This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06820056 1

Geschichte

der Hexenprocesse.

Aus den Quellen dargestellt.

Von

Dr. Wilhelm Gottlieb Soldan,
Gymnasiallehrer zu Gießen.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LIBRARY NEW-YORK

Stuttgart und Tübingen,
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1843.

Geschichte

der Hexenprocesse.

Aus den Quellen dargestellt.

Von

Dr. Wilhelm Gottlieb Soldan,
Gymnasiallehrer zu Gießen.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LIBRARY NEW-YORK

Stuttgart und Tübingen,
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1843.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorrede.

Eine Geſchichte der Hexenproceſſe gehört unter die längſt ausgeſprochenen Bedürfniſſe. Ihre Nothwendigkeit iſt nicht nur in verſchiedenen Zeiten von Thomaſius, Semler, Jean Paul, Jarcke und Andern anerkannt worden, ſondern es hat auch nicht an vielfachen Beſtrebungen zur Herſtellung derſelben gefehlt. Ein reicher Stoff liegt bereits in den Sammelwerken von Reiche, Hauber, Reichard und Horſt aufgehäuft und mehrt ſich fortwährend durch ſchätzbare Localbeiträge, die bald einzeln, bald in hiſtoriſchen und criminaliſtiſchen Zeitſchriften erſcheinen. Zudem ſind in Deutſchland Schwager, Horſt und Scholtz, in England Walter Scott, in Holland Scheltema, in Frankreich Garinet mit pragmatiſchen Bearbeitungen des Gegenſtands hervorgetreten.

Dem Bedürfnisse ist indessen noch nicht abgeholfen. Die Gegenwart will das Ganze im Zusammenhange begreifen; man hat ihr jedoch selbst die äußere Erscheinung meist nur fragmentarisch vorgeführt und läßt den Schlüssel zum Verständnisse vergeblich suchen. Wo auf den Hexenproceß die Rede kommt, durchkreuzen sich die widersprechendsten, oft sehr wunderliche Ansichten, ja selbst hinsichtlich der einfachen Thatsachen werden noch täglich die irrigsten Voraussetzungen laut. Unter den oben genannten Geschichtschreibern hat Scholtz unstreitig mit historischem Geiste gearbeitet; seine Schrift ist jedoch zu sehr Skizze, um alle Partien in's nöthige Licht zu stellen. Horst's Dämonomagie enthält im Einzelnen Dankenswerthes, es fehlt aber an Ueberblick und Zusammenhang. Durch die spätere Herausgabe seiner Zauber-Bibliothek hat er selbst die Nothwendigkeit einer „Revision des Hexenprocesses" anerkannt. Schwager's unvollendetes Werk leidet an Einseitigkeit und handgreiflichen Verstößen. Walter Scott und Scheltema sind ohne Quellenstudium und voll von Unrichtigkeiten; jenem galt es mehr um eine anziehende Unterhaltung, diesem mehr um die Verherrlichung des holländischen Volkes, als um die Erforschung der Wahrheit. Garinet beschränkt sich auf sein Vaterland. Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß man in einem nach

Raum und Zeit viel zu enge gezogenen Kreiſe ſich bewegte, als daß eine freie Ueberſicht des Ganzen hätte gewonnen werden können. Der Hexenproceß iſt nicht eine nationale, ſondern eine chriſtenheitliche Erſcheinung; ſoll er begriffen werden, ſo darf ſeine Darſtellung weder auf ein einzelnes Volk ſich beſchränken, noch mit demjenigen Zeitpunkte beginnen, wo er als etwas ſchon Fertiges hervortritt.

Durch eine zufällige Veranlaſſung zur näheren Beachtung des Gegenſtandes hingeführt, habe ich mich bald von der Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung überzeugt geſehen; es zog mich an, die eigne Kraft daran zu verſuchen, und ſo entſtand die Schrift, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe.

Wurden die hierbei zu beſiegenden Schwierigkeiten gleich Anfangs nicht gering angeſchlagen, ſo haben ſie ſich im Verlaufe der Arbeit noch größer dargeſtellt. Es war hier nicht nur eine lange Reihe von Jahrhunderten und Völkern zu durchforſchen, ſondern dieß mußte auch in den verſchiedenſten Richtungen geſchehen. Die Erſcheinungen des Zauberglaubens ſind nicht etwas Iſolirtes: ſie ſtehen nicht bloß mit dem allgemeinen Stande der Bildung in ſtetem Zuſammenhange, ſondern verzweigen ſich auch in zahlreichen Berührungen mit der Kirchengeſchichte, der Geſchichte des Straf-

rechts, der Medicin und Naturforschung, — Fächern, in denen der Verf. zum Theil Laie ist und nur mit Mühe die nöthigen Aufschlüsse sich verschaffen konnte. Eine umfassende Lectüre hat oftmals nur dazu gedient, um einen einzelnen Umstand sicher zu stellen, oder für die weitere Forschung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ohne eine einzige Zeile Text zu liefern. Zudem ist die Literatur des eigentlichen Zauber- und Hexenwesens eine sehr reichhaltige und der Weg durch das endlose Gewirre der dogmatischen, polemischen und praktischen Werke oft eben so dunkel, als ermüdend. Historische Quellenschriften standen für Deutschland viele, für das Ausland wenigere zu Gebot; es mußte darum für das letztere öfters zu Nachrichten aus zweiter Hand gegriffen und die Glaubwürdigkeit derselben einer nicht immer leichten Prüfung unterzogen werden. Möge darum der billige Beurtheiler die aus der Sache hervorgegangenen Unvollkommenheiten dieser Schrift mit Nachsicht aufnehmen, über die selbstverschuldeten wird sich der Verf. gerne belehren lassen.

Eine Gesammtgeschichte des magischen Aberglaubens, so daß auch die sogenannten geheimen Wissenschaften eingeschlossen wären, gehört nicht in den Plan dieser Schrift; dieselbe behandelt, der obigen Ankündigung zufolge, nur den

Hexenproceß oder, mit andern Worten, den Zauberglauben, insofern er ein Strafverfahren zur Folge hatte, und hat darum alles dasjenige, aber auch nur dasjenige in ihr Gebiet zu ziehen, was dazu führt, denselben in's rechte Licht zu stellen. Lediglich in dem ausgesprochenen Zwecke findet der Gang, den wir durch Völker, Zeitalter und Stoffe zu nehmen haben, seine Richtung, wie seine Ausdehnung und Beschränkung vorgezeichnet. Der Leser erwarte auch weder psychologische Deductionen über die letzten Gründe des Zauberglaubens überhaupt, noch Excurse über das mögliche naturwissenschaftliche oder das mythologische Fundament einzelner Zauberideen, welche wir in letzter Instanz bis zum griechischen oder römischen Alterthum zurückführen werden. Wie der Grieche zu dem Glauben kam, daß ein Mensch sich in Wolfsgestalt verwandeln könne, warum er sich die Erforschung der Zukunft aus dem Munde eines Todten möglich dachte, worauf der Römer seine Vorstellung von den herzaufzehrenden Strigen gründete, ob bei den Philtren neben dem Ceremoniell zuweilen auch arzneilich wirkende Substanzen angewendet wurden, und welche es seyn mochten u. s. w., — dieß alles wird uns um so weniger aufhalten dürfen, als Erörterungen darüber theils Bekanntes wiederholen, theils auf ganz unsicherem Boden sich herumtreiben, theils endlich,

was hier die Hauptsache ist, für unsern Zweck nur von untergeordnetem Belange seyn würden. Wir werden, anstatt zu deuten und zu muthmaßen, solche Vorstellungen, wo und wie sie uns zuerst begegnen, ganz einfach als Thatsachen nehmen und dafür ihre Fortbildung, ihre Verpflanzung, ihre Verschmelzung mit Verwandtem und ihre praktische Bedeutung, soweit es mit historischer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit geschehen kann, desto fleißiger verfolgen.

Was die Form anbelangt, so ergab es sich von selbst, daß eine Schrift, welche theils Unsicheres feststellen, theils Ergebnisse zur Anschauung bringen sollte, halb Forschung, halb Darstellung werden mußte. Ferner waren, weil von Epoche zu Epoche, von Volk zu Volk gleichsam ein Cassensturz des umlaufenden Ideencapitals nöthig schien, häufigere Wiederholungen nicht zu vermeiden. Um wenigstens der wörtlichen Wiederholung zu entgehen, zugleich um einen treueren Abdruck der Zeit zu geben, sind an geeigneten Orten die Stellen der betreffenden Schriftsteller bald unverkürzt, bald im Auszuge eingereiht worden. Kürze und Ausführlichkeit der Darstellung überhaupt schien jedesmal nach der Stellung der einzelnen Theile zum Ganzen abgemessen werden zu müssen.

In Auffassung und Urtheil habe ich nach Unbefangenheit, Bestimmtheit und Mäßigung gestrebt. Ich habe aber

nicht über mich vermocht, mit dem Aberglauben zu liebäugeln und die Barbarei mit der Barbarei zu rechtfertigen. Wohl mag der Einzelne nicht verdammt werden, wenn er mit seinem Volke irrt; aber ein vorhergehendes Zeitalter der Besonnenheit vermag einem nachfolgenden der Unvernunft das Urtheil zu sprechen, und ein einziger Weiser unter einem ganzen Volk von Thoren liefert den Beweis, daß die Thorheit keine absolute „welthistorische Berechtigung" auf die Beherrschung der ganzen Generation hat. Wäre es nur Thorheit allein! Es sind aber auch schmutzige Motive, welche die Thorheit gängeln und ausbeuten. Für diese ist auch das finsterste Zeitalter verantwortlich. Möge man mir daher nicht den Vorwurf machen, als ob ich mich nicht genug in die Vergangenheit versetze. Ich habe es gethan für die Erkennung und Erklärung des Factischen; was das Urtheil anbelangt, so habe ich immer lieber die einzelnen, fast in jedem Menschenalter hervortretenden Bekämpfer des Unwesens gelobt, als die Panierträger desselben sammt ihrem Trosse mit der Zeitgemäßheit ihres Treibens entschuldigt.

Schließlich erfülle ich die angenehme Pflicht, für die zuvorkommende Güte, mit welcher mir von Seiten zahlreicher Privaten des In- und Auslandes, so wie von verschiedenen Bibliothek- und Archivbehörden, insbesondre von

den löblichen Bibliothekverwaltungen zu Darmſtadt und Gießen, in der Herbeiſchaffung von Materialien Vorſchub geleiſtet worden iſt, meinen Dank hiermit öffentlich auszuſprechen.

Darmſtadt, den 1. Mai 1843.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Seite

Erſtes Capitel. Einleitung 1
Zweites Capitel. Der Orient. Griechenland 11
Drittes Capitel. Die römiſche Zeit 38
Viertes Capitel. Das Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert 69
Fünftes Capitel. Rückblick auf das Ketzerweſen im Morgenlande. Priscillian in Spanien 99
Sechstes Capitel. Ketzerweſen des Abendlandes 123
Siebentes Capitel. Der Teufelsbund 138
Achtes Capitel. Die Teufelsbuhlſchaft 147
Neuntes Capitel. Die öffentliche Meinung und das Geſetz im dreizehnten Jahrhundert 160
Zehntes Capitel. Einwirkung der Inquiſition im dreizehnten Jahrhundert. Ausbildung des Hexenproceſſes in Frankreich . 175
Eilftes Capitel. Abnahme der Hexenproceſſe in Frankreich. Uebergang derſelben in die angränzenden Länder 191
Zwölftes Capitel. Die Hexenbulle von Innocenz VIII. Der Malleus maleficarum 211
Dreizehntes Capitel. Das Verbrechen 223
Vierzehntes Capitel. Das gerichtliche Verfahren und die Strafe 251
Fünfzehntes Capitel. Gründe der Verbreitung des Hexenproceſſes in der neuern Zeit 294
Sechzehntes Capitel. Hexenproceſſe in Deutſchland, der Schweiz, Italien, Spanien, England, Schottland und Frankreich bis zur Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts 320
Siebzehntes Capitel. Johann Weier und der durch ihn angeregte Streit. Bodin. Reginald Scot. Binsfeld. Cornelius Loos. Flade. Remigius. Jakob I. Delrio u. A. 335

Achtzehntes Capitel. Hexenproceſſe gegen das Ende des ſechzehnten und am Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts in Deutſchland, Schottland, England, Belgien und Frankreich. Gaufridy. Grandier 357
Neunzehntes Capitel. Große Proceſſe zu Bamberg, Würzburg und an andern Orten 379
Zwanzigſtes Capitel. Friedrich Spee und die Cautio criminalis 397
Einundzwanzigſtes Capitel. Benedict Carpzov. Proceſſe in Deutſchland, England und Schweden um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts 413
Zweiundzwanzigſtes Capitel. Allmähliche Abnahme der Proceſſe. Balthaſar Bekker 427
Dreiundzwanzigſtes Capitel. Chriſtian Thomaſius . . 443
Vierundzwanzigſtes Capitel. Hexenproceſſe des achtzehnten Jahrhunderts. Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen. Nachwirkungen 457
Fünfundzwanzigſtes Capitel. Schluß 487

Druckfehler.

S. 12 Z. 1 v. o. ſtatt מְנַחֵשׁ l. מְנַחֵשׁ

„ 12 „ 22 v. o. „ הֹבֵר חָבָר l. הֹבֵר חָבָר

„ 33 „ 21 v. o. „ die übrigen Theile l. den übrigen Theilen.

„ 81 „ 27 v. o. „ dieſ l. dieſe.

„ 96 „ 1 v. o. „ Beneficien l. Veneficien.

„ 115 „ 10 v. o. iſt nach vergeblich ein Semikolon zu ſetzen.

„ 133 „ 12 v. o. ſt. Conſiscation l. Confiscation.

„ 167 „ 2 v. u. ſt. Torveblanca l. Torreblanca.

„ 177 „ 24 v. o. ſt. hujusmodifaciebant l. hujusmodi faciebant.

„ 181 „ 13 v. u. ſt. Comte-rendu l. Compte-rendu.

„ 192 „ 12 v. o. ſt. erſchienen l. erſcheinen.

„ 206 „ 3 v. o. ſt. breitet l. bereitet.

„ 226 „ 19 v. o. ſt. aufgerückt l. aufgedrückt.

„ 250 „ 7 v. o. ſt. häufiger l. häufiger.

„ 255 „ 3 v. o. iſt nach Proceſſes ein Punctum zu ſetzen.

„ 267 „ 2 v. o. iſt das Komma hinter unbeſtritten zu ſtreichen und dafür ein anderes hinter Theoretiker zu ſetzen.

„ 294 „ 9 v. o. ſt. berüchtiger l. berüchtigter.

„ 302 „ 20 v. o. iſt hinter dadurch ein Komma zu ſetzen.

„ 305 „ 6 v. o. ſt. dir l. die.

„ 308 „ 13 v. o. iſt hinter Brodverwandlung das Komma zu ſtreichen.

„ 325 „ 11 v. o. ſt. ſchuld l. Schuld.

„ 366 „ 11 v. u. ſt. damats l. damals.

„ 372 „ 14 v. o. iſt nach *Quales* ſtatt des Ausrufungszeichens ein Fragezeichen zu ſetzen.

„ 397 „ 14 v. o. ſt. Viſir l. Viſier.

„ 397 „ 2 v. u. ſt. vvn l. von.

„ 420 „ 3 v. o. ſt. Günde l. Gründe.

„ 431 „ 20 v. o. ſt. Somerſet l. Sommerſet.

„ 435 „ 21 v. o. iſt nach ſtillen ein Komma zu ſetzen.

Kleinere Verſehen wird der Leſer ſelbſt zu berichtigen gebeten.

Erſtes Capitel.

Einleitung.

Aufklärung iſt eine langſame Pflanze, die zu ihrer Zeitigung einen glücklichen Himmel, viele Pflege und eine lange Reihe von Frühlingen braucht.

Schiller.

Kein Jahrhundert iſt reicher an Erſcheinungen, die als Haupturſachen der gegenwärtigen Höhe europäiſcher Geiſtescultur betrachtet werden dürfen, als das fünfzehnte. Das zerfallende Griechenreich ſandte die Apoſtel einer neuen wiſſenſchaftlichen Aera nach dem Weſten; Gutenberg erfand ſeine mächtige Kunſt; Columbus und Vasco de Gama beſchenkten Europa mit einer neuen Welt von Kenntniſſen, Ideen und Beſtrebungen; Kaiſer Maximilian beſchwor den rohen Geiſt der Gewalt und that den erſten wirkſamen Schritt zur Sicherung des öffentlichen Rechtszuſtandes in Deutſchland; die Concilien von Coſtnitz und Baſel arbeiteten an der längſt erſehnten Ausgleichung der kirchlichen Zerwürfniſſe, und es bereitete ſich ſchon damals die Epoche vor, welche den ausſcheidenden Unzufriednen die kirchliche Autonomie erwerben, in die Mitte der Zurückbleibenden aber den vielfach geſtörten Kirchenfrieden zurückführen ſollte. Aber grell und düſter fällt auf dieſe Glanzpartien der Schlagſchatten eines Ungeheuers, das an Furchtbarkeit alle Gräuel des früheren Mittelalters weit überragt. Es iſt der Hexenproceß. Vorlängſt im Schooße der geiſtlichen Inquiſition erzeugt, gewinnt er im fünfzehnten Jahrhundert Abſchluß und feſte Geſtaltung, und wird als legitimes Kind der Kirche anerkannt, um eine Barbarei ohne Gleichen in ſtets wachſender Verbreitung auf zwei volle Drittheile derjenigen Geſchichtsperiode zu vererben, die ſich ſo gern als die der Geiſtesmündigkeit und Humanität preiſen läßt. Und er

contraſtirt nicht bloß mit dem, was die Zeit bewegt, er wuchert auch darin. Das Größte, Edelſte mußte ihm dienen. Aus den wiedereröffneten Hallen der altclaſſiſchen Literatur ſchuf er ſich ein reiches Arſenal von Schutz- und Trutzwaffen; Gutenberg's Erfindung, zum Heile der Menſchheit erdacht, hat gleichwohl im Jahrhundert ihrer Geburt ſchwerlich irgend ein Buch in größerer Anzahl vervielfältigt, als Sprenger's berüchtigten Hexenhammer; am Bord der Weltumſegler drang der Hexenproceß nach Mexico und Goa, nebſt der Inquiſition das erſte Geſchenk, das die europäiſche Civiliſation den beiden Indien für ihr Gold und ihre Edelſteine geboten hat. Karl's V peinliche Gerichtsordnung, im Uebrigen eine vielfach dankenswerthe Reform des Criminalweſens, ſtempelte durch allgemeines Geſetz die Zauberei zum todeswürdigen bürgerlichen Verbrechen, wie ſie bis dahin als kirchliches gegolten hatte. Und ſelbſt die Reformation hat das Uebel nicht gebrochen. Luther, Zwingli, Calvin, Heinrich VIII kämpften gegen große und kleine Auswüchſe des Pfaffenthums; dem bizarreſten und blutigſten derſelben, dem Hexenproceſſe, hat kein Reformator die Maske abgezogen, vielmehr fuhren die Proteſtanten fort, mit den Katholiſchen in unſinniger Verfolgungswuth zu wetteifern, und England hat ſogar ein gekröntes Haupt aufzuweiſen, das neben dem Schwert und dem Feuerbrande auch die Feder gegen den imaginären Frevel führte. Tauſende von Unglücklichen fielen fortwährend in allen Theilen der Chriſtenheit durch Henkershand; die Stimme der Wenigen, die Geiſt und Herz genug beſaßen, dem Unweſen entgegenzutreten, verhallte ungehört oder rief Verfolgung gegen ſich ſelbſt hervor. Das ſiebzehnte Jahrhundert ſah einen dreißigjährigen Glaubenskampf die Eingeweide Deutſchlands zerfleiſchen, und, als wäre es am Kriegsjammer noch nicht genug, erreichte gerade um dieſe Zeit das deutſche Hexenweſen den höchſten Grad ſeiner Intenſität; ganze Gemeinden, Herrſchaften und Fürſtenthümer wurden dadurch geplündert, entſittlicht und entvölkert, die Familienbande zerriſſen, das Vertrauen zwiſchen Nachbarn und Freunden, Obrigkeiten und Unterthanen vergiftet und die Summe des moraliſchen, wie des phyſiſchen Elends bis zum Unermeßlichen geſteigert. Und alle dieſe Gräßlichkeiten wurden im Namen Gottes und der Gerechtigkeit verübt! Die Theologen ſchrieben bändereiche Theorien über die Möglichkeit und Wirklichkeit des Umgangs mit dem Teufel, von den Kanzeln herab

ward der Verfolgungseifer unabläſſig geſchürt, Juriſtenfacultäten und Parlamente erkannten bereitwilligſt auf Tortur und Todesſtrafe.

Noch iſt es nicht ein volles Jahrhundert, daß in unſerm Vaterlande, und noch nicht ein ganzes Menſchenalter, daß im übrigen Europa die letzten Scheiterhaufen verglimmten. Noch reibt ſich die europäiſche Menſchheit die Augen, wie neu erwacht aus einem böſen Traume, und kann es nicht faſſen, wie es kam, daß dieſer Traum ſo ſchwer und unſinnig war. Aber ſchon beginnt auch der finſtre Aberglaube, der dem Ganzen zur Unterlage diente, ſeine ſcharfen, ſchroffen Umriſſe in den zarten Nebelduft der Poeſie zu verſtecken; das kaum erſt Ueberlebte iſt plötzlich zur halbbekannten, nach Urſprung und Weſen vielfach mißdeuteten Antiquität geworden. Weil Goethe das lebensfriſche Bild ſeines Fauſt auf jenen düſtern Grund gezeichnet, weil Shakeſpeare im Macbeth und Heinrich VI den ſpröden Stoff poetiſch bewältigt hat, werfen ſich Manche als Apologeten des Zauberglaubens auf; in der ſagenmäßigen Seite des Gegenſtandes feſtgefahren, reden ſie, als wäre niemals Blut gefloſſen, von frommheiterem, an ſich ſchon dichteriſch geſtaltendem Volksglauben; ja man iſt ſo weit gegangen, dieſe Blume aller pfäffiſchen Mißbildungen für uralt-germaniſch zu erklären und mit einer Art patriotiſchen Stolzes in den dahin einſchlagenden Volksſagen, die man zufällig in England, Frankreich oder Italien entdeckte, nur Reminiſcenzen aus der Zeit der Völkerwanderung zu erkennen. Aber Deutſchland weiſ't den Vorwurf, die Mutter dieſer Geiſtesverirrungen zu ſeyn, trotz der beliebten Schlagworte Fauſt und Blocksberg und ſeiner zahlloſen Teufelsſagen mit gerechtem Unwillen von ſich ab. Wahr iſt es, daß auch Deutſchland gleich andern Völkern ſeinen Aberglauben gehabt und demſelben drei Jahrhunderte hindurch Molochsopfer dargebracht hat; aber nichtsdeſtoweniger hat jene große Seuche, die ſeit Innocenz VIII ihren verheerenden Gang durch Europa machte, auf Gründen beruht, die mit dem problematiſchen Zauberglauben der germaniſchen Urzeit durchaus nichts gemein haben.

Auf einer andern Seite hat man darauf zurückgewieſen, daß bereits die Griechen und Römer ein Strafverfahren gegen Zauberei kannten, und daß dieſelbe ſogar ſchon im moſaiſchen Geſetze als todeswürdiges Verbrechen bezeichnet iſt. Und allerdings finden wir hier Dinge, die den genannten Erſcheinungen in vielen Punkten

Achtzehntes Capitel. Hexenproceſſe gegen das Ende des ſechzehnten und am Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts in Deutſchland, Schottland, England, Belgien und Frankreich. Gaufridy. Grandier 357
Neunzehntes Capitel. Große Proceſſe zu Bamberg, Würzburg und an andern Orten 379
Zwanzigſtes Capitel. Friedrich Spee und die Cautio criminalis 397
Einundzwanzigſtes Capitel. Benedict Carpzov. Proceſſe in Deutſchland, England und Schweden um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts 413
Zweiundzwanzigſtes Capitel. Allmähliche Abnahme der Proceſſe. Balthaſar Bekker 427
Dreiundzwanzigſtes Capitel. Chriſtian Thomaſius . . 443
Vierundzwanzigſtes Capitel. Hexenproceſſe des achtzehnten Jahrhunderts. Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen. Nachwirkungen 457
Fünfundzwanzigſtes Capitel. Schluß 487

Druckfehler.

S. 12 Z. 1 v. o. statt מְנַחֵשׁ l. מְנַחֵשׁ

„ 12 „ 22 v. o. „ חֹבֵר חָבָר l. חֹבֵר חָבָר

„ 33 „ 21 v. o. „ die übrigen Theile l. den übrigen Theilen.

„ 81 „ 27 v. o. „ dieſ l. dieſe.

„ 96 „ 1 v. o. „ Beneficien l. Beneficien.

„ 115 „ 10 v. o. iſt nach vergeblich ein Semikolon zu ſetzen.

„ 133 „ 12 v. o. ſt. Confiscation l. Confiscation.

„ 167 „ 2 v. u. ſt. Torveblanca l. Torreblanca.

„ 177 „ 24 v. o. ſt. hujusmodifaciebant l. hujusmodi faciebant.

„ 181 „ 13 v. u. ſt. Comte-rendu l. Compte-rendu.

„ 192 „ 12 v. o. ſt. erſchienen l. erſcheinen.

„ 206 „ 3 v. o. ſt. breitet l. bereitet.

„ 226 „ 19 v. o. ſt. aufgerückt l. aufgedrückt.

„ 250 „ 7 v. o. ſt. häufiger l. häufiger.

„ 255 „ 3 v. o. iſt nach Proceſſes ein Punctum zu ſetzen.

„ 267 „ 2 v. o. iſt das Komma hinter unbeſtritten zu ſtreichen und dafür ein anderes hinter Theoretiker zu ſetzen.

„ 294 „ 9 v. o. ſt. berüchtiger l. berüchtigter.

„ 302 „ 20 v. o. iſt hinter dadurch ein Komma zu ſetzen.

„ 305 „ 6 v. o. ſt. dir l. die.

„ 308 „ 13 v. o. iſt hinter Brodverwandlung das Komma zu ſtreichen.

„ 325 „ 11 v. o. ſt. ſchuld l. Schuld.

„ 366 „ 11 v. u. ſt. damats l. damals.

„ 372 „ 14 v. o. iſt nach *Quales* ſtatt des Ausrufungszeichens ein Fragezeichen zu ſetzen.

„ 397 „ 14 v. o. ſt. Viſir l. Viſier.

„ 397 „ 2 v. u. ſt. vvn l. von.

„ 420 „ 3 v. o. ſt. Günde l. Gründe.

„ 431 „ 20 v. o. ſt. Somerſet l. Sommerſet.

„ 435 „ 21 v. o. iſt nach ſtillen ein Komma zu ſetzen.

Kleinere Verſehen wird der Leſer ſelbſt zu berichtigen gebeten.

ſich auf den dogmatiſchen Standpunkt ſtellen, d. h. er muß an ihre Realität glauben, wie Bodin, Delrio und Carpzow; vom hiſtoriſchen aus erſcheint ſie ihrem Gehalte nach nur als ein abenteuerliches Gemenge aus Aberglauben, abſichtlichem Betrug und natürlichen, aber in ihrer Cauſalität nicht begriffenen Wirkungen.

Der dem Menſchen eingepflanzte Trieb, die Dinge außer ihm im Zuſammenhange zu erkennen und ſich unterthan zu machen, ſeine Abhängigkeit von Natur und Schickſal zu vermindern oder zu modificiren und ſo den höheren Weſen, die er über ſich ahnt, durch Wachſen in Erkenntniß und Vermögen näher zu treten, — dieſer Trieb iſt von jeher die Quelle der edelſten Beſtrebungen und der erfreulichſten Reſultate geweſen; aber er hat auch, wo Beobachtungsgabe und Kritik nicht zur Seite ſtand, wo Vorurtheil, Selbſtſucht und Haß ihn mißleiteten, zu den bizarreſten Phantomen, zu den unſeligſten Täuſchungen geführt, die in ihren Wirkungen oft um ſo verderblicher wurden, je geſchickter ſie ein kleines Theilchen Wahrheit in ihr Gewebe zu verſchlingen wußten. Auf dieſem Boden wurzelt auch der Zauberglaube. Er iſt das Ergebniß einer verirrten Reflexion über die Cauſalität der Naturerſcheinungen, das Verhältniß der oberen Mächte zu der ſichtbaren Welt und die nothwendigen Gränzen des menſchlichen Vermögens.

Je nach dem Maaße ſeiner Bildung und Erfahrung zieht ſich der Menſch einen engern oder weitern Kreis, innerhalb deſſen ihm dasjenige liegt, was er das Natürliche nennt. Vom Standpunkte des großen Haufens fällt das Natürliche mit dem Gewöhnlichen, Alltäglichen zuſammen; denn es iſt in der That nicht ſowohl die deutlichere Erkenntniß der waltenden Geſetzmäßigkeit, als vielmehr eben nur die gewohnte Wiederkehr und Verbreitung, was der Maſſe eine Erſcheinung weniger auffallend erſcheinen läßt, als die andre. Das Seltene, im Grade Höhere und darum Imponirende ſtellt ſich ihr gern außerhalb dieſes Kreiſes. Je beſchränkter nun das Gebiet iſt, welches ein Volk dem Natürlichen anweiſ't, deſto mehr füllt ſich ihm das Gebiet des Uebernatürlichen. Ueberall nimmt es dann wirkliche Erſcheinungen wahr, die ihm, obgleich unzweifelhaft von Menſchen hervorgebracht, doch das Maaß menſchlicher Kraft zu überſteigen ſcheinen und für welche es alſo die Mitwirkung höherer Kräfte vorausſetzt. Man denke an die Sagen von Deutſchlands Rieſendomen und von der Teufelsbrücke! Hierbei

bleibt man indeſſen nicht ſtehen. Iſt einmal jene Mitwirkung höherer Mächte anerkannt, ſo läßt die gemeine Meinung den Menſchen vermittelſt derſelben auch ſolche Wirkungen vollbringen, die in der Wirklichkeit entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht in der vorausgeſetzten Weiſe von ihm erzielt werden können. So gibt ſie auf der einen Seite dem menſchlichen Vermögen zu wenig, auf der andern zu viel.

Jenſeits der Gränze des Natürlichen bewegt ſich das Wunder und die Zauberei. Hier ſtellt ſich indeſſen abermals eine Relativität des Begriffes dar. Ob eine übernatürliche Handlung zauberiſch, oder wunderbar ſey, darüber entſcheiden die herrſchenden Religionsvorſtellungen: was dieſen genehm iſt, fällt dem Wunderbaren, was ihnen widerſtrebt, dem Zauberiſchen zu. So haben die Kirchenväter die heidniſchen Orakel und Weihungen, und die Heiden wiederum die chriſtlichen Wunder zauberiſch gefunden.[3]) Man könnte ſagen, die Zauberei ſey das illegitime Wunder, das Wunder die legitime Zauberei; die Legitimität aber iſt ſo relativ, als die Orthodoxie.[4])

Daß da, wo der Glaube an die Wirkſamkeit übernatürlicher Mittel Wurzel geſchlagen hat, auch der Wille und der Verſuch ſich einſtellen könne, durch dieſelben zu wirken, iſt begreiflich. Irrthum und Eigennutz leiten darauf. Es folgt aber daraus nicht der Schluß, daß je zahlreicher irgendwo die Zauberſagen, um ſo verbreiteter auch die Zauberübungen ſeyn müſſen. Iſt doch auch die Menge der Geſpenſtermährchen von der Zahl der Geſpenſter unabhängig. Oft ſind es vergangene Zeiten, entlegene Länder, die einem Volke den Stoff zu ſeinen Zaubergeſchichten liefern. Fremde Länder ſind Wunderländer, weniger durch das, was ſie wirklich haben, als durch das, was die Phantaſie des Auslands hineinträgt. Graue Zeiten ſind glaubwürdige Zeiten; eine alte Fabel kann

---

[3]) Von Chriſtus ſelbſt ſagt es Celſus bei Origenes (contra Cels. I. 6 u. 68), und Arnobius (adv. gentes lib. I. p. 25. ed. Lugd. Bat. 1651), daß den Apoſteln Zauberei beigemeſſen ward, ergibt ſich aus *Iren.* adv. haeres. I. 20 und *Augustin.* de Civ. Dei XVIII. 53. — Auch den Juden erſchien es ſo. *Justin. Martyr.* Dial. cum. Tryph. pag. 269 ed. Colon. 1686.

[4]) Irenäus (adv. haeres. II. 58) beruft ſich im Gegenſatze zu der Magie der Ketzer auf die Wunder der wahren Chriſten: ſie treiben Dämonen aus, heilen Krankheiten durch Auflegen der Hand, weiſſagen Zukünftiges und erwecken Todte. Daß er dieſes als in ſeiner Zeit fortdauernd betrachtete, beweiſ't folgende Stelle: Jam autem, quemadmodum diximus, et mortui resurrexerunt et perseveraverunt *nobiscum* annis multis,

dem Volke zur Geschichte werden, und ist sie das geworden, so reproducirt sie sich mit Anschmiegung an das Locale überall, wie die Abderitenweisheit in den Gasconaden, Schwabenstreichen und Irish bulls.[5])

Vermöge jener doppelten Relativität der Begriffe ist eine vielfache Verschränkung der Gebiete des Natürlichen und Uebernatürlichen, des Wunderbaren und Zauberischen denkbar. Was dem Einen auf vollkommen natürlichem Boden sich bewegt, kann dem Andern als Wunder, dem Dritten als Zauberei erscheinen. So war die Jungfrau von Orleans, bei beiderseits unbezweifelter Uebernatürlichkeit ihrer Thaten, bloß durch Subsumtion unter verschiedene Gesichtspunkte den Engländern Hexe, den Franzosen Wunderthäterin, während sie der heutigen Welt keins von beiden ist. So hat ferner mancher wahre Naturforscher sich als Zauberer behandelt gesehen, Astrologie, Alchymie und Chiromantie haben sich zeitweise als höhere Naturkunde, gewisse Sortilegien und Amulete durch Anschmiegen an den herrschenden Cultus als Wunderwirkungen zu legitimiren gesucht.

Trotz dieser Wandelbarkeit der Gesichtspunkte finden sich zwischen den verschiedensten Völkern und Zeiten im Stoffe, wie in der Auffassung zahlreiche Analogien, und es fragt sich, ob sich hierin eine historische, oder nur eine psychologische Verwandtschaft zeige. Wahr ist es, der Zauberglaube ist jederzeit und überall verbreitet gewesen: kein Volk steht in der Geistesbildung so niedrig, daß es sich nicht zu demselben zu erheben vermöchte, keines so hoch, daß es ihn ganz aus sich verbannen könnte. Schon

---

[5]) Die Diffamation eines Landes hängt oft von Zufälligkeiten ab und wird zuweilen nirgends weniger geahnt oder beachtet, als gerade in dem beschrienen Lande selbst. Der Oesterreicher erzählt dieselben gutmüthigen Etourderien, die der Rheinländer ihm nachsagt, ganz arglos von dem Ungar; so voll der Harz von Teufelssagen ist, so bedient sich doch der Harzbewohner, wenn er einen Erzherenmeister bezeichnen will, des Ausdrucks Venediger; gleichwohl hat man sich vielleicht in keinem europäischen Staate weniger von der Nothwendigkeit der Herenverfolgung überzeugen wollen, als eben in Venedig. Als unsere deutschen Truppen 1809 in dem Wunderlande Spanien einzogen, begegnete ihnen als größtes Wunder, daß sie selbst als Wunderthiere angegafft wurden, und mancher Wirth hat später seinem Einquartierten gestanden, daß der gemeine Mann sich einen Lutheraner als ein geschwänztes Ungeheuer vorgestellt habe. Mögen wohl die Kolcher an ihr goldnes Vließ, die Thracier an ihre Sympegaden und die Hyperboreer an ihren ewigen Frühling geglaubt haben?

dieſe Allgemeinheit ſpricht dafür, daß er auf einer allgemeinen Dispoſition des menſchlichen Gemüthes beruhe, und der Verſuch, alle Erſcheinungen desſelben auf eine gemeinſchaftliche hiſtoriſche Quelle, — wo und in welcher Zeit dieſe auch geſucht werden möge, — zurückzuführen, würde hier nicht weniger unfruchtbar ausfallen, als bei Religion und Sprache. Doch gilt dieß nur vom Zauberglauben im Ganzen und Großen. Denn eben ſo, wie einzelne Religionen und Sprachen weit über die Gränzen ihrer urſprünglichen Heimath hinausgedrungen ſind und die Religionslehren und Sprachen andrer Völker auf die entfernteſten Zeiten hin umgeſtaltet oder gänzlich verdrängt haben, ebenſo laſſen ſich zwiſchen einzelnen Zauberformen und ganzen Zauberdoctrinen unbezweifelbare hiſtoriſche Zuſammenhänge nachweiſen, die bald in dem unmittelbaren Verkehr der Nationen, bald in literariſcher Vererbung und ſonſtigen Einflüſſen ihre Erklärung finden. Die Verkennung ſolcher hiſtoriſchen Verwandtſchaften hat oft der Aufklärung und Humanität weſentlich geſchadet, indem man da, wo nur Nachtreterei vorlag, einen auf die Realität und Evidenz des Gegenſtandes ſelbſt gegründeten consensus gentium wahrzunehmen wähnte. So iſt z. B. ein großer Theil des magiſchen Unſinns, der im Mittelalter und ſpäter die Köpfe des Abendlands füllte, römiſchen oder griechiſchen Urſprungs. In den Klöſtern, wo man ſo trefflich die Kunſt verſtand, überall die tauben Nüſſe aufzuleſen und den geſunden Kern liegen zu laſſen, hatte man dieſe Ausbeute aus der Lectüre der Lateiner gewonnen und ſuchte ſie nun in Lehre und Leben anzuwenden. Später traten die Inquiſitoren mit der Folter hinzu und torquirten einen überall gleichmäßigen Glauben an die Wirklichkeit dieſer Dinge in die Völker hinein. Als nun dieſer Glaube im Laufe der Zeit ein wirklich volksthümlicher geworden und ſein römiſcher Urſprung vergeſſen war, da traten, wo ſich Widerſpruch erhob, die Apologeten des Hexenproceſſes wieder mit den Alten in der Hand hervor und machten das, was die eigentlichen Quellen jener Vorſtellungen enthielt, zu eben ſo vielen neu aufgefundenen Beweiſen für die Wirklichkeit und das hohe Alter der vorgeſtellten Dinge ſelbſt. — Auf der andern Seite iſt aber auch oft eine hiſtoriſche Verwandtſchaft angenommen worden, wo ſie entweder gar nicht oder wenigſtens nicht in der angenommenen Weiſe beſtanden hat. Auch hierfür werden ſich Beweiſe ergeben.

Zweites Capitel.

Der Orient. Griechenland.

> Genus theologiae philosophicon, quod docet, deos nec sexum habere, nec aetatem, nec membra, obest populo.
>
> *Augustin.*

Die Nachrichten über das Bestehen von Zauberkünsten reichen so weit zurück, als es schriftliche Ueberlieferung gibt. Schon die frühesten chinesischen Denkmäler kennen Zauberei, und Manu's indisches Gesetzbuch (um 1300 vor Christus?) verbietet sie. Indessen scheint weder China, noch Indien auf die Gestaltung des späteren europäischen Hexenwesens Einfluß geübt zu haben.

Von Wichtigkeit dagegen ist uns wegen der Beziehungen, die das spätere Strafrecht darauf nimmt, das mosaische Gesetz. Ueber die selbst bis zur Todesstrafe sich erhebende Strenge desselben, so wie über die Grundansicht, von welcher der Gesetzgeber hierbei ausging, kann kein Zweifel obwalten, wohl aber über die Art und das Wesen der einzelnen verpönten Handlungen selbst. Der hebräische Text bedient sich nämlich mehrerer Bezeichnungen, die, obwohl für die Zeitgenossen, welche die Sache selbst vor Augen hatten, vollkommen verständlich, von der Nachwelt theils wegen der Allgemeinheit, theils wegen der Dunkelheit ihrer Bedeutung sehr verschieden aufgefaßt worden und zum Theil noch jetzt streitig sind. Gewiß ist, daß das A. T. verschiedene Arten der divinatorischen Magie (Mantik) kennt; die operative Magie aber möchte in demselben mehr zurücktreten, wenigstens sind mehrere früherhin auf dieselbe bezogene Ausdrücke von neueren Exegeten der Mantik zugewiesen worden. Unter jenen allgemeineren Bezeichnungen finden wir die חֲכָמִים, die Weisen (2 Mos. 7. 11), קֹסְמִים, Wahrsager (5 Mos. 18. 10), und יִדְּעֹנִים, die Ken-

nenden, Wiſſenden (5 Moſ. 18. 11). Auch מְנַחֵשׁ, obwohl von Luther nach dem Vorgang der ſiebzig Dolmetſcher auf Wahrſagung aus dem Vogelgeſchrei und von Neueren auf Divination aus der Bewegung der Schlangen gedeutet, ſcheint, wie לָחַשׁ, in dieſe Claſſe zu gehören, wenn man an der Grundbedeutung des Flüſterns, Ziſchelns feſthalten will.[1]) Vielleicht läßt ſich dasſelbe von dem vielbeſprochenen מְעוֹנֵן ſagen, das Luther durch Tagwähler überſetzt. Je nachdem man das Verbum עָנַן entweder von עָנָן (die Wolke), oder von עַיִן (das Auge) ableitete, hat man unter מְעוֹנֵן bald einen Wahrſager aus dem Zuge der Wolken, bald einen Menſchen, der durch das böſe Auge bezaubert, verſtehen wollen. Das Eine iſt indeſſen in ſeiner Exiſtenz unter den Hebräern ſo unerwieſen, als das Andre. Nach Knobels ſehr wahrſcheinlicher Vermuthung[2]) würde das Wort Jemanden bezeichnen, der etwas verdeckt treibt, d. h. geheime Künſte übt. Derſelbe Begriff des Geheimnißvollen würde auch dem bald auf Schlangenbeſchwörung, bald auf Aſtrologie bezogenen אֹשֵׁף unterliegen, wenn man mit neueren Erklärern die Wurzel אָשַׁף in der Grundbedeutung bedecken nimmt. Eben ſo allgemeiner Art iſt der Ausdruck אוֹב (5 Moſ. 18. 11), welcher zunächſt ein dem Wahrſager einwohnendes Princip, einen Wahrſagergeiſt, dann aber auch den Wahrſager ſelbſt bedeutet.[3]) Ob חֹבֵר חָבָר (5 Moſ. 18, 11), dem der Begriff des Bindens, Bannens zu Grunde liegt, gerade vom Beſchwören giftiger Schlangen zu nehmen ſey, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht entſcheiden. Sicher iſt es dagegen, daß der Pentateuch als eine einzelne Art der Mantik die Todtenbefragung kennt (5 Moſ. 18. 11), und über das Verfahren bei

---

[1]) Nach Knobel (Prophetismus der Hebräer B. I. S. 243) ſcheint nicht נָחָשׁ ein Denominativ von נָחָשׁ, die Schlange, zu ſeyn, ſondern umgekehrt die Schlange von נָחַשׁ, liſpeln, ziſchen, ihren Namen (der Ziſcher) zu haben.

[2]) „Die Radix bedeutet wahrſcheinlich „bedecken," wovon עָנָן Gewölk, gleichſam die Bedeckung des Himmels, welche dieſen verfinſtert. Das Poël heißt: etwas verdeckt treiben, d. h. geheime, gleichſam finſtere, ſchwarze Künſte treiben." Der Prophetismus der Hebr. Th. I. S. 244.

[3]) Ueber die Etymologie ſ. Knobel, Proph. d. Hebr. I. 240 f.

derſelben gibt die bekannte nächtliche Scene zu Endor einige Auskunft (1 Sam. 28. 7 ff). Es war ſehr einfach. Das Weib, das im Rufe ſtand einen Wahrſagergeiſt zu beſitzen, wurde von dem verzweifelnden Saul erſucht, Samuels Schatten erſcheinen zu laſſen. An der Beſchreibung des Aeußeren erkannte der König, ohne ſelbſt zu ſehen, die angebliche Erſcheinung als die begehrte und legte ihr, mit dem Antlitz zur Erde geneigt, Fragen vor, auf welche eine Unheil verkündende Antwort folgte. Da die Todtenbeſchwörer dem erſcheinenden Schatten eine dumpfe, zirpende Stimme liehen (Jeſ. 8. 19), gleich der vox exigua der Manen bei Virgil, ſo war dafür geſorgt, daß der Befragende auch mittelſt des Gehörs den geſpielten Betrug nicht entdeckte. — Ferner kennt das A. T. als Arten der Mantik die Aſtrologie (Jeſ. 47. 13), die Rhabdomantie oder das Weiſſagen nach gelegten oder geworfenen Stäben (Hoſ. 4. 12), [a]) Traumdeutung (Jerem. 27. 9, 5 Moſ. 13. 1), das Wahrſagen an Kreuzwegen, aus dem Abſchießen von Pfeilen und aus dem Beſchauen der Eingeweide (Ezech. 21. 21).

Ein Ausdruck, der in ſpäterer Zeit ſehr gewöhnlich nicht nur auf die operative Magie, ſondern auf Zauberei überhaupt und namentlich auf das Hexenweſen bezogen wurde, iſt מְכַשֵּׁף (semin. מְכַשֵּׁפָה), von den 70 Dolmetſchern durch *φαρμακός*, in der Vulgata durch *maleficus* und von Luther durch Zauberer überſetzt. Geht man auf die Grundbedeutung des Worts zurück, ſo heißt es zunächſt der Betende (insbeſondere der zu Götzen Betende), dann der Murmelnde, der Formelſprecher. Daß es von der operativen Magie gebraucht werde, zeigt ſich 2 Moſ. 7, wo die Zauberer Pharao's, welche Schlangen, Blut und Fröſche machen, als Weiſe und Mekaſchephim aufgeführt werden. Dagegen werden wiederum Dan. 2. 2, die Mekaſchephim mit den Chaldäern und andern Weiſen von Nebukadnezar zur Traumdeutung berufen, und Jerem. 27. 9, treten ſie ebenfalls in Geſellſchaft andrer Mantiker als Ver-

[a]) Aehnlich bei den Scythen (Herod. IV. 67) und Deutſchen (Tacit. Germ. 10). Von dieſer Art der Rhabdomantie, welche unter die eigentlichen Sortilegien gehört, unterſcheiden ſich indeſſen die in neuerer Zeit hervortretenden rhabdomantiſchen Künſte mit der ſogenannten Wünſchelruthe (baguette divinatoire) oder dem ſideriſchen Pendel, wodurch man Quellen, Metalladern und Leichname unter der Erde, geſtohlene Sachen, Diebe u. ſ. w. entdecken zu können glaubte.

künder der Zukunft auf. Somit ſcheint das Wort bald in ſehr allgemeiner Geltung, bald, da ihm oft zahlreiche Synonyme zur Seite ſtehen (wie 5 Moſ. 18. 10 und 2 Chron. 33. 6), in engerer Bedeutung gebraucht worden zu ſeyn. Auch einige andre von den oben angeführten allgemeinen Ausdrücken müſſen, wie ihre öftere Nebeneinanderſtellung beweiſ't, durch den Sprachgebrauch eine ſpeciellere Geltung angenommen haben; nur bleibt es überall im Dunkel, welche einzelne unter den verſchiedenen magiſchen Begehungen dadurch angedeutet werde. Unter die bloßen und zwar unwahrſcheinlichen Vermuthungen gehört es, daß die Mekaſchephim ſich der Kunſt gerühmt hätten, Sonnen- und Mondfinſterniſſe oder einen veränderten Lauf der Hauptgeſtirne zu bewirken,[5]) ähnlich wie die theſſaliſchen Weiber im Rufe ſtanden, den Mond durch ihre Zaubereien zu ſich herabzuziehen.

Nach den Reſultaten der heutigen Exegeſe wären alſo, als im A. T. nicht nachweisbar, auszuſcheiden: Ophiomantie, Vogelſchau, Wolkenſchau und Faſcination durch das Auge. Dagegen bleiben von mantiſchen Künſten gewiß: Nekromantie, Traumdeutung, Aſtrologie, Rhabdomantie, Belomantie und Extiſpicien. Ueber die operative Magie gibt das A. T., die Wirkungen der pharaoniſchen Zauberer abgerechnet, kaum irgend einen Aufſchluß. Nirgends iſt die Rede von magiſchen Heilungen, Beſchädigungen von Menſchen, Thieren und Feldern, Liebeszaubern, Erregung von Gewittern, Beherrſchung der Planeten, Verwandlungen in Thiergeſtalten, Luftflügen oder gar Bündniſſen mit dem Satan, wie dieß in dem ſpäteren Zauberweſen geſchieht. Nichtsdeſtoweniger hat man wegen der in die Ueberſetzungen eingedrungenen Ausdrücke *φαρμακός*, ***maleficus*** und Zauberer die Zauberei überhaupt, wie ſie ſpäter gefaßt ward, als den altteſtamentlichen Schriften bereits bekannt vorausgeſetzt und hierin nicht nur für ihre Exiſtenz und Wirkſamkeit, ſondern auch für ihre Strafbarkeit eine heilige Autorität gefunden. Die Hexenproceſſe ſind dadurch nicht wenig gefördert worden.

Das moſaiſche Geſetz will ſowohl die Wahrſager und Mekaſchephim ſelbſt, als auch diejenigen, welche ſich ihrer Hülfe bedienen, mit dem Tode beſtraft wiſſen (2 Moſ. 22, 18. 3 Moſ. 20, 6 und 27. 5 Moſ. 13, 5); als Art der Hinrichtung erſcheint

---

[5]) Winer Bibl. Realwörterb. Art. Zauberei.

3 Mos. 20, 27 die Steinigung. Das Gesetz faßt nämlich diese Begehungen als götzendienerische Gräuel der umwohnenden Heiden, wodurch der Israelit, der abgesondert von den Völkern dem Herrn leben soll, sich verunreinigen, von Gott abfallen würde (3 Mos. 19, 31. 20. 27. 5 Mos. 18, 9 ff.). Dem auserwählten Volke sollen Jehovah's Diener, die Propheten, verkünden, was ihm frommt (5 Mos. 18, 15.); götzendienerische Wahrsagung mußte in dem theokratischen Staate als Empörung gegen das Staatsoberhaupt, als Hochverrath angesehen und als solcher bestraft werden;[6]) auf jeder Beleidigung Jehovah's stand die Steinigung.[7]) Rücksicht auf die Schädlichkeit der Handlung an sich oder auf das einem Individuum zugefügte Unrecht tritt in diesen Gesetzen nirgends hervor, eben so wenig die Ansicht, daß Mantik und Zauberei bloß eitle, in ihrem Erfolge nichtige Künste seyen. Jehovah's Walten ist nur überall das legitime und mächtigere. Mit den Urim und Thummim übte auch der Hoheprieſter eine Art von Mantik, und was diese über die der Heiden stellte, war ohne Zweifel nicht ein höherer Grad von erwiesener Untrüglichkeit, sondern eben nur die Vorstellung von ihrer Legitimität. Pharao's Weise wetteifern mit Moses und thun ihm einige seiner außerordentlichen Wirkungen nach, sie machen Schlangen, Blut und Frösche, wie jener; dabei sind sie aber doch nur Mekaschephim und ihre Werke Zauberei, während Moses nicht nur als legitimer Wunderthäter verfährt, sondern auch am Ende als Beauftragter des mächtigeren Gottes den Sieg davon trägt.

Trotz der Strenge des Strafgesetzes neigten sich die Juden fast jederzeit zu der ausländischen Wahrsagerei, wie zum Götzendienst überhaupt hin, und da die Könige oft selbst diesem Hange folgten, so scheinen die gesetzlichen Strafen selten zur Vollziehung gekommen zu seyn. Saul hatte sich zwar in der Ausrottung der Wahrsager thätig gezeigt (1 Sam. 28, 9), doch griff er zuletzt selbst zur Todtenbefragung. Ueber Götzendienst und Wahrsagerei in Israel und Juda erhoben die Propheten wiederholte Klagen, und die Bücher der Könige geben in dieser Beziehung traurige Schilderungen von den Zeiten Hosea's und Manasse's (2 Kön. Cap. 17 u. 21). Der Verkehr mit den heidnischen Nachbarvölkern, später besonders die Berührung mit dem babylonischen Wesen wirkte

[6]) Knobel Proph. d. Hebr. I. 233.

[7]) Winer Bibl. Realwörterb. Art. Steinigung.

ſehr entſchieden; unter dem Einfluſſe der aus dem Exil mitgebrachten Dämonenlehre bildete ſich das Zauberweſen immer mehr aus, erhielt in den durch das Buch Henoch verbreiteten Vorſtellungen von dem Umgange übermenſchlicher Weſen mit dem Menſchen beträchtlichen Vorſchub und ſtrebte durch die Kabbalah nach Legitimation und wiſſenſchaftlicher Geſtaltung. In den ſpäteren römiſchen Zeiten [8]) und im ganzen Mittelalter begegnen uns jüdiſche Zauberer, und als gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die kabbaliſtiſche Philoſophie den Chriſten bekannter ward, zog man mit Vorliebe hebräiſche Namen und Formeln in das gelehrtere Zauberweſen herüber. Schon vorher hatte das Judenthum durch ſeine auf die Chriſten übergegangene Dämonologie die chriſtliche Grundanſicht von zauberiſchen Dingen hervorbilden helfen.

Auch in Griechenland hat die Zauberei eine Rolle geſpielt, und mannichfache griechiſche Einflüſſe auf die Geſtaltung der ſpäteren Zaubervorſtellungen des Abendlands ſind unverkennbar. Von Intereſſe iſt darum die oft behandelte Frage, ob dasjenige im Griechenthum, woran dergleichen Einwirkungen auf die ſpätere Zeit ſich knüpfen konnten, im Schooße des Volkes ſelbſt ſich entwickelt, oder vielmehr von außen ſich eingedrängt habe. Es iſt faſt zur feſtſtehenden Meinung geworden, daß die Zauberei aus Perſien ſtamme, daß Zoroaſter ihr Erfinder ſey, daß ſie zur Zeit des Krieges mit Xerxes durch einen gewiſſen Oſthanes nach Griechenland verpflanzt und in der Folge über den ganzen Occident verbreitet worden ſey. Dieſe Meinung gründet ſich theils auf die offenbar perſiſche Herkunft des Wortes Magie, theils auf die Behauptungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, insbeſondere die in's Einzelne gehenden Angaben des älteren Plinius. [9]) Auch Tiedemann, in ſeiner gekrönten Preisſchrift über den Urſprung der Magie, hält Zoroaſter wo nicht für den eigentlichen Erfinder der Zauberkünſte, doch wenigſtens für denjenigen, der dieſelben wiſſenſchaftlich begründet und ausgeführt habe, und läßt die Nachricht von Oſthanes in ſo weit gelten, als zwar nicht die ältere, aber doch die jüngere Zauberei der Griechen von ihm ausgehe. [10]) Mit dieſem Verhältniſſe, in welches man Zoroaſter, ſeine Magier und Oſthanes zur Zauberei

[8]) Juvenal. VI. 542 ff.

[9]) Hist. Nat. XXX. 1.

[10]) Quae fuerit artium magicarum origo etc. Marburg. 1787. pag. 22.

überhaupt und zur griechiſchen insbeſondre ſetzt, kann ich mich nicht befreunden und werde darum in dem Folgenden meine abweichende Meinung entwickeln. Es wird ſich zeigen laſſen, daß die Griechen ihre eignen, wenigſtens von Perſien im Weſentlichen jederzeit unabhängigen Zaubervorſtellungen und Zauberübungen hatten, und daß der Einfluß, den der Zoroaſtrismus auf Griechenland geübt haben kann, jedenfalls andrer Natur geweſen ſey, als von Plinius behauptet und ſeitdem auf ſeine Auctorität faſt durchgängig geglaubt worden iſt. Hierbei werden diejenigen Punkte, welche uns wegen ſpäterer Nachwirkungen wichtig ſind, von ſelbſt hervortreten und zugleich die Beziehungen des Zauberweſens in Griechenland zur öffentlichen Meinung und zum Geſetze eine Andeutung finden.

Wer ſind urſprünglich jene Magier, deren Name in der Folge eine ſo allgemeine Geltung angenommen hat? Etymologiſch gefaßt, heißt Magier ſo viel als der Große,[11]) und das Wort findet ſich in ſeiner älteſten Zeit in verſchiedenen Ländern des Orients als Standes- oder Würdename, theilweiſe aber auch als Stammname oder vielleicht Kaſtenbezeichnung im Gebrauch. Ein Rab-Mag, d. h. Oberſter der Magier, begleitete den König Nebukadnezar auf ſeinem Zuge gegen Jeruſalem, ſeine Stellung muß eine ſehr angeſehene geweſen ſeyn.[12]) Ob aber dieſe babyloniſchen Magier dieſelben ſeyen mit jenen Wahrſagern und Sterndeutern am babyloniſchen Hofe, deren die Bibel öfter gedenkt[13]) und dergleichen ſpäterhin in Griechenland und Rom unter dem Namen der Chaldäer umherzogen, bleibt zweifelhaft. Das Amt des Rab-Mag und ſeiner Untergebenen iſt nicht näher bezeichnet, die babyloniſche Wahrſagerei kommt in der Bibel ſtets unter anderen Benennungen vor, und wenn auch die chaldäiſchen Gaukler in der ſpäteren römiſchen Zeit wirklich zuweilen Magier genannt werden, ſo verbietet uns doch der Umſtand, daß bei den Römern der Gebrauch dieſes Wortes ſchon vollkommen verflacht war, jeden beſtimmten Rückſchluß auf die ältere Zeit. Dieſe babyloniſchen Magier ſind es indeſſen auch nicht, welche unſere Aufmerkſamkeit beſonders in An-

11) Perſiſch mih groß, im Zend meh, indiſch mah, mahe. Geſenius Hebr. Handwörterb. v. מג. Die perſiſche Form für Magier iſt mugh.

12) Jeſ. 39. 3.

13) Jeſ. 47, 9. 13. Dan. 2, 2. 4.

ſpruch nehmen; wir haben es zunächſt mit den medisch-perſiſchen zu thun.

Letztere treten bei Platon, Xenophon, Theopomp, Cicero und andern zuverläſſigen Gewährsmännern bekanntlich als Prieſter des Zoroaſtrismus auf; ſie ſtehen an der Spitze des geſammten Cultus;[14]) ſie bilden die nächſte, angeſehenſte Umgebung des Königs; ihnen, als den Weiſeſten unter den Perſern, liegt das ehrenvolle Geſchäft der Prinzenerziehung ob[15]), und der Thronfolger muß ſich über die in ihrem Unterrichte erworbenen Kenntniſſe vor ſeinem Regierungsantritte ausweiſen.[16]) In ihnen vereinigt ſich demnach die ganze politiſche Bedeutung orientaliſcher Prieſterſchaft. Waren ſie, was zu vermuthen ſteht, dieſelben mit jenen Magiern, die Herodot als einen unter den verſchiedenen Stämmen der Meder nennt,[17]) ſo würden ſie in ähnlicher Stellung erſcheinen, wie die Brahminenkaſte der Hindus oder der Stamm Levi bei den Juden. Wirklich ſtellt ſie Pauſanias den Brahminen gleich.[18]) Dieſes mag auch in Anſehung der ihnen zugetrauten Weisheit ſeine volle Geltung haben. Die Gegenſtände ihres Studiums ſind insbeſondere Theologie, Kosmologie und Naturkunde.[19]) Ihre Wiſſenſchaft nun iſt die Magie im urſprünglichen Sinne, — θεῶν

---

14) *Xenoph.* Cyropaed. VIII. 3. 6. VIII. 1. 8.

15) *Λὶς ἑπτὰ δὲ γενομένων ἐτῶν τὸν παῖδα* (den Thronfolger) *παραλαμβάνουσιν οὓς ἐκεῖνοι βασιλείους παιδαγωγοὺς ὀνομάζουσιν· εἰσὶ δὲ ἐξειλεγμένοι Περσῶν οἱ ἄριστοι δόξαντες ἐν ἡλικίᾳ τέτταρες, ὅ τε σοφώτατος καὶ ὁ δικαιότατος καὶ ὁ σωφρονέστατος καὶ ὁ ἀνδρειότατος· ὧν ὁ μὲν μαγείαν τε διδάσκει τὴν Ζωροάστρου τοῦ Ὡρομάζου — ἔστι δὲ τοῦτο θεῶν θεραπεία —, διδάσκει δὲ καὶ τὰ βασιλικά· ὁ δὲ δικαιότατος ἀληθεύειν διὰ πάντος τοῦ βίου* etc. *Plat.* Alcib. Prim. c. 17. — Zwar hat Aſt (Platon's Leben und Schriften S. 439) das bei Platon außerdem nicht wieder vorkommende Wort *μαγεία* und die in obiger Stelle ausgeſprochene Hochſtellung der Magie als *θεῶν θεραπεία* mit unter die Gründe gezählt, weßhalb er den ganzen Dialog Alcibiades für unächt hält; daß er aber an Beidem mit Unrecht Anſtoß genommen habe, iſt von Stallbaum in ſeinen Anmerkungen z. d. St. zur Genüge nachgewieſen worden.

16) *Cic.* de divinat. I., 23. Philo de spec. leg. 792. Ed. Francof. 1691.

17) *Herod.* I. 101.

18) Messen. cap. 32.

19) Platon a. a. O. — Ariſtot. Metaphyſ. XIV. 4. *Philo* de spec. 792. und Quod omnis probus etc. 876. *Dio Chrysost.* Orat. de fide.

θεραπεία nennt sie Platon.[20]) Der allgemeinen Lobsprüche zu geschweigen, welche die unbefangensten Schriftsteller, wie z. B. außer Platon auch dessen Schüler Eudorus,[21]) der scharfsinnige Mathematiker und Astronom, der magischen Wissenschaft beilegen, mag als gewichtvolles Zeugniß hier aufgeführt werden, was Aristoteles sagt. Dieser Kritiker, in dessen Art es nicht liegt, unverdiente Anerkennung zu spenden, erwähnt, daß bereits vor Empedokles und Anaxagoras die Magier ein γέννησαν πρῶτον ἄριστον, ein vollkommenstes Urwesen als Erzeuger aller Dinge, ohne mythologische Einkleidung, angenommen haben.[22]) Nach Theopomp haben sie Auferstehung und Unsterblichkeit gelehrt;[23]) Götterbilder duldeten sie nicht.[24]) Ferner nennt Philo[25]) die Magie eine speculative Wissenschaft, wodurch man in den Stand gesetzt werde, scharfe Blicke in die Werke und Kräfte der Natur zu thun, und an einer andern Stelle rühmt er die Magier als weise Männer, welche durch stille und fleißige Erforschung der Natur zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, die göttlichen Vollkommenheiten als wahre Hierophanten kennen lernen und Andere wiederum in diese Geheimnisse einführen.[26])

In diesem allem liegt nun bis jetzt nicht das Mindeste, was auf Zauberei hindeutet. Aber auch daß die Magier den Göttern näher zu stehen sich rühmten, daß sie sich mit Weissagungen und manchen Heilungen beschäftigten,[27]) unterscheidet sie nicht von den Priestern andrer Völker, und namentlich nicht von denen der Griechen. Nahmen sie nach der Lehre des Vendidad, daß durch das

---

[20]) Aehnlich Apulejus, Porphyrius und Hesychius; s. Stallbaum zu Plat. Alcib. p. 255.

[21]) *Plin.* H. N. XXX. 1.

[22]) *Arist.* Metaph. XIV. 4. — Es ist das Zeruane Akerene des Zendaveſta; s. Kleuker Anhang z. Zendaveſta I., 1. S. 185 ff.

[23]) *Diog. Laert.* Vit. Philos. Procem. 6.

[24]) *Herod.* I. 131. *Strab.* XV. 732. Casaub.

[25]) An den bereits angeführten Stellen.

[26]) Mit diesem allem stimmt der Zendaveſta im Wesentlichen überein. S. Kleuker Anhang z. Zendaveſta, Th. 3. Abschn. 2.

[27]) Traumdeutung, Herod. I. 107 vgl. 120, wo Astyages seinen Traum vorlegt τῶν μάγων τοῖσι ὀνειροπόλοισι. — *Diog. Laert.* Procem. 5. . . . ἀσκεῖν δὲ καὶ μαντικὴν καὶ προρρήσιν, καὶ αὐτοὺς θεοὺς ἐμφανίζεσθαι λέγοντας. — Vgl. Herod. I. 132.

himmliſche Wort die Heilungen am ſicherſten gehen, neben den arzneilichen Subſtanzen und chirurgiſchen Verrichtungen auch gewiſſe Liturgien zur Hülfe, ſo iſt dieß eine Gewohnheit, die ſich lange vor Xerres und Oſthanes bei den griechiſchen Tempelheilungen ebenfalls findet und ſpäterhin ſelbſt bei dem chriſtlichen Clerus wiederholt. Wie weit der Zoroaſtrismus von jenen ſchauerlichen Dingen entfernt iſt, deren Vorſtellung ſich in der Folgezeit mit dem Namen Magie und Magier verbindet, wie grundlos es alſo iſt, Zoroaſter zum Erfinder oder Bearbeiter jener unheimlichen Künſte zu machen, dafür legen die heiligen Urkunden des Parſismus ſelbſt in den gegen dieſelben ausgeſprochenen Verdammungen den unmittelbarſten und ſicherſten Beweis ab. „Die Zauberei, — ſagt der Vendidad, —[25]) iſt eine häßliche Kunſt, vom todſchwangeren Ahriman in's Leben gebracht. Sie macht allerlei Blendſchein und gibt Alles. Sie ſcheint groß; aber wenn ſie ſich auch in der höchſten Gewalt aufſtellt, ſo kommt ſie doch vom Urgrunde des Böſen, vom Vater alles Unglücks." Dieß beſtätigen unter den Griechen auch Ariſtoteles und der in den perſiſchen Verhältniſſen ſo glaubwürdige Dinon.[29]) Darum hat auch bei den unparteiiſchen und unterrichteten Schriftſtellern der Griechen der Name Magie und Magier lange Zeit eine faſt durchaus gute Bedeutung und nahm aus ſpäter zu entwickelnden Gründen erſt nach und nach eine vorherrſchend ſchlimme an. Noch Strabo, obgleich er zunächſt nur den ſchon orgiaſtiſch modificirten Magismus Vorderaſiens durch eigne Anſchauung kannte, weiß unter den perſiſchen Weiſſagern die Magier von den Nekyomanten wohl zu unterſcheiden;[30]) aber kaum ein Jahrhundert ſpäter findet es Dio Chryſoſtomus ſchon nöthig zu erklären, daß die Magier nicht, wie aus Unkunde der wahren Wortbedeutung bei den Griechen jetzt der Glaube herrſche, Goëten oder Zauberer, ſondern daß ſie Weiſe ſeyen.[31]) Daß Lucian ſeinem Menipp, als er in die

---

[28]) Fargard. I.

[29]) — — — *τὴν δὲ γοητικὴν μαντείαν οὐδ' ἔγνωσαν, φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Μαγικῷ, καὶ Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν ἱστοριῶν.* *Diog. Laert.* Procem. — Das Magikon wird freilich von Andern nicht dem Ariſtoteles, ſondern dem Antiſthenes, von noch Andern dem Philoſophen Rhodon zugeſprochen.

[30]) — — — *παρὰ δὲ τοῖς Πέρσαις οἱ Μάγοι καὶ νεκυομάντεις καὶ ἔτι οἱ λεγόμενοι λεκανομάντεις καὶ ὑδρομάντεις.* *Strab.* XVI. 762. Casaub.

[31]) Orat. XXXVI. — — — *συγγενέσθαι δὲ (φασὶ τὸν Ζωροάστρην)*

Unterwelt hinabsteigt, um den Tiresias zu befragen, einen Magier zu Babylon zum Führer gibt, erklärt sich aus dem so eben Bemerkten und ist nicht geeignet, den Verdacht nekromantischer Künste auf die Magier Zoroaster's zu werfen. Auch war es ja nicht ein persischer Magier, sondern ein Grieche, dem Darius die Kunst zutraute, seine verstorbene Gemahlin von den Pforten des Hades wieder zurückführen zu können. [32])

Wenn nun so der Zoroastrismus aller Zauberei fremd ist, so ergibt sich von selbst, daß sie aus demselben auch nicht nach Griechenland verpflanzt worden seyn kann. Aber, möchte man einwerfen, haben nicht vielleicht mißverstandene Lehren Zoroaster's, oder Gebräuche und abergläubische Uebungen der Perser, die man für zoroastrisch nahm, auf Griechenland den bezeichneten Einfluß geübt, so daß wenigstens die Nachricht von Osthanes der Hauptsache nach ihre Richtigkeit haben könnte? Auch dieses wird seine Widerlegung finden, wenn wir erwägen, daß die Zauberei der Griechen nicht nur lange vor Osthanes im Lande einheimisch war, sondern auch nach ihm im Wesentlichen ihren Charakter gar nicht geändert hat.

Um von allem demjenigen zu schweigen, was entweder dem Gebiete des Tempeldienstes angehört, oder von einem späteren Zeitalter aus den ihm selbst eignen Begriffen auf die sogenannten Urzeiten zurückgeworfen wurde, liefern uns schon Homer und Hesiod genügendes Material. Bei Homer erscheint ja schon Circe, die der späteren Zeit als Königin aller Zauberinnen gilt, mit ihren bethörenden Säften und ihrem classischen Stabe, der lange Zeit ein fast unzertrennliches Attribut des Zauberers bleibt. [33]) Was ihr naht, wird in Wölfe, Löwen oder Schweine verwandelt; den Gegenzauber kennt nur Hermes im Kraute Moly. Agamede in der Ilias ist so vieler Pharmaka kundig, als die weite Erde trägt. [34]) Auf der Eberjagd am Parnasse stillen des Autolykos Söhne das

---

μετὰ ταῦτα οὐχ ἅπασιν, ἀλλὰ τοῖς ἄριστα πρὸς ἀλήθειαν πεφυκόσι καὶ τοῦ θεοῦ ξυνιέναι δυναμένοις, οὓς Πέρσαι Μάγους ἐκάλεσαν, ἐπισταμένους θεραπεύειν τὸ δαιμόνιον, οὐχ ὡς Ἕλληνες, ἀγνοίᾳ τοῦ ὀνόματος, οὕτως ὀνομάζουσιν αὐτοὺς γόητας.

[32]) *Julian.* Epist. XXXVII.

[33]) Odyss. X. 212 ff.

[34]) Il. XI. 740.

Blut des verwundeten Odysseus durch Besprechungen.[35]) Helena mischt den bekümmerten Gästen im Palaste zu Sparta einen Wundertrank aus ägyptischen Kräutern, der das Herz selbst gegen die härtesten Schläge des Schicksals stählt;[36]) Here fesselt den kalten Gemahl durch den von Aphrodite entliehenen Zaubergürtel.[37]) Ich erinnere ferner an die Verwandlungen des untrüglichen Seegreises Proteus und an den sinnbethörenden Gesang der Sirenen. Und vollends die nekyomantischen Scenen der Odyssee mit ihrer viereckigen Grube, ihren Libationen und schwarzen Opferthieren, wo des Tiresias Schatten herbeibeschworen wird und die kraftlosen Häupter der Todten sich versammeln! — Hesiod kennt Tagwählerei. Er lehrt, an welchen Tagen Knaben, und an welchen Mädchen zu guter Vorbedeutung geboren werden und an welchen sie heirathen sollen.[38]) Die Verfasser der Nosten erwähnen Aeson's Verjüngung durch Medea, wiewohl diese letztere als vollendete Zauberin erst bei den Tragikern erscheint. Ueberhaupt zeigt uns ein Blick auf den Charakter der nächsten Jahrhunderte nach Homer Verwandtes in Menge. Es ist die von Hesiod und den Cyklikern eingeführte Periode der Dämmerung, wo, wie Lobeck sagt,[39]) die Dichter zu philosophiren und die Philosophen zu dichten anfingen, wo aus der einfachen, kindlichen Religionsansicht der heroischen Zeit sich das Symbolische, Mystische und Phantastische jeder Art hervorbildete, das später besonders in den orphischen Gaukeleien und in dem Institute der Pythagoreer seinen Abschluß erreichte, der Zeitraum der Katharten, Jatromanten und Agyrten, in welchem jene wunderbare Gestalten wie Abaris, Aristeas, Epimenides und Branchus auftreten. Nach Wegräumung des geheimnißvollen Nebels, den die spätere Legende um diese Figuren gezogen hat, bleibt uns wenigstens das als historisches Factum, daß Abaris mit Sühnungen

---

35) Odyss. XIX. 454. — — — ἐπαοιδῇ δ' αἷμα κελαινὸν ἔσχεθον.

36) Odyss. IV. 220 ff. Dieselbe homerische Stelle gebraucht Lucian im Pseudomantis, um das Treiben der Zauberer zu persiflliren.

37) Il. XIV. 214. Ἤ καὶ ἀπὸ στήθεσφιν ἐλύσατο κεστὸν ἱμάντα,
ποίκιλον· ἔνθα δέ οἱ θελκτήρια πάντα τέτυκτο·
ἔνθ' ἔνι μὲν φιλότης, ἐν δ' ἵμερος, ἐν δ' ὀαριστύς,
πάρφασις, ἥτ' ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονεόντων.

38) Op. et dies, 765. sqq.

39) Aglaopham. pag. 316.

und Weiſſagungen Griechenland durchzieht, um die Hyperboreer von der Peſt zu befreien; daß Epimenides in Athen eine Seuche durch Mittel zu ſtillen verſucht, die man als außer dem Kreiſe des gewöhnlichen Tempelcults liegend betrachtete, und daß Branchus in Milet, obgleich Prieſter und Prophet Apollons, ebenfalls bei einer Epidemie ein höchſt ſonderbares Abracadabra in die Sühnungsformeln mit einmiſchen ließ.[40]) Von der geheimen Kraft des Kohls ſpricht Hipponax, um die Zeit des Cyrus; von Piſiſtratus iſt es nach einer Stelle bei Heſychius wahrſcheinlich, daß er an der Akropolis zu Athen ein grillenartiges Inſect zum Schutze gegen Fascination anbringen ließ.[41]) Die Keime des aſtrologiſchen Aberglaubens bei den Lacedämoniern zeigen ſich deutlich in ihrem Benehmen vor der Schlacht von Marathon, und wenn wir Lucian glauben wollen, ſo hatten die Griechen ihre Sterndeuterei überhaupt nicht von außen, ſondern von ihrem Orpheus erlernt.[42]) Nehmen wir hiezu noch den ſchon frühe in Arkadien einheimiſchen Glauben, daß ein Menſch ſich in einen Wolf verwandeln könne (Lykanthropie),[43]) und das in Schauerlichkeiten eingehüllte Todtenorakel am See Aornos in Theſprotien, das um's Jahr 600 vor Chriſtus ſchon Periander befragte:[44]) ſo haben wir der Beweiſe genug, daß lange vor den Perſerkriegen ein anſehnlicher Vorrath von Zaubervorſtellungen und damit verwandten Gebräuchen bei dem griechiſchen Volke aufgehäuft war, ohne daß wir zu den ſpäteren Sagen unſere Zuflucht zu nehmen brauchten, die z. B. ſchon Melampus als eigentlichen Zauberer behandeln, Odyſſeus als Verehrer der Lekanomantie und Orpheus als Verfaſſer einer Schrift über talismaniſche Gürtel darſtellen.

Sehen wir jetzt auf die Zuſtände *nach* den Perſerkriegen. Das aus der früheren Zeit Ueberlieferte wurde verbreitet, modificirt, zum Theil zu einem hohen Grade von Abenteuerlichkeit ge-

---

40) S. meine Abhandl. über das Orakel der Branchiden in Zimmermann's Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft, 1841 Nr. 66 ff.

41) *Hesych.* v. *Καταχήνη*. Lobeck Aglaoph. p. 970 ff.

42) *Lucian.* de Astrol. 10.

43) *Plat.* de Republ. VIII. 16. *Pausan.* VIII. 2. *Plin.* H. N. VIII. 22. Vgl. Böttiger über die älteſten Spuren der Wolfswuth in der griechiſchen Mythologie, in Sprengel's Beiträgen z. Geſch. der Medicin, B. I. St. 2.

44) *Herod.* V. 92. 7.

ſteigert; weſentlich Neues kam bis auf Alexander wenig oder gar nicht hinzu. Plato redet davon, daß nicht bloß Privatleute, ſondern ſogar ganze Städte ſich von einer Menſchenclaſſe bethören ließen, die er ſo charakteriſirt, daß eine Art von Zauberern in ihnen nicht zu verkennen iſt.[45]) Sie ziehen, ſagt er, vor den Thüren der Reichen umher und wiſſen die Leute zu überreden, daß ſie die Kraft von oben haben, durch Opfer und Beſprechungen die Sünden der Menſchen ſelbſt und ihrer Vorfahren zu ſühnen; wünſcht Jemand einem Feinde Uebles zuzufügen, ſo verſprechen ſie für geringe Koſten durch Götterbeſchwörungen und Bannflüche dieſen Wunſch zu erfüllen. Das Ganze gilt von den ſogenannten Orpheoteleſten, deren Lehre ſich an die ſchon im früheren Zeitalter aufgekommene Anſicht von der Kraft der Sühnungen anſchloß. In ähnlicher Weiſe klagt der Verfaſſer der Schrift de morbo sacro über die gewinnſüchtigen Täuſchungen der fahrenden Wunderthäter; zu den Sühnungen eigner und fortgeerbter Blutſchuld fügt er noch ihre vorgebliche Kunſt, Sturm und heiteren Himmel, Regen und Dürre, Unſicherheit des Meeres und Unfruchtbarkeit der Erde zu machen. Beſonderen Beifall fand dieß Sühnweſen ſammt ſeinem Anhange von geheimem Cult und Liederlichkeit bei den Weibern. Strabo nennt ſie die Oberanführer aller Deiſidämonie.[46]) Das claſſiſche Land der griechiſchen Zauberei iſt Theſſalien.[47]) Theſſaliſche Weiber ſind es, deren Salben bei Lucian und Apulejus den Menſchen in einen Vogel, Eſel oder Stein verwandeln; ſie ſelbſt fliegen durch die Lüfte auf Buhlſchaften aus.[48]) Hekate, urſprünglich als eine unheilentfernende, ſegenverbreitende Göttin gedacht und noch von Heſiod als ſolche geprieſen,[49]) tritt jetzt nach mehrfachen, zum Theil durch die Myſterien bedingten Metaſtaſen ihres Weſens als die grauenvolle Göttin der Unterwelt und Vorſteherin des Zauberweſens auf.[50]) Sie erſcheint, wo ſie gerufen wird, in finſterer

[45]) De Republ. II. 7. ed. Stallb.

[46]) *Strab.* VII. pag. 297. Casaubon.

[47]) *Plin.* XXX. 1. *Horat.* Epod. V. 45. *Lucan.* Pharsal. VI. 452 ff.

[48]) Salben, Luftflüge und Unzucht ſind auch auf die ſpäteren Hexen übergegangen.

[49]) Ja noch ſpäter, wenn, worauf Heyne und Göttling hingewieſen haben, die Stelle der heſiodiſchen Theogonie von V. 411—452 ein ſpäteres Einſchiebſel iſt.

[50]) Medea und Circe gelten bei Einigen als ihre Töchter. *Diodor.* IV.

Nacht mit Fackel und Schwert, mit Drachenfüßen und Schlangenhaar, von Hunden umbellt, von der gespenstischen Empusa begleitet.[51]) Es kommt hier nicht darauf an, alle Einzelheiten der Zauberkünste durchzugehen, die Hauptsache derselben bezieht sich auf Weissagung durch Todtenbeschwörung und auf Liebeszauber; die Mittel drehen sich fortwährend um Formeln und Pharmaka. Der eilfte Gesang der Odyssee ist der Prototyp aller Todtenbeschwörung und was dahin einschlägt; die Grube, das blutige Opfer wiederholen sich immer wieder; nur ist bei Homer die Grube quadratförmig, bei Apollonius rund,[52]) in den orphischen Argonauticis aber dreieckig, worin die Beziehung auf die dreifache Natur der Hekate angedeutet scheint. Das Blut, welches bei Lucan die thessalische Erichtho dem Leichnam eingießt,[53]) erinnert wieder ganz an dasjenige, welches bei Homer der Schatten des Tiresias trinkt, bevor ihm der Mund zum Weissagen geöffnet wird. Auch in Lucian's Menippus, obgleich ein zoroastrischer Magier als Führer eingemischt wird, sind alle nekyomantischen Einzelheiten aus der Odyssee entlehnt. — Unter den Philtren kennt Pindar den Vogel Iynx; Aphrodite bringt ihn, gebunden an die vier Speichen des unauflöslichen Rades, den Sterblichen und lehrt Jason Zauberspräche, um Medea's Herz zu besiegen, daß es der Eltern vergesse und nach Hellas sich sehne.[54]) Die Anwendung von Fischen, Eidechsen, Wolfshaaren, Krötenknochen, Taubenblut, Schlangengerippen, Eulenfedern, Resten Verstorbener u. s. w. wird bei den Römern vielfach erwähnt; es möchte indeß zweifelhaft seyn, ob dieß alles auch schon bei den Griechen im Gebrauche gewesen sey. Bei Theokrit wenigstens sind die Mittel weit weniger unpoetisch. — Noch ist des Zaubers zu gedenken, durch welchen die Thessalierinnen selbst den Mond vom

---

45. *Schol. Apoll. Rhod.* III. 242. Bei Euripides (Medea 395) sagt Medea:

— — — — ἣν ἐγὼ σέβω
Μάλιστα πάντων καὶ ξυνεργὸν εἰλόμην,
Ἑκάτην — — — —

[51]) M. s. unter andern Schol. *Aristoph.* Ran. 295. Ecclesiaz. 1049. *Horat.* Sat. I. 8. 33. Lucian. Philopseud. 14. Ed. Lehmann.

[52]) Argonaut. III., 1032.

[53]) Pharsal. VI., 554 ff.

[54]) Pyth. IV. 214.

und Cagliostro erkennen, ihre Künste aus Schriften von Orpheus und Musäus zu schöpfen vorgaben. Von der Aechtheit dieser Schriften kann freilich nicht die Rede seyn; aber das wenigstens ist gewiß, daß sich etwas ganz Neues und Landfremdes nicht sogleich als altnationell unterschieben läßt. Auch bei Euripides, im Cyklopen, findet sich eine ἐπῳδὴ Ὀρφικὴ, durch welche ein Feuerbrand zum Laufen gebracht werden soll. Die orphischen Sühnungen und Heilungen aber hingen, wie Lobeck mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat,[69]) mit dem früher aus Phrygien herübergekommenen Cult der Cybele zusammen. Der frühzeitige Verkehr der Phrygier mit den Hellenen ist durch das Alter der kleinasiatischen Ansiedelungen hinlänglich bestätigt. Cybele galt mit ihrem Gefolge, dem Pan und den Korybanten, für die Haupturheberin von Schrecken und Krankheiten. Ihre Priester, die Metragyrten, eine Art von herumziehenden Bettelmönchen, beschäftigten sich daher besonders mit der mystischen Heilung der sogenannten heiligen Krankheiten. Bei Aristophanes findet sich schon eine Andeutung hiervon, und Antiphanes, ein Schriftsteller der mittleren Komödie, läßt in seinem Metragyrtes durch bloßes Bestreichen mit geweihtem Oele die plötzliche Heilung eines paralytischen Greises bewirken.[70]) Auch Philo redet von diesen Priestern als Zauberern, und es ist aus der Stelle, wo er dieß thut, wenn nicht mit Gewißheit, doch mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß sie es besonders waren, denen man die Kunst durch Philtra und Beschwörungen Liebe und Haß zu erregen zuschrieb.[71])

Wie weit die bisher genannten zahlreichen Länder ihren Zauberruf der Wirklichkeit, wie weit sie ihn der bloßen Meinung der Griechen verdankten, soll nicht näher untersucht werden; doch tritt so viel hervor, daß sich hier die Ueberlieferung meist an bestimmte einzelne Uebungen anknüpft, während die Hinweisungen auf Persien sich stets nur im Allgemeinen halten.

Wir kommen auf Osthanes zurück. Wenn Plinius von ihm sagt, er habe den Griechen nicht nur eine heftige Begierde, sondern einen rasenden Heißhunger nach der Magie eingeflößt, so möchte doch irgend etwas Historisches dieser Behauptung, die auch von

[69]) Aglaopham. Lib. II. Cap. 8. §. 6.

[70]) *Athen.* Deipnos. XII. 553. (Cap. 78 Schweigh.)

[71]) Leg. spec. II. 792.

andern Schriftſtellern unterſtützt wird, zu Grunde liegen. Und in der That ſcheint der Einfluß, welchen die Berührung der Griechen mit den Perſern auf den Bildungsgang der erſteren ausgeübt hat, von Bedeutung geweſen zu ſeyn; und allerdings iſt es gerade die Magie, die dieſen Einfluß vermittelt haben kann, aber freilich in einer ganz andern als der von Plinius angegebenen Weiſe. Um meine Anſicht hierüber darzulegen, bedarf es zuvor eines Blickes auf die den Perſerkriegen vorangehenden Zeiten.

Das erſte Anſtreben zur Wiſſenſchaftlichkeit unter den Hellenen zeigte ſich um den Anfang des ſechsten Jahrhunderts vor Chriſtus, und zwar in den kleinaſiatiſchen Colonien. Dort war es, wo zuerſt Thales, Anaximander, Anaximenes und Pythagoras die Frage über die Entſtehung und den Grundſtoff der Welt ſpeculativ zu beantworten ſuchten und die Auflöſung bald in der Materie, bald in der Form der Anſchauung gefunden zu haben glaubten. Es war gerade um die Zeit, wo jene ſchönen Landſtriche der perſiſchen Eroberung unterlagen und hierdurch mit einem Volke in Verbindung traten, das auf ihre geſammten Schickſale mannichfach einwirken ſollte. Dem von Thales gegebenen Antriebe folgend, ſpeculirte Heraklit, der Epheſier, weiter, bekannte ſich aber nicht, wie Thales, zum Waſſer als Urelement, ſondern zum Feuer. Beide kommen, — zufällig oder abhängig? — dem Parſismus nahe, der das Urfeuer und das Urwaſſer als Ausflüſſe vom Throne Gottes allem Geſchaffenen voranſtellt.[72]) Bald nach den Perſerkriegen, mithin im Zeitalter des Oſthanes, tritt Anaxagoras in Klazomenä auf, der die Beobachtung des Himmels und die Erforſchung der Natur für die Aufgabe des Weiſen hielt. Er iſt der erſte Grieche, der eine Intelligenz als Welturheber erkennt, gerade wie dieß, nach Ariſtoteles, Zoroaſter im Orient gethan hatte. Gleichzeitig wirft ſich Empedokles mit ſolchem Glück auf Naturkunde und Medicin, daß er in den Ruf eines Wunderthäters und Zauberers kommt, und lehrt ein Syſtem, das dem heraklitiſchen ſich

[72]) Thales Milesius omnium rerum principium *aquam* est professus, Heraclitus *ignem*, Magorum sacerdotes *aquam et ignem*. *Vitruv.* lib. IV. praefat. — *Θύειν ἐν ὑπαίθρῳ τούτους* (die Magier) *ὁ Δίνων λέγει, θεῶν ἀγάλματα μόνον τὸ πῦρ καὶ ὕδωρ νομίζοντας. Clem. Alexandr.* Protrept. sect. 5. — *Strab.* XV. 732. — Kleuker Anh. z. Zendaveſta I. 130 u. I. 98.

nähert und zuerſt unter den griechiſchen die Idee der Dämonen enthält. Demokrit, der weitgereiſ'te, ſpottende Philoſoph, ſchreitet auf dem Wege der Naturforſchung weiter, macht auf die Wichtigkeit der anatomiſchen Kunſt aufmerkſam und ſtellt den Grundſatz auf, daß nur ähnliche Dinge auf einander wirken. So rückte der Zeitpunkt heran, wo Hippokrates ſein großes Reformwerk an der Arzneikunde unternehmen ſollte. Dieſe war bisher faſt ausſchließlich in den Händen gewiſſer Prieſtergeſchlechter und unzertrennlich an das religiöſe Dogma und die Formen des Tempelcultus geſchmiedet geweſen. Sogar die einzeln auftretenden, wandernden Aerzte hatten zugleich immer die Mantik mit ihrem Geſchäfte verbunden. Kaum daß man die einfachſten chirurgiſchen Operationen im Kreiſe des Natürlichen ließ; alles Uebrige gehörte in's Gebiet des Myſtiſchen, Wunderbaren. Die Götter erregen die Krankheiten, — das war der Glaube, — und entfernen ſie wieder, wenn ſie verſöhnt werden. An Päon, Aesculap, Machaon, Podalirius, Chiron, Melampus, Bacis, Ariſtäus, die geheimnißvollen Kabiren und die koboldartigen Daktylen knüpfte ſich eine Kette von Legenden, deren Regiſter umfangreicher ſeyn mochte, als die geſammte Pharmakopöe manches berühmten Heiltempels. Die Erfahrungen, welche die Geſchlechter der Asklepiaden und Chironiden gemacht hatten, waren durch furchtbare Eide an die Tempelſtätten gebannt. Pythagoras, durch ſeine Reiſen in der Heilkunſt bewandert, verbreitete dieſelbe durch ſeine Schüler ſchon in etwas weiteren Kreiſen; aber erſt dem großen Hippokrates, der zum Theil als Demokrit's Schüler gilt, war ihre völlige Emancipation aus den Händen der Prieſter vorbehalten. Ihn ſah man zuerſt bei der großen Peſt zu Athen den althergebrachten Weg der Sühnungsceremonien verlaſſen, und das, was bis auf ihn nur eine Miſchung aus albernem Ritual und fragmentariſcher Kunſt geweſen war, zum Range einer allgemein zugänglichen Wiſſenſchaft erheben. Wie Hippokrates die Medicin, ſo vollendete mit ihm gleichzeitig Sokrates durch ſeine Schüler die Philoſophie zu wiſſenſchaftlicher Geſtaltung.

Und dieſes wäre denn das Jahrhundert, in welchem Plinius die Griechen mit wahnſinniger Begierde nach der von ihm ſo verachteten perſiſchen Magie greifen läßt. Und nicht etwa der Pöbel, der ja ohnehin nicht am bereitwilligſten ſich das Ausländiſche aneignet, ſondern gerade die Träger jener wiſſenſchaftlichen

Vervollkommnung ſind es, die man mit dem Magismus in unmittelbare oder mittelbare Verbindung gebracht hat. Von Pythagoras, Empedokles, Demokrit und Platon erzählt Plinius ſelbſt, daß ſie, um die Magie zu ſtudiren, Wanderungen unternommen hätten, die man wegen ihrer Dauer und Beſchwerlichkeit eher Verbannungen, als Reiſen nennen könnte. Die Philoſophen der joniſchen Städte bedurften wegen ihres politiſchen Verhältniſſes zu Perſien hierzu nicht einmal des Reiſens.

Wenn ſich nun aus dem bisher Angedeuteten ergeben hat: 1) daß Zoroaſters Lehre von goëtiſcher Zauberei rein iſt; 2) daß die Magier nach den gültigſten Zeugniſſen der Griechen ſelbſt eine verhältnißmäßig hohe philoſophiſche und naturwiſſenſchaftliche Bildung beſaßen; 3) daß in Griechenland auch außerhalb des Tempelcultus Wunderheilungen durch Pharmaka und Beſprechungen, Liebeszauber, Nekyomantie und andere Gaukeleien ſchon geraume Zeit vor den Perſerkriegen in Poeſie und Anwendung einheimiſch waren, und daß 4) gerade um die Zeit, wo die Griechen mit Perſien in Berührung kamen, und durch die Männer, welche dieſe Berührung bewerkſtelligten, Griechenland ſich zu freierem Geiſte und höheren Kenntniſſen erhob: ſo dürfen wir über die wahre Bedeutung der Nachricht von Oſthanes und der Verbreitung zoroaſtriſcher Magie nicht länger im Zweifel ſeyn. *Griechenland hat von Perſien gelernt*; es hat ſich Materielles aus dem Parſismus angeeignet und, — was von höherem Belang iſt, — Anregung erhalten, das Ueberkommene mit dem ihm eigenthümlichen Geiſte weiter zu verarbeiten, zu modificiren und umzugeſtalten. Das Einzige, wodurch der Magismus dem Zauberweſen in die Hände gearbeitet haben könnte, wäre ſeine Dämonenlehre und die Erweiterung pharmakodynamiſcher Kenntniſſe. Das wäre aber immer nur eine indirecte Einwirkung; zudem wird die Dämonenlehre erſt in einer ſpäteren Periode von praktiſcher Bedeutung, und aus dem Mißbrauch des zweiten Punkts, der ja überdieß die einzige reale Seite der geſammten Zauberei darbieten würde, könnte natürlich kein Vorwurf für Perſien hergeleitet werden. Und ſo fänden wir denn in der That den hohen Einfluß, den die Magie um die Perſerkriege auf Hellas geäußert haben ſoll, factiſch wohl begründet; es iſt aber die Magie im eigentlichſten und urſprünglichen Sinne, die Weisheit der Magier als Prieſter des Zoroaſtrismus, die von

Platon, Eudoxus, Aristoteles, Dio Chrysostomus u. A. so hoch gestellt wird, nicht die Magie in der späteren Geltung des Worts, wie sie Plinius nimmt.

Dieser Schriftsteller begreift, der Gewohnheit seiner Zeit gemäß, unter diesem Namen nicht nur alle damals in Griechenland und Rom herrschenden Uebungen des crassesten Aberglaubens, sondern es verbindet ihm sich hiermit sogar der Begriff des Menschenopfers, und der Name Magier ist bei ihm zum vollkommenen Appellativ geworden. So sind ihm Mithridates von Pontus, Tigranes von Armenien, Tiridates von Parthien reges Magi; unter den merkwürdigsten Magiern der alten Zeit erscheint bei ihm ein Babylonier, ein Araber und ein Assyrer; die Weissagungen und Heilungen der gallischen Druiden und die Gebräuche der Britten rechnet er ebenfalls hierher.[73]) Aus Apulejus[74]) und Pausanias[75]) ergibt sich, daß das Volk zu ihrer Zeit auch Orpheus, Amphion und Epimenides so benannte. Lucian hat in seinem Menipp alles durch einander gemischt: homerische Nekyomantie, Zoroaster's Magier und chaldäische Zauberer. So vereinigt sich der den verschiedensten Völkern eigne Aberglaube sämmtlich unter demselben Namen, und dieser gemeinschaftliche Name veranlaßt Plinius, allen diesen Unsinn auch seinem Inhalte nach historisch auf Zoroaster und dessen Magier zurückzuführen. Hierdurch wird es denn begreiflich, wenn Plinius hinsichtlich des Wesens der persischen Magie und ihres Einflusses auf die griechische Cultur nicht im Klaren war, wenn er trotz seiner häufigen Ausfälle auf die vanitates Magicas und mendacia Magorum dennoch eingesteht, daß Griechenlands hellste Köpfe der Magie ergeben gewesen und durch dieselbe großen Ruhm erworben, und wenn er es endlich als eine wunderbare und fast widersprechende Erscheinung ansieht, daß gleichzeitig in Griechenland die Magie durch Demokrit und die Arzneikunde durch Hippokrates emporblühte. Die damalige Magie im römischen Reiche, ein Gemisch aus Italischem, Griechischem, Aegyptischem, Chaldäischem u. s. w., suchte sich durch Anknüpfung an glänzende Namen zu adeln, und wer früher ein Apostel der Weisheit und Wissenschaft gewesen war, der wurde jetzt leicht zum Patron des

73) H. N. XXVI. 4. XXX. 1 u. 2.

74) Apol. I. 326.

75) Pausan. VI. 20.

Unsinns herabgewürdigt, gerade wie dieß später im Mittelalter einem Gerbert, Albertus Magnus und Roger Baco widerfuhr.

Thatsächlich ist's, daß man zoroastrische, orphische, pythagorische und hermetische Schriften schmiedete, und Plinius selbst erzählt von angeblich demokritischen Zauberbüchern, deren Aechtheit schon damals bestritten wurde. Aulus Gellius handelte später in einem eignen Capitel „de portentis fabularum, quae Plinius Secundus indignissime in Democritum confert.“[76]) So ist es vollkommen im Einklang mit den Ansichten jener Zeit, daß Plinius nicht nur viele einzelne Zaubermittel auf Zoroaster's unmittelbare Empfehlung zurückführt, sondern auch die gesammte Zauberei aus dessen System sich über den Occident verbreiten läßt. Für Griechenland zunächst muß ihm Osthanes zu diesem Zwecke dienen, obgleich es schwer fällt, einzusehen, wie bei den erweislich so zahlreichen Berührungspunkten beider Völker sich hier Alles an eine einzelne Persönlichkeit knüpfen soll, und sich in der That auch bei Plinius selbst schon die Bemerkung findet, daß von besser Unterrichteten einem etwas früheren Prokonnesier, den er Zoroaster nennt, ähnliche Einflüsse zugeschrieben werden. Ein zweiter Osthanes um Alexanders Zeit dient ihm nun weiter, um die Verpflanzung der Magie nach Italien, Gallien, Britannien und die übrigen Theile der Erde zu erklären. Der ältere Osthanes wird aber auch als Verfasser eines Buches genannt, in welchem außer verschiedenen andern Arten der Weissagung gehandelt werde „de umbrarum inferorumque colloquiis.“ Wäre diese Schrift, was außer den Gränzen unserer Beurtheilung liegt, wirklich ächt, so enthielte sie doch wenigstens in diesem letzten Punkte etwas, was, unsern obigen Erörterungen zufolge, eines Theils den Griechen nicht neu und andern Theils dem Zoroastrismus völlig fremd wäre.

Wenn aber, wie ich nachzuweisen versucht habe, der Einfluß der persischen Magie nur ein wohlthätiger seyn konnte, wie kam es, daß Name und Sache dennoch so bald in Mißcredit geriethen? Hierauf ergibt sich die Antwort aus der Natur der damals waltenden Verhältnisse, und zahlreiche Analogien aus der Geschichte aller Zeiten stehen dieser Erscheinung zur Seite. Hat ja doch überall die emporstrebende bessere Erkenntniß in Religion und Wissenschaft, zumal wenn sie aus der Fremde herüberkommt, den harten Kampf

[76]) Noct. Att. X. 12.

mit dem Altherkömmlichen und Beſtehenden durchzukämpfen. Liebgewonnene Vorurtheile werden durch ſie gekränkt, Corporationsintereſſen verletzt. Demokrit und Galilei ſind nicht die Einzigen, die ihr Abdera oder ihren Kerker gefunden haben. Man rühmt die glückliche Organiſation des griechiſchen Geiſtes, der alles Wahre und Gute ſich mit Wärme angeeignet habe; und das iſt richtig, wenn es auf die großen Geiſter jedes Zeitalters beſchränkt wird, aber falſch, ſobald es der ganzen Nation gelten ſoll. Warum hätten denn die meiſten Philoſophen ihre Weisheit nur dem engen Kreiſe ihrer vertrauteren Schüler mitgetheilt, als deßwegen, weil ſie bei offenem Hervortreten Anſtoß und Verfolgung zu finden befürchten mußten? Das Volk vermochte nicht die philoſophiſchen Abſtractionen über das Göttliche und die Natur der Dinge mit ſeinen plaſtiſch-ſinnlichen Religionsvorſtellungen in Einklang zu bringen; die Prieſterſchaft aber ſah durch dieſe Lehren und durch die Fortſchritte der Natur- und Heilkunde ihr Anſehen als Cultvorſteher und Aerzte in Gefahr. Und gerade dieſes iſt's, was auf die perſiſche Magie und diejenigen, die aus ihr ſchöpften, beſondere Anwendung findet. Pythagoras und ſeine Schüler hüllten ihre Heilkunſt in ſorgfältiges Dunkel; Demokrit wurde verkannt und legte aus Verdruß ſein Amt nieder; Protagoras, ſein Schüler, entging dem Tode, der ihm als Gotteslängner zu Athen bevorſtand, nur durch die Flucht; Aehnliches wiederholte ſich bei Anaxagoras, dem Naturforſcher, der die Sonnen- und Mondfinſterniſſe erklärte, und Diagoras, der ebenfalls der Beſchuldigung des Atheismus erlag. Die Epikureer, deren Verdienſte um die Bekämpfung des Aberglaubens nicht zu verkennen ſind, ſahen ſich aus Meſſenien vertrieben, und bei Sokrates waren es ja die beiden wichtigſten Anklagepunkte, daß er die Naturerſcheinungen aus natürlichen Geſetzen ohne perſönliche Einmiſchung der Götter erklärte und das Göttliche aus dem Sinnlichen in's Abſtracte zog.

Wenn nun ſo das *Weſen* der Magie verſchiedene Aufnahme fand, ſo iſt auch damit die verſchiedene Geltung ihres *Namens* erklärt. Auch die Namen haben ihre Schickſale. Haben nicht Roſenkreuzerei, Illuminatismus und Pfaffentrug ſich der Freimaurerei, in der uns die humanſten Beſtrebungen des Mittelalters nachklingen, unterzuſchieben verſucht? und iſt ihr Name nicht noch heute für den rechtgläubigen Spanier der Inbegriff alles Ruch-

loſen? In dem ſpäteren Platonismus erkennt man keinen Platon wieder, und die dem Griechen ſo heiligen Namen μυστήριον und τελετὴ werden von den Kirchenvätern den gemeinen Gaukeleien eines Simon Magus beigelegt. So ging's auch mit der Magie. Dem Einen war ſie eine ehrwürdige Wiſſenſchaft, dem Andern verdammliche Ausländerei. Sophokles läßt ſeinen Oedipus den Tireſias einen Magos nennen, „der ſcharfſinnig nur im Wucher, in der Kunſt ein Blinder ſey.“ [77]) Der Volksglaube jener Zeit verwarf die fremde Mantik und war deſto befangener in der eignen. Da der Magismus in Griechenland mehr oder weniger eſoteriſch bleiben mußte, dabei aber durch ſeine praktiſchen Wirkungen nach außen imponirte, ſo konnte es nicht fehlen, daß er, wie alles Geheime, die Neugierde erregte, daß aber auch unrichtige Meinungen über ihn ſich verbreiteten und daß auf der einen Seite vieles, was ihm urſprünglich nicht angehörte, unter dem blendenden Aushängeſchild ſeines Namens Empfehlung und Eingang ſuchte, auf der andern aber auch räthſelhafte, in's Geheimniß gehüllte Lehren, Ritualien und Wirkungen, die der Geiſt der Völker ausſtieß, mit dieſem Namen, als einem verdammenden, belegt wurden. So entſtand die appellative Geltung des Worts. Wo die herrſchende Religion aufhört, da beginnt die Magie; innerhalb des Cultus, und ſey er noch ſo ungereimt, findet ihr Name keine Stelle; hier kann es nur Wunder geben, keine Magie. Wenn eine angeklagte Veſtalin mit dem Siebe Waſſer ſchöpft, eine andre mit dem Gürtel ein geſtrandetes Schiff flott macht, ſo iſt das für den Römer ein Wunder, für Tertullian Zauberei. An die perſiſchen Magier dachte man am Ende nicht mehr, wenn von Magie die Rede war, oder man trug Unrichtiges auf ſie über. Schon bei den Griechen verflachte ſich die Bedeutung des Worts, mehr noch bei den Römern. Manche abergläubiſche Uebung mag ſich unter dieſer Bezeichnung aus dem Orient eingeſchlichen haben, die eben ſo wenig ächt magiſch war, wie die Thorheiten der ſpäteren Orphiker und Pythagoreer ächt orphiſch und pythagoriſch. Daß die noch vorhandenen Sprüche, die den zoroaſtriſchen Magiern zugeſchrieben werden, aus dem Platonismus compilirt ſind, iſt außer Zweifel. Die Römer begriffen unter Magie auch ſchon die nationalgriechiſchen Gräuel der theſſaliſchen Zauberer, die Weiſſagungen der Chaldäer,

[77]) Oedip. Tyrann. 387.

den Cult der Gallier und Britten. Ja ſogar das Chriſtenthum zogen ſie Anfangs in dieſen Kreis. Als aber der Sieg der chriſtlichen Religion entſchieden war, fielen dafür die römiſchen Augurien und Extiſpicien eben ſo gut unter dieſen Begriff, als die geſammte Mantik der Griechen mit ihren Orakeln und Sibyllen.

Was nun endlich das Strafverfahren anbelangt, das bei den Griechen gegen Zauberer geſetzlich Statt gefunden haben ſoll, ſo haben ſich zwar Delrio und andre Koryphäen in der Literatur des Hexenweſens mehrfach auf dasſelbe berufen und hierin einen ſchlagenden Beweis für die Allgemeinheit und das hohe Alter ſolcher Proceſſe zu finden geglaubt. Die Sache iſt indeſſen ſehr zweifelhaft. Die ganze Behauptung gründet ſich eigentlich nur auf einen einzelnen, ſehr kurz berührten und noch keineswegs mit Sicherheit ermittelten Vorfall in Athen. In einer angeblich demoſtheniſchen Rede wird nämlich ein lemniſches Weib, Theoris oder Theodoris, beiläufig erwähnt, welches von den Athenern ſammt ſeiner ganzen Familie zum Tode geführt worden ſey.[78]) Zwar iſt ſie als eine φαρμακὶς bezeichnet, deren Pharmaka ſpäterhin auf einen atheniſchen Bürger vererbten, und auch von Formeln, die als Zauberſprüche betrachtet werden dürfen, iſt die Rede. Aber das eigentliche Verbrechen, das ihr die Strafe zuzog, bleibt nichts deſto weniger im Zweifel. War es die Zauberei an ſich, die man hier verfolgen zu müſſen glaubte, war es gemeine Giftmiſcherei, oder ein ſchädliches Philtrum, oder eine unter dem Deckmantel eines quackſalberiſchen Ceremoniells verübte Tödtung, — über dieſes alles gibt die Faſſung der Worte keinen Aufſchluß. Noch zweifelhafter wird die Sache, wenn wir von Plutarch vernehmen, daß in dem Proceſſe dieſer Theoris, die er als eine Prieſterin bezeichnet, gar eine Häufung von Verbrechen zur Sprache kam, unter welchen namentlich die Aufwiegelung der atheniſchen Sklaven an ſich ſchon als bedeutend genug erſcheint.[79])

[78]) *Demosth.* in Aristogit. I. p. 424 ed. Planche. — — — ἐφ' οἷς ὑμεῖς τὴν μιαρὰν Θεωρίδα, τὴν Λημνίαν, τὴν φαρμακίδα, καὶ αὐτὴν καὶ τὸ γένος ἅπαν, ἀπεκτείνατε, ταῦτα λαβὼν τὰ φάρμακα καὶ τὰς ἐπῳδὰς παρὰ τῆς θεραπαίνης αὐτῆς, ᾗ κατ' ἐκείνης τοτ' ἐμήνυσεν, ἐξ ἧσπερ ὁ βάσκανος οὑτοσὶ πεπαιδοποίηται, μαγγανεύει καὶ φενακίζει, καὶ τοὺς ἐπιλήπτους φησὶν ἰᾶσθαι, αὐτὸς ὢν ἐπίληπτος πάσῃ πονηρίᾳ etc.

[79]) *Plut.* vit. Demosth. 14.

Nehmen wir hierzu noch die weitere Notiz, daß Theoris wegen der Verachtung der Landesgötter (ἀσεβεία) den Tod erlitten habe,[80]) so haben wir hiermit eine Divergenz der Nachrichten, die sich vielleicht nur durch die Annahme ausgleichen läßt, daß Theoris die Vorsteherin irgend eines verbotenen Geheimdienstes gewesen sey. Wenigstens ist es erwiesen, daß an solche aus der Fremde gekommene Culte oft genug Dinge der genannten Art, wie Zauberbegehungen, Sklavenverführung, Verachtung der Landesgottheiten und Verschwörungen sich angeschlossen haben.

Schließlich bemerken wir, daß Platon in seinen Gesetzen eine schwere Gefängnißstrafe für die trügerischen Gaukler beantragt, welche sich auf Nekyomantie und dergleichen Künste zu verstehen vorgeben. Es wird die Asebie und Gewinnsucht dieser Menschen hierbei hervorgehoben.[81])

[80]) *Harpocrat.* v. *Θεωρίς.*

[81]) Legg. X. 15. ed. Ast.

Drittes Capitel.

Die römiſche Zeit.

Tota res est inventa aut ad quaestum, aut ad superstitionem.

Cicero.

Wir wenden uns zu den Römern. Praktiſch, wie die Richtung des Volkes war, faßten ſeine geſetzlichen Beſtimmungen vor allem das Staatsganze, nächſt dieſem die Rechtsverhältniſſe der Einzelnen ins Auge; was beiden zur Seite lag, nahm die Aufmerkſamkeit wenig in Anſpruch. Um ſeiner Meinungen willen wurde vor Nero Niemand verfolgt, nur die That unterlag richterlichem Erkenntniſſe. Darum hat das Fremde in Religion und Philoſophie zu Rom ſtets willige Aufnahme gefunden; der Verſuch, den der Staat einſt machte, als er noch klein war, ſich auf ſeine einheimiſchen Götter zu beſchränken, war kurz und erfolglos.[1] Im Laufe der Zeit wichen die altitaliſchen Gottheiten der griechiſchen Mythologie, der korybantiſche Cultus der Cybele kam aus Kleinaſien herüber, der Iſisdienſt ſchlich ſich aus Aegypten ein, und ſelbſt das verachtete Judenthum wußte ſich in einzelnen Punkten eine Geltung zu verſchaffen, welche die Satyriker der Aufmerkſamkeit würdig fanden. Waren die Bacchanalien verboten, ſo war es hauptſächlich deßhalb, damit ſie nicht zu ſtaatsgefährlichen Anſchlägen den Deckmantel hergeben möchten. So beſtanden auch neben denjenigen Arten der Mantik, die der Staatscult durch die Auguren und Haruſpices verwalten ließ, ungeſtört eine Menge von abergläubiſchen Uebungen, welche theils auf Divination, theils auf praktiſche Wirkungen berechnet waren. Die mantiſchen Künſte der Griechen, die Todtenbeſchwörungen und Liebeszauber füllten nicht

[1] *Liv.* IV. 30.

allein die Phantaſie der Dichter, ſie ſchlugen auch im Volksleben Wurzel. Auf Straßen und Märkten trieben die Sortilegi ihr Weſen,[2]) auf Scheidewegen und Begräbnißplätzen ereigneten ſich die nächtlichen Schauerſcenen einer Sagana und Canidia. Bald goß auch der Orient ſeine entarteten Sitten und ſeinen Aberglauben über Rom aus. Als man anfing, den Glauben an die Eingeweide der Opferthiere und den Vogelflug als altväteriſch zu verlachen, blendete der Schein einer tieferen Wiſſenſchaftlichkeit, die aus den Sternenbahnen die Zukunft zu enthüllen oder geheimnißvolle Mächte dem Willen des Menſchen dienſtbar zu machen verhieß. Es ſind beſonders die Chaldäer, unter dem ehrenvollen Namen der Mathematiker auftretend, ſonſt aber auch Genethliaci und mißbrauchsweiſe Magi genannt, die ſchon um die puniſchen Kriege ſich geltend machen, hauptſächlich aber in der Kaiſerzeit bis zu den höchſten Kreiſen der Geſellſchaft hinauf Einfluß üben. Zwar hat Rom, ſobald es einmal der Kindheit entwachſen war, jederzeit Männer gehabt, die mit hellerem Blicke das Nichtige ſolcher Künſte durchſchauten, wie Ennius,[3]) Cicero,[4]) Seneca,[5]) Tacitus;[6]) aber auf der andern Seite zeigen wiederum die zahlreichſten Beiſpiele, wie ſelbſt die trefflichſten Köpfe Roms ſich nicht über den Glauben an magiſche Dinge vollkommen zu erheben vermochten. Cato Cenſorius, der geſchworene Feind aller griechiſchen Charlatanerie, war gleichwohl ein Verehrer höchſt abergläubiſcher Hausmittel;[7]) Sulla ließ ſich von ſogenannten Magiern unter den parthiſchen Geſand-

---

[2]) *Tibull.* I. 3. *Juvenal.* VI. 588.

[3]) Non habeo denique nauci Marsum augurem,
Non vicanos haruspices, non de circo astrologos,
Non Isiacos conjectores, non interpretes somniûm;
Non enim sunt ii scientia aut arte divini,
Sed superstitiosi vates impudentesque harioli,
Aut inertes, aut insani, aut quibus egestas imperat.
Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam;
Quibus divitias pollicentur, ab iis drachmam ipsi petunt.
De his divitiis sibi deducant drachmam, reddant cetera.

[4]) Cum poëtarum autem errore conjungere licet portenta Magorum Aegyptiorumque in eodem genere dementiam, tum etiam vulgi opiniones, quae in maxima inconstantia, veritatis ignoratione versantur. — De Nat. Deor. I.

[5]) Nat. Quaest. IV. 67.

[6]) Hist. I. 22.

[7]) De Re rust. 160. *Plin.* H. N. XXXVIII. 2.

ten aus gewiſſen Zeichen ſeines Körpers wahrſagen;[8]) der gelehrte Varro empfahl geheime Sprüche gegen das Podagra;[9]) Julius Cäſar beſtieg ſeinen Wagen nicht, ohne eine beſtimmte Formel dreimal auszuſprechen, die eine glückliche Reiſe verbürgen ſollte;[10]) der Kaiſer Veſpaſian gab ſich den Prieſtern des Serapis zu Alexandria zum Werkzeug einer magiſchen Cur an einem Blinden her.[11])

Die urſprüngliche Heimath und die Epoche des erſten Hervortretens für die zahlloſen Arten des Aberglaubens, die ſich in der Hauptſtadt des römiſchen Weltreiches faſt von allen Seiten her zuſammenfanden, im Einzelnen zu erörtern, iſt nicht Aufgabe dieſer Darſtellung und möchte überhaupt großen Schwierigkeiten unterliegen; ja in vielen Fällen dürfte ſelbſt kaum die Gränze zu erkennen ſeyn, wo das Einheimiſche aufhört und das Uebernommene anfängt. Auch ſoll hier nicht eine vollſtändige Aufzählung aller magiſchen Einzelheiten, wie ſie in Glauben und Uebung im Schwange waren, verſucht werden; es kommt vielmehr nur darauf an, einige theils für die Charakteriſirung des römiſchen Zeitalters an ſich, theils für die ſpätere Fortbildung der Sache intereſſante Momente hervorzuheben.

Die Tradition rückt die Zauberkunde in Italien bis in die älteſten Zeiten hinauf. Selbſt Faunus und Picus werden von der ſpäteren Sage zu Inhabern magiſcher Künſte gemacht.[12]) Ihr Herbeibeſchwören des Jupiter Elicius für Numa, wie es Ovid erzählt,[13]) iſt, wenn auch hier in durchaus frommem Sinne vorgenommen, doch ein Vorbild der ſpäteren Theurgie, welche die Götter zwingt. Tullus Hoſtilius ſoll vom Blitze erſchlagen worden ſeyn, weil er bei einem ähnlichen Verſuche gegen den Ritus fehlte.[14]) In großem Rufe ſtanden die Etruſker, Sabiner und Marſer,[15]) letztere insbeſondre, die von Circe abſtammen ſollten, wegen ihrer Schlangen-

8) *Vell. Paterc.* lib. II. p. 32. ed. Lips. 1627.

9) *Plin.* H. N. XXXVIII. 2.

10) *Plin.* ibid.

11) *Tacit.* Hist. IV. 81. *Sueton.* vit. Vespas. 7.

12) *Plutarch.* v. Num. 15.

13) Fast. III. 321 ff.

14) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

15) *Clem. Alex.* Strom. lib. III. *Horat.* Epod. V. 76 u. XVII. 28 ff. *Virg.* Aen. VII. 758. *Ovid.* Art. am. II. 102.

beſchwörungen.[16]) Marsae voces und Sabella carmina ſind faſt ſprüchwörtlich geworden. Ein ſehr alter Glaube war es, daß man durch Zauberkunſt das Getreide von fremden Aeckern zu ſich herüber locken könne (alienos fructus excantare, alienam segetem pellicere); bereits die zwölf Tafeln kennen ihn, Virgil[17]) und Tibull[18]) ſpielen darauf an. Hieran knüpft ſich das willkürliche Herbeiziehen und Entfernen von Regengüſſen und Hagel durch Beſchwörungen, das bereits dem Verfaſſer der Schrift de morbo sacro bekannt iſt, von Seneca als Albernheit einer längſt zu Grabe gegangenen Zeit verlacht, aber vom Kaiſer Conſtantius wiederum mit der Todesſtrafe bedroht wird.[19]) Gewiſſe Arten magiſcher Heilungen ſind ebenfalls alt. Als Lehrer in der Kunſt, Krankheiten durch Sprüche zu vertreiben, erkannten die Römer die Etruſker an;[20]) die Aſtrologie wurde erſt von dem maſſiliſchen Arzte Krinas in die Medicin eingeführt.[21]) Im Liebeszauber, deſſen ſich die Poeſie mit Vorliebe bemächtigte, hielt man ſich meiſtens an griechiſche Muſter, eben ſo in der Nekromantie, obgleich für dieſe letztere auch auf Hetrurien hingewieſen wird.[22]) Ueberhaupt trugen ſich faſt alle griechiſchen Vorſtellungen von der Macht der Zauberer auf die Römer über. Der Zauber erforſcht das Verborgene, gebietet dem Monde, beherrſcht die Natur, heilt, verwandelt, beſchädigt und tödtet, erregt Liebe und Haß und lähmt die intellectuellen Fähigkeiten des Menſchen. Voll genug klingt es, wenn Ovid ſeine Medea ſagen läßt:[23])

— — — — — — — Götter der Nacht, o erſcheint mir!
Ihr ſchuft, daß, wenn ich wollte, den ſtaunenden Ufern die Flüſſe
Aufwärts kehrten zum Quell; und ihr, daß geſchwollene Meerfluth
Stand, und ſtehende ſchwoll die Bezauberung. Wolken vertreib' ich.
Mir durch Wort und Gemurmel zerplatzt der Rachen der Natter;

16) *Aul. Gell.* N. A. XVI. 11. *Plin.* XXVIII. 2.

17) Eclog. VIII. 99.

18) El. I. 8. 19.

19) *Senec.* Quaest. nat. IV. 7. *Cod. Just.* lib. IX. Tit. 18. de malef. et mathem. Vgl. Gothofred. ad Cod. Theodos. IX. 16. 5. — Auf der galliſchen Inſel Sena (Isle de Sains bei Breſt) gab es Prieſterinnen, welche Wind und Meer erregen zu können im Rufe ſtanden. Pompon. Mel. III. 6. War dieß galliſcher Glaube, oder nur römiſche Schiffernachricht?

20) *Dionys. Halicarn.* I. p. 24.

21) *Plin.* H. N. XXIX. 1. Sprengel Geſch. der Medicin Th. II. S. 13.

22) *Clem.* Strom. III. redet von *Τυῤῥηνῶν γεκυομαντείαις.*

23) Metamorph. VII. 199 ff. Nach Voß.

Auch den lebenden Fels, und die Eich', aus dem Boden gerüttelt,
Raff' ich, und Wälder, hinweg; mir bebt der bedräuende Berg auf;
Mir auch brüllet der Grund, und Geſtorbene geh'n aus den Gräbern.
Selbſt dich zieh' ich, o Mond, wie ſehr temeſäiſches Erz auch
Dir arbeitenden hilft; es erblaßt der Wagen des Ahnen
Unſerm Geſang; es erblaßt vor unſeren Giften Aurora.
U. ſ. w.

Aehnlich ſchildert Lucan die Macht der theſſaliſchen Zauberinnen,[24]) und doch hat man nicht anzunehmen, daß hier der Dichter durch ſeine Phantaſie im Weſentlichen über die Höhenlinie des alltäglichen Zauberglaubens emporgetragen worden ſey. Arnobius ſagt alles Ernſtes: Quis magos nesciat aut imminentia studia praenoscere, quae necessario velint nolint suis ordinationibus veniunt? aut mortiferam immittere quibus libuerit tabem; aut familiarum dirumpere caritates; aut sine clavibus reserare, quae clausa sunt; aut ora silentio vincire; aut in curriculis equos debilitare, incitare, tardare; aut uxoribus et liberis alienis, sive illi mares sint, sive feminei generis, inconcessi amoris flammas et furiales immittere cupiditates; aut si utile aliquid videantur audere, non propria vi posse, sed eorum, quos invocant, potestate?[25])

Wie die Magie auf die geiſtigen Vermögen des Menſchen einwirke, zeigt uns nicht nur Tibull an dem Beiſpiele des Hahnrei's, der durch Zauberkünſte in Blindheit erhalten werden ſoll,[26]) ſondern auch Cicero in der drolligen Anekdote, die er von dem Redner Curio erzählt.[27]) Dieſer, deſſen Gedächtniß ſo ſchwach war, daß er zuweilen, wenn er in einer Rede drei Theile angekündigt hatte, entweder den dritten ſchuldig blieb, oder noch einen vierten zugab, ſollte einſt vor Gericht auftreten. Es war der Proceß der Titinia; Cicero hatte bereits für dieſelbe geſprochen und Curio war Anwalt der Gegenpartei. Kaum aber hatte er die Rednerbühne betreten, ſo fühlte er ſich vom Gedächtniſſe in dem Grade verlaſſen, daß ihm kein einziger Umſtand des Rechtshandels mehr gegenwärtig war; es blieb ihm nichts übrig, als ſich unverrichteter Sache zurück-

24) Pharsal. VI. 452 ff.

25) Adv. gentes lib. I. p. 25. Lugd. Bat. 1651.

26) *Tibull.* I. 2. 55 ff.

27) *Cic.* Brut. 60.

zuziehen, und er that es mit der Entschuldigung, daß Titinia dieß Unglück durch Zauberei über ihn gebracht habe.

Von dem fortlebenden Glauben an Thierverwandlungen geben Apulejus und Petronius Proben. Bei ersterem, der ein griechisches Muster vor sich hatte, sehen sich die Feinde der Zauberinnen plötzlich in Biber, Frösche, Böcke und andere Thiere umgestaltet. Der Lykanthropie gedenkt Petronius im Gastmahle des Trimalchio. Niceros erzählt daselbst,[28]) wie ein Mensch, der mit ihm wanderte, die Kleider auszog, ein Wolf wurde und in die Wälder lief. Als Niceros nach Hause zurückkehrt, wird ihm berichtet, daß ein Wolf das Vieh angefallen habe, aber von einem Knechte mit der Lanze in den Hals gestochen worden sey. Niceros findet hierauf seinen Gefährten wieder als Menschen im Bette, wo ein Arzt den verwundeten Hals behandelt. Diese Erzählung ist das Muster der zahlreichen Wehrwolfsgeschichten der späteren Zeit. Plinius läugnet die Lykanthropie; aus dem herrschenden Glauben an dieselbe aber leitet er das Schimpfwort versipellis ab.[29])

Ein Glaube, der mit dem neueren Hexenglauben wesentlich zusammenhängt, ist der an die Strigen, Lamien und Empusen.

Der Name Strix, der heutzutage auf das Eulengeschlecht übergegangen ist, gehörte im Alterthum weit mehr dem Reiche der Träume, als der Ornithologie an. Zwar wissen die Poesien eines Ovid, Horaz und Seneca von den Federn, Eiern und Eingeweiden der Strix zu reden;[30]) aber es geschieht jedesmal mit Bezug auf unheimlichen Nachtspuk, und Plinius, der Naturhistoriker, bekennt offen, daß er sich hinsichtlich der Einverleibung der Strigen in irgend eine der bestehenden Vögelclassen in Verlegenheit befinde.[31]) Der gewöhnlichen Sage zufolge, bemerkt er weiter, pflegten diese Vögel den Säuglingen ihre Brüste zu reichen, und ihr Name war schon von den Alten bei Verwünschungen gebraucht worden. Auf dieses Säugen spielt auch Serenus Samonicus in seinem Gedichte von der Heilkunde an; er legt ihnen eine giftige

---

[28]) Cap. 61.

[29]) *Plin.* H. N. VIII. 22.

[30]) *Ovid.* Amor. I. 12, 20. Metam. VII. 269. *Horat.* Epod. V. 20. *Senec.* Med. IV. 731.

[31]) H. N. XI. 39.

Milch bei.[32]) Als gefräßige Weſen in Eulengeſtalt, den Harpyien verwandt, finden wir die Strigen wiederum bei Ovid.[33]) Nachts fliegen ſie zu den Wiegen der Kinder; aber ſtatt der Ammendienſte ſaugen ſie ihnen Blut und Eingeweide aus. In ſolcher Abſicht erſcheinen ſie auch beim neugebornen Procas in Alba und richten ihn zu, daß ſeine Geſichtsfarbe fahl wird, wie erfrorenes Laub. Auf des Kindes Geſchrei läuft die Amme hinzu; die Nymphe Grane, von Janus mit der Obhut der Thürangeln betraut und in dieſer Eigenſchaft Carna genannt, wird herbeigeholt, ſühnt das Haus mit Weihungen, opfert den Strigen die Eingeweide eines Schweins und ſteckt ihren Weißdornſtab an das Fenſter.[34]) Procas iſt nun vor aller Anfechtung ſicher und ſein Antlitz röthet ſich wieder. — Auch ein todter Knabe erleidet bei Petronius einen ſolchen Ueberfall; ſeine Eingeweide werden aufgezehrt, eine Strohpuppe an ſeine Stelle gelegt. Ein Sklave, der mit dem Schwerte nach den Unholden haut, um ſie von der Leiche zu treiben, wird am Körper blau und grün, als wäre er gegeißelt worden, verliert die Geſichtsfarbe und ſtirbt nach wenigen Tagen. Eben ſo wurde bei Erwachſenen auch plötzliche Kraftloſigkeit, beſonders das Verſiegen der männlichen Kraft, der Bosheit der Strigen zugeſchrieben. Quae striges comederunt nervos tuos? wird bei Petronius der untüchtige Polyänus gefragt.[35]) Der Koch im Pſeudolus des Plautus, indem er die ſchädlichen Wirkungen ſchlechter und übermäßiger Gewürze ſchildert, ſagt von den pfuſchenden Köchen:

— — — — — — cum condiunt,
Non condimentis condiunt, sed strigibus,
Vivis convivis intestina quae exedint.[36])

Zum Präſervativ gegen dieſe innere Aufzehrung durch die Strigen genoß der Römer Speck und Bohnenbrei an den Calenden des Junius;[37]) dieſelbe Koſt erhielt auch Polyän bei Petronius von

---

[32]) Praeterea si forte premit strix atra puellos,
Virosa immulgens exsertis ubera labris, etc.
De medic. 59. 1044.

[33]) Fast. VI. 131 ff.

[34]) So vertreibt ſpäter der aufgeſteckte Stab des heiligen Bernhard den Incubus. *Nider.* Formicar. p. 777.

[35]) *Petron.* 134.

[36]) Pseudol. III. 2. 31.

[37]) *Ovid.* Fast. VI. 170.

der Prieſterin des Priap als Heilmittel gegen den ſchon wirklich eingetretenen Schaden.

Daß nun dieſe Strigen nicht etwa als bloße geſpenſtiſche Ungethüme, ſondern als boshafte Zauberinnen zu faſſen ſeyen, wird ſich leicht darthun laſſen. Zwar will Ovid in einer dem Dichter ſonderbar anſtehenden Anwandlung von kritiſcher Vorſicht die Frage nicht entſcheiden, ob die Strigen, die zu Procas kamen, natürliche Vögel, oder durch Zauberſprüche in Vogelgeſtalt verwandelte Weiber ſeyen;[38]) doch bekennt er ſich ſelbſt anderwärts zum Glauben an Zauberinnen, die als Nachtvögel umherſtreichen. So ſagt er von der alten Kupplerin Dipſas:[39])

Hanc ego nocturnas versam volitare per umbras
Suspicor, et pluma corpus anile tegi.
Suspicor et fama est.

Eben ſo verwandelt ſich bei Apulejus Pamphile, indem ſie auf nächtliche Liebesabenteuer ausgehen will, in eine Eule (bubo). Ueber allen Zweifel aber wird die Sache durch Feſtus erhoben:[40]) Strigem, ut ait Verrius, Graeci syrnia (zu verbeſſern στρίγγα) appellant, quod maleficis mulieribus nomen inditum est, quas volaticas etiam vocant. Hiermit ſtimmt überein, was Trimalchio bei Petronius von ihnen ſagt: Sunt mulieres plus sciae, sunt nocturnae, et quod sursum est, deorsum faciunt.[41])

Das Ausſaugen menſchlicher Körper dient den Zauberinnen zu einem doppelten Zwecke: entweder zum Liebeszauber für Andre, wie in der fünften Epode bei Horaz, wo aus dem Mark und der Leber des verhungerten Knaben ein Philtrum bereitet werden ſoll, — oder zur eignen Ernährung, wie bei Ovid, wo den Strigen von der Maſſe des getrunkenen Blutes der Kropf ſchwillt. In letzterer Beziehung findet ſich hier alſo ſchon bei den Alten die Grundlage des Vampyrglaubens. Das Blut galt den Philoſophen, namentlich Empedokles, als Princip der Lebenskraft, diente alſo den alten Zauberweibern als Mittel der Verjüngung, wie es in

38) Fast. VI. 141.

39) Amor. I. 8. 13.

40) *Fest.* Fragm. e. cod. Farn. L. XVIII. ed. Müller.

41) Torreblanca, der im 17 Jahrhundert über die Zauberei ſchrieb, beruft ſich für den Satz, daß die Hexen den ungetauften Säuglingen nachſtellen, auf Ovid. Fast. VI. 135: Nocte volant puerosque petunt etc.

der Nekyomantie den herbeigezogenen Schatten Kraft und Sprache wiedergeben ſollte.

Nahe verwandt, oder faſt gänzlich dieſelben mit den Strigen ſind anderwärts die Empuſen oder Lamien.[42]) Die Empuſa tritt bald als Einzelweſen in Hekate's Geſellſchaft, oder als Hekate ſelbſt auf, bald findet ſich der Name von einer ganzen Gattung von Unholden in der Mehrzahl gebraucht. Bei Ariſtophanes[43]) erſcheint Empuſa mit einem ehernen und einem Eſelsfuße, feurig leuchtend im ganzen Geſichte; ſie verwandelt ſich in raſcher Folge in die Geſtalt eines Ochſen, eines Maulthiers, einer ſchönen Frau und eines Hundes. Auf ſeiner Wanderung zum Indus findet ſie Apollonius von Tyana eben ſo vielgeſtaltig; er ſchilt ſie und gebietet ſeinen Gefährten, dasſelbe zu thun, da verſchwindet das Ungethüm mit ſchwirrendem Geräuſche.[44]) Aber in Korinth iſt es dem Wunderthäter abermals beſchieden, ein Weſen dieſer Gattung zu bannen.[45]) Menippus, ſein Schüler, in allem Uebrigen ein wackerer Philoſoph, nur in der Liebe nicht, läßt ſich mit einem fremden Weibe von wunderbarer Schönheit ein, ißt, trinkt und buhlt mit ihr und ſteht bereits auf dem Punkte, ſeine wirkliche Vermählung zu vollziehen. Dieß merkt Apollonius, erſcheint unangemeldet beim Hochzeitmahle und fragt nach der Braut. Sie wird ihm vorgeſtellt. „Das iſt eine von den Empuſen, — ſagt er, — die man ſonſt auch Lamien nennt. Es iſt ihnen weniger um Liebesluſt zu thun, als um den Genuß des Menſchenfleiſches; ſie locken durch Liebreiz denjenigen, den ſie aufzehren wollen." Hiergegen will die Empuſe Einwendungen machen; da aber Apollonius auf ſeinem Satze beſteht, ſo verſchwinden plötzlich Gold- und Silbergeräthe, Mundſchenk, Koch und die übrige Dienerſchaft, und der Unhold ſelbſt bittet mit Thränen um die Erlaſſung eines beſchämenden Geſtändniſſes. Aber es hilft nichts, er muß bekennen, daß er eine Empuſa iſt und an des athletiſchen Menippus Körper nur einen trefflichen Schmaus geſucht hat; denn ſchöne Jünglinge ſind dieſen Weſen am liebſten, weil ihr Blut am reinſten iſt.[46])

---

42) Vgl. *Stephan.* Thesaur. v. Ἔμπουσα.

43) Ran. 295. Schol. Ecclesiaz. 1049.

44) *Philostrat.* vit. Apollon. II. 4.

45) Ibid. IV. 25.

46) Vgl. *Horat.* A. P. 340. Neu pransae Lamiae puerum vivum extrahat alvo.

So treffen die Strigen, Lamien und Empuſen zuſammen in den weſentlichen Stücken der Verwandlungsfähigkeit, des Ausgehens auf Liebesabenteuer und der Begierde nach dem Blute und den Eingeweiden des Menſchen. Wenn nun in einigen andern Punkten Abweichungen bemerkbar ſind, wenn z. B. die Strix an die Eulengeſtalt gebannt ſcheint, während den Lamien und Empuſen alle Formen gerecht ſind, wenn ferner die Schriftſteller in dem Treiben dieſer Unholde bald mehr menſchliche Zauberkunſt, bald mehr dämoniſchen Spuk hervortreten laſſen: ſo darf nicht vergeſſen werden, daß für das Reich des Aberglaubens keine Phyſiologie geſchrieben iſt und daher bei allem Durchleuchten weſentlicher Grundzüge Spielraum genug bleiben mußte, um die Einzelheiten nach Laune verſchieden zu geſtalten, wie es eben Zeitalter, Localität oder die Phantaſie des einzelnen Dichters mit ſich brachte. Uebrigens ſoll in dem Namen der Strigen entweder das ſchwirrende Geräuſch ihres Fluges, oder ihre kreiſchende Stimme ſich ausſprechen.[47]) Derſelbe Ton wird von Philoſtratus der Empuſa beigelegt,[48]) deren Name jedoch nach ſeiner eigentlichen Bedeutung bis jetzt nicht genügend feſtgeſtellt iſt. Die Lamien aber ſind, wie bereits die alten Grammatiker annahmen, von ihrer Gefräßigkeit benannt.[49]) Auf den dumpfen, murmelnden Ton der Unholde ſcheint auch der Name Mormolykia ſich zu beziehen, welchen Philoſtratus als ſynonym mit Lamia und Empuſa bezeichnet. Mormo war ein weiblicher Popanz, mit welchem man die Kinder ſchreckte; davon bildete ſich das Verbum *μορμολύσσω*, erſchrecken, und das Hauptwort *μορμολυκία*, Schreckbild. Mormo wurde aber auch bei den Griechen, des furchtbaren Ausſehens halber, eine Theatermaske mit weit aufgeriſſenem Munde genannt. Im Latein des Mittelalters ſind nun strix oder striga und masca auch wieder gleichbedeutend; beide bezeichnen ein nächtliches Zauberweib.

Es möge bei dieſer Veranlaſſung zweier verwandter Gegenſtände gedacht werden, der römiſchen Larva und der griechiſchen Gello. Daß larva eben ſo, wie das angeführte longobardiſche

---

47) *Στρίγξ* = strix von *στρίζω* = *τρίζω*, lat. stridere. — Est illis strigibus nomen; sed nominis hujus Caussa, quod horrenda *stridere* nocte solent. *Ovid.* Fast. VI. 139.

48) *Καὶ τὸ φάσμα φυγῇ ᾤχετο τετριγός.* Vit. Apollon. II. 4.

49) *Λάμος, λαιμὸς*, Höhle, Schlund. Schol. Horat. Epist. I. 13.

masca diejenige Vermummung des Angeſichts bedeutet, die wir noch heute Larve und Maske nennen, iſt bekannt. Beide Wörter bedeuten aber auch einen Nachtſpuk, mit dem Unterſchiede, daß die masca, wie bereits bemerkt, eine Strix oder ein lebendes, auf Menſchentödtung ausgehendes Weib, alſo eine Zauberin, iſt, die larva aber eine abgeſchiedene Menſchenſeele, die zur Strafe umherwandelt, allen Menſchen ein Schrecken, den Sündern gefährlich, den Reinen unſchädlich.[50]) Gello, die bei den neueren Griechen Gillo heißt,[51]) war nach dem Glauben der Lesbier eine frühverſtorbene Jungfrau, die nach dem Tode umging und Kinder tödtete. Schon Sappho ſoll ihrer gedacht haben. Inſofern ſie als Todte auf Menſchenmord ausgeht, ſtellt ſich Gello allerdings dem Vampyrismus näher, als der eigentlichen Zauberei, aber es iſt ſchon oben darauf hingedeutet worden, wie auch die lebenden Hexen des Alterthums den Vampyrn der neueren Zeit in der Begierde nach der Reſtauration ihres Lebensprincips durch Menſchenblut begegnen. Uebrigens wird der Name Gellus (Γελλοὺς), der ohne Zweifel nur eine andre Form für Gello iſt, von den Griechen des Mittelalters ganz auf die eigentlichen Strigen übergetragen. Bei Johannes von Damask kommen die Gelluden durch die Luft geflogen, dringen durch Schloß und Riegel und freſſen die Lebern der Knaben.[52])

Die Mittel, die man zur Verwirklichung des Zaubers empfahl, waren eben ſo zahlreich, als mannichfaltig. Als Caglioſtro einſt nach der Grundlage ſeiner Kunſt gefragt wurde, antwortete er, ihre Kraft beruhe in verbis, in herbis, in lapidibus.[53]) Die römiſche Magie beſtrich ein größeres Gebiet, ſie zog auch das Thierreich, die Sterne und gewiſſe ſymboliſche Zeichen oder Charaktere in ihren Kreis. Vor Allem freilich war die Kraft des Wortes hochgeachtet (carmen, incantatio, deprecatio).[54]) Geſprochen, geſungen, gemurmelt, geſchrieben, diente es zum Zauber, wie zum Gegenzauber; es machte Schnee, Sonnenſchein und Regen,

[50]) *Augustin.* de Civ. Dei IX. 11., mit Bezug auf Platon.

[51]) S. *Stephan.* Thesaur. v. *Γελλώ.*

[52]) *Joann. Damasc.* Tractat. de strigibus. Ob dieſe Abhandlung wirklich von Joh. v. Damask, oder von einem andern Griechen des Mittelalters herrühre, kann uns hier gleichgültig ſeyn.

[53]) Dieſe Dreiheit findet ſich auch ſchon in Jakob's I. Dämonologie (lib. I. cap. 4.), wo ſie freilich nur als das ABC der Zauberei bezeichnet wird.

[54]) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

und lockte das Getreide. [55]) Selbst den Himmlischen war es furchtbar und brachte sie zum Erscheinen. [56]) Alte oder ausländische Worte galten für die kräftigsten, [57]) jedem einzelnen wurde seine bestimmte Wirkung beigelegt. Aegyptische, babylonische, hebräische Sprüche waren berühmt, [58]) besonders verehrt die sogenannten Ἐφέσια γράμματα. [59]) Zettel und Bleche, mit gewissen Buchstaben beschrieben, dienten als Amulete, oder sollten Gegenliebe erwecken. Durch die an die Thüre geschriebenen Worte Arse vorse glaubte der Römer sein Haus gegen Feuersgefahr sicher zu stellen. [60]) Gegen Verrenkungen empfiehlt Cato unter andern die Formel: Huat hanat huat ista pista sista domiabo damnaustra. [61]) Aehnliches gebrauchte man gegen Fieber, Herzweh und andere Uebel. [62]) Unter

---

[55]) Z. B. *Tibull.* I. 2. 45 f. 8, 20 ff. *Virg.* Eclog. VIII. 64 ff.

[56]) . . . . . vox Lethaeos cunctis pollentior herbis
Excantare deos . . . . . *Lucan.* Pharsal. VI. 685.
Omne nefas superi prima jam voce precantis
Concedunt, carmenque timent audire secundum.
Lucan. Phars. VI. 527.

[57]) — — — ἐπεὶ καὶ τὰς εὐχὰς ὁμολογοῦσιν οἱ ἄνθρωποι δυνατωτέρας εἶναι τὰς βαρβάρῳ φωνῇ λεγομένας. *Clem. Alex.* Strom. I.

[58]) — — — ὁ δὲ φωνάς τινας ἀσήμους φθεγγόμενος, οἷαι γένοιντ' ἂν Ἑβραίων ἢ Φοινίκων, ἐξέπληττε τοὺς ἀνθρώπους, οὐκ εἰδότας ὅ τι λέγοι etc. *Lucian.* Pseudomaut. 13.

[59]) S. *Eustath.* ad Odyss. XIX. 247. Hesych. v. Ἐφέσια γράμματα. Man trug sie, wie schon die Griechen gethan, zum Schutze gegen allerlei Uebel in ledernen Gürteln und dergl. auf dem Leibe.

. . . . . Χίον πίνων καὶ πρὸς τούτοις ἐν σκυταρίοις
Ῥαπτοῖσιν φορῶν Ἐφέσια γράμματα καλά.
Athen. Deipnos. XII. p. 548.

[60]) *Fest.* v. Arse.

[61]) R. R. cap. 160.

[62]) Zur Heilung des hemitritäischen Fiebers schreibt Serenus Samonicus vor:

Inscribas chartae, quod dicitur Abracadabra,
Saepius et subter repetas, sed detrahe summam,
Et magis atque magis desint elementa figuris,
Singula quae semper rapies et cetera figes,
Donec in angustum redigatur litera conum.
His lino nexis collum redimire memento.

Marcellus Empiricus empfiehlt Folgendes gegen das Herzweh: In lamella stannea scribes et ad collum suspendes haec, antea vero etiam cane: Corcu ne mergito, Cave corcu ne mergito cantorem, utos, utos, utos,

den Kräutern galt die Verbena faſt für eine Panacee.[63]) Fieber curirte man auch mit dem geſalzenen rechten Auge des Wolfs, mit dem Kothe der Katzen oder den Zehen des Uhu's. Oder man knetete die Abſchnitte der Nägel von den eignen Händen und Füßen in Wachs, klebte ſie vor Sonnenaufgang an die Thüre des Nachbarn und übertrug ſo die Krankheit auf dieſen. Ein Regenwurm, in eine zerſprungene Schüſſel gelegt, dann mit Waſſer übergoſſen und wieder vergraben, vertreibt Lendenſchmerzen. Eine Räucherung mit der Galle eines ſchwarzen männlichen Hundes, oder die Vergrabung ſeiner Geſchlechtstheile unter der Thürſchwelle gilt als Verwahrungsmittel für das ganze Haus. Wer von Nachtgeſpenſtern geplagt wird, dem iſt Zunge, Auge und Galle des Drachen heilſam; man kocht dieß in Wein und Oel, läßt es des Nachts im Freien kalt werden und ſtreicht es als Salbe auf. Gegen Kopfſchmerz hilft der Strick eines Gehängten, gegen Kröpfe und Ohrengeſchwüre die Hand eines Frühverſtorbenen, gegen Zahnweh Holz, das vom Blitze getroffen iſt, gegen Quartanfieber ein Galgennagel. Die Fascination durch das böſe Auge war beſonders gefürchtet; Cicero behauptet, daß der Blick der mit doppelten Pupillen begabten Weiber ſchade.[64]) Als Hauptmittel gegen ſolche Beſchädigungen ward von Römern und Griechen der menſchliche Speichel geprieſen,[65]) auch wurde das Zeichen des Phallus als Amulet umgehängt.[66]) Die verſchiedenen Jaſpisarten machen beredt, ſchützen gegen Trunkenheit, Hagel und Heuſchrecken. Das äthiopiſche Kraut trocknet Flüſſe und öffnet Schlöſſer. Ein Uhuherz, auf die linke Bruſt eines ſchlafenden Weibes gelegt, entlockt ihr alle Geheimniſſe. Die Aſche der Sterneidechſe, um die linke Hand

praeparavi tibi vinum lene, libidinem, discede a nonita, in nomine Dei Jacob, in nomine Dei Sebaoth! — Blutflüſſe ſtillt eben derſelbe durch die Formel: Sicucuma, icucuma, cucuma, ucuma, cuma, uma, ma, a. — Dergleichen Curen mit Anhängſeln und barbariſchen Worten hat Lucian im Philopſeudes verſpottet.

63) *Plin.* H. N. XXV. 9. Die folgenden Mittel ſind, wo es nicht anders bemerkt iſt, aus den bereits oben bezeichneten Capiteln des älteren Plinius entnommen.

64) *Plin.* H. N. VII. 2. *Aul. Gell.* Noct. Att. IX. 4. — Nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos. *Virg.* Eclog. III. 103.

65) *Theocrit.* VI. 39. *Plin.* H. N. XXVIII. 4. *Pers.* Sat. II. 31.

66) *Varro* lib. VII. 6. ed. Spengel.

festgebunden, erregt den Geschlechtstrieb, um die rechte, stillt sie ihn. Fledermausblut unter dem Kopfkissen des Weibes wirkt stimulirend, und die Haare der Mauleselin verbürgen die Conception. Die Proceduren für den Liebeszauber sind aus Theokrit, Horaz, Virgil, Ovid, Tibull, Properz u. A. allzu bekannt,[67]) als daß sie einer umständlicheren Darstellung bedürften. Schmelzt man das wächserne Bild des Geliebten am Feuer, so wird dieser zur Gegenliebe gezwungen; auch Puppen von Wolle oder Thon werden in gleicher Absicht zu symbolischen Handlungen gebraucht und Venusknoten aus farbiger Wolle geschlungen oder Fäden um den Zauberhaspel gewickelt. Theile vom Kleide des Geliebten verbrennt man oder vergräbt sie unter der Schwelle. Als ganz besonders wirksam zur Entzündung unwiderstehlicher Liebesgluth gilt Leber und Mark des Menschen, ein Glaube, den Horaz bis zum abscheulichsten Knabenmorde führen läßt.[68]) Außer der gewöhnlichen Nekromantie, wie sie so häufig von den Dichtern nach griechischen Mustern angedeutet wird[69]) und wie sie unter Andern auch von Cicero's Freunde Appius wirklich geübt worden zu seyn scheint,[70]) gab es auch eine Art verruchter Extispicien aus menschlichen Leichnamen. Cicero wirft solche dem schändlichen Vatinius vor,[71]) Juvenal spielt darauf an,[72]) und noch in der späteren Kaiserzeit finden sich Spuren da-

[67]) *Horat.* Sat. I. 8. Epod. V. u. XVII. *Virg.* Eclog. VIII. *Theocrit.* Id. II. *Ovid.* Heroid. VI. Amor. I. 8. *Tibull.* I. 2. u. 8. *Propert.* III. 5. *Lucan.* VI. 460.

[68]) Epod. V.

[69]) *Virg.* Ecl. VIII. 98. Aeneid. IV. 490. *Horat.* Sat. I. 8. *Ovid.* Met. VII. 243. *Tibull.* I. 2, 45. *Seneca* Oedip. 547. *Lucan.* Phars. VI. 550.

[70]) *Cic.* Tusc. Quaest. I. 16. De divinat. I. 58. Ein andres Beispiel: *Tac.* Annal. II. 28.

[71]) In Vatin. VI. — — Cum inferorum animas elicere, cum puerorum extis deos manes mactare soleas.

[72]) Pectora pullorum rimabitur, exta catelli, Interdum et *pueri.* Sat. VI. 550. Einen schauderhaften Commentar hierzu liefert Lucan VI., 554 ff, wo es von Erichtho heißt:

Nec cessant a caede manus, si sanguine vivo
Est opus, erumpat jugulo qui primus aperto.
Nec refugit caedes, vivum si sacra cruorem
Extaque funereae poscunt trepidantia mensae.
Vulnere sic ventris, non, qua natura vocabat,
Extrahitur partus, calidis ponendus in aris.
Et quoties saevis opus est ac fortibus umbris,
Ipsa facit manes: hominum mors omnis in usu est.

von.[73]) Den Tod eines Feindes glaubte man zu erzielen, indem man deſſen Namen in eine Metallplatte einſchnitt oder ſein Bildniß mit einer Nadel durchbohrte.[74]) Ein ähnliches Verfahren ſollte auch dazu dienen, die männliche Kraft zu rauben.[75]) Daß wirklichen Giftmiſchereien zuweilen auch magiſches Beiwerk zugeſellt wurde, iſt ſehr wahrſcheinlich. In der ſpäteren römiſchen Zeit bildete ſich auch der Glaube an die Macht eines spiritus familiaris oder Paredros aus,[76]) dergleichen Simon der Magier und Apollonius von Tyana gehabt haben ſollen. Erſterer rühmt ſich bei Clemens von Rom,[77]) er habe ſich die Seele eines unſchuldigen, gewaltſam ermordeten Knaben dienſtbar gemacht. Mit Hülfe ſolcher Geiſter glaubte man nicht nur die Zukunft erforſchen, ſondern auch die Zunge eines Gegners vor Gericht hemmen, Pferde vor dem Wagen feſtbannen,[78]) einem Feinde Krankheiten und böſe Träume zuſenden und mancherlei andre Beſchädigungen zufügen zu können.[79]) — Noch könnten gar manche andre Zaubermittel erwähnt

---

[73]) *Cassiodor.* Hist. tripart. VI. 48.

[74]) Reperiebantur (beim Tode des Germanicus) solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina ac devotiones, et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, semiusti cineres ac tabe (tabo?) obliti, aliaque maleficia, quis creditur animas numinibus infernis sacrari. *Tacit.* Annal. II 69.

[75]) So klagt Ovid Amor. III. 7. 29.

Sagave Poenicea defixit nomina cera,
Et medium tenues in jecur egit acus?

Das Nehmen der männlichen Kraft findet ſich ſchon bei Herod. II. 181, wo jedoch das Mittel nicht näher bezeichnet iſt. Amaſis ſagt zu Ladike: Ὦ γύναι, κατὰ μὲ ἐφάρμαξας.

[76]) *Justin.* Apol. II. p. 65. *Tertullian.* Apologet. 23. *Irenaeus* I. 24. *Arnob.* adv. gent. I. p. 25.

[77]) *Clem. Rom.* Recognit. II. pag. 33. Ed. Basil. 1526.

[78]) Der Sieg im Wettrennen wurde der Zauberkunſt ſo häufig beigemeſſen, daß die aurigae oder agitatores deßhalb wahrhaft verrufen waren. S. *Gothofred.* ad Cod. Theodos. lib. IX. Tit. 16. Leg. 11.

[79]) Simon der Magier prahlt in den Clementiniſchen Recognitionen (lib. II. p. 32) folgendermaßen: Possum facere, ut volentibus me comprehendere non appeream, et rursus volens videri palam sim. Si fugere velim, montes perforem et saxa quasi lutum pertranseam. Si me de monte excelso praecipitem, tanquam subvectus ad terras illaesus deferar. Vinctus memet ipsum solvam, eos vero, qui in vincula injecerint, vinctos reddam. In carcere conligatus, claustra sponte patefieri faciam; statuas animatas reddam, ita ut putentur ab iis, qui vident, homines esse; novas arbores subito oriri

werden; wir gedenken jedoch hier nur noch der vielgeprieſenen magiſchen Ringe, welche theils der Mantik dienten, theils dem Körper Geſundheit, Kraft, Schönheit und Unverwundbarkeit geben ſollten.[80])

Da es dem Römer an einem Begriffe fehlte, welcher die in ihrer Erſcheinung und Abſicht ſo verſchiedenen Zauberübungen in der Art zur Einheit hätte verbinden können, wie dieß in der chriſtlichen Zeit durch die Vorſtellung von dem Bündniſſe mit dem Teufel geſchehen iſt, ſo konnte er auch kein allgemeines Geſetz gegen Zauberei haben. Die Strafbeſtimmungen aus der vorchriſtlichen Zeit ſind deßhalb ganz ſpeciell gehalten und gehen ſämmtlich von dem Geſichtspunkte des durch zauberiſche Handlungen oder durch Zauberer ſelbſt verurſachten Schadens aus. Sie ſind theils wirkliche Geſetze, theils vorübergehende Polizeimaaßregeln. Schon die zwölf Tafeln enthalten eine Beſtimmung, welche den Schutz des Eigenthums bezweckt.[81]) Es wird eine Strafe gegen denjenigen verhängt, welcher die Erzeugniſſe des Bodens von fremden Aeckern zu ſich herüberlockt. Bei Plinius findet ſich ein Beiſpiel, daß auf den Grund dieſes Geſetzes eine wirkliche Anklage erhoben wurde.[82]) Viele italiſche Flurgeſetze verboten, eine Spindel im Freien zu drehen oder auch nur unverdeckt zu tragen;[83]) man glaubte nämlich, daß dadurch die Hoffnungen des Landmanns vernichtet würden. Den Schutz der Perſon beabſichtigte die Lex Cornelia de sicariis et veneficis. Tödtung durch Zauberei ſollte nach derſelben mit der höchſten Strafe belegt werden.[84]) Nach Marcian[85]) beſtand die ur-

faciam, et repentina virgulta producam. In ignem memet ipsum projiciens, non ardeam; vultum meum commuto, ut non agnoscar, sed et duas facies habere me possum hominibus ostendere. Ovis aut capra efficiar, pueris parvis barbam producam; in aërem volando invehar, aurum plurimum ostendam; reges faciam eosque dejiciam. Adorabor ut deus, publice divinis donabor honoribus, ita ut simulacrum mihi statuentes tanquam deum colant et adorent. Et quid opus est multa dicere? quidquid voluero facere, potero. Etc.

80) *Clem. Alex.* Strom. I. *Lucian.* Navig. 42 f. *Philostr.* vit. Apoll. III.

81) *Seneca* Quaest. nat. IV. 7.

82) *Plin.* H. N. XVIII. 6.

83) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

84) Eadem lege et venefici capite damnantur, qui artibus odiosis, tam venenis, quam susurris magicis homines occiderint, vel mala medicamenta publice vendiderint. *Institut.* IV. Tit. XVIII. 5.

85) *Digest.* XLVIII. Tit. VIII. 2. 4.

ſprüngliche Strafe in Deportation und Gütereinziehung; die ſpätere Praxis verfügte bei Niedrigen die Tödtung durch wilde Thiere, bei Vornehmeren die Verbannung auf eine Inſel. In den Zeiten des Freiſtaats wurde mehrmals polizeilich eingeſchritten, wenn gewinnſüchtige Betrüger die öffentliche Meinung durch fremde Vaticinien irre zu leiten ſuchten.[86]) Eine ſolche Maaßregel war ſchon im J. 425 vor Chr. nöthig geworden. Im Jahre 139 verwies ein Edict des Prätors Cornelius Hiſpallus die Chaldäer unter ausdrücklicher Hervorhebung ihrer habſüchtigen Betrügereien aus Italien.[87]) Sulla, obgleich Urheber des Geſetzes gegen zauberiſche Tödtung, war ein Verehrer der magiſchen Weiſſagungen; dagegen ſahen ſich unter Auguſt wiederum die Aſtrologen durch Agrippa vertrieben.[88]) Ihre Schickſale unter den folgenden Kaiſern hingen hauptſächlich von perſönlichen und politiſchen Verhältniſſen ab; aus vorkommenden Ereigniſſen nahm man bald zur Unterdrückung, bald zur Begünſtigung des magiſchen Treibens Veranlaſſung. Alles, was die Geſchichte hierüber gibt, ſcheint zu dem Ergebniſſe zu führen, daß nirgends die Magie an ſich beſtraft wurde, ſondern nur da, wo ſie mit eigentlichen Verbrechen, wie Mord, Aufruhr und ganz beſonders mit der Beleidigung der Perſon des Kaiſers, in Verbindung trat.[89]) Wie die Staatsmantik den Zwecken der Regierung diente, ſo mußten die chaldäiſchen Künſte in den Händen von Privaten durch Verführung der leichtgläubigen Maſſe leicht feindſelig wirken

---

86) *Liv.* IV. 30. XXV. 1. — Vaticinatores, qui se deo plenos adsimulant, idcirco civitate expelli placuit, ne humana credulitate publici mores ad spem alicujus rei corrumperentur, vel certe ex eo populares animi turbarentur. *Paul.* Sentent. V. 21. 1.

87) *Valer. Max.* I. 3.

88) *Dio Cass.* Lib. 49. pag. 60. ed. Reimar.

89) *Tertull.* Apologet. 35. — Eadem officia [impietatis in Principem] dependunt et qui astrologos et haruspices et augures et magos de Caesarum capite consultant. . . . . Cui autem opus est perscrutari super Caesaris salute, nisi a quo aliquid adversus illam cogitatur, vel optatur? aut post illam speratur et sustinetur? Non enim ea mente de caris consulitur, qua de dominis; aliter curiosa est sollicitudo sanguinis, aliter servitutis. — *Paul.* Sentent. l. V. tit. 21. §. 3. Qui de salute principis vel de summa reipublicae mathematicos, ariolos, aruspices, vaticinatores consulit, cum eo, qui responderit, capite punitur. — Dieſem analog wurden die Sklaven, die über das Schickſal ihres Herrn (de salute dominorum) Wahrſager befragten, gekreuzigt. *Paul.* Sent. lib. V. tit. 21. §. 4.

können;[90]) darum gebot die Politik, die Inhaber und Benutzer derſelben entweder durch Verfolgung unſchädlich zu machen, oder durch Belohnungen an den Thron zu ketten. Sobald aber einmal auf die Denunciation geheimer Künſte verfahren wurde, war die Möglichkeit gegeben, daß Argwohn, Habſucht und Feindſchaft auch abergläubiſche Begehungen von ganz unſchuldiger Art zur Strafe zog.

Tacitus berichtet von nicht weniger als drei verſchiedenen Verordnungen, welche die Verbannung der Magier verfügten, und bei der Erwähnung der dritten bringt ihm ſein patriotiſcher Grimm die Bemerkung ab, daß man dieſe ſchädliche Menſchenclaſſe in Rom ſtets verdamme und doch niemals von ihr loskommen könne.[91]) Tiberius hatte ganze Schaaren von ihnen in Capreä um ſich verſammelt; als aber Libo Druſus, durch ihre Weiſſagungen verlockt, mit Neuerungen umging, wurden zwei Mathematiker hingerichtet und die übrigen durch Senatsſchluß aus Italien verwieſen.[92]) Beim Tode des Germanicus fiel der Verdacht des Meuchelmordes auf Niemanden mit mehr Grund, als auf den Kaiſer ſelbſt; man fand es jedoch angemeſſen, das Gerücht zu verbreiten, daß Piſo durch Zauberſprüche und den in eine Bleitafel eingeſchnittenen Namen des Ermordeten die Uebelthat begangen habe.[93]) Sehr gehäſſige Anklagen kamen auch unter Claudius vor. Furius Scribonianus ward verbannt, weil er über den Tod, Lollia, weil ſie über die Vermählung des Kaiſers die Chaldäer befragt haben ſollte.[94]) Letztere fiel als Opfer von Agrippina's Eiferſucht. Erwägt man aber,

[90]) Darauf machte Mäcenas den Kaiſer Auguſtus aufmerkſam. *Dio Cass.* LII. p. 689. ed. Reimar. — — *μαντικὴ μὲν γὰρ ἀναγκαία ἐστι, καὶ πάντως τινὰς καὶ ἱερόπτας καὶ οἰωνιστὰς ἀπόδειξον, — — — — τοὺς δὲ δὴ μαγευτὰς πάνυ οὐκ εἶναι προσήκει· πολλοὺς γὰρ πολλάκις οἱ τοιοῦτοι, τὰ μέν τινα ἀληθῆ, τὰ δὲ δὴ πλείω ψευδῆ λέγοντες, νεοχμοῦν ἐπαίρουσι.* — Auch vor den Philoſophen wird unter dieſem Geſichtspunkt gewarnt.

[91]) Genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper, et retinebitur. Hist. I. 22.

[92]) *Tac.* Annal. II. 32. Tiberius verbot ſelbſt, die Haruſpices insgeheim und ohne Zeugen zu befragen, und ließ die in der Nähe der Stadt gelegenen Orakel zerſtören (*Sueton.* Tiber. 63). Es läßt ſich hierin nur die Furcht vor Befragungen über ſeine eigne Perſon erkennen.

[93]) *Tac.* Annal. II. 69.

[94]) *Tac.* Annal. XII. 22 u. 52.

daß eben dieſe Agrippina, die hier die Anklage der Magie erhob, ſelbſt dieſem Aberglauben ergeben war und noch bei des Claudius Tod ſich auf Sprüche der Chaldäer berief,[95]) ſo ergibt ſich daraus, daß an Furius und Lollia nicht die chaldäiſche Kunſt an ſich, ſondern das mittelſt derſelben verübte Majeſtätsverbrechen beſtraft wurde. Dieß wird noch einleuchtender dadurch, daß neben den Magiern und Chaldäern auch das Orakel des klariſchen Apollon als von Lollia befragt genannt wird, eine Handlung, die unzweifelhaft nur wegen des Gegenſtands der Frage zum Verbrechen geſtempelt werden konnte. Das Senatusconſult zur Vertreibung der Mathematiker unter dem ſchwachen Claudius[96]) war eben wegen der Vorliebe der Kaiſerin für dieſelben ohne Erfolg. Unter Nero, obgleich auch er eine Zeitlang der geheimen Kunſt anhing,[97]) wiederholten ſich Anklagen in ähnlichem Sinne. Zwei Bürger, deren Treue verdächtig ſchien, ſollten aus dem Wege geräumt werden; man verurtheilte ſie unter dem Vorwande, daß ſie die Nativität des Kaiſers geſtellt hätten, zum Tode; ſie kamen der Vollſtreckung des Urtheils durch Selbſtmord zuvor.[98]) Servilia, die Tochter des unſchuldig verfolgten Barea Soranus, mußte den Tod leiden, weil man ihr Schuld gab, ihr Geſchmeide hergegeben zu haben, um von den Magiern über die Wendung des Schickſals ihres Vaters und die Dauer des kaiſerlichen Zornes Aufſchluß zu erhalten.[99]) An Otho fanden die Chaldäer wiederum einen eifrigen Jünger; durch ihre Weiſſagungen beſtärkt, hatte er ſich ja zu Galba's Sturze erhoben;[100]) nichts war darum natürlicher, als daß ſie nach ſeiner kurzen Regierung vor Galba's Rächer Vitellius das Weite ſuchen mußten.[101]) So zeigt uns Tacitus die Schickſale der Magier faſt durchgängig in nächſter Beziehung zur Perſon des Regenten; nirgends gibt er ein Beiſpiel, daß die Anklage der Magie an ſich erhoben worden wäre. Bei Mamercus Scaurus unter Tiberius erſcheint ſie im Gefolge des Ehebruchs mit Livia,[102])

95) *Tac.* Ann. XII. 68, vgl. XIV. 9.
96) *Tac.* Ann. XII. 52.
97) Nemo unquam ulli artium validius favit. *Plin.* H. N. XXX. 2.
98) *Tac.* Ann. XVI. 14.
99) *Tac.* Ann. XVI. 30.
100) *Tac.* Hist. I. 22.
101) *Tac.* Hist. II. 62.
102) *Tac.* Ann. VI. 29.

bei Statilius Taurus, nach deſſen ſchönen Gärten Agrippina ſtrebte, wird ſie dem crimen repetundarum beigegeben;[103]) in beiden Fällen läßt es die Kürze des Geſchichtſchreibers zweifelhaft, ob nicht auch hier Majeſtätsbeleidigung mit in's Spiel kam. Im letzteren Falle drang die Kaiſerin nicht einmal durch; ihr Werkzeug, der nichtswürdige Tarquitius Priscus, wurde aus der Curie geſtoßen.

Die folgende Zeit zeigt unter den Kaiſern weit mehr Freunde, als Feinde des magiſchen Unweſens. Hadrian,[104]) Marcus Aurelius[105]) und Alexander Severus[106]) werden unter den erſteren genannt; Maximin verſchleuderte an die Gaukler, die ihn mißbrauchten, die angeſehenſten Staatsämter;[107]) Marentius ſchnitt ſchwangeren Weibern und neugebornen Kindern den Leib auf, um ſeine verruchten Extiſpicien anzuſtellen.[108])

Während ſo die divinatoriſche Seite der Magie am meiſten hervortrat, blieb jedoch auch die operative nicht ohne Anwendung. Die Veneficien zur Tödtung und zum Liebeszauber,[109]) zuſammengeſetzt aus leeren Formeln und wirklichen Mitteln, wurden von den höchſten Perſonen geübt, wußten ſich aber ſorgfältiger in die Nacht des Geheimniſſes zu verſtecken. Caligula's ungebärdiger Wahnſinn wurde zum großen Theile einem Philtrum zugeſchrieben, das ihm ſeine Gemahlin Cäſonia gegeben;[110]) die wollüſtige Agrippina verſtand für ihre Buhler das Hippomanes eben ſo geſchickt zu bereiten, als den giftigen Pilz für ihren ſchwachköpfigen

---

103) *Tac.* Ann. XII. 59.

104) *Ael. Spartian.* vit. Adrian. 2 u. 16. Mathesin sic scire sibi visus est, ut sero Calendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire.

105) *Jul. Capitolin.* v. Marc. Aurel. 19. Vgl. *Dio Cass.* LXXI. p. 1187. Reimar.

106) Aruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit. *Lamprid.* 44.

107) *Euseb.* Hist. Eccles. VIII. 14.

108) *Euseb.* a. a. O. und IX. 9.

109) Hic magicos affert cantus, hic Thessala vendit
Philtra, quibus valeant mentem vexare mariti.
Juvenal. VI. 609.

110) — — — — — Tamen hoc tolerabile, si non
Et furere incipias, ut avunculus ille Neronis,
Cui totam tremuli frontem Caesonia pulli
Infudit. Quae non faciat, quod Principis uxor?
Juvenal. VI. 614.

Gemahl.[111]) Zwar fing man an, die Lex Cornelia de sicariis nun auch auf die Zauber zur Tödtung und die Liebestränke auszudehnen;[112]) aber der sonstige Gebrauch magischer Mittel, namentlich zu Heilungen, blieb unbestraft. Doch findet sich bei Ulpian die Bestimmung, daß denjenigen, welche magische Heilungen verrichten, keine Klage auf Honorar zustehe.[113])

Unter den Processen wegen Bezauberung von Menschen ist in der Kaiserzeit einer der merkwürdigsten derjenige, in welchen sich Apulejus von Madaura verwickelt sah. Nach seiner Vermählung mit der Wittwe Pudentilla wurde er vor dem Proconsul von Afrika angeklagt, die Liebe derselben durch böse Kunst erworben zu haben. Dieser Anklage verdanken wir die schätzbare Apologie, in welcher Apulejus nicht nur mit siegenden Gründen darthut, daß die Liebe einer Wittwe auch ohne Zauberei zu gewinnen sey, sondern auch treffliche Mittheilungen über die geistigen Zustände seines Zeitalters gegeben hat. Der Proceß endigte mit der Lossprechung des Angeklagten.

Der dreihundertjährige Kampf, welchen die christliche Religion durchzukämpfen hatte, ehe sie ihren Sieg feierte, bietet Momente dar, die auch für die Gestaltung der Magie von Belang sind. Es ist besonders die theurgische Seite derselben, welche seit dem dritten Jahrhundert auffallend hervortritt.

Wenn eine herrschende Religion mit dem Zeitgeiste in Widerspruch zu treten anfängt, so sucht sie, sofern ihr nicht die öffentliche Gewalt mit despotischem Schutze zur Seite stehen will oder kann, ein Abkommen mit dem Zeitgeiste zu treffen, indem sie entweder Begriffe und Ansichten der Zeit unter möglichster Belassung der alten Formen in sich aufnimmt, oder die alten, in Mißcredit gerathenen Lehren auf dem Wege einer bald sophistischen, bald

111) *Juvenal.* VI. 133. Ueber das Hippomanes s. *Salmas.* Exerc. Plin. p. 659. ff.

112) S. oben, außerdem *Paul.* Sentent. V. 23. ad leg. Cornel. Si sacra impia nocturnave, ut quem obcantarent, interficerent, obligarent, fecerint faciendave curaverint, aut cruci suffiguntur, aut bestiis objiciuntur. — Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant, tamen quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur. Quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiuntur.

113) *Digest.* V. Tit. XIII. 3.

ſchwärmeriſchen Speculation als vernunftgemäß darzuſtellen und von Neuem zu begründen ſtrebt. Nachdem das abſterbende Judenthum durch die Bemühungen eines Philo und Joſephus in den aufgenommenen Ideen griechiſcher Philoſophen, namentlich Platon's, eine neue Stütze gewonnen, ja ſogar ſchon früher durch Ariſteas und Ariſtobulus alles Gute der griechiſchen Philoſophie als urſprünglich hebräiſches Eigenthum reclamirt hatte, wurde in den Träumereien der Kabbalah die ſchon ſeit dem Exil einheimiſche Dämonenlehre ſo ſcharf ausgeprägt,[114]) daß dieſes Gemiſch excentriſcher Ideen noch vor wenigen Jahrhunderten nicht nur als die wiſſenſchaftliche Grundlage gewiſſer Arten der Magie, ſondern auch als Quelle höherer Weisheit überhaupt angeſtaunt werden konnte. Eben ſo flüchtete ſich das Heidenthum, in doppeltem Gedränge zwiſchen dem vernichtenden Skepticismus des Aeneſidemus und Sextus und dem mächtig ſich verbreitenden Geiſte der erwärmenden Chriſtusreligion, hinter die Bollwerke einer Philoſophie, welche Rettung zu verheißen ſchien. Während jedoch ihr pomphaft angekündigtes Ziel, die Anſchauung des Abſoluten, Geiſt und Herz in gleichem Maaße zu befriedigen verſprach, ſtellte ſie in der That durch bunte Vermiſchung platoniſcher Ideen und orientaliſcher Dogmen ein Syſtem methodiſchen Wahnſinns dar, in welchem jede Erſcheinung des gröbſten Aberglaubens ihre Rechtfertigung fand. Die phantaſiereichen Philoſopheme des enthuſiaſtiſchen Plotin ſetzten die Möglichkeit und Wirklichkeit einer natürlichen Magie und Mantik; die Medicin wurde von ihm in den Kreis der Theoſophie gezogen; Ariſtoteles und Platon ſuchte man mit demjenigen, was damals als Lehre von Orpheus, Pythagoras, Zoroaſter und Hermes galt, in Einklang zu bringen; Porphyr's Gelehrſamkeit bildete Plotin's Lehre weiter aus, und Jamblich legte die letzte Hand an die Vollendung des phantaſtiſchen Gebäudes.[115]) Er erhob ſich zum Vertrauten und Prieſter der Gottheit, der aus unmittelbarer Anſchauung über die tiefſten Geheimniſſe Aufſchluß geben könne, claſſificirte die Geiſter auf's Genaueſte, bezeichnete die Erſcheinungen der einzelnen Dämonen nach ihren verſchiedenen Merkmalen und ſtellte die Theurgie, als Wiſſenſchaft des Uebernatürlichen, über die Philo-

114) *Knorr de Rosenroth* Kabbala denudata. Francof. 1684.

115) S. hierüber überhaupt Tennemann's Geſch. der Philoſophie B. VI. Horſt's Theurgie, im I. Bande der Bauer'ſchen Bibliothek, S. 3 ff.

ſophie und alles übrige menſchliche Wiſſen. Sie iſt ihm die Wiſſenſchaft geheimnißvoller Gebräuche, Worte und Opfer, vermittelſt deren die Götter und Dämonen zur Erſcheinung gezwungen werden.[116]) Angebliche hermetiſche Schriften, aus denen auch Pythagoras und Platon ihre Weisheit gezogen haben ſollen, ſind ihm die Quellen, aus welchen die Rechtfertigung ſeiner Schwärmereien fließt. Die Procedur, welche zu ſolcher Anſchauung führen ſoll,[117]) iſt ſpäter von den Romandichtern oft copirt worden. Zuerſt Reinigung durch Beſprengung und Räuchern mit geheimnißvollen Kräutern und Steinen, vermuthlich von narkotiſcher Wirkung; dann Beſchwörung der oberen und unteren Götter unter furchtbaren Drohungen; dann die geheimen Zeichen der göttlichen Mächte, Charaktere genannt, nach den Vorſchriften der Kunſt angewendet; auch das geweihte Rad oder der Zauberhaſpel darf nicht fehlen. Nun verfinſtert ſich der Himmel, die Erde bebt, feurige Erſcheinungen blenden das Auge der Anweſenden, hüpfen als Lichter umher oder nehmen Thiergeſtalt an; endlich läßt ſich die donnernde Götterſtimme hören und offenbart das Verborgene. Dieſes nannte man eine Weihung (τελετή), und dem ſo Eingeweihten verſprach man unmittelbaren Verkehr mit dem Himmel, Freiheit von allen Schwächen und Widrigkeiten dieſes Lebens, ja ſelbſt die leibliche Unſterblichkeit. Der Abkürzung und Bequemlichkeit halber ließ man auch zuweilen den Einzuweihenden nicht mit eignen Augen ſehen; der Beſchwörer übernahm dieß Geſchäft für ihn und ſpielte dann dieſelbe Rolle, die der Schauſpieldichter oft einem Wächter anweiſ't, der, von einer Mauerbrüſtung herab hinter die Couliſſen ſchauend, dem Zuhörer einen Seeſturm oder ein Schlachtgetümmel ſchildern muß. In dieſem Falle hieß der Eingeweihte nicht Autopt, ſondern Epopt.[118]) Solche Heiligthümer waren es, für

---

116) Das Zwingen der Dämonen unter den Willen des Magiers erſcheint übrigens ſchon weit früher, nur weniger im Gewande des Syſtems. Bereits Clemens von Alexandrien ſagt: *Μάγοι δέ ἤδη ἀσεβείας τῆς σφῶν αὐτῶν ὑπηρέτας δαίμονας αὐχοῦσιν, οἰκέτας αὐτοὺς ἑαυτοῖς καταγράψαντες, τοὺς καταναγκασμένους, δούλους ταῖς ἐπαοιδαῖς πεποιηκότες.* Admonit. ad gentes, pag. 39. ed. Sylb.

117) *Lobeck* Aglaopham. p. 104 ff.

118) Auch Lucian's Pſeudomantis unterſchied zwiſchen den mittelbaren Orakeln und den unmittelbaren (*χρησμοῖς αὐτοφώνοις*), d. h. denjenigen, die ſein weiſſagendes Schlangenbild mit eignem Munde zu verkünden ſchien,

welche der Kaiser Julian sich vom Christenthum lossagen mochte. Doch wohl ihm, wenn er nur bei diesen stehen geblieben wäre! Aber wenn wir Cassiodor glauben dürfen, so fand man nach dem Tode des Kaisers unter seinen Zaubergeräthen auch ein an den Haaren aufgehängtes Weib, dem er den Leib geöffnet hatte, um aus der Leber den Erfolg des persischen Feldzugs zu bestimmen.[119])

Die Christen jener Zeit vermochten nicht sich auf den Standpunkt zu erheben, von welchem das Heidenthum mit seinem Polytheismus, seinen Göttererscheinungen, Orakeln und Zauberübungen nur als Menschenirrthum, Phantasiespiel oder Menschentrug sich darstellt. Die orientalische Dämonenlehre, durch das Judenthum und den Platonismus modificirt, trat auch in's Christenthum herüber; das alte und das neue Testament schienen dieses zu rechtfertigen. Zum Theil durch Uebersetzungsfehler schlichen sich namentlich in die Versionen des A. T. die Namen der Lamien, Sirenen, Faune, Onokentauren u. a. ein und hiermit auch der griechisch-römische Begriff derselben und die Sanction der Schrift für diesen. Eine nicht geringe Ausbeute bot ferner das abergläubische Buch Henoch, das von Tertullian der heiligen Schrift beigezählt wird. Natürlich, daß der Teufel im Christenthum nicht als absolut böses Princip erscheinen durfte. Er stand als gefallener Lichtgeist da; die jesaianische Stelle, wo es heißt: Wie bist du vom Himmel gefallen, schöner Morgenstern! — wurde schon frühzeitig auf ihn gedeutet, daher der Name Lucifer. Eine andre Stelle des A. T. schien über den Ursprung der Dämonen Auskunft zu geben: „Da sich aber die Menschen begannen zu mehren auf Erden und zeugeten ihnen Töchter: da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten. -- — — Es waren auch zu den Zeiten Tyrannen auf Erden; denn da die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschliefen und ihnen Kinder zeugeten, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berühmte Leute.“[120]) Aus dieser Vermischung der Kinder Gottes mit den Weibern sind, wie Justin der

indem ein versteckter Mensch mittelst einer künstlich eingefügten Kranichgurgel durch den Kopf desselben sprach.

[119]) *Cassiodor.* Hist. tripart. VI. 48.

[120]) 1 Mos. 6, 1 ff.

Martyrer und Andre nach Philo's Vorgange[121]) annahmen, die Dämonen hervorgegangen.[122]) Nach Lactanz ſind ſie gefallene gute Engel, welche den Töchtern der Menſchen zum Schutze gegen den Teufel beigegeben waren, von dieſem aber ſich verführen ließen, mit ihren Schützlingen Unzucht zu treiben und zur Strafe dafür vom Himmel zur Erde niedergeſtürzt wurden.[123]) Mit mehr Zurückhaltung benimmt ſich Auguſtin bei der Erklärung der moſaiſchen Stelle; aber auch er räumt die Möglichkeit eines ſolchen Verkehrs von Seiten der mit dem Teufel gefallenen Geiſter ein.[124]) Die Dämonen ſind ihm, wie ſeinen Vorgängern, hinterliſtige, ſchadenfrohe Weſen, deren ganzes Trachten darauf gerichtet iſt, die Menſchheit von der Verehrung des wahren Gottes abzuhalten und ſo um ihr Seelenheil zu betrügen. Durch die hohe Bewegungsfähigkeit ihres feinen, luftigen Körpers,[125]) die Schärfe ihrer Sinne und die lange Dauer ihrer Erfahrung ſind ſie in den Stand geſetzt, vieles Gegenwärtige und Zukünftige zu verkünden, was über die Schranken menſchlicher Kraft hinausgeht und darum dem Menſchen imponirt. Sie ſind es, die von den Griechen, Römern und andern Heiden ſich als Götter verehren laſſen. Sie blenden die Welt durch falſche Zeichen und Wunder, von ihnen gehen Orakel, Augurien und Nekromantie aus.[126]) Durch Beſchwörungen, ſagt Lactanz,[127]) können ſie, gleichſam wie durch Peitſchenhiebe, gezwungen werden, zu geſtehen, daß ſie Teufel ſind und wie ſie heißen; es findet ſich alsdann, daß ſie dieſelben ſind, die in den Tempeln der Heiden angebetet werden. Auch in der Theurgie iſt der Satan

121) *Philo* de Gigantibus, p. 284 f., ed. Francof. 1691.

122) *Οἱ δὲ ἄγγελοι, παραβαίνοντες τήνδε τὴν τάξιν, γυναικῶν μίξεσιν ἡττήθησαν, καὶ παῖδας ἐτέκνωσαν, οἵ εἰσιν οἱ λεγόμενοι δαίμονες* etc. Apolog. I. p. 44.

123) *Lactant.* Institut. II. 14.

124) De Civ. Dei XV. 22. X. 10.

125) Daemones *aërea* sunt animalia, quia corporum aëreorum natura vigent. *August.* III. sup. Genes. — Aliqui spiritus *elemento aëreo* corporati. De Civ. Dei. XV. 22. Vgl. *Tertullian.* Apologet. 22. Omnis spiritus ales est. Hoc et angeli et daemones. Igitur momento ubique sunt. Totus orbis illis locus unus est, quid ubi geratur, tam facile sciunt, quam enunciant.

126) Lactanz. Auguſtin. Theodoret. Nichts deſto weniger berufen ſich Lactanz, Ambroſius, Auguſtin u. A. mitunter auf die Zeugniſſe der Orakel und Sibyllen zu Gunſten des Chriſtenthums.

127) Institut. II. 15.

thätig; ſie unterſcheidet ſich von Magie und Goetie nur durch den Namen.[128]) Wo es dem Dämon nicht gelingt, als heidniſcher Götze verehrt zu werden, da ſucht er wenigſtens als Vermittler zwiſchen dem Menſchen und dem Göttlichen ſich einzuſchwärzen. Von Simon dem Magier behauptet ſchon Juſtin der Martyrer, daß er durch die Dämonen ſeine Zauberkünſte trieb[129]) und von allen nachfolgenden Zauberern galt dieſelbe Annahme.[130]) Ob aber die zauberiſchen Wirkungen etwas Reales ſeyen, oder auf bloßer Illuſion beruhen, ſchwankt bei den Kirchenvätern. Tertullian ſpricht von Phantasmen und Täuſchungen;[131]) faſt eben ſo Lactanz,[132]) doch läßt dieſer wiederum eine Einwirkung der Dämonen auf die menſchlichen Eingeweide zu; ſie erregen Krankheiten, ſchrecken das Gemüth mit Träumen und flößen Wahnſinn ein.[133]) Um andre Kirchenväter zu übergehen, die, wie Arnobius, feſter an die Realität der Zaubereien glauben, ſo räumt auch Auguſtin trotz vieler Einſchränkungen ſehr auffallende Wirkungen ein. Wenn ein Menſch, wie Apulejus, meint er, in einen Eſel verwandelt wird, ſo bezieht ſich dieſe Verwandlung nicht auf die Subſtanz des Menſchen; es iſt nicht der Körper ſelbſt, ſondern nur deſſen Scheinbild (phantasticum hominis), welches, während der Körper in tiefem Schlafe liegt, von den Dämonen anderswo zur Erſcheinung in Eſelsgeſtalt gebracht wird; die Laſten aber, die auf des Eſels Rücken liegen, ſind wirklich und werden von den Dämonen ſelbſt getragen, während der Eſel nur zu tragen ſcheint.

128) *Augustin.* de Civ. Dei X. 10.

129) *Justin.* Apol. II. p. 69. *διὰ τῆς τῶν ἐνεργούντων δαιμόνων τέχνης δυνάμεις ποιήσας μαγικάς.* *Euseb.* H. E. II. 13.

130) *Minuc. Felix.* Octav. 26. — — — quicquid miraculi ludunt, per daemones faciunt. *Arnob.* adv. gentes I. 25.

131) Porro si et Magi *phantasmata* edunt et jam defunctorum inclamant animas, si pueros in eloquium oraculi eliciunt, si multa miracula *circulatoriis praestigiis ludunt.* Apologet. 23. — Sic et in illa alia specie magiae, quae jam quiescentes animas evellere ab inferis creditur et conspectui exhibere, non alia *fallaciae* vis est; opertior sane, quia et phantasma praestatur, quia et corpus attingitur. De Anima, 57.

132) Magorum quoque ars omnis ac potentia horum (daemonum) adspirationibus constat; a quibus invocati, visus hominum praestigiis obcaecantibus fallunt, ut non videant ea, quae sunt, et videre se putent illa, quae non sunt. Instit. II. 14.

133) Vgl. *Tertull.* Apologet. 22.

Der Menſch, welcher dieſes erleidet, hat nachher die Erinnerung, als habe er von einer ſolchen Verwandlung geträumt.[134]) Das Concilium zu Bracara, das gegen Priscillian gehalten ward, verdammt auch den Glauben, daß der Teufel Donner, Blitz, Sturm und Dürre machen könne. Doch räumt Auguſtin den Dämonen die Kraft ein, die Luft zu verderben und Krankheiten dadurch zu bewirken.[135])

Dieſe Anſicht von dem Weſen und Wirken der Dämonen repräſentirt ſich indeſſen in den Geſetzen der erſten chriſtlichen Kaiſer weniger deutlich; es ſcheint hier theils die Abſicht einer directen Unterdrückung alles heidniſchen Cultus, theils der altrömiſche Geſichtspunkt des zugefügten Schadens vorzuwalten. Zuerſt verbot Conſtantin, wie Tiberius, das Befragen der Haruſpices in Privathäuſern; der Befragende ſollte deportirt, der wahrſagende Haruſpex verbrannt werden.[136]) Die in öffentlicher Feier vorgenommene Weiſſagung wird nur als veralteter Aberglaube bezeichnet, nicht verboten.[137]) Ein zweites Geſetz, zwei Jahre ſpäter, verhängt Strafen über diejenigen, welche durch magiſche Künſte der Geſundheit Anderer ſchaden, oder in unſchuldigen Gemüthern Wolluſt entzünden. Straflos aber ſoll der Gebrauch magiſcher Mittel bleiben, welche eine Heilung oder den Schutz der Fluren gegen Wind und Wetter bezwecken.[138]) Durchgreifendere Geſetze, zum Theil unter Androhung des Todes durch das Schwert und wilde Thiere, wiederholen ſich unter Conſtantius und Julian gegen Haruſpices, Au-

---

134) De Civ. Dei. XVIII. 18.

135) Vgl. was hierüber Clemens Strom. VI. ſagt, obgleich nicht deutlich zu erkennen iſt, ob es zunächſt den Chriſten gelten ſoll: *Λέγουσι δ'οὖν τινες, λοιμούς τε καὶ χαλάζας καὶ θυέλλας καὶ τὰ παραπλήσια οὐκ ἀπὸ τῆς ἀταξίας τῆς ὑλικῆς μόνης, ἀλλὰ καὶ κατά τινα δαιμόνων ἢ καὶ ἀγγέλων οὐκ ἀγαθῶν ὀργὴν φιλεῖν γίνεσθαι.*

136) *Cod. Just.* IX. Tit. 18 de malef. et mathemat.

137) *Cod. Theodos.* lib. IX. Tit. 16. 1 u. 2.

138) Eorum est scientia punienda et severissimis merito legibus vindicanda, qui magicis accincti artibus, aut contra salutem hominum moliti, aut pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quaesita corporibus, aut in agrestibus locis innocenter adhibita suffragia, ne maturis vindemiis metuerentur imbres, aut ventis grandinisque lapidatione quaterentur: quibus non cujusquam salus, aut aestimatio laederetur, sed quorum proficerent actus, ne divina munera et labores hominum sternerentur. *Cod. Just.* IX. Tit. 18. 4.

guren, Chaldäer, Magier, Todtenbeſchwörer, Traumdeuter und ſolche, die gegen die Menſchen und die Elemente freveln. Alles Weiſſagen ohne Ausnahme wird verboten, und ſelbſt Perſonen aus dem Gefolge des Kaiſers, wenn ſie betheiligt ſind, ſollen der Tortur unterworfen werden.[139]) Die Furcht vor Complotten hatte ihren weſentlichen Antheil hieran.[140]) Nach dem kurzen Wiederaufleben des Heidenthums unter Julian ehrte Valentinian I die alten Erinnerungen der Nation und ſelbſt die noch gegenwärtigen Ueberzeugungen eines großen Theils derſelben, indem er nach ſeinem allgemeinen Toleranz-Edict noch in einem beſonderen Reſcripte erklärte, daß die Kunſt der Haruſpices an ſich mit der Zauberei keinen Zuſammenhang habe und nur dann einer Strafe unterliege, wenn man ſie zum Schaden Anderer mißbrauche. Freilich wurden nächtliche Opfer und das mit denſelben ſo oft verbundene Zauberweſen (magici apparatus) neuerdings verboten.[141]) Die von Valentinian eingeräumten Uebungen mußten aber ſeit Theodoſius wieder verſchwinden. Honorius behandelte die Sache

---

[139]) Aus dieſen Geſetzen geht am beſten hervor, wie die Namen ohne feſt gezogenen Unterſchied im Gebrauche waren. Nemo *aruspicem* consulat, aut *mathematicum*, nemo *ariolum*. *Augurum* et *vatum* prava confessio conticescat. *Chaldaei*, ac *magi*, ac ceteri, quos *maleficos* ob facinorum magnitudinem vulgus appellat, nec ad hanc partem aliquid moliantur. Sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas. Etenim supplicio capitis ferietur gladio ultore prostratus, quicunque jussis nostris obsequium denegaverit. *Cod. Just.* IX. Tit. 18. 5. — Multi magicis artibus usi, elementa turbare, vitam insontium labefactare non dubitant, et manibus accitis audent ventilare, ut quisque suos conficiat malis artibus inimicos: hos, quoniam naturae peregrini sunt, feralis pestis absumat. *Cod.* IX. Tit. 18. 6. Weitere Beſtimmungen im folgenden Paragraphen. — Hinſichtlich des Verhältniſſes der verſchiedenen Namen ſagt Hieronymus Comment. in Daniel. II.: Quos nos Ariolos, ceteri ἐπαοιδοὺς interpretati sunt, i. e. incantatores. Ergo videntur mihi incantatores esse, qui verbis rem peragunt; magi, qui de singulis philosophantur; malefici, qui sanguine utuntur et victimis et saepe contingunt corpora mortuorum. Porro in Chaldaeis γενεθλιαλόγους significari puto, quos vulgus mathematicos vocat; consuetudo autem et sermo communis *magos* pro maleficis accepit, qui aliter habentur apud gentem suam, eo quod sint philosophi Chaldaeorum; et ad artis hujus scientiam reges quoque et principes ejusdem gentis omnia faciunt.

[140]) *Gothofred.* ad Cod. Theodos. lib. IX. tit. 16. 6.

[141]) *Cod. Theodos.* lib. IX. tit. 16. 7 u. 9. Nec haruspicinam reprehendimus, sed nocenter exerceri vetamus.

ſchon mehr von dem kirchlichen Standpunkte. Er gebot den ſogenannten Mathematikern, ihre Bücher vor den Augen der Biſchöfe zu verbrennen und unter Verwerfung ihres Irrthums zu den Religionsgebräuchen der katholiſchen Kirche ſich zu verpflichten; wer ſich deſſen weigerte, ſollte aus den Städten verwieſen und im Wiederbetretungsfalle deportirt werden.[142]) So ſchwanken die Beſtimmungen mannichfaltig, und die juſtinianeiſche Sammlung enthält noch kein Geſetz, in welchem ſich die den chriſtlichen Kirchenlehrern eigenthümliche Anſicht von dem Dämoniſchen der Zauberei vollſtändig ausſpräche. Dieſes geſchieht erſt in einer vom Kaiſer Leo dem Philoſophen erlaſſenen Verordnung (zwiſchen 887 und 893). Dieſelbe hebt in ihrem Eingange die Inconſequenz des früheren Geſetzes hervor, das auf Beſchädigungen Strafe ſetze, hingegen den Schutz der Saaten und Weinberge, Heilungen u. ſ. w. erlaube. Man habe die Erfahrung gemacht, daß alle Zauberübungen (incantamenta, *μαγγανεία*) den Menſchen von Gott entfernen und dem Dienſte gräulicher Dämonen zuführen; Schaden am Seelenheil ſey davon unzertrennlich, und es werden daher alle zauberiſchen Begehungen ohne Unterſchied verboten. Der Uebertreter dieſes Verbotes ſoll als Apoſtat den Tod leiden.[143])

Unter den Proceſſen gegen Zauberer aus der Zeit der chriſtlichen Kaiſer möge hier nur desjenigen gedacht werden, der zu Antiochia unter den Augen des Kaiſers Valens vorging. Auch bei dieſem concurrirte das Majeſtätsverbrechen. Wegen ſeiner Ausdehnung, der Willkürlichkeit und Grauſamkeit des Verfahrens, der Habſucht und Argliſt der Ankläger und Richter nimmt er unter allen ähnlichen Ereigniſſen des Alterthums die erſte Stelle ein und kann als ein würdiges Vorbild der Hexenproceſſe des ſiebzehnten Jahrhunderts gelten.

Mehrere Männer von Bedeutung wurden angeklagt, durch mantiſche Künſte den Namen desjenigen, der des Kaiſers Nachfolger ſeyn würde, erforſcht zu haben. Im Verhöre geſtanden ſie, mittelſt eines Zauberringes, der über einem mit dem Alphabet be-

142) *Cod. Just.* lib. I. tit. 4. de episcopali audientia. 10.

143) *Imp. Leon.* Const. nov. LXV. *Εἴ τις δὴ ὅλως τοιαῦτα φωραθείη μαγγανεύόμενος, εἴτε προφάσει τῆς τοῦ σώματος θεραπείας, εἴτε ἀποτροπῆς τῆς τῶν καρπίμων βλάβης, τὴν ἐσχάτην εἰσπραττέσθω ποινήν, τὴν τῶν ἀποστατῶν κόλασιν ὑφιστάμενος.*

schriebenen Becken schwebte, gefunden zu haben, daß ein gewisser Theodorus, ein Jüngling von ausgezeichneten Gaben, dieser Nachfolger seyn werde. Wirklich schien hier, einem von Theodorus geschriebenen Briefe zufolge, eine Verschwörung gegen Valens vorzuliegen, und das ganze Orakel mochte nur vorgespiegelt seyn, um Anhänger zu gewinnen. Aber das deßhalb eingeleitete Verfahren war durchaus formlos und gewaltsam. Tausende von Personen wurden auf die nichtigsten Indicien verhaftet, maaßlose Folterqualen angewendet,[144]) Schuldige und Unschuldige, zum Theil angesehene Staatsbeamte und Philosophen, unter Einziehung ihrer Güter als Theilnehmer oder Mitwisser erdrosselt, enthauptet oder lebendig verbrannt. Hierauf warf man, gleichsam zur Rechtfertigung vor dem über solche Gräuelthaten aufgebrachten Volke, die Bibliotheken der Hingerichteten in's Feuer; sie enthielten, sagte man, nichts als Zauberbücher. Während dieses Processes hatten zwei Nichtswürdige, die denselben, als sie selbst wegen Zauberei verhaftet waren, durch Denunciationen veranlaßt, Palladius und Heliodorus, die unbegränzte Gunst des Kaisers und bedeutende Reichthümer erschlichen; es lag ihnen jetzt nichts näher, als das Erworbene auf demselben schändlichen Wege zu behaupten. Darum traten die beiden Hofsykophanten stets wieder mit neuen Denunciationen hervor. Sie machten, wie Ammianus Marcellinus sagt, eine förmliche Jagd auf ihre Opfer. Häuser wurden versiegelt, bei der Versiegelung allerlei Zauberapparat, wie Formeln und Liebestränke, untergeschoben, Männer und Weiber, Vornehme und Geringe verhaftet, die Folter ruhte nicht, Güter wurden eingezogen, Menschen verwiesen und enthauptet. Eunapius vergleicht dieses Morden mit dem Hühnerschlachten bei Festgelagen, und Ammianus versichert, daß damals im Orient Jedermann in der Angst seine Bücher verbrannt habe, um nur keinen Stoff zum Argwohn übrig zu lassen. Als Heliodorus starb, zwang Valens die Honoratioren, und unter diesen zwei Consularen, die als Angeklagte nur durch seltene Standhaftigkeit in der Folter dem Tode entgangen waren, die Leiche zu begleiten. Um aber die absolute Haltlosigkeit seines Despotismus zu beurkunden, so begnadigte Valens um dieselbe Zeit den Kriegstribunen Pollentianus unter Be-

144) Es werden genannt: eculei, pondera plumbea cum fidiculis et verberibus.

laſſung ſeines großen Vermögens und ſeiner Würde; und doch war dieſer überwieſen und geſtändig, ein ſchwangeres Weib geſchlachtet zu haben, um mit der ausgeſchnittenen Leibesfrucht nekromantiſche Befragungen wegen des künftigen Regierungswechſels anzuſtellen. Unter den Hingerichteten aber war ein Jüngling, deſſen ganzes Verbrechen darin beſtand, daß er im Bade unter Herſagung der ſieben Vocale die Finger zwiſchen ſeiner Bruſt und der Marmorwand hin und her bewegt hatte, weil ihm dieß als ein Mittel gegen Magenſchmerz empfohlen worden war. Bei einem Andern hatte man das Horoſkop eines gewiſſen Valens gefunden. Man bezog dieſes auf den Kaiſer, und der Unglückliche mußte ſterben, obgleich er durch volle Beweiſe darzuthun verſprach, daß derjenige Valens, den das Horoſkop betreffe, ſein verſtorbener Bruder dieſes Namens ſey.[115])

115) *Ammian. Marcellin.* XXIX. 1 u. 2. *Eunap.* vit. philos. et sophist. p. 62. ed. Boissonade. Amstelod. 1822.

Viertes Capitel.

Das Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert.

> Hoc habet ingenium humanum, ut, cum ad solida non suffecerit, in supervacaneis et futilibus se atterat.
>
> *Baco Verulam.*

Weder der Abscheu, mit welchem sich die Kirchenväter über alles Magische aussprechen, noch die Strafgesetze der Kaiser vermochten dem Zauberglauben und den aus demselben fließenden Uebungen Schranken zu setzen. Vielmehr darf man annehmen, daß derselbe durch die Dämonologie der Kirchenlehrer gerade noch mehr Boden gewann. Wo früher nur eine Hekate gespukt hatte, da sollte jetzt der ganze griechische Olymp und alle Götzen, die sonstwo in einem neubekehrten Lande jemals verehrt worden waren, ihr Wesen treiben. In den Legenden ließ man, besonders seit Gregor d. G., die Heiligen zur Verherrlichung ihres Namens mit zahllosen bösen Geistern einen ruhmvollen Kampf bestehen; im Moralischen und Physischen fiel dem Teufel überall eine Hauptrolle zu. Es war, als wäre die Verheißung noch unerfüllt, daß der Same des Weibes zertreten solle den Kopf der Schlange. Jetzt wurden auch noch die guten Engel in das Weltregiment hereingezogen und der Blick lenkte sich von dem Einfachen und Natürlichen mit Vorliebe auf das Wunderbare. Nur Wenige bezogen das Wesen der Magie auf die einzig statthafte Alternative, welche in einer sogenannten Zauberhandlung entweder naturwissenschaftlichen Boden, oder absolute Nichtigkeit finden muß. Es ging vielmehr das Wesentliche des heidnischen Zauberglaubens fast in allen

ſeinen Einzelheiten in den Glauben der Chriſten über und ſtellte ſich hier nur entweder unter dem chriſtlichen Geſichtspunkte als verabſcheuungswürdiger Dämonendienſt dar, oder das Superſtitioſe ſchlich ſich ſogar ſelbſt in die chriſtliche Praxis ein, ſofern es ihm gelang, jenem Geſichtspunkte ſich zu entziehen und mit den chriſtlichen Glaubens- und Cultformen ein Abkommen zu treffen. Bei der Befangenheit, mit welcher der Zauberglaube von den älteſten Kirchenlehrern beſtätigt wurde, kann es um ſo weniger befremden, wenn ſich auch bei den germaniſchen Völkern, die mit dem römiſchen Weſen in und nach der Völkerwanderung in vielfache Berührung kamen, ſchon frühzeitig einzelne hierher gehörige Meinungen zeigen, die ſich mit Sicherheit auf einen römiſchen oder griechiſchen Urſprung zurückführen laſſen.

Einige Hauptpunkte müſſen hier kurz angedeutet werden; Anderes wird ſpäter bei Gelegenheit vorkommen.

Den Glauben an das Wettermachen haben wir ſowohl im Griechenthum, als in Roms früheſten und ſpäteſten Zeiten gefunden; von ſeiner Fortdauer im Mittelalter geben die ſogenannten Leges barbarorum, namentlich die der Weſtgothen, mehrere Concilienſchlüſſe und die fränkiſchen Capitularien den beſten Beweis,[1]) und Deutſchland hat noch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts Wetterhexen das Blutgerüſte beſteigen ſehen. Das Herüberlocken fremder Früchte, ebenfalls von den Decemviralgeſetzen verboten und von Tibull und Plinius erwähnt, füllte die Köpfe des neunten Jahrhunderts wieder dergeſtalt, daß man in Frankreich von einer gefährlichen Zaubergeſellſchaft träumte, welche das Getreide maſſenweiſe in Schiffen durch die Luft nach dem Fabellande Ma-

---

[1]) *Lex Visigothorum.* lib. VI. 3. *Concil. Bracar.* v. 563. *Poenitentiale Roman.* bei *Burch. Wormat.* Decr. X. 8. *Capitul. ecclesiast.* Karl's d. G. v. 789. *Decretum synodale* Episcoporum v. 799. **Agobard von Lyon** ſagt: In his regionibus paene omnes homines, nobiles et ignobiles, urbani et rustici, senes et juvenes, putant, grandines et tonitrua hominum libitu posse fieri. Dicunt enim, mox ut audierint tonitrua et viderint fulgura: *Aura levatitia est.* Interrogati vero, quid sit aura levatitia, alii cum verecundia, parum remordente conscientia, alii autem confidenter, ut imperitorum moris esse solet, confirmant, incantationibus hominum, qui dicuntur *tempestarii*, esse levatam et ideo dici levatitiam auram. — *Agobardi* liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, Cap. I.

gonia führte.[2]) Die Thierverwandlungen,[3]) namentlich die Lykanthropie, die Philtra und das Neſtelknüpfen ziehen ſich durch das Mittelalter und die neue Zeit; eben ſo die Aſtrologie, Lekanomantie, Stichomantie, die Augurien aus dem Angange und andre Arten der Mantik, die Wachs- und Bleibilder, durch welche man Menſchen umbringt, die Faſcination durch Lob und durch das böſe Auge, die Amulete, Kräuter und Salben, Steine und Ringe, die Galgennägel und Todtenglieder, das magiſche Ungeziefer und eine Menge andrer Dinge, die entweder unverändert, oder mit geringen Modificationen von den Alten herübergenommen wurden.[4]) Burkhard von Worms gibt davon in ſeinem Decrete eine reiche Sammlung.[5])

Von beſonderer Wichtigkeit ſind uns die Nachtfahrten der Zauberweiber. Zwar iſt die Anſicht bezweifelt worden, daß auch dieſe auf altclaſſiſchem Boden fußen, und noch Jakob Grimm hat ihren Urſprung lieber an das deutſche Alterthum angeknüpft;[6]) nichts deſto weniger ſcheinen mir ſehr gewichtvolle Gründe für jene Annahme zu ſprechen. Nicht nur iſt der Glaube an die Hexenfahrten kein den germaniſchen Völkern eigenthümlicher, — ſie theilen ihn mit allen romaniſchen —; ſondern ſeine Grundlagen treten auch bei den Römern in ungleich älterer Zeit hervor, als er

---

[2]) *Agobard* a. a. O. Cap. II.

[3]) Bei Wilhelm von Malmesbury findet ſich unter andern eine dem Apulejus nachgebildete Geſchichte von der Verwandlung eines Menſchen in einen Eſel, von deren Wahrheit der Cardinal Damiani den Papſt zu überzeugen ſucht. S. *Vincent.* Spec. Nat. II. 109.

[4]) Es iſt unnöthig, das Einzelne hier zu belegen, da ſich dasſelbe im weiteren Verlaufe oft genug finden wird. Hinſichtlich der Augurien aus dem Angange, von welchen Grimm in der Mythologie viele zuſammengeſtellt hat, iſt nachträglich zu bemerken, daß eine Menge der ſogenannten ἐνόδια σύμβολα der Alten, und was dahin einſchlägt, noch in dem heutigen Köhler- und Jägerglauben fortlebt. Man ſehe in den Charakteren des Theophraſt das Capitel de superstitione. Auguſtin berührt dieſen Gegenſtand de doctr. Christiana II. 19 ff. His adjunguntur millia inanissimarum observationum, si membrum aliquod salierit, si junctim ambulantibus amicis lapis, aut canis, aut puer medius intervenerit. . . . Hinc sunt etiam illa: limen calcare, cum ante domum suam transit, redire ad lectum, si quis, dum se calceat, sternutaverit, redire domum, si procedens offenderit etc.

[5]) Decret. lib. X. u. XIX.

[6]) Deutſche Mythologie, im Capitel von der Zauberei.

ſich bei den Deutſchen nachweiſen läßt, und die Uebergänge und Anknüpfungspunkte ſind ziemlich deutlich bezeichnet. Daß die Zeit in den Einzelheiten Einiges änderte, kann nicht ſtören. Bei den Alten zieht ſchon Hekate, die Zauberpatronin, mit nächtlichem Spuke umher. Dort iſt ſie Göttin, den Chriſten muß ſie zum Dämon werden. Aber auch menſchliche Zauberinnen wirken in der Nacht. Wir erinnern uns, wie Canidia zum nächtlichen Zauber ſchreitet, wie Pamphile bei Apulejus, gleich den ſpäteren Hexen, zur geheimnißvollen Salbenbüchſe greift und durch die Luft auf Liebesabenteuer ausſchwebt, wie die Strigen geflogen kommen und ohne ſichtbare Waffen den Menſchen beſchädigen, wie ſie ihm Mark und Blut, Herz, Leber und Nerven rauben und den Defect mit Stroh füllen, daß der Menſch langſam hinwelkt. Und dieſe Strigen des römiſch-griechiſchen Heidenthums treten, wie ſie im Glauben der griechiſchen Chriſten fortleben, [7]) mit unveränderten Namen und Attributen und faſt ohne chronologiſche Unterbrechung auch in den Geſetzen der zum Chriſtenthum bekehrten Germanen auf, namentlich bei den ſaliſchen Franken, den Longobarden und in Karl's d. G. Capitularien. [8]) Insbeſondere redet die Lex Rotharis von einem innerlichen Aufzehren (intrinsecus comedere) durch die Strigen, wie dieß von Plautus und Petronius angedeutet wird. Das Latein des Mittelalters bildete übrigens die Form Strix oder Striga öfters in Stria um. Strega iſt die Benennung, mit welcher noch jetzt der Italiener eine Hexe bezeichnet. Dem Herzrauben und Strohheinlegen begegnen wir ſpäter wieder bei Burkhard von Worms, [9]) bei dem Stricker oder einem ſeiner Zeitgenoſſen [10]) und im Volksglauben der Bayern und Oeſterreicher, wo Frau Berchta mit der langen Naſe den faulen Knechten den Leib aufſchneidet und wieder mit Häckerling füllt; [11]) am beharrlichſten aber ſcheint gerade in dieſem Punkte der ſerbiſche Hexenglaube geweſen zu ſeyn.

Eine beſonders merkwürdige Stelle über den Glauben an die Nachtfahrten findet ſich auch in der Sammlung des kanoniſchen

---

[7]) Als Gelluden. S. oben.

[8]) *Lex Sal.* LXVII. 3. *Leg. Rothar.* CCCLXXIX. *Capitul. Caroli M.* de part. Saxon.

[9]) Decret. XIX. 5.

[10]) Grimm deutſche Myth. S. 589.

[11]) Ebendaſ. S. 170.

Rechts. Es ist der vielfach besprochene und commentirte, bald als Beweisstelle angerufene, bald in seiner Authentie bestrittene und wieder vertheidigte Kanon *Episcopi.*[12]) Der Ueberschrift zufolge soll er einen Beschluß der Synode von Ancyra (im J. 314) enthalten. Es wird darin den Bischöfen zur Pflicht gemacht, auf die Ausübung magischer Künste ein wachsames Auge zu haben und die Schuldigen aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Insbesondere habe man zu achten auf gewisse gottlose Weiber, welche, vom Teufel und seinen Dämonen verblendet, sich einbilden und behaupten, daß sie zur Nachtzeit mit der Heidengöttin Diana, mit Herodias und einer Schaar andrer Weiber, auf gewissen Thieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen und in bestimmten Nächten der Befehle ihrer Herrin gewärtig seyn müssen. Dieses alles sey heidnischer Unsinn und werde vom bösen Geiste nur ihrer Phantasie vorgegaukelt.

Da dieser Kanon die Realität der Nachtfahrten läugnet, welche seit dem späteren Mittelalter von den Inquisitoren sehr entschieden behauptet wurde, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn man ihn in jeder möglichen Weise zu beseitigen suchte. Bald half man sich durch eine gewaltsame Interpretation, bald läugnete man seine Aechtheit. Gegen die letztere wurde insbesondre angeführt, daß die Acten des ancyranischen Concils weder in den Handschriften, noch in den Druckausgaben diese Stelle enthalten. Man hat darum angenommen, daß dieselbe völlig unbekannten Ursprungs sey und daß die Ueberschrift ihre Entstehung lediglich einem Mißverständnisse Burkhard's von Worms verdanke, welcher diese Stelle bei Regino, aus dem er sie in seine Sammlung herüber nahm, als ancyranisch bezeichnet zu finden glaubte; aus Burkhard sey sie dann auf guten Glauben in die Sammlungen von Ivo von Chartres und von Gratian übergegangen. Doch scheint hier die von den römischen Correctoren gegebene Nachricht der Beachtung werth, daß nach der Versicherung älterer Herausgeber allerdings ein alter Codex des ancyranischen Concils die fragliche Stelle enthalte. Nicht im Besitze der nöthigen Hülfsmittel, um diese kritische Frage zu erledigen, muß ich den ancyranischen Ursprung des Kanons an seinen Ort gestellt seyn lassen. Mag aber auch immerhin erst Regino im zehnten Jahrhundert der älteste Gewährsmann seyn,

[12]) *Decret. Gratian.* Part. II. Caus. XXVI. Quaest. V. c. 12.

und ſollte dieſer auch, wie Baluze, und nach ihm Böhmer, vermuthet, nur aus fränkiſchen Capitularien geſchöpft haben, ſo liegen doch triftige Gründe vor, den in dem genannten Fragmente berührten Aberglauben ſelbſt dem römiſch-chriſtlichen Alterthum zu vindiciren.

Dafür ſpricht erſtens die Beziehung der fahrenden Weiber zur Diana, in welcher ihre zauberiſche Doppelgängerin Hekate nicht leicht zu verkennen iſt. [13]) Die römiſche Diana hatte auch nach Deutſchland ihren Weg gefunden. Noch im ſechsten Jahrhundert zerſtörte der Einſiedler Wulfilaich ein Standbild derſelben bei Trier, das von dem heidniſchen Landvolke eifrig verehrt wurde. [14]) Herodias, die verhängnißvolle Tänzerin, mag vom chriſtlichen Volkshaſſe der Zaubergöttin als Geſellſchafterin zugewieſen worden ſeyn.

Zweitens bezeichnet Burkhard in einer andern Stelle, die auf den obigen Kanon offenbar Bezug nimmt, in den Nachtweibern die Strigen des römiſchen Volksglaubens unverkennbar. [15]) Es zeigt ſich daſelbſt der Nachtflug, wie bei Apuleſus, das Aufzehren von innen, wie bei Plautus, Petronius und den auf römiſchem Grunde eingebürgerten Longobarden, endlich das Stroheinlegen, wie ebenfalls bei Petronius. Es könnte nur etwa das Reiten der Hexen neu erſcheinen. Aber auch dafür findet ſich im claſſiſchen Alterthume nicht nur Analoges, wie denn bei Ovid Medea nach Hekate's Anrufung in ihrem Drachenwagen über die Berge hinſchwebt [16]) und Canidia bei Horaz auf des Dichters Schultern ritt-

[13]) Die nächtlich über Berge und durch Wälder umherſtreifende Diana wird μαινάς, omnivaga genannt. Von der pergäiſchen Artemis ſagt Suidas: τάσσεται ἐπὶ τῶν ἀγυρτῶν καὶ πλανητῶν, παρόσον καὶ ἡ θεὸς πλανᾶσθαι νομίζεται. Die epheſiſche Artemis wurde mit unzüchtigen Tänzen von den Weibern verehrt. Artemis und Diana als Zaubergöttin mit der Hekate vertauſcht findet ſich öfters. S. hierüber *Lobeck* Aglaopham. p. 1086 ff. Bei Horaz (Epod. V. 51) ruft die Zauberin:

— — — — — O rebus meis
Non infideles arbitrae,
Nox et *Diana*, quae silentium regis,
Arcana quum fiunt sacra,
Nunc, nunc adeste.

[14]) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VIII. 15.

[15]) Decret. lib. XIX. 5.

[16]) Metamorph. VII. 220 ff.

lings emporzusteigen droht;[17]) sondern es scheint auch in der That die Sache selbst ganz in der bezeichneten Weise den Römern bekannt gewesen zu seyn. Wenn nämlich die Lebensbeschreibung des Papstes Damasus, welche man in einem sehr alten Codex in Sta. Maria Maggiore zu Rom aufbewahrt, Glauben verdient, so ist schon auf der römischen Synode im J. 367 von Weibern, welche mit der Herodias und andern Weibern auf Thieren zu reiten und weite Reisen zu machen wähnen, die Rede gewesen.[18])

Aus diesen Gründen kann ich, auch wenn der ancyranische Ursprung des Kanons fallen müßte, dennoch das römische Fundament seines Inhalts nicht aufgeben. Uebrigens scheinen auch für die Abfassung des Kanons auf anderem als römischem Boden, eben weil die Priorität der Sache für die Römer streitet, durchaus keine nöthigenden Gründe zu sprechen. Daß die Stelle zuerst in deutschen Sammlungen angetroffen wird, beweis't nichts, weil diese Sammlungen Nichtdeutsches in Menge enthalten. Wenn ferner Burkhard anderwärts ein Excerpt aus einem Beichtbuche gibt, das von demselben Aberglauben redet, aber an Diana's Stelle die deutsche Holda nennt,[19]) so haben wir hier ohne Zweifel nur eine von denjenigen Uebertragungen auf germanische Verhältnisse, deren das weitergreifende Christenthum so manche mit sich brachte. Wenn aber Böhmer insbesondre in einem sächsischen Glauben die Veranlassung des Kanons sucht, so rührt dieß von dem gewöhnlichen Irrthum her, welcher die Wiege alles Hexenglaubens auf den Brocken verlegt.[20]) Die Vorstellung von den Nachtritten war auf italienischen und gallischen Concilien schon um mehrere Jahrhunderte früher besprochen worden, als die Sachsen sich dem

---

[17]) Epod. XVII. 74.

[18]) S. die Anmerkungen der römischen Correctoren zum Kanon Episcopi.

[19]) Decret. XIX. 5. Credidisti, ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam a diabolo deceptae se affirmant necessario et ex praecepto facere debere, id est cum daemonum turba in similitudinem mulierum transformata, quam vulgaris stultitia Holdam (eine andre Lesart ist Unholdam) vocat, certis noctibus equitare debere super quasdam bestias et in eorum se consortio annumeratam esse.

[20]) S. *Böhmer* Jus ecclesiast. Protestant. Tom. IV. p. 468, wo als Stütze dieses Glaubens eine Stelle aus Rolevinck angeführt wird, die nichts weniger als dieß enthält.

hatte sich mit untergemischt und selbst die Kunstgriffe der Asklepiaden wurden nicht verschmäht: wer nicht geheilt war, der hatte den Glauben nicht. Solche Mittel ließen sich Theodosius und Justinian gefallen; ja zuweilen traten christliche Cleriker mit solchen Waffen gegen heidnische Zauberer in die Schranken, wie denn der Bischof Maruthas den persischen König Jezderdgerd, der von den Magiern bereits aufgegeben war, mit Gebet und Sprüchen heilte. Mit Gebet und geweihtem Oele bringt der heilige Martin bei Venantius Fortunatus eine Gelähmte, die schon in den letzten Zügen liegt, zu augenblicklicher Genesung;[27]) mit Chrisam und Kreuzeszeichen behandeln Hospitius, Eparchius und andre Einsiedler die Taubstummen, Blinden, Blatterkranken und Aussätzigen, und bei Gregor von Tours ist zu lesen, daß die Kranken unmittelbar darauf hörten, sprachen, sahen und rein wurden.[28]) Durch den Exorcismus erhoben sich die Geistlichen zu Gebietern der Dämonen; den Reliquien, dem Rosenkranze, dem Agnus Dei legten sie Schutzkräfte bei, wie kein Römer jemals einem Phylakterium. — Als Gregor von Tours, — so erzählt er selbst in seinem zweiten Buche von den Wundern des heiligen Martin, — an einer schweren Ruhr darniederlag und alle ärztliche Kunst erfolglos aufgeboten worden war, sandte er einen Diakonus und ließ etwas Staub vom Grabe Martins holen. Daraus mußte der Arzt nach Vorschrift einen Trank bereiten, der Kranke genoß davon, fühlte sich erleichtert und begab sich desselbigen Tages drei Stunden nach der Anwendung des Mittels vollkommen gesund zum Mahle, fest überzeugt, daß er seine Genesung nur der Kraft des heiligen Staubes verdanke. — Die Verehrung solcher Heilungen stieg bis zu dem Grade, daß sie dem ärztlichen Heilverfahren feindlich entgegentrat und den Gebrauch natürlicher Mittel als strafwürdigen Eingriff in das Gebiet des Göttlichen erscheinen ließ. Wie er

nikern die Ausübung derselben verboten, wie auf dem Concil zu Reims 1131 und der zweiten Lateransynode 1239. Die Lateransynode von 1215 verbot alle chirurgischen Handlungen, wo gebrannt und geschnitten wird. Indessen wurden in vielen Ländern noch immer die Aerzte als Cleriker angesehen; in Frankreich erhielten sie erst im fünfzehnten Jahrhundert die Erlaubniß zu heirathen.

[27]) Vita S. Martini lib. I.

[28]) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VI. 6.

ſelbſt bloß um eines frevleriſchen Gedankens willen beſtraft wurde, erzählt der gläubige Gregor im 60. Capitel des angeführten Buches. Neun und neunzig Wunderthaten des heiligen Martin hatte er bereits beſchrieben und ſah ſich eben nach der hundertſten um, da wurde die linke Seite ſeines Kopfes plötzlich von ſo heftigem Schmerze befallen, daß die Adern ungeſtüm ſchlugen und die Thränen rannen. Einen Tag und eine Nacht hindurch ertrug er dieſe Leiden, begab ſich dann in die Kathedrale zum Gebete und berührte die kranke Stelle mit dem Vorhange, der das Grab des Heiligen verbarg. Im Augenblick erfolgte Linderung. Nach drei Tagen befiel dasſelbe Leiden die rechte Seite, und dasſelbe Mittel half zum zweitenmale. Als er aber einige Zeit darauf eine Aderlaß angewandt hatte, da gab ihm drei Tage nach derſelben der Böſe, wie er meint, den Gedanken ein, daß ſein früherer Kopfſchmerz nur vom Blute hergekommen ſeyn möge und ohne Zweifel durch unverzügliche Oeffnung einer Ader auf natürlichem Wege eine baldige Abhülfe gefunden haben würde. Aber noch während dieſes Gedankens fühlt Gregor ſeinen ganzen Kopf von dem alten Schmerze wieder furchtbar zerriſſen. Er eilt reuig zur Kirche, fleht um Vergebung, berührt das Haupt mit dem Vorhange und ſieht ſich in Kurzem vollkommen hergeſtellt. — Das Seitenſtück hierzu liefert die Geſchichte des Archidiakonus Leonaſtes zu Bourges.[29]) Dieſer litt am Staar, und kein Arzt vermochte ihm zu helfen. Endlich begab er ſich in die Baſilika Martin's und brachte daſelbſt zwei oder drei Monate unter beſtändigem Faſten und Beten zu. Da ward ihm an einem Feſttage das Augenlicht wiedergegeben. Er eilte nach Hauſe, beſtellte einen jüdiſchen Arzt und ſetzte auf deſſen Rath zur Vollendung der Cur Schröpfköpfe an den Hals. Nun ereignete ſich aber, daß in demſelben Maaße, wie das Blut floß, die Blindheit wieder einzog. Voll Scham kehrte Leonaſtes zur Kirche zurück, betete und faſtete wie zuvor, ward aber der Wiederherſtellung nicht gewürdigt. „Jeder Menſch, — ſchließt Gregor ſeine Erzählung, — möge aus dieſer Begebenheit die Lehre ziehen, daß er, wenn ihm einmal die Wohlthat wurde, himmliſche Arznei zu erhalten, nicht wieder zu irdiſchen Künſten ſeine Zuflucht nehmen ſolle." — So ließ der Geiſt der Zeit die aſcetiſche Therapie ihre Triumphe feiern über die pharmakologiſche, daß es ſchei-

[29]) *Greg. Tur.* Hist. Fr. V. 6.

nen möchte, als wäre die alte Zeit der griechiſchen Heiltempel jetzt in die chriſtlichen Dome eingezogen, nur glänzender und mächtiger. Zwar iſt es wahr, der Clerus leitete dieſe Wirkungen vom höchſten Gatte her, die Curen Aeſculaps hingegen von den böſen Geiſtern; aber die Aſklepiaden, wenn wir ſie hören, wirkten ebenfalls durch göttliche Kraft, und das iſt eben der Vorwurf, der die Chriſten trifft, daß ſie nicht ſo hoch über dem Heidenthum ſtanden, um zu begreifen, daß ihr Gott nicht wirkt durch Vermittlung von Ceremoniell und Prieſtern. Mag, wie oft geſchehen, für die Erklärung ſolcher Curen die Kraft der pſychiſchen Einwirkung oder gar des thieriſchen Magnetismus zur Hülfe genommen werden: im beſten Falle klärt nur ein kleiner Theil des Ganzen ſich dadurch auf. Oder mag, wem da will, für das Unerklärte das Wort Wunder aushelfen; es iſt hier kaum irgend etwas wunderbar, als die Selbſttäuſchung, mit welcher man ſich für dieſelbe Sache zwei verſchiedene Namen ſchuf: Wunder, wenn der eigne, und Zauberei, wenn der fremde Aberglaube bezeichnet werden ſollte. Glaubten die Alten, durch Beſchwörungen, Namen, Bilder und Zeichen Wirkungen, die außer dem Kreiſe der täglichen Erſcheinungen lagen, hervorbringen zu können, ſo überbot ſie der chriſtliche Clerus allerdings noch um Vieles, und zwar bis in die neue Zeit herab. In den Exorcismen, herübergenommen aus dem Judenthum ſchon in den früheſten Zeiten und ſpäter mannichfaltig erweitert und verändert, tönen die Namen Gottes und der heiligen Jungfrau durch alle Zungen und Synonymen hin; mit ihnen trieb man Teufel aus, gab dem Waſſer die Kraft, im Gottesurtheil den Schuldigen, wie man wollte, zu verſchlingen oder auszuſtoßen, nahm dem Feuer ſeine Gluth, wenn es die Glieder des Unſchuldigen berührte, und ſtählte die Waffen des Kämpen zum Siege für die gerechte Sache. Richelieu und ſein Pater Joſeph haben noch vor zweihundert Jahren ihren Namen in den berüchtigten Exorcismen von Loudun befleckt. Aberglauben gegen Aberglauben ſtellend, empfehlen noch die Jeſuiten Schott und David gegen Bezauberungen Heiligengebeine, Weihwaſſer und Agnus Dei. Papſt Sixtus IV erklärte durch eine Bulle vom 22 März 1471 das Verfertigen und Vergaben ſolcher Gotteslämmer für ein ausſchließliches Recht des Papſtes. Ihm zufolge erwirkt das Berühren derſelben außer der Sündenvergebung auch Sicherheit gegen Feuers-

brunſt, Schiffbruch, Sturm, Gewitter und Hagelſchlag.[29]) Solche heilige Amulete, wie ſie der Jeſuit Delrio nennt, hing man ſpäter auch den verſtockten Hexen im Verhöre um, und die Geſellſchaft Jeſu verſichert, daß dann bei Anwendung der Folter alle vom Teufel geſchenkte Unempfindlichkeit gegen den Schmerz verſchwunden ſey.

Wie die Prieſter mit der Divination verfuhren, lehrt eine Erzählung, welche Johannes von Salisbury († 1180) mit vieler Unbefangenheit aus ſeinem eignen Leben mittheilt.[30]) Als er die Pſalmen lernte, ließ der Prieſter, der ihn lehrte, ihn und einen andern Knaben zuweilen in ein ſpiegelblankes, mit Chrisma beſtrichenes Becken ſchauen, um gewiſſe Aufſchlüſſe, die andre Perſonen begehrten, darin zu finden und mitzutheilen. Der Mitſchüler zeigte ſich anſtellig und redete von allerlei Geſtalten in nebelhaften Umriſſen; Johann aber ſah beim beſten Willen nichts, als ein blankes Becken und wurde in der Folge nicht mehr zugezogen. Wir haben hier ganz die alte Katoptromantie, nur mit dem Zuſatze des geweihten Oeles.

Mag es ſeyn, daß Fälle, wie der erwähnte, mehr vereinzelt und ohne kirchliche Auctorität vorkamen; es bleibt hier aber noch eines Gegenſtandes zu gedenken, bei welchem weder die allgemeine Verbreitung, noch die Genehmhaltung der höchſten Kirchenlehrer zweifelhaft iſt. Es ſind die ſogenannten Sortes Sanctorum, zuweilen auch Sortes Apostolorum oder Prophetarum genannt. Wie die Griechen ihre Stichomantie aus Homer, die Römer ihre virgiliſchen Looſe hatten, ſo ſuchten die Chriſten Rath in den zufällig aufgeſchlagenen Stellen der Bibel. Schon Auguſtin kennt dieſe Gewohnheit. Nach ſeiner Lehre zeigt das Loos dem zweifelnden Menſchen den göttlichen Willen an; er bezeichnet auch die Sortilegien aus der Bibel als göttliche Orakel, mißbilligt aber, daß man dieſelben in weltlichen Geſchäften zu Rathe ziehe.[31]) In Gallien wurden ſie indeſſen in weltlichen, wie geiſtlichen Dingen bald ſo allgemein, daß die Concilien auf Beſchränkung denken mußten. Bei Gregor von Tours finden ſich Beiſpiele in Menge.

[29]) *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1471.

[30]) Policraticus I. 28.

[31]) Die betreffenden Stellen aus Auguſtin ſind zuſammengeſtellt *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. II. III. IV.

Kirche gegen gewiſſe Arten des Zauberglaubens. Sie gingen bald von Concilien, bald von einzelnen Kirchenlehrern aus. Wäre der oben erwähnte ancyraniſche Kanon unbeſtritten, ſo dürften wir ihn als ein ſehr frühes Denkmal chriſtlicher Erleuchtung hinſtellen. Er erklärt die Nachtfahrten nicht etwa für verbotene Handlungen, wie dieß ſpäter geſchah, ſondern für unwirklich und den Glauben daran für heidniſch. Nur zu der Anſicht vermag er ſich freilich nicht zu erheben, daß in der Phantaſie bethörter Weiber dergleichen Einbildungen unabhängig von der Mitwirkung des böſen Geiſtes hervortreten können. Unbezweifelt iſt es, daß die Kirchenverſammlung von Agde (506) die Weiber, welche mit den Dämonen auf gewiſſen Thieren zu reiten behaupteten, mit dem Banne belegte.[39]) Daſſelbe Concil, ſo wie auch die von Arles (314), Orleans (511), Auxerre (570), Braga (572), Narbonne (589), Reims (630), Toledo (633) u. a. verboten alle Wahrſagerei, insbeſondre die Sortes Sanctorum.[40]) Arzneiliche Kräuter ſollen nicht mit Sprüchen geſammelt werden; nur das göttliche Symbolum und das Gebet des Herrn ſind dabei zu gebrauchen.[41]) Phylakterien oder Amulete werden oft unterſagt.[42]) Den Glauben an die Wettermacher verdammt das Poenitentiale Romanum.[43]) Dieß ſtimmt zuſammen mit dem Synodalſchluſſe von Bracara, durch welchen gegen die manichäiſchen Meinungen der Prisciliani-ſten feſtgeſetzt wird, daß der Teufel nicht Donner, Blitz und Dürre ſchaffen könne. Einwirkung auf die Luft wird indeſſen von den Kirchenvätern den Dämonen eingeräumt, und Thomas von Aquino weiß ſpäter mit Gewandtheit widerſtrebende Anſichten zu vereinigen, wenn er annimmt, daß der Teufel zwar nicht nach dem Laufe der Natur, aber doch durch Kunſt regnen laſſen könne.[44]) Wenn

---

[39]) *Burchard.* Decret. X. 29. Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba, in similitudinem mulierum transformata, certis noctibus equitare super quasdam bestias et in eorum consortio adnumeratam esse, haec talis omnimodis scopis correpta ex parochia ejiciatur.

[40]) S. *Decret. Grat.* P. II. C. XXVI. Qu. III. IV. et V. *Garinet* Hist. de la magie en France an mehreren Stellen.

[41]) *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. V. Cap. 3. Ex concilio Martini Papae.

[42]) *Decret. Grat.* a. a. O. Cap. 1 u. 4. — *Burchard.* Decret. X. 23.

[43]) *Burchard.* X. 8.

[44]) Considerandum est, quod necesse est confiteri, quod Deo permit-

Schwein- und Kuhhirten teufliſche Sprüche über Brod, Kräuter und andre Dinge ausſprechen und dieſe dann in Bäume verſtecken oder an Kreuzwegen hinwerfen, um eine drohende Seuche von der eignen Heerde auf eine fremde hinüberzuleiten, ſo erklärt dieß das Concil von Rouen für verdammlichen Götzendienſt.[45]) Weiber, welche durch Zauberkünſte Liebe in Haß und Haß in Liebe verwandeln zu können vorgeben, ſind nach dem Schluß von Agde ſtrafwürdig.[46]) Doch findet ſich noch bei Hinkmar von Reims die Möglichkeit vorausgeſetzt, daß durch Zauberei die eheliche Beiwohnung verhindert werden könne,[47]) und dieſe Anſicht erhob ſich ſpäter zur allgemeinen;[48]) die Ehegatten ſollen in ſolchen Fällen zur Beichte, zu guten Werken und Exorcismen ihre Zuflucht nehmen.

Unter den Einzelnen, die gegen den Aberglauben in die Schranken traten, wirkte Auguſtin vermöge ſeiner Grundanſicht,

---

tente daemones possunt turbationes aëris inducere, ventos concitare et facere, ut ignis de coelo cadat; quamvis enim materia corporalis non obediat ad nutum angelis neque bonis, neque malis ad susceptionem formarum, sed soli creatori Deo, tamen ad motum localem natura corporea nata est spiritali naturae obedire; cujus indicium in homine apparet; nam ad solum imperium voluntatis moventur membra, ut affectum voluntate dispositum prosequantur. Quaecunque igitur solo motu locali fieri possunt, haec per naturalem virtutem non solum spiritus boni, sed etiam mali facere possunt, nisi divinitus prohibeantur. Venti autem et pluviae et aliae hujusmodi aëris perturbationes ex solo motu vaporum resolutorum ex terra et aqua fieri possunt. Unde ad hujusmodi procreanda naturalis virtus daemonis sufficit; sed interdum ab hoc divina virtute prohibentur, ut non liceat iis facere omne quod naturaliter possunt. Non est autem contrarium, quod dicitur Hier. 14. „Numquid etc.“ — Aliud enim est *naturali* cursu pluere, quod soli Deo convenit, qui causas naturales ad hoc ordinavit; aliud *artificialiter* uti aliquo ad pluviam, vel ventum interdum quasi extraordinarie producendum. — *Thom. Aquin.* Comment. in Job. cap. I.

45) *Burchard.* X. 17.

46) *Burchard.* X. 29.

47) *Decret. Grat.* P. II. Caus. XXXIII. Qu. I. cap. 4.

48) De maleficiis autem sciendum est, quod quidam dixerunt, quod maleficium nihil est, et quod hoc proveniebat ex infidelitate: quia volebant, quod daemones nihil sunt, nisi imaginationes hominum, in quantum scilicet homines imaginabantur eos et ex illa imaginatione territi laedebantur. *Fides vero catholica vult, quod daemones sint aliquid et possint nocere suis operationibus et impedire carnalem copulam. Thom. Aquin.* Quodlib. XI. art. 10.

daß alles Magiſche nicht ſowohl nichtig, als dämoniſch und aus dieſem Grunde verwerflich ſey, mehr für die Unterdrückung der Uebung, als für die des Glaubens; nichts deſto weniger ſtellt er in einzelnen Punkten auch dieſen in ſeiner ganzen Ungereimtheit hin. Mit Nachdruck geißelt er als nichtig die Heilungen durch Sprüche, Charaktere und Amulete, die Schutzmittel beim Angange, die Stellung des Horoſkops und Anderes; dagegen läßt er die Möglichkeit der Divination durch Hülfe der Dämonen unangefochten.[49])

Beſonders aber zeichnen ſich, nicht etwa durch bloß äußerliche Oppoſition gegen Gebräuche des Paganismus, ſondern durch würdige Auffaſſung des Gegenſtandes ſelbſt, Chryſoſtomus und Agobard von Lyon vortheilhaft aus.

Ueber die Heilungen ſagt z. B. Chryſoſtomus: „Du gebrauchſt nicht nur Amulete, ſondern auch Zauberformeln, indem du trunkene und taumelnde alte Weiber in dein Haus einführeſt. Und du ſchämſt dich nicht, nach ſolchem Unterrichte dich zu ſolchen Dingen zu wenden? Ja, man glaubt ſich noch damit zu entſchuldigen, daß das Weib eine Chriſtin iſt und nichts anders ſpricht, als den Namen Gottes. Gerade deßhalb haſſe und verabſcheue ich ſie um deſto mehr, weil ſie den Namen Gottes ſchändet und, während ſie ſich eine Chriſtin nennt, heidniſche Werke treibt.“[50]) Anderwärts ſagt er: „Die Prieſter hängen dem Menſchen Phylakterien um den Hals, einige auch ein Stück des Evangeliums. Sage, du thörichter Prieſter, wird nicht täglich das Evangelium in der Kirche geleſen und gehört? Wenn nun das Evangelium, das zu ſeinen Ohren dringt, nicht nützt, wie wird es ihn retten, ſo es ihm um den Hals gehängt iſt? Ferner, worin beſteht die Kraft des Evangeliums: im geſchriebenen Buchſtaben, oder im Geiſte? Wenn im Buchſtaben, dann hängeſt du es füglich um den Hals; wenn aber im Geiſte, dann iſt es heilſamer, wenn du es zu Herzen nimmſt, als wenn du es um den Hals hängeſt.“[51])

Agobard († 841), der hellſte Kopf ſeines Jahrhunderts, entſchiedner Gegner der Bilderverehrung, obgleich ſelbſt ſpäterhin den

[49]) De doctrina christiana II. 19 ff. *Rhaban. Maur.* de magorum praestigiis. *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. III. cap. 2.

[50]) De mulierum ornatu.

[51]) Sermo 43. in Matthaeum.

Heiligen beigezählt, eifriger Bekämpfer der Ordalien und Teufelsbesitzungen, bekriegt mit gleicher Entschiedenheit auch den Glauben an die Tempestärier, die das Getreide stehlen und durch die Luft nach Magonia zum Verkaufe bringen, und beklagt in edler Entrüstung die Verblendung des Pöbels, der einst vier Unglückliche aufgriff und steinigen wollte, weil er glaubte, daß sie aus den magonischen Wolkenschiffen herabgefallen seyen. Aus seiner Schrift de grandine et tonitruis ersieht man, wie damals viele Personen Zehnten und Almosen zwar nur ungern gaben, aber unter dem Namen eines Kanons eine Getreideabgabe an Betrüger entrichteten, die sich die Miene zu geben wußten, als vermöchten sie die Fluren vor den Einflüssen des Wetters zu schützen. „So weit, — sagt Agobard am Schlusse des Schriftchens, — ist es jetzt mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man nun unter den Christen an Abgeschmacktheiten glaubt, wie sie in früheren Zeiten niemals ein Heide sich aufbinden ließ!"

Johann von Salisbury, Bischof von Chartres, welcher der einreißenden Finsterniß gleichsam den letzten Damm entgegenzusetzen suchte, sagt in seinem Policraticus:[52]) „Manche behaupten auch, daß die sogenannte Nachtfrau oder Herodias nächtliche Berathungen und Versammlungen berufe, daß man dabei schmause, allerlei Dienste verrichte und bald nach Verdienst zur Strafe gezogen, bald zu lohnendem Ruhme erhöht werde. Außerdem meinen sie, daß hierbei Säuglinge den Lamien Preis gegeben und bald in Stücke zerrissen und gierig verschlungen, bald von der Vorsitzerin begnadigt und in ihre Wiegen zurückgebracht werden. Wer wäre so blind, um nicht zu sehen, daß dieß eine boshafte Täuschung der Dämonen ist? Dieß geht ja schon daraus hervor, daß die Leute, denen dieses begegnet, arme Weiber und einfältige, glaubensschwache Männer sind. Wenn aber einer, der an solcher Verblendung leidet, von Jemandem bündig und mit Beweisen überführt wird, so wird augenblicklich der böse Geist überwunden, oder weicht von hinnen. Das beste Heilmittel gegen solche Krankheit ist, daß man sich recht fest an den Glauben hält, jenen Lügen kein Gehör gibt und solche jammervollen Thorheiten in keiner Weise der Aufmerksamkeit würdigt."

---

[52]) Policrat. II. 17.

Die Mittel, deren sich die Kirche zur Unterdrückung der als zauberisch von ihr erkannten Uebungen bediente, sind bis in's dreizehnte Jahrhundert, nächst der Belehrung, theils Disciplinarstrafen, theils die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Zwischen dem Untergange des weströmischen Reiches und der Einführung der delegirten Inquisition hat die Kirche niemals den weltlichen Arm zu blutiger Verfolgung von Zauberern angerufen. Man begnügte sich, entweder sie selbst zu bessern, oder Andern den Umgang mit ihnen abzuschneiden. In diesem Sinne sind die Bestimmungen der großentheils oben angeführten Provincialsynoden; sie verfügen meist Pönitenzen von vierzig Tagen bis zu sieben Jahren, wobei es den localen und zeitlichen Verhältnissen zuzuschreiben seyn mag, daß dieselbe Sache bald strenger, bald milder aufgegriffen wird. Daß die Strafe der Geistlichen härter seyn sollte, als die der Laien, kann nur angemessen erscheinen; aber auch hierin war nicht ein Jahrhundert dem andern gleich. Während z. B. das vierte Concilium von Toledo (633) den Kleriker, welcher Magier befragt, ohne Weiteres mit Absetzung und lebenslanger Klosterbuße bedroht,[55]) bestrafte Alexander III einen Priester, der, um gestohlenes Kirchengut zu entdecken, bei einem Wahrsager in ein Astrolabium gesehen hatte, nur mit ein- bis zweijähriger Suspension; es wurde der gute Wille dabei in Anschlag gebracht.[54])

Weit verschiedener als die kirchlichen, treten uns die bürgerlichen Gesetze dieser Periode entgegen. Natürlich, daß sich bei denjenigen germanischen Völkern, welche durch die große Wanderung mit den Römern in die nächste Berührung kamen, auch Abhängigkeit von römischem Wesen, insbesondere von den Bestimmungen der christlichen Kaiser, zeigen mußte; aber nach und nach sehen wir das Gesetz der emporstrebenden Völker sich frei machen und christlicher Erleuchtung näher treten. So adoptirte der Ostgothe Theodorich ganz die in Rom für die Magier bestehenden Strafen, drang aber auf den Schutz der unschuldig Angeklagten.[55]) Wer durch Zauberei Felder und Weinberge mit Hagel beschädigte oder einen Menschen krank machte, dem bestimmte das westgothische

[53]) *Decret. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Quaest. V. Cap. 5.

[54]) *Decret. Gregor.* Lib. V. Tit. XXI., de sortilegiis, cap. 3.

[55]) *Cassiodor.* Var. IV. Epist. 12. *Edict. Theodorici Regis* 108.

Geſetz 200 Peitſchenhiebe, Abſcheeren des Haars und Gefängniß oder Verweiſung.[56]) Wer einen Zauberer zur Hülfe nahm, erlitt ebenfalls körperliche Züchtigung und durfte vor Gericht nicht mehr zeugen;[57]) betraf es aber eine Anfrage wegen des Todes des Fürſten oder überhaupt eines Menſchen, ſo fiel der freie Mann noch außerdem mit ſeinem ganzen Vermögen dem Fiscus anheim.[58]) In ähnlicher Weiſe war auch die Gewohnheit der Richter verpönt, bei ihren Unterſuchungen ſich zur Ermittlung des Thatbeſtandes der Hülfe von Wahrſagern zu bedienen.[59]) Im bayeriſchen Geſetzbuche ſuchte man beſonders zwei Arten von Maleficien vorzubeugen: der zauberiſchen Weihung der Waffen vor dem Wehadinc oder gerichtlichen Zweikampfe, und der Bezauberung der Ernte auf einem fremden Acker, welche das Geſetz Aranſcarti nennt.[60]) Die Lex Salica ſetzt die Möglichkeit, daß eine Stria einen Menſchen aufzehren könne, voraus und beſtimmt für den Fall der Ueberführung eine Geldbuße von 200 Solidi, alſo die Strafe des Todtſchlags; eine faſt eben ſo hohe Strafe ſtand aber auch auf der falſchen Beſchuldigung der Theilnahme an zauberiſchen Handlungen.[61]) Bei den Longobarden verordnete Rothar's Geſetz für die Beſchuldigung der Hurerei und Zauberei die Duellprobe und ſetzte eine Strafe für die Ueberführte an; es erhebt ſich aber ſchon hoch genug über das ſaliſche, um den Glauben, daß eine Striga oder Masca den Menſchen innerlich aufzehren könne, für ungereimt und unchriſtlich zu erklären und jede unerwieſene Beſchuldigung oder eigenmächtige Tödtung einer angeblichen Striga mit angemeſſener Compoſition zu belegen.[62]) Eine ſpätere Verordnung Liutprand's beſtraft denjenigen, welcher Wahrſager befragt oder

---

[56]) *Lex Visigoth.* lib. VI. tit. III.

[57]) Lib. II. tit. IV. de testibus. Lib. VI. tit. II. 4.

[58]) Lib. VI. tit. II. 1.

[59]) Lib. VI. Tit. II. Es wird im Geſetz der Gedanke durchgeführt: die Wahrheit komme von Gott, die Lüge vom Teufel; man ſolle die verborgene Wahrheit nicht durch das Princip der Lüge aufſuchen.

[60]) *Lex Bajuvar.* Tit. XII. Cap. 8. *Decreta Tassilonis.* IV. Vgl. *Dufresne* Glossar. v. Aranscarti.

[61]) *Lex. Sal.* XXI. u. CXCVIII.

[62]) *Lex Rotharis* CXCVIII. u. CCCLXXIX. — Christianis mentibus nullatenus est credendum, nec possibile est, ut hominem mulier vivum intrinsecus possit comedere.

verbergen hilft, auch die Richter, Schultheißen und Decane, die sich in der Aufspürung läßig zeigen, um die Hälfte ihres eignen Wehrgeldes. [63]) Auch sollte es nicht gestattet seyn, vor dem Gottesgerichte Chrisma zu trinken, um dadurch gegen Recht und Wahrheit sich einen günstigen Ausgang zu bereiten. [64])

Wie oft oder selten, wie strenge oder gelind diese Strafbestimmungen zur wirklichen Anwendung gekommen seyen, darüber geben die Geschichtschreiber vor Karl d. G. nur unvollständige Auskunft. Glücklicherweise aber bleiben wir über dasjenige Volk, das unter allen europäischen bald die erste Stelle einnehmen sollte, nicht ganz unbefriedigt. Was Gregor von Tours in zerstreuten Mittheilungen über den Zustand der Dinge unter den Franken berichtet, fällt über Erwarten mild und gemäßigt aus. Zwar fehlt es bei ihm nicht an Beschuldigungen der Zauberei, aber sie führen nur dann zu blutigem Ende, wenn das Pelopidenhaus der Merowinger unmittelbar dabei betheiligt ist. Es mögen einige Vorfälle kurz berührt werden.

Als die Königin Fredegund zwei Söhne, die Prinzen Chlodobert und Dagobert, an einer Epidemie verloren hatte, ließ sie sich nicht ungern überreden, ihr verhaßter Stiefsohn Chlodowig habe die Kinder durch die bösen Künste der Mutter seiner Buhlerin aus dem Wege geräumt. Das Weib wurde eingezogen und ließ sich unter den Qualen einer langwierigen Folter ein Geständniß abpressen. Fredegund erhob jetzt ein Rachegeschrei und brachte Chilperich, ihren Gemahl, dahin, daß er seinen Sohn der Wüthenden Preis gab. Der Prinz fiel unter den Messerstichen gedungener Mörder, das verhaftete Weib aber ward trotz ihres Widerrufs an einen Pfahl gebunden und lebendig verbrannt. [65])

Bald darauf raffte die Ruhr einen dritten Sohn Fredegundens hin. Nach diesem Todesfalle äußerte der Majordomus Mummolus gelegentlich bei Tische, als er Gäste hatte, er habe ein Kraut, dessen Absud auch den hoffnungslosesten Ruhrkranken in kurzer Zeit herstellen könne. Fredegund erfährt dieß, greift etliche

---

[63]) *Liutprandi Leg.* LXXXI. u. LXXXIII.

[64]) Hierauf bezieht sich auch bei Burkh. XIX.: Bibisti chrisma ad subvertendum Dei judicium.

[65]) *Greg.* Hist. Fr. V. 40.

Weiber auf und zwingt ſie durch die Folter zu dem Geſtändniſſe, daß ſie den Prinzen durch Zauberkünſte für das Wohlergehen des Majordomus hingeopfert haben. Sie werden theils verbrannt, theils gerädert; die Reihe der Tortur kommt an Mummolus. Doch dieſer bekennt nichts, ausgenommen daß er von jenen Weibern zuweilen Salben und Getränke erhalten habe, die dazu dienen ſollten, ihm die Gnade des Königs und der Königin zu erwerben. Von der Folter geſpannt, ſagt er zum Büttel: „Melde dem König, meinem Herrn, daß ich nichts Uebles empfinde von dem, was man mir zugefügt hat.“ Da ſprach Chilperich: „Muß denn dieſer Menſch nicht ein Zauberer ſeyn, wenn ihm alle dieſe Strafen nicht wehe gethan haben?“ Und Mummolus wird von Neuem gegeißelt und ſoll, nachdem man ihm Pflöcke unter die Nägel getrieben hat, enthauptet werden; doch die Königin verfügt endlich ſeine Begnadigung und verweiſ't ihn nach Bordeaux. Mummolus aber ſtarb auf der Reiſe an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen.[66])

Schon die Verſchiedenheit in den Beſtrafungen, das Erdolchen, Verbrennen, Rädern und Enthaupten, würde, wenn auch eine andre als Fredegund hier handelte, hinlänglich darthun, daß mehr nach der Laune der Machthaber, als nach geſetzlichen Beſtimmungen verfahren wurde; wir werden aber um ſo mehr mit der fränkiſchen Praxis ausgeſöhnt werden, wenn wir mit dieſen vereinzelten Ausbrüchen merowingiſcher Grauſamkeit das milde Verfahren der geiſtlichen Behörden zuſammenhalten.

Eine Leibeigene in der Diöceſe von Verdun hatte ſich auf's Wahrſagen gelegt; war irgendwo ein Diebſtahl begangen worden, ſo gab ſie den Thäter, den Hehler und das Schickſal des geſtohlenen Gegenſtandes an. Sie erwarb ſich dadurch ihre Freilaſſung, Gold und Silber in Menge und zog in koſtbarem Schmucke umher. Tauſend Jahre ſpäter würde ſie vor geiſtlichen und weltlichen Gerichten einen harten Stand gehabt haben; der Biſchof Agerich aber, dem ſie vorgeführt wurde, behandelte ſie als eine Beſeſſene, verſuchte den Teufel durch Salbungen auszutreiben, brachte denſelben auch zu lautem Aufſchreien, da er aber nicht weichen wollte, ließ er das Mädchen in Frieden ziehen.[67])

[66]) Hist. Fr. VI. 35.

[67]) Hist. Fr. VII. 44.

Ein andermal erschien zu Tours ein gewisser Desiderius, der sich großer Wundergaben rühmte und mit den Aposteln Petrus und Paulus einen Botenwechsel zu unterhalten vorgab. Blinde und Lahme strömten zu ihm; er ließ sie durch seine Diener an Armen und Beinen zerren und recken, daß etliche unter der Cur den Geist aufgaben. Oeffentlich erschien er in einem Gewande von Ziegenhaaren und war enthaltsam in Speise und Trank, in seinem Zimmer aber schlang er mit so großer Gier, daß der Diener nicht genug herbeischaffen konnte. Obgleich man nun die Ueberzeugung hatte, daß dieser Mann durch teuflische Nekromantie seine Curen betreibe, so begnügte man sich doch mit einfacher Verweisung aus dem Weichbilde der Stadt. [68])

Wieder ein andermal zog ein gemeiner Abenteurer im Lande umher mit Kreuzen, Flaschen mit geweihtem Oele und vorgeblichen Reliquien von spanischen Märtyrern. Sein anmaßendes Benehmen gegen die Geistlichkeit veranlaßte seine Verhaftung und die Untersuchung seiner Reisetasche. Man fand darin Kräuterwurzeln, Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Klauen und Fett von Bären, erkannte dieß für Zauberapparat und warf es in die Seine. Er selbst wurde aus Paris verwiesen, blieb aber dennoch, wurde deßhalb eingesperrt und endlich, nachdem er selbst die Kirche von St. Julien in der Trunkenheit verunreinigt hatte, mit Genehmigung des Bischofs entlassen. [69])

In eine andre Kategorie gehört die Bestrafung eines Betrügers aus Berry, der in Velay seinen Unfug trieb. Zwar berichtet Gregor auch von ihm Curen und Weissagungen durch Teufelskünste; aber als sein Hauptverbrechen erscheint, daß er sich für Christus ausgab, mit bewaffneten Volksmassen raubend und plündernd umherzog und den Bischöfen förmlichen Krieg ankündigte. Der Bischof Aurelius schickte ihm einige entschlossene Männer entgegen, die ihn vor den Augen seiner betrogenen Heerde niederstachen. [70]) Diese Maaßregel kann natürlich nicht als Strafe der Zauberei erscheinen.

Die angeführten Züge charakterisiren hinlänglich den Geist, der schon vor Karl d. G. bei den Franken im Kirchenregimente

[68]) Hist. Fr. IX. 6.
[69]) Ebendaselbst.
[70]) Hist. Fr. X. 25.

waltete. Die Zeit war arm an Einsicht in die einfachsten Causalverbindungen und reich deßhalb an der abenteuerlichsten Wundersucht; aber dem Wunderglauben, der dem rohen Menschen natürlich ist, wohnte, eben weil er damals aus dem Gemüthe des Menschen selbst hervorging und nicht erst durch künstliche Mittel geschaffen und erhalten wurde, etwas Harmloses inne. Je weniger die Kirche ihre geheimnißvollen Heilwirkungen durch Zweifel und Unglauben bestritten sah, desto weniger bedurfte sie für dieselben eines Reliefs durch den Gegensatz diabolischer Gräuelthaten. Der Clerus, damals noch nicht emporstrebend zu ungemessener Machtausdehnung, war desto thätiger in seinem beschränkteren Kreise; weniger ausgerüstet mit dialektischer Weisheit, war er's desto mehr mit Duldung und Sanftmuth und achtete es für christlicher, durch Lehre und gemäßigte Zuchtmittel den Fehlenden noch für diese Welt zu bessern, als den sterblichen Körper den Flammen zu überliefern und der unsterblichen Seele das Gefühl erlittenen Unrechts in's ewige Leben mitzugeben. Dieser gesunde Sinn, der sich auch in den Verfügungen der gallischen Concilien vielfach ausspricht, mag wohl beachtet werden, wenn bei der Würdigung des merowingischen Zeitalters die demselben allerdings nicht ohne Grund vorgeworfenen Gebrechen über Gebühr hervortreten wollen.

Die karolingische Zeit ging auf dem betretenen Wege weiter; eine verständigere Ansicht der Dinge gewann immer mehr Boden. Nicht allein, daß Karlmann's und andrer Könige Capitularien alle Phylakterien, geheime Formeln und Wahrsagungen, selbst diejenigen, in welche man die Namen Gottes und der Heiligen verflocht, wiederholt und mit Strenge verboten:[71]) Karl d. G. griff auch in einem Punkte den Glauben an die Wirklichkeit des Zauberwesens an und verlieh den vom Pöbelwahn verfolgten Weibern den Schutz des Gesetzes. Nach dem Vorbilde

---

[71]) *Capitul. Karlomanni* von 742 u. 743. Besonders ward den Sendgerichten die Aufmerksamkeit auf solche Dinge zur Pflicht gemacht. *Carol. M. Capit. ann.* 769 *c.* 7: Statuimus, ut singulis annis unusquisque episcopus parochiam suam sollicite circumeat et populum confirmare et plebem docere et investigare et prohibere paganas observationes, divinosque et sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. — *Capitul. ann.* 789 c. 4: Ut nullus in psalterio, vel in evangelio, vel in aliis rebus sortire praesumat nec divinationes aliquas observare.

des oben angeführten longobardiſchen Geſetzes verordnet er in einem ſeiner Capitularien: „Wenn Jemand, vom Teufel verblendet, nach Art der Heiden glaubt, daß ein Mann oder eine Frau eine Striga ſey und einen Menſchen aufzehre, und deßhalb ihn oder ſie verbrennt und das Fleiſch desſelben oder derſelben zum Aufeſſen hingibt, ſo ſoll er des Todes ſterben.“ [72]) Anderwärts befiehlt er, daß die Zauberer jeder Art (es werden genannt: cauculatores, incantatores, divinatores, tempestarii und obligatores) verhaftet, belehrt und gebeſſert, oder, wenn ſie hartnäckig beharren, verdammt und mit Gefängniß beſtraft werden ſollen; es wird aber ausdrücklich eingeſchärft, daß man ſie nicht am Leben ſtrafe. [73]) Gewiß, hier leuchtet aus der Morgendämmerung germaniſcher Cultur ein Strahl hervor, der das Jahrhundert der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaft und die demſelben folgende ſogenannte Zeit der Aufklärung eben ſo beſchämen muß, wie das culturſtolze Byzanz, wo hundert Jahre nach Karl der Kaiſer Leo, um Folgerichtigkeit in's römiſche Recht zu bringen, die Todesſtrafe auf alle angeblichen Zauberübungen ausdehnt. Wie viel glücklicher war Karl, als neunhundert Jahre nach ihm Balthaſar Bekker und Chriſtian Thomaſius, daß er mit der Einſicht auch die Macht verband! Was er geleiſtet, kam auch in der Beziehung, die uns hier die nächſte iſt, dem Occident auf Jahrhunderte hin zu gut; die Kirche, als ſie abging vom Geiſte der Milde und Duldung, hat in der Folge den Segen ſeines Waltens wieder vernichtet. In den nächſten vierhundert Jahren, ſo finſter ſie im Uebrigen ſind, kennt das chriſtliche Abendland faſt keine Hinrichtungen von Zauberern und Hexen, wenigſtens keine geſetzlichen; ja ſelbſt der eigentliche Hexenglaube ſcheint ſich zu vermindern, bis Inquiſition und Scholaſtik ihn wieder unter eigenthümlicher Geſtaltung hervorruft und populär macht. Die Nachricht der ſogenannten Annalen von Corvey, daß im J. 914 viele Hexen in Weſtphalen verbrannt worden ſeyen, iſt theils der

---

[72]) *Capit. de partibus Saxoniae:* Si quis, a diabolo deceptus, crediderit secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et hominem comedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem ejus ad comedendum dederit, capitis sententia punietur.

[73]) *Capit. ecclesiast.* v. 789. *Decret. synodale* v. 799. Tali modo fiat eorum districtio, ne vitam perdant, sed ut salventur in carcere afflicti, usque dum Deo inspirante spondeant emendationem peccatorum.

Unächtheit dringend verdächtig,[74]) theils enthält ſie nichts, was ein ſolches Ereigniß als gerichtliche Handlung hinſtellen könnte. Eben ſo iſt mit Grund bezweifelt worden, was Mariana im dreizehnten Jahrhundert meldet, daß bereits unter dem König Ramirus (9 Jahrh.) in Spanien Zauberer zum Scheiterhaufen geführt worden ſeyen. Sehr vereinzelt ſtehen hiſtoriſch beglaubigte Beiſpiele von Hinrichtungen, wie dasjenige, welches ſich nach Lambert von Aſchaffenburg im Jahre 1074 zutrug. Eine Frau wurde von der Stadtmauer herabgeſtürzt, weil ſie im Rufe ſtand, durch Zauberkünſte den Menſchen den Verſtand zu nehmen (dementare).[75]) Ueber das Nähere läßt uns der Schriftſteller im Dunkel. Auch in den Geſetzen Heinrich's I von England blieb vorausgeſetzt, daß durch einen Zauber, den man in vultu nannte, d. h. durch Verfertigung eines Bildes von Wachs oder Lehm, ein Mord begangen werden könne.[76]) Ob es die Furcht vor Zaubereien ſolcher, oder andrer Art war, weßhalb den Juden und Weibern verboten wurde, bei Richard's I Krönung zugegen zu ſeyn, läßt ſich aus der allgemeinen Angabe, die ſich bei Matthäus Paris über dieſe Maaßregel findet, nicht entnehmen.[77])

Außerdem berichtet die Geſchichte jenes Zeitraums neben den aſtrologiſchen Neigungen, die ungeſtraft ſich ſelbſt an Fürſtenhöfen zeigten, auch von etlichen Beſchuldigungen arger Zauberlaſter; dieſe Anklagen richteten ſich aber nicht ſowohl gegen gemeine Hexerei,

---

[74]) Nach Wigand (das Chronicon Corbeiense, Leipz. 1841) ſind dieſe Annalen eben ſo, wie das ſogenannte Chronicon Corbeiense, ein Machwerk Paullini's. An der hierher gehörigen Stelle hatte ſchon Leibnitz Anſtoß genommen. Er ſagt hierüber in der Vorrede zum II. Thl. der Braunſchweigiſchen Geſchichtsquellen: Sagas jam anno 915 (muß heißen 914) in territorio Corbejensium combustas, in hoc eodem Chronico notari miror; neque enim alias observo tam vetustum fuisse morem crudelis credulitatis.

[75]) *Lamb. Schafnab.* p. 208.

[76]) Johannes von Salisbury (Policrat. I. 11.) redet von dieſer Art des Zaubers, die ſich ganz auf Römiſches gründet und auch auf die Neigungen des Menſchen wirken ſollte. *Vultivoli* sunt, qui ad affectus hominum immutandos in molliori materia, cera vel forte limo, eorum, quos pervertere nituntur, effigies exprimunt, cujus illusionis in pharmaceutria Virgilius meminit: Limus ut hic durescit etc. Naso quoque in libro Heroidum. — Die Zauberer ſelbſt hießen vultuarii; im Franzöſiſchen begegenet uns dieſelbe Sache unter dem Ausdruck envoûter.

[77]) Hist. major ad ann. 1188.

als gegen eigentliche Beneficien, oder gegen die vermeintliche Magie solcher Personen, die durch Geist oder Rang die höchste Stellung unter ihren Zeitgenossen einnahmen, und führten im letzteren Falle nicht zu blutigem Ausgange. Es war eine Zeit der Rohheit und Finsterniß in aller Wissenschaft für das christliche Abendland. Die sparsamen Lichtstrahlen, die für Mathematik, Naturkunde und Medicin aus dem muhammedanischen Westen herüberblitzten, fanden selten dankbare Aufnahme. Sie verblüfften und schreckten durch ihre Unbegreiflichkeit die dumme Volksmasse, störten den Clerus aus seiner bequemen Trägheit auf, bedrohten sein Ansehen und selbst sein Einkommen. Wie er bisher in fast ausschließlichem Besitze eines eigenthümlichen Heilverfahrens gewesen war, ist oben berührt worden. Jetzt erfuhr man durch einzelne Wißbegierige, die bei den Arabern und Juden Spaniens gelernt hatten, von Hippokrates und Galen, Aristoteles und Maimonides, Dschaffar, Ebn Sina und Averroes, und die neue Kunde schien die ganze bisherige Mönchsgelehrsamkeit aus dem Sattel zu heben. Darum gebot der eigne Vortheil, die unwillkommenen Lehren als unchristlich und magisch zu verdächtigen; aber die Wahrheit wußte dennoch ihren Weg zu finden. Gerbert, in Sevilla und Cordova gebildet, wegen seiner mathematischen und physikalischen Kenntnisse als Schwarzkünstler verschrieen, bestieg nichts desto weniger den päpstlichen Stuhl und arbeitete mit seinem Freunde Otto III rüstig für das Emporkommen der Wissenschaft. Constantinus Africanus, der getaufte Jude, bei den Arabern in Kairo mit medicinischen Kenntnissen bereichert, nach seiner Heimkehr ebenfalls verfolgt, fand freudige Aufnahme bei den aufgeklärteren Mönchen von Monte-Cassino, wo er griechische und arabische Schriftsteller durch Uebersetzungen zugänglich machte und zur Hebung der neuen Arzneischule von Salerno nicht wenig beitrug.[78]) Ueberhaupt erhob sich der Benedictinerorden über das gemeine Vorurtheil. Etwas später war es abermals ein Glied desselben, Adelard aus England, der in Spanien physikalische und medicinische Schriften der Araber übersetzte. Freilich war es Schade, daß aus der arabischen Medicin sich auch das astrologische Element herüberschlich und von den

---

[78]) Doch verwarf auch Constantin nicht ganz die incantationes, adjurationes und colli suspensiones gegen Krankheiten. Epist. ad filium.

Christen nachgerade eifriger gepflegt wurde, als selbst das System der arabischen Aerzte gestattete;[79]) aber magischer wurde darum die christliche Medicin nicht, als sie in ihrer früheren theurgisch-ascetischen Behandlungsweise gewesen war. — Auch gegen Gregor VII und alle seine Vorgänger bis zu Sylvester II hinauf ist das Geschrei der Zauberei erhoben worden. Es war ein Nothschrei des schismatischen Cardinals Benno, der seiner Partei einen Stuhl durch Verleumdung zu erwerben gedachte, welchen der Sohn des Zimmermanns aus Saona durch böse Kunst bestiegen haben sollte; aber ruhig hätte dieser auf seinem Sitze bleiben mögen, bis ein Höherer ihn abrief, wären die Waffen des deutschen Heinrich nicht schärfer gewesen, als die Zunge des ränkesüchtigen Priesters.

Mit einem gewissen Gefühle der Befriedigung dürfen wir Abschied nehmen von dem Zustand der Dinge im Abendlande, wie er dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts entgegengeht. Wie schwer auch immer die Uebel seyen, die in andrer Hinsicht diese Zeit belasten: in einem Stück ist's besser geworden. Die Blutgesetze der christlich-römischen Kaiser sind vergessen; Staat und Kirche haben sich verbunden zu ernster, aber menschlicher Zucht für den bösen Willen oder die Thorheit; Concilien und Lehrer haben manchen althergebrachten Irrthum bekämpft und, wenn auch nicht dem Zauberglauben überhaupt, doch dem Hexenglauben so viel Boden abgerungen, daß dieser in der Folgezeit nur fast schrittweise das Verlorene wiedererwerben kann. Nur am Hofe von Byzanz, dem Hofe der Grünen und der Blauen, der Bilderstürmer und Säulensteher, der Regenten mit geblendeten Augen und der Soldaten mit Kaftan und Stock, der schreibenden Prinzessinen und der disputirenden Kaiser, — an diesem Hofe vollendet sich zu blutiger Consequenz, was Constantin und seine nächsten Nachfolger in glücklicher Halbheit gelassen hatten, und wenigstens dieses Gesetz gehört hier nicht unter die schlafenden.[80]) Aber auch der abendländischen Christen-

---

[79]) Sprengel Gesch. der Med. Th. II. S. 413.

[80]) Einige Beispiele von Verfolgung angeblicher Zauberer gibt Nicetas Choniata im Leben des Manuel Komnenus (Lib. IV. Cap. 6. ed. Bekker). Der Protostrator Alexius wurde unter solcher Anklage von dem habsüchtigen Kaiser seiner Güter beraubt und in's Kloster gesteckt. Der Dolmetscher Aaron Isaacius, welcher Legionen von bösen Geistern zu seinem Dienste citiren können sollte, wurde geblendet und später noch von

heit iſt das Ihrige vorbehalten; es naht die Zeit, wo ſie im Wettkampfe mit Byzanz nicht bloß in der Form ihrer Dome den edlen Preis davonträgt, ſondern auch den traurigen in einer Geſetzesbarbarei, gegen welche alles Unheil, das die ſogenannten Leges Barbarorum insgeſammt verſchuldet haben mögen, noch als höchſt human erſcheinen muß.

Iſaak Angelus mit Abſchneiden der Zunge beſtraft. Die Strafe der Blendung erlitten auch Sklerus Seth und Michael Sicidites, jener wegen Liebeszaubers durch eine Pfirſich, dieſer wegen ſeiner dämoniſchen Verwandlungskünſte, durch welche er einſt in einem mit Töpfen beladenen Nachen eine ungeheure Schlange erſcheinen ließ, ſo daß der Eigenthümer in der Angſt der Selbſtvertheidigung ſeine ſämmtliche Waare zerſchlug. Auch der Kaiſer Theodor Laskaris, der ſeine Krankheit der Bezauberung zuſchrieb, ſtellte Verfolgungen an und bediente ſich dabei der Feuerprobe.

Fünftes Capitel.

Rückblick auf das Ketzerweſen im Morgenlande. Priscillian in Spanien.

Solent res gestae aspersione mendaciorum in fabulas verti.

Augustin.

Mit dem dreizehnten Jahrhundert haben wir einen Wendepunkt in der Geſchichte des Zauberweſens erreicht. Es beginnt eine kurze Periode des Uebergangs, die mit einer überraſchenden Erſcheinung endigt. Am Schluſſe derſelben ſehen wir den bisher von der Kirche in ſeiner Realität oft bekämpften Zauberglauben kirchlich geboten und den Zweifel an dieſer Realität als Ketzerei hingeſtellt. Der Umfang der Zauberei hat ſich erweitert, ihr Charakter iſt ein andrer geworden. Es handelt ſich nicht mehr um Beſchädigungen von Menſchen, Thieren und Fluren, Liebeszauber, Luftfahrten, geheimnißvolle Heilungen, Sortilegien und Wettermachen, als einzelne, unter einander unverbundene Künſte: vielmehr ſammeln ſich alle dieſe Begehungen und noch andre, neu hinzutretende von nun an als Radien um einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt, der nichts anders iſt, als ein vollendeter Teufelscultus. Das ausdrückliche oder ſtillſchweigende Bündniß mit dem Satan, die ihm dargebrachte obſcöne Huldigung und Anbetung, die fleiſchliche Vermiſchung mit ihm und ſeinen Dämonen, die Losſagung von Gott, die förmliche Verläugnung des chriſtlichen Glaubens, die Schändung des Kreuzes und der Sacramente, — dieſes alles iſt weſentliches Attribut der neueren Zauberei und ſtellt dieſelbe ſcheußlicher hin, als alles, was die alte Zeit jemals unter dieſem Namen begriffen hat. Jetzt erhebt die Kirche das Panier einer blutigen Verfolgung und das bürgerliche Geſetz trägt ihr eine Zeitlang das Schwert vor, um dieſes zuletzt ſelbſtſtändig zu führen.

Dieſe Umwandlung der Dinge kann nicht begriffen werden, ohne daß wir zuvor gewiſſe gleichzeitige und vorausgehende Erſcheinungen in dem kirchlichen und bürgerlichen Leben, namentlich aber die Vorſtellungen, welche man ſich von dem Glauben und Wandel der Ketzer gebildet hatte, etwas näher in's Auge faſſen.

Seit den früheſten Zeiten der chriſtlichen Kirche machen ſich, je nach den Zeitverhältniſſen mehr oder minder ſcharf hervortretend, zwei entgegengeſetzte Principien geltend, das katholiſche und das proteſtantiſche. Während jenem die blendende Idee einer vollkommenen und allgemeinen Glaubenseinheit vorſchwebt, wahrt das proteſtantiſche das natürliche Recht des freien Vernunftweſens, in Sachen des Glaubens ſich unabhängig von fremdem Gebote nach ſelbſteigner Einſicht zu beſtimmen. Der Widerſpruch beider Principien müßte ſich in Harmonie auflöſen, ſobald es der Kirche gelänge, das, was ſie als chriſtliches Dogma erkannt hat, der Einſicht aller Einzelnen genehm zu machen; dann wäre die Einheit des Glaubens und der Lehre vermittelt, ohne die geiſtige Selbſtſtändigkeit des Individuums zu opfern. Eine ſolche Ausſöhnung auf dem Wege der Ueberzeugung iſt aber ſtets fehlgeſchlagen, und andre Wege haben eben ſo wenig zur Herſtellung einer katholiſchen Kirche im eigentlichen Wortverſtande zu führen vermocht. Schon in den älteſten Chriſtengemeinden traten Meinungsverſchiedenheiten hervor und mehrten ſich in dem Maaße, wie das Chriſtenthum an Boden gewann, wie man, vom nationalen oder individuellen Standpunkte aus, die controverſen Stellen des neuen Teſtaments verſchieden auffaßte, oder wie der fromme Glaube und die Befangenheit in fremden Religionsſyſtemen Lehren als chriſtlich zu adoptiren ſtrebte, über welche die chriſtlichen Urkunden ſchlechthin keinen Aufſchluß geben. Hiergegen fruchteten die Concilien nichts. Die ihnen zur Entſcheidung vorliegenden Fragen waren oft ſo ſubtil ſpeculativer Natur, daß man für die Beantwortung derſelben in der Organiſation des menſchlichen Geiſtes vergebens die Befugniß ſucht, und mithin das Concilium ſelbſt, wenn man nicht etwa deſſen Theopneuſtie behaupten will, nicht berufener war, als die ſtreitenden Parteien. Solche ſpitzfindige Lehren wurden durch Concilienſchluß mehrmals dem chriſtlichen Lehrſtoffe einverleibt; die Auctorität des Beſchluſſes lag in der Stimmenmehrheit; die Stimmenmehrheit aber war nicht ſelten ſehr unbedeutend, oder durch

Zufälligkeiten und frembartige Einflüsse bedingt, so daß sogar Gewalt, Cabale und politische Verhältnisse anfingen entscheiden zu helfen, ob eine Lehre orthodox, oder ketzerisch sey. Was die eine Kirchenversammlung als heilige Wahrheit bestätigte, konnte der nächsten eine frevelhafte Irrlehre seyn. Kein Wunder, daß die Verdammten die Competenz der Synoden bestritten. Große Massen spalteten sich ab; aber die Zurückbleibenden fuhren fort allgemeine Glaubensnormen zu verkünden, und, als könnte man das Daseyn der zahlreichen arianischen, chaldäischen und koptischen Kirchenvereine ignoriren, hielten sie fest an dem Namen der katholischen Kirche. Ja, als der Streit über einige dogmatische und hierarchische Punkte den Orient vom Abendlande losriß, hatte man zwei Kirchen, die, obgleich nur Fragmente des Ganzen, beide auf Katholicität und, wiewohl gegenseitig sich verketzernd, beide auf Rechtgläubigkeit Anspruch machten. Während die morgenländische Kirche unter der Ungunst der politischen Verhältnisse erlahmte und ihre Glieder in tumultuarischen Auftritten gegen einander wüthen sah, suchte und fand das römische Kirchenthum in dem pyramidalisch ausgespitzten Gebäude seiner Hierarchie einen augenblicklichen Halt. Aber gerade das Unverträgliche dieser Hierarchie mit der Freiheit des Individuums, das offenbare Uebergreifen der Kirchenhäupter in die Kreise fremder Befugnisse, die fortwährend steigende Ueberladung des Lehrbegriffs mit willkürlichen Satzungen, die aus den engen Räumen des Lateran als Normen in die weite Welt ausgingen, die Verderbniß des Clerus, der Mißbrauch der Religion zu selbstsüchtigen Zwecken erweckten auch hier Gegner, die um so gefährlicher wurden, je einfacher und einleuchtender ihre Lehren sich unmittelbar an die Einsicht der Einzelnen wenden durften. Hatte man früher mit der Ausschließung Andersgläubiger sich begnügt, so fühlte die römische Kirche sich jetzt in der Lage, selbst Gewaltmittel anwenden zu können, um diejenigen in ihrem Schooße zurückzuhalten, die ihrer eignen Ueberzeugung zu folgen gedachten. Der Glaube, der ein freier seyn soll, oder wenigstens das Bekenntniß desselben wurde durch den Schrecken erzwungen; es war die Wahl gegeben zwischen der Aufopferung der geistigen Selbstständigkeit und der des leiblichen Daseyns. Blutige Verfolgungen gegen die Einzelnen, wie gegen ganze Massen wurden systematisch betrieben, aber nur zu dem Erfolge, daß die innere Berechtigung

wie die äußere Macht des protestantischen Princips immer unzweifelhafter hervortrat. Dem sechzehnten Jahundert war es vorbehalten, der römischen Kirche zu beweisen, daß auch der eingeschlagene Gewaltweg nicht einmal im Bekenntnisse zur Einheit zu führen vermag; sie verlor ein gutes Stück ihrer abendländischen Katholicität und trägt ihren Namen als ein Denkmal dessen, was sie von jeher zu erstreben suchte, aber niemals erreicht hat.

Dieser Principienkampf ist nicht ohne Einwirkung auf unsern Gegenstand geblieben.

Eine von der herrschenden Kirche abweichende Religionsgesellschaft, zumal wenn Furcht, Schwärmerei oder geistlicher Stolz sie das Dunkel des Geheimnisses suchen heißt, wird selten einer ungünstigen Beurtheilung entgehen. Mißverständniß, falscher Religionseifer und böser Wille arbeiten einander in die Hände, um Vorwürfe zu bilden und zu steigern. Wirkliche Irrthümer werden vergrößert, individuelle Fehler auf Andre übergetragen oder zur Allgemeinheit erhoben, nicht vorhandene Gebrechen erdichtet, Unschuldiges und Gleichgültiges mißdeutet;[1]) die richtigeren Einsichten, für welche die kleinere Gesellschaft sich gegen das Herrschende in Opposition setzt, sind auch ohne Entstellung, eben um ihrer Wahrheit willen, oft unbequem und den Autoritäten, wie der Menge verhaßt. Von der Lehre wenden sich die Vorwürfe zum Ritus, vom Ritus zum Lebenswandel; das Zerrbild haftet dann eigensinnig in der öffentlichen Meinung und läßt das wahre Urbild neben sich als sträfliche Schmeichelei erscheinen. Diese Erfahrung haben bereits die ältesten Christengemeinden gemacht, und nach ihnen fast alle sogenannten Ketzersecten. Eine gewisse Reihe analoger Anschuldigungen zieht sich durch die ganze ältere Kirchengeschichte, vermehrt sich im Laufe der Zeit um einzelne Punkte, vereinigt sich im Mittelalter mit den schon bekannten Vorstellungen von magischen Uebungen und bildet mit diesen, bedingt durch die kirchliche Anschauungsweise, den Complex derjenigen Verbrechen, den das spätere Strafrecht unter dem Namen der Zauberei oder Hexerei verfolgte. Was früher neben der Magie den verfolgten Secten vorgeworfen worden war, wie z. B. abscheuliche Einwei-

[1]) Bei Epiphanius erwächst z. B. den Marcioniten selbst daraus ein Vorwurf, daß sie bei der Abendmahlsfeier die Katechumenen zusehen ließen und am Sonnabend fasteten.

hungsceremonien, Kindermord, Unzucht — das wurde jetzt in den Begriff der Zauberei mit hereingezogen, man ließ die Zauberei in der öffentlichen Meinung als die praktische Seite der Ketzerei hervortreten und erhob sie selbst zur Häresis.

Was Minucius Felix seinen Cäcilius, als Repräsentanten der heidnischen Volksmeinung, gegen die christlichen Urgemeinden sagen läßt, ist im Wesentlichen das Vorbild der Anklagen, die man später gegen Ketzer und Zauberer erhob. Die Christen erscheinen dort als eine verworfene, verzweifelte und lichtscheue Faction, zusammengesetzt aus verdorbenem Gesindel und leichtgläubigen Weibern, die gegen das Göttliche wüthet, gegen das Wohl der Menschen sich verschwört und der Welt Verderben droht. Sie genießen in ihren nächtlichen Versammlungen unmenschliche Speise, verachten die Tempel, speien die Götter an und verspotten die heiligen Gebräuche; ihr eigner Cult ist nicht Gottesdienst, sondern Ruchlosigkeit. Sie erkennen sich an geheimen Zeichen, nennen sich unter einander Brüder und Schwestern und entweihen diesen heiligen Namen zur Gemeinschaft der Unzucht. Sie beten einen Eselskopf an, oder, wie Andere behaupten, die Genitalien ihres Oberpriesters.[2]) Vor allem abscheulich ist die Aufnahme in ihre Gesellschaft. Ein Kind, mit Mehl überdeckt, wird dem Aufzunehmenden vorgesetzt, er muß wiederholt in das Mehl stechen und tödtet das Kind; das fließende Blut wird von den Christen gierig aufgeleckt, die Glieder des Kindes zerrissen und so durch dieses Menschenopfer ein Pfand hergestellt, welches der Gesellschaft die Verschwiegenheit der Einzelnen verbürgt. Am Festtage versammeln sie sich mit ihren Schwestern, Müttern und Kindern zum gemeinschaftlichen Mahle. Wenn bei demselben durch unmäßiges Essen und Trinken die Wollust gereizt ist, so wird einem an das Lampengestell festgebundenen Hunde ein Bissen hingeworfen, den er nicht erreichen kann, ohne durch Zerren und Springen das Gestell umzuwerfen. Sind nun auf diese Weise die Lichter erloschen, so gibt sich die Gesellschaft, wie eben der Zufall die Personen zusammenführt, der abscheulichsten Unzucht hin.

Die einzelnen Punkte, aus welchen solche Lästerungen erwuchsen,

[2]) Celsus (Orig. c. Cels. III., 17) vergleicht den christlichen Cult mit dem Götzendienste der Aegyptier, wo Katze, Affe, Krokodill, Bock und Hund als Götter verehrt werden.

wie die äußere Macht des proteſtantiſchen Princips immer unzweifelhafter hervortrat. Dem ſechzehnten Jahundert war es vorbehalten, der römiſchen Kirche zu beweiſen, daß auch der eingeſchlagene Gewaltweg nicht einmal im Bekenntniſſe zur Einheit zu führen vermag; ſie verlor ein gutes Stück ihrer abendländiſchen Katholicität und trägt ihren Namen als ein Denkmal deſſen, was ſie von jeher zu erſtreben ſuchte, aber niemals erreicht hat.

Dieſer Principienkampf iſt nicht ohne Einwirkung auf unſern Gegenſtand geblieben.

Eine von der herrſchenden Kirche abweichende Religionsgeſellſchaft, zumal wenn Furcht, Schwärmerei oder geiſtlicher Stolz ſie das Dunkel des Geheimniſſes ſuchen heißt, wird ſelten einer ungünſtigen Beurtheilung entgehen. Mißverſtändniß, falſcher Religionseifer und böſer Wille arbeiten einander in die Hände, um Vorwürfe zu bilden und zu ſteigern. Wirkliche Irrthümer werden vergrößert, individuelle Fehler auf Andre übergetragen oder zur Allgemeinheit erhoben, nicht vorhandene Gebrechen erdichtet, Unſchuldiges und Gleichgültiges mißdeutet;[1]) die richtigeren Einſichten, für welche die kleinere Geſellſchaft ſich gegen das Herrſchende in Oppoſition ſetzt, ſind auch ohne Entſtellung, eben um ihrer Wahrheit willen, oft unbequem und den Autoritäten, wie der Menge verhaßt. Von der Lehre wenden ſich die Vorwürfe zum Ritus, vom Ritus zum Lebenswandel; das Zerrbild haftet dann eigenſinnig in der öffentlichen Meinung und läßt das wahre Urbild neben ſich als ſträfliche Schmeichelei erſcheinen. Dieſe Erfahrung haben bereits die älteſten Chriſtengemeinden gemacht, und nach ihnen faſt alle ſogenannten Ketzerſecten. Eine gewiſſe Reihe analoger Anſchuldigungen zieht ſich durch die ganze ältere Kirchengeſchichte, vermehrt ſich im Laufe der Zeit um einzelne Punkte, vereinigt ſich im Mittelalter mit den ſchon bekannten Vorſtellungen von magiſchen Uebungen und bildet mit dieſen, bedingt durch die kirchliche Anſchauungsweiſe, den Complex derjenigen Verbrechen, den das ſpätere Strafrecht unter dem Namen der Zauberei oder Hexerei verfolgte. Was früher neben der Magie den verfolgten Secten vorgeworfen worden war, wie z. B. abſcheuliche Einwei-

[1]) Bei Epiphanius erwächſt z. B. den Marcioniten ſelbſt daraus ein Vorwurf, daß ſie bei der Abendmahlsfeier die Katechumenen zuſehen ließen und am Sonnabend faſteten.

hungsceremonien, Kindermord, Unzucht — das wurde jetzt in den Begriff der Zauberei mit hereingezogen, man ließ die Zauberei in der öffentlichen Meinung als die praktische Seite der Ketzerei hervortreten und erhob sie selbst zur Häresis.

Was Minucius Felix seinen Cäcilius, als Repräsentanten der heidnischen Volksmeinung, gegen die christlichen Urgemeinden sagen läßt, ist im Wesentlichen das Vorbild der Anklagen, die man später gegen Ketzer und Zauberer erhob. Die Christen erscheinen dort als eine verworfene, verzweifelte und lichtscheue Faction, zusammengesetzt aus verdorbenem Gesindel und leichtgläubigen Weibern, die gegen das Göttliche wüthet, gegen das Wohl der Menschen sich verschwört und der Welt Verderben droht. Sie genießen in ihren nächtlichen Versammlungen unmenschliche Speise, verachten die Tempel, speien die Götter an und verspotten die heiligen Gebräuche; ihr eigner Cult ist nicht Gottesdienst, sondern Ruchlosigkeit. Sie erkennen sich an geheimen Zeichen, nennen sich unter einander Brüder und Schwestern und entweihen diesen heiligen Namen zur Gemeinschaft der Unzucht. Sie beten einen Eselskopf an, oder, wie Andere behaupten, die Genitalien ihres Oberpriesters.[2]) Vor allem abscheulich ist die Aufnahme in ihre Gesellschaft. Ein Kind, mit Mehl überdeckt, wird dem Aufzunehmenden vorgesetzt, er muß wiederholt in das Mehl stechen und tödtet das Kind; das fließende Blut wird von den Christen gierig aufgeleckt, die Glieder des Kindes zerrissen und so durch dieses Menschenopfer ein Pfand hergestellt, welches der Gesellschaft die Verschwiegenheit der Einzelnen verbürgt. Am Festtage versammeln sie sich mit ihren Schwestern, Müttern und Kindern zum gemeinschaftlichen Mahle. Wenn bei demselben durch unmäßiges Essen und Trinken die Wollust gereizt ist, so wird einem an das Lampengestell festgebundenen Hunde ein Bissen hingeworfen, den er nicht erreichen kann, ohne durch Zerren und Springen das Gestell umzuwerfen. Sind nun auf diese Weise die Lichter erloschen, so gibt sich die Gesellschaft, wie eben der Zufall die Personen zusammenführt, der abscheulichsten Unzucht hin.

Die einzelnen Punkte, aus welchen solche Lästerungen erwuchsen,

[2]) Celsus (Orig. c. Cels. III., 17) vergleicht den christlichen Cult mit dem Götzendienste der Aegyptier, wo Katze, Affe, Krokodill, Bock und Hund als Götter verehrt werden.

ſind von Andern bereits vielfältig in's Licht geſetzt worden; in ihnen entfaltet ſich gerade das Ehrwürdigſte und Erhabenſte des Chriſtenthums. Die Verehrung des einigen und unſichtbaren Gottes, der Abſcheu vor dem Götzendienſte ward dem Römer zum Atheismus, die Verachtung der Tempel zum Sacrilegium, die Glaubenstreue und die Erkennung durch das Symbolum zur Verſchwörung, die Gedächtnißfeier des Gekreuzigten zum Menſchenopfer,[3]) die nächtlichen Brudermahle der Verfolgten zu verruchten Orgien.[4]) Aus dem Fußfalle des reuigen Gefallenen bildete man die Fabel von der unanſtändigen Verehrung des Prieſters; die Anbetung des Eſelskopfes ſtammt aus den Vorwürfen, welche dem Judenthum ſchon von Apion gemacht, von Joſephus aber zurückgewieſen worden waren.[5])

Wohl mag es befremden, daß dieſe Vorwürfe einer moraliſchen Verworfenheit, wie ſie die römiſche Geſchichte faſt nur in der Epiſode der Bachanalien und dem von Salluſt nur mit halbem Glauben erwähnten Blutbecher der Catilinarier aufweiſ't, von den Römern unbedenklich auf die Chriſten geſchleudert wurden und zum Theil ſelbſt den Tod nach ſich zogen: aber erſtaunenswerther iſt's, daß wiederum Chriſten, in deren Bewußtſeyn doch

---

[3]) Menſchenopfer hatte man auch ſchon den Juden vorgeworfen. Sie ſollten jährlich einen zu dieſem Zwecke gemäſteten Griechen ſchlachten und deſſen Eingeweide verzehren. *Joseph.* c. Apion. lib. II. Wie lange haben noch die Juden des Mittelalters von den Nachwirkungen dieſer Fabel leiden müſſen!

[4]) Nach Origenes (contra Celsum VI., 26) war die Fabel von dem Schlachten eines Knaben und der allgemeinen Unzucht nach dem Löſchen des Lichts eine boshafte Erfindung der Juden, um den Chriſten deſto ſicherer zu ſchaden, wenn dieſelben als Verbrecher erſchienen. — Wenn dieß wahr iſt, ſo iſt derjenige in die Grube gefallen, der ſie gegraben hat. — Von Petrus ſagten die Heiden, er habe durch Zauber der chriſtlichen Religion eine Dauer von 365 Jahren erwirkt, indem er einen einjährigen Knaben ſchlachtete und auf eine Abſcheu erregende Weiſe begrub. *Augustin.* de Civ. Dei XVIII. 53.

[5]) Apion erzählt, daß Antiochus Epiphanes bei der Plünderung des Tempels einen goldnen Eſelskopf von großem Werthe gefunden habe. *Joseph.* c. Apion. lib. II. — Nach Epiphanius (Haeres. XXVI. 10) legten auch die Gnoſtiker dem Gotte der Juden, Sabaoth, die Geſtalt eines Eſels, oder eines Schweines bei. Vgl. Tacit. Hist. V. 4. Effigiem animalis, quo monstrante errorem sitimque depulerant, penetrali sacravere.

der Schlüssel zum Ganzen gegeben war, dieselbe Schmach ihren von der größeren Masse sich absondernden Brüdern zugeschoben haben.

Als die christlichen Gemeinden, — sagt Eusebius, — schon wie glänzende Gestirne auf dem ganzen Erdkreise leuchteten und der Glaube an den Erlöser unter allen Nationen Wurzel geschlagen hatte, da verließ der böse Feind den Weg der äußeren Verfolgung und erweckte Bösewichter und Gaukler, die unter dem Scheine der Religion die Gläubigen betrogen. Sie stürzten nicht nur ihre Anhänger in's Verderben, sondern gaben auch den Heiden Stoff zu Schmähungen gegen das Evangelium, indem man die von den Ketzern ausgehende Schande auf alle Christen übertrug. Daher ist es gekommen, daß unter den Ungläubigen jener Zeit das Gerücht ging, als wenn wir mit Schwestern und Müttern uns sündlich vermischten und frevelhafte Mahlzeiten hielten.

Ob Eusebius von diesen Dingen besser unterrichtet seyn konnte, als die gallischen Gemeinden des zweiten Jahrhunderts, die doch der fraglichen Zeit viel näher standen, mag an seinen Ort gestellt seyn; daß aber in diesen Gemeinden ein edlerer Glaube an Menschenwürde lebte, zeigt der Bericht, den sie über die unter Marc Aurel erlittene Verfolgung an ihre Brüder in Asien erstatteten. „Auch wurden, — heißt es darin, — einige heidnische Sklaven der Unserigen verhaftet, da der Statthalter das Gebot zu einer allgemeinen Aufsuchung erlassen hatte. Diese, auf Antrieb des Teufels, da sie die Martern fürchteten, welche sie die Heiligen erleiden sahen, und auf Zureden der Soldaten, erlogen von uns Thyesteische Mahle und Oedipodeische Blutschande und Dinge, die wir weder denken, noch aussprechen mögen, ja wovon es uns unmöglich ist zu glauben, daß etwas dergleichen jemals unter Menschen geschehen seyn sollte. Da dieß aber unter das Volk kam, brach eine so allgemeine Wuth aus, daß auch diejenigen, welche bisher aus verwandtschaftlichen Gründen sich mit Mäßigung benommen hatten, ihrem Unwillen gegen uns freien Lauf ließen." [6])

---

[6]) *Euseb.* Hist. Eccl. V. 1. Auch Justin der Märtyrer sagt von den Ketzern: „Ob sie aber jene schandbaren fabelhaften (μυθολογούμενα) Dinge begehen, das Lichterumwerfen, die ununterschiedliche Begattung und das Menschenfleischessen, wissen wir nicht. Apolog. II. p. 70.

wie die äußere Macht des protestantischen Princips immer unzweifelhafter hervortrat. Dem sechzehnten Jahundert war es vorbehalten, der römischen Kirche zu beweisen, daß auch der eingeschlagene Gewaltweg nicht einmal im Bekenntnisse zur Einheit zu führen vermag; sie verlor ein gutes Stück ihrer abendländischen Katholicität und trägt ihren Namen als ein Denkmal dessen, was sie von jeher zu erstreben suchte, aber niemals erreicht hat.

Dieser Principienkampf ist nicht ohne Einwirkung auf unsern Gegenstand geblieben.

Eine von der herrschenden Kirche abweichende Religionsgesellschaft, zumal wenn Furcht, Schwärmerei oder geistlicher Stolz sie das Dunkel des Geheimnisses suchen heißt, wird selten einer ungünstigen Beurtheilung entgehen. Mißverständniß, falscher Religionseifer und böser Wille arbeiten einander in die Hände, um Vorwürfe zu bilden und zu steigern. Wirkliche Irrthümer werden vergrößert, individuelle Fehler auf Andre übergetragen oder zur Allgemeinheit erhoben, nicht vorhandene Gebrechen erdichtet, Unschuldiges und Gleichgültiges mißdeutet;[1]) die richtigeren Einsichten, für welche die kleinere Gesellschaft sich gegen das Herrschende in Opposition setzt, sind auch ohne Entstellung, eben um ihrer Wahrheit willen, oft unbequem und den Autoritäten, wie der Menge verhaßt. Von der Lehre wenden sich die Vorwürfe zum Ritus, vom Ritus zum Lebenswandel; das Zerrbild haftet dann eigensinnig in der öffentlichen Meinung und läßt das wahre Urbild neben sich als sträfliche Schmeichelei erscheinen. Diese Erfahrung haben bereits die ältesten Christengemeinden gemacht, und nach ihnen fast alle sogenannten Ketzersecten. Eine gewisse Reihe analoger Anschuldigungen zieht sich durch die ganze ältere Kirchengeschichte, vermehrt sich im Laufe der Zeit um einzelne Punkte, vereinigt sich im Mittelalter mit den schon bekannten Vorstellungen von magischen Uebungen und bildet mit diesen, bedingt durch die kirchliche Anschauungsweise, den Complex derjenigen Verbrechen, den das spätere Strafrecht unter dem Namen der Zauberei oder Hexerei verfolgte. Was früher neben der Magie den verfolgten Secten vorgeworfen worden war, wie z. B. abscheuliche Einwei-

[1]) Bei Epiphanius erwächst z. B. den Marcioniten selbst daraus ein Vorwurf, daß sie bei der Abendmahlsfeier die Katechumenen zusehen ließen und am Sonnabend fasteten.

hungsceremonien, Kindermord, Unzucht — das wurde jetzt in den Begriff der Zauberei mit hereingezogen, man ließ die Zauberei in der öffentlichen Meinung als die praktische Seite der Ketzerei hervortreten und erhob sie selbst zur Häresis.

Was Minucius Felix seinen Cäcilius, als Repräsentanten der heidnischen Volksmeinung, gegen die christlichen Urgemeinden sagen läßt, ist im Wesentlichen das Vorbild der Anklagen, die man später gegen Ketzer und Zauberer erhob. Die Christen erscheinen dort als eine verworfene, verzweifelte und lichtscheue Faction, zusammengesetzt aus verdorbenem Gesindel und leichtgläubigen Weibern, die gegen das Göttliche wüthet, gegen das Wohl der Menschen sich verschwört und der Welt Verderben droht. Sie genießen in ihren nächtlichen Versammlungen unmenschliche Speise, verachten die Tempel, speien die Götter an und verspotten die heiligen Gebräuche; ihr eigner Cult ist nicht Gottesdienst, sondern Ruchlosigkeit. Sie erkennen sich an geheimen Zeichen, nennen sich unter einander Brüder und Schwestern und entweihen diesen heiligen Namen zur Gemeinschaft der Unzucht. Sie beten einen Eselskopf an, oder, wie Andere behaupten, die Genitalien ihres Oberpriesters.[2]) Vor allem abscheulich ist die Aufnahme in ihre Gesellschaft. Ein Kind, mit Mehl überdeckt, wird dem Aufzunehmenden vorgesetzt, er muß wiederholt in das Mehl stechen und tödtet das Kind; das fließende Blut wird von den Christen gierig aufgeleckt, die Glieder des Kindes zerrissen und so durch dieses Menschenopfer ein Pfand hergestellt, welches der Gesellschaft die Verschwiegenheit der Einzelnen verbürgt. Am Festtage versammeln sie sich mit ihren Schwestern, Müttern und Kindern zum gemeinschaftlichen Mahle. Wenn bei demselben durch unmäßiges Essen und Trinken die Wollust gereizt ist, so wird einem an das Lampengestell festgebundenen Hunde ein Bissen hingeworfen, den er nicht erreichen kann, ohne durch Zerren und Springen das Gestell umzuwerfen. Sind nun auf diese Weise die Lichter erloschen, so gibt sich die Gesellschaft, wie eben der Zufall die Personen zusammenführt, der abscheulichsten Unzucht hin.

Die einzelnen Punkte, aus welchen solche Lästerungen erwuchsen,

---

2) Celsus (Orig. c. Cels. III., 17) vergleicht den christlichen Cult mit dem Götzendienste der Aegyptier, wo Katze, Affe, Krokodill, Bock und Hund als Götter verehrt werden.

andern Geschlechte als Bedingung der Seligkeit geboten; von christlichen Schriftstellern wird bezeugt, daß sie in ihrem Rigorismus andre Asceten bei weitem übertrafen. Und dennoch sind die Gnostiker als die lasterhaftesten Menschen auf Erden verschrieen worden, indem man bald von einzelnen Ausnahmen auf Alle schloß, bald geradezu Anklagen aus der Luft griff. Freilich, was durften auch die Unvollkommnern unter ihnen erwarten, wenn selbst Tatian mit seinem Anhange, die finstersten unter allen Enkratiten, bei einem Epiphanius nicht unzweideutig als Wollüstlinge erscheinen!

Saturninus kam noch ziemlich unangefochten durch. Ueber Basilides und seine Anhänger erhebt dagegen ein ganzes Heer von Schriftstellern die Anklage der Sittenlosigkeit und der Begründung derselben in dem System der Schule. [12]) Sie alle werden aufgewogen durch das Zeugniß des einen Clemens von Alexandrien, welcher, indem er die den Basilidianern vorgeworfenen Ausschweifungen zugibt, zugleich erklärt, daß diese mit den Lehren des Stifters in vollkommenem Widerspruche stehen. [13])

Mit noch schwärzeren Farben ist Karpokrates und sein Anhang geschildert worden. Wenn die Karpokratianer Christus für einen von Joseph und Maria auf dem gewöhnlichen Wege erzeugten, von Gott aber mit einer höheren Seele ausgerüsteten Menschen hielten, der gekommen sey, lediglich durch die Kraft seiner Lehre die Menschen vom Götzendienste zur wahren Gottesverehrung zu führen; so mußte dieß allerdings gegen die Begriffe der Zeit verstoßen. Aber eben darum wäre der ihnen zur Last gelegte Götzendienst ein unauflösbares Räthsel, wäre die Lösung nicht darin gegeben, daß sie durch die Aufstellung der Bilder von Pythagoras, Platon und Aristoteles neben dem Bilde Christi den griechischen Weisen gleichen Rang mit dem Erlöser anzuweisen schienen. Hinsichtlich der Moral warf man ihnen vor, daß sie den Unterschied der guten und bösen Handlungen läugneten, die Lasterhaftigkeit als Bedingung der Seligkeit betrachteten, die Gemeinschaft der Weiber vertheidigten und in den allerschmutzigsten Wollustsünden sich wälz-

---

12) Die promiscua Venus bei *Epiphan.* adv. haercs. XXIV, 3. vgl. *Iren.* I, 23 und 32. Ferner sagt Epiphanius (XXIV. 2) von Basilides: *μαγγανικαῖς μηχανίαις προσανέχων οὐκ ἐπαύσατο ὁ ἀπατεών.*

13) Stromat. III. p. 427. ed. Sylburg.

ten. [14]) Ihre Laſter ſollen den Heiden vorzugsweiſe den Stoff zu den Verleumdungen gegen die Chriſten gegeben haben. Noch einigen Kirchenvätern rühmten ſie ſich des Umgangs mit Familiargeiſtern und glaubten durch theurgiſche Operationen ſich zu Gebietern über die Welt und den Demiurgen zu erheben. [15]) Wir kennen die Secte nur aus den Schriften ihrer Gegner. Unter dieſen erklärt indeſſen Irenäus, der ſonſt von den Ketzern übel genug zu reden pflegt, ſehr entſchieden, daß er den Wandel der Karpokratianer für beſſer halte, als ihre Lehre. Eben derſelbe berichtet von ihnen den ſonderbaren Gebrauch, daß ſie ihre Proſelyten am rechten Ohrläppchen mit einem glühenden Eiſen, einem Scheermeſſer oder einer Nadel zeichneten. [16]) Dieß erinnert an das Stigma, welches in den Hexenproceſſen der Teufel den Seinigen aufdrückt.

Mit dieſer Secte werden auch Prodikus und die Adamiten in Verbindung gebracht. Die höchſt unzuverläſſigen Nachrichten über Prodikus ſtellen ſeine Moral ohngefähr der des Karpokrates gleich, mit dem Zuſatze, daß er alle Kleidung als Entfernung vom Naturzuſtande verworfen habe. Die Adamiten haben ohne Zweifel nirgend anders exiſtirt, als in dem Gehirne ſo leichtgläubiger Ketzermacher, wie Epiphanius, der für ſeine Erzählungen über ſie keine andere Grundlage als das Hörenſagen anzugeben hat. [17]) Ihm zufolge bildeten ſie eine Art Muckergeſellſchaft, die in ihren Zuſammenkünften nackt erſchien, um ein gefährliches Spiel mit allerlei Keuſchheitsproben zu treiben, die ſie keineswegs immer ſo glücklich beſtanden, als der heilige Antonius. Ein Widerſpruch iſt es jedenfalls, daß ſie nach Auslöſchung der Lichter eine Vermiſchung beider Geſchlechter geſtattet und dennoch die Gefallenen auf immer aus der Gemeinde gewieſen haben ſollen.

Ueber die Valentinianer iſt man ebenfalls in Zwieſpalt. Während die Einen von ihrer ſchamloſen Lüderlichkeit erzählen,

[14]) *Epiphan.* XXVII. 4. *Iren.* I, 24 u. 32. *Clem. Alexandr.* Strom. III. p. 430.

[15]) Artes enim magicas operantur et ipsi, et incantationes, philtra quoque et charitesia et paredros, oniropompos et reliquas malignationes, dicentes, se potestatem habere ad dominandum jam principibus et fabricatoribus mundi hujus, non solum autem, sed et his omnibus, quae in eo sunt facta. *Iren.* adv. haer. I. 24. Aehnlich *Epiphan. adv. haer.* XXVII, 3, u. *Euseb.* H. E. IV. 7.

[16]) *Iren.* I, 24 und nach ihm Epiphanius.

[17]) Haeres. LII, 1; ihm folgen einige Spätere.

zahlreiche Märtyrer in ihrer Mitte hatten, wird eine Satansverehrung unter dem Bilde der Schlange zugeschrieben. Diese Nachricht rührt aber nur von dem einzigen Theodoret her, der sich rühmt, zehntausend Marcioniten bekehrt zu haben. Selbst Epiphanius, der gegen alle übrigen Autoritäten von Marcion's Keuschheit Schlimmes sagt, schweigt von einem anstößigen Cult, der ihm bei der großen Verbreitung der Secte nicht hätte entgehen können. Tertullian macht ihnen übrigens den Vorwurf, daß sie fast alle Mathematiker seyen und sich nicht scheuten, von den Sternen zu leben.[22])

Keine Partei jener Zeit hatte bekanntermaßen strengere Moralgrundsätze, als die Montanisten, deren Ketzerei zum größten Theile gerade in dieser Strenge besteht. Sie versagten nicht nur, wie die Andern, Abtrünnigen und Mördern, sondern auch den Ehebrechern die Wiederaufnahme in die Kirche, verwarfen die zweite Ehe, verlangten eine völlige Verschleierung der Jungfrauen in den Versammlungen, hielten mehr Fasttage und achteten es einem Abfalle gleich, zur Zeit der Verfolgung durch Flucht, Aussetzung des Gottesdienstes oder Loskaufung sich dem Tode zu entziehen. Ihre Schaaren von Märtyrern galten ihnen nicht als Heilige, sondern als unnütze Knechte, die nur gethan, was sie schuldig waren. Dieß alles ist hinreichend bestätigt; doch hören wir die Gegner,[23]) so waren Montan und seine Anhänger Spieler, Wucherer und Räuber, ihre Märtyrer Missethäter und Feiglinge, ihre Versammlungen die Scenen der schauderhaftesten Gräuel. Jährlich sollten sie ein Kind schlachten, oder wenigstens am ganzen Körper mit ehernen Nadeln zerstechen und das abgezapfte Blut unter Mehl kneten, um daraus das Brod zum Abendmahl zu bereiten.[24]) Und weil der schwärmerische Montan und die Seinigen sich innerer Offenbarungen rühmten, so hielt man sie vom Teufel besessen und schritt mit Exorcismen vor.

Des Persers Manes Lehre von Gott, Welt und Christus war unvereinbar mit den Grundlehren des Christenthums; seine Moral war ohne Zweifel eine verkehrte, aber eine laxe war sie nicht. Mag man durch Consequenzen den Satz herstellen wollen, daß Manes durch die Annahme einer guten und einer bösen Seele im

22) Adv. Marcion. an verschiedenen Stellen.

23) *Euseb.* H. E. V. 16 ff.

24) *Epiphan.* H. XLVIII, 14. Vgl. *Augustin.* ad Quodvultdeum.

Menſchen theoretiſch die Freiheit des Willens aufgehoben habe; es iſt gewiß, daß er von der guten eine Herrſchaft über die böſe forderte und die Vervollkommnung des Menſchen in der Unterdrückung der ſinnlichen Neigungen erkannte. Die ſogenannten Auserwählten der Secte vermieden den Genuß von Fleiſch, Eiern, Milch, Fiſchen und Wein, faſteten fleißig, ſchliefen auf Stroh, wieſen allen Güterbeſitz von ſich und enthielten ſich alles ehelichen Umgangs. Der Claſſe der Katechumenen war der Beſitz von Eigenthum und der Eheſtand als ein nothwendiges Uebel geſtattet; dafür wurde ihnen aber auch der unmittelbare Uebergang in das Lichtreich nach dem Tode abgeſprochen. Auguſtin, zuerſt ein ausſchweifender Jünger, dann der unermüdlichſte und geiſtreichſte Bekämpfer der Manichäer, legt ihnen das ehrendſte Zeugniß bei, indem er ihre Lehre, wie ihr Beiſpiel freiſpricht von aller Schuld an ſeinen Jugendſünden. Hieronymus nimmt ſogar den Namen Manichäer als ſprüchwörtliche Bezeichnung eines moraliſchen Rigoriſten. Nichts deſto weniger ſind ſie, deren ganze Moral auf den Kampf gegen den Fürſten der Finſterniß gebaut war, der Anbetung der Teufel angeklagt worden;[25]) auch hat man ſie beſchuldigt, daß ſie die Hurerei dem Eheſtande vorzögen und das Abendmahl auf eine Weiſe begingen, die wegen ihrer ſchmutzigen Beſchaffenheit hier nicht näher erörtert werden ſoll. Der Vorwurf der Zauberei mag bei einer Secte, deren Stifter der Sage zufolge unter den perſiſchen Magiern erzogen war und ſelbſt als Verfaſſer einer Schrift über Aſtrologie genannt wird, weniger befremdend klingen;[26]) doch gibt ſich dieſelbe eben ſo wenig als eine nothwendige Folge des Syſtems kund, als ſie überhaupt auf glaubwürdige Weiſe berichtet wird. Wie aber das Anfangs Bedeutungsloſe und Unverbundene ſpäter oft zum Wichtigen und Zuſammenhängenden wird, ſo geſchah dieß auch bei Manes. Daß die bleiche Farbe ſeines Geſichts, wie Ephraem ſagt, ihm vom Teufel angemalt worden ſeyn ſollte und daß er am Sonntage zu faſten gebot, ſtand außer aller Verbindung mit ſeiner angeblichen Zauberei. In ſpäterer Zeit aber, wo der Ketzer nicht ſicherer verloren war, als wenn er als Manichäer und Zauberer daſtand, witterte man

25) *Epiphan.* haer. LXVI, 88. vgl. 25.

26) *Epiphan.* a. a. O. 13 u. 88. Die Manichäer ſollten Amulete (φυλακτήρια, περίαπτα) und Zauberformeln (ἐπῳδαὶ καὶ μαγγανεῖαι) gebrauchen.

überall einen bleichen Mann in den Verſammlungen, der bald der Häreſiarch, bald der Teufel ſelbſt ſeyn mußte, und von den Hexen galt die allgemeine Vorausſetzung, daß ſie am Sonntage faſteten. Auch erinnerte man ſich, daß Manes Donner, Blitz, Hagel und Sturm als Wirkungen von den Wuthausbrüchen der gefeſſelten Teufel erklärt hatte. [27]) Der Glaube an ſolche Macht des Teufels über die Elemente wurde nun zwar von den Concilien als Ketzerei verdammt; aber dennoch verband ſich auch bei den rechtgläubigen Chriſten mit den altrömiſchen Vorſtellungen von den Tempeſtariern der manichäiſche Irrthum ſo genau, daß zuletzt das Wettermachen durch die Macht des Teufels unter die gewöhnlichen Anſchuldigungen gegen ſeine Dienerinnen, die Hexen, gehörte.

Im arianiſchen Streite galt es nicht die Unterdrückung eines lichtſcheuen Conventikelweſens mit halbbekanntem und darum entſtellbarem Cultus; es war vielmehr ein offener Kampf in großen Maſſen um eine feſt abgegränzte Streitfrage, auf beiden Seiten angeführt von mächtigen Gewalthabern, darum lange unentſchieden, welche Partei mit dem phyſiſchen Siege zuletzt auch den dogmatiſchen behalten würde, bis endlich durch den energiſchen Theodoſius der Würfel auf der Seite des nicäniſchen Symbols liegen blieb. In einem ſolchen Kampfe war ſogleich von Anfang die Möglichkeit abgeſchnitten, mit der Lehre der Gegenpartei ein allgemeines laſterhaftes Treiben in Verbindung zu ſetzen, und auch ſpäter erſchien die Sittlichkeit der zum Arianismus übergetretenen Germanenſtämme den entarteten Romanen gegenüber in unverkennbar vortheilhaftem Lichte. Indeſſen hat ſich doch theils der Haß gegen die Lehre ſelbſt, theils die Rache für die von den Arianern häufig erlittenen Bedrückungen bei einzelnen ihrer Gegner Luft gemacht. Nicht nur hat man einzelne Parteihäupter, wie Arius ſelbſt und Eunomius, grober Unſittlichkeit bezichtigt, ſondern auch die ganze Secte mittelſt unſtatthafter Conſequenzen und Wortſpiele bald zu Götzendienern, bald zu Atheiſten gemacht.

Dem Concil von Conſtantinopel, das den arianiſchen Streit beſchloß, folgten bald ſcharfe kaiſerliche Edicte gegen alle Ketzer. Die Manichäer wurden für infam erklärt, Bürgerrecht, Freiheit und Vermögen aller Nichtkatholiken aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit

---

[27]) *Epiphan.* Haer. LXVI. 21.

bedroht. Das erste Ketzerblut, das nach Urtheil und Recht vergossen wurde, floß zu Trier im Jahre 385. Es war das des Spaniers Priscillianus.

Priscillian, ein thätiger, gelehrter und uneigennütziger, aber, wie Sulpicius Severus bemerkt, sehr eitler und den profanen Wissenschaften allzu ergebener Mann, hatte mit seinen Neuerungen sehr bald Glück gemacht.[28]) Sein ehrbares Betragen hatte ihm Achtung und Anhänger in ganz Spanien erworben; das weibliche Geschlecht verehrte ihn, mehrere Bischöfe fielen ihm zu. Idacius und Ithacius, seine heftigsten Gegner, schrien vergeblich das verdammende Urtheil der Synode von Saragossa hatte nur den Erfolg, daß man Priscillian zum Bischof von Avila erhob; des Kaisers Gratianus anfänglicher Zorn verwandelte sich bald in Duldung und Schutz. Ithacius, wegen fortwährender Bewegungen als Ruhestörer verfolgt, floh nach Gallien zum Usurpator Maximus, der eben bei Lyon über Gratian gesiegt hatte, und trat mit einer schweren Anklage gegen Priscillian hervor (preces plenas invidiae et criminum. Sulp. Sever.). Maximus weis't die Sache vor eine Synode zu Bordeaux; da aber Priscillian an den Kaiser selbst appellirt, so läßt dieser an seinem Hoflager zu Trier ein förmliches Gericht halten, bei welchem Idacius und Ithacius als Ankläger auftreten und die Tortur die Beweise liefert. Die Sache war aus einem Religionsstreite plötzlich ein Criminalproceß geworden. Der Angeklagte wurde zu dem Geständnisse vermocht, daß er unsittliche Grundsätze gepredigt, Zauberei getrieben, nächtliche Zusammenkünfte mit liederlichen Weibern gehabt und seine Gebete nackt verrichtet habe. Auf kaiserlichen Befehl wurden Priscillian und mehrere seiner Anhänger, unter diesen die angesehene Euchrotia, mit dem Schwerte hingerichtet, andere auf Inseln verwiesen. Ein allgemeiner Schrei des Unwillens bebte durch die Kirche; Ambrosius und Martin von Tours straften laut das Geschehene, nicht ohne Gefahr für ihr eignes Leben; Ithacius war verachtet, Priscillian von seinen Jüngern als Märtyrer gepriesen. Papst Leo I aber hat später das Bluturtheil gebilligt und gerühmt. Nach Priscillian's Tode entzündete sich der Streit erst recht. Der goldsüchtige Maximus, dem es um Confiscationen galt, wollte Truppen nach Spanien senden;

[28]) Hauptquelle für Priscillian's Geschichte *Sulpic. Sever.* II. 46 ff. S. Walch Historie der Ketzereien, Th. III. S. 378 ff.

man gedachte, die Ketzer an der bleichen Gesichtsfarbe zu erkennen. Martin hatte Mühe, den weiteren Gewaltthaten zu steuern. Die Priscillianisten bestanden noch lange fort, trotzdem daß auf mehreren Concilien ihre Lehre verdammt wurde.

Diese Lehre wird von den Schriftstellern bald als Gnosticismus, bald als Manichäismus, bald als ein Gemisch aus beiden, bald endlich als etwas weit Schlimmeres bezeichnet. In der That sind es größtentheils manichäische und gnostische Lehrpunkte, welche auf den Concilien als Priscillianismus verdammt werden. Der Dualismus tritt nicht undeutlich hervor; damit hängt zusammen die Verachtung der Materie, die Verwerfung des Ehestandes, die Enthaltung vom Genusse des Fleisches und die Hochstellung des Mönchlebens. Zwischen den zwölf Himmelszeichen und dem menschlichen Organismus nahmen die Priscillianisten einen nothwendigen Zusammenhang an und knüpften an diese Ansicht die ihnen vielfältig vorgeworfene Astrologie (Mathesis) und zoroastrische Zauberei. [29]) Sie sollen den Weibern das Lehren gestattet, das Abendmahl zwar genommen, aber nicht genossen und, wie die Manichäer, am Sonntage gefastet haben. Auch heißt es, daß sie die Wetterveränderungen vom Teufel ableiteten, namentlich den Regen von seinem Schweiße und den Donner von seinem Gebrüll. [30])

Die Hauptfrage betrifft die Sitten der Leute. Sie sind, wie die der Manichäer, von Manchen getadelt worden, obgleich ihre Moral eine enkratitische war. Was im Publicum über sie gesagt wurde, beruht unstreitig mehr auf Gerücht und Verleumdung, als auf sicherer Kunde. Dieß erhellt schon daraus, daß, nachdem schon längst das Schlimmste von ihnen geredet worden war, immer noch bei Augustin die Anfrage geschehen konnte: ob es wohl einem orthodoxen Christen erlaubt sey, sich in ihre Versammlungen einzuschleichen, um zu erforschen, was eigentlich daselbst vorgehe? Leute, die mit Recht beschalten waren, würde der heilige Ambrosius und Papst Innocenz I nicht zur Aufnahme in die Kirchengemeinschaft empfohlen haben. Beide waren ohne Zweifel von den Vorgängen in Spanien genauer unterrichtet, als Hieronymus

[29]) Concil. Tolet. bei *Mansi* Collect. Tom. III. 4. 998. *Oros.* Consult. de errorib. Priscillianist. b. *Augustin.* Tom. VIII. 431. *Augustin.* ad Oros. p. 433. *Concil. Bracar.* Can. 9 u. 10. *Hieronym.* Epist. 133 ad Ctesiph.

[30]) *Oros.* a. O. *Concil. Bracar.* Can. 8.

in seiner Einsiedelei zu Bethlehem, der sich herausnimmt, sogar die Verse aus Virgil zu citiren, welche die Priscillianisten in ihren unzüchtigen Conventikeln abgesungen haben sollen.[31]) Es scheint besonders die Höherstellung des weiblichen Geschlechts, das darum der Partei auch sehr ergeben war, zu solchen ärgerlichen Beschuldigungen Anlaß gegeben zu haben. Schon sehr frühe zeigte sich dieß. Als Priscillian von Gratian's Zorn bedroht war, beschloß er eine Reise nach Rom, um die Verwendung des Papstes Damasus anzusprechen. Auf der Durchreise in Gallien fand er nebst seinem Gefolge gastliche Aufnahme bei Euchrotia, der Wittwe des berühmten Rhetors Elpidius. „Sie setzten hierauf, — erzählt Sulpicius Severus, —[32]) in unanständiger Gesellschaft ihre Reise fort, begleitet von ihren Eheweibern und fremden Frauen. Unter diesen befand sich Euchrotia und deren Tochter Procula, von welcher die Leute sagten, daß sie von Priscillian schwanger gewesen sey und die Frucht durch Kräuter abgetrieben habe." — Sulpicius redet hier also nur von einem Gerücht, und dieses Gerücht erscheint bei näherer Beleuchtung sehr unglaublich. Priscillian reis'te nach Rom, um mit dem Papste seinen Frieden zu machen, und hätte der gute Kopf nicht seyn müssen, der er wirklich war, wenn er in dieser Lage sich mit einer Gesellschaft umgeben hätte, die wenigstens in seinen eigenen Augen nicht eine vollkommen ehrbare schien. Die Bekenntnisse, die ihm die Tortur abnöthigte, können nicht gegen ihn zeugen. Wenn er übrigens hierbei sich der Zauberei schuldig bekannte, so scheint dieß weniger auf die oben besprochene astrologische Richtung, als auf die so eben erzählte Fruchtabtreibung bezogen werden zu müssen; denn das Wort maleficium, dessen sich Sulpicius bedient, bedeutet insbesondere Wirkungen der praktischen Magie, unter welcher namentlich die Pharmaka begriffen waren.

Es läßt sich ziemlich genau chronologisch verfolgen, wie man die Sache der Priscillianisten immer mehr in's Schlimme zog. Die erste gegen sie gehaltene Synode (zu Saragossa 380) erwähnt im Grunde nichts Ehrenrühriges. Es heißt in ihren Beschlüssen:[33])

---

[31]) Es sollen folgende gewesen seyn:
tum Pater omnipotens, foecundis imbribus aether, Conjugis in gremium laetae descendit, et omnes Magnus alit, magno commixtus corpore foetus.

[32]) Hist. sacr. II. 48.

[33]) *Mansi* Collect. concil. T. III. p. 633.

Die Frauen ſollen ſich des Unterrichts enthalten, ſowohl unter ſich, als mit Männern; Niemand ſoll am Sonntage faſten, die Hoſtie ungenoſſen wegtragen, auf Bergen Gottesdienſt halten, mit nackten Füßen gehen, unbefugt ſein geiſtliches Amt verlaſſen, um dem Mönchsleben nachzuhängen, kein Weib ſoll vor dem vierzigſten Jahre Nonne werden u. ſ. w. Fünf Jahre ſpäter zwingt ein von feindſeligen und bei den Zeitgenoſſen ſelbſt übel berüchtigten Prieſtern mißleiteter Tyrann das Haupt der Secte zum Geſtändniſſe verſchiedener argen Verbrechen. Eines derſelben, das Nacktbeten, ſcheint aus dem von der Synode verbotenen Barfußgehen der asketiſchen Sectirer hergeleitet zu ſeyn; die übrigen ſind bereits beleuchtet. Im Jahre 400 verdammt die Synode zu Toledo manichäiſche Dogmen und den Glauben an Aſtrologie,[34]) und Sulpicius begnügt ſich, als Gerücht die Verbrechen zu melden, die als Grund von Priscillian's Hinrichtung gelten können, während er deſſen Anhängern ein ſehr ſtrenges Leben nachrühmt.[35]) Dreizehn Jahre nach ihm erklärt Droſius, daß Priscillian ſchlimmer geweſen ſey, als ein Manichäer, und weiß viel Detail über deſſen Dämonenlehre und Magie zu berichten.[36]) Dieſes faßt Auguſtin auf und fügt als Wahlſpruch der Secte hinzu: Iura, perjura, secretum prodere noli![37]) Jetzt öffnet auch Hieronymus, der früher mit Zurückhaltung geurtheilt hatte, den Mund wieder und meldet aus dem Orient die tiefſten Geheimniſſe der ſpaniſchen Gewölbe, zu deren Bewahrung doch ſelbſt der Meineid geſtattet worden ſeyn ſollte.[38]) Das Ganze ſchließt mit einem Schreiben des Papſtes Leo,[39]) geſchöpft aus einem Berichte des ſpaniſchen Biſchofs Turibius und ſeinerſeits wieder Grundlage der Beſchlüſſe von Braga (561), worin das Syſtem der Secte als ein Amalgama aller möglichen Ketzereien und Angelpunkt aller ſittlichen Verderbtheit erſcheint.

Priscillian's Ketzerei war ſchon auf dem Punkt, in Spanien populär zu werden und hatte am Hofe Gratian's Duldung gefunden; Ithacius ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, der das große

---

[34]) *Mansi.* Coll. conc. T. III. p. 998.
[35]) Hist. sacr. II. 48 u. 50. Dialog. III. 12.
[36]) Consult. de errorib. Priscillianist.
[37]) De haeres. cap. 70.
[38]) Epist. 133 ad. Ctesiphont.
[39]) Epist. ad Tufibium.

Problem löſ'te, da, wo man dem Ketzer von der dogmatiſchen Seite nicht beikommen kann, ihn von der criminellen zu faſſen.

Die Maſſalianer oder Eucheten ſind die Lazzaroni des chriſtlichen Alterthums. Dieſe Schwärmer hielten es für eine Bedingung der chriſtlichen Vollkommenheit, kein Eigenthum zu beſitzen; ſie arbeiteten weder mit der Hand, weil ſie das Betteln bequemer fanden, noch mit dem Verſtande, weil den Armen am Geiſte das Himmelreich verheißen iſt. Beten war ihre einzige Beſchäftigung; das Faſten hielten ſie nicht, weil es zur Vollkommenheit nicht beitrage. Ihre Wohnung war unter dem freien Himmel; dort lagen ſie Tag und Nacht, beide Geſchlechter ungetrennt, ohne daß indeſſen unzüchtige Begehungen von ihnen bekannt waren. So beſchreibt dieſe beſonders zu Antiochia einheimiſche Secte Epiphanius, derjenige unter den älteſten Schriftſtellern, der die umſtändlichſten Nachrichten gibt.[40]) Dieſe chriſtlichen Maſſalianer bringt er in Verbindung mit einer älteren heidniſchen Secte gleiches Namens, deren Hauptgeſchäft ebenfalls darin beſtand, in nächtlichen Verſammlungen bei Laternen und Fackeln zu beten und Loblieder auf Gott zu ſingen. Einige eifrige Behörden ließen viele von ihnen hinrichten, weil man in ihrem Treiben eine Parodie der chriſtlichen Gebräuche fand. Von einem Zweige derſelben berichtet Epiphanius Folgendes: „Sie ſagen: der Satan iſt groß und mächtig und thut den Menſchen viel Böſes. Warum ſollen wir nicht unſere Zuflucht zu ihm nehmen, ihn anbeten, ehren und preiſen, damit er um dieſes ſchmeichleriſchen Dienſtes willen aufhöre uns Böſes zuzufügen und uns als ſeine Knechte ſchone? Darum nennen ſie ſich auch ſelbſt Satanianer." — Die Reihe der folgenden Schriftſteller, die theils das Bekannte wiederholen, theils von manichäiſchen und pelagianiſchen Irrthümern der Secte reden, oder von den Lüderlichkeiten einzelner Maſſalianer erzählen, mag hier füglich übergangen werden, um uns ſogleich zu dem vollendeten Bilde des Maſſalianismus zu wenden, wie es ſich in dem Kopfe des gelehrten Michael Pſellus geſtaltete. Zwar lebte dieſer ſieben ganze Jahrhunderte nach Epiphanius († 1105); aber er gibt zu verſtehen, daß die Reſte der niemals ſehr zahlreichen Secte bis nahe an ſeine Zeit gereicht haben, und macht es zur Aufgabe einer eignen Schrift, ihr Weſen an's

---

[40]) Haeres. LXXX.

Licht zu ziehen.[41]) Ihm zufolge nimmt das System der Euchiten an, daß Gott der Vater zwei Söhne habe. Diese drei Wesen sind die Principien (ἀρχαί); der Vater beherrscht das, was über der Welt ist (τὰ ὑπερκόσμια), der jüngere Sohn das Himmlische (τὰ οὐράνια), der ältere das, was in der Welt ist (τὰ ἐγκόσμια). Einige von den Euchiten verehren nun beide Söhne als Brüder, die, obwohl für die Gegenwart mit einander zerfallen, dereinst sich wieder aussöhnen werden; andere verehren nur den jüngeren, ohne den ältern zu verachten; eine dritte Partei endlich dient nur dem älteren, Satanael (daher Satanianer), nennt ihn den Erstgebornen, den Schöpfer der Pflanzen und Thiere, schmähet den Himmlischen und fluchet ihm feierlich, weil er auf Satanael neidisch sey und in seinem Aerger Erdbeben, Hagel und Pest herbeiführe. Die Glieder dieser Partei feiern Orgien, die sie Göttererscheinungen (θεοπτίαι) nennen; hierbei zeigen sich die Dämonen und geben Verheißungen, die sie nachher gewöhnlich nicht erfüllen; die Versammelten begehen jede Unreinigkeit, kosten unter andern von trocknen und nassen Excrementen und glauben, daß ihnen die Dämonen dadurch hold werden, aus Freude darüber, daß der zum Bilde Gottes geschaffene Mensch sich so weit wegwerfe. Am Abend begeben sie sich mit den Mädchen ihres Vereins in ein bestimmtes Haus und vermischen sich nach Auslöschung der Lichter, wie es der Zufall fügt, mit Schwestern und Töchtern, weil diese Verachtung der göttlichen Gebote den bösen Geistern gefällt. Die so erzeugten Kinder zerschneiden sie drei Tage nach der Geburt mit Scheermessern, fangen das Blut auf, verbrennen die verstümmelten Körper, kneten die Asche und das Blut unter gewisse ekelhafte Substanzen und mischen das Ganze heimlich unter die Nahrungsmittel, um selbst davon zu genießen und Andern mitzutheilen. Hierdurch sollen die göttlichen Bestandtheile der Seele ausgetrieben werden, damit die Dämonen eine desto angenehmere Wohnstätte erhalten. — Dieser Umgang mit den Dämonen führt denn auch zu zauberischen Wirkungen. Ein Eingeweihter gestand, wie Psellus erzählt, auf der Folter: Ein Libyer habe ihn einst in der Nacht auf einen Berg geführt und von einem gewissen Kraute kosten lassen, dann ihm in den Mund gespuckt und eine Salbe um die Augen gestrichen; alsbald habe er selbst eine

[41]) De operatione daemonum. Ed. Boissonade, Norimb. 1838.

Schaar von Dämonen erblickt, von welchen ihm einer in den Mund schlüpfte und die Weissagegabe verlieh; dieselbe könne er jedoch am Kreuzigungstage und am Osterfeste nicht ausüben, weil der Dämon alsdann schweigen müsse.

Als eine Fortsetzung der Euchiten werden die Bogumilen[42]) betrachtet; wenigstens sagt Anna Komnena, daß ihre Lehrsätze aus dem Massalianismus und Manichäismus zusammengesetzt gewesen seyen. Abgesehen von ihren Lehren über Gott und Weltschöpfung, waren sie Schwärmer, die durch Beten, Fasten und Ehelosigkeit eine besondere Heiligkeit zu erlangen wähnten. Vom Beten sollen sie den Namen haben, wie die Massalianer.[43]) Sie verachteten die griechischen Kirchen als Wohnstätten der Dämonen, redeten gering von der Wirkung der Wassertaufe und des Abendmahls, an deren Stelle sie die Geistestaufe und das Gebet um das tägliche Brod setzten. Dem Clerus sagten sie Schlimmes nach und nannten die Kirchenheiligen falsche Propheten, deren Wunder nur teuflisches Blendwerk zur Täuschung der Unverständigen seyen. Besondern Anstoß aber erregte ihr Abscheu gegen die Verehrung der Bilder und des Kreuzes. Diesen theilten sie mit den Manichäern und Paulicianern. Das Kreuz, sagten sie selbst, ist das Werkzeug des Todes Christi; Niemand aber verehrt den Galgen, an welchem sein Vater gestorben ist. Hören wir aber die Gegner, so war es nur die Ergebenheit gegen ihren Vater, den Satan, weßhalb sie vor dem Zeichen des heiligen Kreuzes zurückschauderten. Bei aller Verachtung des katholischen Cultus sollen sie übrigens nach Euthymius Zigabenus den Grundsatz gehabt haben, daß man die in den Kirchen wohnenden Dämonen verehren müsse, um nicht von ihrem Zorne Schaden zu leiden. Diese Nachricht stimmt freilich nicht gut mit dem standhaften Benehmen des Sectenhauptes Basilius und seiner Gefährten, wie es von Anna Komnena erzählt wird. Der Kaiser Alexius nämlich ließ Basilius vorführen und brachte ihn

[42]) Ueber diese Secte s. *Annae Comnenae* Alexias. Venet. 1729. *Euthymii Zygadeni* Narratio de Bogomilis seu panopliae dogmaticae titulus XXIII. Ed. Gieseler. Gotting. 1842. *J. Chr. Wolfii* Historia Bogomilorum. Vitemb. 1712.

[43]) So erklärt es wenigstens Euthymius Zigabenus (aus Bog = Gott, und milui = erbarme dich, so daß der Name eigentlich einen Menschen bedeutete, der Gott um Barmherzigkeit anruft); nach Gieseler's Bemerkung ist jedoch diese Deutung irrig, das slavische Bogumil entspricht vielmehr dem griechischen Θεόφιλος.

durch eine unedle Verstellung zu offenherziger Mittheilung seiner Lehre. Hierauf warf er die Maske ab und gab dem Gefangenen die Wahl zwischen der Anbetung des aufgerichteten Kreuzes und dem Tode im Feuer. Basilius wählte den letzteren und beharrte, als man auf dem Richtplatze die Wahl ihm nochmals freistellte, bei seinem Entschlusse, weil, wie Anna sagt, sein Gemüth vom Teufel verdunkelt war und von den Engeln Erlösung aus allen Todesqualen hoffte. Dem umstehenden Volke war es in der That bange, daß er mit Hülfe der Teufel sich der Todesstrafe gewaltsam entziehen würde, man stieß ihn daher in die Flammen, und er verbrannte augenblicklich. Viele seiner Anhänger beharrten eben so standhaft und endeten im Kerker. — Die Schändlichkeiten dieser Secte, sagt Anna, seyen so groß, daß ein Weib dieselben ohne Verletzung der Schamhaftigkeit nicht nacherzählen könne; aber Euthymius habe sie auf Befehl des Kaisers nach dem Bekenntnisse des Basilius aufgesetzt. Nun aber enthält die Schrift des Euthymius außer einigen gnostischen Zeugungstheorien kaum irgend etwas, was das Schamgefühl des Weibes beleidigen könnte; vielmehr räumt der Schriftsteller ausdrücklich ein, daß die Lehre der Bogumilen Hurerei und alle andre Unreinigkeit verwirft.[44]) Auch bemerkt Anna selbst anderswo, daß dieselben sich den Schein großer Tugend zu geben wissen.[45])

Die Partei erlosch nicht sogleich. Im Jahre 1140 verdammte eine Synode zu Constantinopel die Schrift eines Constantinus Chrysomalus, worin unter andern der Satz vertheidigt wird, daß nicht der Name und die Taufe, sondern Unterricht und Sinnesbesserung den Christen ausmachen. Achtzig Jahre später klagt der Patriarch Germanus in seinen Homilien, er habe oft Bogumilen gegenüber gestanden und mit ihnen disputirt; aber er läßt ihnen wenigstens das Lob äußerer Ehrbarkeit, durch welche sie Anhänger gewinnen, und schlägt sie mit dem Machtspruche nieder, daß sie Teufel der Finsterniß seyen, die sich in Engel des Lichts verwandeln.

---

[44]) *Πορνείαν καὶ τὴν ἄλλην ἀκαθαρσίαν λόγῳ κολάζουσιν.* Daß sie insgeheim auch in diesem Punkte anders handeln, als sie lehren, will Euthymius daraus schließen, daß sie als eingeladene Gäste selbst an ihren Fasttagen essen und trinken „wie die Elephanten." Cap. 25.

[45]) *Δεινότατον γὰρ τῶν Βογομίλων γένος ἀρετὴν ὑποκρίνασθαι.*

Sechstes Capitel.

Ketzerwesen des Abendlandes.

> Verba sunt haec, verba, res immo per calumnias creditae, non cognitionis alicujus testimonio comprobatae.
>
> *Arnobius.*

Während dieß im Orient vorging, war die Zeit gekommen, wo auch die abendländische Kirche ihre Opposition finden sollte; es war die natürliche Folge ihres Zustandes, der zu bekannt ist, als daß er hier einer Erörterung bedürfte.

Bereits im Anfange des eilften Jahrhunderts zeigten sich solche Bestrebungen in Italien, dem südlichen Frankreich und den deutschen Rheingegenden. Die Namen der Manichäer, Katharer, Patarener, Paulicianer oder Publicaner, Bulgaren u. a. laufen hier ohne deutlich gezogene Gränzen durch einander;[1]) sie werden vag der einen oder der andern Gesellschaft, die beim Clerus übel berüchtigt war, beigelegt. Daß einige dieser Parteien von verjagten Paulicianern aus dem Orient herstammten, ist eine gewöhnliche Annahme; von den meisten ist es so unerwiesen, als unwahrscheinlich, da sich ihr Auftreten aus den in der abendländischen Kirche gegebenen Verhältnissen von selbst erklärt. Die Einzelheiten ihrer Lehre liegen zum Theil im Dunkel; die gleichzeitigen Schriftsteller, theils Priester der orthodoxen Kirche, theils abtrünnige Glieder der Secten selbst, sind weder unparteiisch, noch unter einander

[1]) Quoniam in Gasconia, Albigesio et partibus Tolosanis et aliis locis ita haereticorum, quos alii Catharos, alii Patarenos, alii Publicanos, alii aliis nominibus vocant, invaluit damnata perversitas, ut etc. Concil. Lateran. III. c. 27. — Von den Ketzern zu Arras im J. 1183 heißt es: Isti haeretici nullius haeresiarchae muniuntur praesidio: quidam dicunt illos Manichaeos, alii Cataphrygas, nonnulli Arianos, Alexander autem Papa vocat eos Paterinos. Auctarium Aquicinctinum ad ann. 1183.

selbst übereinstimmend. Der den meisten vorgeworfene Manichäismus ist nur bei einigen erweislich, und zwar nur als ein modificirter, bei andern nur durch Consequenzmacherei hergestellt, oder schlechthin erdichtet. Der Manichäername aber schien den Orthodoxen der bequemste und wirksamste, weil denselben seit alter Zeit nicht nur der Abscheu des Volkes, sondern auch das Strafgesetz der römischen Kaiser traf; und darum hat man bald ohne Weiteres ihnen diesen Namen beigelegt, bald, als die Inquisition im Gange war, durch captiöse Fragestellungen und selbst durch Protokollfälschung Aussagen in die Untersuchungsacten zu bringen gesucht, welche eine Verurtheilung auf Manichäismus begründen konnten. Das Hauptverbrechen dieser Häretiker war es, daß sie es wagten, die Dogmatik und Hierarchie der römischen Kirche anzugreifen und eine eigne Meinung vom Christenthum zu haben.

Das erste große Aufsehen machte eine kleine Partei in Orleans unter dem König Robert.[2]) An ihrer Spitze standen einige Kanoniker, angesehen durch Kenntnisse, Frömmigkeit und Stellung. Von ihrer Dogmatik dürfen wir, soviel die Uneinigkeit der Nachrichten gestattet, annehmen, daß sie weder biblisch, noch manichäisch, noch katholisch war; im Gegensatze zu der katholischen Lehre verwarfen sie namentlich die Transsubstantiation, die Tilgung der Sündenschuld durch die Wassertaufe und die Anrufung der Heiligen. Sie redeten in schwärmerischen Ausdrücken von einer himmlischen Speise und der Ertheilung des heiligen Geistes durch Auflegung der Hände. Ein normännischer Graf, Arefast, schlich sich, als wollte er ihr Proselyt werden, in ihre Versammlung, denuncirte sie dann beim König und veranlaßte so eine Untersuchung. Die Verhafteten bekannten freimüthig ihren Glauben und wiesen die Bekehrungsversuche des Bischofs von Beauvais mit Würde zurück. „Spare, — erwiederten sie auf seine gelehrten dogmatischen Beweisführungen, — spare deine vergeblichen Worte und thue mit uns, wie es dir gut dünkt. Schon schauen wir unsern König, der im Himmel gebietet und mit seiner Rechten uns aufnimmt zu unsterblichen Triumphen und uns himmlische Freuden schenkt." Die Angeklagten wurden hierauf degradirt und verbrannt, eine Nonne und einen Geistlichen ausgenommen, die sich

[2]) Füeßlin Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit. Th. I. S. 31. *Glaber.* Hist. L. III. c. 8.

bekehrt hatten. In dem Benehmen dieſer Unglücklichen liegt nichts, was den Gottloſen bezeichnet; auch redete Arefaſt vor dem König lediglich vom Dogmatiſchen, und nirgends iſt überliefert, daß die Beſchuldigten außer ihrer Lehre irgend etwas bekannt, oder zu bekennen gehabt hätten. Aber ſchon der Mönch Glaber Radulf, ein Schriftſteller eben desſelben Jahrhunderts, beſchuldigt ſie des Epikureismus und leitet ihre Ketzerei von einer Italienerin ab, die, voll vom Teufel, Jedermann mit unwiderſtehlicher Gewalt verführt habe. Weiter geht ſchon der gleichzeitige Ademar.[3]) Nach ihm waren die Kanoniker von einem Bauern betrogen, der den Menſchen Aſche verſtorbener Knaben eingab und ſie durch die Kraft derſelben zu Manichäern zu machen verſtand. Waren ſie einmal eingeweiht, ſo erſchien ihnen der Teufel bald als Mohr, bald als Engel des Lichts, brachte alle Tage Geld und befahl ihnen, Chriſtus äußerlich zu bekennen, im Herzen aber zu verabſcheuen und im Verborgenen ſich aller Laſterhaftigkeit zu ergeben. Am weiteſten ausgeführt ſind indeſſen dieſe moraliſchen Gräuel in einem Aufſatze, den Dachery aus dem alten Archive von St. Peter zu Chartres mitgetheilt hat.[4]) Was den Verlauf der Entdeckung, des Verhörs und der Hinrichtung, ſo wie die den Kanonikern vorgeworfenen Glaubenspunkte betrifft, ſo ſcheint er ſicherer zu führen, als Radulf und Ademar; ſobald aber der Verfaſſer auf die himmliſche Speiſe kommt, welche Arefaſt verheißen wurde, kann er ſich nicht enthalten, über die Art ihrer Bereitung ein höchſt abenteuerliches Mährchen einzuſchalten. Doch muß bemerkt werden, daß er dabei wenigſtens nicht thut, als ſey Arefaſt ſein Gewährsmann; er gibt

---

[3]) Bei *Labbe* Nov. Bibl. mscrpt. T. II. p. 180. Nam ipsi decepti a quodam rustico, qui se dicebat facere virtutes, et pulverem ex mortuis pueris secum deferebat, de quo quem posset communicare, mox Manichaeum faciebat, adorabant diabolum, qui primo eis in Aethiopis, deinde Angeli lucis figuratione apparebat et eis multum quotidie argentum deferebat, cujus verbis obedientes, penitus Christum latenter respuerant, et abominationes et crimina, quae dici etiam flagitium est, in occulto exercebant, et in aperto Christianos veros se fallebant.

[4]) *D'Acherii* Spicileg. T. I. p. 604. E vet. Chartulario S. Petri Carnot. in Valle. Diplomatiſch genau iſt dieſe Erzählung neuerdings abgedruckt in Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Père de Chartres, publié par M. *Guérard* (im 1ſten Band der Collection des Cartulaires de France, Paris 1841) Tom. I. pag. 108 ff.

es auf seine eigne Autorität, augenscheinlich aber ist es den von Psellus erzählten Massalianergräueln nachgebildet. Man versammelt sich in der Nacht, jeder mit einem Lichte, die Teufel werden in bestimmten Formeln angerufen und erscheinen in Thiergestalt, darauf folgt Auslöschung der Lichter, Unzucht und Blutschande. Die erzeugten Kinder werden verbrannt und die Asche derselben wie ein Heiligthum aufbewahrt; sie hat eine so teuflische Kraft, daß, wer auch nur das Geringste davon kostet, unwiderstehlich an die Secte gebannt ist. Der Verfasser schließt seine Episode mit einer treuherzigen Aufforderung an alle Christen, vor solchen Verführungen auf der Hut zu seyn.

Fast gleichzeitig mit den Ketzern zu Orleans traten ähnliche in Arras auf.[5]) Sie griffen mehrere Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche an und forderten die Gerechtigkeit des Menschen als Bedingung der Seligkeit, im Gegensatze zu der Werkheiligkeit und der Lehre von der Gnadenwahl. Dem Bischof Gerhard, der öffentlich mit ihnen disputirte, gestatteten sie einen leichten Sieg. Schon beim zweiten Punkte der Unterredung, der Transsubstantiation, brach ihr Unglaube zusammen an der Erzählung von dem wunderbaren Umstande, daß einst zu Gregor's d. G. Zeit das consecrirte Brod zur Beschämung einer Spötterin sichtbarlich die Gestalt des blutenden Ohrfingers Jesu angenommen habe. Sie bekehrten sich vollständig und wurden absolvirt.[6])

Muthiger benahm sich eine Gesellschaft, die bald nachher der Erzbischof Heribert von Mailand († 1044) in dem Schlosse Monteforte bei Turin aufspürte. Sie lebten in Keuschheit, Fasten und Beten, legten aber einigen Kirchenlehren einen allegorischen Sinn unter, bezeigten, was als das Schlimmste erschien, dem Kreuze keine Ehrfurcht und glaubten nicht an die Brodverwandlung.

---

[5]) *D'Acherii* Spicil. I. p. 607.

[6]) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1198 macht die Bemerkung, daß die damalige Ketzerei besonders gegen die Brodverwandlungslehre gerichtet gewesen sey und daß darum Gott auch zur Bestätigung derselben habe Wunder geschehen lassen, wie man denn unter andern gerade in jenem Jahre Brod und Wein deutlich in Fleisch und Blut verwandelt gesehen. — Dergleichen Mirakel dauerten durch das ganze Mittelalter fort. Noch Trittenheim erzählt etliche mit großer Emphase aus seiner eignen Zeit. Sie hatten in der Regel einen Justizmord an Juden zur Folge. Annal. Hirsaug. Tom. II. p. 546 u. ad. ann. 1510.

Heribert ließ sie verhaften, und da die Bekehrungsversuche seiner Priester so wenig Erfolg hatten, daß die Standhaftigkeit der Leute sogar in den neugierig herbeiströmenden Bauern noch Proselyten gewann, so errichteten die Turiner einen Scheiterhaufen und ein Kreuz daneben und gaben die Wahl zwischen dem Feuertode und der Anbetung des letzteren. Wenige wurden abtrünnig, die andern Alle stürzten sich in die Flammen.

Turin war es gewesen, wo schon im neunten Jahrhundert der Bischof Claudius gegen die abergläubische Verehrung des Kreuzes eiferte; sein Ungestüm aber, der in einigen Punkten das rechte Maaß überschritt, hatte auf der andern Seite einen Gegensatz hervorgerufen, der das Uebel nur ärger machte und darum auch fortwährend wieder Parteien erweckte, die an Claudius Lehren sich um so enger anschlossen.

Es gehört hierher namentlich der kühne Peter von Bruis (seit 1104). Der gesteigerte Mißbrauch steigerte seine Opposition. Er wollte keine Kirchen, weil Gott das andächtige Gebet auf dem Markt und in der Bude eben so gut erhöre, als am geweihten Orte. In Languedoc errichtete er einst aus Kreuzen einen Scheiterhaufen und verkündete, daß das Todeswerkzeug Jesu statt der Verehrung nur Abscheu und Vernichtung verdiene.[7]) Er schalt die Priester Betrüger, weil sie den Laien vorlögen, daß sie am Altare den Leib des Herrn verfertigten (conficere), und verlachte die Seelenmessen und sonstigen guten Werke, die für Verstorbene geschahen, als unnütz. Zuletzt büßte er selbst seine Keckheit auf dem Scheiterhaufen. Aber sein Schüler Henrich, ein ausgetretener Mönch, geißelte nun umherziehend in öffentlichen Reden die Lasterhaftigkeit und Unwissenheit des Clerus, das aufgeregte Volk kündigte in einigen Städten Frankreichs seinen Geistlichen den Gehorsam auf. Die Ruhestörungen waren bedenklich, Henrich fand dafür seinen Tod im Kerker, und man warf überdieß dieselben Beschuldigungen der Lüderlichkeit, die er gegen den Clerus erhob, auf sein eignes Haupt zurück, ein Vorwurf, der wenig Glauben verdient, obgleich er aus dem Munde des heiligen Bernhard selbst kommt.

Die schwierige Untersuchung über alle Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gesellschaften, die als Katharer bezeichnet werden,

[7]) S. Gieseler Kirchengesch. II. 2. S. 524.

ist unserm Zwecke fremd. [8]) Der Name findet sich in verschiedenen Ländern und setzt keineswegs eine Lehreinheit unter denjenigen, die ihn tragen, voraus. Die entschiedensten Bekämpfer der Katharer, Bonacursius und Rainerius Sacchoni, vorher viele Jahre lang Brüder und Lehrer derselben, vermögen selbst so wenig Einheit in ihr Dogmensystem zu bringen, daß sie sogar die lombardischen Katharer wieder in verschiedene, in den Grundlehren uneinige Classen spalten, von welchen die einen das manichäische Princip von zwei gleichen Grundwesen eben so entschieden läugnen, als die andern ihm anhangen. Es wird sogar erzählt, daß die verschiedenen Secten sich gegenseitig um gewisser Dogmen willen excommunicirten. Was aber dennoch diese Häretiker sämmtlich in gewisser Weise verband, das war ihr Negiren des Römischen. Man sieht dieß, außer ihren eignen, sehr bestimmten und oft kecken Ausfällen, am besten aus der Schrift, welche Moneta ihrer Widerlegung gewidmet hat. Er vertheidigt gegen sie die Gründung der römischen Kirche durch Petrus, die Wirksamkeit der Sacramente, auch wenn sie von unwürdigen Priestern verwaltet werden, die Brodverwandlung, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die ausschließliche Befugniß des Clerus zum Predigen, die Excommunication, das Recht der Kirche Reichthümer und weltliche Macht zu besitzen, das Mönchswesen, die Altäre, die Messe, den Priesterornat, die Kirchengesänge, den Weihrauch, die Bilder und Kreuze, das ungesäuerte Brod im Abendmahl.

Hinsichtlich des Ceremoniells der Katharer wird ein Gebrauch berichtet, dessen Mißdeutung für die Vorstellungen, die man sich von dem Treiben der Ketzer und später auch der Hexen bildete, nicht ohne Belang ist. Die Handlung, durch welche Jemand in die Gesellschaft der Katharer aufgenommen wurde, nannten sie Consolamentum, den Aufgenommenen Consolatus. Dieser mußte sich von dem Verbande der römischen Kirche lossagen und sich zu den Gesetzen der neuen Gemeinschaft bekennen. Er näherte sich hierbei dem Bischof in vorgeschriebener Weise mit gesenktem Haupte, kniete nieder, küßte ein Buch und erhielt durch Handauflegung den Segen oder die sogenannte Geistestaufe und den Bruderkuß. In zahlreichen Untersuchungsacten ist von der Ceremonie des Kniebeugens als einer Adoration die Rede, und es ward derselben

[8]) Treffliches hierüber bei Gieseler in der K. G.

gewöhnlich die Auslegung gegeben, daß die Katharer ihre Bischöfe anbeteten.[9]) Aber schon bei Alanus von Ryssel ist

[9]) Eine Zeugenaussage vor der Inquisition zu Toulouse, bezüglich auf das Jahr 1231, beschreibt das Consolamentum folgendermaßen: [Testis dixit] quod venit in Lantares et ibi ipse testis infirmatus fuit in quodam manso, — — — — et ibi Poncius Guilaberti et socii ejus haeretici consolati fuerunt et receperunt eundem testem in hunc modum: Impositis in quodam banco manutergiis albis et desuper librum, quem vocabant textum, quaesiverunt ab eodem teste, differente a libro aliquantulum, utrum volebat ordinationem domini recipere, et ipse testis dixit, quod sic. Postmodum reddidit se Deo et evangelio et promisit, quod ulterius non esset neque comederet sine socio et sine oratione, et quod captus sine socio non comederet per triduum, neque carnes comederet ulterius, neque ova, neque caseum, neque aliquam veneturam, nisi de oleo et piscibus, neque mentiretur, neque juraret, neque aliquam libidinem exerceret. Quo facto ipse venit per aliqua intervalla ante ipsos, dicens Benedicite ter flexis genibus, et postmodum osculatus fuit librum dictorum haereticorum, et his completis imposuerunt librum et manus super caput ipsius et legerunt evangelium et consequenter ipsi haeretici fecerunt apparellamentum et fecerunt pacem ibi osculantes sese invicem ex traverso. (Histoire de Languedoc Tom. III. Preuves pag. 386.) — Etwas anders lautet ein zu Carcassonne 1244 gethanes Geständniß, das sich auf 1204 bezieht: Zuerst das Gelübde wie oben. Dann heißt es: His omnibus praemissis, dixerunt orationem, scilicet Paternoster, secundum modum haereticorum. — Deinde haeretici imposuerunt manus et librum super capita eorum, et legerunt et dederunt eis pacem, primo cum libro, consequenter cum humero, et *adoraverunt Deum*, facientes venias et genuflexiones multas; et interfuerunt illi consolamento ipse testis et Raymundus Rogerii, comes Fuxensis, avus istius comitis Fuxensis, et quod milites et barrani, — — — et ibi omnes, tam ipse testis, quam alii viri et mulieres, et singuli, praeter comitem Fuxensem, *adoraverunt ipsos haereticos*. Et post adorationem acceperunt pacem ab ipsis haereticis, osculantes eos bis in ore ex transverso, deinde se ipsos alter alterum ad invicem simili modo. (Hist. de Languedoc, Tom. III. Preuves p. 437, aus d. Archives de l'Inquis. de Carcassonne). Auf 1209 bezieht sich Folgendes: Et qualibet vice post praedicationem .... universi et singuli *adoraverunt dictos haereticos* ter flexis genibus ante ipsos; in qualibet genuflexione dicebat quilibet per se: Benedicite, et addebant post ultimum Benedicite: Deum rogate pro isto peccatore, quod faciat me bonum Christianum etc. (Archives de l'Inqu. de Toulouse in Hist. de Langued. III. Preuves p. 438). Wir haben diese Stellen angeführt, weil sie weit deutlicher die Sache beschreiben, als die bekannteren bei *Limborch* in dem Liber Sententiarum Inquis. Tolos., welches einer etwas späteren Zeit angehört. In demselben heißt es z. B. p. 10: Bernardus de Barrio — — — semel audivit dictum Jacobum legentem in quodam libro de evangeliis et epistolis, ut dicebat, et post illa dictus Jacobus haereticus *voluit*,

dieß dahin entstellt, daß man in ihren Versammlungen den Teufel selbst in der Gestalt eines Katers erscheinen läßt, um einen obscönen Huldigungskuß zu empfangen. Schandbare Wollustsünden sollen nächstdem aus Grundsatz geübt werden und die Ehe deßhalb von ihnen verdammt seyn, weil sie der Unzucht Abbruch thue.[10]) Dasselbe wiederholt später der Dominicaner Yvenot (um 1278) mit dem hier nicht zu übergehenden Zusatze, daß vor dem Beginne der Hurerei die Lichter ausgelöscht werden.

Neben und zum Theil unter den südfranzösischen Katharern lebend, thaten sich gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Waldenser hervor; ihr Mittelpunkt war Lyon. Die Herstellung einer Kirche in apostolischer Einfachheit, gegründet auf unmittelbares Bibelstudium, war ihr Ideal; Sittenreinheit, Enthaltsamkeit und Wohlthätigkeit sollten in derselben die Zeiten des Urchristenthums zurückführen. Anfangs nicht weniger bescheiden, als freimüthig auftretend, so lange sie von der Macht der Wahrheit innerhalb der Kirche selbst eine Reform durch gütliche Verständigung hofften, traten sie bald, als diese Hoffnung schwand, zu einer abgesonderten Gemeinschaft zusammen und sahen sich stufenweise zu einem System einer so durchgreifenden und besonnenen Reformation hingeführt, wie keiner Gesellschaft des Mittelalters neben ihnen gelungen ist.[11]) Indem sie nur in ihrem eignen Verein die Grundsätze der wahren Kirche verwirklicht fanden, verwarfen sie die römische als ausgeartet seit Sylvester's Zeiten durch Verweltlichung und falsche Lehre. Ihr Negiren der späteren Zusätze machte sie zu Protestanten im eigentlichen Sinne; dabei hielten sie sich ferne von allen speculativen Lehren, und man hat deßhalb nicht untreffend von ihnen gesagt, daß sie nicht sowohl wegen dessen, was sie glaubten, als wegen dessen, was sie nicht glaubten, als Ketzer angesehen wurden. Die Reinheit ihres Lebenswandels war so über allen Zweifel erhaben, daß selbst viele ihrer eifrigsten Gegner nur

---

quod ipse et alii adorarent eum, et ipse cum aliis adoravit eum inclinando se super unam bancam ter et dicendo Benedicite, et haereticus respondebat: Deus vos benedicat. Aehnlich pag. 15 u. öfter.

10) *Alani* [ab Insulis] insignis theologi opus adversus haereticos et Valdenses, qui postea Albigenses dicti etc. Ed. Masson. Paris, 1612. p. 145 sq.

11) Das beweis't vor allem die Noble Leyzon.

Vortheilhaftes darüber ſagen [12]) und wirkſame Angriffe darauf erſt einer ſpäteren Zeit gelangen. Nur der Ketzerfeind Alanus konnte es ſich nicht verſagen, gleich bei ihrem erſten Auftreten den Vorwurf der Heuchelei, Schlemmerei und Unzucht ihnen entgegenzuſchleudern. [13]) Das ausgebildete Mährchen vom Lichterlöſchen und noch ſchlimmere Dinge waren ihnen für ein andres Jahrhundert vorbehalten. [14])

Die eben ſo raſche, als weitgreifende Verbreitung dieſer Ketzereien im ſüdlichen Frankreich und anderwärts mußte der römiſchen Kirche faſt bedrohlicher werden, als ſelbſt der feindliche Gegenſatz des Muhammedanismus. Die Ketzerei war populär geworden; im Ritterſtande fand ſie zahlreiche Anhänger (daher bons hommes auch als Ketzername), und ſelbſt Große, wie die Grafen von Toulouſe und Foix, gewährten ihr Schutz. Die Landſchaft Albigeois galt jetzt als ein Hauptſitz der Ketzer, der Name Albigenſer kam zur Bezeichnung der franzöſiſchen Katharer und angeblichen Manichäer in Umlauf. Die Prieſter, — ſo klagen gleichzeitige Schriftſteller, — [15]) waren ſo in der Achtung geſunken, daß ſie, wenn ſie über die Straße gingen, die Platte mit den übrigen Haaren bedeckten, um nicht dem Hohn des Volkes ausgeſetzt zu ſeyn; die Edelleute gaben nicht mehr ihre Söhne, ſondern nur ihre Leibeigenen zu Geiſtlichen her, [16]) ſelbſt Biſchöfe hielten es mit den Ketzern, der Zehnte wurde

[12]) *Rainerius* contra haereticos c. 4. ſagt: Inter omnes sectas .... non est perniciosior ecclesiae, quam Leonistarum, et hoc tribus de causis. Prima est, quia est diuturnior (ſeit Papſt Sylveſter) — — secunda, quia est generalior; fere enim est nulla terra, in qua haec secta non sit. Tertia, quia cum omnes aliae sectae immanitate blasphemiarum in deum audientibus horrorem inducant, *haec habet magnam speciem pietatis*, eo quod coram hominibus juste vivant et bene omnia de deo credant, et omnes articulos, qui in symbolis continentur, solummodo Romanam ecclesiam blasphemant et clerum, cui multitudo laicorum facilis est ad credendum.

[13]) Advers. haereticos et Valdenses pag. 180.

[14]) Während die zahlreichen noch vorhandenen Gerichtsacten der früheren Zeit von Lüderlichkeit durchaus nichts erwähnen, ſagt Nic. Eymericus im 14. Jahrh.: quod sit, ut dicunt et ipsi faciunt, in tenebris licitum quemlibet cum qualibet indistincte carnaliter commisceri, quandocunque et quotiescunque carnalibus desideriis stimulentur. Director. Inquis. Part. II., quaest. 14.

[15]) *Guilielm. de Podio Laurent.* in der Vorrede.

[16]) Es war ſo weit gekommen, daß man nicht mehr ſagte: Ich wollte

verweigert, die Seelmeſſen brachten nichts mehr ein. Dieſen Zuſtand wollte Rom nicht länger dulden; auch war es ſchon vorher, als derſelbe ſich nur erſt vorbereitete, nicht müßig geweſen. Es hatte Concilien gehalten, Verdammungsbullen verkündet, [17]) ſeine Mönche predigen und ſchreiben laſſen, ſeine Legaten ausgeſandt, um einzukerkern und am Leben zu ſtrafen. Aber Schlüſſe und Bullen hatten die Trennung nur unheilbarer gemacht, die Bekehrungsverſuche der Ciſtercienſer und Dominicaner ſcheiterten an dem Glaubensmuthe der Abtrünnigen, der mit Bewaffneten umherziehende Inquiſitor Peter von Caſtelnau ward mit Waffenmacht empfangen und auf einem ſeiner Züge erſchlagen (1208). Da griff Innocentius III, nächſt Gregor VII der thatkräftigſte unter den Päpſten und glücklicher als dieſer, zu einem coloſſalen Mittel. Er bewaffnete die Habſucht der Großen gegen die Großen und den Aberglauben gegen die Freiheit. Ein Kreuzzug wurde gepredigt unter Verheißung gleicher Privilegien, wie für die Streiter gegen die Saracenen; waren ja, nach des Papſtes eigner Verkündigung, die Albigenſer noch weit ärger, als dieſe. [18]) Die Unterthanen der ketzeriſchen Grafen wurden der Treue gegen ihre Herren entbunden; wer das Land eroberte, ſollte es beſitzen. Ein zwanzigjähriger grauſamer Religionskrieg, erſt von Simon von Montfort, dann von Ludwig VIII geführt, raffte Tauſende dahin und endete mit faſt gänzlicher Ausrottung der Albigenſer. [19]) Auch die Waldenſer wurden theils niedergemacht, theils verſprengt. Viele von ihnen fanden eine Freiſtätte in den Bergen von Piemont und Savoyen, ſpäter auch anderwärts; in Frankreich konnten ſich nur in der Provence und

lieber ein Jude werden, als dieß thun, — ſondern: Ich wollte lieber ein Caplan werden u. ſ. w. *Guil. de Podio Laur.* a. a. O.

17) Catharos, Patarinos, Pauperes de Lugduno et alios quibuscunque nominibus censeantur, facies quidem habentes diversas, sed caudas ad invicem colligatas. *Innoc. III.*

18) Seitdem öfter wiederholt und weiter ausgedehnt. Infidelitas haereticorum est pessima (ſchlimmer als die der Heiden und Juden) *Vincent. Bellovac.* Spec. moral. II. Dist. 29, p. 3.

19) Egit ergo *misericorditer* - divina dispositio, ut, dum Legatus hostes fidei, qui Narbonae erant congregati, alliceret et compesceret *fraude pia*, Comes Montis fortis et peregrini, qui venerunt a Francia, possent transire ad partes Caturcenses et Aginnenses et suos, immo Christi impugnare inimicos. O Legati fraus pia! o pietas fraudulenta! *Petr. Vall. Cern.* cap. 78, ſagt dieß nicht als Ironie, es iſt die Auffaſſungsweiſe jener Zeit.

Dauphiné, zum Theil aber nur unter hartem Drucke, auf längere Zeit ihre Gemeinden erhalten. Zur Vertilgung der zerstreuten Reste und Unterdrückung jedes neuen Aufloderns antihierarchischer Bestrebungen ward am Schlusse des Krieges das ständige Inquisitionsgericht zu Toulouse, dann an vielen andern Orten eingerichtet. Zwei Monarchen von übrigens erhabenen Eigenschaften, Ludwig IX von Frankreich und Kaiser Friedrich II, erniedrigten, durch die Macht des Vorurtheils und der äußeren Umstände verleitet, in gemessenen Edicten die weltliche Macht zur Schergin des geistlichen Despotismus. Die Ketzerei galt von jetzt an als eines der ärgsten öffentlichen Verbrechen, das bürgerliche Gesetz bestrafte sie mit Ehrlosigkeit, Kerker, Tod und Confiscation der Güter. Die Obrigkeit verfolgte und verhaftete, das geistliche Gericht entschied über Schuld und Unschuld, und der weltliche Arm schritt blindlings zur Vollstreckung.

Während der Albigenserkrieg in Frankreich wüthete, hatte auch Deutschland seine Bewegungen. Hier, wie dort, waren Klagen über Religionsverfälschung und Sittenverderbniß des Klerus laut geworden, man hatte selbst deutsche Uebersetzungen der Bibel in Umlauf gesetzt. Darum begann auch hier eine ausgedehnte Verfolgung. 1212 wurden durch den Bischof von Straßburg an Einem Tage gegen hundert Menschen verbrannt; sie gehörten einer Secte an, deren Ketzerei hauptsächlich in der Behauptung bestand, daß man an jedem Tage ohne Unterschied Fleisch essen dürfe und daß der Papst kein Recht habe, den Cölibat zu gebieten.[20]) Vor allem aber zeichnete sich die Verfolgungswuth Konrad's von Marburg aus. Unter den Zeitgenossen herrscht über ihn fast nur eine Stimme. „Wer ihm in die Hände fiel, — so berichtet der Erzbischof von Mainz an den Papst, —[21]) dem blieb nur die Wahl, entweder freiwillig zu bekennen und dadurch sich das Leben zu retten, oder seine Unschuld zu beschwören und unmittelbar darauf verbrannt zu werden. Jedem falschen Zeugen ward geglaubt, rechtliche Vertheidigung war Niemandem gestattet, auch dem Vornehmsten nicht; der Angeklagte mußte gestehen, daß er ein Ketzer sey, eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder sonst ein Ungeheuer geküßt habe.

20) *Mutii* German. Chron. lib. XIX. bei Pistor. German. Script. T. II. p. 809.

21) *Alberici Monachi* Chronicon ad ann. 1233.

Darum, ſagt der Erzbiſchof, ließen ſich viele Katholiſche lieber um ihres Läugnens willen unſchuldig verbrennen, als daß ſie ſo ſchändliche Verbrechen, deren ſie ſich nicht bewußt waren, auf ſich genommen hätten. Die Schwächeren logen, um mit dem Leben davonzukommen, auf ſich ſelbſt und jeden beliebigen Andern, beſonders Vornehme, deren Namen ihnen Konrad als verdächtig ſuggerirte. So gab der Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Knecht den Herrn an; Viele gaben den Geiſtlichen Geld, um Mittel zu erfahren, wie man ſich entziehen könne, und es entſtand auf dieſe Weiſe eine unerhörte Verwirrung.« Daß Konrad ganz gegen die kirchlichen Geſetze die Probe des heißen Eiſens vorzunehmen pflegte, erzählt Trittenheim.[22]) Konrad's Gewaltthaten, die ihm bekanntlich ſelbſt ein gewaltſames Ende zuzogen, hatten beſonders im Elſaß, im Mainziſchen und Trieriſchen ihren Schauplatz; das merkwürdigſte Ereigniß jedoch, in welchem er als mitwirkende Perſon auftritt, iſt der Kreuzzug gegen die Stedinger.[23])

Die Bewohner des Gaues Steding im heutigen Oldenburg und Delmenhorſt, ein freiheitsliebender, trotziger Menſchenſchlag, lebten bereits ſeit vielen Jahren in Zwiſtigkeit mit dem Erzbiſchofe von Bremen, der nicht nur in manchen ihrer Wälder das Jagdrecht, ſondern auch auf ihren Aeckern den Zehnten in Anſpruch nahm. Einige Geiſtliche dieſes Prälaten, die des Zehntens wegen im Jahre 1197 an ſie abgeſandt waren, wurden mißhandelt. Dieſes Vergehen betrachtete der Erzbiſchof als Ketzerei, weil der Zehnte von Gott eingeſetzt ſey, und erhielt, als er auf ſeiner Wallfahrt nach dem Orient durch Rom kam, die Erlaubniß zu einem Kreuzzuge gegen die Ungehorſamen. Aus dem Kreuzzuge wurden jedoch vorerſt nur kleine Fehden, die von den Stedingern mit Tapferkeit ertragen und zuweilen durch Vergleiche beigelegt wurden. So fiel 1207 der Erzbiſchof Hartwig in's Land ein, betrachtete, als man ihm eine Summe Geldes zahlte, ſeinen Zweck als erreicht und führte das Heer zurück. 1219 beſtieg Gerhard II den Stuhl von Bremen. Um dieſe Zeit gibt ein habſüchtiger Prieſter, unzufrieden mit dem von einer adeligen Frau ihm dargebrachten Beichtpfennig, beim Abendmahl eben dieſen Pfennig anſtatt der Hoſtie der Frau

22) Chron. Hirsaug. ad ann. 1215 u. 1233.

23) *Schminckius* de expeditione cruciata in Stedingos. Marb. 1722. *Ritter* de pago Steding et Stedingis, saeculi XIII. haereticis. Viteb. 1751.

in den Mund. Der Gemahl der Frau erschlägt den Priester, wird excommunicirt, trotzt dem Banne und findet Anhang. Aehnliche Vorfälle reizen einen großen Theil der Bewohner auf. Gerhard fällt mit den benachbarten Fürsten in's Land, das Volk aber vertheidigt sich so hartnäckig, daß die Ueberwindung unmöglich scheint. Der Erzbischof wendet sich daher an den Papst und schildert die Stedinger als arge Ketzer. Da erscheint 1232 eine Bulle von Gregor IX an die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg mit dem Befehl, das Kreuz predigen zu lassen. Eine zweite im Jahre 1233 an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück wiederholt denselben Befehl in dringenden Ausdrücken und gibt dem Erzbischofe von Mainz und Konrad von Marburg besondere Aufträge. Ein Kreuzheer von 40,000 Mann überschwemmt im folgenden Jahre das Land, ein Theil der Stedinger fällt im Kampfe, die übrigen versprechen dem Erzbischofe Ersatz und Gehorsam und werden hierauf vom Banne losgesprochen.

Dieß ist in wenigen Worten der Verlauf des in seinem Gegenstande sehr einfachen Streites. Er beginnt mit Zehntverweigerung und Ungehorsam, wird zeitweise durch Zahlungen beigelegt, erwacht wieder bei erneuerter Verweigerung, die Dominicaner predigen während des Kreuzzuges nur von Zehnten und Abgaben, und als die Stedinger zuletzt wieder in Gnaden aufgenommen werden, ist ebenfalls nur von Zehnten und Rebellion die Rede. Aber in der zweiten der oben genannten Bullen[24]) erscheinen die Stedinger in einem Lichte, das durchaus räthselhaft wäre, wenn wir nicht wüßten, daß der Papst sich auf Berichte aus Deutschland bezieht und daß der Berichtsteller nicht leicht ein anderer seyn kann, als Konrad von Marburg, der auch in diesem Handel seine Hände hat und dessen mehr als bergeversetzender Glaube an ketzerische Verworfenheit bekannt ist. Gregor IX klagt nach einem sehr rhetorisch gehaltenen Eingange: „Ueber die Einweihung in diese Gräuel wird uns Folgendes berichtet. Wenn ein Neuling aufgenommen wird und zuerst in die Schule der Verworfenen eintritt, so erscheint

[24]) Die erste Bulle wirft den Stedingern nur vor: Geringschätzung und Feindseligkeit gegen die Freiheit der Kirche, wilde Grausamkeit, besonders gegen die Geistlichen, Herabsetzung des Abendmahls, Verfertigung von Wachsbildern und Befragen von Dämonen und Wahrsagerinnen.

ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben derselben einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, Andre auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Thieres in ihren Mund. Dieses erscheint zuweilen in gehöriger Größe, manchmal auch so groß, als eine Gans oder Ente, meistens jedoch nimmt es die Größe eines Backofens an. Wenn nun der Noviz weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Bläſſe, mit ganz schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hangen scheint. Diesen küßt der Noviz nnd fühlt, daß er kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben wieder erhebt, so steigt durch eine Statue, die in solchen Schulen zu seyn pflegt, ein schwarzer Kater von der Größe eines mittelmäßigen Hundes rückwärts und mit zurückgebogenem Schwanze herab. Diesen küßt zuerst der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und sofort alle Uebrigen der Reihe nach, jedoch nur solche, die würdig und vollkommen sind; die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen von dem Meister den Frieden, und wenn nun Alle ihre Plätze eingenommen, gewisse Sprüche hergesagt und ihr Haupt gegen den Kater hingeneigt haben, so sagt der Meister: „Schone uns!" und spricht dieß dem Zunächststehenden vor, worauf der Dritte antwortet und sagt: „Wir wissen es, Herr!" und ein Vierter hinzufügt: „Wir haben zu gehorchen!" Nach diesen Verhandlungen werden die Lichter ausgelöscht und man schreitet zur abscheulichsten Unzucht ohne Rücksicht auf Verwandtschaft. Findet sich nun, daß mehr Männer, als Weiber zugegen sind, so befriedigen auch Männer mit Männern ihre schändliche Lust. Eben so verwandeln auch Weiber durch solche Begehungen mit einander den natürlichen Geschlechtsverkehr in einen unnatürlichen. Wenn aber diese Ruchlosigkeiten vollbracht, die Lichter wieder angezündet und Alle wieder auf ihren Plätzen sind, dann tritt aus einem dunklen Winkel der Schule, wie ihn diese Verworfensten aller Menschen haben, ein Mann hervor, oberhalb der Hüften glänzend und strahlender als die Sonne, wie man sagt, unterhalb aber rauch, wie ein Kater, und sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum. Jetzt reißt der

Meister etwas vom Kleide des Novizen ab und sagt zu dem Glänzenden: „Meister, dieß ist mir gegeben, und ich gebe dir's wieder," — worauf der Glänzende antwortet: „Du hast mir gut gedient, du wirst mir mehr und besser dienen; ich gebe in deine Verwahrung, was du mir gegeben hast," — und unmittelbar nach diesen Worten ist er verschwunden. — Auch empfangen sie jährlich um Ostern den Leib des Herrn aus der Hand des Priesters, tragen denselben im Munde nach Hause und werfen ihn in den Unrath zur Schändung des Erlösers. Ueberdieß lästern diese Unglückseligsten aller Elenden den Regierer des Himmels mit ihren Lippen und behaupten in ihrem Wahnwitze, daß der Herr der Himmel gewaltthätiger, ungerechter und arglistiger Weise den Lucifer in die Hölle hinabgestoßen habe. An diesen letzteren glauben auch die Elenden und sagen, daß er der Schöpfer der Himmelskörper sey und einst nach dem Sturze des Herrn zu seiner Glorie zurückkehren werde; durch ihn und mit ihm und nicht vor ihm erwarten sie auch ihre eigne ewige Seligkeit. Sie bekennen, daß man Alles, was Gott gefällt, nicht thun solle, sondern vielmehr das, was ihm mißfällt u. s. w." —[25])

So weit das Wesentliche aus der päpstlichen Bulle. Man sieht, daß hier ohne wesentliche Veränderung dasselbe Lied wiedertönt, das den christlichen Urgemeinden, den Gnostikern und Manichäern, den Montanisten, Priscillianisten, Massalianern und Katharern gesungen wurde. Es ist ein höchst eigenthümlicher Einfall, die deutschen Halbwilden an der Hunte, die den Zehnten nicht geben und etwa an die Brodverwandlung nicht glauben wollen, zu manichäischen Grüblern zu erheben, die über den Dualismus philosophiren. Die Bremer und Rastädter Chronik treffen zwar nicht ganz hiermit zusammen, kommen aber der Wahrheit ungefähr eben so nahe, wenn jene sagt, daß die Stedinger den Asmodi, und diese, daß sie den Ammon verehrt hätten. Wunderbar ist nur dieses, daß alle diese Gräuel den Gläubigen, die den Kreuzzug machen sollen, vorgepredigt werden, den besiegten Ketzern aber nur Abgabe und Gehorsam zur Pflicht gemacht wird, ohne ihrer Frösche, Kröten, Katzen, blassen und glänzenden Männer, Küsse, ausgelöschten Lichter, Sympathien für Lucifer u. s. w. mit einem einzigen Worte zu gedenken.

[25]) *Raynald.* Annal. eccl. ad ann. 1233.

Siebentes Capitel.

Der Teufelsbund.

Wenn man die heilige Schrift zu ſehr drückt,
ſo drückt man ſtatt der Milch Blut heraus.
Ulrich, Biſchof von Augsburg.

Es kann dem Leſer nicht entgangen ſeyn, daß bei einigen der zuletzt beſprochenen Secten zu den alten Ketzergräueln ein neuer hinzugekommen iſt, nämlich die dem Satan perſönlich und förmlich dargebrachte Huldigung. Die Idee eines Pactums und Homagiums iſt ſchon in der Verſuchungsgeſchichte Jeſu enthalten. „Dieſes alles will ich dir geben, ſo du niederfällſt und mich anbeteſt", — hierin liegt das Pactum, ſofern die Leiſtungen beiderſeitig ſind, das Homagium, ſofern die Hoheit des Teufels anerkannt werden ſoll. Die Heiligenlegende bildete dieß vielfältig nach; ihre Helden triumphirten, wie der Heiland. Nun mußte aber auch ein Unterliegen gedacht werden können; ja, in dem Schwachen, deſſen höchſtes Ziel das Glück dieſer Erde war, konnte der Wunſch nach einer ſolchen Verſuchung und die Geneigtheit, derſelben zu unterliegen, im voraus vorhanden ſeyn. Dieſen Fall veranſchaulicht die Geſchichte des Vicedominus Theophilus in Cilicien, für deren Glaubwürdigkeit der Patriarch Eutychius als Augenzeuge einſtehen muß.[1]) Allgemein geſchätzt und ſelbſt des Biſchofsſtabes für würdig geachtet, verlor Theophilus unter Juſtinian I um niedriger Verleumdung willen ſein Amt als Oekonomus der Kirche zu Ada und ließ ſich in der Verzweiflung von einem jüdiſchen Zauberer verführen, einen förmlichen Vertrag mit dem Teufel einzugehen.

[1]) S. die Sage in ihrer ausgebildeten Geſtalt bei *Vincent. Bellov.* Spec. hist. XXI. 69. Theophilus erſcheint hier vor dem Teufel, der von ſeinen Dienern, welche Lichter halten, umgeben iſt, küßt ihm die Füße und überreicht ihm ein unterſiegeltes Chirographum.

Für das Verſprechen ſeiner Wiedereinſetzung ſagte er ſich von Chriſtus und den Heiligen los und gab ſich dem ſichtbar erſcheinenden Teufel durch eine Handſchrift zu eigen. Nur nach aufrichtiger Zerknirſchung und langwieriger Buße gelang es ihm ſpäter, durch die Fürſprache der heiligen Jungfrau ſeine Verſchreibung wieder zu erhalten und mit Gott ſich auszuſöhnen. Dieſe Geſchichte erſcheint mit verſchiedenen Ausſchmückungen im Abendlande bei Hroswitha, dem Cardinal Damiani, Sigebert von Gemblours, Vincentius von Beauvais und vielen Andern. Einmal von den Mönchen aufgenommen, mußte der Glaube an die Teufelsbündniſſe bald genug auch unter dem Volke ſeyn. Doch beſchränkte ſich derſelbe zunächſt auf das Verhältniß der Zauberer zum Teufel, deren Gemeinſchaft mit demſelben ſchon von Auguſtin mit einem Bündniſſe verglichen worden war.

Hierzu trat aber Entſprechendes aus dem Ketzerweſen. Die Ketzer waren bereits von den Kirchenvätern als Werkzeuge, Kinder, Diener oder Krieger des Satans betrachtet worden; den Manichäern und den von dieſen abgeleiteten Parteien hatte man ſogar eine Verehrung des böſen Princips vorgeworfen. Auf der andern Seite erſcheint ebenfalls ſchon bei den Kirchenvätern der Teufel als der Affe Gottes, bemüht, das Göttliche zu verzerren, indem er ein teufliſches Gegenſtück dazu gibt.[2]) Das Chriſtenthum kennt einen alten und einen neuen Bund der Menſchen mit Gott und heilige Myſterien dieſes Bundes; es ſchien nahe zu liegen, auch dem Teufel einen ſolchen mit den Ketzern unter beſtimmten Formen zuzuweiſen. Doch bildete ſich dieß nur langſam aus. Bei Tertullian findet ſich davon eine Spur,[3]) indem er vom Teufel ſagt, daß er beim Götzendienſte die Sacramente nachahme, ſeine Gläubigen und Getreuen taufe und ſeine Krieger auf der Stirne zeichne. Bei den Maſſalianern läßt man die perſönliche Dahin-

---

[2]) Schon bei Justin. Martyr. dial. cum Tryphone p. 294 sqq. ed. Colon. 1686.

[3]) A diabolo, — — qui ipsas quoque res sacramentorum divinorum in idolorum mysteriis aemulatur. *Tingit* et ipse quosdam utique credentes et fideles suos, *expiationem delictorum de lavacro* repromittit, et si adhuc meminit Mythrae, *signat* illic in frontibus milites suos; celebrat et *panis oblationem* et *imaginem resurrectionis* inducit et sub gladio redimit coronam. (De praescript. haeret. Cap. 40.)

gebung an die ſichtbaren Dämonen ſchon deutlicher hervortreten. Der förmliche Act der Huldigung kommt jedoch erſt im Abendlande zum Abſchluſſe, nachdem die Geſchichte von Theophilus ſolche Vorſtellungen bereits in Beziehung auf die Zauberer verbreitet hatte.

In der That hatte die abendländiſche Ketzerei eine ſo feindliche Stellung gegen die römiſche Kirche angenommen, daß ſie alles bisher Erlebte zu überbieten ſchien. Schon der heilige Bernhard findet zwiſchen den alten und neuen Ketzern den Unterſchied, daß dieſe nicht, wie jene, einen menſchlichen Stifter haben, ſondern von unmittelbarer ſataniſcher Eingebung herrühren; ja ſchon vorher hatte die Sage die Abtrünnigkeit der Chorherren zu Orleans von der Wirkung eines eingenommenen Pulvers abgeleitet. Daß man aus einem andern als einem diaboliſchen Grunde Brodverwandlung, Heiligencult und Mirakelweſen, Unfug mit dem Kreuze Chriſti, Fegfeuer und Exorcismus verwerfen, die römiſche Kirche der Entartung zeihen und einem ſittenloſen Klerus den Gehorſam aufkündigen könne, — dieß wollte natürlich der Klerus unter Allen am wenigſten zugeben. Nun aber iſt nichts gewiſſer, als daß einige jener Parteien, namentlich die Katharer, eine beſtimmte Feierlichkeit hatten, in welcher der Uebertretende ſich von jenen Lehren und dem ganzen Verbande der römiſchen Kirche losſagte.[4]) Dieſe Losſagung vom Papſtthum aber und die Verwerfung der ſeligmachenden Kraft der Waſſertaufe als eines opus operatum erſchien dem Römiſchen

[4]) Unter Verweiſung auf das, was bereits oben von dem Conſolamentum geſagt worden iſt, führen wir hier noch eine Stelle an, in welcher beſonders dieſe Losſagung am deutlichſten beſchrieben wird: Quando aliquis se reddit haereticis, ille dicit, qui recipit eum: Amice, si vis esse de nostris, oportet ut renuncies toti fidei, quam tenet Romana ecclesia. Respondet: Abrenuncio. Ergo accipe Spiritum sanctum a bonis hominibus, — et tunc aspirat ei septies in ore. Item dicit illi: Abrenuncias cruci illi, quam tibi fecit sacerdos in baptismate, in pectore, in scapulis et in capite de oleo et chrismate? Respondet: Abrenuncio. Credis, quod aqua illa operetur tibi salutem? Respondet: Non credo. Abrenuncias velo illi, quod tibi baptizato sacerdos posuit in capite? Respondet: Abrenuncio. Ita accipit ille baptismum haereticorum et abnegat baptismum ecclesiae; tunc ponunt omnes manus super caput ejus et osculantur eum et induunt cum veste nigra, et ex illa hora est quasi unus ex ipsis. — *Petri Monachi* coenobii vallium Cernaii Historia Albigensium Cap. 2, bei *Duchesne* Tom. V. p. 557. Petrus war übrigens der Lobredner Simon's von Montfort und iſt mithin mit Vorſicht zu gebrauchen, wo er gegen die Albigenſer ſpricht.

als Lossagung vom Christenthum und von Gott, als das diabolische Gegenstück zur abrenunciatio diaboli. Inquisitoren wußten bald das ausdrückliche Geständniß zu erpressen, daß der Aufzunehmende Christum verläugnen müsse.[5]) Hierauf bekannte sich der Neuling zu den Gesetzen der Gemeinschaft durch die Adoration und erhielt durch Handauflegung die sogenannte Geistestaufe. Hiermit ist die Aufnahme beendigt. „Wenn der Novize den blassen Mann geküßt hat, — sagt die Bulle gegen die Stedinger, — so verschwindet das Gedächtniß des katholischen Glaubens gänzlich aus seinem Herzen." In den Katharern des Mittelalters wollte man die alten Manichäer wieder erkennen; von dem diesen zugeschriebenen Glauben an zwei Grundwesen bedurfte es nur eines kleinen Schrittes, um auch eine Anbetung des Bösen zu folgern, obgleich dieselbe in dem Sinne des Dualismus keineswegs liegt und bei den Katharern insbesondere reine Verleumdung ist. Dieser Anbetung nun lieh man als Form den scandalosen Kuß. Derselbe ist offenbar nichts anders, als eine Verdrehung des Bruderkusses bei der Adoration. Die alten Heiden ließen die Urchristen die Genitalien ihrer Priester verehren; die Ketzermacher des Mittelalters sind erfindsamer, indem sie ihre Mitchristen dem Teufel selbst den obscönsten Körpertheil küssen lassen. Jene erdichteten nur eine Unflätherei, diese legten in die Unflätherei noch die abscheulichste Sünde; denn der Kuß ist das Zeichen des Homagiums, nach ihm und durch ihn ist der Ketzer der Mann oder Vasall (homo) des Teufels. Der Erste, der von diesem Kusse erzählt, ist meines Wissens Alanus von Ryssel, der ihn den Katharern aufbürdet. „Catari dicuntur a cato, quia osculantur posteriora cati, in cujus specie, ut dicunt, apparet eis Lucifer." Ueber die Bedeutung des Actes spricht sich deutlicher aus die Anklage gegen den Bischof von Coventry (1303), quod diabolo homagium fecerat et eum fuerit osculatus in tergo. Thiergestalten und andre abenteuerliche Formen hatte man schon in früher Zeit den erscheinen-

---

[5]) Verordnung Philipp's des Schönen gegen den Inquisitor Fulco 1301: A captionibus, quaestionibus et inexcogitatis tormentis incipiens, personas, quas pro libito asserit haeretica labe notatas, *abnegasse Christum* etc. vi vel metu tormentorum fateri compellit et .... testes fallaciter subornatos inducit ad perhibendum testimonium falsitati. Hist. de Languedoc, Tom. IV. Preuves pag. 118.

den Dämonen beigelegt; bei Jamblich treten ſie als Löwen, Säcke und Geſchirre auf, bei Baſilius d. H. fallen ſie als Katzen, Hunde und Wieſel die Menſchen an. In den Ketzerorgien begegnen wir den Dämonen zuerſt bei den Maſſalianern, dann bei den Chorherren von Orleans, wo der Graf Areſaſt weiß, daß ſie allerlei Thiergeſtalt annehmen. Daß Alanus bei den Katharern gerade die Katzengeſtalt wählt, geſchieht offenbar nur, um den Namen derſelben von *catus* ableiten zu können. Dieſer etymologiſche Einfall machte indeſſen das Glück des Katers, den wir gleich darauf auch bei den Stedingern, im vierzehnten Jahrhundert in dem Proceſſe der Templer und ſo öfter wiederfinden.[6]) Noch im ſiebzehnten Jahrhundert leitet der Jeſuit Gretſer die Namen Katharer und Ketzer von Kater und Katze ab. Statt des Katers erſchien aber anderwärts auch ein Froſch, eine Kröte, ein Hund, ein Bock, ein blaſſer Mann oder die unzweideutige Geſtalt des Satans ſelbſt, um die Huldigung zu empfangen. Dieſe Huldigung iſt in der angegebenen Weiſe ſtändiger Artikel im ſpäteren Ketzer- und Hexenweſen und wird als die regelmäßige Form betrachtet, wodurch das Pactum mit dem Teufel abgeſchloſſen, oder erneuert wird.

Wir müſſen noch eines andern einer Mißdeutung fähigen Gebrauchs der Katharer gedenken. Das Conſolamentum verhieß dem Aufgenommenen Vergebung aller begangenen Sünden und legte ihm für die Zukunft ein ſehr enthaltſames Leben auf. Da nun mancher Katechumene weder der Sündenvergebung verluſtig gehen, noch einem freieren Leben frühzeitig entſagen wollte, ſo verſchob man, wie erzählt wird, das Conſolamentum öfters bis zum Sterbelager, machte aber der Sicherheit wegen im Voraus mit einem Eingeweihten der Secte (Perfectus) einen Vertrag wegen Ertheilung desſelben.[7]) Auch dieſer Vertrag (convenientia, pac-

[6]) Bei dem nur wenig ſpäteren Vincentius (Spec. hist. XXX. 76) zeigt Dominicus einigen Ketzerinnen den Teufel in Katzengeſtalt. — In Trier waren zu Konrads von Marburg Zeiten verſchiedene Ketzer: alii pallidum hominem vel etiam cattum osculabantur, et adhuc pejora faciebant. (Gesta Trevirorum, ed. *Wyttenbach* et *Müller*, Tom. I. cap. 104.) Der Teufel als Katze in einem deutſchen Hexenproceſſe vom J. 1628, Mone Anzeiger 1839, S. 127.

[7]) Liber. Sentent. bei Limborch. p. 13. Guilielmus Falqueti — — — fecit *pactum* haereticis, quod ipsi vocant *la convenensa*, quod reciperetur ab eis in fine suo secundum pessimam consuetudinem eorundem. — Ibid.

tum), obgleich nicht mit dem Teufel abgeſchloſſen, mußte natürlich von den Orthodoxen auf den Teufel bezogen werden, und trug ſo vielleicht dazu bei, die Vorſtellung von Bündniſſen mit dem Satan ſelbſt in weiteren Umlauf zu bringen.

Neben dem Homagium durch den Kuß findet ſich für den Ketzerbund auch die Form des Chirographums, ſpäterhin freilich immer ſeltner und mehrentheils nur für die Teufelsverbündeten höheren Rangs, ohne Zweifel deßhalb, weil die geringe Verbreitung der Schreibekunſt unter dem gemeinen Volke von ſelbſt zu ſolchen Unterſcheidungen führte.

Zwei Ketzer, — erzählt Cäſarius von Heiſterbach,[8]) — kamen nach Beſançon, thaten Wunder und fanden viele Anhänger. Voll Angſt über ihren Erfolg forderte der Biſchof einen in der Nekromantie bewanderten Geiſtlichen auf, durch Teufelsbeſchwörung zu ermitteln, was jenen Leuten die Kraft gebe, im Waſſer nicht unterzugehen und im Feuer nicht zu verbrennen. Es ergab ſich, daß ſie die Chirographa, worin ſie dem Teufel das Homagium geleiſtet hatten, zwiſchen Haut und Fleiſch unter der Achſel trugen und dadurch ſich ſchützten. Derſelben beraubt, wurden ſie verbrannt. — In andern Erzählungen desſelben Schriftſtellers, die der Verſuchungsgeſchichte Jeſu nachgebildet ſind, erſcheint der Teufel mit der Frage: Vis mihi facere homagium? ohne die Art weiter zu bezeichnen. — Die Verſchreibungen geſchahen mit dem eignen Blute des Menſchen. In den Hexenproceſſen findet ſich ſpäterhin auch die Form des Pactums, daß man etwas von ſeinem Blute in ein mit Todtenknochen unterhaltenes Feuer laufen läßt.

So ſind es beſonders die Katharer und die mit denſelben verwandten Ketzer, an welchen das Vorurtheil oder der Haß ihrer Feinde die förmliche Losſagung vom Chriſtenthum, die Umtaufung zur Apoſtaſie und den feierlichen Teufelsbund mit dem Homagium

---

p. 41. sq. Petrus Salas (20 Jahre alt) — pluries audivit praedicationem et doctrinam haereticorum et fecit *pactum* seu *conventionem* eisdem, quod vellet recipi in fine ad ordinem eorum. — Sibylla Salas (15 Jahre alt) — — — fecit *convenientiam* seu *pactum* haereticis, quod vellet recipi in fine suo ad sectam et ordinem ipsorum. Dieß wiederholt ſich häufig, faſt mit denſelben Ausdrücken.

[8]) Illustr. mirac. V. 18.

ſich feſtſtellen ließ, — drei Punkte, welche in dem ſpäteren Hexenweſen als regelmäßige Erſcheinung hervortreten.

Gelegentlich der berührten Etymologie des Alanus möge bemerkt werden, daß ſolche etymologiſche Kunſtſtücke unter die oft wiederkehrenden Mittel gehören, durch welche man die Ketzer in der öffentlichen Meinung herabzuſetzen ſuchte. Mochte die wahre Bedeutung eines Namens noch ſo nahe liegen, man griff zu der albernſten Herleitung, wenn dieſe nur eine gehäſſige war. Die Anführung einiger Analogien wird, wenn auch nicht zunächſt zur Sache gehörig, doch dazu dienen, um zu zeigen, daß der heutige Etymologe da, wo Mönche ihm vorgearbeitet haben, ſeine Mühe verliert, wenn allzugroße Gewiſſenhaftigkeit ihn nicht eher ruhen läßt, als bis er die Fortbildung gewiſſer Wörter auf innere Geſetzmäßigkeit zurückgeführt hat. Insbeſondre möchte dieß auf das noch immer nicht unbezweifelte Verhältniß des Namens „Ketzer" zu dem der Katharer ſeine Anwendung finden.

Mosheim's Ableitung des Namens der Katharer von den Chazaren gilt heutiges Tages ſo ziemlich als beſeitigt. Daß die Katharer ſelbſt, wenigſtens in der Rheingegend, mit dieſer Benennung ihre Sittenreinheit bezeichnen wollten, ſagt, trotz ſeiner eignen Deutelung auf die Kathariſten der alten Manichäer, deutlich genug der Abt Ekbert von Schönau (um 1162).[9]) Auch Alanus kennt die Ableitung von καθαρὸς, gibt der Sache aber eine gehäſſige Wendung. Wir haben nämlich oben aus einer Trias von Herleitungen, die ſich bei Alanus findet, nur das letzte Glied gegeben. Die ganze Stelle lautet ſo: Praedicti etiam haeretici nuptias damnant; dicunt enim quidam eorum, quod omnibus modis se homo debet purgare ab eo, quod habet a principe tenebrarum, i. e. a corpore, et ideo passim et quolibet modo fornicandum, ut citius liberetur a mala natura, et ideo nuptias damnant, quae fluxum luxuriae coarctant, unde, ut a quibusdam fertur, tales in conciliabulis suis immundissima agunt. Tales dicuntur *Cathari* (sic!), id est *diffluentes per vitia,* a catha,[10]) quod est fluctus, vel *cathari,* quasi casti, qui se justos et castos faciunt. Vel *Catari* (sic!) dicuntur *a cato,* quia osculantur posteriora catti etc.

[9]) Adv. Catharos Serm. I. „Apostolorum vitam agere se dicunt etc." S. Magna Bibl. vet. Patr. Colon. 1618. Tom. XII. p. 898 ff.

[10]) Iſt hier κατάῤῥοος gemeint?

Sollte ſich nun das moderne Wort Ketzer nicht unmittelbar von καθαρὸς ableiten laſſen, ſo kann es doch unbedenklich mittelbar durch den catus und die Catari des Alanus, der hier ohne Weiteres die Aſpirata gegen die Tenuis vertauſcht, geſchehen. Von der Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Herleitung würde nur der einzige Punkt abhangen, ob der Name Ketzer ein ehrender, oder ein beſchimpfender ſey.

Die Benennung der Patariner iſt allerdings von ungewiſſer Entſtehung; doch nimmt man mit Wahrſcheinlichkeit an, daß ſie ſich von dem lombardiſchen Diſtricte Pataria (jetzt Contrada dei Pattari) herſchreibe. Welcher andern Meinung man aber auch zugethan ſeyn möge, ſchwerlich wird man es mit jenem Schriftſteller des 11. Jahrhunderts bei Muratori halten, welcher ſehr naiv berichtet, er habe, um ſich Aufklärung zu verſchaffen, in einem Lexikon nachgeſchlagen und gefunden, daß πάθος ſo viel heiße, als perturbatio, woher der Name wohl kommen möge.[11])

Den Namen der Paulicianer verſtümmelte man bald in Publicani;[12]) ſo mußte er wohl an die Zöllner und Sünder des neuen Teſtaments erinnern.

Auch die ſittenreinen Waldenſer haben von Mönchsetymologien leiden müſſen. So ſagt ihr Bekämpfer Bernhard, Abt von Fontſchote, in ſeiner Streitſchrift: Dicti sunt *Valdenses*, nimirum a ***valle densa***, eo quod profundis et densis errorum tenebris involvantur.[13]) Noch künſtlicher aber argumentirt Rorenco, Prior zu Turin (um 1655), in ſeinen Memorie istoriche. Indem er vielerlei Laſterhaftigkeit von den Waldenſern zu erzählen weiß, bemerkt er: ſie ſeyen von der Secte der in der Picardie aufgekommenen Libertini (Lüderlichen); man könne das ſchon daraus abnehmen, daß es noch jetzt in den Alpenthälern Familien unter ihnen gebe, die den Namen Bertini (gli Bertini) führen.[14])

[11]) *Arnulph.* Hist. Mediolan. Lib. IV. Cap. 11. „Unde juxta meae parvitatis ingeniolum statim conjicio, quod Patarini possunt *perturbatores* rite nuncupari, quod plane rerum probat effectus.“

[12]) Z. B. Synod. Lateran. v. 1179 bei *Harduin.* Concil. Tom. VI. P. II. p. 1683 sq.

[13]) *Bernard.* Abb. Font. Calid. adv. Waldensium sectam. Praefat. — In Max. Biblioth. vet. Patr. Tom. XXIV.

[14]) Leger's Allg. Geſchichte der Waldenſer. Deutſch v. Schweinitz. Breslau 1750. Th. I. S. 510.

Es möge hierbei, da einmal auf das Verhältniß von Ketzernamen zu Laſtern die Rede gekommen iſt, erwähnt werden, daß der Franzoſe auch der Secte der Bulgaren durch die Wörter bougre und bougrerie, womit er die unnatürlichſte Wolluſt bezeichnet, ein Schanddenkmal geſtiftet hat.[15]) Eben ſo wurden diejenigen, die ſich dieſes Laſters ſchuldig machten, noch im ſiebzehnten Jahrhundert in der Schweiz, in Tyrol und im oberen Elſaß vorzugsweiſe Ketzer genannt.[16])

---

[15]) *Du Fresne* Glossar. v. Bulgari.

[16]) M. Goldaſt Rechtliches Bedenken von Confiscation der Hexengüter S. 155.

Achtes Capitel.

Die Teufelsbuhlschaft.

Incubus! incubus!
Tritt hervor und mache den Schluß!
Goethe, im Faust.

In den Gräueln der Katharer und Stedinger hatte sich die Phantasie der Ketzermacher noch keineswegs erschöpft; das Jahrhundert war im Fortschreiten. Gemeine Unzucht und Incest waren bereits bei den älteren Ketzern verbraucht, das rohe Naturvolk der Stedinger hatte man zur Sodomie gesteigert: was blieb übrig, als der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel selbst? Von diesem gibt das große Auto da Fe, welches 1275 zu Toulouse unter dem Inquisitor Hugo von Beniols gehalten wurde, soweit mir bekannt ist, das erste Beispiel. Unter den lebendig Verbrannten war auch die sechsundfünfzigjährige Angele, Herrin von Labarthe. Man hatte sie gestehen lassen, allnächtlich fleischlichen Umgang mit dem Satan gepflogen zu haben; die Frucht desselben sey ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz gewesen, zu dessen Ernährung sie in jeder Nacht kleine Kinder habe stehlen müssen.[1])

Mit der Beschuldigung der fleischlichen Vermischung mit den Dämonen war ein entscheidender Schritt weiter gethan; sie erscheint bald darauf wieder im Gefolge der Anklagen, unter welchen der Templerorden erlag, und wiederholt sich in allen folgenden Hexenprocessen. Die Vorstellung von einem solchen Umgange war weit älter, als ihre Anwendung.

Der vielfache Liebesverkehr der Himmlischen und Halbgötter mit den Menschen, von dem das classische Alterthum zu erzählen

[1]) *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inquisition en France. Paris 1829. Tome II. p. 614. — Hist. de Languedoc Tome IV. p. 17.

weiß, blieb, wohin er gehörte, innerhalb der Gränzen der Mythologie, Poesie und Volkssage. Keinem Lebenden in Rom und Griechenland hat man hieraus jemals einen Vorzug oder ein Verbrechen abgeleitet. Alexander's Komödie im Ammonstempel steht isolirt und war nicht auf sein Volk berechnet; Numa's Egeria gehört der späteren Tradition an. Als aber in den ersten Jahrhunderten des Christenthums Kirchenlehrer, Rabbinen und heidnische Philosophen sich fast um die Wette in dämonologische Speculationen vertieften, ward der Grund zu einem Systeme gelegt, das, unter mancherlei Widerspruch ausgebildet, die gerichtlichen Anklagen begründete, wie wir sie so eben kennen gelernt haben.

In dem späteren theurgischen Wesen der Griechen war nicht nur von männlichen und weiblichen Göttern und Dämonen, sondern auch von doppelgeschlechtigen und zwiefacher Geschlechtsfunction die Rede; so bei Selene und Bacchus.[2]) Wie bei Philostratus eine Empusa einen buhlerischen Umgang mit einem Jünglinge anknüpft, ist oben erzählt worden.

Mehr Anhaltspunkte geben die Juden. Das Buch Henoch kennt den Umgang der Geister mit Menschen; die Rabbinen knüpften das Dämonische sogar schon an Adam an und erzählen von Lilith wunderliche Dinge, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen.

Lilith (der Wortbedeutung nach die Nächtliche)[3]) findet sich bei Jesaias (34, 14) und wird bei den Rabbinen das kinderfressende Seitenstück zu den Lamien, Strigen und Empusen. Nach Rabbi Bensira war Lilith Adams erste Frau und verließ ihn aus Hochmuth, um ihm nicht unterthan zu seyn. Drei Engel, auf Adams Klage von Gott nachgesandt, holten sie am rothen Meere ein und drohten, wenn sie die Rückkehr verweigere, sie selbst in's Wasser zu werfen und täglich hundert von ihren Kindern zu tödten. Lilith ging die Bedingung hinsichtlich der Kinder ein und sprach: „Laßt mich ziehen, weil es nun einmal meine Bestimmung ist, Kindern nach dem Leben zu trachten, den Knaben nämlich vor dem achten Tage nach der Geburt, den Mädchen aber vor dem zwanzigsten. Doch verspreche ich und schwöre bei dem lebendigen Gotte,

---

[2]) *Orph.* Hymn. 41. 4. *Macrob.* Saturn. III. 8. — In agendo scilicet mares, in patiendo feminae.

[3]) Ueber Lilith s. Ausführliches bei *A. van Dale* de origine ac progressu idololatriae et superstitionum. Amstelod. 1696. pag. 111. sqq.

daß ich die Kinder verschonen will, so oft ich entweder euch selbst, oder eure Namen oder euer Zeichen auf einem Amulete erblicke." Dieß wurde genehmigt, und daher kommt es, daß alle Tage hundert Teufel sterben und daß man den neugeborenen Judenkindern ein Amulet mit den Namen der drei Engel Senoi, Sansenoi und Samangaloph umhängt und eben dieselben Namen in den vier Ecken der Wochenstube anschreibt. — Lilith erscheint hier also auch als Mutter von Teufeln. Hierüber sagt Rabbi Elias weiter, Adam habe während der 130 Jahre nach dem Sündenfalle, in welchen er im Banne und von Eva getrennt lebte, mit vier Müttern, Lilith, Nahamah, Ogereth und Machalath, sämmtliche Dämonen gezeugt. Andre wiederum behaupten, während dieser 130 Jahre habe sich Adam mit weiblichen und Eva mit männlichen Dämonen vermischt, so daß von jenem die weiblichen, von dieser die männlichen Geister abstammen. — Es verdient bemerkt zu werden, daß die Lilith bei Jesaias in der Vulgata durch Lamia übersetzt wird, wodurch nun auch in der Schrift ein dauerndes Zeugniß für die Realität des römisch-griechischen Glaubens niedergelegt erschien. In dem Glauben der neueren Juden ist Lilith noch immer ein Buhldämon, der die Welt fortwährend mit jungen Teufeln erfüllt.

Wir müssen hier ferner der Sehirim gedenken.[4]) Dieser Ausdruck, welcher zunächst von Böcken zu verstehen ist (wie 3 Mos. 4, 24 und 16, 9), bezeichnet anderwärts einen Gegenstand abgöttischer Verehrung (3 Mos. 17, 7), und bei Jesaias (13, 21 und 34, 14) sind die Sehirim Bewohner der Wüste, welche tanzen und einander zuschreien. Obgleich nun einige Ausleger, wie Van Dale, in den Jesaianischen Stellen unter diesen Wesen nur eigentliche wilde Thiere oder Waldthiere verstehen wollen, so wird doch das Wort bereits von den alten Erklärern auf Dämonen gedeutet, und auch Gesenius ist der Ansicht, daß hier von bocksgestaltigen Waldmenschen, den Satyrn der Griechen ähnlich, die Rede sey, wie dergleichen Fabelgestalten sich auch bei den Arabern finden. Auch eine Secte der Zabier verehrte, nach Maimonides, Dämonen unter Bocksgestalt.[5]) Die ursprüngliche Bedeutung des hier auf Dämonen bezogenen Ausdrucks scheint über die Grund-

[4]) *Van Dale* a. a. O. Cap. 6.

[5]) Ebendas. S. 29.

lage der ſpäteren chriſtlichen Vorſtellung vom Teufel in Bocksgeſtalt Licht zu verbreiten. Dieſe Vorſtellung, ſchon frühzeitig in einzelnen Spuren vorhanden,[6]) konnte erſt dann recht allgemein werden, als der Glaube an die fortwährenden Beweiſe von der Bocksnatur des Satans ſich begründet hatte; die Bibel und die heidniſche Mythologie ſchienen hier einander abermals zu beſtätigen, denn in dem Incubus erkannte man den lüſternen, bocksfüßigen Faun wieder.[7])

Auf den Grundlagen der heidniſchen und jüdiſchen Vorſtellungen hat ſich die Anſicht der Kirchenlehrer über ſolchen Geſchlechtsverkehr, jedoch nur allmählich und nicht ohne Widerſpruch, ausgebildet. Galten einmal die mythologiſchen Weſen im Allgemeinen für Dämonen, ſo mußten die in den gangbarſten Bibelüberſetzungen aufgenommenen Namen der Lamien, Sirenen, Onokentauren und Faune auch zu ſpecielleren Anwendungen führen. Es iſt bereits bei einer früheren Gelegenheit bemerkt worden, wie ſchon Juſtin der Märtyrer und Lactanz die Stelle 1. Moſ. 6, 1 ff. auf eine Vermiſchung der Dämonen mit den Töchtern der Menſchen deuteten. Andre Kirchenväter thaten dasſelbe, und man verſchmähte es hierbei nicht, ſich auf Analogien, wie den Beſuch

---

[6]) Als der h. Antonius durch die ägyptiſche Wüſte zieht, um den Eremiten Paulus aufzuſuchen, ſieht er grandem homunculum aduncis naribus, fronte cornibus asperata, cujus extrema pars corporis in caprarum pedes desinebat. Der Heilige fragt, wer er ſey, und erhält zur Antwort: *Mortalis* ego sum et unus ex accolis eremi, quos vario errore delusa gentilitas Faunos Satyrosque et Incubos colit etc. — Gleich darauf rechnet der Heilige dieſe Erſcheinung unter die *daemonia;* nichtsdeſtoweniger ſetzt Vincentius hinzu, daß man ein ſolches Geſchöpf einfing und in Alexandrien zuerſt lebendig zeigte, dann, nachdem es geſtorben war, einbalſamirte. *Vincent. Bellov.* Spec. hist. XI. 86. Was iſt hier alt, und was hat Vincentius aus dem Seinigen hinzugethan? — Wilhelm den Rothen von England, der im J. 1100 durch Verſehen auf der Jagd erſchoſſen wurde, trägt der Teufel als großer, haariger, ſchwarzer Bock (magnus, pilosus et niger hircus) zur Strafe ſeiner Sünden in die Hölle. *Matth. Paris* Hist. maj. ad ann. 1100. — Ob bei Jamblich (Babylonica apud Phot. Bibl.), wo es heißt: τράγου τι φάσμα ἐρᾷ Σινώνιδος, zunächſt Griechiſches, oder Orientaliſches vorwaltet, kann ich nicht entſcheiden; der Buhlteufel der ſpäteren Zeit iſt aber darin zu erkennen.

[7]) Quem autem vulgo incubonem vocant, hunc Romani Faunum Ficarium dicunt. *Isidor.* Etym. bei *Vincent. Bell.* II, 112.

der Schlange bei Alexander's d. G. Mutter, zu berufen. In Chryſoſtomus,[8]) Caſſian[9]) u. a. fand nun zwar die Vernunft beſſere Vertreter, auch ſchüttet der ſonſt ſo leichtgläubige Epiphanius ſeinen Unwillen über die Behauptung der Gnoſtiker aus, daß ein weiblicher Dämon vom Propheten Elias habe gebären können;[10]) aber in Auguſtin erhielt dafür der Aberglaube der Folgezeit eine deſto glänzendere Autorität. Obgleich in der Erklärung der moſaiſchen Stelle ſelbſt zurückhaltend, läugnet Auguſtin doch nicht die Möglichkeit einer Vermiſchung der Dämonen mit den Menſchen im Allgemeinen und verweiſ't ausdrücklich auf die Faune, Sylvane und galliſchen Dusii, welche ſolchen Verkehr treiben.[11]) In ſeinem der Dämonologie eigens gewidmeten Werke trägt ſpäter der gelehrte Michael Pſellus auch den Satz vor, daß einige Arten der Dämonen, ohne jedoch eigentliche Zeugungsglieder zu haben, ſich beſamen, und daß aus ihrem Samen gewiſſes Gewürm entſtehe. Dieß erinnert an die ſogenannten Elben in den Hexenproceſſen. Die Geiſter ſind übrigens nach Pſellus weder männlich, noch weiblich, können ſich aber vermöge der Beweglichkeit ihres Weſens in Manns- und Weibsgeſtalt verwandeln. Von Natur kalt, ſuchen ſie gerne Lebenswärme in Badeſtuben und menſchlichen und thieriſchen Körpern. Daß Drachen in Menſchengeſtalt mit Weibern buhlten, war ebenfalls ein im Orient verbreiteter Glaube, welcher ſchon früher in einer eignen, angeblich von Johannes von Damask herrührenden Schrift einer Widerlegung gewürdigt worden war.[12])

Es konnte nicht fehlen, daß die Kreuzfahrer mit dieſen griechiſchen Speculationen, ſo wie mit den ſehr materiellen Geiſtern des Muhammedanismus, namentlich den Dſchinns, welche den

---

[8]) Homil. 22 in Genes.

[9]) Collat. VIII. 21.

[10]) Haeres. XXVI. 13. Die Zeugung ſollte durch das im Schlafe vergoſſene und vom Dämon geraubte semen virile erfolgt ſeyn. Epiphanius ſagt hierüber: Welche alberne Behauptung! Wie kann ein unreiner und körperloſer Geiſt ſich in irgend einer Weiſe an Körperlichem betheiligen?

[11]) De Civ. Dei XV. 22 f. — Dieß erweitert *Isidor.* Orig. VIII. Pilosi (dieß entſpricht den Sehirim), qui graece Panitae, latine *Incubi* appellantur, sive Inivi, ab ineundo passim cum animalibus, unde et Incubi dicuntur ab incumbendo h. e. stuprando etc.

[12]) Tractat. de Draconibus in *Jo. Damasc.* Opp. ed. Lequien Tom. I p. 471 sqq.

Mädchen nachstellen, bekannt wurden; und vielleicht liegt hierin eine Haupturſache, weßwegen mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auch das Abendland faſt plötzlich mit zahlloſen Buhlgeſchichten von Dämonen und Feen überfluthet ward. Solche erzählt ſchon Cäſarius von Heiſterbach in Menge aus ſeiner eignen Zeit. Doch gab es vorerſt noch unter den Gelehrten verſchiedene Anſichten. So führt Vincentius Autoritäten an, welche die Zeugungsfähigkeit der Dämonen ſchlechthin läugnen und den wunderbaren Urſprung Merlin's entweder auf Selbſttäuſchung der Mutter, oder Unterſchiebung und Blendwerk zurückführen.[13]) Dagegen hat ſich Cäſarius von den Gelehrten eine Theorie mittheilen laſſen, in welcher, ſo ſehr ſie der von Epiphanius verworfenen gnoſtiſchen nahe kommt, die Grundzüge des ſpäterhin allgemein geglaubten Incubenweſens vorgezeichnet ſind.[14]) Es machte in der Sache keinen Unterſchied, daß die Theologen des Abendlands, abweichend von den älteren Kirchenvätern, Muhammedanern und Byzantinern, die vollkommene Körperloſigkeit der Dämonen und damit deren urſprüngliche Zeugungsunfähigkeit zu behaupten anfingen; das Vermögen einen fremden Körper anzunehmen und durch dieſen auf die Sinnenwelt zu wirken, blieb auch bei den Scholaſtikern dem Dämon immer zuerkannt.[15])

Am folgenreichſten ſcheint geweſen zu ſeyn, daß auch Thomas von Aquino, der Stolz und das Orakel der Dominicaner,[16])

---

[13]) Spec. nat. II. 128. Selbſt durch Uebertragung des Samens, heißt es dort, würden immer nur ſolche Weſen hervorgebracht werden können, die aus Fäulniß entſtehen, wie Fröſche, Fliegen und gewiſſe Schlangen.

[14]) Crementum humanum, quod contra naturam funditur, daemones colligunt et ex eo sibi corpora, in quibus tangi viderique ab hominibus possint, assumunt, de masculino vero masculina, de feminino feminina; sicque dicunt magistri in his, qui de iis nascuntur, veritatem esse naturae humanae eosque in judicio ut vere homines resurgere. (Illustr. mirac. III. 12.)

[15]) Nach der ſpäteren Theorie, wie ſie Le Loyer gibt, erſcheint der Teufel dem Menſchen, indem er entweder 1) durch Veränderung der Säfte die Dinge außer uns in eine andre Geſtalt verwandelt, oder 2) unſere Sehorgane verwirrt, ſo daß wir hell für dunkel, dunkel für hell ꝛc. anſehen, oder 3) einen beliebigen belebten oder unbelebten Körper annimmt. *Le Loyer* Histoire des spectres etc. p. 347 ff.

[16]) Pius V hat ihm unter den Lehrern der katholiſchen Kirche den fünften Rang angewieſen. Die vier erſten ſind: Ambroſius, Auguſtin, Hieronymus und Gregor d. G.

die als Inquisitoren die Lehre zuerst praktisch gemacht haben, die Existenz der Buhlgeister im alten Testament begründet zu finden glaubte. Behemoth und Leviathan (bei Jesaias 40) deutet er auf den Satan, der hier der Ueberlegenheit seiner Bosheit wegen unter dem Bilde der gewaltigsten Thiere des Landes und des Wassers, des Elephanten und des Wallfisches, beschrieben werde. Die einzelnen Theile in der Beschreibung der Thiere werden hierbei vom Ausleger den einzelnen Verhältnissen des Satans angepaßt, somit auch diejenige Stelle, wo der Text von den geschlechtlichen Beziehungen des Behemoth spricht. Hierbei nun wird mit Augustin der Coitus der Dämonen mit den Weibern eingeräumt, jedoch so, daß es dem Dämon nicht um Befriedigung der eigentlichen Wollust zu thun sey, sondern daß, wenn Augustin von dem Vergnügen desselben bei diesem Acte rede, figürlich nur dasjenige Vergnügen verstanden werden müsse, das dem Teufel aus der Verführung der Menschen zum Laster und seiner dadurch vergrößerten Herrschaft erwachse.[17]) — Ueber die Frage, ob aus einem solchen Coitus auch eine Zeugung erfolgen könne, waren zu Thomas' Zeit die Meinungen noch immer getheilt; er selbst bejaht dieselbe. Nach seiner Theorie hat der unkörperliche Geist die Fähigkeit einen Körper anzunehmen und mittelst desselben den Coitus zu üben; die hierdurch erfolgende Zeugung wird jedoch weder durch den aus dem angenommenen Körper abgesonderten Samen, noch durch den eignen Organismus des Dämons bewirkt, sondern auf die Weise, daß der Dämon sich erst einem Manne als Succubus hingibt und dann den in diesem Beischlafe in sich aufgenommenen Samen in ein Weib überträgt, mit welchem er sich als Incubus vermischt. Der Einwurf, daß zwischen den beiden Vermischungen der Samen erkalten und die belebende Kraft verlieren könne, wird durch die Annahme beseitigt, daß der Dämon durch Schnelligkeit der Bewegung und Anwendung von erwärmenden Mitteln diesem Schaden zu begegnen verstehe. Den auf diesem Wege erzeugten Sohn betrachtet Thomas zwar ganz folgerichtig als den Sohn desjenigen Mannes, von welchem der verwendete Samen stammt, räumt jedoch ein, daß solche Kinder an Größe und Stärke die gewöhnlichen übertreffen können, weil der dämonische Erzeuger vermöge seiner höheren Kenntnisse den günstigen Augenblick richtiger treffe.

[17]) Comment. ad Jes. 40.

Von einem ſolchen Incubuskinde, das 1249 in Herfordſhire geboren worden, berichtet Matthäus Paris, daß es vor Ablauf eines halben Jahres vollkommen ausgezahnt und die Größe eines ſiebzehnjährigen Jünglings erreicht gehabt habe. Die Mutter aber ſey ſogleich nach der Geburt ſchwindſüchtig geworden und auf eine jammervolle Weiſe geſtorben.

Vor dem oben erwähnten Inquiſitionsfalle finde ich kein Beiſpiel, daß das Strafrecht ſich um dämoniſche Buhlſchaften bekümmert hätte; ſie gehörten bis dahin der Volksſage, der Legende, der Poeſie und der Speculation einiger grübelnden Gelehrten an. Bald hatte die fromme Einfalt einen Kirchenheiligen verherrlicht, indem ſie ſeine Keuſchheit von Dämonen in Frauengeſtalt verſuchen ließ; bald war von der Stammeitelkeit das Geſchlecht der Häuptlinge an die Unſterblichen geknüpft worden, wie im Norden an Odin, in Sachſen an Wotan;[18]) bald hatte der Volkshaß am Feinde Rache geübt, wie an den Hunnen, denen man vertriebene Zauberweiber und unreine Geiſter der Wüſte zu Ahnen gab;[19]) bald war es die ſchrittweiſe aus dem Einfachen in's Wunderbare übertretende Volkspoeſie, die in der übernatürlichen Zeugung geheimnißvoller Männer, wie des Zauberers Merlin, Ergötzung geſucht hatte. So war das dreizehnte Jahrhundert herangekommen, unter allen Jahrhunderten, wie Leibnitz ſagt, das dummſte, wenn ihm nicht etwa das nächſtfolgende den Rang ſtreitig macht. Vergebens hatte Johann von Salisbury, der am Schluſſe der beſſern Zeit ſteht, den Verächtern und Verderbern der gründlicheren Wiſſenſchaft ſeinen Metalogicus entgegengeſetzt. Vor dem vollendeten römiſchen Geiſtesdeſpotismus mit ſeinen Interdicten, Ketzerkreuzzügen und Inquiſitionen mußte jede freiere Regung verſtummen und der Aberglaube wucherte deſto üppiger; früher heftig beſtrittene Lehren fanden jetzt im Lateran ihre unantaſtbare Sanction, die Philoſophie ward Magd der Theologie,[20]) Bettelmönche mit ihren Wundergeſchichten waren die Gebieter des Zeitalters. Selbſt die edelſten Zierden des Mittelalters, Ritterthum und Minnegeſang, unterwarfen ſich dem Zwange der Orthodoxie und erzeugten in

[18]) Grimm d. Mythol. S. 110.

[19]) *Jornand.* de reb. Goth. cap. 24.

[20]) Auf die Philoſophie ſeiner Zeit wendet Matthäus Paris den Vers an: Prostat et in pretio pro meretrice sedet. (Ad ann. 1254.)

ihrer Vereinigung eine Courtoiſie gegen die heilige Jungfrau, wie ſie nicht widriger gedacht werden kann.[21]) Dieſe allgemeine Verdummung machte die Menſchen ſelbſt zur Erkennung des Factiſchen ihrer eignen Zeit unfähig. Die Kirchengeſchichte ward in dem Mirakelweſen des heil. Franciscus und der Legenda aurea des Jakob de Voragine zum Mährchen, der Profangeſchichte ging's kaum beſſer. Während Konrad von Marburg durch Feuerprobe und Tortur die abgöttiſche Verehrung des Satans in Krötengeſtalt zur gerichtlich erhobenen Thatſache ſtempelte, erzählten Schriftſteller wie Gervaſius Tilberienſis und Cäſarius von Heiſterbach unter dem Anſpruche auf hiſtoriſche Glaubwürdigkeit Wunder- und Schaudergeſchichten als ſelbſt erlebt, die noch kurz vorher der geſundere Sinn eines Abälard, Johannes von Salisbury oder Otto von Freiſingen als alberne Fabeln verworfen haben würde. Beide Schriftſteller charakteriſiren ihre Zeit und mögen daher an dieſer Stelle eine flüchtige Beachtung finden.

Gervaſius, Marſchall des arelatenſiſchen Reiches, ein Mann nicht ohne Gelehrſamkeit und Einſicht in bürgerlichen Dingen, widmete um 1211 ſeine Otia Imperialia dem Kaiſer Otto IV.[22]) Er hat die Alten geleſen, namentlich Virgil und Apuleſus, und gibt viele Geſchichten derſelben faſt nur mit der einzigen Veränderung wieder, daß er ſie in ſein Land und ſeine Zeit verlegt. Bei ihm lieſ't man von Störchen, die in fremden Ländern Menſchen ſind, von Sirenen im brittiſchen Meere, von Männern ohne Kopf, Weibern mit Bärten oder Ziegenzähnen und Ochſenſchwänzen. Die Wehrwolfsgeſchichten des Apuleſus ereignen ſich bei ihm zu Vienne, in der Auvergne oder in England. Die Weiber Griechenlands und Jeruſalems läßt er die Verächter ihrer Reize in Eſel verwandeln; die Fabel von Amor und Pſyche wird für die Abenteuer eines Ritters Raimund zugeſchnitten. Hinſichtlich der Nachtweiber (lamiae, mascae, striae) kennt er zwar die Behauptung der Aerzte, daß ſolche nächtliche Schreckbilder auf eine erhitzte Einbildungskraft, dicke Säfte und daher rührende Beängſtigungen zurückzuführen ſeyen; aber ſogleich beweiſ't er dann wieder das Dämoniſche dieſer

[21]) Wie ſich das Wunder- und Legendenweſen des 13. Jahrhunderts auch in der franzöſiſchen und deutſchen Poeſie wiederſpiegelt, ſ. Gervinus Geſch. d. poet. Nationalliteratur Th. I. S. 424 ff. 440 f.

[22]) Bei Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. Tom. I.

Erscheinungen aus Augustin und mengt die kinderfressende Lamia der Römer mit ein, die er a laniando lieber Lania genannt wissen will. Nachdem er hierauf von den nachtfahrenden, Laternen anzündenden und Kinder raubenden Weibern in einer Weise gesprochen hat, als wolle er sich nur zur allgemeinen Sage herablassen, stellt er es wiederum als eine unbezweifelte, tägliche Erfahrung hin, daß Männer von Feen geliebt, bereichert und im Falle der Untreue empfindlich gestraft werden. An einer andern Stelle führt er Weiber als Zeugen an, daß sie selbst dem Flug der Lamien über Berg und Thal beigewohnt haben und daß diejenige, die den Namen Christus ausgesprochen, sogleich herabgestürzt sey; ja er selbst will eine Frau gesehen haben, die bei solcher Veranlassung um Mitternacht in die Rhone herabfiel. Auch laufen Weiber des Nachts in Katzengestalt umher, und wenn man sie verwundet, finden sich am Morgen nach ihrer Rückverwandlung noch die Spuren. Leibnitz spricht unsern Schriftsteller nicht frei von einer gewissen Lust am Lügen. In der That leuchtet aus vielen seiner Erzählungen eine unangenehme Absichtlichkeit hervor, wie z. B. aus der folgenden: Die edle Frau v. Espervel pflegte bei der Messe sogleich nach Verlesung des Evangeliums sich zu entfernen, denn die Consecration des Leibes Jesu war ihr zuwider. Als nun eines Tages, während der Priester consecrirt, der Gemahl die Dame mit Gewalt zurückhalten will, wird sie plötzlich von einem teuflischen Wehen (spiritu diabolico) emporgehoben, reißt einen Theil der Capelle mit sich in den Abgrund und ist auf immer verschwunden. „In dieser Geschichte, o glücklicher Kaiser, — fährt Gervasius fort, — magst du ein Zeugniß finden für diejenigen, die an die göttlichen Sacramente glauben, und gegen jene, die in der Unreinigkeit so weit gehen, daß sie die durch die Hand der heutigen Priester verwalteten Sacramente verachten, als wenn die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Ministranten auf die Wahrheit und Kraft des Sacraments irgend einen Einfluß übte." Der Christ, — heißt es am Schlusse, — soll sich nicht mit dem bloßen Evangelium, dem Gebete und der Epistel zufriedenstellen, er soll auch die ihm obliegenden Leistungen nicht vergessen, insbesondere den Zehnten gehörig entrichten.

Mit ungleich weniger Gelehrsamkeit und noch weit größeren Zumuthungen an die Glaubenskraft seiner Leser schrieb Cäsarius, Cistercienser im Kloster Heisterbach, die zwölf Bücher merkwürdiger

Wundergeschichten seiner eignen Zeit (1222).[23]) Dieses in dialogischer Form abgefaßte Buch ist hauptsächlich der Belehrung der jüngeren Mönche gewidmet und scheint von denselben leider nur allzu gläubig benutzt worden zu seyn. Alles in diesem Werke ist voll vom Teufel und seinen Werken. Der Teufel, den uns Cäsarius malt, ist aber nicht ein Mephistopheles voll Menschenkenntniß, Erziehung und feiner Berechnung; er ist gleichsam der Teufel in den Flegeljahren, plump, hochfahrend und trotzig, prahlend, gewaltthätig wie ein nordischer Recke, oft linkisch in der Wahl seiner Mittel und zuweilen sogar so schwach, daß er das gegebene Wort hält oder Gnade für Gewalt ergehen läßt. Er buhlt mit Männern als Weib und mit Weibern als Mann, mißhandelt die Widerstrebenden mit Fauststößen, betet, wenn er Jemanden treuherzig machen will, das Vater Unser, jedoch mit Auslassungen und grammatischen Fehlern, auch das Credo, aber falsch.[24]) Er zeigt sich bei einigen Erscheinungen immer nur von vorn; man erfährt dabei, daß die Teufel keinen Rücken haben. Viele Geschichten machen es sich zur besondern Aufgabe, den Cistercienser-Orden auf eine nicht sehr bescheidene Weise anzupreisen.[25])

---

[23]) Illustrium miraculorum et historiarum memorabilium libri XII, ante annos fere CCCC a *Caesario Heisterbacensi*, ordinis Cisterciensis, — — — de iis, quae sua aetate memoratu digna contigerunt, accurate conscripta etc. Colon. 1599.

[24]) So verhöhnt er auch bei Matthäus Paris (ad ann. 1151) den christlichen Cultus, indem er beim Hochamte auf Pfingsten in Gegenwart Konrad's III plötzlich in den Gesang einfällt und den letzten Vers der Sequenz parodirt.

[25]) Es mögen noch einige Proben im Auszuge folgen.

Lib. I. cap. 32. Einem schwer begreifenden Studenten zu Paris erscheint der Satan: Visne mihi facere homagium? et ego tibi dabo scientiam omnium literarum. Der Student leistet zwar das Homagium nicht, erhält aber doch einen Stein, dessen Kraft ihm bald im Wissen einen Vorsprung vor allen Uebrigen gibt. Er wird krank, beichtet und stirbt. Die Teufel werfen seine Seele wie im Ballspiele über das Thal Gehenna herüber und hinüber. Der Herr erbarmt sich und befiehlt, die Seele loszugeben, diese kehrt in den Körper zurück, worauf der Mensch Cistercienser wird und durch sein strenges Leben bis zum Abte steigt.

Cap. 33. Zwei junge Leute studiren zu Toledo die Nekromantie. Der eine stirbt und erscheint dem andern, während dieser in der Kirche vor dem Marienbilde Psalmen für die Seele des Verstorbenen lies't, offenbart

ihm, daß er ſelbſt wegen der erlernten Teufelskunſt ewig verdammt ſey, und mahnt den Gefährten zu aufrichtiger Bekehrung. Auf die Frage nach dem beſten Heilswege erwiedert er: Non est via securior, quam Ordo Cisterciensis, neque inter omne genus hominum pauciores descendunt ad inferos, quam personae religionis illius. Der Freund gibt alſo die Nekromantie auf und wird Ciſtercienſer.

Cap. 34. Landgraf Ludwig III von Thüringen ſetzte ein Gehöfte als Belohnung für denjenigen aus, der ihm über die Seele ſeines verſtorbenen Vaters, Ludwig's des Eiſernen, Nachricht bringen würde. Ein in der Nekromantie erfahrener Pfaffe rief den Teufel und ſtellte ihm die Sache vor; dieſer gab ſein Wort, den Clericus nicht in Gefahr zu bringen, trug ihn rittlings an eine Art von Brunnenſchacht, aus dem die hölliſchen Flammen ſchlugen und wo er ihn gegen die Angriffe der andern Teufel ſchützte. Jetzt erſchien die Seele des Landgrafen im Feuer und verordnete zu ihrer Erleichterung die Rückgabe der mit Unrecht der Kirche entzogenen Güter. Der Clericus brachte die Botſchaft zurück, war aber durch den Anblick der Höllenſtrafen ſo erſchüttert worden, daß er ſich bekehrte und in den Orden der Ciſtercienſer trat.

Lib. III. cap. 6. Der Teufel erſcheint einer frommen Jungfrau in Brabant als ſchöner, geſchmückter Mann und will ſie durch Geſchenke zur Unzucht verführen. Sie widerſteht und er muß bekennen, daß er der Teufel iſt. Sie fragt dann: Quid ergo exigis carnale conjugium, quod naturae tuae dinoscitur esse contrarium? At ille: Tu tantum mihi consenti, nihil aliud a te nisi copulae consensum requiro. Er wird mit dem Kreuzeszeichen verjagt, kommt aber von Zeit zu Zeit wieder. Dieſer Teufel iſt's, der keinen Rücken hat und das Vater Unſer betet.

Cap. 7. Ein Weib bei Nantes hat ſechs Jahre lang Umgang mit dem Teufel, der ſie öfters ſogar ungeſehen an ihres Mannes Seite beſucht. Im ſiebenten Jahre beichtet ſie und wird durch den heil. Bernhard gerettet.

Cap. 8. Der Teufel verführt eines Prieſters Tochter zu Bonn; dieſe geſteht endlich dem Vater den ſchändlichen Umgang und wird über den Rhein geflüchtet. Der Teufel erſcheint dem Prieſter: Male sacerdos, quare abstulisti mihi uxorem meam? und ſtößt ihm auf die Bruſt, daß er nach drei Tagen ſtirbt.

Cap. 10. Zu Prüm beſtellt ein lüderlicher Scholaſticus ein Weib zu ſich. Statt ihrer kommt der Teufel; am andern Morgen fragt er den Menſchen: Cum quo putas te hac nocte jacuisse? — „Cum tali femina.“ — Nequaquam, sed cum diabolo!

Cap. 11. Der Teufel will zu Soeſt als Weib mit einem Manne buhlen; da dieſer ſich weigert, führt er ihn durch die Luft und wirft ihn zu Boden, daß nach Jahresfriſt der Tod erfolgt.

Lib. V. cap. 4. Deutſche Jünglinge, zu Toledo dem Studium der Nekromantie ergeben, laſſen ſich aus Neugierde vom Meiſter die Teufel

citiren; einer ſtreckt den Finger über den Zauberkreis hinaus, wird ergriffen und in die Hölle geſchleppt. Zwar ward er auf Verwendung des Meiſters wieder frei, behielt aber ein blaſſes Geſicht.

Cap. 56. Ein Glöckner zu Köln tritt in die Kirche, um den Morgen anzuläuten. Der Teufel in Ochſengeſtalt entführt ihn und ſtellt ihn auf die Zinne des Schloſſes Iſenburg: Fac mihi homagium, et ego te deponam. Der Mann bleibt ſtandhaft und ſieht ſich dafür ziemlich unſanft auf's Feld niedergeſetzt.

Neuntes Capitel.

Die öffentliche Meinung und das Gesetz im dreizehnten Jahrhundert.

Nova, nova studia, Judaeorum res suspectae, periculosae!

Die Mönche über Reuchlin.

Auf die bisherigen Ketzergräuel war der Name Zauberei zur Bezeichnung des Ganzen noch nicht angewendet worden; nur einzelne Zauberübungen waren im Gefolge der übrigen Beschuldigungen erschienen, wie denn unter andern bei den Stedingern das Befragen von Wahrsagerinnen und das Verfertigen magischer Wachsbilder neben dem Vorwurfe des Ungehorsams, thierischer Rohheit und Mordlust genannt wird. Doch haben wir uns, indem wir die progressive Ausbildung der Ketzermährchen schrittweise begleiteten, zu einem Punkte hingeführt gesehen, von welchem aus es nicht mehr als Sprung erscheinen darf, wenn zu jenen Gräueln jetzt auch noch der Vorwurf verderblicher Zauberkünste als wesentliches und überwiegendes Moment in der Weise hinzutritt, daß er sogar dem aus dieser Vermischung entstehenden Ganzen den Namen gibt, und daß unter der generalisirten Benennung der Zauberei jene Ketzerlaster hinfort in der Regel als mitinbegriffen verstanden werden. Vernehmen wir zuvörderst, wie der Dominicaner Nicolaus Jaquier, ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, die Ketzereien seiner Zeit charakterisirt.[1]) Er berichtet von einer neu entstandenen Secte, die an Verruchtheit alle bisherigen Ketzer weit überbiete; bei ihr gehe alles aus bösem Willen, nichts aus Irrthum hervor. Sie versammeln sich an bestimmten Tagen zu einem Teufelsculte (synagoga diabolica), wo man den Bösen in Bocksgestalt

[1]) In s. Flagellum haereticorum fascinariorum, geschrieben 1458.

anbete und Unzucht mit ihm treibe. Ihr Hauptbeſtreben ſey, im Dienſte des Teufels den katholiſchen Glauben anzufeinden, weil dieſer allein ſelig mache. Darum werde von dem aufzunehmenden Juden und Muhammedaner die Verläugnung des väterlichen Glaubens nicht gefordert, der Chriſt hingegen müſſe, wie er einſt bei der Taufe dem Teufel entſagt, nun Gott und ſeinem Dienſte abſagen, das Kreuz anſpeien und treten, Abendmahl und Weihwaſſer läſtern, dem Teufel durch Kuß und Kniebeugen Ehre erweiſen, ihn als Herrn erkennen und nach beſtem Vermögen mit Opfern bedenken. Bis hierher hat ſich Jaquier noch nicht vom Bekannten entfernt; nun fügt er aber hinzu, daß dieſe Ketzer in ihren Teufelsſynagogen vom Satan allerlei Zaubermittel empfangen und ſich verpflichten, durch dieſelben ihren Mitmenſchen in aller Weiſe zu ſchaden, indem ſie Krankheiten, Wahnſinn, Sterben unter Menſchen und Thieren, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit, Verderben der Saaten und andrer zeitlichen Güter veranlaſſen. Diejenigen Menſchen nun, die ſich zu dem beſchriebenen Cultus bekennen, bilden nach Jaquier's Ausdruck die Ketzer- und Zauberſecte (secta et haeresis maleficorum fascinariorum). Auch in den angeführten magiſchen Wirkungen iſt, wie man ſieht, nichts Neues; eine geſchloſſene Zauberſecte aber mit feſtbeſtimmtem Cult und Streben war den früheren Zeiten ein eben ſo undenkbares Ding, als eine Häreſis der Mörder, Diebe und Brunnenvergifter. Auch iſt ſich Jaquier deſſen wohl bewußt; die Zauberketzer ſind, wie er ſelbſt bemerkt, erſt in neueren Zeiten (modernis temporibus) entſtanden. Gewinnen wir für dieſe wichtige allgemeine Zeitangabe eine nähere Beſtimmung durch den Inquiſitor Bernhard von Como,[2]) welcher die Secte der Hexen (secta strigarum), — was mit obiger Bezeichnung gleichbedeutend iſt, — aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts datiren läßt, ſo iſt hiermit im Allgemeinen die Epoche bezeichnet, in welcher zuerſt

---

[2]) „Praedicta autem strigum secta pullulare coepit tantummodo *a centum quinquaginta annis citra*, ut apparet ex processibus Inquisitorum antiquis, qui sunt in archivis Inquisitionis nostrae Comensis.“ *Bernard. Comens.* Tractat. de Strigibus, in den Ausgaben des Malleus maleficarum gewöhnlich mitabgedruckt. — Bernhard wirkte in der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts; ſeinen Tod ſetzt Quetif (Script. ordinis Praedicat. recens Tom. II. pag. 22) ungefähr um's Jahr 1510.

aus Ketzerei und Zauberkünsten jenes eingebildete Monstrum zusammengesetzt worden ist, das unter dem Namen der Hexerei mehr als vierhundert Jahre hindurch so vieles unschuldige Blut geopfert hat.

Das traurige Verdienst, das Ketzer- und Zauberwesen zu dem Ganzen der Hexerei theoretisch vereinigt und die Hexenprocesse der neuern Zeit in Gang gebracht zu haben, gebührt den Inquisitoren und ihren gelehrten Schildträgern. Um diesen Satz in helleres Licht zu stellen, werden wir zuvor auf das Verhältniß der Magie zu der öffentlichen Meinung und dem Strafgesetze in der den Hexenprocessen zunächst vorangehenden Zeit einen Blick werfen, um sodann aus der eigenthümlichen Lage der Inquisitoren die Ursachen zu entwickeln, welche so Verderbliches zur Erscheinung gebracht haben.

Die Kreuzzüge haben der christlichen Welt unter andern auch den wesentlichen Dienst erwiesen, daß sie dieselbe der muhammedanischen näher brachten und wenigstens die guten Köpfe in immer größerer Anzahl auf das Gute hinwiesen, das auf dem schon von Gerbert betretenen Wege von den Ungläubigen gewonnen werden könnte. Um die Wette sieht man Deutsche, Franzosen und Engländer zu den Schulen von Toledo und Cordova wallfahrten und bereichert an mathematischen, physikalischen, mechanischen, chemischen und medicinischen Kenntnissen heimkehren. An die Namen eines Roger Baco, Albert von Bollstädt, Raimund Lullius, Peter von Apono, Arnold von Villeneuve u. A. knüpfen sich dankbare Erinnerungen in dieser Beziehung. Die bequemeren arabischen Zahlzeichen kamen jetzt in allgemeineren Gebrauch, gleichzeitig bemächtigte sich die Scholastik durch Alexander von Hales der arabischen Arbeiten über den noch kurz vorher zum Feuer verurtheilten Aristoteles, und Friedrich II verbreitete die Schriften dieses Philosophen nach Uebersetzungen aus dem Arabischen. Wenn sogar der Dominicaner Raimund von Pennaforte das Studium der arabischen Literatur empfehlen konnte und die Synode zu Vienne, wo Clemens V den Templerorden verdammte, Lehrstühle für dieselbe zu errichten beschloß, so ist damit der Beweis gegeben, daß man selbst von Seiten der Kirche die Nothwendigkeit der Sache tief genug fühlte, um sie nicht aus dem einseitigen Grunde zu verdammen, weil sie gerade von den Ungläubigen stammte.

Aber mit dieser Ausbeutung des Orientalischen war das dop-

pelte Uebel verbunden, daß nicht nur die Gelehrten selbst mit dem Guten auch mannichfache Verirrungen herüberbrachten, sondern daß auch das Richtige, das sie gaben, bei der Menge vielfältiger Mißdeutung unterlag. So heftete sich an die Fortschritte einer erleuchteteren Medicin die Verbreitung der Astrologie; Alphons X war ihr großer Verehrer, Friedrich II vollzog sein Beilager mit Isabelle von England genau in der von den Astrologen bestimmten Stunde, und es war damals überhaupt verbreitetes Vorurtheil, daß der Arzt ohne Merkung der Constellation weder Brechmittel, noch Aderlaß verordnen dürfe.[3]) Die Chemie, so verdient um die Pharmakologie, konnte sich nicht losringen von dem alchymistischen Anstriche, den ihr schon Dschaffar gegeben hatte; man träumte fortwährend von der Möglichkeit der Metallverwandlung und der Gewinnung eines lebensverlängernden Elixirs oder einer Panacee, welche Einige sogar in einer Goldauflösung u. dergl. gefunden zu haben wähnten. Der Physik und Mechanik maß selbst der scharfsinnige Roger Baco in ihrem damaligen Zustande Wirkungen bei, wie sie die Montgolfieren und Dampfmaschinen der heutigen Zeit noch bei weitem nicht erzielt haben. Es ging der damaligen Wissenschaft beinahe, wie dem rasch aufschießenden Knaben, der am Geburtstage die Länge seines Leibes mißt und binnen Jahresfrist Riesen zu überragen und Bäume zu entwurzeln gedenkt.

Aber auf der andern Seite, welche imponirenden Thatsachen hatte nicht die Wissenschaft jener Zeit in Wirklichkeit dem Volke entgegenzuhalten! Wenn die fortgeschrittene Pharmakologie Wunden heilte, wo der Grabesvorhang des heiligen Martin vergebens aufgelegt worden war, war dieß nicht schon ein halber Beweis für den Satz von der Lebenstinctur? Wenn Baco kühn die Ahnung aussprach, daß auch ein schwererer Körper unter gewissen Bedingungen sich in die Luft zu erheben vermöge, schien er damit nicht

[3]) Der Glaube an Astrologie, Alchymie, Amulete und die außerordentlichen Heilkräfte gewisser Kräuter und Steine wurde besonders von Albert d. G. gestützt, indem er zwar in Umfang und Begründung von den arabischen Lehrern abwich, aber das Wesen dieser Künste in der Hauptsache gelten ließ. S. Meiners Histor. Vergleichung der Sitten ꝛc. des Mittelalters, Th. II. S. 694. Ueber die Geltung der Astrologie insbesondre im 13. Jahrh. s. Meiners Th. III. S. 193 ff. Nicht minder war Baco, der neben der Macht der Sterne die Freiheit des menschlichen Willens bestehen ließ, der Astrologie ergeben.

ſagen zu wollen, daß er dieß mit ſeinem eignen Leibe könne, wie einſt, der verbreiteten Sage zufolge, der Magier Simon zu Rom gethan? Wenn Arnold von Villeneuve den Weingeiſt oder deſſen Eigenſchaften zuerſt kennen lehrte, ſchien er nicht im Beſitze der Kunſt Waſſer zu verbrennen? Und wenn Baco vollends von einer chemiſchen Miſchung, in der wir eine ſchießpulverähnliche Subſtanz erkennen müſſen, Donner und Blitz, die Vernichtung eines Heeres und die Zerſtörung einer Stadt verſpricht, thut dann der Unkundige zuviel, wenn er an die furchtbarſte Entladung eines landverheerenden Gewitters denkt? Gewiß, der Gedanke an magiſche Künſte mußte hier um ſo eher kommen, da die Gelehrten ſehr oft nur mit den Wirkungen prunkten und die Mittel dazu in unverſtändliche Formeln hüllten. Man nehme z. B. das Recept zu Baco's explodirender Subſtanz,[a]) oder dasjenige, worin Raimund Lullius Anweiſung gibt, wie man aus dem Mercur der Weiſen in verſchiedenen Durchgängen grüne und rothe Löwen, cimmeriſche Schatten, einen Drachen, der ſeinen Schweif verſchlingt, und endlich brennendes Waſſer und menſchliches Blut gewinnen ſoll, womit, nach Dumas, nichts anders als die Gewinnung des Brenzeſſiggeiſtes aus Blei dargeſtellt iſt![5]) Die arithmetiſchen Tabellen, die mit ihren wenigen, krauſen, ausländiſchen Zeichen auf die ſchwierigſten Fragen augenblickliche Antwort gaben, waren ſchon ihrer Natur nach für die Menge ein unauflösliches Räthſel. Hieran heftete ſich nun das vergrößernde Gerücht. Gerbert's metallener Kopf, der vorgelegte Fragen beantwortet, im zwölften Jahrhundert zuerſt erwähnt,[6]) wiederholt ſich dann bei Roger Baco und wird

---

[4]) Sed tamen salis petrae *Luru vopo vir can utriet* sulphuris, et sic facies tonitrum et coruscationem, si scias artificium. J. Dumas die Philosophie der Chemie. Ueberſetzt von Rammelsberg. Erſte Vorleſung S. 17.

[5]) Dumas a. a. O. S. 26.

[6]) . . . . de Gerberto fama dispersit, fudisse sibi statuae caput, certa inspectione siderum, cum videlicet omnes planetae exordia cursus sui meditarentur, quod nonnisi interrogatum loqueretur, sed verum vel affirmative, vel negative pronunciaret. *Guil. Malmesb.* II. p. 67. Ueber dieſe aſtrologiſchen Bilder ſagt Johann von Salisbury (Policrat. I. 11.) Ad tantam denique quidam pervenere vesaniam, ut ex diversis stellarum positionibus dicant imaginem ab homine posse formari, quae si per intervalla temporum et quadam proportionum ratione in constellatione servata formetur,

bei Albert d. G. gar zu einem vollständigen Menschen, der das Verborgenste enthüllt, um später im Processe der Templer wieder zum redenden Kopfe herabzusteigen. Arnold von Villeneuve bildet bei Mariana gleichfalls einen Menschen auf künstliche Weise. Peter von Apono, weil er in den sieben freien Künsten so sehr bewandert war, muß sieben Familiargeister in einer Flasche aufbewahren. Gerbert's Rechentisch, den er den Saracenen gestohlen haben sollte, mußte jetzt Belehrungen über die Bedeutung des Singens und Fliegens der Vögel und über die Heraufbeschwörung der Schatten aus der Unterwelt enthalten. [7]) Von Albert d. G. lief die Sage, er habe einst, um den Kaiser Wilhelm von Holland zu bewirthen, mitten im Winter auf einer Schneefläche den Frühling mit seinen Blüthen und Genüssen hervorgerufen und sogleich nach der Aufhebung der Tafel wieder verschwinden lassen. [8]) Ja, von Artephius, der im zwölften Jahrhundert gestorben war, wollte man wissen, daß er mit Apollonius von Tyana eine Person gewesen sey und folglich durch geheime Künste über tausend Jahre sein Leben hingehalten habe.

So warf sich auf die Männer selbst und ihr Treiben ein Schein des Wunderbaren, Uebermenschlichen, und es fragte sich nur, ob ihre Wirkungen von Gott, oder vom Teufel stammten; denn daß sie die Frucht des eignen Nachdenkens und der Naturbeobachtung seyn könnten, fiel nur Wenigen ein. Auch Thomas von Aquino glaubte entschieden an die Wirklichkeit der Magie; was er mit Eifer gegen die Erlaubtheit derselben vorbringt, ist zum

---

stellarum nutu recipiet spiritum vitae et consulentibus occultae veritatis manifestabit arcana.

7) Gerbertus ibi (in Sevilla) quid cantus et volatus avium portendit, didicit; ibi excire tenues ex inferno figuras, ibi postremo quidquid vel noxium vel salubre curiositas humana deprehendit. Abacum certe primus a Saracenis rapiens, regulas dedit, quae a sudantibus abacistis vix intelliguntur. *Guil. Malmesbur.* II. p. 64. Vgl. *Vicent. Bellovac.* Spec. hist. XXIV. 98.

8) Trittenheim erzählt dieß in Chron. Hirsaug. ad ann. 1254 nach *Joann. de Becka* Chronicon Episcopor. Traject. — Dergleichen zauberische Prachtmahle kannte bereits das Alterthum. Dasjenige, welches bei Philostratus (im Leben des Apollonius) die Empusa ihrem Bräutigam Menippus gibt, ist oben erwähnt worden. Auch der Erzzauberer Pases war als ein solcher Gastgeber bekannt (Suid. v. *Πάσης*); von den ägyptischen Zauberern erzählt Aehnliches Origenes c. Cels. I, 382.

Theil so subtil, daß es von manchen Verehrern der geheimen Wissenschaften zu Gunsten derselben umgedreht wurde. Für den Teufel, von dem das Jahrhundert voll war, entschied man sich immer am liebsten, und jedenfalls dann, wenn der Inhaber jener Geheimnisse zugleich auch einige Selbstständigkeit in Religionssachen mitgebracht hatte und es sich herausnahm, dem Pfaffenthum und der Orthodoxie entgegenzutreten, wie Roger Baco, Peter von Apono und Arnold von Villeneuve. Zu milderem Urtheil war man geneigt, wo etwa scholastische Verdienste um die Stützung des Dogma's vorlagen, wie bei Albert d. G., oder ein Bekehrungseifer wie bei Raimund Lullius. Wußte man ja von Albert, der den Ablaß aus dem Kirchenschatz der guten Werke rechtfertigte, daß die heilige Jungfrau ihm die Gnade verliehen hatte, alle Wissenschaft der Philosophen zu lernen, ohne am wahren Glauben Schaden zu nehmen, und daß er überdieß fünf Jahre vor seinem Ende seine ganze Weisheit freiwillig wieder vergessen hatte, um eines christlichen Todes desto sicherer zu seyn. Seine Magie ward darum auch für eine natürliche erklärt, wie er selbst diese Bezeichnung schon gebrauchte.[9])

Das Beispiel reizte zur Nachahmung. Viele wären gerne im Besitz der Künste gewesen, die man an Albertus und Andern pries; was diese auf dem von der Menge ungeahnten Wege der Forschung erreicht hatten, erstrebte man auf dem Wege abergläubischer Gebräuche; man suchte die alten theurgischen Uebungen hervor, mischte sie mit dem Ceremoniell, mit welchem die Priester seit Jahrhunderten Geister gebannt und andern Unfug getrieben hatten, und gedachte hiermit zur Herrschaft über die Geister und die von diesen repräsentirten Naturkräfte sich zu erheben. So kam dasjenige in Gang, was man weiße Magie nannte. Trotz ihrer steten Bemühung, sich einen christlichen Anstrich zu geben, hat es indessen dieser weißen Magie in ihren verschiedenen Erscheinungen als Theurgie, Theosophie, Rosenkreuzerei u. s. w. niemals recht gelingen wollen, von der Kirche anerkannt zu werden. Ein Bezwingen der Dämonen kann nach Thomas von Aquino[10]) nur durch die Kraft Gottes geschehen, und wo dieß geschieht, da ist über-

---

[9]) S. *Trithem.* Chron. Hirsaug. T. I. p. 593 cf. T. II. p. 40.

[10]) Quaest. disp. VI de mirac. art. 4.

haupt keine Magie, sondern eine Wirkung der göttlichen Gnade. Hiernach sey, fährt Thomas fort, dem König Salomo, den man so gerne zum Erzvater der weißen Magie machte, entweder alle Magie abzusprechen, sofern man von seinen Geisterbezwingungen aus derjenigen Zeit rede, wo er im Stande des Heils war, oder er habe gleich jedem Andern durch die Kraft des Teufels gewirkt, sofern er zur Zeit seines Götzendienstes Uebernatürliches gethan. Dieß stimmt mit Augustin überein, der zwischen Goetie und Theurgie nur in der Benennung einen Unterschied findet.

Der Name der weißen Magie ist übrigens jünger, als der der schwarzen, der ihn erst als Gegensatz hervorrief. Der letztere entstand durch die Verstümmelung des Wortes Nekromantie in Nigromantie (nigromantia). Unter Nekromantie verstand man bereits zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr die bloße Todtenbefragung, sondern böse Zauberkünste überhaupt; noch in demselben Jahrhundert kommt die Nigromantie in gleicher Bedeutung vor.[11])

Als Grundlage aller nicht von Gott ausgehenden Weissagung betrachtet diese Zeit schon ein Bündniß mit dem Teufel, das entweder ausdrücklich, oder stillschweigend eingegangen wird. Man berief sich deßhalb auf Jesaias XXVIII, 15: Percussimus foedus cum morte et cum inferno fecimus pactum.[12]) Für das, was

---

[11]) Wer diese Wortform zuerst gebraucht hat, ist mir unbekannt; schon Vincentius von Beauvais bedient sich ihrer Spec. nat. II. 109, eben so Ottokar von Horneck in seiner Erzählung vom Pseudo-Friedrich:

Ettleich jahen zu dem mal
Er wer ein Aeffer gewesen
Und hiet die Puch gelesen
Von Nigramanczey,
(Man gicht, daz die Chunst sey
Also gemachet und gestalt,
Wer jr hat Gewalt,
Der peget mit Zawber und tut
Darnach ym stet sein Mut)
Die Chunst chund er von dem Puch
Und hiez dieser Mann Holczschuch.

[12]) *Vincent. Bellovac.* Spec. moral. Lib. II. Dist. 17. part. 3. Noch Torreblanca (Daemonolog. II. 6.) beweis't das Pactum aus dieser Stelle, eben so andre Schriftsteller der späteren Zeit.

Vincentius Nigromantie nennt, ſetzt er namentlich das ausdrückliche Pactum voraus. [13])

Das Land, wo die Weiſen des Jahrhunderts ihr Wiſſen holten, galt jetzt als Hauptſitz der Zauberei. [14]) Bayriſche und ſchwäbiſche Jünglinge bei Cäſarius von Heiſterbach ſtudiren zu Toledo die nekromantiſche Kunſt. Ein Magiſter aus Toledo muß die von Konrad von Marburg verfolgten Teufelsgräuel verbreitet haben. Was aber aus Spanien nur dunkel und bruchſtückweiſe verlautete, ergänzte ſich die Neugierde aus der zugänglicheren römiſchen Literatur. [15]) Virgil, Apulejus und Petronius, der Liebling der Klöſter, konnten hier aushelfen. Hier gab es Luftfahrten, Thierverwandlungen, Donner und Blitz. In dem Zauberer Virgilius ſtellt ſchon Gervaſius einen Tauſendkünſtler dar, welcher dem ſpäteren, von der Sage vergrößerten Albertus kaum etwas herausgibt. [16]) An Baco's Flugkünſte ketteten ſich, dem Kanon Episcopi zum Trotze, die Nachtweiber mit ihren Thier- und Stockritten und gewannen in den Lamien und Strigen eine beſtimmtere Geſtalt, während ſie zugleich die Zauberſalbe der Pamphile bei Apulejus beibehielten. Sein Recept für Donner und Blitz rief die alten Tempeſtarier in's Gedächtniß; und wenn ſchon die uralte Synode von Bracara den Glauben an das Gewittermachen des Teufels für ketzeriſch erklärt hatte, ſo weiß doch die Scholaſtik die Klippen des Manichäis-

---

[13]) Von Gerbert heißt es: perpetuum Diabolo paciscitur homagium. *Vincent.* Spec. hist. XXIV. 98. Wilhelm von Malmesbury hatte nicht an dieſen Bund geglaubt: Haec vulgariter ficta crederet aliquis eo, quod soleat populus literatorum famam laedere, dicens illum loqui cum daemone, quem in aliquo viderit excellentem opere.

[14]) Vgl. über den Ruf der Magie (beſonders Aſtrologie), in welchem die Saracenen ſtanden, *Roger. Bacon.* Opus majus, ed. Jebb. p. 253 ff. Unmittelbarer Einfluß der Kreuzzüge ſelbſt auf den Aberglauben *Jacob. de Vitriaco* Hist. Hierosol. 73. Sacrilegis, maleficiis et abominationibus innumeris a Saracenis mulieribus supra modum et incredibiliter (Pullanorum uxores) sunt instructae. Ueber die Kräfte der Edelſteine insbeſondre cap. 89.

[15]) Auch auf jene Zeit fand Anwendung, was einſt Hieronymus an den Biſchof Damaſus geſchrieben hatte: Sacerdotes Dei videmus, omissis evangeliis et prophetis, amatoria bucolicorum versuum verba cantare, tenere Virgilium et id, quod est in pueris causa necessitatis, crimen in se facere voluptatis.

[16]) Einzelnes über Virgil's Zaubereien ſ. auch *Vincent. Bellov.* Spec. hist. VI, 61. nach Helinand.

mus geſchickt zu umſchiffen, indem ſie den Teufel auf künſtlichem, nicht auf natürlichem Wege dieſe Erſcheinungen herbeiführen läßt. In den Maleficien gegen Perſonen hielt ſich die nächſte Folgezeit ebenfalls vorzugsweiſe an römiſche Muſter. Bezauberung durch das böſe Auge, geſchmolzene Wachs- und Bleibilder, magiſche Ringe, Stricke, Haare und Nägel von Gehängten, Erde von Begräbnißplätzen, Turteltaubenblut, Kräuterabſude und Aehnliches kommt in Acten aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vielfältig vor und mag zum Theil ſchon vorher praktiſch verſucht worden ſeyn. Den Haß Philipp Auguſt's gegen ſeine verſtoßene Gemahlin Ingeburg leitet ſchon Vincentius von einer Bezauberung her;[17]) der Glaube an die Möglichkeit einer ſolchen hatte bereits in Gratian's Decretum eine Auctorität gefunden.

Auf dieſe Weiſe hatte ſich im dreizehnten Jahrhundert Vieles vereinigt, um zahlreiche einzelne Vorſtellungen von magiſchem Weſen in Umlauf zu bringen. Die Schriftſteller verunſtalteten ihre Werke mit den aberwitzigſten Geſchichtchen, und mancher betrogene Böſewicht mag in jener Zeit den wirklichen Verſuch gemacht haben, durch die ihm angeprieſenen Zauberkünſte ſeine Feinde zu verderben oder ſich ſelbſt emporzuſchwingen: wenigſtens finden ſich dergleichen Klagen bald nachher ſelbſt am päpſtlichen Hofe zu Avignon. Noch aber iſt die Sache nicht zur Feſtigkeit gelangt; obgleich man das Pactum mit dem Teufel kennt, ſo bildet dasſelbe doch noch nicht den gemeinſchaftlichen Mittelpunkt zu einem Ganzen verbundener Zaubergräuel, wie im ſpäteren Hexenweſen. Der Zauberer des dreizehnten Jahrhunderts treibt das Eine oder das Andre; er iſt noch weit mehr Gelehrter, den der Bund mit dem Satan des Studiums nicht überhebt; die ſpätere Hexe erhält ihr ganzes Können durch den Bund mit einem Male;[18]) jener ſteht für ſich, dieſe iſt nur Glied einer großen Geſellſchaft.

17) Spec. natural. XXXIII. 96. S. auch *Rigordus* de reb. gestis Phil. August. bei *Duchesne* T. I. p. 37.

18) So ſagt noch im 16. Jahrh. Thomas Eraſtus über dieſen Unterſchied: His addi potest aliud, quod *Magi* ex libris et magistris suas plerumque ineptias hauriunt diligentique studio libros conquirunt praeceptoresque conducunt, e quibus mysteria, quae scire desiderant, discant, *Striges* contra nullo vel libro, vel praeceptore utuntur, sed ab ipsomet diabolo brevi tempore de omnibus si non vere, falso tamen erudiuntur. Tract. de lamiis im Malleus Malef. p. 529.

Wie der Glaube an die nachtfahrenden Strigen ſchon von Synodalſchlüſſen und fränkiſchen Capitularien als ein unchriſtlicher erklärt worden war, ſo fand er auch jetzt noch, da man ihn wieder aus den Römern hervorzuſuchen anfing, Widerſtand. Merkwürdig iſt in dieſer Beziehung eine Stelle, welche Grimm aus einer Wiener Handſchrift des Striker oder eines von deſſen Zeitgenoſſen mitgetheilt hat:[19])

Ich bin geweſen ze Portigâl
und ze Dolèt ſunder twâl,
mir iſt kunt Kalatrâ daz lant,
dâ man die beſten meiſter vant.
ze Choln und ze Paris
dâ ſint die pfaffen harte wis
di beſten vor allen richen.
dar fuor ich waerlichen
niwan durch diu maere,
waz ein unholde waere?
daz gehôrt ich nie geleſen,
waz ein unholde müge weſen.
daz ein wip ein chalp rite,
daz wären wunderliche ſite,
ode rit ûf einer dehſen,
ode ûf einem hûspeſem
nâch ſalze ze Halle füere;
ob des al diu welt ſwüere
doch wolde ich ſin nimmer gejehen,
ich enhet ez mit mînen ougen geſehen,
wand ſô würde uns nimmer tiure
daz ſalz von dem ungehiure.
ob ein wip einen ovenſtap über ſchrite
und den gegen Halle rite
über berge und über tal,
daz ſie taete deheinen val,
daz geloube ich niht, ſwer daz ſeit,
und iſt ein verlorniu arbeit;
und daz ein wip ein ſib tribe
ſunder vleiſch und ſunder libe,
da niht inne waere,
daz ſint allez gelogniu maere.
daz ein wip ein man über ſchrite
und im ſin herze ûz ſnite,
wie zaeme daz einem wîbe,
daz ſie ein herze ſnit ûz einem libe

[19]) Deutſche Mythologie S. 589.

und stieze dar in frô,
wie möhter leben ode werden frô?
ein menſche muoz ein herze haben,
ez habe ſaf od ſî beſchaben u. ſ. w.

So erklärt auch Vincentius dieſe Nachtflüge für eine Täuſchung, die der Menſch im Traume erleide;[20]) eben ſo der Roman de la Rose:

— — — maintes gens *por lor folie*
Cuident estre par nuit estries
Errans aveoques dame Habonde,
Et dient que par tout le monde
Li tiers enfant de nacion
Sunt de ceste condicion etc. [21])

und weiter:

D'autre part que li tiers du monde
Aille ainsinc avec dame Habonde
Si cum folles vielles le pruevent
Par les visions qu'eles truevent,
Dont convient-il sans nule faille
Que trestous li mondes i aille,
Qu'il n'est nus, soit voir ou mençonge,
Qui mainte vision ne sonje,
Non pas trois fois en la semaine,
Mès quinze fois en la quinzaine,
Ou plus ou moins par aventure,
Si cum la fantasie dure. [22])

Auch über das Maaß des Sündhaften in der Beſchäftigung mit der Magie konnte jene Zeit noch keine feſte Anſicht haben, eben weil ſie über die Wirklichkeit und Natur jener Künſte noch im Schwanken war. Im Ganzen ließ man den guten oder ſchlimmen Gebrauch den Ausſchlag geben, und ſelbſt die ſo arg gebrandmarkte Nekromantie unterlag in geeigneten Fällen einer milderen Beurtheilung. Zwar fahren bei Cäſarius und ſeinen Zeitgenoſſen die Seelen der verſtorbenen Nekromanten zum Teufel; aber das hatten ſie nicht nur mit den Seelen andrer Sünder und ſelbſt mit lebloſen Gegenſtänden gemein,[23]) ſondern man hat ſie ſogar aus der

[20]) Spec. moral. lib. II. dist. 17. part. 3.

[21]) Vers 18625 ff.

[22]) Vers 18686 ff.

[23]) Ein Menſch, dem der Stiefel nicht angehen will, wünſcht, daß der Teufel denſelben holen möge; ſogleich fliegt der Stiefel durch die Luft fort. *Vincent. Bell.* Spec. mor. Lib. III. Dist. 8. part. 5.

man, die mit zawber oder mit dem tewfel umb gehenn, das fy yn mit worten zu yn laden oder fuſte mit ym umbgann, die ſol man alle brennen oder welches todes der richter wil der erger iſt und noch boſer, wan er hat unſers herrn Jeſu Chriſte verlewcknet und dem teufel hat er ſich ergeben. Und die es wißen und es verſweygen und die es raten, werden ſie bewert als recht iſt, den ſol man das hewbt abeſlahenn."

Zehntes Capitel.

Einwirkung der Inquisition im 13. Jahrhundert. Ausbildung des Hexenprocesses in Frankreich.

> Nullum excellens malum in ecclesia catholica patratur, cujus prima origo non a sacerdote dependeat.
>
> *Aeneas Sylvius.*

Zur völligen Unterdrückung der albigenſiſchen und waldenſiſchen Ketzereien waren bald nach der Beendigung des blutigen Kreuzzugs zuerſt in Toulouſe, dann an verſchiedenen andern Orten ſtändige Inquiſitionsgerichte (Inquisitio haereticae pravitatis) niedergeſetzt worden. Schon frühzeitig gingen dieſelben faſt ausſchließlich in die Hände der Dominicaner über, nur geringeren Antheil hatten die Franciscaner. Die Stellung eines Inquiſitors verband eine ungewöhnliche Macht mit gutem Einkommen. Für ſeine Perſon beinahe biſchöfliches Anſehen genießend, machte er ſein Geſchäft ſo gut als unabhängig vom Diöceſanbiſchofe und übte die Controle über dieſen; die bisherigen Formen des gerichtlichen Verfahrens brachen zuſammen vor der Willkür und den Chicanen, welche ſich hinter dem Grundſatze verſchanzten, daß die Häreſie ein crimen exceptum ſey. Der Anklageproceß wich dem inquiſitoriſchen,[1]) das Gericht bekleidete ſich mit den Rechten des Beichtſtuhls, belohnte die Denunciation mit geiſtlichen Wohlthaten und klingender Münze, gewährte jedem Zeugen, ſelbſt dem Infamen und dem Mitſchuldigen, Glauben und Verſchweigung des Namens; eine

[1]) Was man bis dahin „kanoniſche Inquiſition" genannt hatte, unterſchied ſich weſentlich von dem Verfahren der jetzt aufkommenden ſogenannten Inquisitio delegata. S. Biener Beiträge z. Geſchichte des Inquiſitionsproceſſes S. 60 ff.

abscheuliche Kerkerqual und bisher unerhörte Tortur[2]) bürgte für jedes Geständniß, von der Sentenz des Gerichts galt keine Appellation. Die Einmaurung oder der Scheiterhaufen waren die gewöhnlichen Strafen, in beiden Fällen überdieß die Einziehung der Güter, welche selbst auf längst Verstorbene Anwendung fand. Ihren Unterhalt bezogen die Inquisitoren anfänglich von den Gemeinschaften, wo sie wirkten, bald aus Quoten des confiscirten Vermögens. Innocenz IV wies sie 1252 auf das Drittel an und ließ ihnen im Grunde auch noch ein zweites Drittel zu Gute kommen, indem er dasselbe für künftige Inquisitionszwecke zu deponiren befahl. Dabei blieb man nicht stehen. Bernardus Comensis, selbst Inquisitor, kennt es im fünfzehnten Jahrhundert schon als eine rechtliche Gewohnheit, daß die Inquisition das ganze Vermögen an sich zog, und Pegna im sechzehnten nimmt dieß überall da als Recht in Anspruch, wo dieselbe ihre eignen Diener und Gefängnisse hat und folglich dem Staate keine Ausgaben verursacht.[3])

Dieses in seiner Idee unnatürliche, in seiner Ausführung terroristische und schamlose Institut mußte auf Widerstand stoßen. Während das Leben, die Lehre, die Zwecke und Schicksale der Verfolgten überall, wo sich Sehnsucht nach einem besseren Zustand regte, mächtige Sympathien fand, war die Inquisition, wie der Abt Fleury bezeugt, Ketzern und Katholiken, Bischöfen und Magistraten, Behörden und Privaten gleich furchtbar und verhaßt. Der Anmaßung, Willkür, Habsucht, Unehrlichkeit, Prellerei und Grausamkeit der Inquisitoren sind darum zu verschiedenen Zeiten Päpste, Könige und Facultäten mit Entrüstung entgegengetreten,[4])

---

[2]) Anfangs (wie dieß noch in einer Verordnung von Innocenz IV 1252 angedeutet wird) ließ man, weil der Geistliche durch Theilnahme an härteren Maaßregeln in Irregularität zu fallen fürchtete, die Tortur durch die dazu verpflichtete weltliche Behörde ausüben; bald überwog das Bedürfniß des Geheimhaltens alle anderen Rücksichten, die Inquisitoren nahmen die Tortur selbst vor und erhielten auch bald die rechtliche Befugniß dazu. Seit Eymericus (14. Jahrh.) war diese allgemein anerkannt.

[3]) *Limborch* Hist. Inquis. p. 171.

[4]) Die Sorbonne führte Beschwerde über die Anmaßungen der unwissenden Mönche, Parlamentsschlüsse schritten gegen das bisher unerhörte Rechtsverfahren ein (*Lamothe-Langon* Hist. de l'Inquis. en France II. p. LXXXVIII). Königliche Edicte haben wir von Ludwig d. H., Philipp

und wo dieß zeitweiſe verſäumt wurde oder nicht zum Ziele führte, da hat das gedrückte Volk ſich ſelbſt Recht verſchafft. Man erinnere ſich der Aufſtände in Frankreich, Belgien und Italien und der Schickſale eines Peter von Caſtelnau, Konrad von Marburg, Robert Bulgarus, Fulco von Occitanien und Peter von Verona,

---

dem Schönen und Ludwig XI. Von Philipp z. B. folgendes vom J. 1291: Philippus Rex etc. — Certiorati, quod Inquisitores Carcassonae male processerunt in officio inquisitionis eis commisso, quod innocentes puniant, incarcerent et multa gravamina eis inferant et per quaedam tormenta de novo exquisita multas falsitates de personis legitimis vivis et mortuis fide dignis extorqueant, — mandamus etc. (Hist. de Languedoc T. IV. Preuves p. 97.) Ein andres Reſcript von 1301 ſ. ebendaſ. p. 118. Luhwig XI traf Beſtimmungen, „pour obvier aux fraudes et abus faits par lesdits inquisiteurs de la foi.“ — Schon 1243 hatte ſich das Concil zu Narbonne veranlaßt gefunden, die Ketzerrichter von der Auflegung von Geldſtrafen um der Ehre ihres Ordens willen abzumahnen. (Lamothe-Langon T. II. p. 530.) Hinſichtlich der Erpreſſungen traten ſie in die Fußſtapfen der für die Sendgerichte thätigen ſogenannten Exploratores criminum oder Promotores, über welche Nikolaus von Clemanges Klage führt. — Ueber die argliſtige Inquiſitionsweiſe, womit man ganz Unſchuldige zu Ketzern machte und ihrer Güter beraubte, ſ. Lettre des Consuls du bourg de Narbonne à ceux de Nîmes (1234) bei *Ménard* Hist. de la ville de Nîmes, Tom. I. Preuves p. 73. „Item ut homines simplices et illiteratos caperent in sermone, eis quaestiones hujusmodi faciebant, dicentes: Credis, quod quando mulier concipit, quod illa missio fiat per Deum, vel per hominem? Et si laicus responderet, quod per hominem credebat fieri illam missionem: Ergo, dicebant ipsi, tu es haereticus; nam haeretici dicunt, quod malignus spiritus et homo faciunt hominem, et non Deus. Et si illam simplex laicus timens responsionem mutaret, dicens, quod per Deum fiebat dicta missio: Ergo tu dicis, quod Deus cognoscit mulierem, et es haereticus manifestus. — Item (interrogabant) si hostia, quam consecrat sacerdos, erat totus Deus, vel pars ejus? Et tunc si laicus, quod totus Deus est responderet, dicebant: Responde ergo mihi, credis, quod si quatuor sunt in ecclesia sacerdotes et quilibet consecret hostiam suam, sicut decet, quod in qualibet hostia sit totus Deus? Et si laicus responderet, quod sic: Ergo tu credis, quod quatuor sunt Dii? Et tunc laicus tremens aliquando contrarium respondebat etc. — Eben ſo verſichert Perrin in ſ. Histoire des Vaudois, noch aus ſpäterer Zeit Acten geſehen zu haben, in welche man durch argliſtige Verdrehung Dinge gebracht hatte, die dem Verhörten nie eingefallen waren. Z. B. Item, enquis, s'il ne faut pas invoquer les Saints, si le Vaudois répondait que non, il couchait par écrit, qu'il avait mesdit et mal parlé des Saints. Enquis, s'il faut saluer la vierge Marie et la prier en nos nécessités, s'il répondait que non, ils écrivaient, qu'il avait blasphémé contre la Vierge Marie.

und es wird begreiflich seyn, daß die Stellung des Inquisitors schon frühzeitig, wenn sie mächtig und einträglich seyn sollte, auch eine sehr gefährliche war.[5])

Zu dieser Verlegenheit gesellte sich bald die zweite, daß der Stoff für die inquisitorische Thätigkeit nicht mehr in dem genügenden Maaße vorhielt. Es gab Gegenden, wo die Secten eben durch die Wirksamkeit der Inquisitoren periodenweise verschwanden, um entweder in tiefster Verborgenheit zu bestehen, oder anderwärts wieder aufzutauchen, wo die Natur oder politische Verhältnisse ihnen Sicherheit versprachen[6]) Viele Tribunale sahen sich daher bald, wenn nicht neue Mittel geschafft wurden, ohne Arbeit und Einkommen. Darum griffen sie schon frühe nach Dingen, die mit den Dogmen der Albigenser und Waldenser nichts gemein hatten, wie Zinswucher und Wahrsagerei.

Hieraus erwuchs aber eine dritte Schwierigkeit, der Conflict mit der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der weltlichen Behörden. Schon von Alexander IV (1254—61) liegt eine Verordnung vor, nach welcher die Inquisitoren dergleichen Vergehen dem ordentlichen Richter überlassen und bei Sortilegien nur in dem Falle einschreiten sollen, wenn dieselben unzweifelhaft auf Ketzerei hindeuten (si aperte haeresin sapiant).[7])

Diese dreifache Verlegenheit des Stoffmangels, der Unpopularität und des Competenz-Conflictes hieß die Inquisitoren auf Mittel denken, wie man sich derselben entzöge, — und sie erfanden den Hexenproceß durch die einfache Verbindung der traditionellen Ketzergräuel mit dem eben so traditionellen, nur durch die Zeitverhältnisse in neue Anregung gekommenen Zauberwesen. Diese Verbindung schien nahe zu liegen: der in jener Zeit vielbesprochene Dualismus der sogenannten manichäischen Ketzer ward ja in letzter

---

[5]) 1208 Peter von Castelnau, 1233 Konrad von Marburg erschlagen, 1234 Aufstände in Narbonne und Albi, 1235 Vertreibung der Inquisitoren aus Toulouse und Narbonne, 1242 vier Inquisitoren zu Toulouse umgebracht, 1250 Robert der Bulgare eingekerkert, 1285 offener Aufstand zu Parma u. s. w. — Die Dominicaner in Languedoc baten 1243 um Entlastung vom Inquisitionsgeschäft, Innocenz IV aber verwilligte dieselbe nicht, er steigerte nur das Ansehen der Ketzerrichter. *Lamothe-Langon* T. II. p. 527.

[6]) In den Alpenthälern, in der Lombardei, zeitweise in Deutschland.

[7]) Sext. Decret. V. 2.

Instanz auf Zoroaster zurückgeführt; als wesentliches Stück zur Vollendung des Ganzen fehlte demnach nur noch die Magie, die man längst als die andre Seite des Zoroastrismus zu betrachten gewohnt war.

In dem Hexenprocesse gewann der Inquisitor einen geschmeidigen und unerschöpflichen Criminalstoff, weil, wo die Natur des im Reiche der Einbildungen einheimischen Verbrechens dem Richter den Vorwand leiht, sich von der Erhebung des objectiven Thatbestandes zu dispensiren, nirgends eine Gränze gezogen ist. Nicht minder gewann er an Popularität; denn er rechtfertigte die Grausamkeit seines Verfahrens durch die Größe der zu unterdrückenden Gräuel und vertauschte die gehässige Rolle eines Verfolgers freierer Religionsansichten mit der dankenswerthen eines Wohlthäters, der die menschliche Gesellschaft von einer Rotte gemeingefährlicher Bösewichter befreit und dem Furchtsamen schon auf bloße Denunciation Schutz bietet, wo der weltliche Richter die förmliche Anklage mit allen Gefahren derselben auferlegt hätte. In dem Hexenprocesse siegte endlich die Inquisition über alle Anfechtungen ihrer Competenz im Zauberwesen. Als Sünde hätte die Zauberei vor den Bischof, als Verbrechen, — z. B. bei Tödtungen, — vor die Obrigkeit gehört; als Ketzerei aber war sie, mit Hintansetzung des ordentlichen Richters, der Inquisition verfallen. Alexander's IV beschränkende Verordnung ist in der That zur privilegirenden geworden, indem sie den Scharfsinn der Inquisitoren darauf hinwies, in der Zauberei häretische Elemente geltend zu machen. Diese Geltendmachung beginnt unmittelbar nach dem päpstlichen Erlasse, kämpft sich durch alle Einwände der Gerichte und der gesunden Vernunft hin und endigt damit, daß sie die Zauberer geradezu zur geschlossenen Secte erhebt. Nur durch die Aufdrückung eines häretischen Charakters war es möglich, daß magische Vergehungen, für welche die Kirche von jeher nur disciplinäre Bestrafung gehabt und solche selbst noch im dreizehnten Jahrhundert bestätigt hatte, von nun an zum Scheiterhaufen führten. Nur hierdurch wird es erklärlich, wie in den Sprüchen der Inquisitionsgerichte auch Mord, Ehebruch und andre der bürgerlichen Justiz unterworfene Verbrechen eine Stelle gefunden haben. Es wird aber auch bei dieser Ineinanderziehung der Magie und Ketzerei weiter begreiflich, daß, wenn die Inquisitoren den Gerichten gegenüber das Häretische der Magie

hervorhoben, es auch eben ſo leicht, als gerathen war, in ſolchen Zeiten, wo die Ketzereien mehr Sympathie zu finden anfingen, das Volk mit dem Magiſchen der Häreſie zu ſchrecken. Im Schooße der Inquiſition iſt der Hexenproceß erzeugt und großgezogen worden; die Männer, die ihn durch ihre Schriften theoretiſch begründet und im Einzelnen weitergeführt haben, Eymericus, Nider, Bernhard von Como, Jaquier, Sprenger, Inſtitoris u. a., ſind ſämmtlich Dominicaner und Inquiſitionsrichter geweſen. Ueber zweihundert Jahre hat ſich die Inquiſition in faſt ausſchließlichem Beſitze des Hexenproceſſes behauptet, und als ſie in den meiſten Ländern zu Grabe getragen wurde, hat ſie ihn den weltlichen Gerichten als ein trauriges Erbtheil hinterlaſſen.

Verfolgen wir jetzt die allmähliche Entwickelung und das Weitergreifen des Uebels.

Um 1271 ſieht man die Inquiſition in Languedoc beſchäftigt, die Ueberbleibſel der Ketzer, namentlich der Waldenſer (vaudoisie), zu vertilgen. Dieſe Secten verſchwinden für einige Zeit von dem Schauplatze und geben erſt wieder zwiſchen 1285 und 1300, nachdem ſie beſonders in der Diöceſe von Albi Zufluß aus der Lombardei und andern Ländern erhalten haben, Stoff zu neuer Thätigkeit. In der Zwiſchenzeit aber ſind die erſten eigentlichen Hexenproceſſe vor den Tribunalen von Carcaſſonne und Toulouſe verhandelt worden. Dort hat man bereits 1274 ein Weib verbrannt,[8]) hier haben im folgenden Jahre nach dem Spruche des Dominicaners Beniols verſchiedene Zauberer den Holzſtoß beſtiegen, überwieſen, den Sabbath regelmäßig beſucht zu haben; unter ihnen die ſechsundfünfzigjährige Angele von Labarthe, die mit dem Teufel gebuhlt und das Ungeheuer mit dem Wolfskopfe geboren hat.[9]) Kurz vorher war in Poitou ein gräfliches Edict ergangen, durch welches allen Unterthanen auferlegt wurde, in Sachen der Magie und der Sortilegien vor der Inquiſition zu Toulouſe auf Verlangen eidliches Zeugniß abzulegen.[10]) Gegen die von den Inquiſitoren in Languedoc begangenen Exceſſe ſchritt Philipp der Schöne

---

[8]) Hist. de Languedoc IV. p. 17.

[9]) Histoire de l'Inquisition en France par *Lamothe-Langon*. Paris 1829. Tom. II. p. 614.

[10]) *Bardin* Chron. ad ann. 1270. S. Hist. de Languedoc. Pr. p. 5.

mehrmals ein [11]) und band ihr Vorschreiten an die Mitwirkung der Bischöfe und des königlichen Seneschalls; dagegen verschmähte er es nicht, alle Ränke der Ketzerrichter für seine eignen Zwecke spielen zu lassen, als er die welthistorische Ungerechtigkeit an dem Templerorden beging, und er hatte volle Ursache, mit den ihm hierbei geleisteten Diensten zufrieden zu seyn. Der Proceß dieses Ordens ist zwar nicht ein Hexenproceß an sich, aber er enthält Elemente, die sich im Hexenprocesse wiederfinden, wie der Abfall vom Glauben, die Beschimpfung des Kreuzes, die Verachtung der Sacramente, der Kuß, das Homagium und die Teufelsunzucht. Der angebliche Kopf in den Templercapiteln scheint da, wo er nicht einfach auf Götzendienst zu deuten ist, nach den astrologischen Bildern Gerbert's und Bacon's copirt zu seyn. [12]) Dasselbe Concilium zu Vienne, das die Sache dieses Ordens verhandelte, beschränkte die Vollmachten der Inquisitoren, indem es dieselben abermals enger an die Genehmhaltung der Ordinarien band, doch wollte es mit Entschiedenheit die Unterdrückung der alten und neuen Ketzereien. Der von Limborch mitgetheilte Liber Sententiarum der Inquisition zu Toulouse liefert Beweise von der Thätigkeit dieses Tribunals in dem Zeitabschnitte von 1307 bis 1323. Die Urtheile betreffen bis dahin meistens noch Albigenser, Waldenser und Beguinen; [13]) dagegen werden von dieser Epoche an die Auto's da Fe gegen diese Secten in Languedoc in eben demselben Maaße seltner, wie sich die Verurtheilungen wegen Zauberei mehren. [14])

An dieser Steigerung scheint die persönliche Furcht Johann's XXII vor magischem Unwesen nicht geringen Antheil gehabt zu

[11]) Namentlich 1291 und 1301. Hist de Langu. IV. Preuves p. 98 ff.

[12]) S. m. Abhandlung über den Cult der Templer, im Comte-rendu des Straßburger Congresses von 1842.

[13]) Der Magie wird nur in einem Urtheil Erwähnung gethan. Der Minorit Bernhard Delicioſi zu Carcassonne hatte zum Widerstande gegen die Inquisition aufgereizt; unter andern hatte er gesagt: selbst die Apostel Petrus und Paulus würden, wenn man mit den gegenwärtigen Inquisitionsmitteln gegen sie verführe, nicht im Stande seyn, einer Verdammung wegen Ketzerei zu entgehen. Mit dem Verbrechen der Auflehnung gegen das h. Officium verband man noch die Beschuldigung des Hochverraths und den Vorwurf, ein nekromantisches Buch besessen, gelesen und in Capitel abgetheilt zu haben. Das im J. 1319 gefällte Urtheil lautete auf Degradation und ewige Gefangenschaft.

[14]) S. Hist. de Languedoc. T. IV. p. 184.

haben. Bereits im Anfange ſeiner Regierung lebte er in ſteter Angſt vor ſeinen Feinden, unter welchen ſelbſt mehrere Cardinäle ihm nach dem Leben geſtrebt haben ſollen. Nachdem er einmal durch genommenes Gegengift ſich gerettet zu haben glaubte, verhängte er bald darauf eine peinliche Unterſuchung gegen den Arzt Johann von Amanto und andre Leute ſeines Hofes, die bezichtigt waren, durch Gift und Wachsbilder unter Anrufung der Dämonen ſein Verderben beabſichtigt zu haben.[15]) In den deßhalb erlaſſenen Edicten geht der Papſt ſehr in's Einzelne, und bald wurde ein ſcharfes Gericht über dieſe Verbrechen gehalten. Wenige Jahre ſpäter (1320) wies Johann den Inquiſitor von Carcaſſonne unter ausdrücklicher Erweiterung ſeiner Vollmachten zu eifriger Verfolgung derjenigen an, die den Dämonen opfern, ihnen das Homagium leiſten und eine Verſchreibung geben, um dann mit allerlei Zaubermitteln Miſſethaten zu begehen.[16]) Das Jahr 1327 brachte

---

15) *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1317.

16) Frater Guilelmus, Episc. Sabinensis, Inquisitori haer. prav. in partibus Carcasson. S.

Sanctissimus pater noster et dominus dominus Joannes, divina providentia, Papa XXII, optans ferventer maleficos interfectores gregis dominici effugare de medio domus Dei, vult, ordinat, vobisque committit, quod auctoritate sua contra eos, qui daemonibus immolant, vel ipsos adorant, aut homagium ipsis faciunt, dando eis in signum chartam scriptam, seu aliud quodcunque, vel qui expressa pacta obligatoria faciunt cum eisdem, aut qui operantur vel operari procurant quamcunque imaginem vel quodcunque aliud ad daemonem alligandum, seu cum daemonum invocatione ad quodcunque maleficium perpetrandum, aut qui sacramento baptismatis abutendo imaginem de cera seu re alia factam baptizant, sive faciunt baptizari, — — — item de sortilegis et maleficis, qui sacramento eucharistiae seu hostia consecrata — — — in suis sortilegiis seu maleficiis abutuntur, possitis inquirere et alias procedere contra ipsos: modis tamen servatis, qui de procedendo cum praelatis in facto *haeresis* vobis a canonibus sunt praefixi. Ipse namque dominus noster praefatus potestatem Inquistioribus datam a jure, quoad inquisitionis officium contra haereticos, nec non et privilegia ad praefatos casus omnes et singulos ex certa scientia ampliat et extendit, quoadusque duxerit revocandum. Etc. Dat. Avenione die 22. mens. Aug. anno Dom. 1320. (*Raynald.* Ann. Eccl. ad a. 1320). — Eine Bulle ähnlichen Inhalts von Johann XXII theilt Hauber (Bibl. mag. St. II Nr. VII) mit. Es heißt darin unter andern: Cum morte foedus ineunt et pactum faciunt cum inferno. Daemonibus namque immolant, hos adorant, fabricant vel fabricari procurant imagines, annulum, vel speculum, vel phialam, vel rem quamcunque aliam ma-

neue Klagen und Strafandrohungen Johann's;[17]) dießmal hatte man den König Karl durch Bleibilder oder Steinbilder, — er weiß es nicht genau, — aus der Welt ſchaffen wollen. Wirklich hatten die königlichen Beamten zu Toulouſe deßhalb eine Unterſuchung angeſtellt und auch den Neffen Johann's in dieſelbe verwickelt; derſelbe war jedoch durch ein königliches Reſcript vom 8 Jul. 1326 von allem Verdachte freigeſprochen worden.[18]) Im J. 1330 ließ ſich endlich der unermüdliche Papſt Acten und Berichte über den Stand des Zauberweſens einſenden, und da er das Uebel nicht gemindert fand, ſchritt er zu neuen Maaßregeln.[19]) Hatte er doch ſelbſt die Kränkung erleben müſſen, daß der Aſtrolog Franciscus Asculanus den Römerzug Ludwig's des Bayern vorausſagte, eine Ungebühr, die der Magier freilich zu Florenz auf dem Scheiterhaufen büßte.[20]) Der franzöſiſche Hof, ſelbſt in Furcht vor der Macht jener Bildermagie, gab dem Inquiſitionsunfug mehr Vorſchub, als Einhalt. Zwar hatte Philipp von Valois bald nach ſeiner Thronbeſteigung den zu Paris verſammelten Prälaten 60 Artikel über den Mißbrauch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit vorlegen laſſen; doch hatte ein Beſchluß des Pariſer Parlaments, wodurch die Inquiſition für einen königlichen Gerichtshof erklärt wurde, in der That eine bedeutende Machterweiterung dieſes Tribunals zur Folge,[21]) und Philipp ſelbſt erklärte 1334 ausdrücklich die Competenz der Inquiſitoren im Punkte der Magie mit der nichtsſagenden Einſchränkung „sicut eorum officium tangi aut tangere potest.“[22])

---

gice ad daemones inibi alligandos; ab his petunt responsa, ab his recipiunt, et pro implendis pravis suis desideriis auxilia postulant, pro re foetidissima foetidam exhibent servitutem etc.

17) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1327. Die Constit. 13. *Joann. XXII* will, daß diejenigen, welche magiſche Künſte treiben, als Ketzer behandelt werden.

18) Hist. de Langu. T. IV. Pr. p. 173.

19) *Raynald.* ad ann. 1320.

20) *Raynald.* ad ann. 1327.

21) Le tribunal de l'Inquisition devint Cour royale en 1331, en vertu d'un arrêt rendu le 2 mai, par le Parlement de Paris. Ce titre nouveau le consolida singulièrement et lui procura une plus haute importance, il releva sa jurisdiction, que diverses autres Cours de justice contrariaient dans son exercise. *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inqu. T. I. p. LXIX, vgl. T. III. p. 214.

22) *Hist. de Languedoc* T. IV. Pr. p. 23.

Unter dieſen Verhältniſſen konnte es an Schlachtopfern nicht fehlen. In Carcaſſonne verurtheilte man von 1320 bis 1350 über vierhundert Zauberer, von welchen mehr als die Hälfte zum Tod geführt wurden; zu Toulouſe wurden in demſelben Zeitraume etwa ſechshundert Urtheile gefällt, und ohngefähr zwei Drittheile derſelben lauteten auf Auslieferung an den weltlichen Arm.[23]) Dergleichen Executionen wiederholten ſich auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, unter andern hat das Jahr 1357 in Carcaſſonne allein 31 Hinrichtungen.

Der Verfaſſer der Geſchichte von Languedoc macht die Bemerkung, daß um dieſelbe Zeit, wo die Fratricellen oder Beguinen in Narbonne ihre Irrthümer verbreiteten (1320 ff.), eine große Menge von Menſchen ſich der Magie ergab, und daß die angeſtrengteſte Thätigkeit der Biſchöfe und Inquiſitoren nicht vermocht habe, dem Unweſen Einhalt zu thun. Die Ketzerei der Beguinen[24]) beſtand hauptſächlich darin, daß ſie, als ſtrenge Anhänger der Armuthsregel des h. Franciscus, die päpſtliche Dispenſation von derſelben für ketzeriſch erklärten und diejenigen aus ihrer Mitte, welche deßhalb den Scheiterhaufen hatten beſteigen müſſen, als Märtyrer prieſen. Außerdem gaben ſie ſich apokalyptiſchen Schwärmereien hin, nannten die römiſche Kirche die babyloniſche Hure und eine Synagoge des Satanas, erblickten in Johann XXII den Vorläufer des Antichriſts und verkündeten eine gewaltſame Umwälzung der Dinge und blutige Kriege als nahe bevorſtehend. Auch iſt in den Acten niedergelegt, daß ſie den Staub und die Knochen ihrer Märtyrer, die ſie als Reliquien aufbewahrten, küßten und heilſame Wirkungen von denſelben erwarteten.[25]) Ob etwa jene Weiſſagungen, die man beſonders aus einer provençaliſchen Poſtille über die Apokalypſe zog,[26]) und dieſe Behandlung der

23) *Lamothe-Langon* a. a. O. T. III. p. 226.

24) S. Lib. Sentent. bei *Limborch* p. 298.

25) Item praedictas reliquias cuidam personae — — ostendit, et, ut sibi videtur, eas osculata fuit, dicens, quod rogabat dictas reliquias, quod si poterant eam juvare, cum Deo juvarent. *Limborch* p. 319.

26) Inventi fuerant in eadem [postilla super Apocalypsim] multi articuli erronei et haeretici, blasphemi, temerarii, aut *divinationes* continentes et blasphemias expressas contra Romanam ecclesiam. *Limborch*. p. 306. — — *Item dixit*, se credidisse, quod infra annum, quo computabitur incarnatio Domini *1330*, *Antichristus* major fecerit cursum suum et erit mortuus. Ibid.

Ueberreſte verbrannter Ketzer die Veranlaſſung gaben, die Beguinen in ein näheres Verhältniß zum Zauberweſen zu ſetzen, oder ob es nur darum galt, die ihrer Popularität und moraliſchen Kraft halber ſehr gefährliche Partei auf dieſem Wege deſto ſicherer zu vernichten, wage ich nicht zu entſcheiden. Gewiß iſt es, daß man in vielen Inquiſitionsregiſtern die Waldenſer, Albigenſer, Beguinen und Zauberer auch noch getrennt aufgeführt findet.

Wie recht oder unrecht den Beguinen geſchehen ſey,[27]) grundloſer können die gegen ſie erhobenen Vorwürfe nicht geweſen ſeyn, als die Anklagen, unter welchen gleichzeitig in einem beträchtlichen Theile Europa's eine andre Claſſe von Verfolgten den Tod litt. Wie man im Mittelalter Alles zünftig trieb, Kunſt, Wiſſenſchaft, Ritterthum und Ascetik, — ſo träumte man ſelbſt in Krankheiten und Verbrechen das Corporationsmäßige hinein. 1321 brach zunächſt in Frankreich, dann aber auch in England und Deutſchland eine Verfolgung der Ausſätzigen aus, bei welchen eben ſo, wie bei den Templern, ein Syſtem ausgemachter Verruchtheit vorausgeſetzt ward.[28]) Man beſchuldigte ſie, in ihren Zuſammenkünften (Capiteln) ſich zur Ausrottung der Chriſten durch Brunnenvergiftung verſchworen zu haben, um dann von den Gütern derſelben nach Herzensluſt zu ſchwelgen. Vor Gericht befragt, geſtanden ſie auch, — wie Templer und Hexen, — und wurden dann verbrannt. Einige ſchoben die Schuld auf Beſtechung durch Juden, und Einer behauptete, das von ihnen angewendete Gift ſey bereitet aus dreierlei

---

p. 308. — — Item dixit, quod opiniones infra scriptae erant inter Beguinos, et ipse etiam cum aliis opinabatur, quod falsus Papa debebat surgere de partibus Siciliae, qui eligeretur et constitueretur per dominum Fridericum Regem Siciliae, — et quod dicto falso Papa constituto *dominus Papa, qui nunc est, propter tribulationes cum duobus Cardinalibus solus fugeret.* Opinabantur etiam — quod falsus Papa constitueret imperatorem — Fridericum, qui — — cum rege Arragoniae et aliis octo regibus veniret contra regnum Franciae et regnum Roberti, — et destruerent ipsa, et rex Franciae vinceretur per ipsos, ante tamen essent magnae strages hominum in bellis etc. — *Limborch* p. 309.

[27]) Die ſpätere Tradition modelt das Treiben der Fratricellen wiederum ganz nach dem Typus der Katharergräuel. Auch hier wieder Lichterlöſchen, Kinderbraten und Einweihung des Novizen mittelſt eines Trankes aus Kinderaſche und Wein. *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1299 u. 1320.

[28]) *Muratori Antiqu. Ital.* Vol. III. P. II. p. 488 ff.

Kräutern, Urin, Menſchenblut und Hoſtien. Es fand hier und da der Glaube Eingang, als habe der König von Granada die Juden aufgereizt und dieſe wiederum die Ausſätzigen als Werkzeuge gebraucht.

Kehren wir zum Hexenweſen zurück. Ein Blick auf die Acten des vierzehnten Jahrhunderts zeigt uns hier überall nur eine Combination des alten Ketzer- und Zaubermaterials.[29])

Man hat ſich dem Teufel ergeben und alle Exceſſe der Zuſammenkünfte mitgemacht, die gewöhnlich in der Nacht von Freitag auf Sonnabend auf dem Berge Alaric und anderwärts Statt finden. Der Teufel erſcheint mit feurigen Augen oder als rieſiger Bock und fordert die Neulinge zur Leiſtung des Homagiums auf; er bläſ't dem Bejahenden in den Mund; durch ſeinen bloßen Willen verſetzen ſich die Geworbenen zum Sabbath, daſelbſt verkehrt man mit dem Bock, ißt von dem Fleiſche geraubter Säuglinge und andern ekelhaften Speiſen, ohne Salz, tanzt im Zauberkreiſe[30]) und lernt Zaubermittel. Der Bund mit dem Satan wird zuweilen ſo geſchloſſen, daß man ſein Blut in ein Feuer laufen läßt, in welchem Todtenknochen brennen. Man bereitet Liebeszauber aus einem Streifen vom Hemde des Geliebten, Galgenſtricken, Taubenherzen und dem eignen Blute, welches alles zuſammen vergraben wird. Oder man parodirt die Meſſe zum Behufe eines Sortilegiums. Zum Zurüſten des Zaubers ſind günſtig die Nächte vor Johannistag, Weihnachten und die des erſten Freitags im Monat. Zwei

---

[29]) *Lamothe-Langon* Tom. III. p. 226 ff.

[30]) Den Herentanz finde ich zum erſten Male erwähnt bei einem Auto da Fe zu Toulouſe im J. 1353. S. *Lamothe-Langon* III. 360. — Der Tanz gehört zu Götzendienſt und Orgien. Eine merkwürdige Erörterung über das Schändliche des Tanzens gibt Vincentius von Beauvais (Spec. moral. lib. III. Dist. 6, p. 9). Man ſoll nicht tanzen in dieſem irdiſchen Jammerthale; der Tanz iſt vom Teufel erfunden, und wer tanzt, erzeigt dieſem einen Cult, wie die Juden, als ſie vor dem goldnen Kalbe tanzten. Vincentius klagt, daß man Kirchen und Kirchhöfe, beſonders an Feſttagen, entweihe, und führt mehrere erlebte Fälle an. Obgleich von wirklichem Tanzen die Rede iſt, ſo hat man doch hierin faſt ein Vorbild des Herentanzes. Die Tänzer ſind quasi simiae clericorum, ducentes processiones diaboli et choreas. Es wird erörtert, daß die Tanzenden begehen: sacrilegium locorum, sacrilegium personale, sacrilegium contra sacramentum baptismi et eucharistiae, contra confirmationem, contra matrimonium etc.

Schäfer haben Brunnen durch Magie vergiftet und den Teufel Nachts auf einen Kreuzweg berufen, um Krieg über das Land zu bringen. Die Inquisitin hat Hagel, Regen und giftigen Nebel gemacht, Getreide und Reben erfrieren lassen, Ochsen und Schafe der Nachbarn verderbt; sie hat eine Tante getödtet, indem sie das wächserne Bild derselben am Feuer schmolz. Johann XXII redet von Wachsbildern, die man zersticht, und von solchen, die man tauft. Solche Bilderzauberei (envoûter) war es auch, welche Enguerrand de Marigny, Philipp's des Schönen gewesener Minister, gegen Ludwig X verübt haben sollte, als der Graf von Valois eines Vorwands bedurfte, um die beschlossene Verbannung des gestürzten Günstlings in die Todesstrafe umzuwandeln; er ward gehangen am Galgen von Montfaucon, den er für Andre gebaut hatte.[51]) Andre haben durch Formeln oder durch das böse Auge getödtet, aus der Hand, den Sternen und Spiegeln geweissagt, wahrsagende Geister in Ringe eingeschlossen u. s. w. Das Buch, welches der 1319 eingekerkerte Minorit zu Carcassonne besaß, enthielt: multos characteres, plurima daemonum nomina, modum eos invocandi et eis sacrificia offerendi, per eos et eis mediantibus domos et fortalitia diruendi, naves submergendi in mari, magnatum et etiam aliorum amorem ac credulitatis et exauditionis gratiam apud istos vel illos, nec non mulieres in conjugium et aliter ad venereos actus habendi, caecitatem, cassationem membrorum, infirmitates alias ac mortem etiam praesentibus vel absentibus, mediantibus imaginibus et aliis actibus superstitiosis, inferendi et multa mala alia faciendi.[52]) Daß die Teufelsunzucht nicht vergessen wurde, versteht sich von selbst. Alvarus Pelagius, Bischof von Silva, der um 1332 sein Buch de planctu ecclesiae schrieb, hat viele Nonnen gekannt, die sich den Umarmungen des Teufels ohne Scheu hingaben, wie er dieß aus ihren gerichtlichen Bekenntnissen ersah.[53]) Außerdem suchte man in jener Zeit noch häufig die Angeklagten zu manichäischen Antworten zu bringen: Gott und der Teufel seyen gleich u. s. w.[54])

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schrieb der General-

---

[51]) *Garinet* Histoire de la magie en France, p. 82.

[52]) *Limborch* Hist. Inquis. S. 271 des Liber Sentent.

[53]) Supponunt se daemoni transfigurato incubo. *Raynald* ad a. 1317.

[54]) *Lamothe-Langon* a. a. O.

Inquiſitor Nicolaus Eymericus ſein Directorium Inquisitorum, die erſte ſyſtematiſche Unterweiſung für den Ketzerrichter.[35]) Hier finden wir die Theorie ſchon ſo weit fortgeſchritten, daß es, die Chiromantie etwa ausgenommen, faſt nicht eine einzige magiſche Uebung gibt, von welcher der Verfaſſer nicht nachwieſe, daß ſie ketzeriſch ſey, oder wenigſtens nach Ketzerei ſchmecke,[36]) und mithin vor das Forum des Inquiſitors gehöre. Merkwürdig iſt insbeſondre die Claſſification derjenigen, welche den Teufel anrufen. Ich gebe ſie in der kürzeren Faſſung, wie ſie das Manuel des Inquisiteurs hat:[37]) De ceux qui invoquent les démons on peut faire trois classes. La première de ceux qui rendent aux démons un culte de latrie, en sacrifiant, en se prosternant, en chantant des prières, en allumant des cierges, en brûlant de l'encens etc. — La seconde est de ceux qui se contentent à rendre au diable un culte de dulie ou d'hyperdulie, en mêlant les noms des diables aux noms des Saints dans les litanies, en les priant d'être leurs médiateurs auprès de Dieu etc. — La troisième classe comprend ceux qui invoquent les démons en traçant des figures magiques, en plaçant un enfant au milieu d'un cercle, en se servant d'une épée, d'une couche, d'un mi-

---

35) *Nic. Eymerici* Directorium Inquisitorum, cum scholiis *Francisci Pegnae.* Romae 1578. (Mit Pegna's Dedication an Gregor XIII und des Papſtes Approbation und Privilegium gegen den Nachdruck) Eymericus war Generalinquiſitor von 1356 bis 1393 und ſchrieb dieſes Buch in den erſten Jahren ſeiner Amtsverwaltung. — Part. II. Quaest. 42 u. 43 wird von der Zauberei gehandelt. In omnibus operibus magicis est apostasia a fide, propter pactum initum cum daemone, vel verbotenus, si invocatio intersit, vel facto aliquo, etiam si sacrificia desint. Non enim potest homo duobus dominis servire . . . . . Ex his apparet, quod magicam artem sectantes et exercentes *ut haeretici* sunt habendi et vitandi. — Sed daemones invocantes et iisdem sacrificantes magicam artem sunt in hoc sectantes et exercentes, ergo etc.

36) Ueber das Schmecken nach Ketzerei ſ. die nähere Beſtimmung bei Limborch (Hist. Inqu. p. 113), wo es nach Simancas heißt: Propositio *est haeretica*, quae contraria est scripturae, aut ecclesiae, aut decretis concilii generalis etc. — Propositio *sapit haeresim*, quae prima verborum significatione et prima facie sensum habet haereticum, quamvis pie intellecta possit habere sensum catholicum.

37) *Le Manuel* des Inquisiteurs, ou abrégé de l'ouvrage intitulé Direc*torium Inquisitorum* etc. A Lisbonne 1762. Chap. XIV.

roir etc. — En général, on peut reconnaître assez facilement ceux qui invoquent les démons, à leur regard farouche et à un air terrible que leur donnent les entretiens fréquents, qu'ils ont avec les diables. — Tous ceux qui invoquent les démons de l'une de ces trois manières, sont sujets à la jurisdiction du Saint-Office comme hérétiques. — Si cependant on ne demandait au diable que des choses qui sont de son métier, comme de tenter une femme du péché de luxure, pourvu qu'on n'emploie pas les termes *d'adoration et de prière,* mais ceux de *commandement,* il y a des auteurs qui pensent qu'en ce cas on ne se rend pas coupable d'hérésie. D'après cette dernière observation, si en invoquant le diable, pour rendre par exemple une femme sensible à l'amour, le faiseur de sortiléges se sert de l'impératif: je te commande, je t'ordonne, j'exige etc., l'hérésie n'est pas là bien marquée; mais s'il dit: je te prie, je te conjure, je te demande etc., l'hérésie est manifeste, parceque ces paroles de prières supposent et renferment l'adoration. — Parmi ceux qui invoquent les démons, on peut compter les Astrologues et les Alchymistes, qui lorqu'ils ne peuvent pas parvenir aux découvertes qu'ils cherchent, ne manquent pas de recourir au diable, lui font des sacrifices et l'invoquent, ou expressément ou tacitement.

So ſtützte Eymericus in wiſſenſchaftlicher Form, was in Frankreich die Praxis längſt geübt hatte. Auch in Italien zeigen ſich um dieſe Zeit ſchon Hexenproceſſe. Doch ſcheint aus dem zweifelnden Tone, mit welchem ſich der Juriſt Bartolus († 1357) darüber äußert, hervorzugehen, daß ſolche Fälle hier noch etwas Seltnes waren, und ſeine Berufung auf die Theologen zeigt, daß auch hier die Verfolgung des Verbrechens nicht in der weltlichen, ſondern in der geiſtlichen Criminaliſtik ihren Grund ſuchte. Deutſchland hielt ſich noch rein von dem Uebel, weil es ſich, bis auf wenige vorübergehende Ausnahmen, von Inquiſitoren rein hielt. Die Kirchenverſammlung zu Trier 1313 erklärte ſich ſogar, im Gegenſatze zu der franzöſiſchen Praxis, gegen den Glauben an die nächtlichen Hexenfahrten, indem ſie den Ancyraniſchen Kanon auszugsweiſe von Neuem unter ihre Schlüſſe aufnahm.[38]) Kurz

[38]) Nulla *mulierum se nocturnis* horis equitare cum Diana dea paga-

vorher war der Pſeudo-Friedrich Tile Kolup „auf der Hurd" verbrannt worden, und an ſein Auftreten hatten ſich Gerüchte von mancherlei Zauberei geknüpft; aber dieſe Gerüchte müſſen an ſeiner Verurtheilung wenigen Antheil gehabt haben, da ſie ſelbſt in dem Munde der Zeitgenoſſen nur als Meinungen Einzelner galten.[59])

---

rum, vel cum Herodiade, et innumera multitudine mulierum profiteatur. *Haec enim daemoniaca est illusio.*

[59]) S. Ottokar v. Horneck, in der Reimchronik, bereits oben angeführt. — Hagen's öſterreichiſche Chronik (*Pezii* Script. Rer. Austr. Tom. I. p. 1105): Nu hub ſich unter dem volk ain großer widertail. Etleich ſprachen, er wer geweſen ain Nigromanticus; die andern ſprachen, ſie funden in dem fewr nicht ſeines gebaines, und chem her von Gotes chraft, daz Chaiſer Fridrich lebte und ſolt die Pfaffen vertreiben.

Eilftes Capitel.

Abnahme der Hexenproceſſe in Frankreich. Uebergang derſelben in die angränzenden Länder.

> Man gebe mir ein halbes Dutzend Menſchen, denen ich beibringen kann, daß die Sonne den Tag nicht mache, ſo zweifle ich nicht, durch ihre Hülfe eben denſelben Wahn ganzen Völkern beizubringen.
>
> Fontenelle.

Mit dem Schluſſe des vierzehnten Jahrhunderts bereitet ſich eine Veränderung der Scene vor. Von Wichtigkeit war es, daß der Hexenproceß durch Beſchluß des Pariſer Parlaments im Jahre 1390 dem geiſtlichen Richter abgenommen und dem weltlichen zugewieſen wurde. [1]). Wenn gleich dadurch nicht jeder Anſpruch der Inquiſition auf ein einmal geübtes Recht alsbald verſtummte, ſo ſah ſich dieſelbe doch von der Ausübung ausgeſchloſſen, und die geiſtliche Wirkſamkeit war wieder auf einen andern Weg gewieſen. 1398 ließ die Sorbonne 27 Artikel ausgehen, in welchen ſie die Verbreitung magiſch-aſtrologiſchen Unweſens beklagt und als Irrthum verdammt. [2]) Sie behauptet hierin eben ſo ſehr die Realität der magiſchen Wirkungen, [3]) als ſie jeden Verſuch der Magie,

---

[1]) *Bodin.* Daemonoman. p. 377. Bereits 1374 hatte Gregor XI die Competenz der Inquiſitoren gegen Widerſpruch in Schutz nehmen müſſen. *Raynald.* ad ann. 1374.

[2]) Decretum facultatis theologiae Parisiensis contra superstitiosos errores artis magicae. In den Ausgaben des Malleus maleficarum gewöhnlich abgedruckt.

[3]) Art. 17. Quod per tales artes et ritus impios, per sortilegia, per carminationes, per invocationes daemonum, per quasdam invultuationes et alia maleficia nullus unquam effectus ministerio daemonum subsequatur. *Error*, nam talia quandoque permittit Deus contingere, ut patuit in Magis Pharaonis et alibi pluries, etc. —

ſich durch Anſchmiegen an die chriſtlichen Cultusformen den Anſchein einer erlaubten Herrſchaft über die Geiſterwelt zu geben, entſchieden zurückweiſ't. Weder Bilder, noch andere Zaubermittel haben durch ſich ſelbſt oder durch Weihungsceremonien ihre Kraft, ſondern Alles beruht auf einem ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Bündniſſe mit den Dämonen, die ſich durch Ceremoniell und Sprüche niemals in der Wirklichkeit zwingen laſſen, wohl aber ſich bisweilen ſo ſtellen, um die Menſchen zu berücken. [4])

Wie ſehr magiſche Uebungen insbeſondere zum Zwecke der Heilung damals in Frankreich verbreitet geweſen ſeyn müſſen, erhellt auch aus einer Schrift, welche bald darauf der Kanzler Gerſon erſchienen ließ. [5]) Aber war es ein Wunder, wenn in einer Zeit, wo die Geiſtlichen Alles in den kirchlichen Wunderkräften gleichſam erſäuften, die wunderſüchtigen Menſchen zu andern Geheimkräften ihre Zuflucht nahmen, wo etwa jene ohne die erwartete Wirkung geblieben waren? Das ſcheint auch Gerſon gefühlt zu haben. Er iſt unzufrieden mit den kirchlichen Heilungen durch Wallfahrten, Weihwaſſer, geweihtes Wachs u. ſ. w. und betrachtet ſie als alte, nur nicht leicht auszurottende Mißbräuche. Die menſchliche Ungeduld aber, wenn dieſe Mittel fehlſchlagen, führt zur Anwendung der eigentlichen Magie. „Wir haben, — läßt er die Ungeduldigen ſich verantworten, — zu Gott gebetet, und er hat uns nicht erhört; wir haben gefaſtet und viele Wallfahrten und Proceſſionen angeſtellt, und er hat deſſen nicht geachtet.“ Die Menſchen ſollen in Geduld hinnehmen, was Gott ſendet,

---

[4]) Z. B. Art. 9. Quod Deus per artes magicas et maleficia inducatur, daemones compellere suis invocantibus obedire — *Error.* — Art. 12. Quod verba sancta et orationes quaedam devotae et jejuniae et balneationes et continentia corporalis in pueris et aliis et missarum celebrationes et alia opera de genere bonorum, quae fiunt pro exercendo hujusmodi artes, excusent eos a malo et non potius accusent, — *Error.* — Art. 16. Quod per tales artes daemones veraciter coguntur et compelluntur, et non potius ita se cogi fingunt ad seducendos homines, — *Error.* — Art. 19. Quod sanguis upupae, vel hoedi, vel alterius animalis, vel pergamenum virgineum, aut corium leonis et similia habeant efficaciam ad cogendos vel repellendos daemones ministerio hujusmodi artium, — *Error.*

[5]) De erroribus circa artem magicam. Auch im Malleus abgedruckt. Später bekämpfte Gerſon noch beſonders die Aſtrologie in ſ. Tractat de *astrologia theologizata*, ad Delphinum.

der göttlichen Barmherzigkeit keinen Termin ſetzen. Sie ſollen feſt ſeyn im Glauben, wie Philipp von Frankreich, der einſt ein Wachsbild, an deſſen Schmelzen ein Zauberſpruch den Tod des Königs gebunden haben ſollte, ſelbſt in's Feuer warf, mit den Worten: Wir wollen ſehen, ob der Teufel mächtiger iſt, mich zu verderben, oder Gott, mich zu erhalten!

Mit den Hinrichtungen wollte es von jener Zeit an in Frankreich nicht mehr recht gehen. Wo von zauberiſchen Tödtungen und Beſchädigungen die Rede war, — und es mögen zuweilen wirkliche Vergiftungen für Zauberei gegolten haben, — da machten jetzt die Parlamente ihre Rechte geltend, [6]) und die Verfolgung angeblich häretiſcher Gräuel mußte ſich gelähmt fühlen, ſeitdem das große römiſche Schisma die ganze katholiſche Chriſtenheit mit dem Banne geſchlagen hatte, zur Hälfte von Rom aus, zur Hälfte von Avignon. So gerieth die franzöſiſche Inquiſition in allmählichen Verfall, und in gleichem Maaße minderten ſich die Hexenproceſſe. Die Synode von Langres (1404) ſuchte wieder auf dem Wege der Belehrung und der Disciplin zu wirken; ſie ſtellt die Wahrſagungen als Betrügereien gewinnſüchtiger Menſchen dar, verbietet magiſche Heilungen als unchriſtlich und arbeitet insbeſondere dem Glauben entgegen, daß ein Menſch, der ſich dem Teufel ergeben, nicht durch Reue und Buße aus den Klauen desſelben gerettet werden könne. Hinſichtlich der Büßungen ſind die Beſtimmungen des Concils ſehr mild. [7]) Dreizehn Perſonen, die 1406 vor dem Tribunale von Toulouſe ſtanden, wurden nur zu Geldſtrafen, Pilgerſchaften, Faſten und andern guten Werken verurtheilt. Bald darauf aber wurde der Inquiſitor der Unterſchlagung confiscirter Güter angeklagt, und Karl VI ließ ihm ſeine Einkünfte zurückbehalten. [8])

Der Proceß der Jungfrau von Orleans bietet nur einzelne Momente dar, die ſich auf das Zauberweſen beziehen; den Tod erlitt ſie als Rückfällige. Die ihr geſpielten Ränke ſind geſchildert in der merkwürdigen Proceßgeſchichte, welche Buchon aus

---

[6]) *Lamothe-Langon*, Tome III. pag. 295.

[7]) *Raynald.* ad ann. 1404.

[8]) Parce qu'il ne rendait pas compte des amendes qu'il recevait et détournait à son profit. *Lamothe-Langon* III. p. 299.

einem Manuſcripte von Orleans mitgetheilt hat.[9]) Als die Jungfrau vom engliſchen Hofe an den Biſchof von Beauvais zur Unterſuchung abgegeben war, zog dieſer den Bruder Magiſtri, Vicar des abweſenden Generalinquiſitors, zu und erklärte ſie für angeklagt und verrufen wegen mehrerer Anrufungen der Teufel und anderer Uebelthaten. Johanna vertheidigte ſich mit Muth und Geiſtesgegenwart, namentlich auch hinſichtlich des ihr vorgehaltenen Umgangs mit den Feen.[10]) Am Schluſſe der Unterſuchung wurde ihr jeder einzelne der ſie belaſtenden Punkte mit dem Ausſpruche der Pariſer Univerſität vorgeleſen. Ueber die von der Jungfrau vorgegebenen Erſcheinungen der Engel und Heiligen ſagt das Gutachten, daß dieſe Offenbarungen von böſen Geiſtern ausgegangen,[11]) die denſelben erwieſene Ehrerbietung aber, wenn ſie eingeſtanden werde, als Götzendienſt, Teufelsanrufung und Irrglaube zu ſtrafen ſey;[12]) das Tragen der Männerkleidung wird für Uebertretung des göttlichen Geſetzes und heidniſch erklärt.[13]) Der Kanzler Gerſon hatte ein Separatvotum beigelegt, worin er darzuthun ſuchte, daß Johanna's Thaten von Gott, nicht von böſen Geiſtern ſtammten. — Hierauf las man der Jungfrau einen Revers vor, durch welchen ſie einfach das Tragen weiblicher Klei-

9) Chronique et procès de la pucelle d'Orléans in der Collection des Chroniques françaises Vol. XXXIV.

10) Interroguée si elle sçait rien de ceux qui vont avecq les fées? Repond: qu'elle n'en feist oncq ou sçut quelque chose, mais en a ouy parler, et qu'on y alloit au jeudy, mais n'y croit poinct; et croit que ce ne soit que sorcerie.

11) Que toutes ces révélations sont superstitieuses, procédantes de mauvais esprits et diaboliques.

12) Item, tu as dit que à ceux que tu appelles St. Michel, Ste. Catherine et Ste. Marguerite, tu as faict plusieurs révérences en te agenouillant et baisant la terre sur laquelle ils marchoient en leur virginité, et mesme que tu les as baisées et accollées, et crus dès le commencement que ils vindrent de Dieu, sans demander conseil à ton curé, ne autre homme de l'église etc. A quoi les clercs disent, que, supposé que tu le dis, tu es idolastre, invocatrice de diables, errante en la foi.

13) Les clercs disent, que tu blasmes Dieu et le contempnes en ses sacrements; tu transgresses la loi divine, la Ste. Escripture et les ordonnances canoniques; tu odores et sens mal en la foi, et te vantes vainement et es suspecte de ydolâtrie, et te condamnes toi-mesme de ne vouloir porter l'habit selon ton sexe, et en suivant la coutume des gentils et des *Sarrasins.*

dung verſprechen ſollte, ſchob aber dann eine Abjuration, worin ſie ſich aller ihr gemachten Vorwürfe ſchuldig bekannte, zur Unterzeichnung unter und verlas hierauf das Endurtheil, welches auf ewiges Gefängniß (avec pain de douleur et autre tristesse) lautete. — Durch unmenſchliche Chicane nöthigte man ſie im Kerker, anſtatt des ihr weggenommenen Frauengewandes ein Mannskleid anzulegen, und verbrannte ſie dann als Rückfällige. — In einem von Monſtrelet (ad ann. 1431) mitgetheilten Briefe wird im Namen des Königs von England an den Herzog von Burgund geſchrieben: Johanna habe Anſtoß durch ihre männliche Tracht gegeben, der Biſchof mit dem Inquiſitor habe ſie verhört, nach Anhörung der Pariſer Univerſität ſey ſie verurtheilt worden als „superstitieuse, devineresse de diables, blasphemeresse en Dieu et en ses Saints et Saintes, schismatique et errant par moult de sortes en la foi de Jésus-Christ.“ Sie habe bereut und bekannt, dann aber widerrufen, deßwegen ſey ſie dem weltlichen Arm übergeben und zum Scheiterhaufen geführt worden. Hier habe ſie von Neuem bereut und eingeſehen, daß ihre Erſcheinungen nur böſe Geiſter geweſen ſeyen und ſie betrogen hätten.

Einem deutſchen Schriftſteller zufolge traten gleichzeitig in der Nähe von Paris zwei Weiber auf, die von Gott geſendet zu ſeyn vorgaben, um der Jungfrau beizuſtehen. Vor den Inquiſitor von Frankreich geſtellt, kam die eine zu der Ueberzeugung, daß ſie vom böſen Geiſte betrogen ſey, und ſchwur ab; die andere aber beharrte und wurde verbrannt. [41])

Um dieſelbe Zeit, wo in Frankreich das Uebel einer heilſamen Kriſis entgegenging, traten nachgerade deutlichere Spuren desſelben in Deutſchland hervor, und zwar in den der franzöſiſchen Zunge zunächſt gelegenen Theilen. Bereits um den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ſind zu Bern männliche und weibliche Zauberer von dem weltlichen Gericht verbrannt worden. So erzählt wenigſtens der Dominicaner Johannes Nider, der um die Zeit des Baſeler Conciliums durch ſeinen Formicarius in der Form eines belehrenden Dialogs auch Deutſchland in die Myſte-

[41]) *Nider* Formicar. im Mall. Malefic. ed. Francof. 1592. Tom. I. pag. 757.

rien des Hexenproceſſes einzuweihen ſuchte. [15]) Wie neu dergleichen Dinge damals noch in unſerm Vaterlande waren, thut der Inhalt des Buches hinlänglich dar. Nider, obgleich ſelbſt Inquiſitor, beruft ſich nicht ein einzigesmal auf eigne Amtserfahrungen, ſondern immer nur auf fremde, zum Theil franzöſiſche Quellen hinſichtlich des Thatſächlichen. Ein weltlicher Richter zu Bern und ein ehemaliger Inquiſitor zu Autun liefern ihm die Hauptbelege zu den theoretiſchen Meinungen, die er auf die Autorität ſeiner Collegen, der Baſeler Theologen, und der älteren Scholaſtiker baut. Andere Belehrungen verdankt er der freiwilligen Mittheilung eines bekehrten Nigromanticus. Nach der ſpäteren Praxis wäre der letztere unweigerlich dem Scheiterhaufen verfallen geweſen; damals aber durfte der Verfaſſer noch offen erzählen, daß ſein Gewährsmann, nachdem er ſich von der Zauberei losgeſagt, Benedictiner geworden ſey und als Prior des Schottenkloſters zu Wien in Segen und annerkannter Frömmigkeit wirke. Deßgleichen entging ein Mädchen zu Köln, das die Rolle der Jungfrau von Orleans ſpielte und in dem Streit um die Trieriſche Kurwürde die Partei des einen Competenten ergriff, durch den Schutz des Adels den Klauen des Inquiſitors Kalteiſen, obgleich ſie beſchuldigt war, zerriſſene Servietten und zerbrochene Gläſer durch Zauberei wieder ergänzt zu haben. Verbrennungen kennt Nider nur in Bern. Nichtsdeſtoweniger ſtellt ſeine Schrift faſt das vollſtändige Syſtem des Hexenweſens dar, [16]) und die Zauberer

---

[15]) Fr. *Joannis Nider* Suevi, ordinis Praedicatorum, s. theol. professoris et haereticae pestis inquisitoris, liber insignis de maleficis et eorum deceptionibus, — gewöhnliche Zugabe zum Malleus maleficarum.

[16]) Eine kurze Andeutung der Hauptpunkte wird genügen: Verläugnung der chriſtlichen Religion und der Taufe; Treten des Kreuzes; Pactum mit dem Teufel und Homagium; Verſammlungen, wo der Teufel in Menſchengeſtalt erſcheint; Luftfahrten; Hagel und Blitz machen; Getreide locken; Pferde aufhalten; Erregen von Haß und unkeuſcher Liebe; Verhinderung des Beiſchlafs und der Conception bei Menſchen und Thieren (durch eine unter die Thürſchwelle gelegte Eidechſe); Verwandlung des eignen Körpers in Thiergeſtalt, z. B. die einer Maus; Tödtung der Frucht im Mutterleibe; Salbe aus den Leichnamen umgebrachter Kinder, zum Behufe der Verwandlung gebraucht, — „de liquidiori vero humore flascam vel utrem replemus, de quo is qui potatus fuerit, additis paucis caerimoniis, statim conscius efficitur et magister nostrae sectae“ (wie bei den Chorherren von Orleans); Incuben und Succuben, beſonders aus Thomas

erſcheinen bei ihm als eine Secte mit ruchloſem Cult, gegen deren gemeingefährliches Wirken keine andere Hülfe iſt, als im Glauben und Ceremoniell der katholiſchen Kirche. Dem Richter aber, der gegen ſolche Frevler verfahren will, wird die beruhigende Verſicherung gegeben, daß Hexenmacht gegen die Obrigkeit nichts vermag.

Durch ſolche Lehren bahnte Nider ſeinen Collegen den Weg zur allmählichen Erweiterung ihrer bisher auf deutſchem Boden ſo ſehr beſchränkten Macht. Er iſt lange Zeit eine Auctorität geblieben, bis neuere an ſeine Stelle traten und die Sache beinahe von ſelbſt ging. Gleichzeitig erließ Papſt Eugen IV ein Umſchreiben an ſämmtliche Inquiſitoren, in welchem er zu ſtrengſter Verfolgung der Zauberei auffordert. Er geht hierin zwar nicht in allen Punkten ſo weit, als Nider, — namentlich gedenkt er der Incuben und Succuben nicht, — doch kennt er die Teufelsanbetung, das Homagium, das Chirographum und die Kraft der Zauberer, unter Anrufung der Dämonen durch Worte, Berührung, Zeichen und Bilder Krankheiten hervorzurufen und zu heilen, Gewitter zu machen und Wahrſagungen zu ertheilen, wozu man auch die Hoſtie und die Taufe mißbrauche und das Kreuz beſchimpfe. Der Papſt befugt die Inquiſitoren, ſummariſch und ohne Geräuſch (summarie, simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura judicii) zu verfahren und nöthigenfalls die Schuldigen dem weltlichen Arme zu übergeben. Schließlich erweitert er dieſe Befugniß auch für diejenigen Diöceſen, die durch frühere päpſtliche Privilegien und Indulte von der delegirten Inquiſition befreit waren, und geſtattet dem Inquiſitor, über die Gränzen ſeines Gerichtsſprengels hinauszugreifen. — Dieſes Schreiben, als Circular abgefaßt im Jahre 1437, iſt wahrſcheinlich als ſolches nicht abgegangen, weil mehrere Länder damals nicht Obedienz leiſteten; wenigſtens finden wir ein wörtlich gleichlautendes unter der be-

---

Aquinas bewieſen. Es wird berichtet, daß Schaaren von Succuben unter der Maske von Huren ſich auf dem Concil zu Coſtnitz einfanden und viel Geld verdienten. — Der an das Bette eines von einem Incubus verfolgten Mädchens geſteckte Stab des h. Bernhard verbietet dem Dämon den Eintritt in das Gemach (wie die Strigen bei Ovid durch Carna's Weißdornſtab aus dem Zimmer des jungen Procas verſcheucht worden). — Auch I. Korinth. 11, 10: Mulier debet velamen habere super caput suum, *propter angelos*, — werde, ſagt Nider, von vielen Katholiſchen auf die Incuben gedeutet.

ſondern Adreſſe des Inquiſitors von Carcaſſonne vom 17. Julius 1445, in welchem jedoch der Papſt die erwähnte Befugnißerweiterung weggelaſſen hat.[17]) Dieſe Verfügungen blieben für Deutſchland nicht ohne Wirkung.

Wie im Jahre 1446 etliche Frauen zu Heidelberg unter Mitwirkung des Ketzermeiſters wegen Zauberei verbrannt wurden, erzählt der gleichzeitige Doctor Hartlieb.[18]) Im folgenden Jahre, als man ein anderes Weib, das als die Lehrmeiſterin galt, eingezogen hatte, erwirkte ſich der Doctor beim Pfalzgrafen die Erlaubniß, die Gefangene in Gegenwart des Inquiſitors über die Kunſt Schauer und Hagel zu machen befragen zu dürfen. Als er jedoch vernahm, daß dieſe Kunſt nicht erlernt werden könne, ohne Gott, die Sacramente und Heiligen zu verläugnen und ſich drei Teufeln zu ergeben, ſo ſtand er davon ab. Das Weib wurde verbrannt. Bemerkenswerth iſt in dieſem Berichte nicht nur die ſonſt ungewöhnliche Anzahl der Teufel,[19]) ſondern auch Hartlieb's anfängliche Vorausſetzung, daß das Wettermachen ohne Verläugnung des chriſtlichen Glaubens zu erlernen ſey.

Für Frankreich müſſen Eugen's Worte nicht viel gefruchtet haben; denn ſchon 1451 fand es Nikolaus V nöthig, eine noch weit voller tönende Vollmacht für den Oberinquiſitor des Königreichs auszufertigen. Um alle Competenzzweifel abzuſchneiden, wird dieſer ausdrücklich autoriſirt, gegen alle Läſterer Gottes und der heiligen Jungfrau, ſo wie gegen alle Zauberer (sacrilegos et divinatores), auch wenn ſie nicht ketzeriſchen Charakter verrathen (etiam si haeresim *non* sapiant manifeste), in jeder geeignet erſcheinenden Form, ſelbſt mit gänzlicher Uebergehung des Diöceſanbiſchofs, zu verfahren und Alle, die gegen dieſe Verfügung reden, als Rebellen

---

17) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1437 und 1445.

18) Hartlieb's Buch aller verboten Kunſt, Ungelaubens, und der Zauberei. Geſchrieben 1455 an Johans Markgrafen von Brandenburg. — S. Grimm's deutſche Mythologie, Anhang S. LIX.

19) Sich drei Teufeln ergeben, — hängt dieß zuſammen mit der dreifachen Auffaſſung des Teufels als Satan, Lucifer und Beelzebub, wie dieſe bei Jakob I ſich findet? — Eine Bezugnahme auf die göttliche Dreieinigkeit iſt darin kaum zu verkennen. — In den Bekenntniſſen des 1611 verurtheilten Prieſters Gaufridy heißt es ähnlich: J'avoue, comme la *forme* et l'intention est de baptiser au nom de Lucifer, de Belzebuth et *autres diables.*

zu bestrafen. — [20]) Was half's? Die guten Tage für die Inquisitoren waren in Frankreich vorüber und die Allmacht der päpstlichen Bullen ebenfalls. Der Widerspruch gegen die Mährchen der scholastischen Jahrhunderte verstummte nicht und ließ sich jetzt sogar schon von den Kanzeln vernehmen. Freilich vorerst noch nicht ungestraft!

Zwei Jahre nach dem Erlaß der obigen Bulle fiel ein aufgeklärter Geistlicher als Opfer seiner Freimüthigkeit. Wilhelm Edelin, [21]) Doctor der Theologie und Prior zu St. Germain en Laye, hatte, ohne Zweifel auf den Kanon Episcopi gestützt, von der Kanzel herab sich gegen die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausgesprochen. Dafür sehen wir ihn den 12. September 1453 in der bischöflichen Capelle zu Evreux vor dem geistlichen Gericht fußfällig und weinend bekennen: wie er selbst wirklich und körperlich mit Andern den Satan in Bocksgestalt verehrt, den Glauben und das Kreuz verläugnet habe und von dem Teufel angestiftet worden sey, in seinen Predigten zur Mehrung des satanischen Reichs und zur Beschwichtigung des Volkes die Zaubersecte für ein Ding der Einbildung zu erklären. Er schwur ab [22]) und wanderte dafür nun auch nicht zum Holzstoße, sondern bloß zum Kerker auf Lebenszeit; denn er hatte, wie ein Gleichzeitiger versichert, sein Verbrechen freiwillig gestanden, — ungefähr so, mag man wohl denken, wie zweihundert Jahre nach ihm Galilei das seinige. Er starb im Gefängnisse nach kurzer Zeit.

Indessen war Edelin's Stimme nur eine von den vielen gewesen, die sich in Frankreich für die Sache der Vernunft er-

---

[20]) *Raynald.* ad ann. 1451.

[21]) So heißt er bei Monstrelet; bei Petrus Mamoris, der ihn selbst gekannt haben will (Flagell. malefic. cap. 17), Guillelmus *de Lure* alias *Hameline;* anderwärts findet sich Adelin; Spätere verstümmelten den Namen zu Adelme und de Line (S. Hauber Bibl. mag. II. 153 ff.), wodurch in die Geschichte selbst Verwirrung gekommen ist.

[22]) Die Abschwörungsurkunde enthielt namentlich: quod quando ipse fuit introductus ad dictam sectam (fascinariorum), Diabolus asserebat, quod ipse Magister Guilhelmus bene posset, si vellet, augmentare ejusdem Daemonis dominium, praecipiendo eidem Magistro Guilhelmo praedicare, quod hujusmodi secta non erat nisi illusio, et quod haec praedicaret ad contentandum populum patriae, ubi tunc morabatur ipse Magister Guilhelmus. — Jacquerii Flagellum haeret. *fasc. cap.* 4.

hoben. Der Dominicaner Nikolaus Jaquier, der im Jahre 1458 ſein Flagellum haereticorum fascinariorum ſchrieb, [23]) erklärt in der Vorrede, daß er dieß thue nothgedrungen durch die häufigen, der Amtsführung des Inquiſitors entgegetretenden Schwierigkeiten, und klagt darüber, daß ſehr viele Menſchen, geſtützt auf gewiſſe verkehrte Anſichten, zum großen Nachtheil des katholiſchen Glaubens ſich der Zauberer annehmen. Man verſichere, daß der Teufelsſabbath mit allen ſeinen Gräueln nur eine Täuſchung der Träumenden ſey, und berufe ſich deßhalb ſehr ungeeigneter Weiſe auf den Kanon Episcopi; ja man finde es unglaublich und mit der Allgütigkeit Gottes unvereinbar, daß den Dämonen eine ſo große Macht zum Schaden der Menſchen verliehen wäre, als vorausgeſetzt werden müßte, wenn man den Bekenntniſſen der Hexen Glauben ſchenken wollte. — Dieſe und ähnliche Einwürfe zu beſeitigen und das Geſchäft der Inquiſition gegen die den Glauben verwirrende, abſcheuliche Zauberſecte zu fördern, ſchreibt nun Jaquier unter Anrufung des Allmächtigen ſein in 28 Capitel abgetheiltes Buch.

Hiernach begreift es ſich von ſelbſt, daß ein guter Theil der Schrift der Beſeitigung des Kanons Episcopi gewidmet iſt. Es wird geltend gemacht, daß derſelbe 1) nur von einer Particularſynode herrühre, 2) eine falſche Argumentation enthalte und 3) von Fällen handle, die ihre Wahrheit haben können, ohne daß darum die durch neuere Erfahrungen beſtätigte körperliche Ausfahrt der Hexen unwahr werde. Hierbei iſt nun freilich dem Verfaſſer ſelbſt die Inconſequenz begegnet, daß er die Diana und Herodias nur als nichtige poetiſche Fictionen behandelt, während er doch etwas ſpäter den Neptun als wirklichen Dämon aufführt. Aus Scholaſtikern, Legenden und Bekenntniſſen von Inquiſiten wird ſodann die Realität der Zauberei in allen ihren Zweigen erwieſen. Mit Jaquier's Schrift kann das Syſtem der Hexerei als abgeſchloſſen betrachtet werden. Spätere haben nichts weſentlich Neues hinzugefügt, ſondern nur modificirt, weiter ausgeführt und ſubtiler begründet. Folgende Stellen werden die Grundzüge des Ganzen hervortreten laſſen. „Die Handlungen und Zuſammen-

[23]) Flagellum haereticorum fascinariorum, autore F. *Nicolao Jaquerio, ordinis fr. Praedicatorum* et olim haereticae pravitatis Inquisitore. *Francofurti ad. M. 1581.*

künfte dieſer Zauberſecte (haeresis et sectae fascinariorum) ſind nicht Täuſchungen der Phantaſie, ſondern verwerfliche, aber wirkliche und körperliche Handlungen Wachender. Es iſt ein feiner Kunſtgriff des Teufels, daß er den Glauben zu verbreiten ſucht, als gehörten die Hexenfahrten nur in's Reich der Träume. — In der Secte oder Synagoge dieſer Zauberer erſcheinen nicht bloß Weiber, ſondern auch Männer und, was ſchlimmer iſt, ſogar Geiſtliche und Mönche, die daſtehen und mit den ſinnlich wahrnehmbar in mancherlei Geſtalt erſcheinenden Dämonen reden, ſich von denſelben mit eigenen Namen benennen laſſen und ſie, unter Verläugnung Gottes, des katholiſchen Glaubens und ſeiner Myſterien, mit Opfern, Kniebeugungen und Küſſen als Herren und Meiſter anbeten. Dafür verſprechen die Dämonen Schutz und Hülfe, erſcheinen auf den Ruf der Zauberer auch außer der Synagoge, um ihre Wünſche zu erfüllen, und geben ihnen „Veneficien" und Stoffe, um Zaubereien zu vollbringen. — Dieß Verhältniß beruht auf einem wirklichen Vertrage und Bund mit den Dämonen. Ein Bezwingen der letzteren durch Nekromantie iſt nicht möglich, nur göttliche Kraft, wie ſie dem Diener der Kirche verliehen iſt, zwingt den Dämon. — Die Zauberer bewirken Krankheiten, Wahnſinn, Tod von Menſchen und Thieren, Unglück im ehelichen Leben, Verderben der Feldfrüchte und andrer Güter. — In den Verſammlungen, die meiſt am Donnerstag Statt finden, wird das Kreuz beſpieen und getreten, beſonders zur Oſterzeit, eine geweihte Hoſtie geſchändet und dem Teufel geopfert und fleiſchliche Vermiſchung mit den böſen Geiſtern getrieben. Keiner darf das Zeichen des Kreuzes machen, ſonſt verſchwindet im Augenblick die ganze Geſellſchaft, woraus ein Beweis für die Vortrefflichkeit des den Dämonen ſo verhaßten katholiſchen Glaubens genommen wird. Jedem Zauberer wird ein unvertilgbares Zeichen (das stigma diabolicum) aufgedrückt."

Merkwürdig iſt die Argumentation, durch welche Jaquier die Gültigkeit eines gerichtlichen Vorſchreitens auf den Grund des Zeugniſſes angeblicher Complicen darthut. Man hatte nämlich geltend gemacht, daß ein beim Hexenſabbath Anweſender gar nicht mit Gewißheit behaupten könne, dieſe oder jene beſtimmte Perſon daſelbſt geſehen zu haben, weil es möglich ſey, daß der Teufel nur ein *Trugbild in* der Geſtalt jener Perſon habe erſcheinen laſ-

ſen. Wollte man dieſe Ausrede gelten laſſen, ſo würde, wie Jaquier ſehr richtig meint, dem Inquiſitor der Weg zur Verfolgung der Hexenſecte ſehr bald verſchloſſen ſeyn. Um dieſem zu begegnen, gibt er folgende Anweiſung: „Sagt der von Mitſchuldigen Angeklagte, der Teufel habe nur ſein Scheinbild vorgeführt, ſo antworte man ihm, daß der Teufel dieß nicht ohne die Erlaubniß Gottes habe thun können. Behauptet der Angeklagte weiter, daß Gott dieſe Erlaubniß gegeben habe, ſo erwiedere man ihm, daß der Behauptende dem Richter genügende Beweiſe deßhalb beizubringen habe; thut er dieß nicht, ſo iſt ihm kein Glauben beizumeſſen, weil er nicht dem Rathe Gottes beigewohnt hat. Denn ſo wie der Procurator des Glaubens die Maleficien zu beweiſen hat, die er dem Angeklagten zur Laſt legt, ſo liegt auch dem Angeklagten der Beweis deſſen ob, was er zu ſeiner Vertheidigung anführt.“

Eben ſo eigenthümlich iſt der Schluß, womit, wenn Zeugen ausſagen, daß ſie in einer Verſammlung zwar die Hexen, aber nicht die Dämonen geſehen haben, dennoch das Daſeyn der letzteren gefolgert wird, weil der Teufel machen könne, daß er von dem Einen geſehen werde, von dem Andern nicht.

Am Schluſſe führt Jaquier den Satz durch, daß die Zauberer, auch wenn ſie bereuen, nicht wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, ſondern dem weltlichen Arme zu übergeben ſeyen. Denn bei ihnen gehe Alles aus böſem Willen, nichts aus Irrthum hervor, und ſowohl ihre abſcheuliche Ketzerei an ſich, als die mit derſelben verbundenen Verbrechen, Mord, Sodomie, Apoſtaſie und Idololatrie, verlangen die ſtrengſte Beſtrafung. [24]) Um aber vollkommen ſicher zu gehen, behauptet der Verfaſſer, daß ſelbſt, wenn man auch die Realität der Hexenfahrten als unerweislich

[24]) Isti apostatae sola voluntate perversa absque ulla rationis coloratione apostatant a vera fide, et ideo scienter male agunt et non ignoranter, et non est spes conversionis per doctrinam. — Si hi haeretici deprensi non solum de haeresi, sed etiam de gravissima idololatria, de homicidio voluntario, de sodomia, de profanatione sanctorum et de aliis magnis maleficiis, aut eorum aliquibus, punirentur solum ut caeteri haeretici per aliquam poenitentiam, facta abjuratione, tunc manifeste manerent praedicta peccata penitus impunita, quae tamen secundum omnia jura divina et humana merentur gravissimas punitiones, quae quidem crimina gravius committuntur medio hujus haeresis, quam quocunque alio modo.

anſehen wollte, dennoch die Mitglieder der Zauberſecte ſich der Ketzerei ſchuldig machen, ſofern ſie im Wachen thun, was ihnen der Satan im Traume befohlen hat, z. B. die göttlichen Myſterien zu verehren unterlaſſen und, was ihnen begegnet iſt, nicht beichten.

Ein Jahr ſpäter als Jaquier ſchrieb Alphonſus de Spina ſein Fortalitium fidei. [25]) Das fünfte Buch desſelben handelt von der Dämonologie und Zauberei. Der Verfaſſer kennt die gewöhnliche Theorie der Incuben und Succuben und der Erzeugung menſchlicher Weſen durch ihre Vermittlung; den Hexenflug aber erklärt er unter ausdrücklicher Anführung der Worte des Ancyraniſchen Kanons für ein Blendwerk des Teufels, ohne indeſſen die Weiber, die ſolches an ſich erfahren, von Schuld und Strafe freizuſprechen. Die Vorſtellungen Spina's ſind ſo eigenthümlich, daß ſeine eignen Worte hier eine Stelle finden mögen:

Decima differentia daemonum est eorum, qui decipiunt mulieres aliquas vetulas maledictas, quae *Xurginae* sive *Bruxae* nuncupantur. [26]) Sciendum ergo est, quod sunt quaedam malae gentes, viri et mulieres, apostatae in fide et haereticae creaturae et falsae, qui se ipsos dant voluntarie diabolo, et diabolus recipit eos et dat eis, quod per suas artes falsas eis appareat, quod ambulant ducentas leucas et quod redeunt in spatium quatuor vel quinque horarum, et quod destruunt creaturas sugentes sanguinem earum, et quod faciunt alia maleficia, quae volunt, secundum diaboli voluntatem, quod est eis et illis, qui illis credunt, magna deceptio et illusio diaboli. Veritas autem hujus facti est, quod quando istae malae personae volunt uti pessimis his fictionibus, consecrant se cum verbis et unctionibus diabolo, et statim diabolus recipit eos in opere suo et accipit figuram earum et fantasiam cujuslibet earum ducitque illas per illa loca, per quae desiderabant, corpora vero earum remanent sine aliqua sensibilitate, et cooperit illa diabolus umbra sua ita, quod nullus ea videre possit; et quum diabolus videt

[25]) Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque christianae fidei inimicos. Edit. Norimberg. 1494. — Aus Lib. IV. Considerat. I. pag. 187 geht hervor, daß der Verfaſſer im Jahre 1459 ſchrieb.

[26]) Xurgina oder Jurgina und Bruxa ſind die ſpaniſchen Benennungen für die Hexen.

in fantasiis earum, quod impleverunt, quae volebant, non amovendo ab earum fantasiis diabolicas fantasias, quae (quas?) viderunt, reducit illas imaginationes, conjungens cum suis propriis motibus et corporibus et tollit umbram suam desuper corporibus earum, et statim videre possunt. Existentia tamen illorum nunquam ab illo loco absens fuit, sed solum actio cum idolo et fantasia fuerunt illis rebus, quae (quas?) diabolus eis praesentavit et quae fecit pro quolibet eorum; et quod hoc facit diabolus, non est mirum, quia illa operatur, ut derideat miseras animas, volens imitari ea, quae verissime Deus per bonos angelos fecit . . . . . Quaecunque igitur talia crediderit aliquis, postquam super talibus audiverit veritatem, vel asseruerit aliquis pertinaciter, procul dubio infidelis est et pagano deterior. XXVI. qu. v. episcopi etc. . . . . Nimium abundant tales perversae mulieres in Delphinatu et in Vaschonia, ubi se asserunt concurrere de nocte in quadam planitie deserta, ubi est aper quidam in rupe, qui vulgariter dicitur *El boch de Biterne*, et quod ibi conveniunt cum candelis accensis et adorant illum aprum, osculantes eum in ano suo. Ideo captae plures earum ab inquisitoribus fidei et convictae ignibus comburuntur. Signa autem combustarum sunt depicta, qualiter adorant cum candelis praedictum aprum, in domo inquisitoris Tholosani in magna multitudine camisearum, [27]) sicut ego propriis oculis aspexi. — Worauf bezieht Spina ſein obiges Ideo? Wurden die Weiber verbrannt, weil ſie eine Handlung begingen, deren Realität der Verfaſſer läugnet, oder deßhalb, weil in ihrer Verſicherung eine gegen den Kanon Episcopi gehende Ketzerei lag?

Hätte der ehrliche Spina gewußt, was in demſelben Jahre, wo er dieß ſchrieb, in Artois vorging, ſo würde er ſich überzeugt haben, daß die Inquiſitoren jetzt entſchloſſen waren, auf den Kanon Episcopi ſehr wenig, auf die Realität der Hexenfahrten aber deſto mehr Gewicht zu legen.

Pierre le Brouſſart, [28]) Dominicaner und Inquiſitor zu Arras, ließ 1459 während der Abweſenheit des daſigen Biſchofs

[27]) Dieſe Scenen waren alſo auf das Sanbenito gemalt.

[28]) Wir geben die folgende Begebenheit nach den merkwürdigen *Mémoires de Jacques du Clercq*, im 39ten Band der Collection des *Chroniques nationales françaises* von *J. A.* Buchon.

ein Weib von Douay, Namens Deniſelle, verhaften und in die Gefängniſſe des biſchöflichen Palaſtes bringen. Sie war von dem Eremiten Robinet de Baur, den man kurz vorher zu Langres als Waldenſer verbrannt hatte, nebſt mehreren andern Perſonen als Mitſchuldige bezeichnet worden. Die Geiſtlichen des Biſchofes ſchritten zum Verhöre, beſondern Eifer zeigte der Kanonikus Dubois. Deniſelle geſtand auf der Folter, daß ſie auf der Waldenſerei (vaulderie) geweſen und daſelbſt verſchiedene Perſonen geſehen habe, unter dieſen Jean Lavite, genannt Abbé de peu de sens. Demzufolge wird auch dieſer eingezogen und gefoltert; er geſteht und veranlaßt ſeinerſeits wiederum Verhaftungen von Vornehmen und Geringen, Geiſtlichen und Weltlichen, ſo daß ſich die Sache immer weiter verzweigt. Viele Stimmen erheben ſich jetzt für die Niederſchlagung des Proceſſes; aber Dubois und der Franciscaner Johann, Biſchof von Barut und Suffragan von Arras, beſtehen auf der Fortſetzung; man ſendet den Theologen zu Cambray die Acten zu, und dieſe erachten, daß die Angeklagten, wenn ſie Widerruf thun, nicht am Leben zu ſtrafen ſeyen. Gegen dieſen milderen Spruch erheben ſich Dubois und Johann. Ein Drittel der Chriſtenheit, behaupten ſie, ſey waldenſiſch und treibe in der Verborgenheit die abſcheulichſten Dinge: Biſchöfe und Cardinäle gehörten zu der Geſellſchaft, und bald werde die Zeit kommen, wo vielleicht ein mächtiger Regent ſich an die Spitze ſtellen und allen Uebrigen gefährlich werden würde. Der Suffragan behauptete ſogar, einem Jedem es anſehen zu können, ob er Waldenſer ſey; wer ihm widerſprach, den erklärte er für verdächtig. Neue Verhaftungen. Vor einer zahlreich verſammelten Volksmenge ſchritt man jetzt zum Gerichte; die Angeklagten ſtanden auf einem hohen Gerüſte, Mützen auf dem Kopfe, auf welchen eine Anbetung des Teufels gemalt war. Brouſſart erklärte, daß ſie der Waldenſerei ſchuldig ſeyen, und beſchrieb die Einzelnheiten ihres Verbrechens. Sie ritten, hieß es in der Anklage, auf geſalbten Stöcken durch die Luft zur Vauderie, ſpeiſeten daſelbſt, huldigten dem als Bock, Hund, Affe oder Menſch erſcheinenden Teufel durch den bekannten obſcönen Kuß und durch Opfer, beteten ihn an und ergäben ihm ihre Seelen, träten das Kreuz, ſpieen darauf und verhöhnten Gott und Chriſtus; nach der Mahlzeit trieben ſie unter einander und mit dem Teufel, der bald die Geſtalt

ward, obgleich nicht geständig, verbrannt und seine Güter wurden eingezogen. Einer von diesen Unglücklichen war fünfzehnmal gefoltert worden. Viele wurden, nachdem sie die kanonische Reinigung geleistet hatten, gänzlich freigesprochen. Indessen mußten alle ohne Ausnahme die Verpflegungskosten und die Gebühren für die Inquisitoren zahlen. [31])

Alle diese Bestrafungen ereigneten sich im Jahre 1460. Im folgenden Jahre brachten es die Verwandten des eingekerkerten Beaufort dahin, daß die Sache der Waldenser von Arras vor dem Pariser Parlament verhandelt wurde. Hierbei stellten sich alle begangenen Schändlichkeiten in's hellste Licht: die heuchlerischen Zureden und Versprechungen des Kanonikus Dubois, die Suggestionen, die barbarische Folter, [32]) die Erpressungen der Richter für sich selbst, den Herzog und den Grafen von Etampes. Beaufort wurde freigegeben, und bei einigen noch laufenden Processen schlugen sich der Bischof von Paris und der Erzbischof von Reims in's Mittel. Auch der abwesende Bischof von Arras hatte mittlerweile von Rom aus etliche Freilassungen verfügt. Dreißig Jahre später, nachdem unterdessen Artois an Frankreich gefallen war, wurde auch dem Andenken und den Erben der Verbrannten Gerechtigkeit. Ein Spruch des Pariser Parlaments von 1491 cassirte die Urtheile von Arras, stellte den ehrlichen Namen der Verurtheilten her und legte dem Herzog, dem Bischof und den Richtern außer der Erstattung der Kosten eine namhafte Geldstrafe auf, um daraus eine Messe für die Hingerichteten zu fundiren. Auf königlichen Befehl wurde dieß Urtheil öffentlich vor dem bischöflichen Palaste zu Arras verlesen und der Tag, an welchem dieß geschah, für einen Feiertag erklärt. [33]) Man hielt

---

[31]) Beaufort hatte allein in diese Casse des Inquisitors 1500 Pfund Artesisch zu zahlen.

[32]) Der Scharfrichter stand zuweilen mit gezogenem Schwerte neben dem Torquirten, und der Inquisitor drohte mit dem Abschlagen des Kopfes, wenn keine Geständnisse gemacht würden.

[33]) In dem königlichen Decrete heißt es unter andern: Per appellatos (die bischöflichen Vicarien, Inquisitoren ꝛc.) nonnulla fraudulenta inventio, sub colore haereticae pravitatis, sortilegii seu valderiae in villa Atrebatensi reperta fuerat. Ferner geht aus demselben hervor, daß die Inquisitoren von einer nefandissima *secta* valderiae geredet haben.

eine Predigt über den Text: Erudimini, qui judicatis terram, — und ſtellte Spiele an. [54])

In gleicher Weiſe ſchildert auch Monſtrelet den ſchamloſen Juſtizmord von Arras. Vaudoisie, ſagt er, habe man die Sache genannt, und fügt hinzu: ne sçay pourquoy. Das Warum iſt uns indeſſen nicht zweifelhaft: es liegt in dem einfachen Umſtande, daß jetzt an die Waldenſer, die ſittenreinen, helldenkenden, unvertilgbaren Vorkämpfer der Reformation, die zu den Huſſiten in mancherlei Beziehung ſtanden, die Reihe gekommen war, zu Erben jenes häretiſchen, unter der Verwaltung der Inquiſitoren ſtets angewachſenen Laſtercapitals ernannt zu werden. Daher der Name der Vaudoisie für die Hexerei. Er iſt in den Niederlanden im Gebrauch geblieben. [55]) Wenn aber die Inquiſitoren zu Arras, wo die Exiſtenz der Waldenſer zweifelhaft iſt, unter dem Aushängeſchilde jener Vaudoisie die Reichen zum Tode zu führen verſtanden, ſo war hiermit ein doppelter Zweck erreicht: ſie ſtifteten nicht nur den conſequenteſten und ehrwürdigſten Trägern der reformatoriſchen Tendenzen des Jahrhunderts ein Schanddenkmal vor den Augen der Welt, ſondern ſie füllten zugleich auch den eigenen Beutel aus dem burgundiſchen Ueberfluſſe. Bald brach

[54]) Dieſelben Ereigniſſe erwähnt der Juriſt Franz Balduinus, gebürtig aus Arras, Comment. in Institut. lib. IV. Tit. 18. p. 774: Quo gravius et ab hominis ingenio magis alienum est hoc malum (die Zauberei), eo major adhibenda est cautio, ne quis ejus praetextu ab adversariis temere obruatur. Facile enim hic quidvis confingere potest ingeniosa simultas, ut et multitudinem statim commoveat et attonitos judices irritet adversus eum, quem cum daemonibus rem habere mentiatur. Ante annos sexaginta sensit infelix nostra patria magno suo malo hujusce generis calumnias. Magna erat Valdensium mentio, quos adversarii jactabant nescio quid commercii habere cum immundis spiritibus. Hujus criminis praetextu optimi quique statim opprimebantur. Sed tandem Senatus Parisiensis causa cognita vidit, meras esse sycophantias, infelices reos liberavit, improbos sycophantas cum iniquis judicibus damnavit.

[55]) Ein Edict der ſpaniſchen Regierung in den Niederlanden vom 20. Julius 1592 gebietet den Biſchöfen und Gerichtshöfen die eifrige Verfolgung der Zauberer: signamment ceulx ou celles qui peuvent estre les plus diffamez d'estre devins, enchanteurs, sorciers, *vaudois*, ou notez des semblables maléfices ou crimes etc. — (*Cannaert* Bydragen pag. 198.) *Jonktys* (de Pynbank wedersproken en bematigt. Rotterdam, 1651, pag. 177) ſpricht von der lustplichtigheyd der tooveressen in de *vauderyen* en Venus-maaltyden.

auch in der Dauphins eine Verfolgung der Waldenſer aus, die böhmiſchen unter König Wladislaus ſahen ſich genöthigt, über die ihnen gemachten Vorwürfe der ruchloſeſten Laſterhaftigkeit Beſchwerde zu führen, und als der ſonſt ſo bigotte Ludwig XI dem ſchamloſen Unweſen der Inquiſitoren auf eine für dieſelben nicht ſehr ehrenvolle Weiſe geſteuert hatte, wiederholte bald darauf Innocenz VIII ganz ähnliche Anklagen gegen jene Secte in Süd-Frankreich.

Zwölftes Capitel.

Die Hexenbulle von Innocenz VIII. Der Malleus maleficarum.

Ja, für die Frommen, glaubet mir,
Iſt alles ein Mehikel.

Goethe.

So hatten die Inquiſitoren die Lehre vom Weſen und Wirken der Zauberei in ihren einzelnen Theilen allmählich ausgebildet und dieſelbe mit der Ketzerei auf's Innigſte verwebt. Indem ſie den Aberglauben, den moraliſchen Ekel und die Furcht für Leib und Leben als Wache aufſtellten an der Pforte der römiſchen Kirche, gedachten ſie diejenigen, die drinnen waren, abzuſchrecken von jedem vorwitzigen Hinaustreten auf das Gebiet des Zweifels und Unglaubens, und heiligten ſie zugleich den Scheiterhaufen, den ſie für die draußen Stehenden erbauten. Dieſe Lehre war, wie wir geſehen haben, in Frankreich und andern Ländern, wo und wie lange die Umſtände begünſtigend gewirkt hatten, bereits zur Anwendung gebracht worden.

In Deutſchland hatte indeſſen ſchon ſeit Konrad's von Marburg gewaltſamem Ende die Inquiſition niemals recht gedeihen wollen. Die meiſte Zeit war das Vaterland ganz frei von dieſem Uebel; wagten ſich zeitweiſe einzelne Glaubensrichter hervor, ſo war ihr Auftreten faſt immer ſehr leiſe und wurde von außen vielfach beſchränkt. Die ſtets zunehmenden reformatoriſchen Richtungen des fünfzehnten Jahrhunderts ſteigerten zugleich mit dem erwarteten Nutzen auch die Schwierigkeit des Inſtituts. In Böhmen hatten ſich die Huſſiten eine legitime Exiſtenz erkämpft, und wenn auch für Deutſchland durch Friedrich's III Schwäche die Erfolge der großen Concilien zum Theil wieder verloren gingen, ſo zeigten ſich doch fortwährend in verſchiedenen Gegenden bedrohliche

Bewegungen. Man denke nur an die oft von 20—30,000 Menschen besuchten Predigten des jungen Hirten, der 1476 im Wertheimischen auftrat. Hier ging es eifrig her gegen das Leben der Kleriker, gegen Zehnten und Kirchengewalt. Freilich mischten sich auch politische Elemente unter. Der Bischof von Würzburg bemächtigte sich des Jünglings mit List und verbrannte ihn als Volksaufwiegler und falschen Propheten; bei der Hinrichtung ließ man ihm die Haare abscheeren, damit er nicht ein teuflisches Zaubermittel bei sich tragen möchte. [1]) Bald nachher trug zu Worms Johann von Wesel in seinen Predigten Lehren vor, welche die römische Dogmatik in ihren Grundfesten angriffen. Um ein Reformator zu werden, fehlte ihm nicht die Einsicht, aber der Muth; er widerrief vor dem aus Köln nach Mainz berufenen Inquisitor Johann von Elten und starb aus Gram. [2])

Im letzten Viertel dieses Jahrhunderts waren Heinrich Institoris für Oberdeutschland und Jakob Sprenger für die Rheingegenden als Inquisitores haereticae pravitatis bestellt worden und hatten es als zweckmäßig erachtet, ihr Geschäft vorerst durch Verfolgung des Hexenwesens zu populariſiren. Aber auch hierbei stießen sie auf heftigen Widerspruch. Aus ihren eignen Klagen entnehmen wir, daß derselbe nicht nur gegen ihre richterliche Competenz, sondern auch gegen die Sache selbst gerichtet war. Es muß dem Vaterlandsfreunde erfreulich seyn, zu bemerken, wie schon damals unter unsern Vorfahren nicht selten die Behauptung laut wurde, daß es nirgend anders Zauberei gebe, als in den Köpfen derjenigen, welche natürliche Wirkungen, deren Ursachen ihnen verborgen sind, aus derselben erklären wollen. [3]) Häufiger noch sprach man sich gegen Einzelnes, wie z. B. gegen die Hexenfahrten, aus. Dergleichen Ansichten bewirkten, daß sich die Inquisitoren ihre Opfer mehrfach durch den

---

[1]) *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1476.

[2]) *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1479.

[3]) Quidam — — — conati sunt asserere, maleficium nullum esse in mundo, nisi in opinione hominum, qui naturales effectus, quorum causae sunt occultae, maleficiis imputabant. Mall. Mal. p. 3. Ed. Francof. 1588. — — — — ut maleficorum opera non incredibilia videantur, sicut hucusque in magnam fidei contumeliam et ipsorum maleficorum augmentum factum est. *Pag. 225, und ſo öfter.*

Schutz der weltlichen Macht entzogen sahen. In dieser Verlegenheit wandten sich Sprenger und Institoris nach Rom und erwirkten die Bulle Summis desiderantes (vom 5 Dec. 1484). [4]) Dieses merkwürdige Actenstück, zuweilen mit Unrecht als die Quelle des ganzen Hexenprocesses betrachtet, [5]) ist deßwegen von entschiedener Wichtigkeit, weil es der bisher ausgebildeten Lehre von der Häresie des Zauberwesens und dem Inquisitionsverfahren gegen dasselbe eine neue und für manche Punkte sogar die erste päpstliche Sanction ertheilt und somit die Verbreitung des Unwesens über ganz Europa wesentlich gefördert hat. Innocenz VIII, der Verfolger der Hussiten und Waldenser, der Vater von sieben natürlichen Kindern, [6]) ist auch der Vater dieses unnatürlichen, das in seinen Wirkungen seine Brüder um Jahrhunderte überlebt hat.

Nachdem der Papst im Eingang der Bulle seinen Eifer für die Reinheit und Unbeflecktheit des katholischen Glaubens betheuert hat, geht er zur Sache über: Sane nuper ad nostrum, non sine ingenti molestia, pervenit auditum, quod in nonnullis partibus Alemanniae superioris nec non in Moguntinensi, Coloniensi, Trevirensi, Salzburgensi et Bremensi provinciis, civitatibus, terris, locis et dioecesibus complures utriusque sexus personae, propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes, cum daemonibus incubis et succubis abuti et suis incantationibus, carminibus et conjurationibus aliisque nefandis superstitionibus et sortilegiis, excessibus, criminibus et delictis mulierum partus, animalium foetus, terrae fruges, vinearum uvas et arborum fructus nec non homines, mulieres, pecudes, pecora et alia diversorum generum animalia, vineas quoque, pomaria, prata, pascua, blada, frumenta et alia terrae legumina perire, suffocari et extingui facere et procurare, ipsosque homines, mulie-

---

[4]) Vollständig abgedruckt im Malleus maleficarum, verstümmelt im Corp. jur. canon.

[5]) Diese Meinung findet sich, wenigstens in Bezug auf gerichtliche Hexenverfolgung, bei Schwager (Gesch. der Hexenpr. I. S. 39), Scheltema (Geschiedenis der Heksenprocessen, öfters), Cannaert (Bydragen tot de Kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen, Gend 1835. p. 195) u. A.

[6]) Mit einiger poetischen Uebertreibung sagte von ihm ein Distichon:

Octo *Nocens* pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Seinen Charakter schildert in sehr ungünstigem Lichte der ehrliche Fleury.

res, jumenta, pecora, pecudes et animalia diris tam intrinsecis, quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus, et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant, impedire; fidem praeterea ipsam, quam in sacri susceptione baptismi susceperunt, ore sacrilego abnegare, aliaque quamplurima nefanda, excessus et crimina, instigante humano generi inimico, committere et perpetrare non verentur, in animarum suarum periculum, divinae majestatis offensam ac perniciosum exemplum et scandalum plurimorum. Hierauf klagt die Bulle, daß einige vorwitzige Kleriker und Laien (clerici et laici quaerentes plura sapere, quam oporteat) den bestellten Inquisitoren die richterliche Competenz in den genannten Ländern bestritten und dadurch zum großen Seelennachtheil der Betheiligten die wohlverdiente Bestrafung der bezeichneten Gräuel verhindert haben. Sodann wird diese Competenz ausdrücklich erklärt, der Bischof von Straßburg aufgefordert und ermächtigt, [7]) die Inquisitoren auf jede Weise zu schirmen und zu unterstützen, die Gegner dieser Maaßregeln, weß Standes und Würde sie seyen, mit Bann, Suspension und Inderdict zu belegen, ja nöthigenfalls den weltlichen Arm gegen sie anzurufen. Den Inquisitoren aber soll es noch insbesondre obliegen, von den Kanzeln dem Volke die betreffenden Wahrheiten an's Herz zu legen.

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß Innocenz in der Aufzählung der Maleficien gegen Personen und Eigenthum, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, vor das weltliche Forum gehört hätten, sehr in's Einzelne geht, während die übrigen Hexengräuel kurz abgethan und fast nur insoweit berührt werden, als nöthig ist, um jene Maleficien in einem nothwendigen Zusammenhang mit ketzerischer Verworfenheit erscheinen zu lassen. Es wiederholt sich hier derselbe Kunstgriff, mit welchem die französischen Inquisitoren des dreizehnten Jahrhunderts an die Furcht des Volkes appellirt hatten. Weil aber der Papst, wiewohl er der Incuben und Succuben gedenkt, über den Abfall vom Glauben nur im Allgemeinen,

[7]) Warum dieser Bischof? Waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln u. s. w. vielleicht nicht so fügsame Werkzeuge, als jener? *Geographisch genommen*, bezieht sich die Bulle fast auf ganz Deutschland, mit *Ausnahme der östlichen* Länder.

über den Bund mit dem Satan unbestimmt und über andre Punkte, wie die Hexenausfahrt, gar nicht sich ausgesprochen hatte, so blieb den Gegnern der Inquisition noch immer ein weites Feld des Widerspruchs geöffnet. Zur besseren Förderung des Geschäfts schritten daher Sprenger und Institoris zur Abfassung eines Werkes, welches theils das Ganze der Zauberei in ihrer Wirklichkeit und der nothwendigen Beziehung ihrer einzelnen Theile auf einander erweisen, theils die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens gegen dieselbe entwickeln sollte. Dieß ist der berüchtigte Malleus maleficarum, [8]) größtentheils aus Sprenger's Feder geflossen, ein Werk so barbarisch an Sprache, wie an Gesinnung, spitzfindig und unverständlich in der Argumentation, originell nur in der Feierlichkeit, mit welcher die abgeschmacktesten Mährchen als historische Belege vorgetragen werden. Mit einer gewissen Bescheidenheit erklären die Verfasser in der Vorrede, daß sie keine Poesien schaffen, keine sublimen Theorien entwickeln, sondern nur aus früheren Schriftstellern schöpfen und von dem Ihrigen Weniges hinzuthun wollen, weßhalb ihr Buch dem Inhalt nach ein altes und nur in der Zusammenstellung ein neues sey. Dieser monstrose Bastard des Pfaffendespotismus und der Scholastik zerfällt in drei Haupttheile.

Im ersten wird die Realität des Zauberwesens aus der heil. Schrift, dem kanonischen und bürgerlichen Rechte erwiesen, und an der Spitze steht sogleich der Satz, daß das Läugnen dieser Wirklichkeit eine arge Ketzerei sey. [9]) Dann folgt die Lehre vom Pactum, von den Incuben und Succuben, der Macht der Dämonen, den eigentlichen Maleficien, die Erörterung, warum vorzugsweise das weibliche Geschlecht sich diesem Verderben hingebe, der Beweis, daß das Verbrechen alle übrigen an Strafbarkeit übertreffe, und die Entkräftung verschiedener von den Laien erhobenen Einwürfe. Augustin, Thomas von Aquino und Nider müssen die Hauptargumente liefern. Namentlich wird hinsichtlich der Incuben und Succuben die Theorie des Thomas festgehalten

[8]) Der Malleus ist verfaßt im Jahre 1487, zum ersten Male gedruckt wahrscheinlich erst 1489 zu Köln, dann wieder Köln 1494, Nürnberg 1494, Nürnberg 1496, Köln 1511, Köln 1520, Frankfurt 1580, Frankfurt 1588 und öfter. S. Hauber Bibl. mag. St. I. II. V.

[9]) *Haeresis est maxima*, opera maleficorum non credere.

und die Versicherung aufgestellt: die Ansicht, daß durch Incuben Menschen erzeugt werden,' sey so sehr katholisch, daß die Behauptung des Gegentheils nicht nur den heiligen Kirchenlehrern, sondern auch der Tradition der heil. Schrift widerstreite. Die sechste Quäſtion bürdet dem weiblichen Geschlechte alles Schlimme auf, [10]) insbesondere unersättliche Wollust, die zum Umgang mit den Dämonen reize; daher sage man auch nicht haeresis maleficorum, sondern maleficarum (a potiori), obgleich das männliche Geschlecht keineswegs ausgeschlossen sey. [11]) In der Lehre von der „enormitas maleficarum" heißt es, daß seit Lucifers Fall keine so arge Sünde begangen worden sey, und daß daher die Schuldigen, auch wenn sie bereuen und zum Glauben zurückkehren, nicht, wie andre Ketzer, mit Gefängniß, sondern am Leben bestraft werden sollen. Mit Vorliebe kommen die Verfasser mehrmals darauf zurück, daß die Hexen von der Ohrenbeichte nichts halten. Unter den von den Laien erhobenen Einwänden sind einige sowohl durch ihre eigne Verständigkeit, als durch die Albernheit der Widerlegung bemerklich. Wie kommt's, — hatte man gefragt, — daß die Hexen trotz ihrer Macht meistens nicht reich werden? Weil, — lautet die Antwort, — der Teufel zur Schmach des Schöpfers den Menschen um den möglichst niedrigen Preis haben will; dann auch, damit die Hexen durch Reichthum nicht auffallen sollen. Ferner war gefragt worden: Warum schaden die Hexen den Fürsten nicht? warum nicht den Feinden derjenigen Fürsten, bei welchen sie Schutz finden? Die Antwort auf jenes ist: weil sie Alles aufbieten, um mit den Fürsten in Freundschaft zu bleiben; — auf dieses: weil ein guter Engel die Zaubereien gegen die Feinde hexenfreundlicher Fürsten vereitelt.

---

[10]) Von der Gelehrsamkeit des Werkes nur zwei Proben. Bei der Beantwortung der Frage, warum bei den Weibern die Zauberei mehr Eingang finde, als bei den Männern, meint der Verfasser, diese Hinneigung des Weibes sey schon in seinem Namen angedeutet; denn das Wort femina sey gebildet aus fe und minus, quia femina semper *minorem* habet et servat *fidem*. Von dem Teufel aber heißt es: Diabolus dictus est a *δυὸ*, quod est duo, et *bolus*, quod est morsellus, quia duo occidit, scilicet animam et corpus.

[11]) Später beruft sich auch Jakob I von England wieder auf diese Schwäche des weiblichen Geschlechts und weis't auf die Verführung Eva's *durch die Schlange* zurück. Daemonol. II, 5.

Der zweite Haupttheil zerfällt wiederum in zwei Abhandlungen: die erste gibt das Nähere über die Art, wie die Zauberer aufgenommen werden, das Homagium leisten, durch die Luft fliegen, mit den Dämonen sich vermischen, Thiergestalt annehmen, Hagel machen, Krankheiten bewirken u. s. w.; in der zweiten entfaltet sich der Schatz der kirchlichen Heilmittel gegen allerlei Zauberschäden. In diesem ganzen Haupttheile bietet sich den Verfassern häufige Gelegenheit dar, außer den scholastischen Autoritäten und Nider's und gleichzeitiger Inquisitoren Erzählungen auch eigne Amtserfahrungen mitzutheilen. Wir erfahren, daß die beiden Collegen in Zeit von fünf Jahren in der Kostnitzer und andern Diöcesen nicht weniger als 48 Weiber dem Scheiterhaufen überantwortet haben, welche sämmtlich in vieljähriger Buhlschaft mit dem Teufel gelebt hatten. Sie berichten uns ferner aus den ihnen gemachten Bekenntnissen, wie neben dem solennen Teufelsbund, der in voller Versammlung vollzogen wird, auch noch ein schlichter besteht, der zu jeder Stunde eingegangen werden kann; wie eine Inquisitin einst in einer Nacht von Straßburg bis Köln geflogen ist, wie der Teufel solche, die unter der Tortur gestanden hatten, anstiftete, sich im Gefängnisse zu hängen, um sie dadurch um die Buße und Aussöhnung mit der Kirche zu betrügen u. s. w. Unter den Zaubermitteln begegnen wir nichts wesentlich Neuem; interessant aber ist es, den Schweizerhelden Wilhelm Tell unter den Freischützen (sagittarii) anzutreffen. — Bei aller scholastischen Subtilität sind den Männern in ihrem Eifer doch einige Inconsequenzen begegnet. So ist trotz dem früher ausgesprochenen Grundsatze, daß alle Hexen dem Scheiterhaufen verfallen seyen, dennoch hin und wieder von solchen die Rede, die man zu andern Bußen zuließ. Anderwärts heißt es, daß die Obrigkeit gegen Zaubereien gesichert sey, und S. 340 lesen wir nichtsdestoweniger von Hexen, die den Richter durch ihren bloßen Anblick bezaubern.

Der dritte Theil des Malleus, welcher das gerichtliche Verfahren behandelt, beginnt mit einer Vorfrage in Betreff der richterlichen Competenz. Eben dieselben Männer, die, bevor sie ihr bluttriefendes Buch schrieben, bereits 48 Hexen verbrannt und noch ganz neuerdings die ausgedehnteste päpstliche Autorisation sich erwirkt *hatten*, *erklären* sich jetzt geneigt, sich der persönlichen

Mitwirkung an der Verfolgung der Zauberer möglichſt zu überheben (se exonerare) und dieſelbe den Biſchöfen und weltlichen Gerichten zu überlaſſen. Ja ſie ſtrengen ſich nicht wenig an, ihre Berechtigung zu dieſem Zurücktreten der päpſtlichen Bulle und den widerſprechenden Anſichten der ſpaniſchen Inquiſitoren gegenüber mit Gründen zu erweiſen, indem ſie das pflichtmäßige Einſchreiten des Inquiſitors auf diejenigen Fälle beſchränken, wo die Zauberei einen offenbar ketzeriſchen Charakter an ſich trage. Man ſieht, daß die beiden Männer Zeiten und Verhältniſſe ſchlau genug zu erwägen wußten, um nicht blindlings hineinzutappen. Durch ihre ausgeſprochene Maxime entwaffneten ſie auf der einen Seite den zu befürchtenden Widerſpruch der biſchöflichen und weltlichen Gerichte; auf der andern aber erhielten ſie ſich vollkommen freie Hand, ſowohl gefährliche Proceſſe von ſich abzulehnen (— vielleicht war ihnen Konrad von Marburg im Traume erſchienen —), als auch auf günſtigem Boden nach vollem Belieben zu inquiriren, da ja über den häretiſchen Charakter der einzelnen Fälle Niemand anders entſchied, als ſie ſelbſt.

Für das Verfahren ſelbſt liegt im Weſentlichen das Directorium des Eymericus mit den im Laufe der Zeit weiter ausgebildeten Gewohnheiten, Grauſamkeiten und Kniffen der delegirten Inquiſition zu Grunde, natürlich mit denjenigen Modificationen, welche der beſondere Gegenſtand zu erheiſchen ſchien. — Von der päpſtlichen Vorſchrift ausgehend, daß in Sachen des Glaubens simpliciter et de plano zu verfahren ſey, verwirft der Malleus vor allen Dingen das Anklageverfahren; [12]) es ſey nicht nur mit allzuvielen Förmlichkeiten verbunden, ſondern auch wegen des jus talionis von zu großer Gefahr für den Kläger. Der Richter ſoll demjenigen, der mit einer Anklage auftreten will, abrathen und die Weiſung geben, ſtatt deſſen den Weg der Denunciation zu betreten. Der Denunciant verpflichtet ſich nämlich nicht zur Beweisführung für das Ganze, ſondern beſchwört lediglich die Wahrheit ſeiner Ausſagen, die nur auf einzelne Indicien, böſen Ruf u. dgl. gerichtet zu ſeyn brauchen. Zu ſolchen Denunciationen ſoll

[12]) Die Ketzerrichter hatten längſt drei Hauptarten des Proceſſes unterſchieden: accusatio, denuntiatio, inquisitio. Bei Eymericus findet ſich dieß in ſeiner vollen Ausbildung, und ſchon dieſer will, daß man das Anklageverfahren möglichſt beſeitige.

der Richter durch öffentlichen Anschlag auffordern. Es wird angenommen, daß derjenige, der sie anbringt, nicht in eigner Sache, sondern aus Glaubenseifer, oder aus Furcht vor den dem Schweigenden angedrohten kirchlichen und bürgerlichen Strafen handle, und es trifft ihn keinerlei Nachtheil, wenn auch der Denuncirte losgesprochen wird. Den Namen des Inquisitionsprocesses gebraucht der Malleus für diejenigen Fälle, wo der Richter auf den öffentlichen Ruf (infamia) hin von Amtswegen einschreitet. Diese Unterscheidung des Denunciations- und Inquisitionsprocesses ist übrigens eine sehr unfruchtbare, da der erstere Ausdruck nicht in dem Sinne der späteren Criminalistik zu nehmen ist,[13]) sondern hier durchaus nichts anders bezeichnen will, als einen Inquisitionsproceß, der von einer gemachten Denunciation seinen Ausgang nimmt. Das Inquisitionsverfahren wird übrigens dem weltlichen Richter in Zaubersachen nicht weniger empfohlen, als dem geistlichen, und es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man annimmt, daß gerade die Hexenprocesse späterhin der allmählichen Verdrängung des Anklageverfahrens durch das inquisitorische in Deutschland einen besonders wirksamen Vorschub geleistet haben.

Da eine Untersuchung wegen Zauberei es nicht nur mit durchaus unwirklichen Dingen zu thun hat, sondern auch auf einen Complex unter sich verschiedener Handlungen sich richtet, von welchen ein großer Theil als keine Spuren des Verbrechens zurücklassend gedacht wurde, so begreift es sich von selbst, daß es in dieser Anweisung mit der abgesonderten Aufnahme eines Thatbestandes sehr mißlich stehen muß. Im Ganzen ließ man die Ermittlung des Thatbestandes selbst mit der Erforschung des Verhältnisses des Angeklagten zu demselben zusammenfallen. Brach z. B. ein Hagelwetter los und es ward zu gleicher Zeit ein altes Weib im Felde bemerkt, so war man überzeugt, dieses Wetter rühre von ihrer Zauberei her, und ein einfaches Zusammentreffen zweier außer allem Zusammenhange stehenden Umstände ward zugleich für das objective, wie für das subjective Verbrechen entscheidend. Ward Jemand krank, nachdem ihm ein Erzürnter ge-

---

13) d. h. nicht als jenes aus Civil- und Criminalproceß zusammengesetzte Verfahren, in welchem der Denunciant zugleich ein Privatinteresse verfolgt, *auch Adhäsionsproceß* genannt.

droht hatte, es werde ihm nicht gut gehen, oder er ſolle ſein Benehmen einſt bereuen: ſo zweifelte man nicht, daß er behext ſey, und hatte zugleich auch ein dringendes Indicium gegen den Thäter gefunden. Doch iſt es wahr, der Malleus empfiehlt, der Sicherheit halber einen Sachverſtändigen, d. i. einen Arzt oder eine Hexe, darüber zu vernehmen, ob die fragliche Krankheit ein morbus maleficialis (Nachtſchaden) ſey, oder nicht, — wenn gleich nur in denjenigen Fällen, wo etwa der Vertheidiger gegen die zauberiſche Natur des Schadens Einrede erheben ſollte. Im Ganzen hält ſich der Richter an den überall ausreichenden Satz: damnum minatum et effectus subsecutus, — ohne ſich weder über den Sinn der Drohung, noch über die Beſchaffenheit des eingetretenen Uebels, noch über den urſächlichen Zuſammenhang beider viele Sorgen zu machen. — In höchſt verworrener Weiſe handelt der Malleus weiter von den Indicien, dem üblen Rufe, den verſchiedenen Graden des Verdachts und ihren Wirkungen, den Zeugen, der Einkerkerung und dem Verhöre der Inculpaten, der Folter, der Defenſion, die er ſo gut als ganz abſchneidet, und den Endurtheilen, zu welchen er eine Menge ſehr umſtändlicher Formularien gibt. Die letzteren ſchließen, wenn ſie auf Ablieferung an den weltlichen Arm lauten, ſtets mit der den Inquiſitoren von jeher geläufigen heuchleriſchen Phraſe, wodurch die Obrigkeit, wenn es möglich ſey, das Blut des Verurtheilten nicht zu vergießen erſucht wird. — Die Einzelheiten des Verfahrens, wie ſie hier unter faſt ſteter Berufung auf das kanoniſche Recht empfohlen werden, haben ſich großentheils auf die Folgezeit vererbt und ſelbſt in der Praxis der weltlichen Richter Eingang gefunden; ſie werden bei einer ſpäteren Gelegenheit zu einem Geſammtbilde vereinigt werden. Für jetzt bemerken wir nur in Betreff der Defenſionsmittel, daß, nach dem Grundſatze der allgemeinen Inquiſition, [14]) der Malleus die Namen der deponirenden Zeugen weder dem Inculpaten ſelbſt, noch deſſen Defenſor, wenn dieſer nicht etwa ein anerkannt glaubenseifriger und verſchwiegener Mann iſt, genannt wiſſen will. Es wird ſomit ſelbſt die einzige Einrede, die man im Ketzer- und Hexenproceſſe nach kanoniſchem Recht dem Inquiſiten gegen die

[14]) Dieß ward ſchon von dem Concil zu Narbonne 1243 ausgeſprochen. *Lamothe-Langon* T. II. p. 530. Später in päpſtlichen Bullen, namentlich von Innocenz IV und Bonifaz VIII.

Zulässigkeit eines Belastungszeugen übrig ließ, die der Todfeindschaft, fast unmöglich gemacht. Damit aber doch für den Schein etwas geschehe, so soll der Angeklagte gleich am Anfang gefragt werden, ob er Todfeinde habe, und wer diese seyen. Hierbei wird aber nicht nur der Begriff der Todfeindschaft auf die möglichst engen Gränzen zurückgeführt, — gewöhnliche, wenn auch heftige Feindschaft macht den Zeugen nicht unfähig, — sondern der Richter erhält auch allerlei pfiffige Rathschläge, wie er gerade aus den zu Protokoll gegebenen Feindschaften neue Vermuthungen für die Schuld des Inquisiten herauszuconstruiren habe.

Dem nüchternen Sinne des neunzehnten Jahrhunderts erscheinen die vom Malleus gebotenen Inquisitionsmittel an sich schon vollkommen ausreichend, um einem halbwege gewandten Richter über alle Gefahr des Steckenbleibens in einem angefangenen Hexenprocesse hinauszuhelfen; das fromme Gemüth eines Sprenger und Institoris hingegen war allzutief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß menschliche Weisheit ohne den Segen des Himmels eitel Thorheit sey. Darum wird der Richter wiederholt und eindringlichst aufgefordert, sich der kirchlichen Schutzmittel bei seinem Geschäfte nicht zu entschlagen; er soll geweihtes Wachs, geweihtes Salz und geweihte Kräuter an sich tragen. Selbst die Tortur, sagt der Malleus, ist unwirksam, wenn nicht Gott die vom Teufel eingegebene Verstocktheit bricht (nisi coactio divina per sanctum Angelum, ut maleficium taciturnitatis abscedat, concurrat). Darum soll man der Hexe unter Anrufung der Dreieinigkeit Weihwasser, mit etwas geweihtem Wachse vermischt, eingießen, einen Zettel mit den sieben Worten, die Christus am Kreuz gesprochen, umhängen und das Verhör vornehmen, während eine Messe gelesen wird und das Volk die Engel um Hülfe gegen die Dämonen anruft.

Mit dem Malleus, der Bulle Summis desiderantes und einem Patente des neuerwählten römischen Königs Maximilian I vom 6. Nov. 1486 erschienen Sprenger und Institoris im Mai 1487 zu Köln, erwirkten von der dasigen theologischen Facultät die Approbation für ihre Schrift und ließen ein Notariats-Instrument über diese Verhandlung aufnehmen. Jene Approbation ist in ihrer ursprünglichen Fassung ziemlich zurückhaltend und verclausulirt; insbesondere werden die über die Bestrafung der Hexerei aufgestellten Grundsätze nur in so weit gebilligt, „als sie den hei-

ligen Kanonen nicht widerſprechen," und der Tractat ſoll nur erfahrenen und gottesfürchtigen Menſchen in die Hände gegeben werden. Dieſes Urtheil muß den Verfaſſern nicht genügt haben; wenigſtens unterzeichnete die Facultät noch vier nachträgliche Artikel, welche das Treiben der Inquiſitoren weit entſchiedener billigen und die weltliche Obrigkeit im Intereſſe des katholiſchen Glaubens zur Unterſtützung derſelben auffordern. Decan war damals Lambertus de Monte; unter den übrigen Namen finden wir auch einen von Bummel (van Bommel?). — Die von Maximilian ausgeſtellte Urkunde wird in dem Notariats-Inſtrumente nicht wörtlich mitgetheilt und iſt, meines Wiſſens, nie gedruckt worden; es wird bloß geſagt, daß ſie die päpſtliche Bulle zu ſchützen verſpreche und den beiden Inquiſitoren Vorſchub zu leiſten gebiete; unter welchen Bedingungen und Einſchränkungen, iſt jedoch nicht bemerkt.

So war denn auch für Deutſchland der Hexenproceß päpſtlich ſanctionirt und hatte zugleich durch den Malleus, der nachgerade ein faſt kanoniſches Anſehen erlangte,[15]) eine beſtimmte Geſtalt gewonnen. Bald folgten für andere Länder Bullen ähnlichen Inhalts von Alexander VI, Julius II, Leo X und Hadrian VI. Das Unweſen kam jetzt allgemeiner in Gang. Obgleich keineswegs der Widerſpruch ſogleich verſtummte, ſo ſehen wir doch nach kurzer Zeit dieſe abſcheulichſte aller Seuchen alle Länder der katholiſchen Chriſtenheit in Europa, Aſien und Amerika, ja ſelbſt, als ſie theilweiſe längſt wieder von Rom ſich losgeſagt hatten, zerfleiſchen. Ueberall zeigt ſich in den Anſchuldigungspunkten, im Unterſuchungsverfahren, in den Bekenntniſſen und in der Beſtrafung die auffallendſte Gleichmäßigkeit, weil überall das im Malleus und in verwandten Schriften aufgeſtellte Syſtem zu Grunde lag; nationale Unterſchiede im Weſentlichen finden ſich nicht. Die intenſive Entwicklung dieſer Proceſſe in den einzelnen Ländern, ihr Fortſchreiten, zeitweiſes Ruhen, Wiederaufleben und endliches Verſchwinden war jedoch nach den verſchiedenen hemmenden oder fördernden Verhältniſſen der Zeit und des Ortes verſchieden, und wird weiterhin Gegenſtand unſerer Darſtellung ſeyn.

15) Damhouder, der berühmte Criminaliſt des 16. Jahrhunderts, ſagt in ſeiner Praxis rerum criminalium über den Malleus und die zunächſt aus demſelben gefloſſenen Schriften: Ita recepta est in hoc scribendi genere eorum auctoritas, ut pro lege apud omnes habeatur.

Dreizehntes Capitel.

Das Verbrechen.

In die Traum- und Zauberſphäre
Sind wir, ſcheint es, eingegangen.
Goethe.

Indem wir nun dazu übergehen, diejenigen Handlungen, welche den eigentlichen Gegenſtand des Verbrechens der Hexerei bilden, im Zuſammenhange vorzuführen, dürfen wir den erſten beſten concreten Fall aus den Unterſuchungsacten jedes beliebigen Landes herausgreifen; er wird im Ganzen ein treues Bild aller übrigen geben. Wir wählen, der anſchaulichen Darſtellung wegen, die von Llorente mitgetheilten Bekenntniſſe der Hexen, welche im Jahre 1610 zu Logroño verurtheilt und zum Theil hingerichtet wurden. [1]) Einzelne Abweichungen und Eigenthümlichkeiten, wie ſie ſich in deutſchen und andern Proceßacten finden, werden ſich Llorente's Berichte anſchließen.

Den Ort ihrer Zuſammenkunft nannten die 29 Verurtheilten, ſämmtlich aus dem Königreich Navarra gebürtig, in gasconiſcher Sprache Aquelarre, d. h. Bockswieſe, weil daſelbſt der Teufel in Geſtalt eines Bockes zu erſcheinen pflegte. Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche waren für die gewöhnlichen Zuſammenkünfte beſtimmt, für die ſolenneren dagegen die hohen Kirchenfeſte, wie Oſtern, Pfingſten und Weihnachten, auch Johannistag und andere Heiligenfeſte; denn ſo wie dieſe Tage dem feierlichſten Gottesdienſte geweiht ſind, ſo gefällt es dem Teufel, gleichzeitig von ſeinen Anbetern eine beſondere Verehrung entgegen zu nehmen. Er erſcheint in der Geſtalt eines düſteren, jähzorni-

[1]) Llorente's kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition. Deutſch von J. K. Höck. Gmünd 1821. Bd. III., Cap. XXXVII. Abſchn. 2.

gen, ſchwarzen und häßlichen Mannes, ſitzt auf einem hohen, verzierten Stuhle von Ebenholz und trägt eine Krone von kleinen Hörnern, zwei große Hörner auf dem Hinterkopfe und ein drittes auf der Stirne; mit dem letzteren erleuchtet er den Verſammlungsplatz; ſein Licht iſt heller, als das des Mondes, aber ſchwächer, als das der Sonne. Aus den großen Augen ſprühen Flammen, der Bart gleicht dem der Ziege, die ganze Figur ſcheint halb Menſch, halb Bock. Die mit langen Nägeln bewaffneten Finger ſpitzen ſich wie Vogelkrallen aus, die Füße ähneln den Gänſefüßen. Wenn der Teufel ſpricht, ſo iſt ſeine Stimme rauh und furchtbar, wie die Stimme des Eſels. [2]) Oft redet er undeutlich, leiſe, ärgerlich und ſtolz; ſeine Phyſiognomie verkündigt üble Laune und Trübſinn.

Bei der Eröffnung der Verſammlung wirft ſich Alles nieder, betet den Satan an, nennt ihn Herrn und Gott und wiederholt die bereits bei der Aufnahme ausgeſprochene Losſagung vom Glauben; hierauf küßt man ihm den linken Fuß, die linke Hand, den After und die Genitalien. Um neun Uhr Abends beginnt die Sitzung und endet gewöhnlich um Mitternacht; über den Hahnenſchrei hinaus darf ſie nicht dauern.

An den Hauptfeiertagen der katholiſchen Kirche beichten die Zauberer dem Teufel ihre Sünden, die darin beſtehen, daß ſie dem chriſtlichen Gottesdienſt beigewohnt haben; der Teufel macht Vorwürfe, legt nach den Umſtänden die Buße der Geißelung auf und gibt die Abſolution, wenn Beſſerung verheißen wird. [3]) Hierauf nimmt der Teufel im ſchwarzen Ornat, mit Infel und Chorhemd, Kelch, Patene, Miſſal u. ſ. w. eine Parodie der Meſſe vor. [4]) Er warnt die Anweſenden vor der Rückkehr zum Chri-

---

[2]) Pſellus redet von einer ſchwachen, undeutlichen Sprache der Geiſter. — Nach lothringiſchen Acten ſingen die Teufel mit einem heiſern Geſchrei, „gleich als wenn ſie durch die Naſe trommeten" (*Remig.* Daemonolatr. I, 19), — oder ſie geben eine Stimme von ſich „gleich denen, ſo den Kopf in ein Faß, oder zerbrochenen Hafen ſtecken und daraus reden." (*Remig.* Daem. I. 8.)

[3]) Vergl. *Remig.* I. 22.

[4]) J'avoue encore, comme le diable est un vrai singe de l'église, faisant au sabbat tout ce qu'on fait en l'église. Hierauf folgt eine ähnliche *Beſchreibung* der Meſſe; dabei ein Glöckchen von Horn mit einem hölzernen *Schlägel.* (Bekenntniß des 1611 zu Aix verbrannten Prieſters Gaufridy.)

ſtenthum, verheißt ein ſeligeres Paradies, als das der Chriſten iſt, und empfängt auf einem ſchwarzen Stuhle, den König und die Königin der Hexen zu beiden Seiten, die Opfergaben, welche in Kuchen, Weizenmehl u. dgl. beſtehen. [5]) Hierauf betet man wiederum den Satan an, küßt ihm abermals den After, was er dadurch erwiedert, daß er Geſtank von ſich gehen läßt, während ein Aſſiſtent ihm den Schweif aufhebt. Dann nimmt und gibt der Teufel nach einer Einſegnungsceremonie das Abendmahl in beiderlei Geſtalt; was er zum Eſſen darreicht, gleicht einer Schuhſohle, iſt ſchwarz, herb und ſchwer zu kauen, die Flüſſigkeit im Kelche ſchwarz, bitter und ekelerregend. [6])

Nach der Meſſe vermiſcht ſich der Teufel fleiſchlich mit allen Manns- und Weibsperſonen und befiehlt Nachahmung; [7]) am Ende vermiſchen ſich die Geſchlechter ohne Rückſicht auf Ehe und Verwandtſchaft. Nach dieſen Begehungen ſendet der Teufel Alle zurück und gebietet Jedem, an Menſchen und Früchten des Feldes nach Möglichkeit Schaden zu ſtiften, wozu man ſich theils in Hunde, Katzen und andre Thiere verwandelt, theils Pulver und Flüſſigkeiten anwendet, bereitet aus dem Waſſer der Kröte, die jeder Zauberer von dem Augenblicke ſeiner Aufnahme an bei ſich trägt, und die eigentlich der Teufel ſelbſt iſt.

Wer aufgenommen werden will, muß ſeinen Glauben abſchwören und den des Teufels annehmen. Er entſagt Gott, Jeſu Chriſto, der heiligen Jungfrau, allen Heiligen und der chriſtlichen Religion, verzichtet auf die ewige Seligkeit, erkennt den Teufel

---

[5]) In franzöſiſchen Proceſſen im 15. Jahrhunderts opfert man Geflügel und Korn (*Jaquier* Flagell. p. 51), in lothringiſchen des 16. Jahrhunderts ſchwarze Thiere und andre Dinge (*Remig.* Daemonol. S. 85), in deutſchen von 1628 auch Geld (Mone Anzeiger 1839. S. 130) und ſo öfter.

[6]) Geſchwärzte Rübenſcheibe als Hoſtie in Südfrankreich (*Delrio* Disqu. mag. Lib. V. Append. p. 855. Ed. Colon. 1679.), in deutſchen Proceſſen ſchmeckt die Hoſtie „wie faules Holz" oder ſonſt fade (Mone Anz. 1839. S. 132. Burg-friedbergiſche Originalacten von 1666.) Das Teufelsabendmahl wird auch zuweilen durch einen Hexenpfaffen gereicht. (Lindheimer und burg-friedbergiſche Originalacten.)

[7]) „Mala denique malis addendo vos viri cum succubis, vos mulieres cum incubis fornicati estis, sodomiam veram et nefandissimum crimen misère cum illis tactu frigidissimo exercuistis." Urtheil der Inquiſition zu Avignon 1582, bei Delrio Lib. V. sect. 16.

als Gott und Herrn, schwört ihm Gehorsam und Treue, um alle Ueppigkeit dieses Lebens zu genießen und dereinst in das Paradies des Teufels einzugehen. Hierauf drückt der Teufel mit den Klauen der linken Hand dem Novizen ein Zeichen auf irgend einen Theil des Körpers, der dadurch vollkommen unempfindlich wird (stigma diabolicum), [8]) zeichnet mit einem Goldstücke in den Stern des linken Auges die Figur einer Kröte zum Erkennungszeichen für andere Zauberer und übergibt dem Pathen eine für den Neuling bestimmte Kröte, die demselben hinfort die Kraft verleiht, sich unsichtbar zu machen, durch die Luft zu fliegen und allen möglichen Schaden zu stiften. [9]) Dieses Thier muß sorgfältig gepflegt und geliebkoset werden. Der Noviz übernimmt die Pflicht, den Christen an Leib und Gut zu schaden. Hat er seine Probezeit ausgehalten, d. h. sich hinlänglich oft am Christenthum vergangen, so weiht ihn der Teufel definitiv zum Seinigen, indem er ihm mit den unanständigsten Gebärden den Segen ertheilt.

An manchen Tagen wird nach der Musik der Querpfeife, der Leier, Trompete oder Trommel getanzt. Um sich zum Fliegen

---

[8]) Das Stigma wird den sichern Opfern des Teufels nicht aufgerückt, bloß den zweifelhaften (Bodin. Daemonoman. II. 4.). Analogien zum Stigma im alten Ketzerwesen s. oben.

Hexenzeichen in lothringischen Processen an den verschiedensten Körpertheilen, selbst den geheimsten, *Remig.* Daemonolatr. S. 20, — in schottischen auf der linken Seite eingedrückt (W. Scott Br. über Dämonologie, deutsch v. Bärmann, Th. I. S. 224), — im Badischen auf den rechten Arm gepetzt, in die linke Seite gebissen, auf die linke Schulter geschlagen, an das rechte Auge gestoßen, an den linken Fuß gegeben, in's linke Auge gestochen, auf das rechte Knie gebissen u. s. w. (Mone's Anz. 1839 S. 124). In Frankreich: J'avoue, que la première fois qu'on va au sabbat, tous masques, sorciers, sorcières et magiciens sont marqués avec le petit doigt du diable, qui a cette charge . . . . . J'avoue, que j'ai été marqué au sabbat de mon consentement et y ai fait marquer Magdelaine. Elle est marquée à la tête, au cœur, au ventre, aux cuisses, aux jambes, aux pieds et en plusieurs autres parties de son corps. Bekenntniß des Priesters Gaufridy, Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 463.

[9]) Die Kröte findet sich auch in englischen, französischen und deutschen Processen. In englischen ist es auch zuweilen ein weißer Hund, eine Katze, eine Eule, ein Maulwurf ꝛc., und die Hexen sind verpflichtet, diese bösen Geister öfters an sich saugen zu lassen. (The wonderful discovery of the witchcrafts of Margaret and Phillip Flower etc. London 1619. *Reprinted* Greenwich 1838. — Webster Cap. V.)

vorzubereiten, bestreicht sich der Zauberer mit dem aus der Kröte ausgedrückten Safte. Gifte aus Pflanzen, Reptilien und Christenleichnamen werden unter besondrer Aufsicht des Teufels zubereitet. Nicht alle Zauberer haben bei der Bereitung Zutritt, aber allen wird von der Salbe mitgetheilt, um ihre Maleficien dadurch zu bewirken. Damit der eine Ehegatte die Bockswiese besuchen kann, ohne daß der andre es bemerkt, wird der letztere entweder in tiefen Schlaf gesenkt, oder es legt sich ein Geist, der die Gestalt des Abwesenden annimmt, zu ihm in's Bette. Oft macht der Teufel auch seine unkeuschen Besuche in den Wohnungen der Hexen. Ein kleines, in die Thüre gebohrtes Loch genügt den Hexen zum Ausgang. Sie lieben es, kleine Kinder durch Blutaussaugen zu tödten. Bei zufälliger oder absichtlicher Nennung des Namens Jesus verschwindet plötzlich der Teufel und die ganze Versammlung des Sabbaths.

Uebereinstimmend mit diesen Bekenntnissen der Hexen von Logroño in allen Hauptsachen und selbst in den meisten Einzelheiten sind die Aussagen in den übrigen Ländern; nur versteht es sich, daß jedes Land seine eignen Orte für die Zusammenkünfte und mancherlei Modificationen im Einzelnen hat. Versammeln sich die Hexen von Navarra in Aquelarre, so hat Deutschland seinen Blocksberg,[10]) Inselsberg, Weckingstein bei Minden, Staffelstein bei Bamberg, Kreidenberg bei Würzburg, Bönnigsberg bei Loccum, Hupella auf den Vogesen, Feller Berg bei Trier, Kandel im Breisgau, Heuberg auf dem Schwarzwalde[11]) und viele andre Berge; Frankreich hat seinen Puy de Dôme, Italien den Barco di Ferrara und Paterno di Bologna, Schweden den Ort Blaculla. Oft sind dem Wohnorte der Inquisiten ganz nahe gelegene Localitäten genannt: die Hexen des Busecker-Thals versammeln sich in den klimbacher Hecken, die trierischen zuweilen auf der hetzeroder Heide, die coesfeldischen „ufr Blaemschen Wieschen, ufm Voßkampfe;" oder es heißt: auf der Wiese, unterm Nußbaum, auf dem Zimmerplatze, auf dem Bühel u. s. w. Kirchhöfe werden in Genf, Frankreich und im Elsaß, die innern Räume der Kirchen in

[10]) Er wird zuerst in dieser Beziehung erwähnt in einem Beichtbuche des 15. Jahrhunderts. Grimm deutsche Mythol. S. 591.

[11]) Der Heuberg wird schon in einem 1506 geschriebenen und 1515 gedruckten Tractat des tübingischen Theologen Martin Plantsch erwähnt.

Berwick und England, Plätze vor Kreuzen in Poitou und Lothringen, Kreuzwege in Westphalen, Navarra und anderwärts, — kurz Oertlichkeiten der verschiedensten Art, unter welchen Berge allerdings die Hauptrolle spielen, werden als Schauplätze des obscönen Sabbaths bezeichnet.[12]) Als Zeit der Hauptversammlungen treten auch anderwärts die großen Kirchenfeste hervor; neben diesen der Johannistag, der in Frankreich und Bayern seine besondre Bedeutung hat, der Jakobstag, die übrigen Apostel- und die Marientage und für einen großen Theil Deutschlands ganz vorzüglich die Walpurgisnacht.[13]) Ueber die letztere wird weiter unten noch besonders geredet werden. Außer den solennen Versammlungen finden auch wöchentliche mit geringerer Förmlichkeit Statt; für dieselben haben sich die lothringischen Hexen den Mittwochen und Freitag, die französischen theils den Montag und Freitag, theils den Mittwochen, Donnerstag und Freitag, die trierischen und lombardischen aber den Donnerstag ausersehen; und die launenhaften oder religionsschänderischen Gründe dieser Wahl sind von Gelehrten, wie Bodin, Binsfeld, Bernhard von Como u. A. theils aus Schrift und Vernunft, theils aus dem Talmud nachgewiesen. — In Deutschland und auch anderwärts kommt es häufig vor, daß der Teufel in eigner Person auf Werbung ausgeht. Er erscheint dann gewöhnlich als schmucker Cavalier oder Krieger, legt

---

12) Der Leser wird den Verf. von der weiteren Aufzählung von Namen, die leicht um das Sechsfache vermehrt werden könnten, so wie von der Citirung der Stellen, wo dieselben vorkommen, dispensiren. Sie finden sich zahlreich in den Hexentractaten, so wie in den häufig abgedruckten oder auch im Original zu habenden Acten. Hier galt es zunächst darum, eine ansehnliche Zahl von Oertern aufzuführen, die sämmtlich mehr oder weniger einer Ehre genossen, welche irrigerweise jetzt so oft dem Brocken ausschließlich beigemessen wird. Der Brocken hatte allerdings, man möchte sagen, einen größeren Hexensprengel als andre Berge, weil er ein größeres Flachland beherrscht; doch erstreckte sich seine Bedeutung nur auf Norddeutschland, in Mitteldeutschland wird er selten, im Süden meines Wissens gar nicht in den Acten genannt. Seine angebliche Beziehung zu dem Aufkommen des Hexenglaubens überhaupt wird weiter unten besprochen werden.

13) Sie ist nirgends die ausschließliche Hexenepoche; am meisten scheint sie im nordwestlichen und nördlichen Deutschland hervorzutreten. In bayerischen, schwäbischen, französischen u. a. Processen werden mehr der *Johannestag*, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fastnacht genannt.

ſich irgend einen mehr oder weniger bedeutſamen Namen bei,[14]) tritt vor ein einſames, einfältiges, trauerndes oder von Noth bedrängtes Weib, tröſtet, droht oder ſchreckt, zeigt und ſchenkt Geld, das jedoch am nächſten Morgen in Koth oder dürres Laub verwandelt iſt,[15]) verheißt vergnügtes Leben und großen Reichthum, der indeſſen ſelten eintrifft,[16]) bethört die Arme, vermiſcht ſich fleiſchlich, wobei ſich ſeine kalte Natur zu erkennen gibt,[17]) drückt dem Weibe das Stigma auf und läßt bei ſeinem Verſchwinden die unzweideutigſten Zeichen ſeines diaboliſchen Weſens hinter ſich. Nun gehen der Verblendeten die Augen auf, aber ſie kann nicht zurück, ſetzt das Verhältniß fort, ſchwört den Glauben ab und läßt ſich, nachdem zuvor das Chriſam abgeſtrichen iſt, in des Teufels Namen taufen, wobei Pathen und Ceremonien nöthig ſind. Seltner iſt's, daß der Teufel gleich Anfangs in Bocksgeſtalt oder mit Kuhfüßen und Hörnern einem Mädchen mit ſeinen Bewerbungen

---

[14]) Z. B. Alexander, Federwuſch, Müsgen, Firlenhan, Laub, Kreutlin, Peterling, Volant, Feuerchen, Leichtfuß, Moyſet, Hemmerlin, Hans Rumpel, Schuhfleck, Knipperdolling, Machleid, Zumwaldfliehen, Unglück u. ſ. w. In Lothringen: Maître Persil, Joly-bois, Verdelet, Sautebuisson. In Schottland: Paſtetenwächter, Beißindiekrone, Thomas Weineſſig u. ſ. w. Ein Succubus in einem weſtphäliſchen Proceſſe nennt ſich Chriſtina.

[15]) Remigius (Daemonolatr. S. 19) kennt nur einen Fall, wo der Teufel drei aufrichtige Pfennige ohne Betrug ſchenkte. Binsfeld (de confessionibus maleficorum p. 32) weiß von einem doppelten Ducaten zu erzählen; dergleichen Anwandlungen von Ehrlichkeit ſind jedoch ſehr ſelten.

[16]) Nur wenn reiche Leute in Unterſuchung waren, ließ man den Teufel ſein Wort gehalten haben. So ward bei einer Angeklagten zu Osnabrück der Reichthum als Indicium des Teufelsumgangs genommen (*Wierus* de Lamiis 51); dem Kaufmann Köbbing zu Coesfeld wurde ein geldbringender Succubus beigelegt (Nieſert, Hexenpr. zu Coesfeld S. 37); in burg-friedbergiſchen und andern Acten findet ſich Aehnliches, beſonders im 17. Jahrhundert, wo auf die Reichen häufiger Jagd gemacht wurde.

[17]) Dieß iſt durchgehender Charakter in allen Ländern. Es ſtimmt mit der bereits oben angeführten Wahrnehmung des Pſellus über die kalte Natur der Dämonen zuſammen. Specialitäten ſ. *Bodin* Daemonoman. II. 7. p. 251; *Remig.* Daemonolatr. p. 25 ff. 31 ff.; *Delrio* Disquisit. mag. Lib. V. Append. p. 854; *De Lancre* Chap. VIII; v. Rüling Auszüge einiger merkw. Hexenpr. im Fürſtenth. Calenberg, — Proceß v. 1638, — und faſt in allen Acten. Eine ganz vereinzelte Ausnahme iſt es, wenn bei *Grilland.* de sortilegiis qu. 7, 29 eine Hexe bekennt, den Concubitus geübt zu haben maxima cum delectatione.

entgegentritt und durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten zum Ziele gelangt. Die Taufe wird mit Blut, zuweilen mit Schwefel und Salz vollzogen.[18]) Oft werden ſelbſt unmündige Kinder dem Teufel zur Aufnahme von den Hexen zugeführt, und auch dieſe verſchont er nicht mit ſeiner Unzucht. Hier und da finden ſich beim Teufelsbunde eigentliche Verſchreibungen mit Blut, anderwärts iſt dieſe Formalität mehr den Gliedern der höheren Claſſen des ſataniſchen Reiches, als den gemeinen Hexen vorbehalten.[19]) Manche Hexen dienen dem Teufel ſechs bis zehn Jahre, ehe ſie das Homagium leiſten, andre thun dieß gleich Anfangs. Der Beſuch des chriſtlichen Gottesdienſtes iſt nicht ganz verboten; vielmehr gilt es als verdienſtlich, der Meſſe beizuwohnen und während der Elevation auszuſpeien und unanſtändige Worte zu murmeln, oder zum Abendmahl zu gehen und die empfangene Hoſtie aus dem Munde zu nehmen, um ſie ſpäter dem Teufel zur Schändung und Bereitung von Zaubermitteln auszuliefern.[20]) Die Hexe tritt das Kreuz, faſtet am Sonntage und ißt am Freitage Fleiſch. Zum Hexenſabbath reitet man auf Böcken, Stöcken, Ofengabeln, Beſen, Spie-

[18]) Mit Blut z. B. in Schwaben, wie dergleichen Fälle in Lauterbach's Consiliis (Consil. Juridic. Tubingens. Tom. IV) vorkommen, in Schottland (Walter Scott Br. üb. Dämonol. II. 139). Die Namen, welche der Teufel in dem letztern Lande beilegt, erinnern in ihrer Bildung an die der engliſchen Glaubensmänner zu Cromwell's Zeit, z. B. Pickelnach-dem-Wind, Wirf-um-den-Kornboden, Ueber-den-Deich-mit-ihr u. ſ. w. — Taufe mit Schwefel und Salz z. B. in Frankreich, nach den Bekenntniſſen des oben angeführten Gaufridy.

[19]) Verſchreibung mit Blut aus der Naſe in badiſchen Acten (Mone Anz. 1839 S. 125); aus dem Finger — in ſchwediſchen (Bekker bez. Welt IV. 29) und ſalzburgiſchen (Hauber Bibl. mag. III. 306). In Frankreich: Expressa autem conventio modo fit verbis sine scripto, modo scriptura confirmatur (*Bodin* Daemonom. II. 4). In England ebenfalls der Bund mit Blut (The wonderful discovery etc. p. 10). Jakob I. ſagt (Daemonol. I. 6), daß die gelehrteren Magier oft eine Verſchreibung mit ihrem Blute geben, zuweilen aber auch nur eine leiſe Berührung vom Teufel erleiden, wovon ihnen nicht, wie den Hexen, eine nota indelebilis bleibt. — Ein flandriſcher Proceß von 1603 enthält die eigenthümliche Angabe, daß die Angeklagte den Bund machte, naer dyen sy den boosen vyandt van haeren bloede te drincken hadde gegeven, *ende sy van den synen hadde gedronken.* (*Cannaert* Bydragen tot de kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen, p. 243.)

[20]) Urtheil der Inquiſition zu Avignon v. 1582, *Delrio* V. 16.

ßen oder andern abenteuerlichen Vehikeln; der gewöhnliche Weg geht durch die Luft, ſeltner durchſtreift man das Land zu Fuße in Katzen- und Haſengeſtalt.[21]) Zum Flug, wie zur Verwandlung wird eine Salbe, meiſt auch eine Formel gebraucht. Wer den Sabbath verſäumt oder ſich daſelbſt ordnungswidrig aufführt, erlegt eine Geldſtrafe, oder wird am Leibe gezüchtigt.[22]) Der Teufel iſt indeſſen bei dieſem Feſte nicht immer ein mürriſcher Gebieter. Oft ſitzt er mit einem gewiſſen Ausdruck der Milde da, liebt einen Spaß, läßt die Hexen kopfüber ſpringen, oder zieht ihnen die Beſen und Stangen unter den Beinen weg, daß ſie hinfallen, lacht, daß ihm der Bauch ſchüttert, und ſpielt dann anmuthige Melodien auf der Harfe. In dem berüchtigten Hexenproceſſe von Mora in Schweden (1670), der 72 Weibern und 15 Kindern das Leben koſtete, wird er auch zuweilen krank und läßt ſich Schröpfköpfe anſetzen; einmal ſtirbt er ſogar auf kurze Zeit und wird in Blaculla laut betrauert.

Die Mahlzeiten bei den großen Verſammlungen beſtehen bald aus ſchmaler und ekelhafter Koſt,[23]) bald müſſen die Vorräthe der

---

[21]) Ausfahrt der Hexen auf Beſenſtielen in Frankreich, auf Böcken in Italien, ſtets durch den Schornſtein, nach *Garinet* Hist. de la magie en France p. XLII. Dagegen zeigt das Bekenntniß Gaufridy's, daß die franzöſiſchen Hexen auch zuweilen durch das Fenſter fahren. In Deutſchland geht es durch den Schornſtein, auch durch die Thüre oder das Kammerfenſter (z. B. *Remig.* 117 ff.). — Die Böcke, Stöcke u. ſ. w., auch die Glieder des eignen Körpers werden mit einer grünen, weißen, blauen oder ſchwarzen Salbe, über deren Subſtanz die Richter und Gelehrten niemals etwas Sicheres erfahren konnten (*Remig.* Daem. I. 2.), beſtrichen und dann Formeln ausgeſprochen (z. B. Wohl aus und an, ſtoß nirgend an!), worauf die Hexe ſogleich emporgetragen wird. S. Mone Anz. 1839 S. 126. *Remig.* 117. — In Schottland beſteigt man Strohſchütten, Bohnenſtangen oder Binſenbündel und erhebt ſich unter dem Rufe: Roß und Heuhaufen, in des Teufels Namen (W. Scott Br. üb. Däm. II. 235). In Sommerſetſhire war die Loſung: Tout, tout, throughout and about (W. Scott a. a. O. II. 105). In einen Haſen oder in eine Katze mittelſt der Zauberſalbe verwandelte Hexen erwähnt Mone Anz. 1839. S. 126. — Auf Ochſen, Säuen und andern Thieren fahrende Hexen ſ. *Remig.* 117.

[22]) Die Hexen von Labourt zahlen ¼ Krone Strafe für das Verſäumen des Sabbaths (*de Lancre* Cap .II.); unehrerbietiges Benehmen ahndet der Teufel in Schottland durch Prügel oder durch Schläge mit Wollhecheln (W. Scott II. 137).

[23]) *Remig.* I. Cap. 16. — In badiſchen Acten (Mone a. a. O.)

Reichen das Ausgeſuchteſte und Schmackhafteſte liefern,[24]) nur fehlt das Salz, oft auch das Brod. Nach dem Eſſen geht der Tanz an, ein runder Reigen, das Geſicht nach außen gekehrt;[25]) eine Here in der Mitte des Kreiſes ſteht auf dem Kopfe und dient als Lichtſtock. Sackpfeifen, Geigen, Trommeln ertönen und der Chor ſingt: „Harr, Harr, Teufel, Teufel, ſpring hie, ſpring da, hüpf hie, hüpf da, ſpiel hie, ſpiel da!“[26]) oder ein ähnliches Lied.[27]) Auch Hexenhochzeiten werden in zahlreicher Verſammlung gehalten.[28]) Außer der Würde des Königs und der Königin gibt es in der Hexenwelt auch verſchiedene Militär-, Civil- und geiſtliche Chargen: man findet Officiergrade vom General bis zum Lieutenant und Fähnrich abwärts und ſelbſt Hexencorporale, ferner Gerichtſchreiber, Secretäre, Rentmeiſter, Köche, Spielleute und Hexenpfaffen.[29]) Die Officianten werden aus zuſammengeſchoſſenen Beiträgen ſalarirt.

Fiſche und Fleiſch vom Geſchmacke faulen Holzes, ohne Salz; Wein wie Miſtlachenwaſſer, oder ſaurer Wein. — Das Brod fehlt z. B. in burgfriedb. Acten von 1665. — Oft werden die Speiſen von den Abdeckeplätzen geholt.

[24]) „Sie habe bey der Zuſammenkunfft nacher Gieſen in die Keller fahren müſſen undt den beſten Wein daraus hohlen müſſen, der Teuffel habe ſie und andere zum löchern hinausgeführt und den Wein in kleine fäſſerchen gefüllt, und wann ſie wieder heimb wollen, haben ſie geſagt: nun fahr hin in hundert Tauſendt Teuffel Nahmen. (Buſeckiſche Originalacten von 1656). Die würzburgiſchen Hexen fahren dem Biſchof in den Keller u. ſ. w.

[25]) Z. B. in Lothringen *Remig.* S. 111, 133. — In Guienne *Delrio* Disqu. mag. Lib. V. Append. p. 855. In badiſchen Acten b. Mone S. 127, — in ſchottiſchen W. Scott II. 171. — Engliſche Acten ziehen zuweilen auch die Feen zu den Hexengelagen mit herbei.

[26]) *Bodin.* Daemonoman. II. 4.

[27]) In Schottland wird zum Ringeltanze geſungen:

Cummer, gang ye before, cummer, gang ye;
Gif (if) ye will not gang before, cummer, let me.

W. Scott II. 171.

[28]) *Remig.* 219 u. 225. — Offenburger Hexen fahren nach Obernehenheim „in die Sonnen“ und halten daſelbſt Hochzeit. Originalacten des Reichs-Kammergerichts, Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

[29]) General und Corporal in lindheimer und friedberger Acten; Oberſt, Capitän und Lieutenant in coesfelder Acten; Fahnenjunker auf der Inſel Schütt, Theatr. Europ. VII. S. 327. — Der Gerichtſchreiber protokollirt den Eid, welcher dem Satan beim Sabbath ge-

Was nun die Beschädigungen von Menschen, Thieren und Fluren betrifft, so begegnen wir im Wesentlichen immer wieder den alten Mitteln. Salben, Pulver, Kräuter und Formeln spielen eine Hauptrolle;[30]) oft aber genügt schon ein Gruß, ein Hauch, ein Blick. Auch die Thonbilder trifft man wieder an.[31]) Wer könnte die Mittel und Wirkungen alle im Einzelnen verfolgen? Hier wird ein Weib durch einen dargebotenen Apfel zu sechsmaligem Abortiren gebracht, dort ein Mädchen durch einen Trunk Bier bezaubert, daß es die Haare verliert, ein Kind mit Sauerkraut oder einem leisen Schlag auf die Schulter behext, ein Mann durch einen Schluck Branntwein des Verstandes und des Lebens beraubt. Ueber die zahllosen Störungen der ehelichen Freuden durch Nestelknüpfen klagen besonders die Franzosen Bodin und de Lancre.[32]) Eine Hexe im Busecker-Thale melkt mittelst einer Spindel, die den Acten als corpus delicti beigelegt wird, fremde Kühe. Eine andre ebendaselbst gibt der Nachbarin einen Weck zu essen, worauf die Knie derselben so anschwellen, daß am folgenden Sonntage der

---

schworen wird (Coesf. A.); der Rentmeister cassirt die für den König eingehenden Opferheller ein (Friedb. Acten); der Pfaffe reicht das Teufelsabendmahl (ebendas.). — In Schottland finden sich die Hexen zuweilen in Rotten (covines) und Schwadronen (squads) abgetheilt, deren jede zwei Officiere oder Befehlshaberinnen hat. (W. Scott II. 133). — In Gascogne trägt der Ceremonienmeister einen vergoldeten Stab. Dictionnaire infernal von *Collin de Plancy*, Art. Aguerre.

30) Ueber Salben und Pulver s. insbesondre *Remig.* I. 2. Delrio. Außer den oben bezeichneten Farben der Salben erscheint in breisgauischen Processen auch noch die gelbe; in bambergischen findet sich ein rosenfarbiges Pulver zum Windmachen.

31) Z. B. in Schottland W. Scott I. 227 u. II. 140.

32) Bodin versichert, es gebe mehr als 50 Arten des Nestelknüpfens. De Lancre sagt: Le nouement de l'aiguillette devient si commun, qu'il n'y a guère d'hommes qui s'osent marier qu'à la dérobée. On se trouve lié sans savoir par qui, et de tant de façons, que le plus rusé n'y comprend rien. Tantôt le maléfice est pour l'homme, tantôt pour la femme, ou pour tous les deux. Ici c'est pour un jour, là pour un mois, ailleurs pour un an. L'un aime et est haï; les époux se mordent et s'égratignent, quand ce vient aux embrassements, la chaleur s'éteint dans les reins, le mari ne peut achever l'œuvre etc. — Wie sehr in einem von diesem Aberglauben angesteckten Individuum schon die bloße Furcht vor solchen Maleficien psychisch niederschlagend wirken und mithin Erscheinungen herbeiführen konnte, die man dem Maleficium selbst zuschrieb, ist an sich klar.

Pfarrer von der Kanzel herab dieſe Uebelthat ſtraft; die Thäterin läßt ſich beſtimmen, den Zauber abzuthun, legt einen Aufſchlag von Bienhonig und Tabak auf die Geſchwulſt, dieſe öffnet ſich und es gehen, den Acten zufolge, 1½ Maaß Materie mit Kellereſeln, Engerlingen, Schmeißfliegen und haarigen Raupen heraus, die Kranke aber iſt geneſen. Ein junger Lord in Rutlandſhire wird getödtet, indem man ſeinen rechten Handſchuh ſiedet, durchſticht und in der Erde begräbt.[33]) An andern Orten iſt die Rede von Dornen, Holzſtücken, Steinen, Knochen, Glas, Nadeln, Nägeln und Haarknäueln, die den Leuten in den Leib gezaubert werden.[34]) Die Nonnen eines Kloſters bekommen plötzlich ſteife Hälſe, weil ein Weib ein Gekröche von Schlangen, Kröten und sanguis menstruus bereitet hat. Solche Mittel, gewöhnlich Gifte oder Giftgüſſe genannt, werden häufig vor Thüren ausgeſchüttet oder unter der Schwelle vergraben; man verdirbt mit denſelben Menſchen, Thiere und Bierbrauerei.[35]) Kochen die Hexen allerlei Obſtblüthe in einem Haſen, ſo mißräth das Obſt; werfen ſie gewiſſe Gegenſtände in einen kochenden Topf zuſammen, ſo entſtehen Raupen und kleine Würmer, die das Eckerich (die Frucht der Buchen) zerſtören;[36]) Mäuſe werden durch ähnliche Künſte in die Felder gezaubert. Wehrwölfe, deren faſt allerwärts verurtheilt worden ſind, haben ihren Zuſtand bald durch den Gebrauch einer Salbe, bald durch das Anlegen eines Gürtels, bald in andrer Weiſe herbeigeführt.[37])

[33]) The wonderful discovery etc. pag. 16 u. 21.

[34]) Zahlreiche Bezauberte in England, Holland und Deutſchland, welche Nägel, Stecknadeln und andre harte Körper vomirten, haben oft Mitleiden und Almoſen, zuweilen die Schande der Entlarvung ihres Betrugs geerntet. Noch in dem berüchtigten Hexenproceſſe zu Glarus (1782) bildet dieſe Art des Maleficiums den Mittelpunkt der ganzen Sache.

[35]) Mehrere Beiſpiele der Art aus Brandenburg gibt v. Raumer in den Märkiſchen Forſchungen Bd. I. Berl. 1841. S. 238 ff.

[36]) So z. B. in Reichs-Kammergerichts-Acten von 1609, Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

[37]) Durch eine Salbe z. B. der zu Poligny verurtheilte Pierre Bourgot. — Ein Anklage-Libell aus dem Buſecker-Thal ſagt: „15. Waar, daß ſie geſagt, daß ſie ſich zum Beerwolff machen könne. 16. Undt daß ihr P. Beklagtin der Teufel einen Gürtel gegeben; wann ſie denſelben umbgethan, habe ſie ſich zum Beerwolff gemacht, und wann ſie den abgethan, ſeye ſie wider zum Menſchen worden, iſt waar.“ — Gilles Garnier, *verbrannt zu Dole 1573*, bekannte: que le Diable lui avait donné le choix de

Häufig dient auch eine Art Ungeziefer, das die Hexen als unmittelbare Frucht ihres Teufelsumgangs gebären, die sogenannten Elben, böſen Dinger, guten Holdchen oder guten Kinder, zur Peinigung der Bezauberten.[36]) Teufelsgeburten in Menſchengeſtalt,

devenir quand il voudrait, ou *loup*, ou *lion*, ou *léopard;* mais il avait préféré le loup. Il ajoutait que si le poil de ces animaux lui eût répugné, il pouvait encore subir d'autres métamorphoses et courir en nuage, en vent, en feu, et parler sous la forme adoptée.

[36]) Quod non parum confirmant confessiones bene multae Sagarum ac Lamiarum, perhibentium, partus a se ex concubitu diabolico procreatos fuisse instar vermium (solent ut plurimum vocari Elben, böſe Dinger), quibus postmodum hominibus nocuerunt, immissis eis per fascinationem in crura, brachia, aliâve hominum membra. *Carpzov.* Nova practica rer. criminal Part. I. Qu. XLIX. 39. — In den von Carpzov zuſammengeſtellten Urtheilen des leipziger Schöppenſtuhls kommen dieſe Elben häufig vor. Z. B. Nr. XXI. „Hat die Gefangene G. J. bekannt und geſtanden ꝛc. Wenn ſie mit ihren Bulen [dem Buhlteufel Lucas] zu ſchaffen gehabt, hätte ſie weiße Elben, und derſelben allezeit 10 bekommen, ſo gelebet, ſpitzige Schnäbel und ſchwartze Köpffe gehabt, und wie die jungen Raupen hin und wieder gekrochen, welche ſie zur Zauberey gebraucht, ihr Bule ihr auch etliche gebracht, ehe ſie mit ihm gebulet. Sie habe auch der Matthes Güntherin Kind ein bös Geſicht gemacht, indem ſie es angeſehen, und angehauchet, dazu ſie dieſe Worte gebraucht: Ich wollte, daß du blind wärſt; welches ihr Bule Lucas ihr alſo geheißen, und ſie es in ihres Bulen Lucas und des Teuffels Namen thun müſſen. Ferner habe ſie auch die weiße Elben mit ſchwartzen Köpffen in den Brandtewein gethan und darinnen zergehen laſſen, dieſelben auch klein zerrieben in Kuchen gebacken, und ſolches auf ihres Bulen Lucaſſen Befehl, welcher geſagt, wenn ſie zu jemands Feindſchafft hätte, ſolte ſie demſelben die Kuchen oder Brandtewein beybringen, darauf er an Gliedern und Leibe übel würde geplaget und gemartert werden. Hierüber hat Inquiſitin bekannt, daß ſie auf des Pfarrherrns zu Rotenſchirmbach Acker mit ihrem Meſſer einen Ring gemacht, und 3 Elben dahinein verſtecket und vergraben, zu dem Ende, daß, wer darüber gienge, lahm werden und Reißen in den Gliedern überkommen ſolte, welches denn vorgedachtem Pfarrherrn zu Rotenſchirmbach gegolten, weil er ſie auf der Cantzel öffentlich für eine Zauberin ausgeſchryen, ſie hätte die Elben in aller Teuffel Nahmen eingegraben und darzu geſagt: Wer darüber gienge, der ſolte lahm und krumm werden; und es hat ſich in eingeholter Erkundigung alſo befunden, daß Matthes Günthers Kinde und andern Perſonen durch Zauberey an ihrer Geſundheit Schade zugefüget worden u. ſ. w.“ Ein 1687 nach einem Spruch der Juriſtenfacultät zu Frankfurt a. d. O. hingerichtetes Mädchen ſollte vom Teufel Eidechſen geboren, dieſelben verbrannt und mit der Aſche Menſchen und Thiere bezaubert haben. Märkiſche *Forſchungen*, I. S. 260.

Wechselbälge und Krielköpfe, gehören mehr unter die streitigen Probleme der Theorie, als unter diejenigen Gegenstände, welche im wirklichen Leben der Entscheidung des Richters zu unterliegen pflegten.[39]) Das Merkwürdigste aber, was durch solche Teufelsbuhlschaften jemals zum Wehe der Menschheit gewirkt wurde, hat die Polemik des sechzehnten Jahrhunderts in den raschen Fortschritten der Reformation zu entdecken gewußt. Martin Luther, behauptete man, habe nur darum so leicht ganze Völker um ihr Seelenheil zu betrügen vermocht, weil er der Sohn des Teufels gewesen, der sich einst unter der Maske eines reisenden Juweliers in das Haus eines wittenberger Bürgers Eingang verschaffte und dessen Tochter verführte. So versicherte im J. 1565 ein Bischof von der Kanzel seiner Domkirche herab, und Fontaine wiederholte es in seiner Kirchengeschichte, wobei es denn freilich dem frommen Bischof nicht gefallen hat, die gemeine Meinung, welche Luther's Erzeugung nicht nach Wittenberg, sondern nach Thüringen verlegt, einer weiteren Beachtung zu würdigen. Auch der Jesuit Delrio erwähnt dieser Ueberlieferung, ohne indessen für ihre Glaubwürdigkeit einstehen zu wollen.

Unter einen weit entschiedenern Schutz glänzender Autoritäten stellt sich dagegen der Glaube an das Vermögen der Zauberer, ihre Feinde durch das Zusenden böser Geister wahrhaft besessen zu machen. König Jakob I von England versicht denselben in seiner Dämonologie; eine Commission des Cardinals Richelieu hat sich in den merkwürdigen Exorcismen von Loudun, eine Commission von Jesuiten in dem nicht minder interessanten würzburgischen Hexenprocesse vom Jahr 1749 von der Wahrheit desselben überzeugt. Von beiden Ereignissen wird weiter unten die Rede seyn.

Der Stab hat seit Circe und Pharao's Zauberern lange Zeit eine Rolle in der Magie gespielt. Im Mittelalter tritt er mehr zurück und ist in der eigentlichen Hexerei niemals wieder zu allgemeinerem Ansehen gelangt. Hier und da findet er sich noch als Attribut des gelehrteren Magus, der mit einem zu bestimmter Zeit und in bestimmter Form abgeschnittenen Haselschößling einen Kreis

[39]) Ein Beispiel der Bestrafung eines solchen Falles in Brabant erwähnt *Delrio* Disqu. mag. Lib. II. Quaest. XV. p. 177. Ueber Wechselbälge s. *insbesondre Mall. malefic.* P. II. Q. II. cap. 7. *Delrio* a. a. O. S. 179.

zieht und Geiſterbeſchwörungen anſtellt. Auch griff gegen das Ende des 17. Jahrhunderts beſonders in Frankreich der Wahn um ſich, daß man durch einen gabelförmigen Apfel-, Buchen-, Erlen- oder Haſelzweig die Spur eines verlorenen Eigenthums oder eines Miſſethäters finden könne. Dieſes Werkzeug hieß Wünſchelruthe (baguette divinatoire). Doch machte man die Kunſt mit demſelben umzugehen von der Zeit und den Umſtänden der Geburt eines Individuums abhängig, und man hat lange darüber geſtritten, ob dieſe Kunſt, deren Realität nicht bezweifelt wurde, aus der Macht des Teufels, oder aus geheimen Naturkräften zu erklären ſey.[40]) Inſofern durch die Wünſchelruthe das Vorhandenſeyn von Metalladern und unterirdiſchen Waſſern ermittelt werden könne, iſt ſie in unſerm Jahrhundert ſogar in den Kreis der Naturforſchung hereingezogen worden. — Das mantiſche Element tritt überhaupt in dem modernen Hexenthum weſentlich zurück, zumal ſo weit von einem kunſtmäßigen Verfahren die Rede iſt. Wo die Hexe etwas Verborgenes weiß, da hat es ihr in der Regel der Teufel unmittelbar geſagt, der ihr nöthigenfalls ſelbſt im Beiſeyn Andrer als Mücke, Sperling oder in einer andern Maskirung erſcheint.

Die vorſtehenden Einzelnheiten mögen genügen, um die Natur derjenigen Dinge zu bezeichnen, welche das chriſtliche Europa während der letzten Jahrhunderte unter dem Begriffe der Zauberei zuſammenfaßte. Der Malleus maleficarum ſuchte dieſes alles theoretiſch zu begründen; ſeine Dialektik iſt jedoch ſehr verworren. In mehr wiſſenſchaftlicher Form thaten dieß auch ſeine zahlreichen Nachfolger in allen Nationen, am gelehrteſten der Jeſuit Martin Delrio, deſſen Disquisitiones magicae 1599 zum erſten Male gedruckt wurden.[41]) Delrio definirt die Magie im Allgemeinen als eine ars seu facultas, vi creata et non supernaturali quaedam mira et insolita efficiens, quorum ratio sensum et communem hominum captum superat. Ab efficiente causa iſt ſie entweder naturalis, oder artificiosa, oder diabolica;

---

[40]) Weitſchichtige Abhandlungen darüber ſ. bei *Le Brun* Histoire critique des pratiques superstitieuses.

[41]) Disquisitionum magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Auctore *Martino Del-Rio*, Societ. Jesu presbyt. etc. — Ed. Colon. Agripp. 1679 pag. 3 sqq.

a finali causa entweder bona, oder mala. Gut kann nur die naturalis und die artificiosa ſeyn. Die natürliche Magie iſt ihm nichts anders, als eine tiefere Kenntniß der geheimen Naturkräfte, der Sympathien und Antipathien, des Sternenlaufs und ſeiner Bedeutung; ſie ward ſchon Adam gegeben, und Salomo war ihrer in hohem Grade kundig. Sie zerfällt wiederum in operatrix und divinatrix. Beiſpielsweiſe erinnert Delrio hierbei an des Tobias Fiſchleber und an das Entzünden des Kalkes im Waſſer. Die magia artificiosa iſt entweder mathematica (Brennſpiegel des Archimedes, Automaten, Aequilibriſten), oder praestigiatoria (Blendwerke der Taſchenſpieler ꝛc.). In das Gewand der naturalis und artificiosa hüllt ſich oft die diabolica; dieſe iſt eine facultas seu ars, qua, vi pacti cum daemonibus initi, mira quaedam et communem hominum captum superantia efficiuntur; ſie theilt ſich wieder in magia specialis, divinatio, maleficium und vana observantia. Das pactum iſt entweder expressum, oder tacitum. Ohne dasſelbe kann keine dämoniſche Magie gedacht werden; der Teufel läßt ſich vom Menſchen nicht zwingen, er dient ihm freiwillig, aber nicht unentgeltlich. Die Zaubermittel haben nicht ihre Kraft in ſich ſelbſt, — ſofern dieſe nicht etwa eine pharmakodynamiſche iſt, — ſondern ſie ſind bloße Formen, unter welchen der Teufel vertragsmäßig den Zauberern ſeine Kraft zur Vollbringung der Maleficien verleiht. — Welcher Gattung der Magie die alchymiſtiſchen Operationen angehören, kann nach Delrio nur aus der Beſchaffenheit der concreten Fälle beurtheilt werden. Die Alchymie kann ſich nämlich bald als diabolica, bald als praestigiatrix, bald als naturalis darſtellen; denn unmöglich iſt es ja nicht, meint der Verfaſſer, daß Jemand durch eignes Studium die Kunſt des Goldmachens ergründen könne. In dieſen vagen Beſtimmungen wußte Delrio dem Zeitgeiſt des ſechzehnten Jahrhunderts, das die Alchymie zu Ehren brachte, wie kein anderes, zu huldigen, ohne dem finſteren Wahne, der früher einen Roger Baco und andre Naturforſcher verfolgt hatte, etwas zu vergeben. Dieſe Anſichten erklären auch die Erſcheinung, warum, während die ungelehrten Zauberer zu Tauſenden den Scheiterhaufen beſtiegen, diejenigen, welche ſich mit den ſogenannten geheimen Wiſſenſchaften beſchäftigten, ein Trittenheim, Fauſt, Agrippa von Nettesheim, *Picus von Mirandola*, Paracelſus u. A., bald als Koryphäen

der Weisheit gepriesen, bald als Notabeln im Reiche Satans verschrien wurden, öfters hart genug an den Schranken der Inquisition vorbeistreiften, im Wesentlichen aber ungekränkt blieben. Der Geist der Wissenschaft war schon zu weit gediehen, als daß nicht das Wahre, das bei allen wunderlichen Verirrungen in ihren Studien geahnt ward, Achtung geboten hätte; der Priestergeist aber und sein Pflegling, der Pöbelglaube, rächten sich dafür durch das Mährchen vom Faust, in welchem ganz eigens der Beweis geführt wird, wie der Teufel auch in den vornehmeren Magiern, deren Kunst auf Legitimität Anspruch machte, seine Vasallen erkennt. [42]) — In Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern behandelt Delrio auch die Lehre von den Incuben und Succuben. Es steht ihm fest, daß ein Incubus mit einem Weibe ein Kind erzeugen könne; dieses geschieht jedoch nicht durch seinen eignen Samen, sondern durch den Samen eines Mannes, mit welchem sich zuvor der Dämon als Succubus vermischt hat, so daß also das erzeugte Kind nicht eigentlich den Dämon selbst, sondern denjenigen Mann zum Vater hat, welchem der Samen entwendet worden ist. Dieß

---

[42]) Der Doctor Faust, der als historische Person, — man mag sich nun an den Georg Faustus des Trithemius und Mutianus Rufus, oder an den Johannes Faustus Melanchthon's und Weier's halten wollen, — jedenfalls mehr abenteuernder Charlatan, als Gelehrter war, gehört in die Geschichte des Herenprocesses in keiner andern, als der im Texte angedeuteten Beziehung. Einem Zauberer auf freiem Fuße den Hals zu brechen, liegt sonst nicht in den Gewohnheiten des Teufels. Er greift zu diesem Auskunftsmittel gewöhnlich nur dann, wenn eine verhaftete Hexe ihm durch reumüthiges Bekenntniß und Rückkehr zum Glauben abtrünnig zu werden droht, d. h., in die Sprache des neunzehnten Jahrhunderts übersetzt, der Teufel wurde als Thäter vorgeschoben, wenn der Richter den durch die Folgen der Tortur herbeigeführten Tod oder den in der Verzweiflung begangenen Selbstmord einer Verhafteten zu rechtfertigen hatte. — Ueber das Historische vom Faust s. *Kirchner* Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, praeside *Neumann*. Viteb. 1693 und Hauber Bibl. mag. II. 707 ff. III. 184 ff. Der abergläubische Melchior Goldast, der den Strafgesetzen gern eine ausgedehntere Anwendung gegeben hätte, sagt: „Und bezeugen so woll die Historien, als die Exempel, so sich zugetragen, daß wann gleich die Obrigkeit ihr Ampt hierin nicht gethan, daß der Teuffel selbst zum Hencker an den Schwartz-Künstlern worden, wie solches mit eingeführten Exempeln beweiset der Author der Vorrede über D. Fausten Histori ꝛc." (Rechtl. Bedenken v. Confiscation der Herengüter. S. 80.)

ist ganz nach Thomas von Aquino. Ein Succubus hingegen kann weder empfangen, noch gebären, sondern den aufgenommenen Samen einzig zu dem oben bezeichneten Zwecke verwenden. Der Jesuit Molina gilt als Zeuge, daß solche diabolische Geburten noch ganz neuerdings vorgekommen seyen, und in Brabant fand Delrio selbst das noch ganz frische Beispiel der Hinrichtung einer Unglücklichen, die vom Satan geboren hatte.

Wollen wir die Hexerei als ein Ganzes fassen, so erscheint sie, vom Standpunkt der Doctrin betrachtet, als eine in sich vollendete diabolische Parodie des Christenthums, oder dessen, was man als solches nahm. Im Princip, im Ceremoniell und in den Wirkungen lassen sich fast Schritt für Schritt die Glieder eines fortlaufenden Parallelismus erkennen. Das Christenthum ist Gottesverehrung, die Hexerei Teufelscult; der Christ sagt dem Teufel ab, die Hexe Gott und den Heiligen. Im Christenthum waltet Liebe, Wohlthun, Reinigkeit und Demuth, in der Hexerei Haß, Kränkung, Unzucht und Lästerung; der Christ ist strafbar vor Gott, wenn er aus Schwachheit das Böse thut, die Hexe wird vom Satan gezüchtigt, wenn ein Rest von Menschlichkeit sie zum Guten verführt hat. Christi Joch ist sanft und seine Bürde leicht, aber des Teufels Joch ist schwer und es geschieht ihm nimmer genug. Gott ist wahrhaftig und barmherzig, seine Gnade läßt selbst den Unvollkommenen zur Seligkeit eingehen; der Teufel aber ist ein Lügner von Anfang und betrügt seine treuesten Diener selbst um das vertragsmäßig bedungene Wohlseyn. Eben so deutlich zeigt sich der Teufel in den Einzelheiten des Rituals als der Affe Gottes. Was der Kirche heilig ist, Feste, Kreuz, Weihwasser, Messe, Abendmahl, Taufe und Anrufung der Heiligen, — das entweiht er durch Verzerrung, Mißhandlung und Beziehung auf sich. Die Zauberei in der Hexenperiode ist die Ketzerei und Apostasie in ihrer höchsten Steigerung; sie ist, wenn auch nicht etymologisch, doch ihrer Idee nach die vollendete Teufelei auf Erden. [43])

---

[43]) Auch etymologisch hat man den Teufel einmengen wollen. „Zauberei, — sagt Horst Z. B. II. 44, — ist im Deutschen etymologisch mit Teufelei eins." S. 46 heißt es von der Zauberei weiter: „Zaubelei, Zabelei, wie der Ausdruck ursprünglich hieß (Zabolus für Diabolus), *schränkt alles auf* Hülfe und Mitwirkung des Teufels ein. — Mit Recht

Was die dem Verbrechen beigelegten Namen anbelangt, ſo werden im Hexenproceſſe die Ausdrücke Magus, lamia, saga, strix, veneficus, maleficus, φαρμακὸς und φαρμακίς, sortilegus, sortiaria, mathematicus, incantator und incantatrix, veratrix und praestigiatrix zuweilen zur Bezeichnung einzelner Arten gebraucht, am häufigſten jedoch ohne Unterſchied auf das Ganze bezogen. [43]) Auch die hebräiſchen Ausdrücke des alten Teſtaments wurden in dieſer Weiſe generaliſirt. Dieſe Vermengung erleichterte weſentlich die Anwendung der alten ſpeciell gegriffenen Strafandrohungen auf das neu geſchaffene Collectivverbrechen. Im Deutſchen iſt bekanntlich Zauberei derjenige Name, deſſen ſich das Geſetz bedient; in Acten, wie in der Volksſprache iſt jedoch ſehr gewöhnlich auch von Hexen und Unholden die Rede, [45]) und der Name der Hexerei iſt ohne Zweifel der bequemſte, um ohne

---

wird dieſes Wort ſeiner Etymologie nach — Zaubelei = Teufelei — immer nur in böſem Sinne gebraucht. Es drückt die Idee der Zauberei nach chriſtlichem Begriff recht eigentlich und charakteriſtiſch aus." — J. Grimm hat, wie billig, auf dieſe Etymologie keine Rückſicht genommen.

[44]) *Carpzov.* Nov. Pract. rer. criminal. P. I. Quaest. XLVIII. 9. *Binsfeld.* Comment. in tit. Cod. lib. IX. de maleficis et mathematicis, Notab. 5. — Omnes artes perniciosae Magorum et maleficorum, a Daemone contra salutem hominum inductae, sunt affines et caudas habent colligatas, quamvis facies habeant diversas, ut de haeresibus etiam dicitur in cap. Excommunicamus 1 et 2 de haeret. — Quare earum sectatores diversis nominibus a Doctoribus quandoque appellantur, quandoque etiam confunduntur. Sic vocantur lamiae, striges, magi etc. — —

[45]) Ueber das Etymologiſche von Here und Zauberer ſ. Grimm deutſche Mythol. Cap. XXVII. — Goldaſt (Rechtl. Bedenken von Confiscation der Zauberer- und Hexengüter S. 76) gibt eine anſehnliche Menge von laufenden Namen für die Teufelsverbündeten: „dieſe ſind, die man böſe Zauberer, böſe Leuthe, zu Latein Maleficos, Veneficos und Sortilegos, auff Teutſch Nigromanten, das iſt, Schwartz Künſtler, Hexenmeiſter, Loßleger, Sortzier, Böſe Männer, Gifft-Köche, Mantelfährer, Bockreuter, Wettermacher, Nachthoſen, Gabelträger, Nachtwanderer ꝛc. nennet. Aber die Weiber dieſer Arth heiſt man: Lamias, Stryges, Sortiarias, Hexen, Allraunen, Feen, Drutten, Sägen, Böſe Weiber, Zäuberſchen, Nachtfrawen, Nebelheren, Galſterweiber, Feld-Frawen, Menſchen-Diebin, Milch-Diebin, Gabel-Reitterin, Schmiervögel, Beſemreitterin, Schmaltzflügel, Bock-Reuterin, Teuffels-Buhlen, Teuffels-Braut, und insgemein Unholden, darumb daß ſie Niemanden hold, ſondern Gottes, der Menſchen und aller Geſchöpffen Gottes, abhold, und geſchworne Feinde ſind."

weitere Umschreibung die moderne ungelehrte Zauberei von der antiken Magie, wie von den sogenannten geheimen Wissenschaften der neueren Zeit zu unterscheiden.

Wir schließen dieses Capitel mit einem Excurs über die Frage:

Warum die Hexen in der Walpurgisnacht ausfahren?

Es ist aus dem Obigen bekannt, daß diese Epoche keineswegs die einzige für die Sabbathe ist; ja sie ist nicht einmal diejenige, welche in den Acten am häufigsten genannt wird. Aber in einem großen Theile Deutschlands [46]) hat sich der traditionelle Hexenglaube der Gegenwart fast ausschließlich an diesen Tag geheftet, vielleicht nur deßwegen, weil gerade für ihn sich Volksgewohnheiten erhalten haben, welche der Erinnerung zur Stütze dienen.

Man hat die Walpurgisnacht von den Maiversammlungen der alten Deutschen herleiten wollen. [47]) Mag man nun bei diesen Maiversammlungen an die politischen Maifelder denken, oder an die hier und da in den Mai fallenden Frühlingsfeste, deren Existenz jedoch in sehr alter Zeit kaum nachweisbar seyn dürfte, — in beiden Fällen scheint es mir nicht klar, welche Beziehung diese theils geschäftlichen, theils festlichen, von Obrigkeit und Kirche autorisirten Versammlungen zu zauberischem Spuke haben können. — Andre dagegen haben an ein Gaukelwerk gedacht, das die alten Sachsen absichtlich machten, um ungestört ihrem Wotansdienste auf dem Harze obliegen zu können. Es fehlen hierbei aber nicht nur die historischen Nachweisungen für das Factum selbst, sondern die Walpurgisnacht ist auch für Gegenden, die vom Harze weit entfernt sind, übel berüchtigt.

Wie die auf die hohen Kirchenfeste und Heiligentage verlegten Hexenversammlungen sich aus der angenommenen Opposition des

---

[46]) In manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Bayern, scheinen Walpurgisnacht und Blocksberg niemals eine Geltung im Volksglauben und Landrecht gehabt zu haben; wie hätte sonst Sterzinger in seiner Rede über die Zauberei sagen können: Diese Zusammenkunft wird der Sabbath genannt, und der vornehmste soll an St. Johann Baptist-Abend auf dem Blocksberg gehalten werden? — Akademische Rede u., gehalten zu München den 13 Oct. 1766. S. 11.

[47]) Grimm deutsche Mythol. S. 591. In diesem Punkte, wie in *manchem andern*, muß ich von dem verehrten Forscher, dessen Capitel *über die Zauberei* des Trefflichen in Menge gibt, abweichen.

Hexenwesens gegen das Christenthum erklären, so scheint dagegen die Wahl der ersten Mainacht für den gleichen Zweck in einem aus dem römischen Alterthum ererbten Aberglauben ihren Grund zu haben; wie denn dergleichen so Manches, ohne auf den ersten Blick als römisch erkannt zu werden, noch heute unter den Völkern fortlebt.

Der Mai war den Römern recht eigentlich ein Polter- und Spukmonat. Gleich auf den ersten Tag fiel das Fest der *Lares Praestites*. Sind diese gleich bei Ovid (Fast V. 128 ff.) Schutzgötter des Hauses, so fand doch schon zu Plutarch's Zeit die Meinung Eingang, die Laren seyen umherirrende böse, furienartige Geister, zum Strafen geschaffen und in das Familienleben des Menschen sich einmischend (Plut. Quaest. Rom. 51). Ferner fällt auf den ersten Mai das Fest der *Bona Dea*. [48]) Ueber das Wesen dieser Göttin waren schon die Alten uneinig; um so fähiger zeigte es sich für jede Umdeutung. Nach den bei Macrobius (Sat. I. 12.) gesammelten Meinungen war die Bona Dea bald Maja, bald Fauna, bald Fatua, bald die chthonische Hekate, bald Medea. Bei dem Einen ist sie Faun's Gemahlin, bei dem Andern Faun's Tochter, welcher der Vater selbst unkeusche Gewalt angethan hat. Wo nun die Göttin als Hekate oder Medea gefaßt wurde, da ist ihre Beziehung zum Zauberwesen von selbst klar. Gleiches läßt sich von der Fatua sagen. Diese ist ja das Wesen, aus welchem die Fata der Italiener, die Fée der Franzosen und Deutschen, die Fairy der Engländer hervorgegangen ist. [49]) Im Tempel der Bona Dea wurden Kräuter und Arzneien ausgetheilt. Ihr Cult wurde von Weibern allein verrichtet; man stellte ihr, weil sie den Wein bis zur Trunkenheit geliebt haben sollte, beim Opfern ein Weingefäß hin. [50]) An die Feen knüpfen sich aber nicht allein die heiteren und poetischern Zauberfabeln des Mittelalters, wie die vom Venusberg und den unterirdischen Prachtgemächern, sondern auch die ernsten und diabolischen, die zum Gegenstand gerichtlicher Anklagen wurden. So war es z. B. der Feenbaum von Bourlemont bei

---

[48]) Ovid. Fast. V. 148.

[49]) (Faunus) sororem suam Fatuam Faunam eandemque conjugem consecravit, quam Gabius Bassus *Fatuam* nominatam tradit, quod mulieribus *fata* canere consuevisset, ut Faunus viris. *Lactant.* Instit. I. 22. 9.

[50]) *Lactant. Inst.* I. 22. 11. *Arnob.* I. p. 20 u. III. 189.

Domremy, unter welchem der Hexensabbath in Gemeinschaft mit den Feen gefeiert wurde, und unter welchem, laut der Verhörartikel, Jeanne d'Arc ihre Zaubereien angestellt haben sollte.[51]) Auch in Schottland werden die Feen mit in den Hexentanz hereingezogen; sie heißen daselbst gute Nachbarn (boni vicini). Der letztere Name entspricht dem der guten Damen (bonae Dominae) in Frankreich, deren Führerin die Königin Habundia ist. Als Begleiterinnen der Habundia nennt der Roman de la Rose geradezu die Hexen.[52]) Der Habundia hat Grimm die deutsche Holda an die Seite gesetzt.[53]) Alle diese Wesen sind nachtfahrende, ihr Charakter aber wird aus verschiedenen Gesichtspunkten verschieden gefaßt. Bald sind sie, wie die römischen Laren, Freunde des Hauses, schützen dasselbe und bringen Segen und Ueberfluß, man stellt ihnen ein leckres Mahl bereit;[54]) bald benehmen sie sich als neckische Poltergeister;[55]) bald treten sie den Parcen nahe, wie bei Hektor Boëthius, der zu Shakespeare's Macbeth und seinen weird-sisters den Stoff geliefert hat;[56]) bald endlich verlieben sie sich sogar in

---

[51]) Art. 5. Que le subdict arbre et fontaine sont surnommés des Fées. Aussi luy demandoyent, si elle avoit cognoissance de ceux ou celles, qui certains jours de la septmaine vont au sabbat avec les Fées. Respondit avoir ouy dire, qu'on y alloit le jeudy. *Delrio* Lib. V. Append. p. 853.

[52]) . . . . . maintes gens por lor folie
Cuident estre par nuit *estries*
Errans avecques dame *Habonde*. — V. 18625.

Die Hexen nennen ihr Fest ludum *bonae* societatis. *Bernard. Comens.* de strigibus. Cap. I.

[53]) Mythol. S. 177 ff.

[54]) Grimm Mythol. S. 179 u. 596 f.

[55]) Secunda differentia daemonum est illorum, qui dicuntur *Duen de casa*. Experiuntur saepe homines de nocte in domibus suis vigilantes in lectis suis, quod ambulat aliquis per domum mutando, frangendo res aliquas, ictus magnos dando, specialiter in vasis vinariis, amovendo etiam a capitibus hominum birreta sua etc. . . . . Et secundum veritatem tales non sunt homines, nec mulieres, sed sunt quidam daemones, qui volunt deridere homines, volentes imitari angelum, qui luctatus est cum Jacob etc. (*Alphons. de Spina* Fortalit. fidei lib. V. Consid. X.)

[56]) Boëthius hat seinerseits wieder aus Wyntownis Cronykil geschöpft, wo die Sache in ihrer einfachen Urgestalt vorzuliegen scheint. Es erscheinen daselbst dem jungen Macbeth, als er in dem Hause seines Oheims *Duncan wohnt*, drei Weiber im Traume, die er für Schicksalsschwestern *(Werd Systrys)* hält:

die Söhne der Menſchen und entführen ſie zu einem Leben voll Wonne in den Venusberg. Die kirchliche Auffaſſung aber hatte hier unter zwei Dingen die Wahl: entweder mußte ſie die Exiſtenz dieſer Weſen überhaupt läugnen, oder ſie konnte dieſelben nur als Dämonen erkennen, durch die der Teufel wirkt und deren Walten alſo ein böſes iſt. Beides iſt gewählt worden, das erſtere in der helleren Hälfte des Mittelalters, das zweite zu der Zeit, als die Finſterniß einriß. Wie die Laren ſchon dem ſpäteren Römer Schreck- und Quälgeiſter waren, ſo wurden auch die ihnen entſprechenden gutmüthigen, ſchützenden Hausgeiſter, die guten Nachbarn und guten Damen ſammt ihrer Königin Habundia unter der Feder der chriſtlichen Kirchenſchriftſteller zu bösartigen Dämonen

---

The fyrst he herd say gangand by,
„Lo, yhondyr the Thayne of Crwmbawchty.“
The tothir Woman sayd agayne,
„Of Morave yhondyre I se the Thayne.“
The thryd than sayd, „*I se the kyng*.“
All this he herd in hys dremyng.

Dieſer Traum hatte Macbeth's Schandthat zur Folge. — Hektor Boëthius that den Banko hinzu, der ſich im Cronykil noch nicht findet, und ließ dieſem mit Macbeth zuſammen die drei Weiber im Walde äußerlich erſcheinen. Hekate und die ganze hexenthümliche Einkleidung iſt von Shakeſpeare ſelbſt, der die Tragödie unter dem hexenſüchtigen Jakob I ſchrieb, hinzugefügt. Das Stück iſt aus verſchiedenen Elementen gemiſcht und gibt darum weder für die Zeit des Dichters, noch für die des Helden einen treuen Abdruck des Zauberglaubens. Steevens proteſtirt gegen die Zuſammenſtellung der alten Valkyrien mit den Shakeſpeariſchen Hexen. — Uebrigens hat das aus dem Angelſächſiſchen ſtammende Wort Weird, gleich dem lateiniſchen fatum, die Doppelbedeutung von Weiſſagung und Schickſal. (S. Steevens z. Macbeth.) — Auch bei Alphonſus de Spina (Fortalit. fid. lib. V. consid. 10) werden die Feen (Fata) wegen der Hinweiſung des Namens auf das Fatum mit den Parcen verwechſelt und als Dämonen dargeſtellt. Voluerunt quidam simplices dicere, quod Fata sunt quaedam feminae, quas dant spiritus super creaturam noviter natam. Unde et Senecae tragoedia prima in choro primo loquitur de eis quasi de quibusdam sororibus sive deis, quae sic disponunt vitam humanam, quod nullus potest pertransire ordinem ab eis dispositum. . . . . Et secundum veritatem, si alicui nomen fati tribuatur, nulli nisi voluntati Dei tribuendum est. . . . . Sed quid dicendum est ad illos, qui dicunt, se talia Fata vidisse? Respondetur, quod, si talia accidant, non feminae, sed daemones sunt, qui volunt imitari et deridere illud, quod Deus dixit per angelum Abrae de nativitate Ysaac, et *illud, quod dixit* angelus de nativitate Sampson etc. — —

und die Holda zur Unholden; das Fest der Bona Dea, die nach den obigen Bemerkungen mit Fatua, Hekate oder Medea zusammenfällt, begegnet am ersten Mai dem der Hausgeister, und dieser Tag geht somit schon aus dem römischen Material und dessen mittelalterlicher Umgestaltung als ein Tag dämonischen Zauberspuks hervor.

Er ist aber auch, und zwar durch die Floralien, ein Tag der ungebundensten Lüderlichkeit.[57]) Was Rom an feilen Dirnen hatte, strömte unter Trompetenschall zum Theater; nackte Huren führten mit den Mimen vor allem Volke die wollüstigsten Tänze auf, ahmten die Bewegungen des Beischlafs nach oder schwammen im Kolymbethron herum, rannten durch die Straßen der Stadt und trieben ihr tolles Wesen bei Fackelschein die ganze Nacht hindurch.[58])

In den Mai fielen ferner die Lemurien, ein Rest der Anfangs in diesem Monat gefeierten und später in den Februar verlegten Feralien. Man vertrieb die spukenden Lemuren, Geister der Verstorbenen, die aber die spätere römische Zeit als Schreckbilder in Thiergestalt faßte, mit Ceremoniell und dem Geräusche zusammengeschlagener Erzplatten.[59]) An den Feralien selbst übten alte Weiber allerlei Zauberhandlungen, um die Zungen ihrer Feinde zu binden, legten Weihrauch unter die Schwellen, drehten sieben schwarze Bohnen im Munde, schwangen den Zauberhaspel, rösteten Fische, deren Köpfe sie mit kupfernen Nadeln durchstachen, träufelten etwas Wein in's Feuer und berauschten sich vom Rest.[60]) Dieß geschah zum Andenken der vom Mercur geschändeten Lara, am letzten Tage der Feralien, der gewöhnlichen Berechnung zufolge am 18. Februar. Bei dem engen Zusammenhange der Feralien mit den Lemurien mag aber ähnliches Zaubertreiben auch noch für den Mai geblieben seyn. Wenigstens nahm man auch da, um die Sicherheit der Familie zu wahren, schwarze Bohnen in den Mund

---

[57]) *Ovid. Fast.* IV. 945.

Quis Floralia vestit et stolatum
Permittit meretricibus pudorem?
Martial.

[58]) *Lactant.* Inst. I. 20. 10. *Arnob.* adv. gent. III. p. 113. VII. p. 238. *Senec.* Epist. 97.

[59]) *Ovid.* Fast. V. 441.

[60]) *Ovid.* Fast. II. 533 ff.

nd warf ſie hinter ſich mit der Formel: Haec ego mitto; his — — redimo meque meosque fabis, worauf das Zuſammenſchlagen r Erzplatten folgte.[61]) Eine andre Aehnlichkeit der Lemurien nd Feralien beſteht darin, daß man an beiden keine Hochzeiten elt. Die erſteren brachten ſogar den ganzen Monat Mai deß- lb in Verruf.

Nec viduae taedis eadem, nec virginis apta
Tempora. Quae nupsit, non diuturna fuit.
Hac quoque de causa (si te proverbia tangunt)
Mense malas Majo nubere vulgus ait.[62])

Wenn ich nun die Anſicht ausſpreche, daß auch die Lemurien i der Walpurgisnacht noch fortleben, ſo befürchte ich wenigſtens icht den chronologiſchen Einwurf, daß dieſelben erſt mit dem hten Mai begannen. Die als Zauberweſen gefaßte Bona Dea, e den Anfang des Monats beherrſcht, mochte wohl auch die übri- n Zauberelemente desſelben an ſich ziehen können.

Daß aber außer der Abkunft der Feen von der Fatua und ona Dea auch noch andre Punkte des ſpäteren Aberglaubens, e ſich an den Mai und beſonders an ſeinen erſten Tag knüpfen, uf römiſchem Boden fußen, ſcheint kaum bezweifelbar, wenn tt auf Folgendes achten. Noch im vorigen Jahrhundert feierte an im ſchottiſchen Hochlande gewiſſenhaft das Beltane oder eſt des erſten Mai. Unter herkömmlichem Ceremoniell ward ein uchen gebacken, in Stücke zerſchnitten und feierlich den Raub- ögeln oder wilden Thieren zuerkannt, damit ſie, oder vielmehr s böſe Weſen, deſſen Werkzeuge ſie ſind, den Schaf- und Rin- rheerden kein Leid zufügen möge.[63]) Faſt derſelbe Gebrauch fand h in Glouceſterſhire.[64]) Er entſpricht der römiſchen Redem- nsceremonie. Die Schotten, ſelbſt die vornehmeren, vermeiden ch jetzt, im Mai eine Ehe zu ſchließen. Dieſe Thatſache, welche Walter Scott berichtet,[65]) iſt ſehr intereſſant, die von ihm gege- ne Erklärung aber, daß es wegen der unglücklichen Ehe der

---

[61]) *Ovid.* Fast. V. 435.

[62]) *Ovid.* Fast. V. 487.

[63]) Pennant b. W. Scott Briefe üb. Dämonol. u. Hexerei. Bd. I. 130.

[64]) Ebendaſ.

[65]) W. *Scott a. a. O.* I. 140.

Maria Stuart mit Bothwell geſchehe, ſcheint nicht auszureichen. Ohne Zweifel hat man in Maria's Schickſal urſprünglich für das alte Malae nubunt Majo nur einen neuen Beleg gefunden und ſpäter, als über dem neuen, auffallenden Beiſpiele der alte Grund vergeſſen war, die Stuart'ſche Vermählung ſelbſt als die Quelle des Glaubens angeſehen. Auf Frankreich wenigſtens hatte dieſe Hochzeit keinen Bezug, und doch galt auch hier, wie Bayle verſichert,[66]) der Mai für unglücklich zur Abſchließung einer Ehe. In Deutſchland beſteht noch jetzt eine Sitte, die an die Temesaea aera der römiſchen Lemurien erinnert; Anton Prätorius, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ſchrieb, lernte ſie 1597 auf dem Vogelsberg kennen. Während ſeiner Anweſenheit in Büdingen zögen die Bürger in der Walpurgisnacht ſchaarenweiſe mit Büchſen aus, ſchoſſen über die Aecker und ſchlugen gegen die Bäume, um die Hexen, die auf Beſchädigung des Eigenthums ausgingen, zu verjagen.[67]) Noch heute unterhalten in Heſſen, beſonders im Schwalmgrunde, die jungen Burſchen in der Walpurgisnacht ein lautes Peitſchenknallen auf den Hofraithen und freien Plätzen der Dörfer, während der Hausvater mit Kohle oder Kreide drei Kreuze auf Haus- und Stallthüre malt. Hiermit verbindet ſich die Sitte des Lehenausrufens. Der junge Bauer tritt vor das Haus ſeiner Geliebten, ſchießt, klatſcht mit der Peitſche und ruft zwiſchendurch mit lauter Stimme:

Ich rufe mir die (Katharine ꝛc.) zum Lehen aus!
Ein Lehen iſt ein Lehen,
Wer's nicht will, der läßt's gehen!

Hiermit hat er ſich auf ein ganzes Jahr zum Ritter des Mädchens erklärt und zugleich ſein Verhältniß zu ihr durch eine dankenswerthe Beſchirmung gegen die Gefahren der Zaubernacht eingeleitet. Unter Zechen und mancherlei Unfug wird der Reſt der Nacht hingebracht.[68])

---

[66]) Pensées diverses §. 100.

[67]) Prätorius' Bericht von Zauberei und Zauberern. 2te Aufl. 1613. S. 114.

[68]) Faſt wie bei den Floralien: Ebrius ad durum formosae limen amicae cantat. *Ovid.* Fast. V. 339. Ich habe das Lehenausrufen nach meiner eignen Erinnerung, wie ich es in der Gegend von Alsfeld kennen lernte, *berichtet.* Etwas anders, doch im Weſentlichen übereinſtimmend gibt es

Damit aber auch in Deutſchland neben dem Mai der Februar ſeine Averruncalien habe, ſo erwähne ich eines Gebrauches der Bauern im Münſterlande, welchen ebenfalls der oben genannte Prätorius berichtet.[69]) „Im Stifft von Münſter in Weſtphalen haben die Bawern ein Gewonheit, daß auff S. Peter Stulfeyer (den 22. Febr.) Tag ein Freund dem andern frühe vor Sonnen auffgang für ſein hauß läufft, ſchlagt mit einer Art an die Thür zu jedem Wort das er redt und rüfft laut in ſeiner Sprach alſo:

Herut, herut Sullevogel etc.

Auff hochteutſch alſo: Herauß, herauß du Schwellenvogel, S. Peters Stulfeyer iſt gekommen, verbeut dir Hauß und Hoff und Stall, Häwſchoppen, Schewer und anders all, Biß auff dieſen Tag über Jahr, daß hie kein ſchade widerfahr. — Durch den Schwellenvogel verſtehn ſie Krotten, Otter, Schlangen und andre böſe Gewürme, das ſich unter den Schwellen gern auffhält: auch alles was dahin gifftiges möchte vergraben ſeyn oder werden. Wenn diß geſchicht, ſind ſie das Jahr für Schaden frey und wer's thut, wird begabt."

Faſſen wir das bisher Erörterte zuſammen, ſo möchte wohl als Reſultat hervortreten, daß das ſpätere Hexenweſen eben ſo gut die Walpurgisnacht, als Epoche genommen, aus dem römiſchen Alterthum ererbt habe, wie es gewiß iſt, daß ein großer Theil der Zauberübungen, welche ihren Inhalt ausmachen, aus demſelben hervorgegangen iſt. Wir ſehen hier in ganz analogen Vorſtellungen und Gebräuchen Schotten, Engländer, Franzoſen und Deutſche einander begegnen, vier Völker, die unter ſich gegenſeitig einen bei weitem geringeren Einfluß übten, als derjenige war, welcher aus römiſchen Ueberlieferungen, zeitweiſe ſogar durch Vermittlung und unter dem Schutze der kirchlichen Auctoritäten, zur Verbreitung eines gleichmäßigen Aberglaubens nach allen Seiten ausſtrömte. Der ſächſiſche Wotansdienſt auf dem Brocken erklärt die Walpurgis-

---

Landau in d. Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſchichte und Landeskunde, II. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 272. An manchen Orten ſteckte man am 1. Mai Zweige vom Ebereſchenbaum (sorbus torminalis) zum Schutz vor den Hexen an die Häuſer; in Italien und Spanien ſteckten die Liebhaber ihren Mädchen Maien von Birken, Eichen ꝛc. an die Thüren; daher das Sprüchwort: appiccare il majo ad ogni uscio für; inamorarsi per tutto. Spaniſch: majo = arbole de enamorado.

69) A. a. O. S. 113.

nacht auf den ſchottiſchen Hochgebirgen und in der Provence nicht, ja nicht einmal die Walpurgisnacht auf dem Kreidenberge bei Würzburg, wo, laut der gerichtlichen Bekenntniſſe, 3000 Hexen bei Spiel und Tanz den Sabbath feierten und ſieben Fuder Wein aus dem biſchöflichen Keller ſtahlen. Uebrigens ſtehe hier wiederholt die Bemerkung, daß in den zahlreich vorhandenen Acten weit häufiger die hohen Kirchenfeſte und außerdem Johannis-, Jakobs- und andre Heiligentage als Zeiten der Hexenverſammlungen erſcheinen, als die durch Goethe's Fauſt claſſiſch gewordene Walpurgisnacht. Als Grundzug der Zauberei galt es ja, daß ſie den chriſtlichen Cult parodire und befeinde, und vielleicht mag auch der Walpurgisunfug in dem Feſtkalender der Zauberei ſeine aus dem römiſchen Weſen ererbte Stelle zum Theil eben darum feſtgehalten haben, weil dieſes Feſt, wo die Hexe das Kreuz tritt, demjenigen, wo der Chriſt dasſelbe am meiſten verehrt, dem der Kreuzerfindung, nur um zwei Tage vorhergeht. Der Tag aber, an welchem der Münſterländer den Sullevogel, d. h. das magiſche Ungeziefer unter der Schwelle, austrieb, fiel mit der Schwellenſühnung der Römerinnen nicht ganz zuſammen; dieſe geſchah am 18., jenes am 22. Februar. Vielleicht hatte das Feſt der römiſchen Stuhlfeier, in welchem die Schirmkraft der Kirche über die ganze Chriſtenheit ſich ausſprach, dieſe Attraction bewirkt.

Schließlich bemerken wir noch, daß im ſiebzehnten Jahrhundert der Feſtalmanach der Hexen eben ſo zwieſpältig war, als der chriſtliche. Dieß mußte auch auf die Walpurgisnacht Anwendung finden. Zwar geht die große Ausfahrt bei Katholiken, wie bei Lutheranern nominell am 1. Mai vor ſich, aber bei jenen nach dem Gregorianiſchen, bei dieſen nach dem alten Style, ſo daß, die Angaben der beiderſeitigen Proceßacten mit einander verglichen, in dieſer Periode der Teufel dasſelbe Feſt zweimal im Jahre begangen haben muß.[70])

[70]) S. Prätorius Geographiſcher Bericht vom Blocksberg. S. 548.

Vierzehntes Capitel.

Das gerichtliche Verfahren und die Strafe.

Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.
Moses.

Zuerst von der richterlichen Competenz. Die Zauberei ist nach dem Malleus maleficarum, Delrio und andern katholischen Auctoritäten ein crimen fori mixti: sie gehört sowohl vor den geistlichen, als vor den weltlichen Richter, — vor jenen, weil der Glaube verletzt ist, vor diesen wegen der an Menschen und Eigenthum begangenen Missethaten. Der weltliche Richter darf selbstständig die Todesstrafe verhängen, ist jedoch zur Vollziehung derselben nicht befugt, ehe die Kirche auch ihrerseits über Schuld und Buße erkannt hat; er ist überhaupt verpflichtet, auf die erste Aufforderung den Angeklagten an das geistliche Gericht abzuliefern und dessen Spruch zu erwarten. In der Regel verfolgt die Kirche den Proceß und übergibt dann den Verurtheilten dem weltlichen Arme; denn: Judicis ecclesiastici est cognoscere et judicare, et judicis saecularis exequi et punire, ubi sententia transit ad vindictam sanguinis, secus ubi ad alias poenas poenitentiales. Was nun die geistliche Gerichtsbarkeit anbelangt, so stand diese nach der Bulle von Innocenz VIII hinsichtlich des Zauberwesens den Inquisitoren besonders zu; doch haben wir bereits oben gesehen, wie die Verfasser des Malleus mit schlauer Politik die der Inquisition niemals holden Bischöfe Deutschlands und selbst die weltlichen Gerichte scheinbar in den Vordergrund der Competenz hineinschoben, während *ihnen selbst in ihrer* bescheidenen Zurückgezogenheit zugleich

mit der leiblichen Sicherheit auch die Befugniß blieb, eine anhängige Sache nach Belieben an ſich zu ziehen und zu Ende zu führen.[1])

Dieſe Ueberordnung der geiſtlichen Gerichte wurde jedoch von den weltlichen in Deutſchland nicht anerkannt; ſie behaupteten, daß zwiſchen ihnen und der geiſtlichen Behörde in den einzelnen Fällen die Prävention entſcheide. Hiermit drangen ſie jedoch im Anfang nicht durch; vielmehr wurden ſie, wie aus den Beſchwerden der deutſchen Nation von 1522 erhellt, hin und wieder von den Geiſtlichen ganz und gar vom Erkennen über Zauberei ausgeſchloſſen.[2])

Noch im Jahre 1519 finden wir einen Inquisitor haereticae pravitatis zu Metz mit Hexenverfolgung beſchäftigt. Als ſpäter die Inquiſition in den deutſchen Ländern durch die mächtigen Fortſchritte der Reformation außer Thätigkeit geſetzt wurde, zogen in katholiſchen, wie in proteſtantiſchen Gebieten die weltlichen Gerichte das Verbrechen der Zauberei ausſchließlich vor ihr Forum,[3]) eben ſo in Frankreich, England, Schweden und andern Ländern, wo das Uebel erſt ſpäter in größerer Ausdehnung erſcheint. Hier und da werden, wahrſcheinlich weil die Schwierigkeit der Sache ganz beſondere Befähigung des Richters erheiſchte, Specialcommiſſionen (ſogenannte Hexencommiſſäre) angetroffen. Im venetianiſchen Gebiet beſtand die Inquiſition wiederholte, im Ganzen erfolgloſe Kämpfe um ihre Competenz; in Spanien hingegen hat ſie dieſelbe bis auf die neueſten Zeiten herab gewahrt.

---

[1]) Pegna (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.) erklärt den Inquiſitor für berechtigt, jeden Augenblick die Auslieferung des Inquiſiten oder Acteneinſicht vom weltlichen Richter zu begehren; auch dürfe er gegen die Zauberer allein verfahren, doch ſey es ſicherer und ſchicklicher, den Diöceſanbiſchof zuzuziehen. (Paralipom. ad Bernard. Comens. addend. im Mall. malefic.

[2]) „Und wiewol nach vermög der Recht, offentlich Meineyd, Ehebruch, Zauberey und dergleichen, geiſtlich und weltlich Richter, welcher ehe kommt, je zu Zeiten bürgerlich zu ſtraffen, und alſo praeventio ſtatt haben, ſo unterſtehen ſich doch die geiſtlichen Richter, ſolch Straff, wider Recht, allein für ſich zu ziehen: das dann weltlicher Oberkeit auch hoch beſchwerlich und unleydentlich iſt.“ Des Heil. Röm. Reichs Ständ Beſchwerden ꝛc. Nr. 70. *Goldast.* Imp. Const. Tom. IV. Cl. II. p. 71.

[3]) Doch ſagt noch Binsfeld, welcher 1589 ſchrieb: In aliquibus tamen locis inquiruntur (sagae) ab ecclesiasticis et post cognitionem traduntur *brachio saeculari*, sicut in crimine haereseos fieri consuevit. Tract. de *confess. maleficorum* et sagarum pag. 127.

Es lag in der Natur der Sache, daß, bei der steten Beziehung der Hexerei auf theologische Fragen, der Geistlichkeit auch da, wo ihr die richterliche Entscheidung entzogen war, ein großer Einfluß blieb. Derselbe griff oft wesentlich selbst in den Gang der einzelnen Processe ein. Der Beichtvater oder Seelsorger war zuweilen in stetem Rapport mit dem weltlichen Inquirenten. So fand sich z. B. in einem burg-friedbergischen Processe von 1665 der protestantische Inspector fast Tag für Tag in dem Kerker einer Inquisitin ein, bestürmte sie mit Schrecken und Hoffnung, und arbeitete dem Richter vor, indem er Geständnisse erwirkte und neue Indicien eruirte. Sein den Gerichtsacten fast immer um einen Schritt vorauslaufendes Privatprotokoll wurde dem Richter regelmäßig communicirt und, als zuletzt die Acten an die Juristenfacultät zu Straßburg versendet wurden, denselben beigelegt. Die Facultät belobte den Eifer des Mannes und drückte den frommen Wunsch aus, daß überall beide brachia in dieser Weise zur Ausrottung des Hexenlasters „cooperiren" möchten. — Jesuitische Beichtväter zu Würzburg, Bamberg und anderwärts haben an die Gerichte stets berichtet, ob die Verurtheilten hinsichtlich der denuncirten Mitschuldigen bis zum letzten Augenblick bei ihren Angaben geblieben sind, oder nicht; und von diesen Berichten hing die Verbreitung oder Beschränkung einer Verfolgung wesentlich ab.

Die Zauberei ist ein *crimen exceptum*, d. h. der Richter ist nicht verpflichtet, sich genau an die sonst geltenden Grundsätze und Formen des Verfahrens zu halten;[4]) sie ist auch (nach Carpzov) ein crimen atrox und atrocissimum, denn in ihr vereinigen sich Ketzerei, Apostasie, Sacrilegium, Blasphemie, Mord und Sodomie; darum verjährt sie niemals, und die Untersuchung und Bestrafung kann selbst nach dem Tode Statt finden.[5])

Der Anklageproceß wurde zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, der inquisitorische jedoch gleich von Anfang vorgezogen und besonders empfohlen. Man zog hierbei in Erwägung die mißliche Stellung des Anklägers, der Caution leisten mußte,

[4]) *Delrio* lib. V. Sect. 1. Cautio criminal. Quaest. V. Bodin IV. 3.

[5]) Imo et post mortem ratione haeresis poterit adversus eos (magos) inquisitio institui et eorum cadavera exhumari et comburi. Sed non citatur reus, sed haeredes, et sententia fertur in memoriam ejus, ne in mortuum directe feratur et ob id esset nulla. *Torreblanca* Daemon. III. 9.

ſich zum Beweiſe verpflichtete und im Falle, daß er dieſen nicht führen konnte, der poena talionis unterlag, während der Denunciant oder der von Amtswegen einſchreitende Richter faſt ganz ohne Gefahr handelte.[6]) Zwar galt nach der Carolina das Anklageverfahren überhaupt als das ordentliche, und es findet ſich in deutſchen Hexenproceſſen zuweilen ein Privatkläger, weit häufiger noch der Fiscal als Amtsankläger genannt; doch verdrängte der Inquiſitionsproceß den accuſatoriſchen der Sache nach bald gänzlich und ließ nur hier und da einige nichtsſagende Formen desſelben übrig, bis auch dieſe zuletzt verſchwanden.[7]) Schon Delrio bezeichnet jenen als den gewöhnlichen (ordinarium) in Hexenſachen,[8]) und Carpzov rechtfertigt ihn als ſolchen für dieſes, wie für alle ſchwereren und verborgenen Verbrechen.[9]) Doch finden ſich noch weit ſpäter vereinzelte Beiſpiele vom Feſthalten an den alten Formen; die burg-friedbergiſche Obrigkeit mußte ſich noch 1666 von den ſtraßburger Juriſten die Bemerkung machen laſſen, daß ſie ſich dadurch in Verlegenheiten geſtürzt habe, die auf dem Inquiſitionswege leicht zu umgehen geweſen wären.[10])

An ein geordnetes Vorſchreiten war weder auf dem einen, noch auf dem andern Wege zu denken. Sehr häufig ſprang man von dieſem auf jenen über, und umgekehrt. So verfuhr der Dominicaner Savini mit allen Chicanen des Ketzerrichters gegen ein Weib zu Metz, nachdem die Privatankläger desſelben ihn durch Bewirthung und Geſchenke in ihr Intereſſe gezogen hatten.[11]) Deutlicher noch ſpringt dieſe Vermengung in folgendem Falle hervor. Im Mai 1576 erſchien eine Deputation der Gemeinde Feckelberg vor dem Amtmann zu Wolfſtein in der Pfalz und erklärte, daß ſie beauftragt ſey, ein Weib aus dem Dorfe, Katharine Henſel,

---

[6]) Mall. malef. Part. III. Qu. 1.

[7]) Wenn der Ankläger ſein Libell einreichte, ſo befand ſich der Beſchuldigte gewöhnlich ſchon in der Haft und war einer tumultuariſchen und gewaltſamen Vorunterſuchung unterworfen worden, und die Klageſchrift war oft großentheils aus den ſo erpreßten Geſtändniſſen conſtruirt, auf welche man ſich denn auch ausdrücklich bezog.

[8]) *Delrio* Lib. V. sect. 2.

[9]) Nov. Pract. rer. crim. Part. III. Quaest. 103, 50 u. Qu. 107.

[10]) Das Actenſtück befindet ſich im Hofgerichts-Archive zu Gießen.

[11]) *Cornel. Agrippae a Nettesh.* Epist. II. 38. 39 u. 40. Contra juris tenorem duplici via, accusationis et inquisitionis, contra ipsam processum est.

der Zauberei förmlich anzuklagen. Auf geeignete Verwarnung vor der Strafe falſcher Anklage erklärte ſie ſich weiter bereit, jede Beantwortung zu tragen, und bat ſofort um Einleitung des Proceſſes. Der Amtmann, ein Doctor beider Rechte, ließ ſich ein ſchriftliches Verzeichniß der Punkte, die zu ſolcher Klage berechtigen könnten, einreichen, — ſie betrafen verſchiedene Beherungen von Menſchen, Kühen und Schweinen, — und verfuhr zuerſt auf dem Inquiſitionswege, erwirkte durch die Tortur Geſtändniſſe, die bald widerrufen, bald erneuert wurden, und trat hierauf vor dem gräflichen Maleſizamte als Ankläger auf. Das Weib wurde im Julius zum Tode verurtheilt, widerrief aber, als ſie zur Richtſtätte geführt wurde, ſo entſchieden, daß trotz aller Befehle des Amtmanns der Scharfrichter die Execution verweigerte. Hierauf ließ ſich der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz die Acten einſchicken, und nach langem Hin- und Wiederſchreiben war die Sache ſo verwickelt, daß auf ſeine Anordnung von beiden Theilen ein Schiedsgericht aus drei ſpeyeriſchen Rechtsgelehrten ernannt wurde, welches am 27. Febr. 1580 ſein Urtheil abgab. Dieſes lautete dahin, daß die ſeit vier Jahren Eingekerkerte sub cautione fidejussoria von der Inſtanz zu abſolviren, die Gemeinde Feckelberg aber in die Koſten zu nehmen ſey. Letzteres geſchieht mit folgender Motivirung: „dagegen ſich die Gemeine zu Feckelberg nichts zu behelffen, daß nicht ſie, ſondern vielbemelter fürſtlicher Rath und Amptman die Beklagtin mit peinlichem Rechte angelangt: quia potest universitati ex consilio Hippolyt. 36 responderi: ut maxime ab initio processum sit contra ream per inquisitionem et postmodum via ordinaria accusationis, tamen illam inquisitionem et subsecutam accusationem non fuisse institutam ex mero officio judicis et motu proprio, sed ad instantiam et petitionem dictae universitatis. Sciant (inquiunt Impp. Gratian. Valentin. et Theodosius) cuncti accusatores, eam se rem deferre in publicam notionem debere, quae munita sit idoneis testibus, vel instructa apertissimis documentis vel indiciis ad probationem indubitatis et luce clarioribus expedita.“ [12])

Im folgenden Jahrhundert galt dieſe Vermengung der Pro-

---

[12]) Neue Zuſätze zu Johann Weier von den Hexen und Unholden, in der deutſchen Ueberſ. der Schr. De praestigiis daemonum, S. 567 f.

ceßarten in Bayern, Sachſen, Würtemberg und andern Ländern bereits als etwas durch Gewohnheitsrecht Geheiligtes. Man nannte das eine Cumulation.[43])

In Betreff wahrnehmbarer Handlungen, wie der Verheerung eines Feldes, der Tödtung oder Beſchädigung eines Menſchen, ſollte im Allgemeinen der Thatbeſtand durch eine Generaluntersuchung, nöthigenfalls mit Zuziehung von Experten, ermittelt werden; der Teufelsbund, der Hexenſabbath und ſeine Myſterien blieben der Specialinquiſition vorbehalten.[44]) Noch Adam Lauterbach iſt der Anſicht, daß eine Hexe auf ihr bloßes Geſtändniß hin zum Tode verurtheilt werden könne, auch wenn von anderer Seite über den objectiven Thatbeſtand gar nichts bekannt ſey.[45]) Wie genau oder ungenau man aber mit der Erhebung des Factiſchen, auch wo es unmittelbarer Erforſchung zugänglich war, zu verfahren pflegte, davon mögen folgende zwei Beiſpiele, die wir aus einer reichen Fülle herausgreifen, eine Vorſtellung geben.

Eine Magd zu Baden, die an einer Armgeſchwulſt litt, erinnerte ſich, daß kurz zuvor eine Krämersfrau, bei welcher ſie Pfeffer holte, ihr einige Artigkeiten wegen ihrer ſchönen Arme geſagt hatte. Da die Frau ſchon früher einmal zum Verdruß der Obrigkeit einem ihr bereiteten Hexenproceß entzogen worden war, ſo ergriff man dieſe Gelegenheit, ſie von Neuem zu verhaften. Der Ehemann beſchwerte ſich beim Kammergericht wegen Gewaltthätigkeit. Das badiſche Gericht rechtfertigte jedoch ſeine Befugniß zu peinlichem Vorſchreiten auf Zauberei aus folgendem Protokolle: „Matthiß Haug, Burger und Balbirer allhie zu Baden, iſt befragt und angehört worden, wie er dieſen Schaden befunden, als er ge-

---

43) Modus procedendi, qui observatur hodiernis temporibus, est quidam modus, in quo potest concurrere *mixtura* seu *cumulatio* utriusque remedii, scilicet ex officio et ad instantiam partis, et unum ab altero non impeditur, quinimo multoties concurrunt denunciatio, inquisitio et accusatio in eodem processu. *Leib* Consil. p. 206.

44) *Delrio* lib. V. sect. 2.

45) Consil. *Jurid. Tubingens.* 1733. Tom. IV. p. 165. In crimine maleficii hoc speciale esse dicitur, ut reus confessus condemnari possit ad mortem, etiamsi aliunde de crimine non constet, — quod et ipsi verum esse existimamus. Nam in delictis occultis et difficilis probationis *sufficit de eorum corpore constare per conjectaras.* Vergl. auch *Carpzov.* N. Pr. cr. Part. *I. qu. XLIX,* 57 seq.

ſchickht worden, ſelbigen zu beſichtigen. — Es ſeye nit anderſt geweſen, alß wann drey Finger darein getruckht weren. Inmaßen die mähler noch zu ſehen und zu erkhennen geben. Dahero zu beſorgen, eß möchten drey löcher in den Arm fallen und die ſchwindſucht darzue khommen. Ihren der Magd khönne ſolliches natürlicher Weiß nit geſchehen ſein, weilen ſie zuvor nie keinen Schaden daran gehabt. Ließe es alſo auch darbey bewenden.“ [16])

Fünf bis ſechs Weiber zu Lindheim, erzählt Horſt, [17]) wurden entſetzlich gemartert, um zu bekennen, ob ſie nicht auf dem Kirchhofe des Orts ein vor Kurzem daſelbſt verſtorbenes Kind ausgegraben und zu einem Hexenbrei gekocht hätten. Sie geſtanden's. Der Gatte von einer dieſer Unglücklichen brachte es endlich dahin, daß das Grab in Gegenwart des Ortsgeiſtlichen und mehrerer Zeugen geöffnet ward. Man fand das Kind unverſehrt im Sarge. Der fanatiſche Inquiſitor hielt den unverſehrten Leichnam für eine teufliſche Verblendung und beſtand darauf, daß, weil ſie es doch Alle eingeſtanden hätten, ihr Eingeſtändniß mehr gelten müſſe, als der Augenſchein, und man müſſe ſie „zur Ehre des dreieinigen Gottes“, der die Zauberer und Hexen auszurotten befohlen habe, verbrennen. Sie wurden in der That verbrannt.

Nach dem Malleus und der ſpäteren allgemeinen Praxis war der Richter auf bloße Denunciation, üblen Ruf und ſonſtige Indicien vorzuſchreiten befugt. Kam der wandernde Inquiſitor in eine Stadt, wo er thätig ſeyn wollte, ſo forderte er durch einen Anſchlag an den Thüren der Pfarrkirchen oder des Rathhauſes unter Androhung von Kirchenbann und weltlichen Strafen auf, jede Perſon, von welcher man etwas Zauberiſches oder auf Zauberei Hindeutendes wiſſe, oder von welcher man ſelbſt nur gehört habe, daß ſie in üblem Rufe ſtehe, binnen 12 Tagen anzuzeigen. Der Denunciant wurde mit geiſtlichem Segen und klingender Münze belohnt, ſein Name auf Verlangen verſchwiegen. In den Kirchen fand man an manchen Orten Kaſten mit einem Spalt im Deckel,

---

16) Aus Originalacten des R. K. G. rubric. Weinhagen contra Wilhelm, Markgrafen zu Baden. 1628.

17) Zauber-Bibl. Th. II. S. 374. — Ein ähnliches Beiſpiel erzählt Weng, die Hexenproceſſe der ehemaligen Reichsſtadt Nördlingen von 1590—1594 S. 20.

um auch anonyme Denunciationen abzugeben.[18]) Weltliche Gerichte beschieden, wenn irgend ein Impuls ihre Aufmerksamkeit auf das Hexenwesen gelenkt hatte, Gerichtschöffen aus den Dörfern zu sich, um sich nach verdächtigen Personen zu erkundigen, oder sendeten Späher in die Gemeinden. Manche ahmten auch den umherziehenden Ketzerrichtern nach.[19])

Hatte der Richter die nöthigen vorläufigen Indicien, so eröffnete er den Proceß. Was aber galt nicht alles vor den Verhandlungen und während derselben als Indicium?[20]) Uebler Ruf, oft begründet durch die vor Jahren aus Haß oder auf der Folter gethanen Aussagen einer Inquisitin, oft nicht einmal durch Zeugen erhoben, die Angabe eines Mitschuldigen, die Abstammung von einer wegen Zauberei Hingerichteten, Heimathslosigkeit, ein wüstes und unstetes Leben, große und schnell erworbene Kenntnisse ohne bemerkbaren Fleiß, rasch zunehmender Wohlstand, eine Drohung, auf welche den Bedrohten ein plötzlicher Schaden traf, die Anwesenheit im Felde kurz vor einem Hagelschlag, — dieß alles erscheint noch als etwas ziemlich Einfaches; aber außerdem wurden noch die entgegengesetztesten Dinge zu Indicien gestempelt, so daß, wer die Scylla vermeiden wollte, in die Charybdis gerieth. Eine wirkliche Heilung war oft nicht weniger gefährlich, als eine imputirte Beschädigung.[21]) Der nachlässige Besucher des Gottesdienstes war verdächtig,

---

[18]) So z. B. in Mailand. *Bodin.* Daemonom. IV. 1.

[19]) In Trier unter Johann VI. Tota dioecesi in oppidis et villis per tribunalia currebant selecti accusatores, inquisitores, apparitores, scabini, judices, lictores, qui homines utriusque sexus trahebant in causam et quaestiones ac magno numero exurebant. Gesta Trevirorum.

[20]) Ueber die Indicien der Magie im Allgemeinen s. Mall. malef. Pars III. Quaest. 6. *Delrio* lib. V. sect. 3 u. 4. *Binsfeld* in Tit. de malef. et mathemat. p. 613. — Carpzov a. a. O. Part. III. Qu. CXXII. 90. — Sehr kurz in der C. C. C. Art. 44.

[21]) Die Beklagte hat ihrer kranken Schwiegertochter Lorbeeren eingegeben, worauf dieselbe sich besserte. Der Fiscal folgert daraus, daß sie selbst die Krankheit zuvor durch Zauberei herbeigeführt habe. (Deductionsschrift von 1675 in buseckischen Acten.) — Von zwei kranken Zimmergesellen stirbt der eine, der andere genesет unter der Pflege der Hausfrau; „dannenhero der Nicolaus Schönle (der Zimmermeister) ganz wohl gemerket, wie das Spiel gekartet gewesen und daß die Peinlich-Beklagtin Zauberei appliciret, und damit es nicht so grob herauskommen möchte, hat sie dem Kerlen fleißig gearzet, daß er wieder gesund worden u. s. w." (Deductionsschrift des

aber der fleißige nicht minder, weil sein Benehmen die Absicht verrieth, den Verdacht von sich abzuwälzen. Zeigte sich Jemand bei der Gefangennehmung furchtsam und erschrocken, so war das die Aeußerung des bösen Gewissens; benahm er sich gelassen und muthig, so hatte ihn der Teufel verhärtet und verstockt. Redete man gegen die Hexenprocesse, nahm man sich der Verfolgten an, bezweifelte man die Wahrheit der magischen Gräuelgeschichten, so war das eine oratio pro domo; ging man auf der andern Seite im Lobe der Inquisitoren und ihrer Bestrebungen etwas zu weit, so galt dieß als eine höchst verdächtige captatio benevolentiae. Unverzügliches Denunciren einer vermeintlichen Zauberhandlung hatte den Vorwurf verdächtiger Voreiligkeit zu fürchten, aber das Unterlassen der Denunciation war wiederum Begünstigung des Lasters. Wer einer aufkommenden Diffamation nicht schleunig durch gerichtliche Schritte begegnete, ließ eines der stärksten Indicien sich befestigen; wer dagegen klagte, überlieferte sich freiwillig allen Chicanen eines gefährlichen Processes. Kurz, es traf auch im Hexenprocesse ein, was schon Apulejus in seiner Apologie von der Zauberriecherei seiner Zeit sagt: Omnibus, sicut forte negotium Magiae facessitur, quidquid omnino egerint, objicietur. [22])

Fiscals v. 1673). Dergleichen Dinge wiederholen sich häufig und bilden noch in dem Hexenprocesse von Glarus 1782 ein Hauptargument. — „Dergleichen ist auch hie zu Schletstadt geschehen, da eines Schreiners Fraw in jres Nachbawren Hauß viel gewandelt, und im letzlich ein jung Kind an einem Aermlein erbermlich verderbt hat, und hernach zum theil mit baden, Kreutern ꝛc. widerumb geholffen." Bericht über die im Jahr 1570 zu Schletstadt verbrannten Hexen, im Theatrum de veneficis, Frankf. 1586, S. 5.

22) Wir verzichten darauf, alles Einzelne aufzuzählen; doch bemerken wir noch, daß man beim Abendmahl sehr darauf lauerte, ob ein Weib etwa die Hostie aus dem Munde nehme. Eine zufällige Annäherung der Hand nach dem Gesichte konnte gefährlich werden. Schon der Malleus P. II. Quaest. I. Cap. 5 macht auf dieses Indicium aufmerksam. 1665 wurde zu Friedberg ein Weib zum Tode verurtheilt, deren Proceß damit angegangen war, daß eine Nachbarin gesehen haben wollte, wie sie nach empfangener Hostie beim Umgang um den Altar den Mund wischte. — Um zu zeigen, wie weit man's im Absurden trieb, folge hier noch eine Stelle aus der Schrift des Fiscals in einem buseckischen Processe von 1672: „14) entsteht auch ein merkliches Indicium wider die P. Beklagtin, weil sie sich so unsäthig hält, es auch also bei ihr stinkt, daß die Wächter deßhalben unmöglich bei

Man sieht, daß es kein Mittel gab, dem Verdachte zu entgehen; aber es gab auch kaum eines, aus den Krallen eines blutgierigen Richters sich zu befreien, wenn man einmal hineingerathen war.[23]) Dafür bürgte das weitere Verfahren. Zwar gab die Carolina hinsichtlich der Indicien und Untersuchungspunkte Beschränkungen, die von einer für jene Zeit rühmlichen Mäßigung zeugen; aber in der Anwendung hielt man sich auch in Deutschland fast immer lieber an den Malleus und seine Nachtreter. Wo nicht das Tumultuarische und Formlose ganz rückhaltlos hervorstürmte, da schlich die Chicane in den Irrgewinden kanonistischer und romanistischer Gelehrsamkeit herum und beging künstlich ein Dutzend Nullitäten, wo der plumpe Fanatismus eine einzige aus Dummheit machte.

Sehen wir zuvörderst, wohin der Verhaftete gebracht wird. Wie in der Einrichtung der Detentionsgefängnisse jener Zeit überhaupt die gewissenloseste Nachlässigkeit hervortritt, so zeigt sich in denen für die Hexen insbesondre noch eine höchst erfinderische Grausamkeit. Es gab eigens eingerichtete Hexenthürme und Drudenhäuser. Das von Bischof Johann Georg II (1622—1633) zu Bamberg erbaute Malefizhaus hatte allerlei neu erfundene Vorrichtungen zur Tortur; über dem Portale stand das Bild der Themis mit der Umschrift: Discite justitiam moniti et non temnere Divos![24]) Bambergische Inquisitoren rühmen als ein äußerst wirksames Mittel die Hexen zahm zu machen „das gefal-

ihr bleiben können, sondern die P. B. in ihrer bisherigen Wachtstuben einsperren, und die Wächter in der andern Stuben gegen der über sich aufhalten müssen, ex hoc enim exoritur indicium magiae (Crusius de indic. delict. part. 2. cap. 32. no. 200. §. 41. et n. 69. §. 30). Und damit, daß deme also seye, der Juristen Facultaet, wohin die peinlichen Acta verschickt werden dürften, auch wissend seye, so bittet Fiscalis, einen Schein ad acta zu legen, oder in der Missiv dessen zu gedenken."

[23]) „Denn haben wir schon öfter von den Gefangenen, ehe sie noch bekannt, gehört, wie sie wohl einsehen, daß keiner mehr, der Hexerei halber eingefangen ist, mehr heraus kommt, und ehe sie solche Pein und Marter ausstehen, wollten sie lieber zu Allem, was ihnen vorgehalten werde, Ja sagen, wenn sie es auch entfernt nie gethan, noch je daran gedacht haben." (Aus einem Erlasse des fürstbischöflichen Cabinets zu Bamberg; v. Lamberg Hexenprocesse im ehemaligen Bisth. Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. S. 14.)

[24]) v. Lamberg a. a. O. S. 17.

telt Stüblein," wahrscheinlich eine Art Lattenkammer. Horst's Beschreibung des Herenthurms zu Lindheim ist bekannt. Lassen wir uns von einem Augenzeugen ein Bild desjenigen entwerfen, was man vor dritthalb Jahrhunderten ein Gefängniß nannte. Der oben angeführte Prätorius mag in seiner biderben Sprache beweisen,[25]) wie lange bereits an dem inquisitorischen Augiasstalle gefegt wird, an welchen Beccaria und Howard nicht die erste Schaufel gelegt haben, und aus welchem Mistreß Fry vermuthlich noch bei weitem nicht die letzte wegtragen wird.*)

„In dicken, starken Thürnen, Pforten, Blochhäusern, Gewölben, Kellern, oder sonst tiefen Gruben sind gemeinlich die Gefängnussen. In denselbigen sind entweder große, dicke Hölzer, zwei oder drei über einander, daß sie auf und nieder gehen an einem Pfahl oder Schrauben: durch dieselben sind Löcher gemacht, daß Arme und Beine daran liegen können.

„Wenn nun Gefangene vorhanden, hebet oder schraubet man die Hölzer auf, die Gefangen müssen auf ein Klotz, Steine oder Erden niedersitzen, die Beine in die untern, die Arme in die obern Löcher legen. Dann läsſet man die Hölzer wieder fest auf einander gehen, verschraubt, keilt und verschließet sie auf das härteſt, daß die Gefangen weder Bein noch Arme nothdürftig gebrauchen oder regen können. Das heißt, im Stock liegen oder sitzen.

„Etliche haben große eisern oder hölzern Kreuz, daran sie die Gefangen mit dem Hals, Rücken, Arm und Beinen anfesseln, daß sie stets und immerhin entweder stehen, oder liegen, oder hangen müssen, nach Gelegenheit der Kreuze, daran sie geheftet sind.

„Etliche haben starke eiserne Stäbe, fünf, sechs oder sieben Viertheil an der Ellen lang, dran beiden Enden eisen Banden seynd, darin verschließen sie die Gefangenen an den Armen, hinter den Händen. Dann haben die Stäbe in der Mitte große Ketten in der Mauren angegossen, daß die Leute stäts in einem Läger bleiben müssen.

„Etliche machen ihnen noch dazu große, schwere Eisen an die Füße, daß sie die weder ausstrecken, noch an sich ziehen können. Etliche haben enge Löcher in den Mauren, darinn ein Mensch kaum

---

[25]) Von Zauberey und Zauberern S. 211 ff.

*) Freudig darf die Gegenwart die „Jahrbücher der Gefängnißkunde" der Herren Julius, Noellner und Varrentrapp begrüßen. Mögen die wackeren Herausgeber ihre Bestrebungen durch günstigen Erfolg gekrönt sehen!

ſitzen, liegen oder ſtehen kann, darinn verſchließen ſie die Leute ohngebunden, mit eiſern Thüren, daß ſie ſich nicht wenden oder umbkehren mögen. Ettliche haben fünfzehen, zwanzig, dreißig Klaftern tiefe Gruben, wie Brunnen oder Keller aufs allerſtärkeſt gemauret; oben im Gewölbe mit engen Löchern und ſtarken Thüren oder Geremdſten, dardurch laſſen ſie die Gefangen, welche an ihren Leibern ſonſt nicht weiter gebunden, mit Stricken hinunter, und ziehen ſie, wenn ſie wöllen, alſo wieder heraus.

„Solche Gefängnuß habe ich ſelbſt geſehen, in Beſuchung der Gefangenen; gläube wohl, es ſeyn noch viel mehr und anderer Gattung, etliche noch greulicher, etliche auch gelinder und träglicher.

„Nach dem nun der Ort iſt, ſitzen etliche gefangen in großer Kälte, daß ihnen auch die Füß erfrieren und abfrieren, und ſie hernach, wenn ſie loskämen, ihr Lebtage Krüppel ſeyn müſſen. Etliche liegen in ſtäter Finſternuß, daß ſie der Sonnen Glanz nimmer ſehen, wiſſen nicht, ob's Tag oder Nacht iſt. Sie alle ſind ihrer Gliedmaßen wenig oder gar nicht mächtig, haben immerwährende Unruhe, liegen in ihrem eigenen Miſt und Geſtank, viel unfläthiger und elender, denn das Viehe, werden übel geſpeiſet, können nicht ruhig ſchlafen, haben viel Bekümmernuß, ſchwere Gedanken, böſe Träume, Schrecken und Anfechtung. Und weil ſie Hände und Füße nicht zuſammen bringen und wo nöthig hinlenken können, werden ſie von Läuſen und Mäuſen, Steinhunden und Mardern übel geplaget, gebiſſen und gefreſſen. Werden über das noch täglich mit Schimpf, Spott und Dräuung vom Stöcker und Henker gequälet und ſchwermüthig gemacht.

„Summa, wie man ſagt: Alle Gefangen arm.

„Und weil ſolches alles mit den armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang währet, zwei, drei, vier, fünf Monat, Jahr und Tag, ja etliche Jahr: werden ſolche Leute, ob ſie wohl anfänglich gutes Muths, vernünftig, geduldig und ſtark geweſen, doch in die Länge ſchwach, kleinmüthig, verdroſſen, ungeduldig, und wo nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröſtig und verzagt. — — — —

„O ihr Richter, was macht ihr doch? Was gedenkt ihr? Meinet ihr nicht, daß ihr ſchuldig ſeyd an dem ſchrecklichen Tod eurer Gefangenen?"

Solche Umgebungen, — carceris squalores iſt der techniſche *Ausdruck des* Malleus, — waren es, in welchen ſich die Gefangene

einem vorläufigen Nachdenken über ihre Gegenwart und Zukunft überlassen sah. Der Malleus gibt die Weisung, verstockte Personen nöthigenfalls ein ganzes Jahr in diesem Zustande zu erhalten und dann ihnen die kanonische Reinigung mit 20 bis 30 Eideshelfern aufzulegen; können sie diese nicht leisten, so soll das Verdammungsurtheil erfolgen. Weltliche Richter, bei welchen jenes kanonische Beweismittel nicht galt, haben die Haft zuweilen auf zwei, drei und vier Jahre ausgedehnt.[26]) Doch konnte dieses nur in Folge ganz eigenthümlicher äußeren Verhältnisse oder einer seltenen Untüchtigkeit der Gerichte eintreten. In der Regel wußte man schneller zum Ziele zu gelangen.

Ehe der Richter die Hexe selbst vernahm, schritt er gewöhnlich zu einem Zeugenverhöre, das auch da, wo die accusatorischen Formen gewahrt wurden, der Litiscontestation vorausgehen durfte und dem Amtsankläger das Material lieferte. Um Aussagen war man hierbei nicht verlegen. Meineidige, vermeintliche Mitschuldige, Ehegatten und Kinder, Zeugen in eigner Sache wurden als Belastungszeugen zugelassen.[27]) Ohne dringende Noth wurde ihr Name nicht genannt. Da bezeugte nun der Eine, die Inculpatin gelte seit längerer Zeit im Dorfe als verdächtig; der Andre, es sey im letzten oder vorletzten Sommer ein Gewitter gewesen um dieselbe Zeit, als jene aus dem Felde zurückgekommen; ein Dritter hatte bei einem Hochzeitschmause plötzlich Leibweh bekommen, und es hatte sich später ergeben, daß die Inculpatin gerade um diese Stunde vor dem Hause vorübergegangen war; einem Vierten war nach einem Wortwechsel mit derselben ein Stück Vieh krank geworden; ein unwissender Arzt erklärte die Krankheit eines Nachbarn, aus der er nicht klug werden konnte, oder die unter seinen Händen den Tod zur Folge gehabt hatte, für einen morbus maleficialis. Konnten die Verwandten in dem Bette des Leidenden

---

[26]) Ein Weib zu Offenburg saß vom Oct. 1608 bis zu Anfang 1611 im Kerker und wurde dann hingerichtet, obgleich der Proceß noch vor dem Kammergericht schwebte. (R. K. G. Acten.) Wurzerin zu Bamberg war 3 Jahre lang im Kerker an Ketten angeschlossen (v. Lamberg S. 25). — Die oben gedachte Hensel aus Feckelberg hatte bis in's 4te Jahr gesessen.

[27]) So will es ausdrücklich auch König Jakob I. Daemonol. III. 6. — Es ist aus den Grundsätzen des Ketzerprocesses entnommen. S. Mall. mal. P. III. Quaest. 4. *Delrio* lib. V. sect. 5.

einen Knäuel zuſammenklebender Federn, eine Nadel oder ſonſt einen fremden Körper auffinden oder heimlich hineinbringen, ſo legte der Richter denſelben den Acten als corpus delicti bei. Büchſen, Fläſchchen, Schmalztöpfchen, Kräuter, die man in der Wohnung der Inculpatin fand, wurden ebenfalls beigelegt. Dieß alles fiel ſchwer in's Gewicht.

Jetzt ſchritt man zum Verhör der Gefangenen, und von dem Maaße der Gewandtheit des Richters hing es ab, ob er dieſelbe aus einer weiteren Peripherie in immer engeren Kreiſen umzingeln, oder ob er einen unmaskirten Frontangriff machen wollte. Der Malleus will das Verhör mit der Frage eröffnet haben: ob die Inquiſitin glaube, daß es Hexen gebe? und macht dann die weiteren Bemerkungen: Nota, quod maleficae utplurimum *negant*. Tunc interrogentur: Quid ergo, ubi comburuntur, tunc innocenter condemnantur? Wer nun die Exiſtenz der Hexen läugnete, der wurde jedenfalls als Ketzer verurtheilt; denn — ſagt der Malleus, — haeresis est maxima, opera maleficarum non credere. Dieſe in der That ſehr feine Art eine Hexe zu fangen war in ſpäteren Zeiten indeſſen nicht mehr recht praktiſch, weil, — Dank ſey es dem Malleus ſelbſt, — jene Häreſie des Zweifels an der Hexerei im Allgemeinen ſehr ſelten ward und der Inquiſit ſich begnügte, ſeine eigne Betheiligung im Beſondern zu läugnen. Deſto geeigneter waren jederzeit Fragen wie folgende: was Inquiſitin vor dem Gewitter im Felde zu thun gehabt? warum ſie ſich mit dieſer und jener Perſon gezankt? warum ſie dieſen und jenen Knaben angeredet oder berührt? warum ihre Gartenfrüchte beſſer gedeihen, als die des Nachbarn? warum ſie in des Nachbarn Stall geweſen? warum ſie ſich nicht gegen aufkommendes Geſchrei gerechtfertigt? u. ſ. w.

Erfolgen die gewünſchten Geſtändniſſe nicht, ſo wird die Unglückliche in den Kerker zurückgeführt, um daſelbſt von Neuem bearbeitet zu werden. Alle Qualen des Mangels, des Schmerzes und Ekels umgeben ſie; der Prieſter ſchreckt ſie mit den Strafen der Hölle, wenn ſie läugnet, verheißt die Rettung der armen Seele und Verwendung, wenn ſie reuig bekennt; falſche Freunde treten hinzu und ſpiegeln die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs vor; der Richter tritt ein und verſichert, er werde Gnade angedeihen *laſſen, wobei* er vermöge einer erlaubten Mentalreſervation dieſe

Gnade nicht der Gefangenen, sondern sich selbst oder dem gemeinen Besten zudenkt. Auch bleibt es seinem Ermessen überlassen, ob er nicht sagen will: „Gestehest du, so werde ich dich nicht zum Tode verurtheilen." Wenn's zum Spruche kommt, kann er dann abtreten und einen Andern das Urtheil verkünden lassen. — Solche und viele ähnliche Kniffe empfahl der Malleus, um ein sogenanntes freiwilliges Bekenntniß zu erhalten, und er hatte Recht, auf dasselbe einen hohen Werth zu legen, weil es, so lange die Doctrin des Hexenwesens noch nicht ganz allgemein geworden war, eine ungleich kräftigere Wirkung machen mußte, als das durch die Folter erzwungene. Doch vererbten sich diese Mißhandlungen auch auf die spätere Zeit. Geistliche lockten und schreckten,[28]) Büttel plagten und suggerirten,[29]) Richter logen und betrogen,[30]) wenn es auf andre Art nicht gehen wollte. Jeder hielt sich zu Allem gegen das Hexenvolk berechtigt, weil er damit entweder dem Himmel einen Dienst zu leisten glaubte, oder sich selbst.

Während so die Verhaftete allen Angriffen bloßgestellt war, sah sie sich zugleich auch fast aller rechtlichen Vertheidigungsmittel beraubt. Weil in Glaubenssachen überhaupt nach einer

---

[28]) Wie die Beichtväter im 17. Jahrh. die Inquisitoren spielten und selbst zuweilen den geistlichen Trost, Beichte und Abendmahl an die Bedingung des vollen Schuldbekenntnisses knüpften, s. in Spee's Cautio criminalis Quaest. XIX. Spee hatte seine Erfahrungen in den fränkischen Bisthümern gesammelt. — Betheiligung eines protestantischen Geistlichen beim Inquisitionsgeschäft ist uns bereits oben vorgekommen. S. auch Horst Z. B. Th. III. S. 356 f.

[29]) S. Mackenzie bei W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 143.

[30]) „Hat die Gefangene W. Brosii Borschen seinen Jungen begossen, davon derselbe blind worden, — — — und endlich, als man ihr Gnade zugesagt, freiwillig bekannt, daß sie zu dem Goß die Worte gesagt: Der Junge sollte verblinden in's Teufels Namen ꝛc. — — Da ihr euch nun eigentlich erkundiget hättet, oder nochmals erkundigen würdet, daß der Junge bald nach empfangenen Goß blind worden, und die Gefangene würde auf ihrem gethanen Bekenntniß vor Gericht freiwillig verharren, oder des sonsten, wie recht, überwiesen: so möchte sie von wegen solcher begangenen und bekannten Zauberei, nach Gelegenheit dieses Falls, weil ihr von euch Gnade versprochen, und über ihr gütliches Bekenntniß mit der Tortur wider sie verfahren worden, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gestraft werden. V. R. W." Sentenz des leipziger Schöppenstuhls *in einem bautzener* Proceß von 1599. bei Carpzov Nr. XVI.

Beſtimmung Bonifacius VIII „simpliciter et de plano, absque advocatorum et judiciorum strepitu et figura“ verfahren werden ſollte, ſo erlaubte der Malleus nicht die Annahme eines Advocaten nach freier Wahl. Es durfte zwar ein Rechtsbeiſtand gegeben werden; dieſer mußte aber dem Richter als ein glaubenseifriger Mann (vir zelosus) bekannt ſeyn und wurde überdieß feierlich verwarnt, durch Begünſtigung des Böſen ſich ſelbſt ſchuldig zu machen. Ein ſolcher Beiſtand wußte ſomit, was er ſeiner eignen Sicherheit wegen zu thun und zu laſſen hatte. Vor weltlichen Gerichtsſtellen iſt die Wahl des Defenſors nicht immer ſo beſchränkt, aber ſeine Wirkſamkeit häufig ſehr behindert worden. So wurde ihm in Bayern, Bamberg, Osnabrück und anderwärts keine Abſchrift der Indicien mitgetheilt, ſondern dieſelben dem Inculpaten zu augenblicklicher mündlichen Vertheidigung vorgelegt. Delrio billigt dieß, weil die Advocaten leicht mit unweſentlichen Dingen den Handel in die Länge ziehen könnten. Im Bambergiſchen erlaubte man ſich, die Defenſion vor der Tortur gänzlich abzuſchlagen, worüber man bei Ferdinand II Beſchwerde führte; in Coesfeld findet ſich ein Fall, wo noch kein Defenſor gegeben war, als der Fiscal nach vollzogener Tortur bereits um das Endurtheil bat; der wandernde Hexenrichter Balthaſar Voß im Fuldiſchen verweigerte alle Vertheidigung ſchlechthin.[31]) Und was half überhaupt auch der beſte Vertheidiger bei den einmal in Geltung gekommenen Vorausſetzungen? Aus dem ſiebzehnten Jahrhundert gibt es Proceſſe, die in allen Formen des Anklageverfahrens verlaufen; der Defenſor reicht die lichtvollſten, der Fiscal die monſtroſeſten Schriften ein, und dennoch ſiegt der Letztere vor Richtern und Facultäten. Es lag in keinem Falle in der Gewalt des Defenſors, den Angeklagten gegen die Wirkungen ſeines eignen Geſtändniſſes zu ſchützen; dieſes Geſtändniß aber war der Zielpunkt, nach welchem alle Hebel des Verfahrens hinwirkten. Wir haben in dieſer Beziehung bereits ſehr

---

[31]) Die obigen Angaben finden ſich zerſtreut in den Schriften von Weier, Delrio, v. Lamberg und Nieſert. Im Allgemeinen rügt dieſen Unfug Oldekop: Sunt judices quidam, qui ex imperitia jurium et judicii defectu (ne dixerim ex malitia) reis de criminibus atrocioribus sive exceptis accusatis, simulac capti sunt, advocatos cum injuria denegant, idque ex eo, quod dicitur, in criminibus atrocibus et funestis advocatos non esse concedendos.

wirksame Mittel kennen gelernt, das mächtigste aber und, trotz aller Ziererei einiger Theoretiker unbestritten, der Hauptnerv aller Beweisführung war die Tortur.

Zu dieser schritt man auf die leisesten Indicien; zwei oder drei Denunciationen, wenn auch noch so unbestimmter Natur, oder die Angabe eines einzigen sogenannten Complicen wurden als gesetzlich genügend betrachtet.[32]) Wo man dem Satze vom crimen exceptum eine etwas freiere Auslegung gab, da war die Folter das Alpha und das Omega des Verfahrens.[33]) Kaiser Ferdinand II sah sich genöthigt, dem Bischofe von Bamberg einen Gerichtspräsidenten zu bestellen, „damit nit mehr dergleichen Denunciationen so bald a captura et tortura anfangen, sondern die Instruenten zuvor über alle circumstantias loci et maleficii und daß sie sich in ipso facto wahr befinden, genugsame Nachricht einholen.“[34]) Bei osnabrückischen Processen aus dem achten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts klagt der Jurist Rüdenscheid, daß die verfolgten Weiber, „alsbald sie gefänglich eingezogen worden, der Tortur eodem quasi momento unterworfen seyn und ihre defensiones, wie sich zu Recht gebührt, nicht gehöret.“[35]) Dergleichen tumultuarisches Vorschreiten war gewöhnlich überall da zu Hause, wo die Geschichte einzelner Jahre durch Reihen großer Hexenbrände besonders gebrandmarkt ist.

Der Malleus räth, die Folter stufenweise und an verschiedenen Tagen anzuwenden, jedoch dürfe man das nicht eine Wiederholung, sondern nur eine Fortsetzung nennen. Weltliche Richter haben in-

---

32) *Delrio* lib. V. sect. 3. Carpzov Qu. CXXII. 60 f. Niefert Merkw. Hexenproceß gegen den Kaufmann G. Köbbing zu Coesfeld im J. 1632. S. 5.

33) Cautio criminal. Quaest. XVIII.

34) v. Lamberg S. 19.

35) *Wierus* de Lamiis p. 53. — In Offenburg theilte man einst einer Verhafteten nach 1¼jähriger Gefangenschaft die Indicien mit, welche großentheils aus Bekenntnissen bestanden, die erst während der Gefangenschaft abgefoltert worden waren. Nichtsdestoweniger lautet der Schlußartikel: „Item wahr, und erfolgt aus Hieroberzähltem, daß offtermelter Magistrat der St. Offenburg ganz wohl befuegt, ja von Obrigkeit schuldig gewesen, Sie Hoffmännin in gefängliche Hafftung anzunehmen und obgesetztermaßen mit der tortur gegen ihro zu verfahren.“ Originalacten des R. K. G., — Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

deſſen an jenem Ausdrucke keinen Anſtoß genommen.[36]) Weil die Zauberei ein crimen exceptum war, ſo erlaubte man ſich in dem Grade, der Wiederholung und der Zeitdauer des Acts jede Freiheit. Drei- und vierſtündige Tortur war nichts Ungewöhnliches.[37]) Ein der Lykanthropie Angeklagter in Weſtphalen wurde einſt zwanzigmal mit der Schärfe angegriffen;[38]) in Baden-Baden peinigte man ein Weib zwölfmal und ließ ſie nach dem letzten Act noch 52 Stunden auf dem ſogenannten Hexenſtuhle ſitzen.[39]) Ein Weib in Düren, das in wiederholter Pein ſtandhaft läugnete, die Krautgärten durch Hagelſchlag verwüſtet zu haben, blieb, mit ungeheuren Beingewichten beſchwert, an der Schnur hangen, während der Vogt zum Zechen ging; als er wiederkam, hatte der Tod die Arme von allen Qualen erlöſ't.[40]) Dieſem Vogte fehlte die Geiſtesſtärke, mit welcher man ſonſt in ſolchen Fällen behauptete, daß der Teufel nur ſein Opfer geholt habe;[41]) er ward wahnſinnig.

Ehe man zur Tortur ſchritt, ließ man der Angeklagten alle Haare und Härchen am Körper abſcheeren, theils um das Stigma diabolicum zu entdecken, theils um zu verhindern, daß ſie ein geheimes Mittel pro maleficio taciturnitatis bei ſich trage. Man hat Beiſpiele, daß hierbei von Magiſtraten und Scharfrichtern die abſcheulichſte Unzucht verübt worden iſt.[42]) Auch geiſtliche Mit-

---

[36]) 1593 ſprach z. B. der Rath zu Havelberg den Satz aus: der Teufel helfe den Hexen oft bei der erſten Tortur, man müſſe dieſelbe wiederholen. v. Raumer in den Märk. Forſchungen. 1841. Bd. I. S. 249.

[37]) v. Lamberg S. 6. Horſt Z. B. II. 153.

[38]) En, judicum clemens arbitrium quo se porrigat in illis partibus Aquilonaribus! ruft Delrio über dieſen Fall aus. Lib. V. Cap. IV. Sect. 9.

[39]) Originalacten des R. K. G. von 1628, Weinhagen contra Markgrafen v. Baden.

[40]) Weier de praestig. daemon. S. 433.

[41]) „In ſtillem Rath. Nächten nach eilf Uhr iſt des Wälſchen Mägdlein auf dem (Hexen-) Stuhl urplötzlich geſtorben, und unangeſehen man ſie zuvor zum Bekenntniß ſtark ermahnt, iſt ſie doch allzeit auf ihrer Unſchuld ſtark verharret. — — — — Iſt erkannt, daß man ſie unter dem Galgen vergrabe.“ Offenburger Rathsprotokoll vom 1. Jul. 1628, b. Schreiber Hexenpr. im Breisgau, S. 18. — Aehnliches bei Horſt Z. B. Th. II. S. 410 u. Th. III. S. 355 f.

[42]) Der engliſche Staatsrath verurtheilte deßhalb 1678 eine Magiſtratsperſon (W. Scott Br. üb. Däm. II. 150). Aehnliches Beiſpiel in Deutſchland von einem Scharfrichter beim Beſcheeren vor der Folter, Caut. crim. XXXI.

wirkung ward empfohlen.[43]) Der proteſtantiſche Prediger flehte in einem eignen Gebete zu Gott, daß er dem Lügenteufel keine Gewalt laſſen möge; der katholiſche Prieſter operirte mit Weihwaſſer, Agnus Dei und dergleichen und beſchwor die Angeklagte unter Handauflegung, die Wahrheit zu ſagen und während der Tortur zu weinen, wenn ſie unſchuldig ſey, — denn eine Hexe, glaubte man, könne das nicht. Geſchah es, daß ein Torquirter in Starrkrämpfe fiel, ſo ſchrieb man dieſe Unempfindlichkeit dem unmittelbaren Beiſtande des Teufels zu und ſuchte durch Auflegen von brennendem Schwefel auf die zarteſten Körpertheile nachzuhelfen; läugnete der Befragte mit vollem Bewußtſeyn und ſtandhaft, ſo war man ſicher, es war irgendwo noch ein Mittelchen pro maleficio taciturnitatis verſteckt, oder der Teufel ſtand unſichtbar daneben und hielt die Hand unter die Beingewichte; es mußte dann an einem andern Tage zu einem ſchärferen Grade aufgeſtiegen werden.

Die zahlloſen Torturmittel ſelbſt, durch welche eine ſinnreiche Criminaliſtik dem Lügenteufel im Menſchen zu Leibe ging, von dem einfachen Aufziehen an der Chorde bis zu dem Abreißen der Fingernägel mit Schmiedezangen, welches Jakob I üben ließ, ſollen hier nicht im Einzelnen aufgezählt werden.[44]) Raffinirter war vielleicht

---

[43]) Nisi adest divina coactio, saga ita insensibilis in illis doloribus efficitur, ut membratim citius discerperetur, quam aliquid veritatis fateri valeat. Mall. malef.

[44]) Als Beiſpiel geben wir folgende gerichtlich erhobene Thatſachen aus einem Falle, in welchem die Inquiſitin durch eine ſeltene Standhaftigkeit in der Marter es dahin brachte, daß nur die Landesverweiſung als außerordentliche Strafe über ſie verhängt werden konnte, und daß ihr ſo wenigſtens die Möglichkeit einer Beſchwerdeführung blieb.

„Inſonderheit ſaget testis 2. Philipp Wagner, der Richter ſelbſten, ad 2. art. Ob Maderin gleich, bey der erſten Marter nichts bekennet, habe man doch ohne rechtliches Erkantniß, die Tortur wiederholet, und der Scharpffrichter ihr die Hände gebunden, die Haar abgeſchnitten, ſie auff die Leiter geſetzet, Brandenwein auff den Kopff goſſen, und die Kolbe vollends wollen abbrennen, Ad artic. 3. ihr Schwefelfedern unter die Arm, und den Hals gebrennet, art. 4. hinden aufwarts mit den Händen biß an die Decke gezogen, art. 5. ſo bey 3. oder 4. Stunde gewehret, und ſie gehangen, der Meiſter aber zum Morgenbrodt gangen, art. 6. 7. und als er wiederkommen, ihr Brandenwein auff den Ruck goſſen, und angezündet, art. 8. 9. 10. ihr viel Gewichter auff den Rücken gelegt, und ſie in die Höhe gezogen;

keines, als das sogenannte tormentum insomniae, das schon von Binsfeld gebilligt und später in England mit Erfolg angewendet wurde. Matthäus Hopkins, der berüchtigte General-Hexenfinder Englands, ließ die Gefangenen stets wach erhalten, damit sie keinen Zuspruch vom Teufel erhielten. Zu diesem Ende wurden sie im Kerker unaufhörlich herumgetrieben, bis sie wunde Füße hatten und zuletzt in einen Zustand vollkommener Verzweiflung und Tollheit geriethen.[45])

Daß der Scharfrichter hierbei ein Mann vom entschiedensten Einflusse war, läßt sich leicht ermessen. Von seinem guten oder schlimmen Willen hing so Vieles ab. Als man gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts zu Trier nach mehrjährigem Hinschlachten zu einiger Besinnung gekommen war, klagt ein kurfürstliches Edict:

Nach diesem wieder auff die Leiter, und ihr ein ungehoffeltes Bret mit Stacheln under den Rücken geleget, und mit den Händen biß an die Decke auffgezogen. art. 11. Furter die beyde große Fußzehen, und beyde Daumen zusammen geschraubet, eine Stange durch die Arm gestecket, und sie also auffgehänget, daß sie ungefehr eine viertheil Stunde gehangen, wär ihr immer eine Ohnmacht nach der andern zugangen, ad art. 12. et 13. die Beine weren ihr in den Waden geschraubet, und wie zu vermercken, die Tortur auff die Fragen underschiedlich wiederholet worden.

Bey der dritten Tortur, so der von Dreissigacker verrichtet, seye es ärger zugangen, als der sie mit einer ledernen Peitschen umb die Lenden, und sonst gehauen, daß das Blut durchs Hembde gedrungen, art. 14. 15. 16. Ferner sie auffgezogen, ad art. 15. ihr die Daumen und grosse Zehen zusammen geschraubet, sie also im Bock sitzen lassen, und weren der Henker neben denen Gerichtspersonen, zum Morgenbrodt gangen, ungefehr vor Mittage, umb 10 Uhr, darinnen sie gesessen bis 1. Uhr, nach Mittag, daß auch ein benachbarter Beamdter zu Zedgen kommen und gesagt, warumb man so unbarmhertzig mit den Leuten umbgienge, man hette zu Neustadt davon gesagt, daß die zu Poßneck so unbarmhertzig weren, art. 17. Darauff sie abermal mit der Carbatschen jämmerlich zerhauen, und seye es hierbey ersten Tages verblieben, art. 18. den andern Tag, (notetur) were man noch einmal (doch absque sententia praevia) mit ihr durchgangen, Tortor hette bißweiln mit der Peitschen zugehauen, aber nicht so sehr, wie den vorigen Tag, es were ein abscheulich Werck gewesen, art. 19. — diesem Zeugen stimmet in den meisten Puncten bei testis 4. Christoph Rhot, auch Richter u. s. w." — Urtheil wegen zu harter Tortur in puncto veneficii, in Leib's Consil. et Respons. Francof. 1666. S. 463. — Der Fall selbst gehört in d. J. 1629.

45) *Binsfeld* in Tit. Cod. de malef. et mathemat. — W. Scott Br. üb. Dämon. II. 92.

insontes cum reis permistos, temere multos rogo et flammis addictos, *ipso non raro carnifice causae arbitro constituto.*[46]) In einer ſpäteren Periode kannte Spee immer noch Scharfrichter, „die an etlichen Orten das Ruder führen und ihres Gefallens vorſchreiben, wie und auf was Weiſe man dieſe oder jene foltern müſſe; — und dürfen ſich ihrer etliche wohl rühmlich vernehmen laſſen, daß ſie noch keine unter Händen gehabt, welche nicht endlich gewonnen gegeben und geſchwätzet habe, — und das ſeyn dann die beſten, dieſelbigen werden hingefordert, wo etwan andre Gewiſſens halber haben aufhören müſſen.“[47])

Was hätte einem Verfahren, wie wir es ſo eben ſkizzirt haben, an der Vollendung zu abſoluter Zweckmäßigkeit noch gefehlt? Sein Zweck war die Erzielung des Geſtändniſſes; Geſtändniß wollte der von der Schuld im Voraus überzeugte Richter, und der Inquiſit mußte es zuletzt ebenfalls wollen. Bei Vielen erſtaunen wir über die moraliſche Kraft, mit welcher ſie die lange Stufenfolge inquiſitoriſcher Grauſamkeiten faſt bis zum letzten Gliede an ſich erſchöpfen ließen; bei den Meiſten jedoch bedurfte es des Ganzen bei weitem nicht. War das Eis einmal gebrochen, ſo ergoß ſich auch der Trotzigſte in eine Fluth von Bekenntniſſen; ihr Inhalt war theils die eigne Schuld, theils die Angabe von Mitſchuldigen. Alle Gräuel des Hexenthums wurden jetzt kleinlaut zu Protokoll gegeben, die bisherige Verſtocktheit auf die unmittelbare Einwirkung des Teufels geſchoben;[48]) mit den Punkten, worauf es in dieſen Proceſſen ankam, war ja das Volk zuletzt faſt genauer bekannt, als mit ſeinem Katechismus.[49]) Nun kam es nur noch

---

[46]) *Wyttenbach* Animadvers. ad Gesta Trevirorum, III. cap. 101.

[47]) Caut. crim. Quaest. XX. §. 10.

[48]) „Ward P. Beklagtin befragt: Wer ſie zum Läugnen beredet? Antwort: Das habe der böß Feindt gethan, ſie ſolle leugnen, ſo wolle er ihr davon helffen.“ Buſeckiſche Acten von 1656. — So ſehr häufig. Oft wird ſogar angegeben, daß der Teufel, von den gegenwärtigen Richtern unerkannt, in Geſtalt einer Mücke oder eines Vogels dieſe Ueberredung ausgeübt, oder daß er mit Halsbrechen gedroht habe.

[49]) Qui est l'homme ou la femme, pour rustiques et campagnards qu'ils puissent estre, qui ne sçache desormais jusqu'aux circonstances les plus menuës de ce qu'on dit estre en ces Sabats? Il ne faut qu'avoir esté assis une demi-heure sous l'orme ou sous la tille devant l'église de son village en conversation avec ses commères, au four, au moulin, aux veillées d'hyver,

darauf an, den Geständigen bei seinen gethanen Aussagen zu erhalten. Sehr gewöhnlich freilich war es, daß, wenn die Schmerzen der Tortur vorüber waren, im nächsten Verhöre widerrufen wurde, was das vorhergehende erwirkt hatte; der Inquisit begab sich aber damit in einen eben so unnützen, als gefährlichen Kreislauf. Neue Tortur, Verscherzung des Seelenheiles und der Verlust jedes Anspruches auf diejenige mildere Todesart, mit welcher man den Bußfertigen begnadigte, war dann das Unausbleibliche, was ihm Richter und Seelsorger in Aussicht stellten. [50])

In dieser Lage war Geständniß und Beharren bei demselben das einzige Heil; es kürzte und milderte die Qualen. Das begriffen Viele. Mit Schaudern sehen wir Verhaftete, wenn sie nicht die Selbstentleibung, was oft geschah, [51]) vorzogen, nicht nur unter Betheurungen der aufrichtigsten Zerknirschung den Richter um einen baldigen Tod anflehen, [52]) sondern auch mit der frechsten Stirne ihren angeblichen Complicen das Absurdeste und Unmöglichste in's

---

pour sçavoir des ces particularitez autant à peu près, que Remi, Bodin, del Rio, et le Maillet des sorciers nous en ont appris. — *Nicolas*, Dissertation, si la torture est un moyen seur à verifier les crimes secrets. Amsterdam, 1682. pag. 105.

[50]) *Fichard* Consil. Vol. III. p. 94. — Beispiele finden sich in zahllosen Processen.

[51]) In Lothringen entleibten sich binnen zwei Jahren 15 Inquisiten. *Remig.* Daemonolatr. 416.

[52]) *Remig.* Daemonol. 410 ff. Eine eingekerkerte und geständige Engländerin bat um baldige Hinrichtung und bestand trotz der Bemühungen des Geistlichen, der dießmal ein verständiger war, auf ihren Bekenntnissen. Auf dem Richtplatze redete sie mit lauter Stimme zum Volk: „Wißt, ihr Alle, die ihr mich heute sehet, daß ich als Hexe auf mein eignes Bekenntniß sterbe und daß ich alle Welt, vor Allen aber die Obrigkeit und die Geistlichen von der Schuld an meinem Tode freispreche. Ich nehme sie gänzlich auf mich, mein Blut komme über mich! Und da ich dem Gott des Himmels bald werde Rechenschaft ablegen müssen, so erkläre ich mich so frei von Hexerei wie ein neugeborenes Kind. Da ich aber von einem böshaften Weibe angeklagt, unter dem Namen einer Hexe in's Gefängniß geworfen, von meinem Manne und meinen Freunden verläugnet ward und keine Hoffnung zur Befreiung aus meiner Haft und zu ehrenvollem Fortleben in der Welt mehr hatte, so leistete ich durch Verlockung des Bösen ein Geständniß, das mir vom Leben hilft, dessen ich überdrüssig bin." W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 145.

Geſicht ſagen.[53]) Ja es verdient bemerkt zu werden, daß man an manchen Orten die Hexen, trotz der allgemeinen Vorſtellung von ihrer vollendeten Verworfenheit, ihre Complicen-Angaben eidlich zu bekräftigen anging, und daß ſolche Eide wirklich geſchworen worden ſind.[54])

Nichts hat in unſerer Zeit das Urtheil über das Hexenweſen mehr geneckt und in die Irre geführt, als die Entdeckung der beiden Umſtände, daß die Hexenacten uns nicht nur ſo viele freiwillige, ſondern auch ſo viele bis in die kleinſten Punkte auffallend unter einander übereinſtimmende Bekenntniſſe geben. Aus jenem hat man ſchließen wollen, die Hexen ſelbſt ſeyen von ihrer Schuld überzeugt geweſen, es habe eine Art epidemiſcher Verrücktheit unter den Weibern geherrſcht; dieſes hat ſogar zu der Vermuthung geführt, die Hexenverſammlungen ſeyen etwas objectiv Wirkliches, ein fortlebender Reſt von heidniſch-germaniſchem Cultus, oder eine Art antichriſtlichen Muckerthums geweſen, und was dergleichen wunderliche Annahmen mehr ſind. Die Sache wird ſich ſehr einfach lösen, wenn wir Folgendes beachten wollen.

Freiwillig oder gütlich war nach dem gerichtlichen Sprachgebrauch jedes Bekenntniß, das nicht durch die wirkliche Anwendung der eigentlichen Folter ermittelt wurde. Dieß bedarf keines weiteren Belegs. Wer alſo geſtand, weil er der angedrohten Folter überhoben ſeyn wollte, weil er durch maaßloſes Kerkerelend **mürbe**, durch Kreuzfragen gedrängt, durch zweideutige Zuſagen **bethört**, durch beichtväterlichen und andern pſychologiſchen Zwang **beſtürmt** war, der lieferte ein freiwilliges oder gütliches Bekenntniß. Wer in richtiger Würdigung ſeiner Lage, aus welcher kein Weg in ein unangefochtenes Leben und die Achtung der Mitbürger zurück-

---

[53]) S. z. B. meinen Beitrag zur Geſch. des Hexenpr. in v. Jagemann's u. Nöllner's Zeitſchr. f. d. Strafrechtsverfahren III. Bd. 3. Heft.

[54]) „Diße neun weybß Perſohnen ſeindt beſtändiglich darauff verharrdt, ſollches mit dem Leiblichen Aydt betheyrt, auch daß heilig Sacramendt empfangen, und letzlich den Thot darüber gelütten, daß ſie Niemandt weder auß Neüdt, noch Haß angeben, ſondern getrawen es vor dem Richterſtuel Chriſti zu verantwortten, Inmaßen man ihnen ein ſolches ausſierlich zu erkennen gibt.“ Sie hatten verſchiedene Perſonen gleichmäßig als Complicen bei allen Hexengräueln angegeben. (Offenburger Rathsprotokoll von 1608. Originalacten des R. K. G.) Aehnliche eidliche Angaben der Complicen durch Verhaftete in Coesfeld ſ. Nieſert S. 33.

führte, die Begnadigung mit dem Schwerte oder dem Strange anſtatt des Lebendigverbrennens ſich verdienen wollte, der kam dem Richter auf halbem Wege entgegen, und ſein Bekenntniß war dann mehr als gutwillig, es war ſogar reumüthig. Wie aber dieſe Freiwilligkeit ſich nicht nur mit der ſogenannten Realterrition, ſondern ſogar mit der wirklichen Anwendung der Folter ſelbſt vertrug, dafür wollen wir Acten und Zeitgenoſſen reden laſſen.

„Wahr, — ſagt ein offenburgiſches Actenſtück von 1609, —[55]) daß als Montag hernach den 20. Octobris die Herren Examinatorn auß Bevelch eines Erſamen Rhats wiederumb zu ihr kommen, ſie ihrer erſten Außſagen güettlich erinnert und begehrt, ſolle ihrem Herzen ferners raumen, Sie nicht allein Weitters nicht außſagen wollen: Sondern daßjenig, was ſie erſtlich bekannt, wieder verneint; derowegen man ſie wieder dem Meiſter (Scharfrichter) befohlen, und alß er ſie gebunden, hatt ſie wiederumb Fürbitt zue Gott dem Herrn angeſprochen, ſo ihr abermahlen widerfahren. Iſt demnach ohnaufgezogen auf ihr Begehren ledig gelaſſen und in das Stüblin geführt worden, allda ſie alles wie obgemelt in Guette bekennt."

In demſelben Proceſſe gelangte ein Jahr ſpäter eine Supplik von Seiten der Verwandtſchaft jener Angeklagten an das Reichskammergericht, aus welcher wir folgende Stelle entnehmen: „Und gehet der Rhat zue Offenburg darmit umb, daß der Verhafftin sine indiciis expressae confessiones, ſo aber allbereit hier per sententiam zu nichten gemacht, auch da ſie ſchon millies ratificirt weren (da ſie doch expressae worden) ne minimum quidem effectum operiren möchten, vor newe Indicien ſollen gehalten und darauff ſie iterato ſoll torquirt werden, ja daß noch mehr, wöllen ſolche confessiones *pro spontaneis* und güettlich angegeben werden, wie sub lit. C. no. 25 zu vernemmen, da doch ſtracks zuvor no. 21. außtrüecklich ſtehet, daß der Meiſter ſie, Verhafftin, auffgezogen (oder torquirt), welches aber ſo ſchlecht nicht geſchehen, wie daſelbſten geſezet: ſondern iſt ihr der Arm ex illa tortura verrückt und hefftig beſchedigt worden; daraus ja zu ſehen, daß ſolche confessiones nicht spontaneae, ſondern (et quidem sine indiciis) dolore extortae ſein."

---

[55]) Im K. K. G. Archive befindlich, Rubr. Hoffmännin gegen Stadt Offenburg.

Vernehmen wir weiter, was etwa zwanzig Jahre ſpäter der Verfaſſer der Cautio criminalis ſchrieb: „Daß ſie es aber nicht verſtehen, erſcheint aus ihrer gewöhnlichen Art und Manier zu reden, indem ſie ſagen, daß der Gefangenen etliche ohne Pein und Tortur das Laſter der Zauberei bekannt haben. Dann daſſelbige habe ich mehr dann einmal mit meinen Ohren gehört, nicht allein von Richtern und Commiſſarien, ſondern auch von Geiſtlichen, daß ſie geſprochen, dieſe und jene haben gutwillig und ungepeiniget bekennet und derowegen müſſen ſie nothwendig ſchuldig ſeyn. Iſt's aber nicht zu verwundern, daß man ſich der Sprache ſo weit mißbraucht? Denn als ich darauf gefraget, wie es denn mit ſolcher gütlicher Bekenntniß hergegangen, haben ſie geſtanden, daß ſelbige Perſonen zwar gefoltert, aber allein mit den ausgehöhlten oder gezähnten Beinſchrauben vor den Schienen (da denn die Empfindlichkeit und Schmerzen am größten iſt, indem man dem armen Menſchen das Fleiſch und die Schienbeine gleich einem Kuchen oder Fladen zuſammenſchraubt, alſo daß das Blut herausfließt und Viele dafür halten, daß ſolche Folter auch der ſtärkſte Menſch nicht ausſtehen möchte) ſeyen angegriffen oder tentiret worden. Und dennoch muß ihnen das heißen gutwillig und ohne Folter bekennen; alſo bringen ſie es bei dem gemeinen Mann an, das ſchreiben ſie an ihre Fürſten und Herren u. ſ. w."

Wer dieſen richterlichen Sprachgebrauch mit den factiſchen Verhältniſſen vergleicht, muß wohl an der vollen Freiwilligkeit der Geſtändniſſe, dem Glauben der Hexen an ihre eigne Schuld und dem beliebten epidemiſchen Hexenwahnſinne etwas irre werden. Geben wir indeſſen billigermaßen zu, daß in einzelnen Fällen die Verrücktheit eines Weibes ſich eben ſo gut im Hexenſabbath feſtfahren konnte, als es unbezweifelt iſt, daß manche Wahnſinnige ſich für Verſtorbene oder für Gott den Vater gehalten haben. Wer Acten geleſen hat, wird geneigt ſeyn, die Zahl ſolcher möglichen Wahnſinnsfälle ſehr niedrig anzuſchlagen.

Was nun die in's Einzelne gehende Uebereinſtimmung der Bekenntniſſe anbelangt,[56]) ſo hat dieſelbe, ſofern ſie ſich auf

---

[56]) Es iſt jedoch zu bemerken, daß Proceßacten oft ſehr auffallende Widerſprüche in den Ausſagen enthalten, ohne daß die Gerichte merklichen Anſtoß daran nahmen. Verſtändige Defenſoren haben dieſes öfters gerügt.

die Sabbathsmysterien überhaupt bezieht, durchaus nichts Räthselhaftes; hier hatte der Inquisit lediglich die stereotypen, sehr bald allgemein verbreiteten Gräuelgeschichten mit der nöthigen Anwendung auf seine Person wiederzuerzählen, oder die öfters nach feststehenden Schematen vorgelegten Verhörfragen ganz einfach zu bejahen. Wo aber jene Gleichförmigkeit bestimmte Besonderheiten des Orts und der Zeit betraf, oder wo mehrere Inquisiten gleichmäßig auf dieselben Complicen bekannten, da war entweder Suggestion im Spiele, oder man nannte Personen, die schon aus früherer Zeit verschrieen waren, oder die Aussagen der Verhafteten waren durch Ausschwatzen und sonstigen Zufall unter das Publicum gerathen, so daß jeder später Eingezogene sich denselben anschließen konnte. Geben wir für das Gesagte einige Belege.

In burg-friedbergischen Acten von 1633 finde ich ein in 41 Artikeln abgefaßtes Schema für die Generalinquisition beigelegt. Es wird darin nach allen Specialitäten des Hexenwesens gefragt. Aus den Ergebnissen der Generalinquisition wurde sodann das Klagelibell des Fiscals construirt, dessen einzelne Artikel mit Ja oder Nein zu beantworten waren. Da nun auch in diesem Anklageprocesse der Beschuldigte späterhin der Tortur unterworfen und abermals auf jene Artikel befragt wurde, so gewinnt dadurch dieses peinliche Verhör den Charakter einer fortlaufenden Suggestion.

Ein Doctor Vasold, der im Bambergischen inquirirte, trug seinen Complicen-Katalog gewöhnlich in der Tasche mit sich herum; als er einst betrunken im Bette lag, wurde ihm derselbe entwendet, abgeschrieben, kam unter die Leute und bewirkte gefährliche Diffamationen. [57])

Ein bereits geständiger Inquisit zu Lindheim hatte den Bürger Johannes Fauerbach als Mitschuldigen angegeben; in der Confrontation sagte er ihm in's Gesicht, daß er der Hexenpfaffe sey. Fauerbach läugnete und blieb vorerst noch auf freiem Fuße. Bald darauf ward ein Weib eingekerkert, gestand auf sich selbst und nannte Fauerbach als Hexenpfaffen, wie er denn seit seiner Confrontation überhaupt im Dorfe verschrieen war; er wurde angeklagt und hatte einen langen Proceß durchzumachen. Im Laufe desselben übersandte

[57]) v. Lamberg S. 14.

der mittlerweile entsprungene lindheimische Inquisit ein Zeugniß, worin er versicherte, daß er Fauerbach nur unter der Tortur und auf ausdrückliche Suggestion seines Namens genannt habe.[58])

Statt aller übrigen Beispiele mag Folgendes dienen, was der ehrliche Spee aus guter Quelle über das Verfahren eines berüchtigten Hexenrichters vernahm:[59]) „Dieser Richter, wann etwa eine Gefangene auf sich selbst bekennet hatte, und darauf um ihre Gesellen gefragt wurde, sie aber auf's beständigste darbei bestunde, daß sie deren keine wüßte oder kennete, pflegte er zu fragen: Ei, kenneſt du dann die Titiam nicht, hast du dieselbe nicht auf dem Tanz gesehen? Sagte sie alsdann Nein, sie wüßte nichts Böses von derselben, so hieße es sobald: Meister, ziehe auf, spanne besser an! Als dieß geschahe und die Gemarterte den Schmerzen nicht erdulden konnte, sondern rief: Ja, ja, sie kennete dieselbe und hätte sie auch auf dem Tanz gesehen, man sollte sie nur herunter lassen, sie wollte nichts verschweigen, — so ließ er solche Denunciation oder Besagung ad protocollum setzen, fuhr fort und fragete, ob sie nicht auch die Semproniam kennete und an einem solchen Ort gesehen hätte? Leugnete sie dann Anfangs, so wird der Meister seines Amts erinnert, welcher dann damit so lange anhielte, bis Sempronia auch schuldig gemacht wurde, und also fürder, bis er zum wenigsten drei oder vier aus der armen gemarterten Person gebannet hätte." Entrüstet über dieses Verfahren, brachte Spee diese Geschichte zu Papier, um den Fürsten die Augen zu öffnen; aber ein Freund, der dazu kam, lachte über dieses Beginnen und sagte: „er solle dieß Exempel doch wieder ausstreichen, dann es ja ein Ueberfluß wäre, dasjenige mit Exempeln zu behaupten, welches nunmehr der gemeine Stylus wäre und fast täglich practicirt würde." Spee überzeugte sich später durch eignen Anblick, daß dem so war, und gelangte zu dem für uns sehr interessanten Resultat: „Daher kommt nun ferner dieses, daß weiln die Commissarii (wie ich selbst observiret habe) obangeregtermaßen die armen Sünder nicht allein von ihren Gesellen, sondern auch von ihren Thaten, von Ort und Zeit der Tänze und anderen dergleichen Umständen entweder mit Namen, oder doch so deutlich und umständlich, als wann sie es

---

[58]) Burg-friedbergische Originalacten von 1664.

[59]) Caut. crim. Qu. XXI. §. 11 ff.

auch in specie vorſagten und ihnen in den Mund geben, frägen, nach der Hand bei ihren Herren und Andern nicht genugſam rühmen und herausſtreichen können, wie viel Hexen in allen Punkten und Umſtänden ſo eigentlich übereingeſtimmt hätten." [60])

Man denke indeſſen nicht, daß man überall ſich ängſtlich um die Uebereinſtimmung der Ausſagen bekümmert habe. Viele Richter nahmen ſelbſt an den gröbſten Widerſprüchen keinen Anſtoß. „Ihrer drey ſind juſtificirt, — erzählt Leib in ſeinen Reſponſen, — und haben bekennet, wie ſie einen Müller umbgebracht, aber in modo interfectionis und auff was Weiß eine die andere zum complicen dabey gehabt, und wie ſie ad locum facti perpetrati kommen, ſind ſie gar wiederwertig geweſen. Da auch ſchon die Gefangene von Umbſtänden gefragt werden, melden ſie doch ſolche entweder gar nicht, oder confundiren ſich, oder bekennen in's gemein, was alle dergleichen zu bekennen pflegen, und der gemeine Mann zu erzehlen weiß, da doch an der concordantia confessionum ac nominationum ſo wohl Erzehlung der Umſtänd, ſehr viel gelegen."

Das Eingeſtändniß des Beſchuldigten war übrigens bei der Zauberei ſo wenig, als bei andern Verbrechen eine unumgängliche Bedingung zur Verurtheilung. Es ward auch hier angenommen, daß die Evidenz des Factums durch einfachen Zeugenbeweis hergeſtellt werden könne, und die Sache ſtand dann für den läugnenden Ueberführten noch ſchlimmer, weil er Unbußfertigkeit bezeigte. [61])

Ehe wir von der Beſtrafung der Hexerei handeln, haben wir noch einiger ſogenannten Proben zu gedenken, die mehr oder minder gewöhnlich der Folter vorauszugehen pflegten.

1) Die Feuerprobe (ferrum candens). Dieſes alte Beweismittel, von welchem ſich ſchon bei Sophokles eine Spur findet, bei den germaniſchen Stämmen einſt ſo gewöhnlich, aber auch den Japaneſen und Slaven nicht unbekannt, von Konrad von Marburg und andern Inquiſitoren auch gegen Ketzer angewandt, kommt im Hexenproceſſe nur in deſſen früheſter Zeit vor. Der Malleus verwirft es gänzlich. [62]) Weit gebräuchlicher war

---

[60]) Ueber die detaillirteſten Suggeſtionen durch Vermittlung der Folterknechte berichtet Spee Quaest. XX. §. 15. XIII.

[61]) Mall. malefic. Part. III. Qu. 31.

[62]) *Part. III.* Qu. 17.

2) diejenige Probe mit dem kalten Waſſer, welche man das Hexenbad nannte. Das Ordale des kalten Waſſers (judicium aquae frigidae) reicht tief in das Mittelalter zurück.[63]) Ludwig der Fromme verbot es, Hinkmar von Reims trat als ſein Vertheidiger auf, zur Zeit Bernhard's von Clairvaux wurde es gegen ſogenannte Manichäer in Frankreich angewendet; ſeitdem aber Innocenz III auf dem Lateran-Concil 1215 ein neues Verbot darauf legte, kam es in Abnahme. Das Verfahren beſtand darin, daß der Angeſchuldigte an ein Seil gebunden und in's Waſſer hinabgelaſſen wurde; Aufſchwimmen war das Zeichen der Schuld, Unterſinken das der Unſchuld. Einige deutſche Weisthümer aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert nehmen jedoch die Entſcheidung gerade umgekehrt.[64]) Im ſechzehnten Jahrhundert fing man in manchen Gegenden Deutſchlands, namentlich in Weſtphalen, dieſe Probe bei den Hexen zu gebrauchen an. Man band ihnen die Hände mit den Füßen kreuzweiſe zuſammen und ließ ſie an einem Seile in einen Fluß oder Teich dreimal hinab, wobei das Aufſchwimmen für die Schuld ſprach. Als endliches Ueberführungsmittel iſt die Waſſerprobe zwar nirgends recht in Gebrauch gekommen, als vorläufige Prüfung aber erhielt ſie ſich ſehr lange. Wurde ſie genügend beſtanden, ſo folgte entweder augenblickliche Freilaſſung, oder kanoniſche Reinigung; wo nicht, ſo ſchritt man zur Tortur. Aus einem Schreiben des marburgiſchen Philoſophen Scribonius an den Magiſtrat zu Lemgo erſieht man, daß die Waſſerprobe in dieſer Stadt erſt 1583 nach dem Muſter anderer Länder eingeführt, in den übrigen Theilen Deutſchlands aber noch faſt ganz unbekannt war. Scribonius ſuchte die Zweckmäßigkeit des Verfahrens mit Gründen darzuthun und verwickelte ſich in einen Streit mit den Aerzten Ewich und Neuwald, in welchem er den Kürzern zog. Aus Weſtphalen verbreitete ſich die Anwendung des Hexenbades nach Lothringen; gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts finden wir es auch in Belgien und Frankreich,[65]) wo es indeſſen

---

[63]) Grimm deutſche Rechtsalterthümer, B. II. S. 923. *Le Brun* Histoire des pratiques superstitieuses, Vol. II. p. 290 ff.

[64]) Grimm a. a. O. S. 924. Auch *Du Fresne* Gloss. v. Aqua erwähnt Fälle aus älterer Zeit, wo die Sache in dieſer Weiſe genommen wurde.

[65]) Beſonders in Bourgogne, Anjou und in der Nähe von Paris. Noch *1696 unterwarfen* ſich zu Montigny bei Auxerre einige Verdächtige.

vom pariſer Parlament verboten wurde, und um die Mitte des ſiebzehnten trieb man beſonders in England einen argen Unfug mit demſelben. Auch nach Oſtindien iſt es, wahrſcheinlich durch die Engländer, gekommen.[66]) In Italien und Spanien dagegen, wo, wie Delrio ſagt, illibata est canonum auctoritas, kam es gar nicht vor. Der Hof von Holland ließ ſich in einem vorkommenden Falle 1594 von den Profeſſoren zu Leyden ein Gutachten ausſtellen, welches gegen die Anwendbarkeit dieſer Probe ausfiel. Im folgenden Jahre ward ſie auch in den ſpaniſchen Niederlanden verboten.[67])

Fragen wir nach der dieſem Ordale zu Grunde liegenden Vorſtellung, ſo findet ſich dieſe bei Hinkmar dahin entwickelt, daß das Waſſer, geheiligt durch die Taufe Chriſti im Jordan, keine Verbrecher aufnehme, wenn es darauf ankomme, ſie zu entdecken. Doch möchte ich glauben, daß, als man die urſprünglich für ganz andre Verbrechen angewendete[68]) und ſpäterhin faſt ganz vergeſſene Probe wieder hervorſuchte, um ſie ſpeciell an den Hexen zu vollziehen, noch eine andre Vorſtellung leitete. Den Griechen nämlich galten die Thibier am Pontus für Zauberer, und es herrſchte der Glaube, daß ſie im Meere nicht untergehen könnten. Plinius, der dieß erzählt,[69]) war ſtets eine Fundgrube für die Zauberdoctrinen und mag auch hier eingewirkt haben. Man maß den Hexen eine ſehr geringe ſpecifiſche Schwere bei, wie dieſe auch in ihrer Flugfähigkeit hervortritt, und es mußte wohl der Gedanke nahe liegen, daß man ſie an dieſem Kriterium, gleich den Thibiern, zu erkennen vermöge. Ich kann dieß nicht beſtimmt nachweiſen; doch ſpricht dafür, daß Scribonius ſich umſtändlich über die Leichtheit der Hexen verbreitet, Remigius

---

freiwillig der Probe und ließen ein Notariatsinſtrument darüber aufnehmen; die Herrſchaft ſchlug den Proceß derjenigen, die nicht genügend beſtanden, nieder. *Le Brun* II. 290 u. 294.

66) Ausland 1837. Nr. 271.

67) *Cannaert* Bydragen pag. 219.

68) Wenn es bei Nithard ad ann. 835 heißt: Gerbergam, more maleficorum, in Ararim mergi praecepit, — ſo iſt dieß ohne Zweifel nicht von einer Probe, ſondern von einer Hinrichtung zu verſtehen. Wenigſtens heißt es von demſelben Falle bei dem Auctor vitae Ludovici Pii: Gerberga, — — tanquam venefica, aquis *praefocata* est. (*Duchesne* II. 312 u. 362.)

69) *H. N. VII.* 2.

der Plinianiſchen Stelle wirklich gedenkt[70]) und auch eine andre Probe zur Seite ſteht, welche von dem ſpecifiſchen Gewichte der Hexen ausgeht. Dieß iſt nämlich

3) die Probe **mit der Wage** (probatio per pondera et lancem). Beſonderen Ruf hatte in dieſer Beziehung die Stadtwage zu Oudewater.[71]) Man berief ſich auf ein Privilegium Karl's V, nach welchem ein Zeugniß des Stadtraths, daß ein Verdächtiger amtlich gewogen worden ſey und ein ſeinem Körperumfange entſprechendes Gewicht bewährt habe, überall rechtlichen Glauben haben und alle andern Proben ausſchließen ſollte. Wie es ſich mit jenem Privilegium verhalten möge, ſteht dahin; gewiß aber iſt, daß man aus den Stiftern Köln, Münſter und Paderborn häufig ſeine Zuflucht zum Rath von Oudewater nahm und in der Regel nicht Urſache hatte, ſich über unbillige Behandlung zu beſchweren. 1754 wurde die letzte Probe in dieſer Stadt vorgenommen, mit zwei Beſchuldigten aus Coesfeld und Telligt im Münſter'ſchen. Daß man ein Minimum von 11—14 Pfunden für den Unſchuldigen angenommen habe, iſt ein Mährchen.[72]) Aehnliche Proben fanden ſich auch anderwärts. Eine große und ſtarke Frau, welche 1728 zu Szegedin in Ungarn hingerichtet wurde, ſollte ein Gewicht von 1½ Quentlein nicht überſtiegen haben.[73]) 1707 ergriff der Pöbel bei Bedford ein verſchrieenes Weib und nahm die Waſſerprobe vor, welche ungenügend beſtanden wurde. Nach langen Verhandlungen verfiel man darauf, die Verdächtige gegen die 12 Pfund ſchwere Kirchenbibel abzuwägen, und da dießmal das Gewicht genügte, ſo ſtand man von weiterer Verfolgung ab.[74])

[70]) Daemonolatr. III. 9.

[71]) **S. Balthaſar Bekker bezauberte Welt, Bch. I. Cap. 21.**

[72]) *Scheltema* Geschiedenis der Heksenprozessen p. 141. **Cannaert** (S. 225) theilt ein Certificat mit, nach welchem die Verdächtige, ein von dem Bürgermeiſter von Bockholt im Münſter'ſchen hingeſendetes Mädchen, 134 Pfd. wog. Die Unkoſten betrugen:

Schepenen	Guld.	1	16	0
Secretaris	„	2	18	0
Bode	„	0	12	0
Waegmeester	„	0	12	0
Vroedfrouw	„	0	12	0
Te zamen	Guld.	6	10	0

[73]) **Horſt Zauberbibl. Bd. VI. S. 134.**

[74]) **W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 112.**

4) Die Nadelprobe. Fand ſich am Körper der Angeklagten irgend eine Warze, ein Mal oder dergleichen, ſo ſtach der Scharfrichter, zuweilen auch ein eigens beauftragter Chirurg, hinein, und wenn keine Aeußerung des Schmerzes erfolgte oder kein Blut herausdrang, ſo war man ſicher, das Stigma diabolicum gefunden zu haben. Dieſe Probe war ſehr gemein; ſie findet ſich in Deutſchland, Frankreich, Belgien, England und Spanien.[75]) Buſeckiſche Acten von 1674, die mir vorgelegen haben, enthalten eine von zwei Gerichtſchöffen beglaubigte Urkunde über eine ſolche Ermittlung. Fand ſich bei der Beſichtigung nichts, was als Stigma genommen werden konnte, ſo war der Inquiſit darum nicht beſſer daran; es galt dann der Satz, daß der Teufel nur zweifelhaften Anhängern ſein Siegel aufdrücke und die ſicheren ungezeichnet laſſe.[76]) Bei dieſer Nadelprobe übte der Scharfrichter zuweilen den Kniff, daß er auf dem angeblichen Stigma ſelbſt den Kopf der Nadel aufſetzte, dann aber zum Beweiſe, daß der Menſch überhaupt dem Schmerze nicht unzugänglich ſey, die Spitze an einer andern Stelle tapfer einbohrte. Walter Scott irrt, wenn er die Nadelprobe eine Erfindung des ſchändlichen Hopkins nennt; ſchon Remigius und Bodin kennen ſie.[77])

5) Die Thränenprobe. Der Mangel an Thränen während der Folter war Zeichen der Schuld; nach der Tortur konnte auch der reichlichſte Erguß nicht helfen.[78]) Bodin hat ſich erzählen

---

[75]) In Frankreich und der Schweiz wurde dieſe Unterſuchung gewöhnlich von Chirurgen vorgenommen (Hauber Bibl. mag. II. 640), in Deutſchland durch den Scharfrichter im Beiſeyn der Schöffen; in Belgien, wo zwiſchen dem Büttel und den Aerzten oft Meinungsverſchiedenheit vorkam, beſtimmte eine Verordnung von 1660, daß der erſtere nicht mehr zuzulaſſen ſey, ſondern nur *neutrale* en *insuspecte* docteurs. Dennoch findet ſich eine Rechnung des Scharfrichters von Melin in Hennegau von 1681, worin für deſſen Bemühungen beim Suchen des Stigma's einer Inquiſitin und die Torquirung derſelben 62 livres 8 sols angeſetzt ſind. (*Cannaert* Bydragen p. 207. 211.)

[76]) *Bodin.* Daemonom. II. 4. u. IV. 4. Ego tamen cum Danaeo sentio, *principes* quosque magos carere signo etc.

[77]) *Remig.* Daemonolatr. p. 31. *Bodin*, Daemonom. lib. IV. cap. 4.

[78]) Mall. malef. Part. III. Qu. 15. Der Grund iſt wohl ein ſehr natürlicher; auch bei Märtyrern hat man die Erſcheinung wahrgenommen, bei Heren vielleicht nur darum häufiger, weil deren ungleich mehr gefoltert worden ſind.

laſſen, daß nur das rechte Auge einer Hexe in der Pein drei Thränen zu vergießen vermöge.

Außerdem gab es noch manche ſeltenere Proben ſehr eigenthümlicher Art. So wurde einſt zu Nidda einem achtzehnjährigen Mädchen nach richterlichem Erkenntniß das Naſenbein eingeſchlagen, um aus dem Blutfluſſe über Schuld und Unſchuld zu urtheilen. Eine Art von offa judicialis mit Butterbrod wurde 1618 bei einer Hexe zu Lincoln auf deren eignes Verlangen angewendet; ſie ſoll daran erſtickt ſeyn. [79])

Waren nun durch Verhöre, Proben und Tortur, durch Geſtändniß oder Ueberführung die Acten endlich zum Schluſſe gekommen, ſo erfolgte der Spruch. Auch Contumacialurtheile fanden Statt. Völlige Freiſprechung ſollte nach dem Malleus nicht ertheilt werden, ſondern bloß Abſolution von der Inſtanz; auch Delrio empfiehlt dieſe als ſicherer, obgleich er die rechtliche Möglichkeit der erſteren einräumt. Und dieſe Maxime befolgte gewöhnlich auch der weltliche Richter, wenn das Verfahren einmal über die erſten Stadien hinausgegangen war. Der Losgeſprochene wäre mit ſeinen zerfolterten Gliedern und ſeinem durch jahrelange Haft verkümmerten Leibe ein umherwandelnder Vorwurf für die Obrigkeit geweſen. Darum ließ man ihn Urphede leiſten, ſchloß ſeinen Mund mit einem furchtbaren Eide und ſchickte ihn „propter Reipublicae commodum et ad evitandum majus malum“ in's Elend. [80])

Die verdammenden Sentenzen des geiſtlichen Gerichts ſprachen die Schuld und die kirchlichen Büßungen aus, verordneten die Abſchwörung der Ketzerei, verhängten, wenn der Fall ſich für beſondere Milde eignete, Kerkerſtrafe auf Lebenszeit („ut ibi semper pane doloris et aqua angustiae crucieris,“ ſagt der Malleus), oder übergaben, was das Gewöhnlichſte war, den Schuldigen an den weltlichen Arm. Geſchah dieß einem Geiſtlichen, ſo mußte er zuvor degradirt werden. Der weltliche Arm ſtrafte mit dem Tode. Die Hinrichtung geſchah in der Regel mit dem Feuer; als Milderung wurde dem Bußfertigen Enthauptung oder Erdroſſelung vor dem Verbrennen des Körpers geſtattet; zur Schärfung diente

79) The wonderful discovery of the witchcrafts etc. p. 11.

80) *Fichard.* Consil. Vol. III. p. 98 u. Vol. II. p. 429. S. auch meinen Beitrag zur Geſch. des Hexenproceſſes in v. Jagemann's und Röllner's Zeitſchr. f. d. Strafrechtsverfahren III. Bd. 3. Heft.

das Schleifen auf den Richtplatz und das Kneipen mit glühenden Zangen.

Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erweis't Delrio aus der Vernunft, dem mosaischen, römischen und päpstlichen Rechte, den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen von fast ganz Europa, der Praxis der Inquisitoren und den Ansichten der Criminalisten aller Nationen.[81])

Was das päpstliche Recht anbelangt, so kann Delrio hier nur dessen Geist, nicht dessen wörtlichen Ausdruck im Auge haben. So nachdrücklich die Sprache ist, mit welcher zahlreiche Bullen die Gräuel der Ketzer und Zauberer verfolgen, so hat doch niemals ein Papst das Wort Todesstrafe unumwunden ausgesprochen, denn — ecclesia non sitit sanguinem. Die Päpste haben aber Folgendes gethan: sie haben von Bestrafung durch Vermittlung der Justiz, von Ausrottung der Secten und Uebergabe an den weltlichen Arm gesprochen; sie haben die Inquisitoren, die diesem Arme die meisten Opfer zuwiesen, gefördert, die weltlichen Behörden aber, welche außer dem Arme auch ihre Augen gebrauchen wollten, wie die Venetianer, mit Bann und Interdict bedroht, wenn sie sich unbedingter Execution weigern würden; sie haben endlich Verpflichtung der Magistrate auf Friedrich's II Blutedicte begehrt und denjenigen, welche sich in der Ausrottung der Zauberer eifrig zeigen würden, gleichen Ablaß verheißen, wie den Kreuzfahrern. Dieses alles ist so bekannt, daß es hier keines Beleges bedarf; auf Einzelnes werden wir geeigneten Orts zurückkommen. Concilien haben sich zuweilen weniger verblümt ausgedrückt. So sagt das Lateran-Concilium von 1179 mit Hinsicht auf die Katharer: Licet ecclesiastica disciplina, sacerdotali contenta judicio, cruentas effugiat ultiones, catholicorum tamen principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum capitale super se metuunt supplicium evenire.[82]) Die Synode zu Narbonne von 1246 verordnete ausdrücklich, daß die unbußfertigen Häretiker an den weltlichen Arm zum Lebendigverbrennen

---

[81]) Disqu. mag. lib. V. sect. 16. Lamiae occidendae, etiamsi hominem *nullum* veneno necassent; etiamsi segetibus et animantibus *non* nocuissent; etiamsi necromanticae *non* forent; eo ipso tantum, quod daemoni foederatae, quod conventui interesse solitae, et, quae ibi exercentur, praestare.

[82]) *Decret. Gregor.* Lib. V. Tit. VII. Cap. 8.

auszuliefern seyen. [83]) Die Palme der Heuchelei trägt aber der Malleus davon, wenn er, nach dem Vorgange früherer Inquisitoren, seine auf Uebergabe an den weltlichen Arm lautenden Urtheile stets mit der Phrase schließt: Saecularem curiam affectuose deprecamur, quatenus citra sanguinis effusionem et mortis periculum suam sententiam moderetur. Nur bei dem Verurtheilten, der auch nach dem Spruche noch läugnet, gewinnt er es über sich, zu sagen: citra et *circa* sanguinis effusionem. — Von einem Endurtheile der Inquisition zu Avignon, welches alle Einzelnheiten des Verbrechens fast genau so aufzählt, wie wir sie oben bei den Hexen von Logroño kennen gelernt haben, lautet der Schluß folgendermaßen: Nos F. Florus, Provincialis ordinis fratrum praedicatorum, S. Theologiae Doctor ac sanctae fidei in tota ista Legatione Avenionensi Inquisitor generalis, — — — dicimus, declaramus, pronunciamus et diffinitive sententiamus: Vos omnes supra nominatos et vestrum quemlibet fuisse et esse veros apostatas, idololatras, sanctissimae fidei desertores, Dei omnipotentis abnegatores et contemtores, Sodomiticos et nefandissimi criminis reos, adulteros, fornicatores, sortilegos, maleficos, sacrilegos, haereticos, fascinarios, homicidas, infanticidas, daemonumque cultores, satanicae, diabolicae atque infernalis disciplinae et damnabilis ac reprobatae fidei assertores, blasphemos, perjuros infames et omnium facinorum et delictorum convictos fuisse. Ideo vos omnes vestrumque quemlibet tanquam Satanae membra hac nostra sententia Curiae saeculari remittimus, realiter et in effectu condignis et legitimis poenis eorum peculiari judicio plectendos. [84])

Was nun die bürgerlichen Strafbestimmungen in Deutschland betrifft, so haben wir oben gesehen, wie bereits der Sachsenspiegel und mehr noch die späteren Redactionen des Schwabenspiegels in der Zauberei neben dem operativen Elemente auch ein apostatisches bezeichnen, ohne daß jedoch hierin eine Bekanntschaft mit demjenigen ausgebildeten Hexenthum, wie es im vierzehnten Jahrhundert in Frankreich sich abschloß, ausgesprochen wäre. Inquisitoren waren es, welche im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts

[83]) *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inqu. en France. Tom. I. p. XCVIII.

[84]) *Delrio* Lib. V. sect. 16.

das vollendete Syſtem durch Schrift und Praxis in Deutſchland einheimiſch zu machen ſuchten. Unter mancherlei Widerſpruch bildete ſich die Sache factiſch durch, und die bürgerlichen Gerichte, von dem Malleus ſelbſt nicht nur „propter damna temporalia“ an ſich für competent, ſondern auch im Falle biſchöflicher Commiſſion über das Uebrige zu ſprechen für fähig erklärt,[85]) zogen nachgerade, ohne daß es einer neuen Geſetzesformulirung bedurft hätte, das Ganze vor ihr Forum. Doch ſchritt auch im Laufe der Zeit die Geſetzgebung mit mehr oder weniger Modificationen vor.

Tengler's Laienſpiegel (von 1509) berührt die Zauberei nur in dem Capitel „von Todtſchlägen und andern Entleibungen;“ der theologiſche Geſichtspunkt iſt ihm durchaus fremd, er beruft ſich auf kein deutſches Geſetz, ſondern bloß auf Gewohnheiten, und weiß die Todesſtrafe nur auf römiſches Fundament zu gründen: „Item nach bemeltem Geſatz (nämlich der lex Cornelia de sicariis et veneficis) mögen auch geſtrafft werden, die mit vergift, zauberey oder andern verpoten ſachen die menſchen zu ertödten, zu latein genannt venefici, malefici, incantatores, phitonisse; doch werden ſolche weibs perſon gewonlichen im feur, oder waſſer vom leben zum tode gerichtt, oder zu äſchen verbrannt.“

Zwei Jahre vorher (1507) hatte das Stift Bamberg ſeine eigne peinliche Gerichtsordnung erhalten. In derſelben tritt, wie es auf dem Boden eines geiſtlichen Gebieters nicht befremden darf, die Beziehung der Zauberei auf die Ketzerei wenigſtens inſofern deutlich hervor, als beide in zwei unmittelbar auf einander folgenden Artikeln (130 u. 131) abgehandelt werden und die Strafe der Zauberei „gleych der Ketzerey“ gethan werden ſoll. Im Uebrigen iſt es aber nur das damnum illatum, was als entſcheidend für die Todesſtrafe betrachtet wird; andre magiſche Vergehungen ſollen nach Ermeſſen beſtraft werden.

Der Bambergensis folgt die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. Sie verordnet im 109ten Artikel: „Item ſo jemandt

---

85) Videtur etiam, quod in haercsi maleficarum, licet non in aliis haeresibus, etiam ipsi dioecesani suas vices ad cognoscendum et judicandum in foro civili committere valeant, tum — — quod hoc crimen non est mere ecclesiasticum, imo potius civile, propter damna, quae inferuntur, temporalia, tum etiam, quia leges speciales in punitionem maleficorum quoad omnem viam punitionis editae cernuntur.

den leuten durch zauberey ſchaden oder nachtheyl zufügt, ſoll man ſtraffen vom leben zum todt, vnd man ſoll ſolche ſtraff mit dem fewer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, vnnd damit niemant ſchaden gethan hett, ſoll ſunſt geſtrafft werden, nach gelegenheit der Sach, darinnen die vrtheyler radts gebrauchen ſollen, wie vom radt ſuchen hernach geſchriben ſteht."

Hinſichtlich der Beurtheilung der Verbrechen und der Strafanſätze verläugnet die Carolina ſo wenig, als die Bambergensis, ihre Abhängigkeit von der durch die Geiſtlichen zur Herrſchaft gebrachten Anſicht der Zeit, welche die Verbrechen als Beleidigungen der Gottheit auffaßte; doch hat ſie auch, um dem wohlthätigen Zwecke ihres Erſcheinens nicht ſelbſt entgegenzuarbeiten, mit weiſer Mäßigung den damals hervortretenden Gegenſtreit der Meinungen beachtet, und Manches, was in ſeiner Faſſung ſchwankend erſcheint, iſt die Frucht reiflicher Würdigung der Zeitverhältniſſe geweſen. So läßt die Carolina aus begreiflichen Gründen den noch in der Bambergensis enthaltenen Artikel über die Beſtrafung der Ketzerei weg; hinſichtlich der Zauberei aber wollen beide Strafordnungen nur dann den Tod, wenn die wirkliche Beſchädigung einer Perſon erwieſen iſt, und indem für diejenigen Fälle, wo kein Schaden geſtiftet iſt, auf den Rath der Sachverſtändigen verwieſen wird, vermeiden ſie, den vom Papſte zwar ſchon beſtätigten, unter den Gelehrten jedoch noch immer ſehr verſchieden betrachteten theologiſchen Specialitäten des Verbrechens eine voreilige Fixirung zu geben.

Ganz in dem Geiſte des in ſich abgeſchloſſenen Zauberglaubens iſt dagegen die kurſächſiſche Criminalordnung von 1572 befangen. Zwiſchen ihr und der Carolina lag ein Zeitraum von vierzig Jahren. Sie verfügt: „So iemands in Vergeſſung ſeines Chriſtlichen Glaubens mit dem Teuffel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet, oder zu ſchaffen hat, daß dieſelbige Perſon, ob ſie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und geſtrafft werden ſoll. Da aber auſſerhalb ſolcher Verbündniſſen jemand mit Zauberey Schaden thut, derſelbe ſey groß oder geringe, ſo ſoll der Zauberer, Manns- oder Weibs-Perſon, mit dem Schwert geſtrafft werden."

Andre deutſche Strafordnungen, namentlich die von Joſeph I, werden ſpäter berührt werden.

Die Praxis des ſiebzehnten Jahrhunderts wollte, daß nur die

ausgezeichneten und unbußfertigen Hexen lebendig verbrannt würden, den reumüthigen aber die Begnadigung des Schwertes oder Stranges widerführe. Dieſe Praxis, die der Aufmerkſamkeit nicht genug empfohlen werden kann, wenn gefragt wird, warum es in jener Zeit ſo viele reumüthige Hexen gab, belegen wir mit den Worten einer approbirten Inſtruction:[86]) „Zu jetziger unſer Zeit aber, obwohl etliche wenige Zauberer und Unholden, ſo ganz vermeſſentlich, gottesläſterlich und gleichfalls an Gott und ihrer Seelen Heil verzweifelt hinfahren wollen, in das Feuer geſtellt, oder unerhörter Laſter wegen lebendig verbrannt werden, iſt jedoch faſt bei aller Chriſten Tribunalibus und Richtſtätten der milde Brauch angenommen, daß jede zauberiſche Perſonen, ſo ſie der böſen Geiſter Geſellſchaft und Verheiß abſagen und dem lieben Gott mit reumüthigem Herzen wieder zuſchwören, nicht mit dem langwierigen Feuer lebendig gepeiniget, ſondern nach jedes Orts Sitt und Gewohnheit entweder ſtrangulirt und verſticket, oder mit dem Schwert zuvor enthauptet und ihre todten Körper allein Anderen zum Schrecken und guter richtiger Justicierhaltung ins Feuer und Aeſche gelegt werden. Dieweil eine chriſtmilde und Gott liebende Obrigkeit ſich zu beſorgen hat, es möchten etliche von ſolchen Maleficanten, ſo ſie alle lebendig ſollen verbrennt werden, aus Verbitterung oder großer Kleinmüthigkeit in gröbere Sünd oder Verzweiflung gerathen und von einem Feuer ins andere (dafür der gütige Gott ſeyn wölle) wandern."

Nach der Hinrichtung ſolcher bußfertigen Perſonen ſchrieb man wohl auch, wie in Bamberg, in's Protokoll: Deus ter maximus faxit, ut haec mors, quam patienter et fortiter sustinuit, sit ipsi vita, et quidem beata et aeterna![87])

Nach den Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts ſollte der Verurtheilung wegen Zauberei auch die Confiscation des Vermögens folgen.[88]) Die erſten Ausgaben der Carolina drücken ſich

[86]) Processus juridicus contra sagas et veneficos, das iſt ꝛc. Posterior et correctior editio. Permissu superiorum et privilegio S. Caes. Majest. Aſchaffenburg 1629. Tit. XII. 3.

[87]) v. Lamberg S. 9.

[88]) Sofern ſie nämlich häretiſch war. *Decr. Gregor.* Lib. V. Tit. VII. Cap. 8 u. 13. *Sext. Decr.* Lib. V. Tit. II. Cap. 19. — Johann XXII drohte den Zauberern außer der Beſtrafung durch den ordentlichen Richter insbeſondre die Confiscation an.

indeſſen über die Zuläſſigkeit der Confiscation im Allgemeinen ſo dunkel aus, daß es zweifelhaft bleibt, ob es außer dem Verbrechen der beleidigten Majeſtät noch andre gibt, auf welche ſie dieſelbe angewendet wiſſen will. Die Originalfaſſung des hierher gehörigen Art. 218 wurde in der Folge durch ſinnverändernde Interpunction und ſogar durch Verſetzung der Worte, Ausſtreichung oder Verwandlung einer weſentlichen Negationspartikel auf das Willkürlichſte entſtellt, ſo daß der Gegenſtand bis in die neuere Zeit ſtreitig geblieben iſt.[89]) So viel iſt indeſſen gewiß, daß Karl V die Gewohnheit der Gütereinziehung in weiterer Ausdehnung vorgefunden hat und in engere Gränzen zurückgewieſen ſehen will. Auch war es im ſechzehnten Jahrhundert Grundſatz der deutſchen Juriſten, dieſelbe nur bei dem Majeſtätsverbrechen, zum Theil auch bei der Ketzerei, zuzulaſſen.[90]) Nun war freilich ein weiterer Streit, ob die Zauberei vom Geſichtspunkte der Ketzerei aufzufaſſen ſey; doch hat die Carolina die Ketzerei gar nicht unter die bürgerlichen Verbrechen aufgenommen, und wir erfahren durch Julius Clarus, daß der damaligen Gerichtspraxis zufolge die Einziehung der Hexengüter nicht Statt fand. Der trieriſche Weihbiſchof Binsfeld, der um 1589 ſchrieb, betrachtet dieſelbe als durch die Carolina aufgehoben,[91]) und ſo ſpricht ſich auch wieder Carpzov, geſtützt auf die Novellen und Art. 218 der Halsgerichtsordnung, den er jedoch ſehr verſtümmelt, gegen die Confiscation aus, ohne übrigens zu verkennen, daß manche Zweifel obwalten können.[92]) Melchior Goldaſt rechtfertigt dieſelbe wiederum ſehr entſchieden aus dem gemeinen Rechte überhaupt und aus der Carolina insbeſondre. Ihm zufolge ſollen nach deutſchem Rechte die Güter der Verurtheilten

---

[89]) S. Koch's Vorrede zu ſeiner Ausg. der Carolina, Gießen 1769. Deſſelben Institut. jur. crim. §. 140. Giss. 1770.

[90]) Offenbach in *Fichardi* Consil. Tom. III. p. 116. . . . . ut taceam, confiscationem hodierno tempore, jure novissimo (solo crimine majestatis laesae et haereseos excepto) non obtinere, neque bona damnatorum vel delinquentium judicibus aut eorum officiis lucro fieri, sed jure successionis ad proximos haeredes transire eorumque esse, — und Fichard ſelbſt Tom. II. p. 414: Bona damnatorum manent apud illorum haeredes, — — — — solo laesae majestatis crimine excepto.

[91]) De confessionibus maleficorum et sagarum. Trevir. 1589. 13.

[92]) *Carpzov.* Nov. Pract. rer. crim. P. III. Qu. 135.

demjenigen, der die fraisliche Obrigkeit oder das Halsgericht hat, nicht dem Inhaber der Landeshoheit als solchem, zufallen.[93]) Was aber auch die Theorie bestimmen mochte, die Praxis hat, wie sich im Folgenden ergeben wird, stets bald unter dem unverblümten Namen der Confiscation, bald unter dem Titel der Proceßkosten das Vermögen der Verurtheilten auszuplündern gewußt.[94]) Binsfeld erlebte dergleichen Confiscationen in seinem eignen Vaterlande,[95]) Ferdinand II erließ nachdrückliche Verbote deßhalb an den Bischof von Bamberg, gegen welchen Beschwerde eingekommen war,[96]) aber gleichzeitig nahmen die österreichischen Beamten im Breisgau das Vermögen der zu Offenburg hingerichteten Heren weg.[97]) Auch in Nördlingen verhängte der Magistrat die Confiscation.[98]) Dergleichen Maaßregeln mußten nun auch in den Instructionen einige Beschönigung suchen. So sagt der mit Erlaubniß der Oberen herausgegebene Processus juridicus contra sagas et veneficos:[99]) „So dann eine zauberische Person zum Tod und zur gewöhnlichen Leibesstrafe ist verurtheilet und verdammet worden, vergönnen an vielen Orten die Rechte, daß ihre Güter dem Fisco und Rentseckel zugesprochen und überliefert werden, welche praxis und gemeiner Gebrauch jederzeit von den Doctoribus beider Rechten ist für recht und gut erkannt worden." Es werden sodann drei Gründe dafür

---

[93]) Rechtliches Bedenken von Confiscation der Zauberer- und Heren-Güther. Bremen 1661. (Abgefaßt 1629 für den Kurfürsten von Trier.)

[94]) Jener Name kommt mehr bei den Katholiken, dieser mehr bei den Protestanten vor. Leib (Consil. p. 136), der über das Sportuliren der Richter in Sachsen klagt, nennt die Confiscation in diesem Lande etwas Unerhörtes.

[95]) Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur. Linden in Gest. Trevir. ed. Wyttenbach et Müller. Tom. III. p. 54. Binsfeld a. a. O.

[96]) v. Lamberg S. 20.

[97]) H. Schreiber, die Hexenprocesse im Breisgau S. 19. Die Stadt Offenburg protestirte 1628 hiergegen. Ein vom Stadtrathe von Bräunlingen eingeholtes Rechtsgutachten sagt hierüber: „So viel der Heren Hab und Gut anlangt, ist selbiges, wie an vielen und fast an allen österreichischen Orten von Alter herkommen, der Obrigkeit verfallen." Schreiber S. 32.

[98]) Weng die Hexenpr. in Nördlingen. S. 24.

[99]) Tit. XV. 7.

angeführt: 1) „weil dieß ein groß und ſchwer exceptum crimen und ausgenommenes Laſter iſt, bei welchem was zur Zeit beſchloſſen und gehandlet wird, von der hohen Obrigkeit (ob es ſchon nicht ausdrücklich in gemeinen Rechten verfaßt und geſchrieben iſt) leichtlich entſchuldigt und beantwortet wird;" — 2) weil die Zauberer vom katholiſchen Glauben abgefallen, alſo Ketzer ſind; 3) weil ſich mit der Zauberei gewöhnlich das Verbrechen des Dardanariats verbindet.

Auch in der Schweiz,[100]) in Italien und Frankreich[101]) findet ſich die Confiscation der Hexengüter mehr oder weniger; in Spanien fand ſie zwar in der Regel nicht Statt, doch iſt Torreblanca (um 1618) der Meinung, daß dieſe Gewohnheit dem Rechtsgrundſatze, nach welchem ſie eigentlich geſchehen ſollte, nichts vergeben könne.[102])

Um durch einen actenmäßigen Beleg zu veranſchaulichen, wie es mit der Nennung der Complicen herging, geben wir anhangsweiſe folgenden Protokollauszug aus einem buſeckiſchen Proceſſe.

„Actum den 29. Aprilis A. 1656.

Ward die P. Beklagtin befragt: Wer ſie zum Laugnen beredet?

R. Das habe der böße feindt gethan; ſie ſolle leugnen, ſo wolle er ihr darvon helffen. Ihr Geiſt heiſe Hans und ſeye ihr in rothen Kleidern mit einem federbuſch erſchienen. Item ihr Hans (der Geiſt) ſeye vor wenig Tagen einsmahls deß Nachts im gefängnus zu ihr kommen und angezeigt, daß Koch Wilhelms Frau allhier dem Meiſter von Grünbergk Hans Peter in einem Trunk Bier mit Gift vergeben habe, daß er ſterben ſolle, undt wann er todt ſeye, ſo werde keiner Hexen nichts weiter geſchehen. [Folgen einige weitere Ausſagen über Einzelheiten des Sabbaths]. Von Complicibus zeigt ſie an:

---

[100]) Es geſchah noch bei der 1782 zu Glarus verurtheilten Anna Göldi.

[101]) Z. B. bei dem 1634 zu Loudun hingerichteten Urbain Grandier. — Henri Boguet, Oberrichter im burgundiſchen Gebiete St. Claude, der aus ſeinen richterlichen Erfahrungen den ſogenannten Code des sorciers zuſammenſtellte (Ausgaben von 1602, 1603, 1606, 1608 u. 1610), drang auf ſtrenge Gütereinziehung. *Collin de Plancy* Dictionnaire infernal v. Boguet.

[102]) Daemonol. III. 11.

Zu Großenbuſeck: Born Johannes, Mewer Hanſen Fraw, Marten Annels, Hof Melchors Fraw, Mewer Conradts Fraw, Nickels Stracken Fraw, der alten Kuhe Hirtin Jung Curt [folgen einige Specialitäten über denſelben], Logerbes Angels könne Wandtleus und die ſcheiden Möllerin könne Meus machen, und Wilhelm Sammen Fraw könne fröſch und Schlangen machen. . . . . Item Spar Conradts Mägdlein, Schmidt Georg Fraw, Reichardt Hanes Fraw die ſeye auch von ihrer Mutter in der Jugend hierzu verführt worden, Item Reichardt Hanes Mägdlein, undt ſeye kein ärgeres allhier im Dorff. Merten Göbels Fraw, Ludwig Möllers Fraw und ſein gros Mägdlein, Item Peter Werners Fraw, Balzer Schmitts Wittib, des Herrn Fraw und Mägdlein, dem alten Schulmeiſter Johann Henrich hab ſie ohnrecht gethan undt wiſſe nichts böſes von Ihme, habe ihn auch nicht beym Tanz geſehen. Matthäus Stein von Bewern undt Sittich Otto allhier haben mit ihr gedanzet und nach verrichteten Danz in Beyſchlaf ſich mit ihr vermiſchet. Item Koch Wilhelms Fraw hab ihr der P. Beklagtin auch erzehlet in Koch Crein Greben, daß ſie Nickels Schäfers Fraw allhier bezaubert und es ihr in Bier ein und vergeben habe. Item habe ſie den Reiskircher Pfarrherr als der Hexen Oberſten am Hexen Danz bekannt, und habe es der P. Bekl. ihr Geiſt Hans angezeigt, daß ſie Koch Wilhelms Fraw ihre eignen Pferdt bezaubert habe. Eulen Johann.

Warumb ſie P. Beklagtin geſagt, ſie wolle auf keinen Menſchen ſterben?

R. Der böſe feindt wolle es nicht haben, daß ſie auf die Leuth bekennen ſolle.

Was ſie dann von Lipp Bechtolds Fraw zu ſagen wiſſe?

R. Die Seye ſo gut alß ſie P. Beklagtin und könne zaubern, habe auch den verſtorbenen Magnus Fincken bezaubern helffen, welches der P. Bekl. ihr Geiſt geſagt habe.

Ob ſie den geweſenen Pfarherrn zu Reiskirchen am letzt vergangenen Jacobi Nacht auch am Hexen *Convent* geſehn, und derſelbe deß Teufelsabentmahl gehalten habe?

R. Ja. [Von ſpäterer Hand beigeſchrieben] Na. Dieſſes wird von Joſt Haaſen und dem Jungen negirt.

Er habe ja zu Gieſen gefangen geſeſſen, wie er dann dort beym Tanz habe ſeyn können?

R. Er habe doch beim Tanz ſeyn können, der Teuffel habe ihm wohl dahin bringen können.

[Von ſpäterer Hand]. Na. Dießes similiter."

In dieſer Weiſe gehen die Denunciationen fort. Es werden aus Großenbuſeck noch weiter zwei Kinder, aus Altenbuſeck acht, aus Bersrod 2, aus Reiskirchen 2 und aus Albach 2 Perſonen namhaft gemacht. Hier war Stoff zu 41 Proceſſen.

Fünfzehntes Capitel.

Gründe der Verbreitung des Hexenproceſſes in der neueren Zeit.

Praeposterus religiosorum virorum zelus, judicum in physiologia parum versatorum imperitia, accusatorum malitia et suspicaces animi, lucri etiam et privatae ultionis studium.

Fr. Spee.

Seit Innocenzens berüchtiger Bulle haben die Hexenproceſſe drei Jahrhunderte hindurch die europäiſche Menſchheit geſchändet. Einer Seuche vergleichbar, griffen ſie um ſich, ſprangen aus einem Lande in das andre über, erreichten ihre Höhepunkte, um zeitweiſe wieder abzunehmen, und erwachten dann von Neuem mit einer Heftigkeit, welche die endliche heilſame Kriſis vorzubereiten beſtimmt war. Kinder von acht und Greiſe von achtzig Jahren, Arme und Reiche, Bürgermeiſter und Rechtsgelehrte, Aerzte und Naturforſcher, Domherren und Miniſter, Marionettenmänner und Schlangenzähmer haben den Scheiterhaufen beſtiegen; im Namen von Kaiſern und Königen, von Biſchöfen und Landjunkern ſind die Bluturtheile geſprochen worden, und was die päpſtliche Bulle den Hexen zur Laſt legt, das iſt wenigſtens durch die Proceſſe gegen dieſelben vielfältig herbeigeführt worden: Tod von Menſchen und Thieren, Verödung der Dörfer, Felder und Weinberge, die ihre Bewohner und Bebauer zum Richtplatze ſchreiten, oder, um dieſem zu entgehen, in Zeiten dem Vaterlande den Rücken wenden ſahen. Wer vermag ſich des Entſetzens zu erwehren, wenn er lieſ't, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung in dem kleinen Stifte Bamberg 600, in dem nicht viel größeren Bisthum Würzburg ſogar

900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Hexenpfähle auf dem Richtplatze wie ein kleiner Wald anzusehen waren, daß England einen General-Hexenfinder hatte und daß die Juristen protestantischer, wie katholischer Universitäten bis in's achtzehnte Jahrhundert Gnade zu üben wähnten, wenn sie statt des Feuertodes auf's Schwert erkannten? Und das alles in einer Zeit, die als reich gepriesen wird an Fortschritten geistiger Aufklärung, als groß durch Thaten religiöser Begeisterung!

Um dieß erklärlich zu finden, müssen wir, ehe die verschiedenen Epochen im Verlaufe der Hexenprocesse dargestellt werden können, den Charakter der Zeit überhaupt und die einzelnen Motive des Weitergreifens jener Verfolgungen etwas beleuchten.

Das sechzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des siebzehnten trägt eine vorherrschend *theologische* Färbung, die sich auch den nichttheologischen Wissenschaften und der Politik mittheilte. Alle Kräfte setzten sich in Bewegung, um die große Streitfrage der Reformation bejahend oder verneinend zu entscheiden. Wie hart aber auch immer dieser Kampf war, wie schroff sich die Protestanten den Katholischen in Grundsätzen und Lehren gegenüber stellten, in *einem* Punkte wenigstens trafen sie mit ihnen zusammen: es war die Vorstellung von der *Persönlichkeit und Macht des Teufels*. Gutes und Böses, im Moralischen wie im Physischen, zu erklären, dazu dienten die Begriffe, die man sich von Gott und dem Teufel bildete; auf sie und ihre Geister führte man die Erscheinungen unmittelbar zurück, wo dem durch Philosophie und Naturkunde nicht geschärften Blick das psychologische Fundament oder die Mittelbarkeit der Wirkungen sich entzog. Wie auch Luther an die Macht des Satans in weiter Ausdehnung glaubte und sich überall mit demselben im Kampf erblickte, ist bekannt;[1]) eben so,

---

[1]) S. insbesondere das 24. Capitel der Tischreden: Von dem Teufel und seinen Werken. Luther faßt den Teufel im Wesentlichen ganz so, wie ihn die katholischen Kirchenlehrer überliefert hatten; nur daß von seinem Standpunkte aus das Ritual der katholischen Kirche nicht mehr als die wirksamste Waffe gegen die Anfechtungen des bösen Feindes, sondern vielmehr gerade als eine Schlinge erscheint, in welche er die Gläubigen verstrickt, um sie vom reinen Christenthum abzubringen. (§. 17. 19.) Vertrauensvolles Gebet zu Gott und verächtliche, derbe Abfertigung des zudringlichen Friedensstörers werden als die sichersten Mittel gegen die An-

wie er die feste Ueberzeugung hatte, seinen Melanchthon durch inbrünstiges Gebet vom Tode errettet zu haben. Nicht weniger war Calvin in ähnlichen Vorstellungen befangen. Die Reformatoren haben ein Princip durchgekämpft; eine vollständige Prüfung und Umbildung des überkommenen Stoffes konnte nicht die Aufgabe eines einzelnen Menschenalters seyn. Die nachfolgenden Generationen aber haben sich allzulange mehr an den Buchstaben, als an den Geist der Reformatoren gehalten, und diejenigen, die den Sturz der Autoritäten verkündigten, sind wiederum selbst zu Autoritäten gemacht worden.

Die Behandlung der Naturwissenschaften und mit ihnen alles dasjenige, was durch dieselben Licht erhält, litt an dem Hauptgebrechen, daß man zu wenig auf der Grundlage des eignen Experiments fortschritt. Es herrschte auch hier der Autoritätsglaube im Verein mit der Scholastik. Jener nahm die abgeschmacktesten Fabeln für natürliche Facta; diese syllogisirte und rationalisirte Folgerungen daraus, ohne dieselben jemals an den Prüfstein der besonnen ermittelten Wirklichkeit zu legen.

Die Philosophie blieb im Ganzen im Dienste der Theologie. Selbst die besten Köpfe scheuten sich, Resultate auszusprechen, die mit der Orthodoxie in Conflict gerathen konnten. Dem Schifflein der Speculation war schon beim Abstoßen vom Ufer der unverfehlbare Landungsplatz vorausbestimmt. Welche Aengstlichkeit zeigt sich nicht bei Agrippa und selbst dem kühneren Pomponatius, wo ihre bessere Einsicht in den Verdacht der Heterodoxie gerathen könnte! Da wird entweder im Voraus erklärt, daß man alles, was etwa der Kirchenlehre entgegen seyn möchte, als nicht gesagt betrachten wolle, oder man flüchtet die eigne Meinung hinter eine scheinbar nur historische Relation aus Aristoteles.

Wo diese unfreie Philosophie sich aus der bisherigen scholastischen Hohlheit in einen volleren Inhalt hineinzuretten suchte, da gerieth sie nur in eine andre Gattung des Mysteriösen und Superstitiosen. An die bedeutendsten Namen des Jahrhunderts knüpfen

griffe desselben empfohlen (§. 41—44). Der Teufel fährt am liebsten in die Leiber von Schlangen und Affen (§. 65. 66). Es werden Geschichten erzählt, die den Historien eines Cäsarius v. Heisterbach nichts herausgeben. (§. 79 ff.)

ſich in dieſer Beziehung wichtige Einwirkungen. Reuchlin und Georg Venetus erhoben nach Pico's von Mirandola Vorgang mit einem Aufwande glänzender Gelehrſamkeit die Kabbalah, um durch dieſe wieder ihrer Gelehrſamkeit eine höhere Weihe zu geben. Wenn die Mönche über das Unchriſtliche von Reuchlin's Studien ſchrieen, ſo hatten ſie wenigſtens nicht in Allem Unrecht; dieſelben hingen zum Theil zuſammen mit dem Streben, eine edlere Art der weißen Magie darzuſtellen.[2]) Das Dämonologiſche und Theoſophiſche gedieh und trat ſelbſt in die Phyſik ein. Melanchthon's Initia doctrinae physicae ſind voll vom Teufel, ſeinem Einfluſſe auf Luft und Wetter und ſeiner Kenntniß der Geſtirne. Der geniale Abenteurer Agrippa von Nettesheim[3]) verkündete ſeine ſogenannte natürliche und himmliſche Magie als Vollendung der Philoſophie, als den Weg zur wahren Vereinigung mit Gott. Von der Verträglichkeit ſeiner occulta philosophia, die er in der That nur als eine Magie im beſſeren Sinne des Worts gibt,[4]) mit den Grundſätzen der katholiſchen Kirche will er vollkommen überzeugt ſeyn; lieſ't man aber, was er z. B. vom Binden und Bannen der Liebe, des Haſſes, eines Heeres, eines Diebes oder des Blitzes ſagt,[5]) ſo findet man ſich ſo ziemlich unter dieſelben Dinge verſetzt, welche der ältere Plinius ſeinen Leſern als vanitates magicas vorführt. Niemand hat blendender dieſe Geheimniſſe zu empfehlen gewußt,

---

[2]) Ueber Reuchlin's Einfluß auf das 16. Jahrhundert in Beziehung auf magiſche Vorſtellungen ſ. Meiners Hiſtor. Vergleichung der Sitten des Mittelalters ꝛc. Th. III. S. 279 ff.

[3]) Ueber ihn ſ. Meiners a. a. O. Th. III. S. 291 ff.

[4]) Magica facultas potestatis plurimae compos, altissimis plena mysteriis, profundissimam rerum secretissimarum contemplationem, naturam, potentiam, qualitatem, substantiam, virtutem totiusque naturae cognitionem complectitur, et quomodo res inter se differunt et quomodo conveniunt nos instruit, hinc mirabiles effectus suos producens, uniendo virtutes rerum per applicationem earum ad invicem et ad sua passa congruentia, inferiora superiorum dotibus ac virtutibus passim copulans atque maritans. Haec perfectissima summaque scientia, haec altior sanctiorque philosophia, haec denique totius nobilissimae philosophiae absoluta consummatio. Nam cum omnis philosophia regulativa divisa sit in physicam, mathematicam et theologiam, — — — — has tres imperiosissimas facultates magia ipsa complectitur unitque atque actuat; merito ergo ab antiquis summa atque sanctissima scientia habita est. — Occulta philos. lib. I. cap. 1.

[5]) Occult. philos. lib. I. cap. 40.

als Agrippa in ſeiner occulta philosophia, Niemand aber hat ſie auch in jenem Zeitalter beißender gegeißelt, als er ſelbſt etwas ſpäter in ſeinem Buche de vanitate scientiarum that. Mundus vult decipi! Das Zeitalter klebte eigenſinnig an der erſteren Schrift, an welcher des Verfaſſers Ehrgeiz und Gewinnſucht nicht weniger Antheil hatten, als ſeine Schwärmerei, und ſchmähte auf die zweite, welche die ehrlichen Bekenntniſſe eines zur Beſinnung gekommenen großen Geiſtes darlegt. — Gleichzeitig mit Agrippa wirkte Paracelſus; obgleich ſeine Richtung mittelbar zur chemiſchen Schule der Medicin hinführte, ſo gründete er doch unmittelbar nur die theoſophiſche. [6]) Theurgie, Aſtrologie und Alchymie ſchloſſen ſich an; das Ganze erreichte im ſiebzehnten Jahrhundert durch Robert Fludd und die Roſenkreuzer ſeinen Höhepunkt. Dieſe geheimen Lehren und Künſte wußten ſich zu adeln und ſelbſt an den Fürſtenhöfen Eingang zu gewinnen; eine Menge durch die Mönche untergeſchobener myſtiſch-alchymiſtiſchen Schriften unter dem Namen des Hippokrates, Galenus, Avicenna und Andrer war im Umlaufe.

In demſelben Boden aber, der dieſen Glauben an Theurgie und ihr Verwandtes wuchern ließ, mußte auch, ſo ſcheint es, der Glaube an dämoniſche Zauberei als natürlicher Gegenſatz von ſelbſt ſchon tiefere Wurzel ſchlagen können; um ſo mehr aber, wenn es gerade die theoſophiſchen Schwärmer und Gaukler ihrer eignen Sicherheit förderlich fanden, dieſen Gegenſatz recht hervorzuheben. Reuchlin, Trittenheim, Franz Pico und Paracelſus waren feſt von der Wirklichkeit des Hexenweſens überzeugt. Cardanus, der Aſtrologe und Chiromantiker, läugnete zwar die Wirklichkeit des Sabbaths, räumte aber eine ſtrafbare Apoſtaſie und das Daſeyn gemeinſchädlicher Künſte in dem Treiben der Zauberer ein. Von Agrippa hingegen rühmt die Geſchichte, daß er, ſelbſt ehe er noch ſeine kabbaliſtiſchen Träumereien von ſich geworfen hatte, den Hexenglauben bekämpfte, was ihn einſt zu Metz in große Gefahr brachte. Mag es ſeyn, daß dieſer Glaube bei vielen Gelehrten gerade auf dasjenige ſich ſtützte, was nun einmal als eine durch Folter und Bekenntniß gerichtlich erhobene Thatſache galt: ſo iſt doch nicht zu verkennen, welchen Einfluß die Anſicht der erſten Köpfe ihrer

[6]) Sprengel's Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Arzneikunde. Th. III. S. 335 f. 452.

Zeit wiederum auf das Gerichtsweſen und die Geſtaltung der öffentlichen Meinung üben mußte.

In der Jurisprudenz herrſchte ein Geiſt engherziger Beſchränktheit, philoſophiſcher Betrachtungsweiſe baar und ledig, theils an den Satzungen des römiſchen und kanoniſchen Rechts haftend und in die müßigſten Spiele der Dialektik ſich verirrend, theils in den theologiſchen Begriffen der Zeit befangen. Was von Franzoſen und Italienern Erfreuliches geleiſtet wurde, bezog ſich auf das Civilrecht. Die Strafrechtspflege, finſter und ſtreng wie ſie war, begnügte ſich nicht, den Schutz der bürgerlichen Geſellſchaft zum Ziele zu haben, ſie fühlte ſich zum Organ der göttlichen Strafgerechtigkeit berufen; der Eifer galt als ein größeres Lob, als Beſonnenheit und vorurtheilfreies Abwägen. Der Juriſt forſchte nicht nach der Möglichkeit der Zauberei; er hielt ſich einfach an ſeinen Juſtinianeiſchen Codex und an die Bibel. In der letzteren fand er das Gebot: die Zauberer ſollſt du nicht leben laſſen. Hierin lag ihm ein göttliches Zeugniß für die Exiſtenz der Zauberei. Ob aber die moderne Hexerei mit demjenigen, was der Pentateuch und das römiſche Recht als Zauberei verpönen, zuſammenfalle oder nicht, das war nicht Gegenſtand ſeiner Prüfung; die Bejahung wurde vorausgeſetzt, Streitigkeiten über das Einzelne blieben den Theologen überlaſſen. Nehmen wir hierzu noch die weitverbreitete Unwiſſenheit und unbewachte Willkür vieler Richter,[7]) beſonders der Juſtitiarien in den kleinern Gebieten, ſo ſchließt ſich das Bild der Gerechtigkeitspflege im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert zu einer traurigen Vollendung ab. Einzelne Ausnahmen können nicht in Betracht kommen. Was die Carolina Dankenswerthes bot, iſt in der Praxis arg verkümmert worden.

Die Medicin endlich, ohne feſte phyſiologiſche und pathologiſche Grundlage, klebte am Altüberlieferten und machte ſich aus der Macht des Teufels einen Schild gegen alle Vorwürfe. „Inscitiae pallium maleficium atque incantatio," — war nach Reginald Scot das Motto der Aerzte im ſechzehnten Jahrhundert. Weier, der ſelbſt Arzt war, widmet in ſeiner Schrift über die Hexerei ein eignes Capitel der Ausführung des Satzes, „daß die ungelehrten

---

[7]) Für Deutſchland Beiſpiele anzuführen, iſt Ueberfluß; für Schottland bezeugt es W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. 150.

Schlüngel in der Medicin und Chirurgie ſr unwiſſenheit und fehler dem verzäubern oder veruntrewen und den Heiligen zuſchreiben.“ [8])

Unter dieſen Umſtänden wird es erklärlich, warum die Reformation Hexenglauben und Hexenproceſſe nicht geſtürzt hat. Sie ließ beide beſtehen, weil ſie den Glauben an den perſönlichen Teufel beſtehen ließ. In dieſem Glauben erhitzte ſich der Eifer gegen die Verbündeten des Teufels um ſo mehr, je weniger eine Religionsgenoſſenſchaft der andern im Abſcheu gegen das Diaboliſche nachſtehen wollte, und ſo raſeten die verſchiedenen Parteien der Proteſtanten untereinander ſelbſt und mit den Katholiken um die Wette. Zwar will Walter Scott bemerkt haben, daß in England unter hervortretendem calviniſtiſchen Uebergewichte die Hexenproceſſe immer zahlreicher geweſen ſeyen, als unter dem des anglicaniſchen Klerus, und es iſt richtig, daß im ſechzehnten Jahrhundert England verhältnißmäßig nur wenige Hinrichtungen kennt; aber Jakob's I Blutgeſetze, die im ſiebzehnten ſo viele Gräuel brachten, gingen doch nicht von den Calviniſten aus. Weiter iſt es Thatſache, daß der reformirte Theodor Beza den franzöſiſchen Parlamenten den Vorwurf der Läſſigkeit in den Hexenproceſſen machte; aber der katholiſche Florimond de Remond, weit entfernt, den fanatiſchen Eifer ſeines Gegners zu tadeln, beeilt ſich nur, das behauptete Factum in Abrede zu ſtellen, indem er auf die zahlloſen Opfer hinweiſ't, die er als Parlamentsrath zu Bordeaux täglich zum Feuer verurtheilen half. Arge Verblendung aber iſt's, was noch neuerdings einem katholiſchen Schriftſteller eingegeben hat, für die Verbreitung der Hexenproceſſe nicht der geiſtlichen Inquiſition und den päpſtlichen Bullen, ſondern der Reformation und dem Beiſpiele der Proteſtanten eine beſondere Rolle zuzuweiſen und Ignaz Schmidt's verkehrter Anſicht, als wenn Luther's Vorſtellungen von der Gewalt des Teufels das Uebel verſchuldet hätten, irgend einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken. [9]) Luther hat keinen neuen Teufel erfunden, ſein Teufel iſt ganz der altkatholiſche, ſcholaſtiſche; daß die Proteſtanten dieſen nicht gleich Anfangs über Bord warfen,

[8]) De praestig. daemonum, Bch. II. Cap. 18.

[9]) Joſ. Nieſert, merkwürdiger Hexenproceß gegen den Kaufmann G. Köbbing, an dem Stadtgerichte zu Coesfeld im Jahre 1632 geführt. Coesfeld 1827. Vorrede S. XI. ff.

iſt, wo nicht ihr Vorwurf, doch ihr Schaden geweſen und hat den Jammer des Hexenproceſſes auch auf ſie fortgeerbt. Dabei bleibt es aber unumſtößliche Thatſache, daß die katholiſchen Länder, und zwar unter päpſtlicher Autorität, den Hexenproceß nicht nur geraume Zeit vorher betrieben, ehe Luther's Reformation begann, ſondern auch daß das Uebel in keinem proteſtantiſchen deutſchen Lande jemals eine gleiche Höhe erreicht hat, wie in den Gebieten der katholiſchen, und namentlich der geiſtlichen, Fürſten. Und das hätten Luther's Vorſtellungen vom Teufel verſchuldet?

Alles wird in der Welt einmal umgekehrt. Wenn der Jeſuit Delrio Leute nennen wollte, die im Hexenglauben heterodox ſeyen, ſo fehlten Luther und Melanchthon nicht leicht.[10]) Der Pater Angelicus Preati, indem er die Realität der Hexenfahrten als Dogma verficht, nennt das Läugnen der Zauberei eine Nachfolge Luther's und Melanchthon's; der Pater Staidel ſetzt den Zweifel an der Hexerei einer ketzeriſchen Verläugnung der Firmung gleich; der Pater Concina wirft abermals die Meinung, daß es keine Hexen gebe, Luthern, Melanchthon und ihren „Spießgeſellen" vor,[11]) und der Pater Agnellus März wiederholt dieß, indem er den münchener Akademiker Sterzinger, der den Hexenglauben bekämpft, zu verketzern ſucht.[12]) Torreblanca endlich zählt Luther nebſt Huß und Wicleff unter denjenigen auf, welche ſich gegen die Beſtrafung der Hexen deßwegen ausgeſprochen haben ſollen, ut se et suos contra Pontificem Maximum et potestates temporales tueantur.[13])

Die genannten Väter, deren Zahl wir, wenn ſie nicht ſo ſchon genügte, leicht noch beträchtlich vermehren könnten, haben eben ſo wenig Recht gehabt, als Herr Nieſert mit ſeiner entgegengeſetzten Anſicht. Luther hat nirgends den Zauberglauben eigens abgehandelt; wo er bei Veranlaſſungen auf denſelben zu reden kommt, da ergibt es ſich, daß er ihm, jedoch mit Beſchränkungen, ergeben iſt.[14]) Die Incuben und Succuben räumt er mit beſonderer Be-

[10]) Disquis. mag. l. II. qu. 16.

[11]) *Dell' Osa*, die Nichtigkeit der Zauberei, Frankf. 1766. S. 262.

[12]) Urtheil ohne Vorurtheil ꝛc. 1766. S. 57.

[13]) Daemonol. III. 1.

[14]) Man findet Luther's Anſichten im Weſentlichen an folgenden Orten ausgeſprochen: Auslegung des 1. B. Moſ., Cap. 6. V. 1. — Ausführl. Erkl. der Epiſtel an die Galater, Cap. 3. V. 1. — Kürzere Erkl. dieſer Epiſtel, ebendaſ. — Tiſchreden Cap. XXIV. u. XXV.

ziehung auf Auguſtin's Autorität ein, weil der Satan gerne den Menſchen in der angenommenen Geſtalt eines Jünglings oder einer Jungfrau betrügen möge; daß aber aus ſolchem Umgange irgend etwas erzeugt werden könne, ſtellt er in Abrede. [15]) Ferner glaubt er, daß der Teufel im Stande ſey, Kinder zu ſtehlen und anderwärts unterzuſchieben (Wechſelkinder, Kielkröpfe). [16]) Die Hexenfahrten erklärt er, wie Melanchthon, für Einbildung; aber er iſt für die ſtrengſte Beſtrafung der Zauberinnen, welche Leib und Gut ihres Nächſten beſchädigen, und will ſie zum Scheiterhaufen geführt ſehen. [17]) In einem concreten Falle, über welchen er befragt wurde, zeigte er ſich vorſichtig, obgleich nicht völlig abgeneigt, an das berichtete Teufelsbündniß zu glauben. Er ſchrieb zurück: Rogo te, omnia velis certissime explorare, ne subsit aliquid doli. . . . . Nam ego tot fucis, dolis, technis, mendaciis, artibus etc. hactenus sum exagitatus, ut cogar difficilis esse ad credendum. . . . . Quare vide et prospice tibi quoque, ne fallare et ego per te fallar. [18])

Um Luther's Verhältniß zu den Hexenproceſſen mit wenigen Worten auszuſprechen, ſo ſtand er unmittelbar zu dem Gange derſelben in gar keiner Beziehung, mittelbar aber allerdings dadurch daß er nicht noch weit durchgreifender reformirte, als er wirklich gethan hat.

Jene Dispoſition des Zeitalters, wie wir ſie darzulegen verſucht haben, bildete indeſſen nur die allgemeine Grundlage, auf welcher niedrige Motive jeder Art ein um ſo freieres Spiel zur Verbreitung des Uebels entwickeln konnten.

Vor allem knüpfte ſich an die Beſtrebungen der hierarchiſchen Reaction fortwährend der alte kirchliche Machiavellismus. Zwar war ein großer Theil Deutſchlands für Rom unwiederbringlich verloren und außer dem Bereiche der Inquiſition; aber es mußte dafür geſorgt werden, daß die immer weitergreifenden Fortſchritte der Reformation gehemmt, die noch ſchwankenden Länder gerettet würden. Winkte aus Sachſen und der Schweiz die Palme kirch-

---

[15]) Erkl. der Geneſis, 6. 1. Tiſchreden, XXIV. §. 94 ff.
[16]) Ebendaſ.
[17]) Tiſchreden Cap. XXV.
[18]) *Angeli* Annales Marchiae Brandenburgicae, pag. 338.

licher Unabhängigkeit lockend herüber, so wußten die Jesuiten das Gespenst des Hexenthums als schreckendes Meduſenhaupt dicht daneben aufzupflanzen. „Nur die Unverschämtheit kann läugnen, sagt Delrio in der Vorrede, daß die Zaubergräuel den Ketzereien auf dem Fuße folgen, wie der Schatten dem Körper; die ganze Seuche kommt hauptsächlich von der Vernachlässigung und Verachtung des katholischen Glaubens.“ Dann weis't er darauf hin, wie schon die Gnostiker und andre Secten des Alterthums Zauberer gewesen seyen, schiebt eine Stelle aus Tertullian in das Vordertreffen und nähert sich mit behutsamer Taktik dem eigentlichen Angriffspunkte. „Erst haben die Hussiten Böhmen, dann die Lutheraner Deutschland überzogen. Welche Zaubergräuel jenen nachfolgten, haben die Inquisitoren Nider und Sprenger dargethan; welche Ströme von Hexen aber die letzteren ausschütteten, davon wissen diejenigen zu erzählen, die, gleichsam eingefroren in jene arktoische Kälte, vor Furcht erstarrt sind; denn kaum gibt es dort noch irgend etwas, was frei und unbeschädigt wäre von jenen Bestien oder vielmehr Teufeln in Menschengestalt.“ Sodann wird versichert, daß man auf den Alpen kaum noch ein Weib treffe, das nicht eine Hexe sey, weil daselbst die Reste der Waldenser sich versteckt hielten. In der Schweiz, in Frankreich, England, Schottland und Belgien muß der Calvinismus das ganze Uebel tragen; auch auf die sogenannten Politiker Italiens wird ein Seitenblick geworfen. Ganz im Einklange hiermit ist es, wenn man im Trierischen Leute auf der Folter bekennen ließ, daß sie zu jener Zeit angesteckt worden seyen, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg, „diese schändliche und höllische Stütze des Lutherthums, der selbst ein Erzzauberer gewesen sey,“ das Land mit seinen Truppen überzogen habe. Am Ende der Vorrede läßt Delrio seinen Lehrer und Mitjesuiten Maldonatus die Frage beantworten, warum die Zauberei sich so unzertrennlich an die Ketzerei knüpfe. Die angeführten Gründe laufen hauptsächlich darauf hinaus, daß der Teufel noch immer so gerne in die Leiber der Ketzer fahre, wie einst derjenige, dessen Name Legion war, in die der Schweine; daß die Ketzerei, wenn sie Anfangs auch noch so geschickt in das Gewand der Unschuld und Wahrheit sich zu kleiden wisse, bald veralte und, um ihre Existenz zu retten, zur Magie werde, wie die verblühte Hure zur Kupplerin u. s. w. So sieht denn auch Delrio den Calvinismus, das Lutherthum

und den Anabaptismus, die drei unreinen Geiſter, die ihm hervorgegangen ſind aus dem Rachen der Schlange, dem Rachen des Thiers und dem Rachen des falſchen Propheten, ſchon kraftlos hinwelken und nur noch mit Mühe athmen; ſie können Niemanden mehr locken, aber an ihre Stelle wird Zauberei und Atheismus in unverhüllter Häßlichkeit treten und, gleich den Heuſchrecken im Propheten Joel, das Land verzehren. Nichtsdeſtoweniger erblickt ſein ſcharfes Auge auch in der katholiſchen Kirche nur ein ſo kleines Häuflein wahrhaft Gläubiger, daß es vor dem Blicke faſt verſchwindet; alles iſt ihm auch da zu lau und ſchon auf dem Wege zum Atheismus. Dieſen lauen Katholiken nun einen heilſamen Schrecken einzujagen, die ganze Schändlichkeit des Zauberweſens allen Schwankenden vor die Augen zu halten, das Schwert der Gerechtigkeit gegen die Schuldigen zu ſchärfen, ſchreibt er ſein Buch und ſtellt ſich in inbrünſtigem Gebete unter den Schutz der ewigen Weisheit, der heiligen Jungfrau und des heiligen Michael.

Wenige Jahre vor dem Erſcheinen dieſes merkwürdigen Werkes hatte Thomas Stapleton, ein vertriebener Katholik aus England, damals Profeſſor der Theologie zu Löwen, in einer öffentlichen Promotionsrede die Frage erörtert: Cur magia pariter cum haeresi hodie creverit? Die Rede enthält faſt nichts als die zügelloſeſten Ausfälle auf den Proteſtantismus und ſchließt mit den Worten: Ideo crescit cum magia haeresis, cum haeresi magia![19])

An ſolchen Beſtrebungen erkennen wir ganz den Geiſt der Geſellſchaft Jeſu wieder, denſelben Geiſt, der durch den Pater Andreas zu Wien von der Kanzel verkündigen ließ, daß es beſſer ſey, mit dem Teufel ſich zu vermählen, als mit einem lutheriſchen Weibe, weil jener doch mit Weihwaſſer und Exorcismen zu vertreiben ſey, an dieſem aber Kreuz, Salböl und Taufe verloren gehe; denſelben Geiſt, der andern Vätern dieſer Geſellſchaft offenbarte, daß, wer

[19]) Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 505. — *Pierre Le Loyer* ſagt in ſeiner berüchtigten Histoire des Spectres (Livre IV. Chap. 5) von Luther und Zwingli, daß ſie ihre Familiarität mit dem Teufel eingeſtanden hätten. Das Capitel ſchließt mit der Bemerkung: En somme je me persuade, qu'il y a fort peu de docteurs et ministres de fausse doctrine, qui ne se trouvent assistés du diable, qui doit encore assister l'Antichrist, duquel tous les hérésiarques marquent le logis, et lui applanissent le chemin, pour lui faire voie dedans les cœurs des hommes, qu'il trouvera tous préparés à *recevoir ce qu'il* leur préchera.

bei den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange, recht eigentlich den Teufel selbst genieße, und daß Luther des Satans Sohn und Spießgeselle sey. Und wäre nicht derselbe Geist in seinen Wirkungen kennbar, wenn wir die Thatsache erwägen, daß es unter den katholischen Ländern Deutschlands gerade die geistlichen Stifter sind, wo verhältnißmäßig bei weitem die meisten Hinrichtungen Statt fanden? Oder sollte hier bloß das größere Maaß der Geistesfinsterniß gewirkt haben? Trier, Bamberg, Würzburg und Salzburg stehen oben an, und gerade diejenigen Fürsten dieser Länder, welche die Hexenverfolgung am blutigsten betrieben, sind von ihren Geschichtschreibern auch wegen ihrer Triumphe über den weit vorgedrungenen Protestantismus in ihren Gebieten gepriesen worden: in Trier Johann VI, in Würzburg Johann Gottfried von Aschhausen und Philipp Adolph von Ehrenberg, in Bamberg Johann Georg II, in Salzburg Max Gandolph von Küenburg. An der Spitze dieser Reactionen aber standen überall die Jesuiten, oft ausgesprochenermaßen zu diesem Zwecke herbeigerufen; wir werden sie unten, bei der Durchmusterung der einzelnen Länder, auch in die Hexenprocesse noch oft genug unmittelbar eingreifen sehen.

Ueber das Interesse, welches die geistlichen Fürsten an der Unterdrückung der Reformation in ihren Ländern nehmen mußten, kann kein Zweifel bestehen: dem eignen Uebertritte stellte sich der geistliche Vorbehalt und der unglückliche Vorgang der kölnischen Kurfürsten Hermann und Gebhard entgegen; die Duldung der neuen Lehre unter den Unterthanen aber mußte leicht ein unfreiwilliges Aufhören der Bischofswürde herbeiführen, wie in Halberstadt, Magdeburg und andern Stiftern Norddeutschlands. Nun aber schnitten die Erfolge des schmalkaldischen Krieges dem Verfolgungsgeiste die Anwendung der Todesstrafe ab, wenn die Anklage auf das Bekenntniß der lutherischen Lehre oder auf die Hinneigung zu derselben lautete. Der augsburger Friede gestattete nur die Landesverweisung, und diese entzog, wo sie versucht wurde, wie in Salzburg unter Wolfgang Dietrich, [20]) mit dem Vermögen der auswan-

[20]) „Dann die Lutherische Flaccianische Sect so gewaltig übergenommen hat, daß damit die reicheste Häuser und Geschlecht behafft gewesen, und also die größte Vermögen zu merklichem Abbruch des gemeinen Manns- und Lands-Kräften aus dem Land kommen u. s. w." Franz Ducher Salzburgische Chronica S. 268.

bernden Reichen den Ländern ihre beſten Kräfte. Dagegen verbot kein Geſetz, öffentliche und heimliche Freunde des Proteſtantismus wegen des Verbrechens der Zauberei, die man ſo geſchickt mit dieſem in Verbindung zu bringen wußte, zum Tode zu führen. Zauberei war ja nach römiſchem Grundſatze auch Ketzerei; wer den Tod des Zauberers ſtarb, der litt auch die Strafe des Ketzers, ſein Vermögen blieb im Lande und fiel ſogar, wie wir oben geſehen haben, an vielen Orten dem Fiscus zu. Es war alſo hiermit die Möglichkeit gegeben, unter der Maske des geſetzlichen Hexenproceſſes eine blutige Verfolgung des Proteſtantismus, die das Geſetz verbot, zu betreiben. — Auch in Frankreich fällt, wie Delrio richtig bemerkt, die Hauptepoche ſeines wiederauflebenden Hexenweſens in die Zeit, wo die Hugenotten am mächtigſten emporſtrebten, d. h. es fanden die meiſten Hinrichtungen Statt, geboten von katholiſchen Richtern, in jener Periode, wo die Reformirten ſich zwar durch einen Religionsfrieden nach dem andern geſetzliche Exiſtenz erkämpften, aber immer wieder durch alle möglichen Mittel, die dem Fanatismus tauglich ſchienen, unterdrückt wurden. In Spanien erſcheint die Zahl der wegen Zauberei Hingerichteten im Verhältniſſe zu der Geſammtſumme der Opfer des Glaubensgerichts gering; dieß erklärt ſich gerade aus der ausgedehnten Macht der dortigen Inquiſition, die ohne Umſchweife auf ihr Ziel losgehen durfte. Dagegen wütheten in Polen die Hexenproceſſe am meiſten ſeit der Zeit, wo der Jeſuitenorden ſeine Beſtrebungen zur Ausrottung der zahlreichen Diſſidenten begann.

Das Nähere dieſer Verhältniſſe muß einer ſpäteren Erörterung vorbehalten bleiben; um jedoch dem möglichen Vorurtheile, als wäre in dem Geſagten vielleicht bloßer Pragmatismus gegeben, ſchon jetzt zu begegnen, folgen hier aus verſchiedenen Ländern drei Beiſpiele, welche die Einmiſchung reactionärer Tendenzen unzweideutig hervortreten laſſen.

Louis Berquin, Rath am Hofe von Franz I, hatte ſich über die frommen Betrügereien der Mönche etwas freimüthig ausgeſprochen, ward der Begünſtigung des Lutherthums beſchuldigt und entging der öffentlichen Abſchwörung durch den beſonderen Schutz des Königs. Hierauf erhob man die Anklage der Zauberei und *Teufelsanbetung*, und der König wagte es nicht mehr, ihn zu ver-

treten. Berquin wurde mit durchbohrter Zunge den 17. April 1529 auf dem Greveplatze zu Paris lebendig verbrannt. [21])

Ein Specereihändler zu Baden führte 1628 gegen seinen Landesherrn, den nach protestantischer Landesverwaltung erst kürzlich eingesetzten katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, Klage beim Reichskammergericht wegen widerrechtlicher Verhaftung seiner Ehefrau. Er erzählt: „Als für's Erste sie, meine liebe Hausfrau, jetzt nunmehr ein Jahr, uf 6 bloße Angebungen, alß wann sie bei einem Hexen Tantz seye gesehen worden, uf eim Zinstag umb 10 Uhr zu Mittag urplötzlich zue gefänglicher Hafft genommen undt alßbaldt da sie in Thurn kommen, ihr angezeigt, auß fürstlichem Bevelch geschehe daß, undt hatt sie Eppach und ein Schreiber mit dießen ungestümen Wortten angeredt: Sie seye die gröste Hur in Baden undt darzue ein Hex, undt habe solche Hexerey von ihren Eltern (welche lutherisch gewesen und die Frauw gleichfals) gelernt, sie soll es nur nicht leugnen, sondern rundt bekennen, darauf sie beständiglich geantworttet, man thue ihr für Gott und aller Welt Unrecht, hatt man sie also baldt ohne alle Barmhertzigkeit ahne die Folter geschlagen u. s. w." [22])

Von dem Kaufmann Köbbing zu Coesfeld, welcher 1632 hingerichtet wurde, sagt der Fiscal in den eingereichten Artikeln: „Art. 68. Inmaßen wahr, daß er ein Gottvergessener Mensch sey, der nicht allein die Kirchen nicht frequentirt, sundern auch zu sagen pflegt, man müsse temporitiren, und soviel den Glauben anbelangt allen Secten und Religionen sich accommodiren können. 69. Item er wolle sich wegen den Glauben so viel nicht bekümmern, daß er darumb verfolgt oder getödtet werden solle. 70. Wahr, daß man uf solche Gottvergessene unrechtfertige und heilloſe Leuth desto leichtlicher solchs Laster versehen müge." — Die beiden ersteren Artikel waren unter den 75 der Klageschrift die einzigen, deren Inhalt, sofern er gravirend war, der Beschuldigte in seinem ersten Verhöre nicht gänzlich in Abrede stellte. Köbbing stand als Kaufmann mit Holländern in Verbindung; auch hatte er die Tochter eines protestantischen Geistlichen in seinem Hause be-

21) *Garinet* Hist. de la magie en France p. 120. *Bodin* Daemonoman. lib. IV. cap. 5. Dictionnaire infernal, art. Berquin.

22) Aus Originalacten des R. K. G. Rubr. Weinhagen ca. Wilhelmen Markgrafen zu Baden.

herbergt. Jeſuiten, ſeit 1626 in Coesfeld eingeniſtet, ſpielten die Beichtväter in den Hexenproceſſen dieſer Stadt und referirten dem Rathe über die letzten Erklärungen der Verurtheilten.[23])

Neben dem negativen Nutzen der Herabſetzung des Proteſtantismus ſuchte der unredliche Theil des Klerus auch noch einen poſitiven zur directen Verherrlichung der römiſchen Kirche zu ziehen. Bot ja doch ihr Ritual die Specifica gegen alle zauberiſchen Anfeindungen: Exorcismen, Weihwaſſer, geweihtes Salz, geweihte Kerzen, Zweige u. ſ. w. Und von wie vielen einzelnen Fällen wiſſen die Kleriker zu erzählen, daß dieſe Mittel wirklich geholfen haben, — Fälle freilich, in welchen man die Vorſicht gebraucht hatte, ſich des Erfolgs im Voraus zu verſichern![24]) Ferner, wie man einſt zu Gunſten der Ohrenbeichte, der Brodverwandlung, und der unbefleckten Empfängniß Erſcheinungen von Heiligen und Geſpenſtern aufgeboten hatte, ſo traten jetzt unter den Händen geſchickter Exorciſten auch die Beherten in die Reihe der Zeugen für die Wahrheit katholiſcher Dogmen, und der Teufel ſelbſt mußte aus dem Munde der Bezauberten Zeugniß geben für die Religion, deren Widerſacher er iſt. In ſalzburgiſchen Acten haben die Gefolterten deponirt, — und man trug Sorge, dieß weiter zu verkünden, — daß man nur durch des Teufels Antrieb dazu komme, den Heiligendienſt und die Ohrenbeichte zu verwerfen, und daß aus der beim Teufelsſabbath durchſtochenen Hoſtie Ströme von Blut

---

23) Nieſert Merkw. Hexenproceß gegen den Kaufm. G. Köbbing.

24) Weier hat ein eignes Capitel (Buch V. Cap. 3): „Mit welchen Stücken die Zauberpfaffen in der Cur der Beſeſſenen die Leute betrügen." Zur Zeit der Königin Eliſabeth wurden mehrmals katholiſche Prieſter, die ſich mit ihren Exorcismen in das Hexenweſen einmiſchten, auf ſehr plump angelegten Betrügereien ertappt. Ein Dr. Harsnett hat ein eignes Buch über ſolche Machinationen geſchrieben (W. Scott Br. üb. Dämon. II. 59 ff.). Dergleichen Beſtrebungen kannte auch Jakob I und wies ſie von ſeinem eignen beſchränkten Standpunkte in folgender Weiſe zurück: Quidni enim de illis (Dämonenaustreibungen) jure dubitemus, an facta sint, cum sciamus, quae nunquam facta sunt, ab illis (Papistis) venditari, ut hac fraude labentis ecclesiae suae fulciant putredinem? — Deinde vero experientia compertum est, paucos omnino liberari daemoniis, qui istorum opera curati sunt, Satana tantum ad tempus torturam et carnificinam intermittente, ut in Pontificiam haeresin per falsa miracula alios alliciat, alios in eadem confirmet, omnes superstitione captos in aeternam animae periculum inducat. Daemonol. III. 4.

geflossen seyen.[25]) Die blutenden Hostien vererbten sich jetzt aus den Judenverfolgungen auf den Hexenproceß; auch in bambergischen Acten[26]) und in den Exorcismen von Loudun[27]) begegnen wir ihnen, in den letzteren auch ausdrücklichen Zeugnissen für die Transsubstantiation, die der beschworene Teufel aus den Besessenen heraus ablegte.

Ein zweites, sehr wirksames Motiv war die Habsucht. Niemanden ist es unbekannt, wie sehr dieselbe in das Gerichtswesen des 16ten Jahrhunderts überhaupt eingriff. „Die Gerichtsherren, — sagt Udalrich Zasius, — statt auf das gemeine Beste zu sehen, strafen nur, um ihre Einkünfte zu vermehren. Aergerlich ist's, im Voraus das Unglück der Menschen in Anschlag zu bringen, und verdammlich ist daher die Sitte, beim Verkauf der Güter, mit denen peinliche Gerichtsbarkeit verknüpft ist, die Strafen mit zum Bestande der Einkünfte zu rechnen."[28]) Wie aber diese niederträchtige Triebfeder ganz besonders auf die Hexenprocesse wirkte, das erkannten schon unter den Zeitgenossen die Scharfsichtigeren. Der Kanonikus Loos, dem die Freimüthigkeit, mit welcher er gegen solchen Unfug auftrat, mehrmals Kerkerstrafe zuzog, nannte diese Processe eine neuerfundene Alchymie, durch welche man aus Menschenblut Gold und Silber mache. Vierzig Jahre später sagte Friedrich Spee, daß Viele nach den Verurtheilungen der Zauberer hungerten, „als den Brocken, davon sie fette Suppen essen wollten." Die Bauten und Ankäufe mancher Richter entgingen selbst der Aufmerksamkeit des Pöbels nicht. Und in der That konnte es für eine Behörde, die ihre Sache verstand, keine bessere Finanzoperation geben. Die Güter der Verurtheilten wurden auf dem Wege der Confiscation oder unter andern Titeln eingezogen; Inquisitoren und Richter nahmen entweder eine beträchtliche Quote, oder reichliche Sporteln; auch Denunciant, Häscher[29]) und Scharf-

---

[25]) Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 306.

[26]) v. Lamberg, Beilage Lit. S.

[27]) Diese berüchtigten Ereignisse werden unten erzählt werden.

[28]) Henke Grundr. einer Geschichte des deutschen peinl. Rechts. Sulzbach 1809. Th. I. S. 319.

[29]) Der offenburger Magistrat versprach 1628 Jedem, der eine Hexe einliefere, zwei Schilling Pfenning Fanggebühr. Schreiber die Hexenpr. im Breisgau, S. 18.

richter waren bedacht. Nun war aber keine andere Unterſuchung ſo gänzlich nach Belieben einzuleiten und zu verzweigen, als die wegen Zauberei. Jeder andre Proceß verlangte doch die Erhebung eines objectiven Thatbeſtandes und war an feſte Formen und Gränzen gebunden; bei der Zauberei iſt Alles geſagt, wenn man daran erinnert, daß ſie ein crimen exceptum war. Jedes Indicium, jedes Verfahren, jeder Beweis galt, nur der des Alibi nicht. Richter und Folterknecht mußten entweder ſehr ehrlich, oder ſehr ungeſchickt, oder abgefunden ſeyn, wenn ſie nicht aus dem erſten Angeklagten Stoff zu zehn, zwanzig oder mehr neuen Proceſſen herauspreßten. Bei Mord und Raub ergab ſich die Zahl der in dem Gerichtsſprengel begangenen Verbrechen aus der Wirklichkeit, bei der Zauberei waren es eben ſo gut tauſend, als ein einziges; dort beſtimmte die That den Richter, hier der Richter die That. Darum darf es nicht befremden, wenn in manchen Bezirken zehn ergiebige Hexenproceſſe auf eine einzige Hinrichtung wegen Straßenraubs kommen.

„In dem Rechte, — ſagt Agrippa,[30]) — iſt ausdrücklich beſtimmt, daß den Inquiſitoren über Verdacht, Vertheidigung, Beſchützung und Begünſtigung einer Ketzerei keine Jurisdiction zuſtehe, ſobald nicht erwieſen iſt, daß eine offenbare und ausdrücklich verdammte Ketzerei vorliege. Aber dieſe blutgierigen Geier gehen über ihre Privilegien hinaus und drängen ſich gegen alle Rechte und kanoniſchen Beſtimmungen in die Jurisdiction der Ordinarien ein, indem ſie ſich anmaßen, auch über ſolche Dinge, die gar nicht ketzeriſch, ſondern nur anſtößig oder ſonſt irrthümlich ſind, abzuurtheilen. Gegen arme Bauernweiber wüthen ſie auf das Grauſamſte und unterwerfen die wegen Zauberei Angeklagten oder Denuncirten, oft ohne daß das mindeſte rechtsbeſtändige Indicium vorliegt, einer ſchrecklichen und maaßloſen Folter, bis ſie ihnen das Bekenntniß von Dingen, an welche dieſelben nie gedacht haben, auspreſſen, um einen Vorwand zur Verurtheilung zu ge-

---

30) De vanitate scientiarum cap. 96. De arte Inquisitorum. — Vgl. hierzu, was Cardanus (De rerum varietate Lib. XV. Cap. 80) über dieſe Proceſſe ſagt: Olim permissum erat, ut iidem accusarent condemnarentque, ad quos bona damnatorum perveniebant. Unde, ne hos miseros adeo injuste damnare viderentur, multas fabulas addebant.

winnen. Sie glauben nur dann ihres Namens würdig zu seyn, wenn sie nicht eher ablassen, als bis die Arme entweder verbrannt ist, oder dem Inquisitor Gold in die Hände gedrückt hat, damit er sich erbarme und sie durch die Folter gerechtfertigt finde und freisspreche. Der Inquisitor vermag nicht selten eine Leibesstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln und diese seinem Inquisitionsgeschäfte zuzuwenden, woraus ein nicht unbeträchtlicher Gewinn gezogen wird. Sie haben unter jenen Unglücklichen nicht wenige, die eine jährliche Steuer zahlen müssen, um nicht von Neuem vor Gericht gezogen zu werden. Da man überdieß die Ketzergüter confiscirt, so macht der Inquisitor auch daran eine schöne Beute, und da endlich die Anklage oder Denunciation, ja selbst der leiseste Verdacht der Zauberei und sogar die Vorladung einen Makel nach sich zieht, der nur dadurch geheilt wird, daß man dem Inquisitor Geld gibt, so macht auch noch dieses etwas aus. Vermöge dieser Cautel mißhandelten, als ich in Italien war, die meisten Inquisitoren im Mailändischen viele unbescholtene Frauen, auch aus dem vornehmeren Stande, und erpreßten so im Stillen ungeheure Summen von den Geängstigten. Als der Betrug herauskam, fiel der Adel über sie her, und sie entrannen nur mit Noth dem Feuer und dem Schwerte."

Gleichzeitig verfolgten in Deutschland die bischöflichen Officialate, wenn gleich etwas glimpflicher, ihren Gewinn. War eine Person in bösen Leumund gerathen, so lud sie der Official vor, ließ sie einen Reinigungseid schwören und nöthigte ihr dann einen lossprechenden Urtheilsbrief auf, der mit 2¼ Gulden bezahlt wurde. Dieser Punkt bildet, unter namentlicher Hervorhebung der Zauberei, die sieben und fünfzigste unter den Beschwerden, welche der nürnberger Reichstag von 1522 gegen den römischen Stuhl erhob.

In Trier, wo unter dem schwachen Jesuitenfreunde Johann VI das Uebel auf den höchsten Grad stieg, waren zwar Aecker und Weinberge aus Mangel an Arbeitern verödet, aber Notarien, Actuarien und der Nachrichter waren reich geworden. Der letztere ritt, in Gold und Silber gekleidet, auf einem stolzen Pferde; seine Frau wetteiferte in Kleiderpracht mit den vornehmsten Damen. Als jedoch das Uebermaaß des Elends die Sporteltaxe endlich etwas zu ermäßigen gebot, war alsbald auch einige Abnahme des Verfol-

gungseifers bemerkbar,[31]) obgleich auch jetzt noch der Notarius täglich 31 Albus und der Nachrichter für Jeden, der unter seine Hände kam, 1½ fl. erhielt. Zu Coesfeld bezog der Nachrichter 1631 binnen 6 Monaten 169 Rthlr. allein für seine Bemühungen an den Hexen.[32]) Der zu Coburg veranlaßte um dieselbe Zeit für sich, seine Pferde, Knechte und Boten in Jahresfrist einen Kostenaufwand von mehr als 1100 Gulden.[33]) An manchen Orten erhielt der Richter, wie Spee versichert, von jedem Kopfe 4 bis 5 Rthlr.; und doch hatte Karl's V peinliche Gerichtsordnung sehr treffend den Richter, der „von jedem Stuck sein belonung het," mit dem Nachrichter verglichen. Unter den englischen Hexenfindern nahm Hopkins Transportkosten, freie Station und Diäten; ein Schotte, der nach Newcastle entboten wurde, erhielt außer der Vergütung der Reisekosten 20 Schillinge für jede entdeckte Zauberin.[34])

Spee kannte einen Inquisitor, der sein Geschäft auf folgende Weise betrieb. Zuerst ließ er durch seine Leute das Landvolk bearbeiten, bis dieses sich vor lauter Hexenfurcht nicht mehr zu fassen wußte und den Schutz des Inquisitors anflehte. Nun nahm er die Miene an, als riefen ihn seine Geschäfte anderswohin, ließ sich jedoch durch eine zusammengeschossene reichliche Arrha bewegen, zu erscheinen, leitete auch die Untersuchung ein, redete abermals von seinen anderweitigen Obliegenheiten, sammelte nochmals Geld und begab sich dann in ein anderes Dorf, um dasselbe Spiel von vornen anzufangen.[35])

Die Stadt Fulda erinnert sich noch des Treibens eines gewissen Balthasar Voß, der sich durch niedrige Angeberkünste vom Schreiber zum Günstling des Abts und Criminalrichter emporgeschwungen hatte. Er zog im Ländchen umher, überfiel plötzlich Dörfer und Flecken, verhaftete die angesehensten, unbescholtensten Leute, besonders die Reichen, auf deren Vermögen er Absichten

[31]) Subitoque sicut in bello deficiente pecuniae nervo cessavit impetus inquirentium. — *Linden* in Gest. Trevir. ed. Wyttenb., Vol. III. p. 54.

[32]) Nieſert S. 100.

[33]) Leib Consilia, responsa ac deductiones juris variae, Francof. 1666. p. 124.

[34]) Hutchinſon Hiſtor. Verſuch üb. die Zauberei, Cap. 4. A trial of witches at the assizes held at Bury St. Edmonds, 1664. London 1838. pag. 25.

[35]) Caut. Crim. Quaest. XVI. 6.

hatte, und nahm, wie er es nannte, „Brände" vor. Er rühmte ſich einſt, über 700 Perſonen beiderlei Geſchlechts zum Scheiterhaufen gebracht zu haben. In ſeinen Proceduren ſetzte er ſich über alle Schranken hinweg und bedrohte die Schöppen, wenn ſie auf der Wahrung des Rechtsganges beſtanden, mit den empfindlichſten Strafen. Mehrere Schöppen zogen es darum vor, ihr Vaterland mit dem Rücken anzuſehen; Voß aber trieb ſein Weſen über neunzehn Jahre.[56])

Neben dem Gewinne, der von dem Vermögen des Verfolgten ausfloß, wurde auch noch der Bezauberte mannichfach beſteuert. Eine reiche Ernte hatten die Pfaffen, wo ſie einzuleiten verſtanden, daß es zur Abwendung oder Heilung eines ſogenannten morbus maleficialis Meſſen zu leſen oder Exorcismen anzuſtellen gab; darum kamen ihnen die Beherungen nie häufig genug. Terminirende Bettelmönche zogen, — wie in einigen Gegenden noch heute, — mit ganzen Säcken ſogenannten Hexenrauchs umher und ſpendeten ihn als Schutzmittel gegen Zauberei für reichliche Gaben aus.

In Großenbuſeck ereignete ſich folgender Fall. Ein Judenkind ſoll von einer alten Frau bezaubert ſeyn; die Sache kommt zur Unterſuchung. Dem Vater wird der Eid zuerkannt; da der Richter indeſſen mit der Form des Judeneides nicht hinlänglich bekannt iſt, ſo wendet er ſich an ſeinen Gevatter, den Dr. Kornacher, buſeckiſchen Syndikus, zu Gießen. Dieſer gibt die nöthige Anweiſung, legt ein Begleitungsſchreiben bei, in welchem er Einiges nachträgt, klagt darin aber zugleich auch über die Theurung des Kalbfleiſches in Gießen, bemerkt dann dem Gevatter, daß er für das bevorſtehende Feſt noch nicht verſehen ſey, und ſchließt mit dem Anſinnen: Ich halte dafür, der Jude ſolle wohl ein Kalb ausmachen können. Mit ſonderbarer Naivetät iſt dieſes Schreiben den Acten einverleibt worden.

Doch der morbus maleficialis war auch wiederum ein Capital, das dem Behafteten ſelbſt Renten trug. Viele Taugenichtſe ſpeculirten darauf, wie heutzutage die engliſchen Bettler auf ihre fingirte Krüppelhaftigkeit. In Deutſchland, Holland und England hat man ſogar Kinder geſehen, die mit erſtaunlicher Verſchlagenheit ihre einträgliche Rolle Monate lang fortſpielten, bis ſie endlich

---

[56]) v. Lamberg, S. 11.

entlarvt wurden. Auch protestantische Geistliche haben sich durch solche Gaukeleien betrügen lassen und salbungsreiche Gebete angestellt. Balthasar Bekker kannte einen schulkranken Knaben in Oberyssel, der die Obrigkeit als Bezauberter äffte: er gab Nadeln mit dem Urin von sich, vomirte Zöpfe, Scherben und lateinische Exercitien; erst spät merkte man den Betrug, und das alte Weib, das ihn behext haben sollte, ward nur mit Mühe gerettet. [37]) — Der ehrwürdige Agobard von Lyon hatte für dergleichen Fälle andre Mittel, als Exorcismen und Gebete. Als man einst eine sogenannte Besessene vor ihn brachte, ließ er sie auspeitschen, und es ergab sich alsbald, daß die ganze Besessenheit nur um der erwarteten Almosen willen angenommen war. Solcher scharfblickenden Männer besaß das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert wenige. Doch lies't man vom Bischofe von Amiens, daß er Agobard's Beispiel an einer ähnlichen Betrügerin im J. 1587 mit Erfolg nachgeahmt habe. [38])

Die Triebfeder der Habsucht, in Verbindung mit der jammervollen Befähigung der Justitiarien, ist es hauptsächlich, was die Erscheinung erklärt, daß unter den protestantischen Gebieten Deutschlands gerade die kleineren, besonders die ritterschaftlichen Territorien verhältnißmäßig die meisten Hinrichtungen aufzuweisen haben. Hier lieferten die Hexenverfolgungen den oft beschränkten Finanzen der kleinen Herren einen stets willkommenen Zuschuß für sie selbst und ihre Diener, am meisten zu der Zeit, als das Elend des dreißigjährigen Kriegs ihre Cassen geleert und die Gemüther bis zum Aeußersten verwildert hatte. [39])

Ein merkwürdiges Actenstück hierzu gibt Horst in seiner Dämonomagie (Th. II. S. 369). Der Justizamtmann Geiß zu Lindheim, ein ehemaliger Soldat und ohne alle juristische Bildung, schrieb 1661 an seine adeligen Herren: daß neuerdings das Zauberwesen wieder ausbreche, „daß auch der mehren Theiß von der Burggerschaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die

---

[37]) Bezauberte Welt Bch. IV. Cap. 10.

[38]) Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 498.

[39]) Die „Refusion der Kosten" vertrat hier oft geradezu die Stelle der Confiscation, deren Namen man in protestantischen Ländern nicht gern in den Mund nahm. Ueber Henneberg z. B. s. Leib *Consil. p. 137.*

Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne das Holtz darzu und alle Unkosten erstatten, undt könndte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Brügck wie auch die Kierche kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch über daß so kendten sie auch so viel haben, daß deren Diener inskünftige kendten so viel besser besuldet werden, denn es dürfften vielleicht gantze Häußer und eben diejenigen, welche genung darzu zu thun haben, infociret (inficiret?) seyn."

Dieser Geiß nun war es auch, welcher den großen lindheimischen Hexenproceß leitete und ausbeutete. Er setzte sich z. B. für einen Ritt nach einem zwei Stunden entlegenen Städtchen 5 Rthlr. Gebühren an. Aus einer von ihm selbst gestellten Rechnung ergibt sich, daß er sich bei den verschiedenen Verhaftungen allein an baarem Gelde eine Summe von 188 Rthlr. 18 Alb. zugeeignet hat. Außerdem setzt sich Geiß zu gut:

Pag. 13. Itemb von denen, so aus der custodia im Hexenthurn gebrochen undt waß ich an Unkosten ausgeleget:

Johann Schüler	20	Rthlr.
Seine Frawen	10	"
Peter Weber Rest noch	5	"
Hanß Peppel Rest noch	10	"
Henrich Broch Rest noch	10	"
Hannß Peppelß Frawen	20	"
Hanß Annigs Frawen	20	"

u. s. w.

Was er sich an Vieh aus den Ställen der lindheimer Unterthanen zugeeignet, hat er, wie eine spätere Untersuchung ergab, nicht jederzeit aufzuschreiben für nöthig erachtet.

Um zu zeigen, daß auch die Häscher ihre Emolumente hatten, ziehen wir aus den Geißischen Rechnungen noch einige Posten aus:[40])

Pag. 15. Dem Wihrth zu Hainchen [½ Stunde von Lindheim] NB. Was die der Hexenkönigin nachgesetzedten Schützen daselbsten vertrunken . . . . . 2 Rthlr. 7 Alb.

---

[40]) Horst Dämonomagie Bd. II. S. 436 f.

Pag. 16. Den 20. Julyus dem Keller zu Geidern bei der Hexenverfolgung in Beyseyn Herrn Verwaltern . . . . . 12 Rthlr. 15 Alb.

Pag. 18. Den 12. Januarii 1664 Hanns Emmeichen zu Bleichenbach [2 St. von Lindheim] waß der Ausschuß bei der Hexenjagt allda verzehret, NB. in zwey Täg daselbsten versoffen . . . . . 8 Rthlr.

u. s. w.

Auch in buseckischen, burg-friedbergischen und vielen andern Acten finden sich Posten für Bewirthung des Gerichts und der Häscher angesetzt. Als in einem friedbergischen Processe das Gerichtspersonal nach gehaltenem peinlichen Gerichte auf Kosten des Angeklagten schmaus'te und der Prälat von Arnsburg zufällig dazukam, ließ man noch etliche Flaschen Wein kommen, und auch diese wurden dem Manne zur Last gesetzt. Der Beschuldigte überstand Verhöre und Folter mit seltenem Muthe, wurde zuletzt aus dem Lande gesagt und mußte nach Ausweis der Acten 404 fl. 49 kr. an Kosten bezahlen, wobei jedoch die Deserviten seines Defensors, die Abschlagszahlungen an die Wächter und andre Posten nicht mitgerechnet sind. [41])

Wenn Haß und Rachsucht überhaupt oft genug Motive zur Denunciation von Verbrechen gewesen sind, so hatten sie bei keinem ein freieres Spiel, als bei der Zauberei, wo sie des Erfolgs so sicher seyn durften. Wie konnte man sich eines Feindes, eines Nebenbuhlers, eines Ueberlästigen leichter entledigen? Grandier's Geschichte nimmt in dieser Kategorie eine der ersten Stellen ein; Weiber in England wurden damals, wenn der Ehegatte ihrer überdrüssig war, nicht nur als Waare am Stricke auf den Markt, sondern auch als Hexen dem Strange des Henkers zugeführt; [42]) ein

---

[41]) Burg-friedb. Originalacten, Rubr. In Sachen Inquisit. ex offic. et Fiscalis ca. Johannettam Quantsin von Rodenbach und Johannes Feuerbach von Altstadt, pto. Zauberei. De Anno 1663 usque 1666. — Es war fast allgemeine Praxis, daß, wer gefoltert war, die Kosten zu zahlen hatte, auch wenn er für unschuldig erklärt wurde. Ueber Eisenach, Coburg und Hennеberg s. Leib Consilia p. 126.

[42]) Reginald Scot bei *Scheltema* Geschiedenis der Heksenprocessen *pag. 62.*

eilfjähriges Mädchen zu Paisley rächte sich nach einem Zank mit der Hausmagd dadurch, daß es sich besessen stellte, und führte seine Rolle so geschickt durch, daß zwanzig Personen auf sein Zeugniß verurtheilt wurden, von welchen fünf wirklich den Tod erlitten (1697). [43]) Oft griffen Angeklagte zur Denunciation Vornehmer, um durch deren Einfluß die Niederschlagung des Ganzen zu erwirken; oft aber war es auch dem Verzweifelten eine schauderhafte Genugthuung, Personen, die er im Leben gehaßt und beneidet, oder die er als Urheber seines Unglücks betrachtete, durch seine Bekenntnisse mit sich in's Verderben zu reißen. Belege hierzu finden sich in Menge; [44]) Spee kannte sogar durch ihren Verfolgungseifer ausgezeichnete Richter, die zuletzt selbst als überführte und geständige Zauberer den Holzstoß bestiegen. [45])

So sind niedrige Motive verschiedener Art, indem sie auf

---

[43]) Walter Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 199.

[44]) „Und über dieß alles auf die bloße betrügliche und ungewisse Aussag der gefangenen Zauberin anderer so sie angeben, beständiglichen nit zu fußen, sintemal die Erfahrung gibt, daß oftermal solche böse Weiber fälschlich besagt haben, zum Theil aus Haß und Neid, daß sie leiden möchten, und gerne sehen, wann sie brennen müßten, daß auch die ganze Welt verbrennte, zum Theil auch darumb, daß sie verhoffen, wann man solche besagte Weiber nit auch angreifen wollt, daß man alsdann sie gleichfalls ledig und ungestraft lassen müßte." (Aus der Schrift eines Reichskammergerichts-Anwalts von 1580, b. Weier de praest. daem. S. 572). — „Hierbey zu merken, daß diese Amalia (eine Inquisitin) gleich darauf sich höchlich beklagt ob der Loslassung etlicher in Haftung gewester Personen, darunter diese Würzkrämerin auch begriffen; mit dieser Anzeig und Beschwerung, daß daran gar übel und unrecht geschehe. Sintemalen dieselbigen eben so wohl Hexen, als sie und gleicher Straf würdig. (Badisches Gerichtsprotokoll von 1628. R. K. G. Acten). „Neben diesem auch zu wissen, daß diese Katharine (eine geständige Inquisitin) sich auch gar sehr beschwert, darumben theils gefangene Personen wieder losgelassen worden, da doch selbige die ärgsten Hexen seyen und viel Uebels angestellt; hohes Fleißes bittend, ihrer Urgicht einzuverleiben: Wann selbige und andre reiche Leut ihres Gleichens nit so wohl hingerichtet werden, als sie, daß sie auch nit sterben, oder aber am jüngsten Tag vor Gottes Angesicht Rach über die Obrigkeit schreien, oder begehren wolle." (Wie oben).

[45]) Caut. crim. Qu. XI. 4.

der Unterlage einer befangenen Theologie und Naturkunde wirkten, die Haupthebel geworden, welche Hexenglauben und Hexenprocesse emporbrachten und hielten. Die Berufung auf die allgemeine Disposition des Menschen zum Aberglauben reicht zur Erklärung der merkwürdigen Erscheinung nicht aus. Ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt ist die Sache vollkommen undenkbar. Diesen Mittelpunkt aber gibt das im Schooße der Inquisition erzeugte und von ihr weiter gepflanzte System. Dieses System erhob das Besondere zum Allgemeinen, indem es vom Tajo bis zur Weichsel gleichmäßige Bekenntnisse erzwang; diese Bekenntnisse lieferten die Belege zu der Theorie, an deren Begründung die Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie des Zeitalters gleichmäßig arbeiteten; die Theorie stützte wiederum die Praxis; die Praxis lockte durch die Vortheile, die sie den verschiedenartigsten Interessen bot, — und aus diesen Factoren allen ging das traurige Product hervor. Nur so konnte es kommen, daß ein Aberglaube, in dessen monstrosen Einzelheiten kaum zwei Individuen, geschweige zwei Nationen sich begegnen zu können scheinen, dennoch überall in überraschender Gleichförmigkeit, als wäre er in ein articulirtes Bekenntniß gefaßt, in das Fleisch und Blut der Völker überging. Der Pöbel ist niemals weiter gegangen, als der Klerus gelehrt, die Wissenschaft begründet und die Justiz bestraft hat. Er hat nur aufgenommen und festgehalten und hält noch jetzt fest, nachdem Wissenschaft und Humanität fortgeschritten sind. An ihm liegt es nicht, daß nicht noch heute Scheiterhaufen rauchen; aber von ihm ist's auch nicht ausgegangen, daß die ersten brannten. Wie aber dieser Glaube in seiner weitesten Verbreitung, so lange ihm Doctrin und Gesetzgebung zur Seite standen, wiederum auf die Vervielfältigung der Hexenprocesse rückwirken mußte, leuchtet von selbst ein, und dieses ist es auch, was uns verbietet, über jeden Richter, der mit dem Strome schwamm, ohne Unterschied das Verdammungsurtheil zu sprechen. Schrecklich war schon die Wirkung dieser finsteren Mächte, wo nur einige sich zusammenfanden, über alle Vorstellung aber verderblich da, wo sie alle zum unheilvollen Bunde sich vereinigten. Der Kampf, den Vernunft und Rechtlichkeit gegen diesen Bund gekämpft haben, ist ein hartnäckiger, lange Zeit ungleicher, oft hoffnungsloser und *verzweifelter* gewesen; aber dennoch ist er gleich von Anfang an

gekämpft worden. Es ist schon frühe mehrmals gelungen, dem Feinde Vortheile, wenn auch nur kleine und vorübergehende, abzugewinnen, bis endlich das achtzehnte Jahrhundert den vollen Sieg entschied und dem neunzehnten nur noch unmächtige Nachzügler zu unterdrücken übrig ließ.

Sechzehntes Capitel.

Hexenproceſſe in Deutſchland, der Schweiz, Italien, Spanien, England, Schottland und Frankreich bis zur Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts.

Nihil jam amplius Deus facit aut natura, sed sagae omnia.

Spee.

Als Innocenzens Bulle erſchienen war und bereits blutige Früchte trug, konnte die deutſche Geiſtlichkeit ſich noch nicht ſogleich in die Anſichten und Abſichten des heiligen Vaters finden. Zwar hatten Sprenger und Inſtitoris in einer fünfjährigen Wirkſamkeit 48, ihr College im Wormſerbad in dem einzigen Jahre 1485 ſogar 41 Opfer den Flammen übergeben;[1]) aber noch immer wurde von deutſchen Kanzeln herab die Exiſtenz ſolcher Weſen, die durch geheime Künſte Menſchen und Thiere beſchädigen könnten, kräftig beſtritten. Dieſen Widerſpruch zum Schweigen zu bringen und den dadurch der Gerechtigkeit und dem Glauben zugefügten Schaden für die Zukunft zu entfernen, wurde, wie das kölniſche Notariatsinſtrument verſichert, der Malleus maleficarum geſchrieben und die Approbation der kölniſchen Theologen für denſelben eingeholt, in welcher insbeſondre auch das Predigen gegen den Hexenglauben als verwerflich bezeichnet wird. Der Malleus verfehlte ſeinen Zweck nicht, die Proceſſe kamen allmählich in Gang. Dennoch trat ſchon 1489 ein Mann auf, den es drängte, ſeinem Unwillen über den neuverbreiteten Unſinn Luft zu machen. Es war Ulrich Molitoris, Doctor der Rechte und Sachwalter zu Conſtanz. Seine dem Erzherzog Sigismund gewidmete Schrift[2])

[1]) Mall. malef. Part. I. Quaest. 1. Cap. 4.

[2]) Dialogus de lamiis et pythonicis mulieribus (gewöhnlich in den größeren Ausgaben des Malleus abgedruckt).

weiß in dialogiſcher Form ſich ſo geſchickt an das beſſere Gefühl und den geſunden Menſchenverſtand zu wenden, ja ſelbſt die kirchlichen Autoritäten ſo gewandt hereinzuziehen, daß der Glaube an die Macht der Hexen, ihre Buhlſchaften, ihr Wettermachen und Bezaubern, ihre Luftfahrten und Weiſſagungen in ſeinen Grundlagen untergraben wird. Selbſt die Bekenntniſſe der Hexen beweiſen nichts; der Teufel hat ihnen Blendwerke vorgegaukelt, ſo daß ſie, was eigentlich nur in ihrer Phantaſie iſt, als wirkliche Thatſache nehmen. Dabei gibt der Verfaſſer indeſſen zu, daß pflichtvergeſſene Weiber den Willen haben können, ſich dem Teufel zu ergeben und durch deſſen Kraft Schaden zu ſtiften, und findet es als römiſcher Juriſt vollkommen geſetzlich, dieſelben wegen ihres Abfalls und böſen Willens zum Tode zu verurtheilen. Wie Thomaſius [3]) dazu kommt, auch von Trittenheim zu behaupten, daß er im Stillen den Hexenproceſſen entgegengearbeitet habe, iſt mir nicht erklärlich; öffentlich wenigſtens huldigt derſelbe in ſeiner an Kaiſer Maximilian deßhalb gerichteten Schrift der orthodoxen Anſicht unbedingt, inſofern er als Grundbedingung aller Zaubermacht das Teufelsbündniß annimmt. Gegen die leibliche Ausfahrt der Hexen erklärten ſich, auf den Kanon Episcopi geſtützt, die Juriſten Alciatus [4]) und Ponzinibius; ſie betrachteten den Hexentanz als leere Einbildung. Dafür wurde Ponzinibius von dem Dominicaner Bartholomäus de Spina, Sacri palatii Magister zu Rom, bekriegt. [5]) Spina macht beſonders geltend, daß der Juriſt eigentlich vom Hexenweſen nichts verſtehe und, wenn er zum Proceſſe zugezogen werde, dem Inquiſitor, der ſeine eigne Art zu procediren habe, leicht durch unnütze Weiterungen hinderlich werde. Erasmus von Rotterdam, obwohl muthiges Hervortreten überhaupt ſeine Sache nicht war, konnte es doch nicht über ſich gewinnen, die Sache ganz ungerügt zu laſſen. In einem Briefe von 1500 nennt er den Bund mit dem Teufel eine neue Art von Miſſethat und fügt hinzu, dieſelbe ſey dem römiſchen und kanoniſchen Rechte fremd und erſt von den Ketzermeiſtern erfunden worden.

---

3) *Thomas.* de origine et progressu processus inquis. contra sagas, §. 58.

4) Parerg. juris. cap. 21.

5) In Ponzinibium de lamiis apologia I et II. im 2. Th. des Mall. malef. Lugdun. 1669. Auch iſt er Verfaſſer eines weitläuftigen Tractats de strigibus.

Im Encomium moriae satyrisirt er über Zauberei und Richter. — Luther und Melanchthon haben den Stoff nicht ausführlich behandelt: ersterer gab die Möglichkeit der Vermischung mit Incuben und Succuben zu; beide behandelten die Nachtfahrten als krankhafte Einbildung und empfahlen den Richtern besonnene Prüfung in den Processen.

Während sich so die Gelehrten theils billigend, theils mißbilligend oder einschränkend aussprachen, ging die Praxis ihren Gang.

In Deutschland sehen wir Anfangs noch die bischöfliche Jurisdiction mit der weltlichen concurriren, ja während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts die delegirte Inquisition ihr Wesen treiben. Die eilfertige Plumpheit eines niederen bürgerlichen Richters im Contrast mit der langsamen Förmlichkeit des Reichskammergerichts zeigt folgender Fall, den wir aus den Originalacten mittheilen. Er ist ohne Zweifel der erste, der im Punkte der Hexerei diesem höchsten Tribunal zur Entscheidung vorlag, und mag wohl wie so viele Fälle nach ihm, ohne Ende geblieben seyn.

Im December 1508 klagte Anna Spülerin aus Ringingen vor dem Stadtammann zu Ulm gegen 23 Einwohner von Ringingen auf Entschädigung (Wandel, Abtrag und Bekehrung, angeschlagen auf 2000 Gulden) für eine durch die Schuld derselben erlittene Unbill. Ihrer Erzählung zufolge, die in ihren wesentlichen Punkten durch spätere Zeugenverhöre bestätigt wurde, verhielt sich die Sache folgendermaßen. Als vor einem Jahre ihre Mutter nebst einigen andern Weibern auf Anrufen der Einwohner von Ringingen durch den Vogt von Blaubeuren als Zauberin eingezogen worden, seyen ihr, der Tochter, Worte gerechter Entrüstung entfallen, in Folge deren ihr Warnungen zugekommen, als wenn sie dadurch sich selbst verdächtig gemacht habe. Eines Morgens habe sie einen großen Auflauf um ihr Haus bemerkt, und als sie, um der Gefahr zu entgehen, sich durch die Hinterthüre auf das Feld begeben, hätten die von Ringingen sie eingeholt und, ohne über ihre Absicht sich bestimmt auszusprechen, nach Blaubeuren abgeführt. Daselbst im Gefängnisse habe sie erwartet, daß man sie baldigst etwa ihrer ausgestoßenen Reden wegen zur Verantwortung ziehen und dann wieder entlassen würde. „Aber nyemands were zu Ir komen annders, dann gleich aubents ains Ersamen Rats

hie zu Ulm zuechtiger und nachrichter, der hette gegen Jr strenngklich peenlich unmentschlich und unweyplich gehanndelt und von Jr wissen haben wöllen, Sy were aine, das Sy sollichs bekennen sölte, Aber alls Sy sich sollichs frey und unschuldig gewisst, hette Sy Jr selbs kain unwarheit auflegen, noch nichtzit bekennen wollen, sonnder Jr Hoffnung zu Gott dem Allmechtigen gesetzt, nachgennds were Sy in ain annder fanngknus und gemach gefürt und abermals nit ain zway drew viermal, Sonnder unmentschlich peenlich gemartert, alle Jre glüder zerrissen, Sy Jrer vernunfft und auch Fünff Synn beraupt und entsetzt worden, dann Sy Jr gesicht und gehördt nit mer hette alls vor, So wer Jr auch in sollicher grossen Jrer unmentschlichen marter begegnet, das Sy besorgte, wie wol Sy kain gründlich wissen, noch das, mangel halb Jrer gesicht, nit wol erkennen noch sehen, das von Jr kommen were, das villeicht darauß ain lebennde Seel mugen hett werden, solliche Marter hett dannocht nit gnug sein, noch erschiessen wolln, Sonnder were ain anderer Züchtiger von Tüwingen mit dem Vogt komen, da hett Sy der Vogt bereden wöllen, auf sich selbs zubekennen, und Jr selbs ab der Marter zuverhelffen und gleich mit guten worten gesagt, Was Sy sich doch züge, Sy sollte der Sach bekennen, So Sy dann auß diesem Zeitt füre, So sollten und müsten die von Ringingen, nemlich yeder insonnder Jr ain mess fromen lassen, Dartzu Sy geanntwurt hette, dass sollte Jn diser danncken, dann Sy sich unschuldig gewisst hette. Alls nun der Vogt nichtzit von Jr bringen mögen, hette er weytter angefanngen und gesagt, wie Jr Muter auf Sy bekennt und versehen haben sollte, das Sy auch aine were, das hette Sy widersprochen und veranntwurt, Sy wisste wol, das Jr Muter nichtzit args von Jr zu sagen wisste, auch sollichs von Jr nit sagte, So wisste Sy sich auch gannts unschuldig frey und ledig, were also für und für auf der warheit verharret und darab nit weychen wöllen. Alls Sy aber sollichs gesehen, hetten Sy weytter mit der Muter und mit vil troworten an Sy gesetzt und gesagt, Sy wollen Jr alle Adern im leib zerreyssen, und wiewoln Sy mermaln gütigklich gesagt het, was Sy Sy doch zeyhen, ob Sy Sy von der warhait treyben wöllten, So hette Sy doch sollichs nit fürtragen, noch fassen mögen, Sonnder hetten Sy für und für gesagt und von Jr wissen haben wöllen, Sy were aine, und nie genennt ain unhollden, bis zum letsten.

Alſo hette Ainer unnder den widertailen, ſo yetzo gegenwürtig alda ſtünde, geſagt und Sy gefragt, wahin das Hembt vor unnſer lieben Frawen in der kirchen zu Ringingen komen were, dann Sy wiſſte, wer das zerſchniten, hette Sy geanntwurt, ob Sy es yemands beſchuldigte, und alls der Vogt geſagt, Er hette des wiſſen und Im ſein klains fingerlin geſagt, hette Sy wieder geanntwurt, Ir geſchehe damit unrecht, Sy were deſſ unſchuldig, Mit Erbiettung, wa ſollichs ain Mentſch von Ir, das Sy das gethan hette, ſagte, wöllte Sy darumb den tod leiden, aber nyemands hette Sy ſollichs ferrer beſchuldigen wöllen. Mit dem wern Sy von Ir abgeſchieden mit dem traw, Sy wöllten enmordnens wider komen und mit noch hertter und ſtrennger peen und martter gegen Ir hanndeln, und hetten Sy darauf in ain noch hertter und ſchwerer fanngknus dann vor, gelegt, in dem alls yedermann von Ir komen were Ir eingefallen und hette bedacht Ir zuflucht zu nemen zu dem, der Ir helffen mügen het, das wern nemlich Got der Allmechtig und ſein gepererin die himelkönigin Marie, hett dieſelbigen auß Innigkeit und grundt Irs Hertzen, und in anſehung Irer unſchuld, der gerechtigkait und warhait angerufft, Sy ſollicher Irer ſtrenngen hertten fanngknus zuerledigen, und Sy bei der warhait zubehalten. Sollich Ir gebett und auch die verhaiſſung der wallfarten, ſo Sy dabey zu Sannt Leonhart und an annder ort gethan hett, were bey Gott dem Allmechtigen erhört, und Sy derſelben nacht zwiſchen der zehennden und Aylfften ſtund auß ſollicher fanngknus erledigt worden. Dem allem nach und die weyl Sy alſo auf anruffen der von Rynngingen in ſollich fanngknus komen, darynn ſtrenngklich peenlich und unmentſchlich gemartert, Ir Ire glüder zerriſſen, Sy Irer vernunft und Synn entſetzt, Auch um Ir Er und gefür, und deßhalb in groſſ, unüberwintlich hertzlaid komen und bracht, dadurch Sy ſich ſelbs und Ire klaine kynndlin nicht mer alls dann vor der zeitt geſchehen were, Erneren und hinbringen und Ir auch Ir Eelicher Haußwirt nicht mer, alls vor, Eelich beywonnen möchte. So were Ir anruffung und bitt, die von Rynngingen gütlich zuvermögen und daran zu weiſen, Ir umb ſollich Ir zugefügt erlitten Schmertzen, Marter ſchmach und ſchaden, nach Irer Eren notturft wandel abtrag und bekerung zu thun, wa aber das gütlich nit ſein mochte, So hoffte Sy Es ſollte *billich weſen*, mit Recht erkannt werden." Hierauf excipirten die

Verklagten, die Spülerin habe bei der Hinrichtung ihrer Mutter die Drohung ausgestoßen, sie wolle die von Ringingen an Leib und Gut unglückhaft machen. Der Vogt habe sie deßhalb gleich damals greifen wollen, doch, da dieß Anstand gefunden, den Befehl hinterlassen, man solle das Weib, wenn es solche Drohungen wiederholen würde, ihm nachbringen. Da sie von ihren Reden nicht gelassen, so habe man sie nach Blaubeuren gebracht. Für die weiteren Handlungen des Vogts seyen sie nicht verantwortlich und darum zur Genugthuung nicht verpflichtet. Nach verschiedenen Verhandlungen erkannte das Gericht zu Ulm den Verklagten den Eid zu, daß sie an der Peen und Marter der Spülerin nicht schuld gewesen und dieselbe bloß ihrer Drohworte wegen auf Befehl verhaftet hätten. Die Ringinger erklärten sich bereit zu schwören; die Klägerin aber appellirte gegen das Urtheil an das Kammergericht, wobei insbesondre geltend gemacht wurde, daß hier nichtiglich das juramentum in supplementum probationis ertheilt worden sey. Das Kammergericht wies die Sache zu weiterer Verhandlung an das Gericht der Stadt Biberach und gab schon damals eine gute Probe von der Langsamkeit seines Geschäftsganges, durch welche es späterhin so ausgezeichnet war. Die in dieser Sache eingereichte Duplik der Appellaten trägt das Präsentatum vom 23. Jun. 1518 und ist das jüngste Stück, das sich unter den Acten findet. Wie lange der ganze Proceß gedauert hat, ob und wie er entschieden ward, bleibt daher im Dunkel; doch ist, was uns hier am meisten angeht, aus den Zeugenaussagen ersichtlich, daß die Appellantin das gegen sie eingeschlagene tumultuarische und grausame Verfahren der Wahrheit gemäß angegeben hatte.

Wie um jene Zeit ein Inquisitor haereticae pravitatis in Deutschland sein Geschäft betrieb, mag uns Agrippa von Nettesheim erzählen: „Als Syndicus zu Metz, — schreibt er, —[6]) hatte ich einen harten Kampf mit einem Inquisitor, der ein Bauernweib um der abgeschmacktesten Verleumdungen willen mehr zur Abschlachtung, als zur Untersuchung vor sein nichtswürdiges Forum gezogen hatte. Als ich ihm in der Vertheidigung der Angeklagten bewies, daß in den Acten kein genügendes Indicium vorliege, sagte er mir in's Gesicht: Allerdings liegt ein sehr genügendes vor, denn ihre

[6]) Epist. lib. II. 38, 39 et 40. De vanitate scientiarum Cap. 96.

Mutter ist als Zauberin verbrannt worden. Ich verwarf ihm dieß als ungehörig; er aber berief sich auf den Malleus maleficarum und die peripatetische Theologie und behauptete, das Judicium müsse gelten, weil Zauberinnen nicht nur ihre Kinder sogleich nach der Geburt den Dämonen zu weihen, sondern sogar selbst aus ihrem Umgang mit den Incuben Kinder zu zeugen und so das Zauberwesen in den Familien zu vererben pflegten. Ich erwiederte ihm: Hast du eine so verkehrte Theologie, Herr Pater? Mit solchen Hirngespinnsten willst du unschuldige Weiber zur Folter schleppen und mit solchen Sophismen Ketzer verurtheilen, während du selbst mit deinem Satze kein geringerer Ketzer bist, als Faustus und Donatus? Angenommen, es wäre, wie du sagst: wäre damit nicht die Gnade der Taufe vernichtet? Der Priester würde ja vergeblich sagen: Ziehe aus, unsauberer Geist, und mache Platz dem heiligen Geiste, — wenn wegen des Opfers einer gottlosen Mutter das Kind dem Teufel verfallen wäre u. s. w." Voll Zorn drohte der Heuchler, daß er Agrippa als Begünstiger der Ketzerei vor Gericht ziehen werde; dieser jedoch ließ sich in seiner Vertheidigung nicht irren. Die Angeklagte wurde befreit, die falschen Ankläger mit einer Geldstrafe belegt, und den Inquisitor traf die allgemeine Verachtung. — Dieser Dominicaner hatte sich bei der Gegenpartei berauscht und Geschenke von ihr genommen. Den Feinden war die Wahl zwischen dem Anklage- und dem Denunciationsprocesse gelassen worden; sie hatten den ersteren gewählt, und dennoch hatte der Mönch sich alle Chicanen des damaligen Inquisitionsverfahrens erlaubt. Das erzählte Ereigniß fällt in das Jahr 1519.

Zwei Jahre später wurde zu Hamburg der Arzt Beythes verbrannt. Sein Verbrechen bestand darin, daß er ein von der Hebamme bereits aufgegebenes Weib glücklich entbunden hatte. Gleichzeitig richtete man in dem damals noch deutschen Besançon drei Personen als Wehrwölfe hin.[7])

Einige interessante baseler Processe aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat neulich Fr. Fischer mitgetheilt.[8]) Der erste, von 1519, der wahrscheinlich noch vor dem bischöflichen Officialate geführt wurde, fällt besonders durch die naive Lüder-

---

[7]) *Garinet* Hist. de la magie en France, p. 118.

[8]) *Die Basler Hexenprocesse im 16. u. 17. Jahrhundert.* Basel 1840.

lichkeit seiner Protokolle auf. „Die Hexe war Barbel Schienbeinen von Rüwenburg. So hie zugegen stodt. Hat verjehenn, das sy ongevorlich umb Mitfasten nechst vergangen vor Riechemer thor benachtiget, do sige einer zu Iren Inn schwartzen cleideren kommen, den sy befragt, wer er wäre. Sagte er. Er wäre der tüffel. welcher mit Irenn ghandlen. Do hab sy Gott deß Allmechtigen verloignet unnd dem tüfel sich Ergewen. — Aber hat sy verjehenn. Das sy ein meitlin Inn der mindern Statt Basel, umb das es sy knoblouchin genempt, unnd ein wenig mit Wasser besprützt, mit der Hanndt uff den ruckenn und Huffte geschlagenn, Ime ein Handtvol säw Hor Inn die sitenn gestossenn unnd Inns also erlembet habe." — Die übrigen Fälle von 1530, 1532, 1546 und 1550 enthalten die gewöhnlichen Ingredienzien und stellen das Gewaltsame und Tumultuarische des Verfahrens in helles Licht, obgleich bei den ungereimtesten Geständnissen das Protokoll wiederholt bemerkt, dieselben seyen „ohne alle Band, Pin und Marter, ungezwungen und ungedrungen" erfolgt. In dem letzten dieser Processe bemerkt man den etwas altmodischen, späterhin selten und fast nur in schottischen Processen vorkommenden Punkt, daß die Inquisitin auch darüber befragt wird, ob sie in „Fraw Venus Berg" gewesen.

Ueber brandenburgische Processe aus jener Zeit (von 1545, 1554 u. s. w.), in welchen besonders „Giftgüsse," die zur Beschädigung der Menschen und Thiere in die Thorwege geschüttet werden, und das Verderben des Biers eine Hauptrolle spielen, hat v. Raumer in den märkischen Forschungen Nachricht gegeben. [9]) Das Gift sollte bereitet seyn bald aus Asche, bald aus Schlangen, bald aus einem Gemisch von Todtenknochen, Graberde und Holz von Todtenbahren u. s. w.

Auch im Breisgau [10]) und andern Gegenden Deutschlands finden sich aus jener Zeit Hexenprocesse, doch im Vergleiche mit späteren Perioden noch in sehr mäßiger Anzahl.

Gleichzeitig wirkte die Inquisition in verschiedenen Theilen Italiens. In der Lombardei trieb sie es so arg, daß die Bauern die Waffen ergriffen und den Schutz der Bischöfe begehrten. Wer

---

[9]) Bd. I. S. 236 ff.

[10]) Schreiber, die Hexenpr. im Breisgau ꝛc. S. 15. Eine Hexe, die Hagel gemacht hatte, wurde 1546 zu Freiburg verbrannt.

ſich nicht loskaufte, den verbrannte man. Agrippa[11]) und Alciatus[12]) erzählen dieß aus eigner Wahrnehmung, letzterer namentlich berichtet, daß allein in den Alpenthälern über 100 Perſonen verbrannt worden ſeyen. Dieſe Zahl wurde überboten in dem Bezirke von Como, als Papſt Adrian VI. 1523 den Inquiſitor dieſer Diöceſe mit einer neuen Hexenbulle bewaffnet hatte.[13]) Es heißt darin: in der Lombardei ſey eine Secte von Männern und Weibern, die den katholiſchen Glauben verlaſſen, das Kreuz Chriſti treten, das Abendmahl mißbrauchen, ſich dem Teufel ergeben, durch Zauberei Thiere und Feldfrüchte vielfältig beſchädigen u. ſ. w. Vor Jahren ſchon habe der Dominicaner Georg von Caſali, Inquiſitor zu Cremona, gegen dieſe Zauberer verfahren wollen, mehrere vorwitzige Laien und Kleriker hätten jedoch ſeine Competenz beſtritten, ſein Geſchäft behindert und ihm ſelbſt großen Haß erregt, wodurch der Glaube in nicht geringe Gefahr gekommen; Julius II habe ihn deßhalb mit ausdrücklichen Vollmachten ausgerüſtet, den Hindernden mit Excommunication gedroht, alle Förderer der Inquiſition dagegen gleicher Indulgenzen mit den Kreuzfahrern gewürdigt. Dieſelben Vollmachten werden nun von Adrian auch auf den Inquiſitor von Como und alle übrigen Inquiſitoren aus dem Dominicanerorden ausgedehnt. Wie blutige Früchte dieſe Bulle trug, erzählt Bartholomäus de Spina.[14]) In der einzigen Diöceſe von Como rechnet er im Durchſchnitt jährlich 1000 Proceſſe vor der Inquiſition und über 100 Hexenbrände.

Auf größere Schwierigkeiten ſtieß dagegen die Hexenverfolgung in dem venetianiſchen Theile der Lombardei. Kein Staat hat ſeine Selbſtſtändigkeit gegen die Eingriffe der geiſtlichen Inquiſition eiferſüchtiger gewahrt, als die Republik Venedig. Vermöge ihres nach langen Kämpfen 1289 abgeſchloſſenen Concordats wohnten den Sitzungen der vom Papſt beſtellten Inquiſitoren jedesmal drei Commiſſarien der Regierung bei; ohne ihre Anweſenheit war jede Verhandlung nichtig; ſie konnten Urtheile ſuspendiren, hatten an den Senat zu berichten und überwachten das Ganze.

---

11) De vanit. scient. cap. 96.

12) Parerg. VIII. 21.

13) *Sept. Decret.* Lib. V. Tit. XII. de malef. et incantat. cap. 2.

14) De strigibus cap. 12. — — — et annis paene singulis plus quam *centum incinerantur.*

Außerdem war die Jurisdiction des heiligen Officiums strenge auf die Ketzerei beschränkt; Juden, Griechen, Gotteslästerung und Bigamie gehörten nicht vor sein Forum, die Zauberei nur dann, wenn mit den Sacramenten Mißbrauch getrieben worden war. Auch gingen die Güter der Verurtheilten auf deren nächste Erben über.[15]) Dieser Beschränkungen versuchte die Inquisition bei verschiedenen Gelegenheiten sich zu entledigen, jedoch ohne Erfolg. Solche Versuche schienen am thunlichsten in den neuerworbenen Provinzen, wo die Inquisition schon bisher eine freiere Stellung behauptet hatte. So autorisirte bereits Alexander VI den Dominicaner Angelo von Verona, Inquisitor in dem venetianischen Theile der Lombardei, auch allein, d. h. ohne Regierungscommissarien, gegen die Zauberer beiderlei Geschlechts fleißig zu inquiriren und dieselben durch Vermittlung der Justiz, d. h. durch Uebergabe an den weltlichen Arm, zu bestrafen.[16]) Hiergegen schritt die Regierung, als man 1518 in der Provinz Brescia viele Verurtheilungen vornahm, kräftigst ein, cassirte die Urtheile und zog die anmaßenden Richter zur Verantwortung.[17]) Der Papst schwieg für den Augenblick, um bald eine desto stolzere Sprache zu führen. Ein Ausschreiben Leo's X von 1521[18]) rühmt, wie der römische Stuhl, um den Wünschen der Venetianer zu willfahren, den Bischof von Polo mit der Revision der bisherigen Processe beauftragt und die Leitung der künftigen an dessen Mitwirkung geknüpft habe. Nun habe dieser in der Person des Bischofs von Istria einen Subdelegaten bestellt, und als derselbe in Verbindung mit den Inquisitoren im Val Camonica, wo das verdammte Zaubervolk am meisten grassire, mehrere Schuldige dem weltlichen Arm habe übergeben wollen, so habe der Podesta von Brescia auf Befehl der Regierung die Vollstreckung verboten, den Inquisitoren die Gebühren entzogen, Einsendung der Acten nach Venedig verlangt und sogar den Subdelegaten zu persönlichem Erscheinen vor dem Senate genöthigt. Um jeden Zweifel abzuschneiden, erkläre der Papst, daß hierdurch den Rechten der Inquisitoren nichts derogirt werde, daß die weltliche Obrigkeit über geistliche Personen und Sachen nichts zu ent-

---

15) *Daru* Hist. de Venise, Tom. I. p. 463.

16) *Sept. Decretal.* Lib. V. Tit. XII. cap. 1.

17) *Daru* a. a. O.

18) *Sept. Decretal.* Lib. V. Tit. XII. cap. 6.

ſcheiden, keine Acteneinſicht zu begehren, ſondern die geſprochenen Urtheile ohne Weiteres zu vollſtrecken habe; denn laicos, — ſagt der Papſt, — obsequendi et exsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi. Schließlich werden die Inquiſitoren aufgefordert, ihren Privilegien und Gewohnheitsrechten gemäß in der Verfolgung der Zauberer fortzufahren und die Regierung ſammt dem Dogen nöthigenfalls durch kirchliche Cenſur und „andre geeignete Rechtsmittel" (alia juris opportuna remedia) zur blinden Urtheilsvollſtreckung anzuhalten.[19]) — Solche Sprache von Rom fand im J. 1521 in Venedig keine allzu geneigten Ohren. Man las daſelbſt in dieſer Zeit Luther's geſammelte Schriften mit faſt ungetheiltem Beifall, und als in demſelben Jahre von den Kanzeln die Excommunication über den Reformator und ſeine Anhänger verkündigt werden ſollte, geſtattete es die Regierung nur ungern und mit Beſchränkungen. Der Widerſpruch der Venetianer gegen die Hexenproceſſe betraf übrigens nicht lediglich die Competenzfrage; man hatte das Verfahren der Inquiſitoren gegen die Angeklagten alles Maaß überſchreitend, oder, — wie ſich der Papſt ausdrückt, — zu rigoros gefunden.

In Spanien ſcheint das erſte Auto da Fe gegen Zauberer 1507 Statt gefunden zu haben. Die Inquiſition von Calahorra verbrannte in dieſem Jahre über 30 Weiber. Genauere Nachrichten gibt Llorente über eine ausgedehnte Unterſuchung, welche zwanzig Jahre ſpäter in Navarra eröffnet ward. Zwei Mädchen von neun und eilf Jahren denuncirten gegen die Zuſage der eignen Strafloſigkeit eine Menge von Hexen, die ſie an einem Zeichen des linken Auges zu erkennen vorgaben. Die Verhafteten lieferten eine genaue Beſchreibung des Sabbaths, und eine derſelben legte ſogar, wie der Biſchof Sandoval in ſeinem Leben Karl's V verſichert, vor den Augen der Richter und auf deren Aufforderung eine Probe des Luftfluges ab, nachdem ſie ſich aus ihrer Büchſe an verſchiedenen Theilen des Körpers geſalbt hatte. Die Inquiſition zu Eſtella

---

[19]) Bereits aus dem J. 1486 findet ſich eine Bulle von Innocenz VIII, welche Klage führt über die Weigerung der Obrigkeit zu Brescia, ohne vorhergehende Acteneinſicht Inquiſitionsurtheile zu vollſtrecken. Auch hier wird für weitere Fälle mit dem Banne gedroht. Es iſt zu bedauern, daß ſich die Art der Ketzerei nicht näher angegeben findet. *Bzovii* Annal. eccles. ad ann. 1486, cap. 14.

verurtheilte die Angeklagten, 150 an der Zahl, nur zu 200 Peitſchenhieben und mehrjährigem Gefängniß. Dagegen veranſtaltete bald darauf das heil. Officium zu Saragoſſa etliche Brände (1536). — Ein vom General-Inquiſitor ausgegangenes Edict gebot, alle Perſonen, von welchen man etwas auf Zauberei Hindeutendes wiſſe oder gehört habe, der Inquiſition anzuzeigen.[20])

In England[21]) erſcheinen die erſten Proceſſe als Verfolgungen wirklicher oder bloß vorgegebener Angriffe auf die Perſon des Regenten. So ſah ſich die Herzogin von Glouceſter zur Kirchenbuße und Verbannung auf die Inſel Man verurtheilt, weil man ihr zur Laſt legte, mit Zauberinnen über die Tödtung Heinrich's VI ſich berathen zu haben. Die ganze Beſchuldigung war von dem tödtlichen Haſſe des Cardinals von Beaufort gegen ſeinen Halbbruder, den Herzog von Glouceſter, ausgegangen. Eben ſo gedachte der ränkevolle Richard III ſeine Gegner am ſicherſten zu vernichten, indem er die Anklage der Zauberei gegen die Königin Wittwe, gegen Morton, nachmaligen Erzbiſchof von Canterbury, und andre Anhänger des Grafen von Richmond erhob. Die Königin ſollte an ſeinem verſchrumpften Arme Schuld ſeyn. Eine Wahrſagung, welche der Lord Hungerford über die Lebensdauer Heinrich's VIII eingeholt hatte, wurde 1541 die Urſache ſeiner Enthauptung und zugleich die Veranlaſſung zweier Parlamentsacten, von welchen die eine gegen falſche Prophezeiungen, die andre gegen Beſchwörung, Zauberei und Zerſtörung der Crucifixe gerichtet war. Letzteres Statut ward im erſten Jahre Eduard's VI wieder aufgehoben; als aber unter Eliſabeth die Gräfin Lenox des Hochverraths und der Befragung um die Lebensdauer der Königin beſchuldigt ward, erſchien 1562 nicht nur ein Geſetz gegen die Stellung der Nativität des Regenten, ſondern auch ein anderes gegen die Zauberei überhaupt, worin indeſſen die erſte Uebertretung nur mit Ausſtellung am Pranger bedroht war. Bereits wenige Monate nach ihrer Thronbeſteigung war Eliſabeth vom Biſchof Jewel von der Kanzel herab in folgender Weiſe apoſtrophirt worden: „Mögen Eure Gnaden geruhen, ſich von der wunderbaren Vermehrung zu

---

[20]) Llorente krit. Geſch. d. ſpan. Inqu. Th. II. Cap. 15.

[21]) Im Allgem. Hutchinſon Hiſtor. Verſuch von der Hexerei. Deutſch von Arnold. Leipz. 1726. Walter Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 12 ff.

überzeugen, welche Zauberer und Hexen während der letzten Jahre in Ihrem Königreiche genommen haben. Ew. Gnaden Unterthanen schwinden dahin bis zum Tode, ihre Farbe verbleicht, ihr Fleisch modert, ihre Sprache wird dumpf, ihr Sinn betäubt. Ich bitte Gott, daß die Zauberer ihre Kraft niemals weiter anwenden mögen, als an dem Unterthanen." [22]) Unter Elisabeth's Regierung ist zwar mehrmals Blut geflossen, doch im Vergleich mit den folgenden Zeiten nur wenig. Siebzehn Personen fielen 1576 in Essex, drei in Warbois 1593, von welchen später geredet werden soll.

In der schottischen Geschichte hängen, — um die Fabel von dem durch ein Wachsbild getödteten König Duffus und die Zauberschwestern Macbeth's zu übergehen, — die ältesten wirklichen Zaubergeschichten ebenfalls mit politischen Dingen zusammen. [23]) Als Jakob III auf den Argwohn verfiel, daß sein Bruder, der Graf Mar, in feindseliger Absicht Hexen befrage, ließ er zuerst diesen in seinem Zimmer unverhörter Sache zu Tode bluten und darauf zwölf Weiber und vier Männer verbrennen, um das Verbrechen des Grafen als ein weit verzweigtes erscheinen zu lassen. 1537 fiel, vom Volke allgemein betrauert, die Lady Johanna Douglas, Schwester des Grafen Angus, angeklagt des Versuchs, den König durch Gift zu tödten, um die Familie der Douglas auf den Thron zu bringen. Niemand glaubte an ihre Schuld. Seit dieser Zeit mehrten sich die schottischen Hexenprocesse, im Ganzen eintönig, wie die übrigen, nur selten einige phantastischere Abweichungen bietend, welche Walter Scott der Abwechslung halber in seine Darstellung zu verflechten nicht versäumt hat. Unter Maria Stuart wurden sie überaus zahlreich, und die 73ste Acte ihres neunten Parlaments unterwarf das Verbrechen einer geschärften Bestrafung. Ihr Sohn Jakob hat in der Folge sogar durch seine persönliche Theilnahme an diesen Angelegenheiten Epoche gemacht.

Frankreich hatte schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts seine Opfer gebracht und war für längere Zeit zur Besinnung gekommen. Seitdem das pariser Parlament den Hexenproceß den geistlichen Richtern abgenommen hatte (1390), kam derselbe nur

[22]) *A trial of witches* etc. — with an appendix by C. Clark. London 1838. pag. 27.

[23]) W. Scott a. a. O. Neunter Brief.

ſparſam vor. „Seit dieſer Zeit, — ſagt Bodin, — trieb der Satan ſein Spiel ſo weit, daß Alles, was man von den Zauberern erzählte, für Fabeln gehalten wurde.“ [24]) Das Parlament erfüllte nicht nur die nationale Pflicht, die Ehre der unter engliſchem Einfluſſe verurtheilten Jungfrau von Orleans wieder herzuſtellen; ſondern es that ſpäter auch ein Gleiches mit den noch unter der burgundiſchen Herrſchaft ſchmachvoll verfolgten Waldenſern von Artois. [25](Ludwig XI, Karl VIII [26]) und Ludwig XII waren einſichtsvoll genug, um die alten Gräuel nicht wiederkehren zu laſſen. Auch unter Franz I kam nur Weniges vor. Creſpet klagt, [27]) daß die Zahl der angegebenen Zauberer damals 100,000 überſtiegen habe, [28]) daß aber durch die Lauheit der Richter und die Begünſtigung der Großen das Uebel nur noch gewachſen ſey. Wenn die Anklage nicht auf Beſchädigungen, ſondern bloß auf den Nachtflug und den Beſuch des Sabbaths ging, ſo ſprach das pariſer Parlament in jener Zeit keine Verurtheilung aus. [29]) Unter Heinrich II fing man an, dem allgemeinen Zuge zu folgen; 1549 wurden ſieben Zauberer auf einmal zu Nantes verbrannt, andre bald darauf zu Laon und anderwärts. [30]) Solche Brände wiederholten ſich unter Karl IX, obgleich für den Eifer der Hexenfeinde viel zu ſelten. Ein Verurtheilter, Trois-Echelles, verſprach einſt um den Preis ſeiner Begnadigung, alle Hexen Frankreichs zu entdecken, deren

---

[24]) *Bodin* Daemonom. Lib. IV. Cap. 1.

[25]) S. oben Cap. 11.

[26]) Von dieſem König haben wir nur einen Befehl zur Verfolgung von Betrügern, die ſich für Weiſſager ausgeben, und derer, die ſie befragen. *Garinet* p. 114.

[27]) De odio Satanae, ſ. *Delrio* lib. IV. sect. 16.

[28]) Scheltema (Geschiedenis der Heksenpr. pag. 106) hat dieß ſehr mißverſtanden, wenn er berichtet, daß unter Franz I über 100,000 Verurtheilungen wegen Zauberei Statt gefunden haben.

[29]) So berichtet Duarenus († 1559) in Tit. ad leg. Cornel. de sicariis. Man darf indeſſen nicht glauben, daß das pariſer Parlament ſeit jener Zeit überhaupt keine Zauberproceſſe mehr verhandelt habe. 1582 ſprach es ein Todesurtheil aus wegen Neſtelknüpfens und Teufelsumgangs (*Collin de Plancy* Dictionnaire infernal, Art. Abel de Larue). Andre Urtheile derſelben Behörde von 1585—1604 finden ſich bei *Le Brun Hist.* critique des pratiques superstitieuses, Par. 1750. Vol. I. p. 306. Gewöhnlich knüpfte man an den Galgen auf und verbrannte dann den Leichnam.

[30]) *Bodin* Daemon. II. 5.

Gesammtzahl er, wie Bodin erzählt, auf 300,000 angab.[51]) Er zog umher, erkannte die Schuldigen vermittelst der Nadelprobe am Stigma und soll deren über 3000 der Obrigkeit bezeichnet haben, unter diesen selbst Reiche und Angesehene. Die Verfolgung derselben wurde jedoch unterdrückt. Mehrere gleichzeitige Schriftsteller tadeln bitter Katharina's von Medici eigne Hinneigung zu magischen Dingen und die Nachlässigkeit der Richter, wodurch das Zaubervolk in Frankreich an Menge immer mehr zugenommen habe. Dieser Tadel, der, so weit er dem Parlamente gilt, nur ein Lob ist für diese Behörde, an deren Spitze damals der wackre Achilles von Harlay wirkte, hängt mit einer heilsamen Krise der Ansichten zusammen, welche in jener Epoche von Deutschland aus über ganz Europa ausgehen zu wollen schien. Ein Zeitgenosse behauptet nämlich,[52]) daß die Lauheit der französischen Richter hauptsächlich durch Weier's Schriften veranlaßt worden sey, eines Mannes, dessen Wirken wir hier etwas näher betrachten müssen.

---

[51]) *Bodin* Daemonom. IV. 5. Ueber Trois-Echelles und die abweichenden Nachrichten über ihn s. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 438 ff. u. 454 ff. Vgl. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 55.

[52]) *Crespet* de odio Satanae b. *Delrio* lib. V. sect. 16.

Siebzehntes Capitel.

Johann Weier und der durch ihn angeregte Streit. Bodin. Reginald Scot. Binsfeld. Cornelius Loos. Flade. Remigius. Jakob I. Delrio u. A.

> Si bonum noveris argutiis tuis contrarium, en remedium: Haereticum dicito. Obtinebis omnia; religionis magna vis. Defendere cupientem ne audito. Quem ultra vulgus sapere noris, spiritum familiarem habere dicas.
>
> *Lassenius.*

Johann Weier (in seinen lateinischen Schriften Wierus, auch Piscinarius), gebürtig aus Grave an der Maas, war Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Mit Befriedigung hatte er beobachtet, wie sein Fürst mit den Unglücklichen, die der Zauberei angeklagt waren, weit vorsichtiger und milder verfuhr, als man anderwärts that, und nur dann zu scharfer Strafe griff, wenn er sich überzeugte, daß eigentliche Giftmischerei im Spiele war. Die Hoffnung, auch andern Ländern ein wohlthätiges Licht anzünden zu können, bestimmte den wackeren Arzt im J. 1563 zur Herausgabe seiner sechs Bücher de praestigiis daemonum. Ein Schüler Agrippa's von Nettesheim, dem er ohne Zweifel manche hellere Ansicht verdankt, und dessen Andenken er mit rührender Pietät vertheidigt, mehr praktisch gewandter Kopf als gründlicher Philosoph, mehr scharfblickend im Einzelnen und Naheliegenden, als durchdringend zur Ergründung der ersten Quelle des Irrthums, voll Mitleid gegen die unterdrückte Hülflosigkeit, aber derb, schonungslos und bitter, wo es gegen Dummheit, Habsucht und Pfaffenthum geht, — ist Weier der Erste gewesen, der mit offenem Visiere einen Hauptangriff that, und zwar so entschieden, daß alle nachfolgenden Schriftsteller über diesen Gegenstand in ihm entweder einen Bundes-

genoſſen, oder einen Gegner erſten Rangs erkannten.[1]) Zwar hat auch er über die Begriffe ſeiner Zeit hinſichtlich der Macht des Teufels ſich nicht ganz erhoben, und es bleibt auch für ihn noch eine Magie, die durch den Beiſtand des böſen Geiſtes wirkt;[2]) aber ſein Verdienſt iſt's, daß er die grobſinnlichen Vorſtellungen von den ſichtbaren Erſcheinungen desſelben und ſeinem perſönlichen Verkehr mit den Menſchen bekämpft und Vieles aus natürlichen Gründen erklärt, wo man bisher jenen zur Hülfe genommen hatte. Seine autoritätsgläubigen Zeitgenoſſen ſuchte er auf eine beſſere Bahn zu lenken, indem er ihnen nachwies, wie das neuere Hexenweſen nur auf der Einbildung beruhe und derjenigen Zauberei gänzlich fremd ſey, welche die Bibel und das römiſche Recht mit der Todesſtrafe bedrohen. Geiſt und Charakter des Buches, ſo wie der Zeit ſelbſt, welcher es zum Heilmittel beſtimmt war, werden durch Hervorhebung einzelner Stellen ſich am treueſten abſpiegeln.[3])

„Als aber dieſer Gräuel, — heißt es in der Zueignung an Wilhelm von Cleve, — jetzund von etwas Jahren her ein wenig geſtillet, und ich derhalb gute Hoffnung gefaßt hatte, es würde ohn Zweifel der liebe Gott verleihen ſein Gnad und Kraft, daß er durch die Predigt der geſunden Lehr gar abgeſchafft und aufgehebt würde, ſo ſehe dich doch wohl von Tag zu Tag je länger je mehr, daß ihn der leidige Teufel wiederum viel ſtärker, weder (als) von je Zeiten her auf die Bahn gebracht hat und täglich bringt. — Dieweil dann zu ſolchem gottloſen Weſen der Mehrtheil Theologi ſchweigen und durch die Finger ſehen; die verkehrten Meinungen von Urſprung der Krankheiten, auch gottloſer aber-

---

[1]) Jakob Wallick, Pfarrer zu Groeſſen im Cleviſchen, wird von Scheltema (Geschiedenis p. 150) als ein Mann genannt, der ſchon vor Weier den Aberglauben bekämpft habe. Wer Wallick's Tractat „von Zauberern, Hexen und Unholden" (im Theatrum de veneficis S. 54 ff.) kennt, wird den Verfaſſer weit eher unter die Beförderer, als unter die Beſtreiter des Hexenglaubens zählen. Seine Geſchichtchen, wie ſeine Gegenmittelchen ſind gleich abergläubiſcher Natur.

[2]) Roger Baco und ähnliche Männer jener Zeit ſind in Weier's Augen eigentliche Zauberer und der ſtrengſten Beſtrafung werth.

[3]) Nach der deutſchen Ueberſetzung von Fuglinus, Frankf. 1587. Die ſchroffſten Eigenthümlichkeiten der Orthographie haben wir etwas abgeglättet.

gläubischer Ableinung derselben die Medici leiden und gestatten, auch überdas die Erfahrnen der Rechten, angesehen, daß es ein alt Herkommen und derhalb ein ausgesprochene Sach ist, fürüber passieren lassen, und zu dem Allem Niemand, der aus Erbarmniß zu den armen Leutlin diesen verworrenen, schädlichen Handel zu offenbaren oder zum wenigsten zu verbessern sich unterwinden wölle, gehört wird: so hat mich, Gnädiger Fürst und Herr, für nützlich und nothwendig angesehen, die Hand, wie man spricht, an Pflug zu legen, und ob ich gleich meines Vorhabens nicht in alleweg gewährt, jedoch Andern, so in Verstand und Urtheil solcher Sachen mir den Stein weit vorstoßen, ein Anlaß, ja (wie man pflegt zu sprechen) die Sporn, diesem Handel fleißiger nachzutrachten und ihre Meinungen auch zu fällen, zu geben."

In der dem Werke vorgedruckten Supplik an Kaiser und Reich heißt es mit eben so viel Bescheidenheit, als Freimüthigkeit: „Bitte demnach fürs Andre Ew. Majestäten, Durchleuchtigkeiten und Gnaden nicht weniger dann zuvor aufs Allerdemüthigste, Ew. Majestäten, Durchl. und Gnaden wöllen sich nicht irr machen lassen den alten und von vielen Jahren her eingewurzelten Wahn, sondern vielmehr, wann etwa in Ew. Majest. und Durchl. Herrschaft, Landen und Gebiet sich zuträgt, daß über solche teuflische Sachen berathschlagt, Gericht besessen und Urtheil gefällt soll werden, daß alsdann gedachtem Rath, so in diesen Büchern gezeigt, nachgesetzt und gefolgt soll werden: zuvorderst aber und am allermeisten, wann es zu thun ist um Hexen oder Unholden, mit welchen man's bisher unrichtig und verworren genug gehalten hat. Auf solche Weis zweifelt mir gar nicht, werden alle rechtgeschaffenen Christen des leidigen Satans Betrug und Täuscherei desto besser merken, und daß er so viel nicht vermöge, wie bisher dafür gehalten worden, wohl erkennen können. Auch wird hinfürder desto weniger unschuldiges Blut vergossen werden, nach welchem sonst den leidigen Teufel, als der ein Mörder von Anbeginn an gewest, ohn Unterlaß hüngert und dürstet. Deßgleichen wird auch gemeiner Landfried, welchem er als der Stifter alles Lärmens zum Bittersten feind, so leichtlich nicht zerstöret werden können. So werden sich auch die Regenten und Obrigkeiten für dem nagenden Wurm des Gewissens desto weniger zu fürchten haben; und wird endlichen so des Teufels Gewalt und Reich von Tag zu Tag je länger je mehr

abnehmen, fallen und brechen, dagegen aber das Reich unſers Herrn Chriſti je länger je weiter ſich ausbreiten."

Buch II. Cap 1. „Alſo iſt nun gewiß und offenbar, daß vielerlei Schwarzkünſtler, auch für dieſelben in hebräiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Zungen mancherlei Namen ſind. Aber unſere Teutſchen nennen den Handel kurz und geben ihnen allenſammen den einzigen Titel Zäuberer. Daher kommt es auch, daß alsbald man die Hexen und Hexenmeiſter zu Red wird, den allernächſten die Zäuberer des ägyptiſchen Königs Pharaonis, deren Hanthierung aber weit iſt vom Hexenwerk geweſen, anzeucht und auf die Bahn bringt. Derhalben nehm ich kein Blatt für das Maul, ſondern ſag's gut rund, daß alle teutſchen Scribenten, welche ich noch geſehen und geleſen hab, in dieſem Argument, wiewohl ſie es vornen her mit herrlichen Titeln ſchön aufmutzen und allein auf die heilige Schrift ſich berufen, hören laſſen, jedoch alle ſammt und ſonders des rechten Zwecks verfehlt und an einen Stock gefahren ſind. Und das um ſo viel mehr, dieweil ich ſehe, daß ſie den elenden, arbeitſeligen Zaubervetteln, das Ungewitter und Leibsverletzungen betreffend, gar zu viel zumeſſen und ſie hiedurch ohn alles Urtheil, Unterſchied und Erbärmde dem Henker an die Hand geben und im Rauch gen Himmel ſchicken." Weier will nun unter denen, welche man bisher in eine Kategorie zuſammenwarf, drei Claſſen unterſchieden haben:

1) „Des Teufels Eidgeſchworene, die Magi infames, d. i. Zäuberer und Schwarzkünſtler, welche wiſſentlich und willentlich mit Hülf und Beiſtand der böſen Geiſter allerlei Verblendung und eitel vorſchwebende Phantaſeien unſeren Augen entgegenwerfen, auch durch ihr Wahrſagen und Verſegnen ihren Nächſten hinters Licht führen und das edel Studium der Medicin mit ihren teufliſchen Betrügereien beflecken." Zwiſchen Magie und Theurgie will er keinen Unterſchied gelten laſſen: „es ſind zwei Paar Hoſen eines Tuchs."

2) „Hexen ſind Weibsbilder, mehrtheils ſchwache Geſchirr, betagtes Alters, ihrer Sinnen auch nicht aller Dinge bei ihnen ſelber, in welcher arbeitſeliger elenden Betteln Phantaſei und Einbildung, wann ſie mit einer Melancholei beladen oder ſonſt etwa zaghaft ſeyn, der Teufel ſich als ganz ſubtiler Geiſt einſchleicht und verkreucht, und bildet ihnen durch ſeine Verblendung und Täuſchereien

allerlei Unglück, Schaden und Verderben anderer Leut so stark ein, daß sie nicht anders meinen, dann sie haben's gethan, da sie doch der Sachen allerdings unschuldig sein." Anderwärts sagt er: „Lamiam heiße ich ein solches Weib, welches mit dem Teufel ein schändliches, grausames oder imaginirtes Verbündniß aus freiem Willen, oder durch des Teufels Anreizung, Zwang, Treiben, heftiges Anhalten und seine Hülf, etzliche böse Ding durch Gedanken, unheilsames Wünschen, zu begehen und zu vollbringen vermeint, als daß sie die Luft mit ungewöhnlichem Donner, Blitz oder Hagel bewegen, ungeheuer Ungewitter erwecken, die Früchte auf dem Felde verderben oder anderswohin bringen, unnatürliche Krankheiten der Menschen oder Viehe zufügen, solche wiederumb heilen und abwenden, in wenig Stund in fremde Land weit umherschweifen, mit den bösen Geistern tanzen, sich mit ihnen vermischen, die Menschen in Thiere verwandeln und sonsten tausenderlei närrische Dinge zeigen und zu Werk bringen können, wie dann die Poeten viel Lügen hiervon erdichtet und geschrieben, dem Sprichwort nach: Pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas."

3) „Veneficae, welche mit angeboten, angestrichen oder an Ort und End, da es mit dem Athem angezogen mag werden, hingelegten Gift beide die Menschen und das Vieh härtiglich beschädigen und verletzen. — Zwischen den Zäuberern, Hexen und Giftbereitern, welche doch bisher in ein Zunft und Gesellschaft gerechnet, ist ein langer, breiter und dicker Unterscheid."

Die Schwarzkünstler und Giftmischer nun will Weier mit dem Tode bestraft haben; auf die sogenannten Hexen aber seyen die im Pentateuch und im römischen Recht enthaltenen Strafandrohungen mit Unrecht bezogen worden. Der Kanon Episcopi breche sogar dem ganzen Hexenglauben den Stab, indem er denselben für das Erzeugniß einer kranken Phantasie erkläre. Die Hexenbrände seyen deßhalb eine Ungerechtigkeit. „Die wahnwitzigen, vom bösen Geist gefatzten Mütterlinen, welchen der Dachstuhl verrückt ist, so doch keine sonderbare Missethat begangen, hat man ohn alles Erbarmen in tiefe, finstere Thürn geworfen, für Gericht gestellt, zum Tod verdammt und endlich in dem Rauch gen Himmel geschickt, aus Ursach, daß man allein auf ihr bloße Bekanntniß und Bericht aushin führe, auch nicht genugsam, was zwischen einer Unholden und einer Gifttöcherin Unterschieds sey, erwäge." — „Von der Art

der Proceſſe kommt es, daß ſolche arme, geplagte Leut viel lieber einmal im Feuer ſterben wollen, denn ſo unmenſchlicher Weiſe ſo vielmal aus einander geſtreckt und unverſchuldter Weiſe geplagt und gemartert zu werden. Noch wollen's etwan die unbarmherzigen Leute und Peiniger nicht erkennen, daß oftmals unſchuldig Blut vergoſſen und durch die große Pein hingerichtet worden. Denn wenn die Armen, wie oftmals geſchieht, von der ſchweren Tortur ihre leiblichen Kräfte verlieren und in dem Gefängniß ihr Leben enden, alsdann wollen die Richter in dieſem ihre Entſchuldigung fürwenden, daß ſie ſagen, die armen gefolterten Leute haben ſich ſelbſt im Gefängniß umbracht, ſeyen verzweifelt und der Teufel habe ihnen den Hals gebrochen, damit ſie zu öffentlicher Straf nicht ſeyen geführet worden."

Unwiſſende Aerzte und intrigante Kleriker ſind die Hauptbeförderer des Hexenglaubens. [4]) „Die Münche rühmen ſich der Arznei, deren ſie ſich aber eben wie ein Kuh Sackpfeifens verſtehen. Sie überreden die unverſtändigen Leute, daß eine Krankheit von Zauberern komme. Hierdurch hängen ſie mancher unſchuldigen, gottesfürchtigen Matronen ein ſolch Schlötterlein an, das weder ihr, noch ihren Nachkommen der Rhein zu ewigen Zeiten nimmermehr abwäſcht. Denn ſie je vermeinen, der Sach ſey nicht genug geſchehen, wenn ſie allein in Anzeigung und Entdeckung der Krankheiten Urſprung und Herkommen ein Puppen ſchießen, ſondern ſie müſſen auch die Unſchuldigen verleumden und Verdacht machen, bei leichtgläubigen Leuten untödtlichen und nimmer ablöſchlichen Neid und Haß anzünden, mit Zank und Hader ganze Nachbarſchaften erfüllen, Freundſchaften zertrennen, das Band der Blutsverwandtſchaft auflöſen, zu Scharmutz und Streit, alſo zu reden, Lärmen ſchlagen, Kerker und Gefängniſſe zurüſten und aufs allerletzt Todſchläg und Blutvergießen auf mancherlei Weiſe anſtiften, nicht allein der unſchuldigen, falſch angegebenen und verdachten Weiber, ſondern auch derer, ſo ſich ihren mit einem Wörtlein annehmen und ſie zu vertheidigen unterwinden dürfen. Daß der Sach aber in Wahrheit alſo ſey, darf ich eigentlich, kein Blatt für das Maul genommen, bezeugen, und wenn ihnen ſchon der Kopf zu tauſend Stücken zerſpringen ſollt. Denn es erfährt's und

[4]) *Buch II. Cap. 17.*

rühmt's ihr Principal Beelzebub, daß dieſe fleiſchlichen, oder geiſtlichen ſollt ich ſagen, Perſonen, ſo zu ſeinem Fürnehmen treffliche gute Werkzeug ſind, mehrertheils unter dem Deckmantel der Geiſtlichkeit ihren Dienſt ihm treulich und unverdroſſen leiſten: welche entweder von Gelds oder Ehrgeiz wegen ihre eigenen und auch anderer Leute Seelen dem Teufel ſo ſchändlich auf den Schwanz binden und hieneben die uralte faſt nützliche, ja nothwendige Kunſt der Medicin mit ſolchem falſchen Wahn des Verhexens in natürlichen Krankheiten beflecken und beſudeln."

Von der Art, wie zu Weier's Zeit ſich manche Prieſter bei der Heilung von Zauberſchäden benahmen, zwei Beiſpiele.

„Es hat einer aus dieſer beſchorenen Rott kürzlich ein erdichtet, erlogen Geſpräch in Druck verfertigt, doch allein in deutſcher Zungen (denn vielleicht das Latein um das liebe Herrlein ziemlich theuer iſt geweſen): es ſey nämlich vor etlich Jahren einem Weibe das Bäuchlein dermaßen aufgegangen, daß Jedermann, ſie gehe ſchwanger, gänzlich vermeinet habe. Und dieweil ſie guter Hoffnung, ſie würde noch vor Faſtnacht des Kinds geneſen, und aber ſolches wider ihre Hoffnung nicht beſchehen, habe ſie bei ihm Rath und Hülf geſucht, da habe er ihr einen Trank eingegeben, dadurch er bei ſeinem geſchworenen Eid zwo Kannen Kirſchenſtein, die zum Theil ſchon angefangen grünen, zum Theil aber eines Fingers lang aufgeſchoſſen, von ihr getrieben habe. Es wird dieſer Kauz die Anatomica etwan nicht wohl geſtudirt haben; denn daß es eine lange, breite, dicke Lügen ſey, mag ein Jeder dabei wohl leichtlich abnehmen." [5])

„Eben dieſer Gaukler hat in einer berühmten Stadt in Geldern, da ich vor Zeiten Stadtarzt geweſen, ein Kloſterfräulein, ſo mit etwas Krankheit beladen, gänzlich überredet, ſie ſey veruntreuet worden, es ſey ihr auch durch kein ander Mittel zu helfen, es werde ihr denn das Amt der heiligen Meß auf dem Bauch gehalten. Welches als es ihm zugelaſſen und vergönnt, iſt ihre Sache zehnfältig böſer geworden, denn ſie vor nahem nicht mehr denn von

---

[5]) Der Geiſtliche, von welchem hier die Rede iſt, war kein andrer, als jener Jakob Wallick, welchen Scheltema unverdienter Weiſe unter den Aufklärern genannt hat. Wallick erzählt dieſelbe Geſchichte in ſeinem oben angeführten Tractat von Zauberern, Hexen und Unholden.

einer natürlichen Krankheit beschwert, hat aber nachmals nicht anders, denn als ob sie verzäubert wäre, angefangen zu wüthen, daß es ihm von der Aebtissin oder Priorin oft verwiesen und unter die Nasen gestoßen worden. Aber es seyn doch diese Zoten wie lahm sie immer wollen, so hat doch dieser spöttliche Brillenreißer und Merlinschreiber seine Kunden, die ihm anhangen und ihn, vielleicht daß sie mehr Geistlichkeit und Andacht, als aber ist, hinter ihm suchen (denn er Amts halben ein Pfarrherr ist) gar hoch achten."

Das achtzehnte Capitel des zweiten Buchs zieht gegen die unwissenden Aerzte, besonders die anmaßenden Jünger des Paracelsus, zu Felde. Die Chemie aber will Weier nicht verachten.

„Darzwischen aber bin ich nicht darwider, daß es aller ungeschickter Knöpfen, die sich der Arznei unverschämt und betrüglich rühmen, einige und allgemeine Zuflucht sey, wenn sie einer Krankheit Ursach und noch viel minder mit was Mittel ihr zu begegnen sey, nicht wissen und deßhalb aus ihrer Unwissenheit, wie ein Blinder von der Farben ein Urtheil fällen müssen, daß sie denn allernächsten, es sey der Mensch verzäubert oder veruntreuet, fürwenden, wöllen also mit diesem Deckmäntelein ihre Unwissenheit und Unerfahrniß in Sachen dieser theuren Kunst verstreichen und verdecken, die Händ wäschen, nach dem Sprichwort, aufstehen und von dannen gehen, nicht anderst denn wie das ungehöbelt Geschwärm der Chirurgen oder Wundärzten, ich hätte schier gesagt der Kälberärzten, auch thun, welche dem allernächsten, so sie Gangrenam, Sphacelum, Phagedenam oder andre zornige unheilsame Geschwer nicht heilen können, S. Quirino, Antonio und andern Heiligen sie zuschreiben. Welche doch Anfangs so bös nicht gewesen, sondern durch ihr Salben und Schmieren, so sie aus keinen gewissen Gründen wissen, sondern allein aus wenig ungewissen Erfahrnissen muthmaßen und auf des Schleifers Lebkuchen und gerad wohl hin brauchen, erst so bös worden sind. Aber damit die Schälk nicht müssen Nachred besorgen, oder etwan, daß man mit ihnen gar für die Schmitten fahre, gewärtig seyn, wissen sie sich nit besser denn mit solcher Ausred zu beschönen und aus der Sach zu schleichen."

Die Facta in Betreff der fremdartigen Gegenstände, die sich zuweilen im menschlichen Körper finden sollen, wie Haarknäuel, *Eisenstücke*, Steine, Nadeln, Sand u. dergl. im Magen und Darm-

canal, läugnet Weier nicht, erklärt sie aber durch Teufelsbesitzung, nicht durch Beherung.

Mit Beifall verweilt er bei dem weisen Verfahren seines Herrn, des Herzogs von Cleve, in Zaubersachen. Ein Bauer, dessen Kühen die Milch ausblieb, hatte einen Wahrsager befragt, und dieser des Maiers junge Tochter als Hexe angegeben. Das Mädchen ward ergriffen, gestand, was man wollte, und bezeichnete noch sechzehn Weiber als Mitschuldige. Als nun der Herzog um die Genehmigung weiterer Schritte angegangen wurde, befahl er, den Wahrsager zu verhaften, das Mädchen in einen guten Religionsunterricht zu geben, die sechzehn Weiber aber ungekränkt zu lassen. „Wollte Gott, — fährt Weier fort, — daß alle Obrigkeiten diesem Exempel nachkämen, so würde nicht so viel unschuldiges Blut dem Teufel zu gefallen vergossen werden. Aber es ist fürwahr hoch zu bedauern, daß oftermals der Fürsten Räth, auch andre Fürgesetzten und Amtleute so ungeschickte Schlingel seyn (— die es nicht antrifft, verzeihen mir —), daß sie weder in dieser, noch in einigen andern zweifelhaftigen Sachen ein recht satt Urtheil fällen können, und derhalben nirgends anders wohin, denn daß es Blut koste, sehen und sich richten können."

Das Aufsehen, welches Weier's Buch machte, war ungemein, seine wohlthätigen Wirkungen freilich nur von allzukurzer Dauer. Binnen 14 Jahren erschienen 5 Auflagen, und 1586 besorgte Fuglinus eine deutsche Uebersetzung. Viele Gelehrte, besonders Aerzte, gaben einen lauten Beifall zu erkennen, der edle Cujacius schätzte das Werk, [6]) und Johann Brentz, Propst zu Stuttgart, trat in einen Briefwechsel mit dem Verfasser, worin er bei großer

---

[6]) Kaspar Borcholt empfiehlt das Buch dem lüneburgischen Rathe Bartolus Richius und sagt unter andern: — — — „Habe ich Euch das Buch des hochgelahrten Mannes Wieri, welches er vor etlichen Jahren de praestigiis daemonum, von Zauberei und Vergiftung, so artig und kunstreich, daß es auch von allen hochgelahrten Leuten in ganzem Burgundia und Belgico wie ein Heiligthum gehalten wird, geschrieben, zu übersenden verheißen. So oft als ich meines Praeceptoris, des hochgelahrten ICti Jacobi Cujacii eingedenk bin, welches dann zu dem oftermal von mir geschieht, muß ich wahrlich mit ihm bekennen, daß ich kein Buch mit größerem Lusten, als eben dieses, gelesen und so viel befunden, wenn unsere der Gesetze Glossatores, wenn sie gegen diesem Buche verglichen werden, daß sie nichts, so oft sie von dieser Sache zu handeln angefangen, denn Fabelwerk verlassen."

Hochachtung vor deſſen humanen Beſtrebungen das Anſehen der Strafgeſetze dadurch zu retten ſuchte, daß er den Hexen, deren Unvermögen Hagel zu machen er ſelbſt in früheren Predigten behauptet hatte, wenigſtens einen ſtrafbaren Conat beimaß. Vom Pfalzgrafen Friedrich, deſſen theologiſche Facultät Anfangs noch ſcharf hinter den Hexen her geweſen war,[7]) rühmt Weier ſelbſt, daß er bald der Stimme der Vernunft Gehör gegeben habe; Aehnliches ſagt er von der cleviſchen Regierung und vom Grafen von Niuwenar. Letzterer begnügte ſich, eine geſtändige Angeklagte des Landes zu verweiſen, hauptſächlich aus Rückſicht auf ihre eigne Sicherheit. Dieſes Beiſpiel fand bald in Worms und anderwärts Nachahmung. Nehmen wir hierzu noch, daß man auch in Württemberg um dieſelbe Zeit wenigſtens zu größerer Vorſicht im Verfahren ſich bequemte, eine gründlichere Generalinquiſition und deutlichere Indicien verlangte und, — was als etwas Beſonderes hervorgehoben wird, — zur Folterung niemals anders als auf gerichtliches Erkenntniß ſchritt:[8]) ſo bleibt kein Zweifel daran übrig, daß Weier's Buch dem Hexenproceſſe im deutſchen Reiche einen harten Stoß gegeben habe. Er ſelbſt ſpricht in ſeinen ſpäteren Schriften mit Befriedigung über die Erfolge ſeines Kampfes; Creſpet klagt über die Rückwirkungen desſelben auf Frankreich; das glänzendſte Zeugniß aber hat ihm, ohne es zu wollen, der fanatiſche Bartholomäus de Spina ausgeſtellt. „Die Peſt des Hexenweſens, — ſagt der Magister sacri palatii, — iſt gegenwärtig ſo arg, daß neulich in einer Verſammlung Satan, der, wie einige der vom Inquiſitor Verhafteten ausgeſagt haben, in Geſtalt eines Fürſten erſchien, zu den Hexen ſprach: Seyd alle getroſt; denn es werden nicht viele Jahre vergehen, ſo triumphirt ihr über alle Chriſten, weil es mit dem Teufel vortrefflich ſteht durch die Bemühungen Weier's und

---

7) Bei *Fichard* Consil. Vol. III. p. 60 findet ſich ein Consilium derſelben, in welchem der Malleus als Auctorität gilt. Dasſelbe treibt ſich blindlings mit dem „die Zauberer ſollſt du nicht leben laſſen" und Conſtantin's Geſetzen herum und will alle Zauberer verbrannt wiſſen. Weier wird citirt, aber nicht beachtet, oder nicht verſtanden. In ähnlichem Sinne hatte ſich die heidelberger Juriſtenfacultät geäußert; die Zauberei erſchien ihr als ein ärgeres Verbrechen, als der Fall der Engel und der Sündenfall. (*Fichard* ibid.)

8) *Fichard* Consil. Vol. III. p. 80. In Baden war dieß bis dahin *noch nicht* gebräuchlich.

seiner Jünger, die sich gegen die Inquisitoren mit der Behauptung aufwerfen, daß dieß alles nur thörichte Einbildung sey, und so diese gottlosen Apostaten begünstigen und in ihren Ketzereien indirect bestärken. Denn sähen sich nicht die Väter Inquisitoren gehemmt durch die Bedenklichkeiten dieser Leute, auf deren Aussprüche oft die Fürsten wie auf die Worte der Weisen horchen und der Inquisition die schuldige Hülfe entziehen, so wäre durch den glühenden Eifer besagter Inquisitoren diese Secte bereits gänzlich ausgerottet, oder wenigstens aus dem Gebiete der Christenheit verjagt." [9])

Satan hatte dießmal auf Weier's Wirksamkeit allzu kühne Hoffnungen für die Ungestörtheit seiner Verbündeten gebaut. Der Theorie und der Praxis war von dem muthigen Arzte allzu derb auf den Fuß getreten worden, als daß sich nicht beide zum Bunde gegen ihn hätten die Hand reichen sollen. Kaum hatte man sich daher von der ersten Ueberraschung etwas erholt, so eröffneten Gesetzgeber, Richter und Gelehrte aus den vier akademischen Facultäten gegen ihn einen dreißigjährigen Krieg, in welchem nur wenige, obwohl achtungswerthe, Bundesgenossen ihm zur Seite standen, und an dessen Ende das von ihm vertheidigte Gebiet der Vernunft ein erobertes Land war, in welchem die Barbarei für mehr als ein ganzes Jahrhundert ihr blutiges Panier aufpflanzen durfte.

Zuerst begannen ein angeblicher Fürst della Scala und der pseudonyme Leo Suavius, ein französischer Paracelsist, das Geplänkel; Weier schrieb gegen sie eine Apologie [10]) und wies sie mit siegender Derbheit zurück. Dann trat die kursächsische Criminalordnung hervor (1572) und verkündete mit Ueberbietung der Carolina folgende Strafbestimmung: „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet, oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll." Man sieht, wie in dem protestantischen Lande der Fürst als summus episcopus auch das geistliche Moment vertrat, während die Carolina vom Umgang mit dem Teufel

---

[9]) *Delrio* Lib. V. sect. 16.

[10]) Sie ist der deutschen Uebersetzung der Schr. de praestigiis daemonum von 1586 beigegeben.

ſchweigt und nur eine äußere Rechtsverletzung mit dem Scheiterhaufen bedroht. In den Motiven zu dieſer Criminalordnung wird Weier vornehm abgefertigt; er ſey Arzt, nicht Juriſt.

Bald darauf lieferte die mediciniſche Facultät ihr Contingent. Des heidelberger Arztes Thomas Eraſtus Buch de lamiis et strigibus (1577), in dialogiſcher Form, angefüllt mit dem ſeit dem Malleus längſt Gewohnten und ohne polemiſche Taktik, machte mehr eine Demonſtration, als einen wirklichen Angriff. [11])

Dann trat der franzöſiſche Philoſoph Jean Bodin, Heinrich's III Günſtling und bereits durch ſeine ſtaatsphiloſophiſchen Träumereien bekannt, mit ſeiner Magorum Daemonomania hervor, einem Buche voll des craſſeſten Aberglaubens und der ungezügeltſten Verfolgungswuth. [12]) Nicht zwecklos iſt es dem Präſidenten des ſeit langer Zeit beſonnenern pariſer Parlaments in äußerſt ſchmeichelnden Ausdrücken gewidmet. Ueberall iſt man dem Verfaſſer zu lau, obgleich er anerkennt, daß unter Heinrich weit mehr zur Vertilgung der Hexen geſchehe, als unter der vorigen Regierung. Er fordert die Richter auf, aus eignem Antriebe einzuſchreiten und nicht erſt die Schritte des königlichen Procurators abzuwarten; ja er will nach der Sitte der Mailänder Kaſten mit Deckelſpalten in den Kirchen eingeführt wiſſen, um die Denunciationen zu erleichtern. Er zählt fünfzehn einzelne Verbrechen auf, aus welchen die Zauberei ſich zuſammenſetze, und beweiſ't daraus eine fünfzehnfache Todeswürdigkeit. Dem Werke hängte Bodin eine ausführliche Widerlegung Weier's an, um, wie er ſagt, die durch dieſen angegriffene Ehre Gottes zu ſchirmen. Dieſe Vertheidigung nun beruht, außer der Wiederholung der alten Fabeln und der Berufung auf die Ergebniſſe der neueren Praxis, hauptſächlich auf der boshaften Taktik, Weier mit dem Doctor Edelin auf gleiche Stufe zu ſtellen und zu inſinuiren, daß er des verdächtigen Agrippa Schüler war. Ohne Zweifel hätte der franzöſiſche Philoſoph gerne geſehen, wenn ſein Gegner auch Edelin's Ausgang genommen hätte; doch lebte dieſer perſönlich unangefochten bis zum Jahre 1588.

---

[11]) Abgedruckt mit Jaquier's Flagellum haeret. fascinariorum, Frankf. 1581.

[12]) Erſte Ausgabe 1579. Von mir iſt gebraucht worden folgende lateiniſche Ausgabe: De magorum daemonomania seu detestando lamiarum ac *magorum* cum Satana commercio libri IV. Accessit ejusdem opinionum *Joannis Wieri* confutatio non minus docta, quam pia. Francofurti 1603.

Bodin iſt indeſſen eine Autorität geworden, und ſelbſt im Auslande hat man ſich oft auf ihn bezogen. [13])

Vier Jahre nach Bodin begegnet uns der deutſche, proteſtantiſche Philoſoph Wilhelm Adolph Scribonius, Profeſſor zu Marburg, als Parteigänger in dem großen Kampfe. [14]) Seine zufällige Anweſenheit zu Lemgo, als man gerade mit einem Weibe die kalte Waſſerprobe vornahm, veranlaßte, daß die Herren vom Rathe, ſelbſt noch ungewiß über die Rechtmäßigkeit des Geſchehenen, den damals viel geltenden Gelehrten um ein nachträgliches Gutachten baten. Dieſer entwarf gegen Weier's Einwendungen ein ſo ſeichtes Sendſchreiben zur Rechtfertigung des Hexenbades und verwickelte ſich in eine ſo unhaltbare Deduction über die ſpecifiſche Schwere der Dämonen und ihrer Gehülfen, daß er ſich alsbald von einigen in der Phyſik feſteren Aerzten nachdrücklichſt befehdet ſah und ſelbſt bei manchen erklärten Hexenverfolgern jene Probe in Mißcredit brachte.

Ungefähr gleichzeitig führte der Engländer Reginald Scot einen mächtigen Streich gegen den Aberglauben. Ich bedaure, ſein ſeltnes Buch [15]) nicht haben auftreiben zu können; doch melden zuverläſſige Nachrichten, daß er mit Kühnheit und Einſicht in Weier's Fußſtapfen trat, und der Haß der Gegner, die das Buch ſogar verbrannten, thut deſſen Bedeutſamkeit dar.

Was die Hexenfeinde des ſtricten Glaubens am meiſten verdroß, war, daß ſie in ihrem eignen Lager eine Spaltung entſtehen ſahen. Denn Viele, die an der Befähigung der Hexen zum Schadenſtiften und an der Strafbarkeit derſelben im Allgemeinen feſthielten, wollten doch wenigſtens den Luftflug, den Sabbath und den Concubitus nicht mehr als wirklich gelten laſſen, wie Fichard, Göbelmann und andre Juriſten, beſonders Proteſtanten, nach dem Beiſpiele Luther's, Melanchthon's, Alciatus, Duarenus, Weier's und Scot's dieſes öffentlich ausſprachen. Auch der geiſtreiche

---

[13]) So wird er z. B. in buſeckiſchen Proceſſen häufig citirt und in einer Deductionsſchrift des Fiscals ſogar einmal mit folgenden Worten apoſtrophirt: Mi *Bodine*, si jam adesses et audires tam execrabilia exempla hujus veneficae, nonne eam comdemnares ad rogum constructissimum? Acten von 1673.

[14]) Hauber Bibl. mag. St. XI.

[15]) Discovery of witchcraft. 1584. S. Hauber Bd. II. S. 311.

Michel Montaigne ſpricht ſcharf gegen den Glauben an die Nachtritte und will den Weibern, die ſolche von ſich eingeſtehen, lieber Nieswurz, als Schierling zuerkannt ſehen. C'est mettre, — ſagt er, — ses conjectures à bien haut prix, que d'en faire cuire un homme tout vif!

Gegen ſolche Freigeiſtereien die Hauptbaſis des Hexenproceſſes, die Glaubwürdigkeit der Bekenntniſſe, zu retten, ſchrieb der trieriſche Suffraganbiſchof Peter Binsfeld 1589 ſeinen Tractat de confessionibus maleficorum et sagarum und gab denſelben zwei Jahre darauf, beſonders zum Gebrauch der bayeriſchen Gerichte, wo er Beifall gefunden hatte, neu bearbeitet heraus. Die Realität des Pactums wird darin gegen Weier dargethan aus der Verſuchungsgeſchichte Jeſu; die Autorität des Kanons Episcopi aber, als einer von ganz andern Dingen redenden Stelle, abgewieſen. Kirchenväter, Scholaſtiker und die Bekenntniſſe der damals im Trieriſchen ſtark verfolgten Hexen liefern die Beweiſe für die Wahrheit eben dieſer Bekenntniſſe. Binsfeld's Schrift hat in der Praxis Anſehen erlangt, er ſelbſt aber den traurigen Ruhm, an dem Sturze zweier Ehrenmänner, die dem blutigen Treiben entgegentraten, mitgewirkt zu haben.

Cornelius Loos, gebürtig aus Gouda in Holland und Kanonikus daſelbſt, in ſeinen Schriften genannt Cornelius Callidius Chrysopolitanus, war zwar ein erklärter Gegner des Proteſtantismus, der ihn bei Einführung der Reformation von ſeiner Stelle vertrieben hatte, aber einer der wenigen Aufgeklärten des Jahrhunderts, die in der ganzen Hexerei und ihren Wirkungen nur Trug und Einbildung erkannten. [16]) Im Trieriſchen, wohin er ſich geflüchtet, fand er unter dem ſchwachen Johann VI alle Gräuel des Hexenproceſſes. Schon früher durch einige gelehrte Streitſchriften bekannt, ſchien er gerade der Mann, von dem man eine ſiegende Widerlegung Weier's erwarten durfte. Als er jedoch nach einiger Zeit eine Schrift, de vera et falsa magia betitelt, zu Köln in Druck geben wollte, fand es ſich, daß er darin die Unwiſſenheit, Tyrannei und Habſucht der Hexenverfolger auf's Rückſichtsloſeſte gezüchtigt

[16]) Ueber Loos ſ. Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 74 ff. *Gesta Trevirorum* Vol. III. p. 58. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, *Chap. 3.*

hatte. Das Buch ward confiscirt, er selbst auf Befehl des päpstlichen Nuncius im Kloster St. Maximin bei Trier eingekerkert und zum schimpflichsten Widerruf gezwungen. Die Anführung einiger Artikel aus demselben wird den Geist seines Wirkens und die Größe der ihm angethanen Schmach darthun. [17])

„Art. I. Erstens widerrufe, verdamme, verwerfe und mißbillige ich, was ich oft schriftlich und mündlich vor vielen Personen behauptet und als den Hauptgrundsatz meines Tractats aufgestellt habe, daß nur Einbildung, leerer Aberglaube und Erdichtung sey, was man von der körperlichen Ausfahrt der Hexen schreibt; sowohl weil dieß ganz und gar nach ketzerischer Bosheit riecht, als auch weil diese Meinung mit dem Aufruhr Hand in Hand geht und darum nach dem Verbrechen der beleidigten Majestät schmeckt.

„Art. II. Denn (was ich zweitens widerrufe) ich habe durch heimlich an gewisse Personen abgesandte Briefe gegen die Obrigkeit hartnäckig und ohne haltbaren Grund ausgesprengt, daß die Hexenfahrt unwahr und eingebildet sey, mit der weiteren Behauptung, daß die armen Weiber durch die Bitterkeit der Tortur gezwungen werden, zu gestehen, was sie niemals gethan haben, daß durch hartherzige Schlächterei unschuldiges Blut vergossen und daß mittelst einer neuen Alchymie aus Menschenblut Gold und Silber hervorgelockt werde.

„Art. III. Durch dieses und Aehnliches, theils durch Privatunterredungen, theils durch verschiedene Briefe an beide Obrigkeiten, habe ich die Oberen und Richter bei den Untergebenen der Tyrannei beschuldigt.

„Art. IV. Und folglich, da der hochwürdigste und durchlauchtigste Erzbischof und Kurfürst von Trier nicht nur gestattet, daß in seiner Diöcese die Zauberer und Hexen zur verdienten Strafe gezogen werden, sondern auch eine Verordnung wegen des Verfahrens und der Gerichtskosten in Hexensachen erlassen hat, habe ich in unüberlegter Verwegenheit besagten Kurfürsten stillschweigend der Tyrannei bezichtigt.

„Art. V. Außerdem widerrufe und verdamme ich folgende meine Sätze: daß es keine Zauberer gebe, die Gott absagen, dem

---

17) *Delrio* Lib. V. Append. p. 858 ff. Das Instrument selbst ist lateinisch abgefaßt; wir geben es in deutscher Uebersetzung.

Teufel einen Cult erweiſen, mit Hülfe desſelben Wetter machen und Aehnliches ausführen, ſondern daß dieß alles Träume ſeyen." U. ſ. w.

Am Schluſſe dieſer vor Binsfeld protokollirten Palinodie erkannte ſich Loos, wenn er rückfällig werden ſollte, jeder willkürlichen Beſtrafung würdig und wurde ſodann aus dem Lande gejagt. In Brüſſel fand er nach einigem Umherirren eine Freiſtätte und Anſtellung als Vicarius an einer Kirche. Bald trat er mit ſeinen Sätzen von Neuem hervor und büßte dafür als Rückfälliger lange Zeit im Kerker. Aus demſelben entlaſſen, betrat er nochmals den alten Weg. Es drohte ihm eben die dritte Anklage, als der Tod ihn aller Verfolgung entzog.

Raſcher war es mit dem andern Opfer zu Ende gegangen. Der Doctor Dietrich Flade, kurfürſtlicher Rath und Schultheiß zu Trier, einſt auch Rector der Univerſität, war vielleicht eine von jenen obrigkeitlichen Perſonen, an welche Loos ſich ſchriftlich und mündlich gewandt hatte.[18]) Wenigſtens ſuchte auch er in ſeinem praktiſchen Kreiſe dem Unweſen Einhalt zu thun, indem er Alles aufbot, um die geſammte Hexerei als Chimäre hinzuſtellen. Doch mochte er noch ſo nachdrücklich auf den Kanon Episcopi ſich berufen, gerade dieſes machte man zum Indicium gegen ihn ſelbſt. Wer die Hexen vertheidigte, der war ja ſelbſt der Hexerei verdächtig. „Ihm trat, ſagt Delrio, Peter Binsfeld tapfer mit einer gelehrten Widerlegung entgegen und gab ſeinen Tractat über die Bekenntniſſe der Hexen heraus. Flade wurde verhaftet, geſtand endlich ſein Verbrechen und ſeinen Betrug, wie Edelin, und wurde lebendig verbrannt. Das gegen ihn geltend gemachte Indicium gründet ſich auf eine offenbare Rechtsvermuthung u. ſ. w." Mit ihm fielen zwei Bürgermeiſter, einige Rathsherren und Schöffen und mehrere Prieſter. Die Hinrichtung geſchah im Jahre 1589. Flade war ein reicher Mann geweſen. Eine Summe von 4000 fl., die er bei der Stadt Trier ſtehen hatte, wurde auf Befehl des Kurfürſten an die Pfarrkirchen zu frommen Zwecken vertheilt. In ſpä-

---

[18]) Ueber ihn ſ. *Gesta Trevirorum*, Animadv. ad Vol. III. p. 18. *Delrio* Lib. V. sect. 3. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 583 ff. Flade wird der Name in den Gestis Trevir. und in Acten geſchrieben; bei manchen Schriftſtellern findet ſich „Flaet" und „Waetius."

teren Processen wird sein Name mehrfach unter den Mitschuldigen beim Hexentanze auf der hexeroder Heide genannt. [19])

Gleichzeitig mit Binsfeld wirkte in dem Nachbarlande Lothringen Nikolaus Remigius, herzoglicher Geheimerrath und Oberrichter. Aus dem reichen Schatze seiner Amtserfahrungen stellte er seine Dämonolatrie zusammen, die zuerst lateinisch und gleich darauf, ihrer Gemeinnützigkeit halber, auch deutsch erschien. [20]) Sie ist dem Richter ein wahres Arsenal in jeder Verlegenheit und führt ihn auf den scheinbar verschiedensten Wegen zu demselben Ziele; es gibt nicht leicht einen Punkt, für welchen der Verfasser nicht aus irgend einem nach Namen und Tag bezeichneten Proceßfall einen Beleg beibrächte. So verficht er zwar die leibliche Ausfahrt der Hexen, läßt aber daneben auch eine eingebildete, obgleich eben so verdammliche, bestehen. Die Salbe der Hexen ist zugleich giftig und unschädlich: giftig, sobald sie die Hexe selbst auch nur in der geringsten Quantität auffstreicht; unschädlich, sobald sie in die Hände des Gerichts fällt, und wären es ganze Töpfe voll. Das Weib, dem man ankommen will, ist verdächtig, wenn es oft, und wenn es nie in die Kirche geht, wenn sein Leib warm, und wenn er kalt ist. Während der sechzehn Jahre, daß Remigius dem Halsgerichte beiwohnte, sind, seiner eignen Angabe zufolge, in Lothringen nicht weniger als achthundert Zauberer zum Tode verurtheilt worden, eben so viele waren entweder entwichen, oder hatten durch die Tortur nicht überführt werden können. Remigius sieht im Ganzen mit Zufriedenheit auf sein Wirken zurück; doch hat er sich eine Schwachheitssünde vorzuwerfen. Einst hatte er nämlich, dem Mitleiden seiner Collegen nachgebend, siebenjährige Kinder, die beim Hexentanze gewesen waren, nur dadurch bestraft, daß er sie, nackt ausgezogen, dreimal um den Platz, wo ihre Eltern den Feuertod erlitten hatten, mit Ruthen herum-

---

[19]) In einem trierischen Processe, der von 1591 bis 1594 dauerte, mitgetheilt von Liel im Archiv für Rheinische Geschichte von Reisach und Linde, Th. I. S. 47 ff.

[20]) Daemonolatria, d. i. von Unholden und Zauber Geistern, deß Edlen, Ehrnvesten und Hochgelarten Herrn *Nicolai Remigii*, des durchl. Hertzogen in Lothringen Geheimen Raths und Peinlicher Sachen Cognitoris publici. — Aus dem Latein in hoch Teutsch übersetzt durch *Teucridem Annaeum Privatum*. Franckfurt bei Cratandro Palthenio 1598.

hauen ließ. Seine richterliche Ueberzeugung sagte ihm, daß auch sie den Tod verdient hatten; denn „ein heylsamer Eyffer ist allezeit dem schedlichen eusserlichen Schein der Begnadigung vorzuziehen.“ [21]) In Würzburg und Bamberg hat man später diesen heilsamen Eifer zu wahren gewußt.

Mit dem Minister Remigius wetteiferte bald ein königlicher Schriftsteller um den Preis in der Bekämpfung des satanischen Reiches, kein geringerer als Jakob I von Schottland und England, jener Fürst, der so stolz war auf seine Theologie und sein Lateinsprechen. Noch bevor er den englischen Thron bestieg, hatte er seine Dämonologie geschrieben und den Grundsätzen derselben in seinem schottischen Reiche Geltung verschafft. [22]) Ein wahres Wort hat er in der Vorrede gesprochen, indem er von Bodin's Dämonomanie versichert, sie sey „majore collecta studio, quam scripta judicio;“ aber die Nachwelt muß von der königlichen Dämonologie leider dasselbe sagen. — Jakob unterscheidet zwischen der Magie (auch necromantia) und dem Veneficium (auch incantatio oder Hexerei). Die Venefici sind Sklaven, die Nekromanten Gebieter des Teufels. Zwar gebieten sie nicht absolut, sondern bedingt, nicht kraft ihrer Kunst, sondern vermöge eines Vertrags. Denn um ihnen Leib und Seele abzugewinnen, macht sich der Teufel verbindlich, in einigen untergeordneten Dingen ihrem Befehle zu gehorchen. Die kindischen Beschwörungen zur Heilung, das Nestelknüpfen, die Astrologie und das Horoskopstellen sind nur das ABC des Teufels, wodurch er, da diese Dinge ziemlich unschuldig erscheinen, die Neugierigen in sein Netz lockt. Der hierdurch verführte gelehrte Magier schreitet bald zum mündlichen oder schriftlichen Pactum. Der Teufel ist der Affe Gottes; der Kuß wird ihm auf die Hinterseite gegeben, weil Moses den Herrn auch nur von hinten sehen konnte. Zwei Arten der Hexenfahrt müssen angenommen werden: 1) eine leibliche, wenn die Hexen an nahegelegene Orte theils zu Fuß oder Pferd, theils mit des Teufels Hülfe durch die Luft kommen; 2) eine im Geiste, wenn der Ort so entfernt ist, daß die in einem Moment zu vollendende Reise vermöge ihrer Schnelligkeit die Unmöglichkeit des Athemholens

[21]) Daemonolatr. Th. II. Cap. 2.

[22]) *Jacobi I* Daemonologia in den Opp. ed. Montague. Francof. 1689. *Auch einzeln.*

vorausſetzen würde. Den Coitus mit den Incuben und Succuben räumt der König ein, nicht aber die Erzeugung von Ungeheuern und wirklichen Kindern. Die Magier ſowohl, als die Hexen ſollen mit dem Tode beſtraft werden. In einem andern, der Ausbildung ſeines Sohns zum Regenten gewidmeten Werke[23]) ſtellt Jakob unter denjenigen Verbrechen, wo die königliche Begnadigung Sünde wäre, die Zauberei oben an.

Oft liegt dem König die Wahrheit ſo nahe vor den Füßen, daß er gleichſam darüber ſtolpert, aber ſein dämonenaufſpürendes Auge bleibt ſtets nach den Wolken gerichtet. So antwortet er auf die Frage: warum in Lappland, Finnland, den Orkaden und ſhetländiſchen Inſeln der dämoniſche Concubitus häufiger ſey, als anderwärts: „Wo die Unwiſſenheit der Menſchen am dickſten iſt, da iſt auch die Unverſchämtheit des Teufels am gröbſten.“ Da, wo er die Wahrnehmung abhandelt, daß es früher mehr Geſpenſter gegeben habe, jetzt mehr Hexen, heißt es: „So iſt's uns auch in England gegangen; denn während der papiſtiſchen Finſterniß ſah man mehr Geſpenſter und Geiſter, als mit Worten auszudrücken möglich iſt; jetzt ſind ſie ſo ſelten, daß man in einem ganzen Jahrhundert kaum von einem einzigen Falle hört. Aber damals waren die Hexereien nicht ſo häufig als jetzt, wo dieſelben ſich allerdings im höchſten Grade vervielfacht haben.“ Freilich hatte England in den Zeiten des Papismus noch keinen Jakob I, der die Kunſt beſaß, überall Hexereien zu entdecken. Bei näherer Prüfung würde der König gefunden haben, daß er, anſtatt zu Gunſten des Papismus Zeugniß zu geben, der bekanntermaßen ſowohl vor, als nach der Reformation auf dem Continent in der Hexenverfolgung ſich überſchwänglich zeigte, ſich ſelbſt anzuklagen hatte, indem er dieſes Erbſtück des Papismus, ohne es als ſolches zu erkennen, blindlings durch Schrift und Geſetze in alle Adern ſeiner Völker verbreitete.

Endlich rücken die Triarier in's Feld. Martin Delrio führt ſie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, weniger um den augenblicklichen Sieg zu entſcheiden, der kaum noch zweifelhaft war, als um den Wahlplatz zu beſetzen und gegen künftige Angriffe zu verſchanzen. Dieſer merkwürdige Mann war 1551 zu

---

23) *Βασιλικῶν δώρων* lib. II.

Antwerpen von ſpaniſchen Eltern geboren, hatte zu Paris, Douai und Löwen Philoſophie und die Rechte ſtudirt und in der letzteren Wiſſenſchaft zu Salamanca den Doctorgrad erlangt.[24]) In Brabant ſtieg er dann in raſcher Folge zum Rathe des höchſten Conſeils, zum Intendanten der Armee, zum Vicekanzler und Procureur-Général. Während der Bürgerkriege verließ er die Niederlande und ward Jeſuit in Valladolid, kehrte aber bald zurück und lehrte an verſchiedenen Univerſitäten Philoſophie und Theologie. Er ſtarb 1608 zu Löwen.

Im Jahre 1599 erſchienen ſeine berühmten Disquisitiones magicae in ſechs Büchern.[25]) Sie ſollten dasjenige leiſten, was man von Loos vergeblich erwartet hatte. Unter allen Hexenverfolgern iſt Delrio unſtreitig der gelehrteſte und ſchlaueſte. Stellenweiſe zeigt er ſogar eine gewiſſe Aufklärung, Liberalität und Billigkeit. Verſchiedene Arten abergläubiſcher Heilungen werden von ihm gründlich bekämpft, um andern, nicht weniger abergläubiſchen, Platz zu machen. Charaktere, Sigille, Bilder, Zahlen und Worte haben ihm zufolge keine natürliche oder magiſche Fähigkeit, Krankheiten oder andre Schäden zu entfernen; Amulete beſitzen nur inſofern Kraft, als dieſelbe etwa in ihrem Stoffe liegt. Alle Theurgie oder weiße Magie iſt unwirklich; die Dämonen laſſen ſich vom Menſchen nicht zwingen. Dieß alles aber bahnt nur den Weg zu dem Grundſatze, daß jene Charaktere, Sigille u. ſ. w. nur willkürlich verabredete Zeichen ſeyen, unter welchen der Teufel allerdings wirke, nicht gezwungen, ſondern in Folge eines Vertrages. Das Pactum mit dem Teufel, in welchem die Abſchwörung des Chriſtenthums inbegriffen iſt, bildet die Grundlage aller Zauberei; die dämoniſche Magie zu läugnen, iſt ketzeriſch. Sie iſt der Inbegriff alles Diaboliſchen und des Todes würdig; gegen ſie,

---

[24]) Ueber Delrio's Lebensſchickſale ſ. Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 123 ff. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 16. Ohne Zweifel war Martin Delrio der jüngere Bruder desjenigen Ludwig Delrio, der in Alba's Blutrathe eine Hauptrolle ſpielte.

[25]) Dieſes Buch, in den folgenden Auflagen von dem Verf. ſelbſt vermehrt, iſt ſehr häufig gedruckt worden. Die ſpäteren Ausgaben ſind indeſſen faſt durchgängig durch zahlloſe Druckfehler entſtellt. — Delrio wurde ſelbſt von deutſchen Behörden als Autorität für deutſche Rechtsgewohnheiten citirt, wie in dem Berichte des Magiſtrats zu Coesfeld *an das münſter'ſche* Miniſterium. Riefert S. 91.

wie gegen alle andern Uebel, schützen nur die Heilmittel der katholischen Kirche, wie Segen, Exorcismen, Kreuze, Reliquien, Agnus Dei u. s. w., deren Verdienst gepriesen und durch erbauliche Geschichten beglaubigt wird. Niemand kann in diesen Dingen abergläubischer seyn, als Delrio. In der Lehre von den Zaubergräueln folgt er ganz seinen Vorgängern, die er nur an Kenntnissen und dialektischer Gewandtheit übertrifft. Der Kanon Episcopi wird in einer weitläuftigen Abhandlung aller Kraft beraubt: er handle weder von den Hexen der neueren Zeit, noch würde er, selbst wenn dieß wäre, denselben irgendwie nützen, da er auch diejenigen Weiber, welche die Luftfahrt nur in der Einbildung machen, als Ungläubige (infideles) bezeichne. Die Hexen aber sollen, auch wenn sie Niemanden beschädigt haben, schon bloß um ihres Teufelsbundes willen getödtet werden. Auch im Processe weiß Delrio sich das Ansehen der Besonnenheit zu geben, indem er unwesentliche Einzelheiten, die gleichwohl großen Anstoß gegeben hatten, wie das Hexenbad und die Nadelprobe, mißbilligt, auch mit schönen Worten zum Maaßhalten in der Tortur räth; dabei bleibt ihm aber, wie allen Uebrigen, die Zauberei ein crimen exceptum, wo Alles vom Ermessen des Richters abhängt, und aus dem den Inquisiten von ihm umgeworfenen Netze ist kein Entkommen möglich. Völlige Lossprechung, obgleich rechtlich denkbar, widerräth er; der Richter soll nur von der Instanz absolviren.

Wo Gelehrsamkeit und Sophismen nicht mehr ausreichen wollen, da wird durch vornehmes Benehmen, durch Verdächtigen und Schrecken gewirkt. Die früheren Gegner seines Systems oder einzelner Sätze desselben, einen Melanchthon, Alciatus, Agrippa, Weier, Montaigne u. A. entkleidet er aller Autorität; Ketzer, einseitige Literatoren, Legisten und Rabulisten müssen schweigen, wo der Jesuit redet, und dürfen sich weder auf den Kanon Episcopi, noch auf den gesunden Menschenverstand berufen; wer keine Hexen glaubt, ist kein Katholik. Seinen künftigen Gegnern aber hält er erst die Katastrophe eines Edelin, Loos und Flade vor, und dann fordert er sie auf, seine Lehre von der Wirklichkeit der Hexenfahrten entweder zu widerlegen, oder anzunehmen. Welcher Hohn! Es geschieht in eben demselben Capitel, in welchem das Läugnen der Hexengräuel als Indicium der Zauberei aufgestellt wird. In der That, von solchem Geschütz vertheidigt, ist Delrio's Werk ein

Bollwerk des Hexenproceſſes geworden, und mehrere Menſchenalter ſind vergangen, ehe der erſte wirkſame Sturm auf dasſelbe gemacht wurde. Kaum daß einzelne Stimmen über das Tumultuariſche und die unmäßige Barbarei der Proceßbehandlung laut zu werden getrauten; die Hauptſache blieb unangefochten.

Kurz nach Delrio ſchrieb ſein Landsmann Torreblanca eine Dämonologie in vier Büchern.[26]) Sie iſt dem Papſte Paul V gewidmet und hat die Approbation des heiligen Officiums. Hieraus folgt von ſelbſt der Schluß, daß ſie ſich von dem bereits bekannten Syſtem nicht entferne.[27])

---

[26]) Erſte Ausgabe 1615, dann Mainz 1623.

[27]) Von der gelehrt juriſtiſchen Darſtellungsweiſe des Verfaſſers folgende Probe: Contractus innominati formula, *Do ut facias*, de quo in *l. Labeo scribit*, *l. Juris gentium*, *D. de pact.* apud magos passim recepta, quibus diabolus permittit, *Si te mihi addixeris, ulciscar te, ditabo te etc.* ut tradit *Petr. Binsfeld. in confess. malef. praelud.* 6. †. Ex quibus praescriptis verbis nascitur obligatio pura, *l. obligatio l. naturalis*, §. *sed si facio*, *D. de praescript. verbis cum aliis per Loriot. de apicib. Jur. tract.* 10. *ex. n.* 15. Adversus hominem videlicet, non tamen adversus daemonem; nam etsi contractus arithmetica constent proportione et ultro citroque obligationem producant, *l. Labeo*, *D. de verb. signif.* in daemonem tamen cadere non potest obligatio, neque civilis, neque naturalis, quia non est pura creatura anima et corpore constans, ut tradunt *D. Thom.* 2. 2. *qu.* 95, *concivis meus Card. Toledo in summa lib. IV. cap.* 15. Neque ex eo homo queri potest; nam qui contrahit, vel est, vel debet esse non ignarus conditionis ejus, cum quo contrahit, *l. pen. D. ad Macedo. l. qui cum alio*, *D. de reg. jur. cum vulgatis, etc.*

Achtzehntes Capitel.

Hexenproceſſe gegen das Ende des ſechzehnten und am Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts in Deutſchland, Schottland, England, Belgien und Frankreich. Gaufridy. Grandier.

Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit.

Linden.

Durch Weier's Auftreten war die Praxis nur auf kurze Zeit in's Stocken gerathen und an manchen Orten ſogar ganz ungeſtört geblieben. Während des durch ihn erzeugten Streites nahm ſie einen neuen Aufſchwung und griff mit unaufhaltſamer Gewalt immer weiter. Wer ſie in ihrer ganzen Verbreitung verfolgen wollte, hätte ein bändereiches Werk zu ſchreiben; wir können hier bloß eine Ueberſicht geben und nur bei einzelnen charakteriſtiſchen oder berüchtigt gewordenen Fällen etwas länger verweilen.

Schon 1565 verwarf die Juriſtenfacultät des proteſtantiſchen Marburg die in Weier'ſchem Sinne gehaltenen Defenſionen einer Angeklagten, welche zuerſt geſtändig geweſen war, mit dem Teufel gebuhlt und die Pferde des Amtmanns zu Ginsheim bezaubert zu haben, dann aber widerrufen hatte; das Weib wurde zum Tode verurtheilt. [1]) Weier erlebte es noch, daß ſelbſt im Herzogthum Cleve die Waſſerprobe wieder zuerkannt wurde. [2]) In Lothringen half Remigius binnen ſechzehn Jahren achthundert Opfer hinwürgen. Im Braunſchweigiſchen ſollen der Brandpfähle auf der Richtſtätte vor dem Löchelnholze ſo viele geweſen ſeyn, daß man ſich in einem kleinen Walde zu befinden glaubte. Zwiſchen

[1]) *Fichard.* Consil. vol. III. pag. 118.

[2]) Horſt Z. B. Th. III. S. 358.

1590 und 1600 wurden an manchen Tagen 10 bis 12 Hexen daſelbſt verbrannt. [3]) Von der Thätigkeit des Schöppenſtuhls zu Leipzig zeugen die bei Carpzov belegweiſe angeführten Urtheile; ſie reichen von 1582 bis 1622. [4]) Brandenburgiſche Erkenntniſſe hat v. Raumer zuſammengeſtellt. [5]) Im Trieriſchen brachten es Binsfeld's Bemühungen dahin, daß das Land einer Wüſte glich und das Vermögen der Begüterten in die Hände der Gerichtsperſonen und des Nachrichters überging. Es ſind daſelbſt nicht bloß gemeine Leute, ſondern auch Doctoren, Bürgermeiſter, Kanoniker und andre Geiſtliche verbrannt worden. Laut amtlichen Nachrichten beſtiegen aus etwa zwanzig Dörfern in der nächſten Umgegend der Hauptſtadt in kaum ſieben Jahren (1587—93) 368 Perſonen den Scheiterhaufen. Von den Hinrichtungen in der Stadt ſelbſt iſt hierbei keine Rede. [6])

Ein Blick auf die trieriſchen Verhältniſſe ſeit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts wird das Verhältniß, in welches ſich hier die religiöſe Reaction zu dieſen Händeln ſtellte, hervortreten laſſen. Schon 1558 hatte ſich Trarbach zum Lutherthum bekannt und im folgenden Jahre entſtanden in Trier ſelbſt lebhafte Bewegungen zu Gunſten der Reformation. Kaſpar Olivianus, ein geborner Trierer, der zu Heidelberg und Genf Theologie ſtudirt hatte, predigte die neue Lehre in der Hoſpitalkirche, die Zünfte theilten ſich für und gegen ihn, Bürgermeiſter und Rathsverwandte fielen ihm zu, die katholiſchen Geiſtlichen waren verlaſſen. Man ſchwur auf die augsburgiſche Confeſſion; der rückkehrende Kurfürſt Johann V fand die Stadtthore verſchloſſen und mußte den Eingang, den man nur unter Bedingungen geſtatten wollte, mit Gewalt erzwingen.

---

[3]) Spittler Geſch. des Fürſtenth. Calenberg, Th. I. S. 307.

[4]) Nov. Pract. rer. crim. P. I. Qu. 50.

[5]) Märkiſche Forſchungen Bd. I. S. 231 ff.

[6]) Man leſe die kernhafte Darſtellung Linden's in den Gest. Trevir. III. 53 f. Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit. — Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur. Deficiebat arator et vinitor; hinc sterilitas. Vix putatur saevior pestis aut atrocior hostis peregrasse Trevirensium fines, quam hic immodicae inquisitionis et persecutionis modus. Plurima apparebant argumenta, non omnes fuisse noxios. — Durabat haec persecutio plures annos, et nonnulli, qui justitiae praeerant, gloriabantur in pluralitate palorum, ad quorum singulos singula humana corpora *Vulcano tradita*.

Jetzt erfolgten gegen die Angesehenern Todesurtheile, die man jedoch bald mit der Landesverweisung vertauschte; der Pöbel griff ohne Zögern wieder zum Rosenkranz. Die Vertriebenen behielten indessen noch immer großen Einfluß auf das Volk und kehrten zum Theil sogar wieder zurück. Um nun die aufkommende Ketzerei aus dem Grunde zu vertilgen, rief Johann 1560 die Jesuiten in's Land und gab ihnen reichliche Güter. [7]) Indessen steigerte sich dadurch nur die Unzufriedenheit und das Mißtrauen. [8]) Politische Streitfragen kamen hinzu; es drohte ein Aufstand, und der Kurfürst arbeitete eben an seiner Aussöhnung mit den schwierigen Coblenzern, um gegen die Trierer Luft zu bekommen, als er 1567 eines plötzlichen Todes starb. Sein Nachfolger Jakob III führte gegen die Stadt den sogenannten Bohnenkrieg, der nur durch kaiserliches Gebot geendigt wurde. Vor dem nunmehr ernannten Schiedsgerichte führte die Sache der Stadt der Doctor Kyriander, den die trierischen Geschichtschreiber als einen schlauen Ketzer bezeichnen, der unter der Maske einer historischen Deduction die Geistlichen, Erzbischöfe und Päpste bespottet und verleumdet habe. Kaiser Rudolph II unterwarf endlich Trier der Landeshoheit des Kurfürsten. Als dieser einzog, ritt an der Spitze des Zuges ein Koch, einen Schaumlöffel von der Länge eines Spießes in der Hand; dreimal umkreis'te er den Marktbrunnen, schäumte denselben ab und spritzte das Wasser oder den Schaum auf die umstehende Menge, um symbolisch anzudeuten, daß die Stadt abgeschäumt werden müsse. „Doch, — bemerkt der trierische Historiograph, — hat man geglaubt, daß dieß ohne Genehmigung des Kurfürsten von Andern angestellt gewesen sey." Wie dem auch seyn mag, Jakob hätte weder Zeit, noch Gelegenheit zum Abschäumen gehabt; er sah sich bis zu völliger Erledigung der Angelegenheit einen kaiserlichen Commissär zur Seite gestellt und starb wenige Monate nach seinem Einzuge. Es folgte Johann VI (1581). Die Gesta Trevirorum rüh-

---

[7]) Hac occasione Joannes Archiepiscopus accersit Treviros Patres Societatis Jesu, qui se haeresibus opponerent, idque ex consilio reverendi domini Faë. Gest. Trev. III. p. 20, not. c.

[8]) Haec cum Archiepiscopus sollicite ageret (es ist von der Einführung der Jesuiten die Rede), Trevirenses licentia gliscentis haeresis in deteriora prolapsi, omnia suspecta habere, libertatem quaerere, gravamina praetendere, et seditionibus plebem praeparare pergebant. Gest. Tr. III. p. 22.

men ihn als einen klugen, frommen und demüthigen Mann, dessen Aeußeres eher einen Pfarrer, als einen Kurfürsten verrathen habe. Als die um der Religion willen zerfallenen Fürsten ihn zum ersten Male auf dem Reichstage sahen, sollen sie, entzückt von seinem Benehmen, gesagt haben: „Wenn alle geistlichen Fürsten wären, wie dieser, so könnten wir uns bei ihrem Rathe beruhigen.“ Von diesem sanften und demüthigen Manne erzählt nun der Geschichtschreiber weiter: „In der Stadt Trier wucherte noch das von Kaspar Olivianus und Andern gesäete Unkraut der Ketzerei, wovon wir oben im Leben Johann's V erzählt haben; es war durch den Krieg genährt worden, und Jakob hatte es in den wenigen Monaten, die zwischen dem Kriege und seinem Tode lagen, nicht ausreuten können. Um nun dasselbe zu vertilgen, ächtete Johann VI durch ein Edict alle diejenigen, welche nicht binnen einer bestimmten Anzahl von Wochen zur orthodoxen Lehre zurückkehren würden (doctrinam sanam non admitterent). Manche bekehrten sich. Johannes Biener, Goldschmiedmeister, und etliche Andre wurden aus der Stadt vertrieben; unter diesen auch des Kaspar Olivianus Mutter, welche die den Frauen nöthige Heilkunst verstand, Johannes Steus und Lorenz Streichart, die beiden Drommeten des Bürgerkriegs, und Mehrere vom gemeinen Volk. Die Leichname von Coppenstein und Prück durften nicht innerhalb der Mauern begraben werden; — und so wurde die Stadt gereinigt. Durch gleiches Edict und gleichen Eifer säuberte er auch Coblenz von der Ketzerei. Deßgleichen verbannte er auf eine ziemlich harte Weise (duro satis modo) die Juden aus der trierischen Erzdiöcese.“

Dieß geschah in den Jahren 1583 und 84, und wir finden nach dieser Zeit im Trierischen allerdings keine Edicte gegen die Protestanten mehr. Wer aber will es glauben, daß durch einige Verweisungen der bis dahin so hartnäckige Protestantismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden sey? Zumal in einem Lande, dessen Fürst durch die Steuern, die er den verarmten, von Freund und Feind ausgesogenen Unterthanen auflegte, sich verhaßt machte[9])

[9]) Sed exhausta mansit patria, terra nihil proferente et latrone quidquid reliqui erat depraedante. Nihilominus licet ex praecipuis pro se ipsis indigerent, tamen in sumtus Archiepiscopi pro ejusdem sustentatione et *camerae suae* levamine, quasi in annos singulos, aliquid tributi conferre

und die Jeſuiten im Uebermaaße beſchenkte![10]) Den letzteren floſſen vom Volke nur ſparſame Almoſen zu;[11]) ſie hatten aber den Bau einer prachtvollen Kirche begonnen. Was half es, die heimlichen Proteſtanten aufzuſpüren, zu überführen und zu verbannen? Ihr Vermögen blieb dann geſetzlich den Erben. Das Haus des Kaſpar Olivianus mußte der Kurfürſt, als er es zum Amthauſe machen wollte, käuflich an ſich bringen;[12]) dagegen zog er wenige Jahre ſpäter das Vermögen des wegen Zauberei verurtheilten Schultheißen Flade ein und ſchenkte es an die Kirchen. Die Inquiſiten mußten bekennen, daß ihr Zauberweſen ſich von dem Einfalle des proteſtantiſchen Albrecht von Brandenburg herſchreibe.[13]) Gerade ſeit jener Zeit waren proteſtantiſche Regungen bemerklich geweſen. Denjenigen, welche gegen die Hexenproceſſe ſprachen oder ſchrieben, traten die Jeſuiten entgegen, welche die Reformation und die Zauberei in ſo enge Wechſelbeziehung, wie wir oben bei Delrio geſehen haben, zu bringen verſtanden. Zweifeln wir noch, daß die große Hexenverfolgung zu Trier, die im J. 1586 ausbrach, zum Theil nur Fortſetzung der Verfolgung des Proteſtantismus und eines von jenen Mitteln war, welche der Scharfſinn der Jeſuiten ergründet hatte, um die Aufgabe zu löſen, weßhalb ſie in's Land gerufen waren?

Von Lothar, dem Nachfolger Johann's, ſagt der Geſchichtſchreiber: „Das Erzbisthum fand er bei ſeinem Regierungsantritt in geiſtlicher Hinſicht ruhig, von keiner Ketzerei zerriſſen, in zeitlicher aber erſchöpft, was der Unfruchtbarkeit der vorhergehenden Jahre zuzuſchreiben iſt.“ Woher dieſe Unfruchtbarkeit rührte, wiſſen wir bereits von Linden.

---

coacti sunt. Quae toties repetita necessitas conferendi faciebat praestationem duram et principem invisum, nulla sui culpa, cum tamen octo vel decem millium florenorum facile contentaretur. Gest. Tr. III. 51.

10) Fuit patribus Societatis Jesu mire addictus. — Patribus collegium sat splendidum construxit in sua paupertate et reditus amplos coëmit. Gest. Trev. III. 51. — Tandem plenus dierum et bonarum cogitationum, largitione patribus Societatis Jesu profuse facta, — — — — Deo spiritum reddidit Confluentiae. Ibid. p. 56. In Coblenz hatte er die Ciſtercienſernonnen und die regulirten Chorherren zu Niederwerth gezwungen, ihre bisherigen Kloſtergebäude zu verlaſſen, um den Jeſuiten Platz zu machen.

11) Gest. Trev. III. 51.

12) Ibid. pag. 52.

13) *Delrio*, Proloqu. 9.

Jesuiten, Reaction und Hexenprocesse finden wir auch in Paderborn unter der Regierung des Bischofs Theodor von Fürstenberg (1585—1618). In der Reaction wirkten die neu aufgenommenen Jesuiten als Prediger und Rathgeber des Fürsten, in den gerade damals in Gang kommenden Hexenprocessen aber als Beichtväter. [14])

In der kleinen Reichsstadt Nördlingen wurden binnen vier Jahren (1590 bis 1594) fünfunddreißig Personen verbrannt. Die Processe waren höchst tumultuarisch und die Vorstellungen eines vernünftigen Geistlichen wurden vom Magistrat schnöde zurückgewiesen. „In diesem Jahr ist der Verstand zu Nördlingen spazieren gegangen!" ruft eine Chronik jener Stadt beim Beginn dieser Gräuelscenen aus. [15])

Die Langlebigkeit der Processe vor dem Reichskammergericht ist sprüchwörtlich geworden; nirgends aber hat dieses Tribunal durch die Kraftlosigkeit seiner Verfügungen eine traurigere Rolle gespielt, als in Hexensachen, wo Gefahr auf dem Verzuge stand. Zum Belege geben wir folgenden, aus den Originalacten entnommenen Fall. [16])

Im J. 1603 hatte eine reiche Bürgerfrau zu Offenburg, Anna Maria Hoffmann, bei der Hochzeitfeier ihrer Tochter an die unbemittelten Familien der Stadt Suppe, Fleisch und Wein ausgetheilt. Eine Wöchnerin, die von diesen Speisen, wahrscheinlich unmäßig, genossen hatte, war bald nachher krank geworden und zehn Tage darauf gestorben. Da die Erkrankte selbst ihr Unglück dem Genusse dieser Speisen beimaß, so war schon damals die Hoffmann in das Geschrei gekommen, mit der Suppe Zauberei getrieben zu haben, und hatte es lediglich den klugen Schritten ihres Ehemannes zu verdanken, daß der Magistrat den aufgekommenen Verdacht für grundlos erklärte. Als jedoch fünf Jahre später Rudolph's II Commissarien der Stadt den Vorwurf allzugroßer Laßheit in der Hexenverfolgung machten, obgleich man binnen 9 Jahren auf dem kleinen Gebiete 24 Personen justificirt hatte, kam die Rede auch wieder auf jenes Ereigniß. Mehrere gefolterte Weiber thaten

[14]) G. J. Bessen Gesch. des Bisth. Paderborn, B. II. S. 88, 98 ff.

[15]) Weng, die Hexenpr. zu Nördlingen, S. 60.

[16]) Rubr. Hoffmännin contra Bürgermeister und Rath der Stadt Offenburg, *Mandati* poenalis sine clausula de administranda justitia.

die Aussage und sollen darauf gestorben seyn, daß sie die Hoffmann und ihre Tochter oft bei Hexentänzen, Wettermachen, Bockfahrten u. dergl. zu Gefährtinnen gehabt hätten. Die Mutter rettete sich durch eine schleunige Flucht nach Straßburg; die Tochter aber, an Eberhard Bapst zu Offenburg verheirathet, ward im October 1608 verhaftet und sogleich mit einem von jenen Weibern confrontirt. Glauben wir den Rathsacten, so ward ihr hier von dem Weibe in's Gesicht gesagt, daß sie beide an etlichen Orten zusammen auf dem Sabbath gewesen; nach einer später protokollirten Versicherung der Bapst jedoch hatte der Stadtschreiber aus einem Buche die zu bekennenden Ereignisse und Localitäten vorgelesen und das bettlägerige, in Folge der Tortur kaum der Sprache mächtige Weib nur zur Bestätigung des Vorgelesenen aufgefordert. Ohne eine Defension zu gestatten, schritt man jetzt gegen die neu Verhaftete mit der Folter vor, und als dieselbe nach dem ersten Grade, um weiterer Pein zu entgehen, sich selbst als Hexe und die Mutter als ihre Lehrmeisterin angab, protokollirte man diese Aussagen als gütliche Bekenntnisse. Eine Supplik der entflohenen Mutter an das Kammergericht erwirkte indessen unterm 11. Oct. ein Pönalmandat an die Stadt Offenburg, welches die geschehenen Schritte cassirte und dem Magistrate aufgab, hinfort nicht anders als nach den Rechten zu verfahren. Hiergegen erklärte der Rath, jenes Mandat sey durch falsche Vorstellungen erschlichen, sandte einige Protokolle ein, die, obgleich sie den Stempel absoluter Nichtigkeit an sich tragen, doch die Rechtmäßigkeit jenes Verfahrens beweisen sollen, und fuhr in dem angefangenen Processe fort. Ja er beklagte sich gegen das Kammergericht, daß es ihn in dem vom Kaiser wiederholt gebotenen Wirken hindere: „welchermaßen die Röm. Kais. Majestät unser Allergnädigster Herr — — — zu unterschiedlichen Malen durch derselben deputirte Hochansehnliche Commissarios allergnädigst mandirt haben, daß — — — bemeldte Stadt Offenburg bei Höchstgedachter Röm. Kais. Majestät auch hin und wieder verschreit worden, als sollte dieselbe gleichsam ein Asylum der zauberischen Weibspersonen seyn.“ Nach vielfachem Anrufen der Verwandten erfolgte im December 1609 abermals ein Befehl von Speyer, der Verhafteten Abschrift der Indicien, Defension und Zutritt der Angehörigen zu gestatten. Die Mittheilung der Indicien geschah endlich im Januar 1610; dieselben bestehen, die Besagungen

der hingerichteten Hexen ausgenommen, sämmtlich aus Dingen, die sich erst nach der Verhaftung und nach der Tortur während eines längst cassirten Verfahrens ergeben hatten, namentlich aus den erfolterten und dann wieder zurückgenommenen Bekenntnissen der Verhafteten selbst. Dennoch rechtfertigte in dem Schlußartikel die Logik des offenburger Magistrats aus allen diesen Indicien die geschehene Verhaftung und Torquirung seiner Inquisitin. Obgleich nun das Kammergericht diese aus nichtigem Verfahren gewonnenen Anzeigen verwarf, so ließ sich doch der Rath in seinem Gange nicht stören. Er schnitt der Verhafteten willkürlich die wirksamsten Vertheidigungsmittel ab, setzte ihren Mann wegen unehrerbietigen Widerspruchs in's Gefängniß, protestirte gegen die Strafandrohungen des Kammergerichts und begehrte sogar die Bestrafung des Gegenadvocaten als Injurianten, weil dieser mit einer Klarheit, gegen welche keine Rechtfertigung aufkommen konnte, die Nichtigkeit des ganzen Handels an's Licht gezogen hatte. Aus dem November und December 1610 liegen noch zwei dringende Suppliken wegen höchster Lebensgefahr der Inquisitin bei den Acten; das Kammergericht gab einen abermaligen Inhibitionsbefehl bei schwerer Strafe und lud den Rath zur Verantwortung vor; doch ein Actenstück vom 25. Febr. 1611 redet schon von Anna Maria Bapst als einer incinerirten Hexe. Der Proceß spann sich vor dem Kammergerichte fort, nicht wegen der Bestrafung des ungehorsamen Magistrats, sondern wegen des Kostenpunkts. Ueber denselben ist noch vom 20. Jan. 1612 ein mündlicher, nicht entscheidender Receß verzeichnet; dann schließt das Protokoll ohne Bescheid folgendermaßen:

Anno 1613. nihil.
Anno 1614. Visum 2. Decemb.
Reliquis annis nihil.
Anno 617. 14 Novemb. 617. Revisum.
Expedit. raoe. praeambula.

Unter den englischen Processen jener Zeit hat der von Warbois (1593) einige Berühmtheit erlangt, weil er eine Stiftung veranlaßte, nach welcher jährlich ein Studiosus der Theologie im Collegium der Königin zu Cambridge gegen eine Belohnung von 40 Schillingen einen Vortrag über die Hexerei zu halten hatte. Das Ganze war durch das Gerede von Kindern angegangen, die

halb aus thörichter Einbildung, halb aus Bosheit von den abgesandten Geistern eines alten Weibes geplagt zu werden vorgaben. Die Alte ward verhaftet, zum Geständniß gebracht und von den Geschworenen sammt ihrem Ehemanne und ihrer Tochter, welche indessen jede Schuld standhaft läugneten, in Huntingdon zum Tode verurtheilt. [17])

Schottland erlebte seine Gräuelperiode unter Jakob VI. [18]) Dieser König schürte mit dem reformirten Clerus das Feuer um die Wette; [19]) er selbst bildete sich ein, um seines Religionseifers willen vom Teufel verfolgt zu werden, und sein Argwohn traf darum besonders die schottischen Katholiken als dessen Werkzeuge. Er wohnte den Verhören persönlich bei, ließ sich mitunter von den Verhörten die Melodien vorspielen, mit welchen die Teufelsprocessionen begleitet werden, freute sich, wenn der Teufel französisch von ihm gesagt haben sollte: Il est un homme de Dieu, oder er sey der größte Feind, welchen Satan in der Welt habe, — und bedrohte die Geschworenen mit einer Anklage wegen vorsätzlichen Irrthums, wenn sie im Verurtheilen nicht eifrig genug waren.

Mit Jakob's Ueberzug nach London änderte sich die Scene seines Wirkens; jetzt kam das übersättigte Schottland etwas zu Athem, und in England erschien sogleich ein Gesetz (1603), das die Zauberei ganz im Geiste der königlichen Dämonologie auffaßte und die Zauberer, als der Felonie schuldig, jedes geistlichen Beistandes für unwürdig erklärte. Jetzt war nicht mehr die Nachweisung eines durch Zaubermittel begangenen Verbrechens nöthig; die Zauberei war nun an sich ein solches. [20]) Berüchtigt sind die beiden Processe der Lancashire-Hexen in den Jahren 1613 und 1634, wobei ein boshafter Knabe von eilf Jahren unter der Anleitung seines gewinnsüchtigen Vaters die Denunciationen machte. Der Betrug wurde entdeckt, als siebzehn Weiber schon auf dem Punkte waren gehangen zu werden. [21])

[17]) Hutchinson Cap. 7. W. Scott Br. Th. II. S. 65.

[18]) W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 158 ff.

[19]) „Die Priester stellten den Grundsatz auf, daß die Römischkatholischen, als ihre Hauptfeinde, mit einander dem Teufel, der Messe und den Hexen zugethan wären, welche ihrer Meinung nach alle drei zu Unheilstiften vergesellschaftet und natürliche Verbündete seyn müßten." W. Scott.

[20]) W. Scott, Th. II. S. 76 ff.

[21]) A trial etc. p. 25.

In den Niederlanden klagten Verordnungen Philipp's II von 1592 und 1595 über die Zunahme der Zaubereien und geboten ſtrenge Verfolgung, wobei jedoch die bisher gewöhnliche Waſſerprobe als gefährlich unterſagt wurde. Ein Reſcript von Albert und Iſabella (1606) brachte dieß von Neuem in Erinnerung und ermächtigte die Richter, den Denuncianten, wenn ſie ſelbſt Mitſchuldige wären, ſogar Begnadigung zuzugeſtehen.[22])

In Frankreich verließen die Parlamente die Bahn der Beſonnenheit, welche ihnen das Lob eines Duarenus und den Tadel eines Bodin erworben hatte. Das von Dôle verurtheilte z. B. 1573 Gilles Garnier aus Lyon zum Feuer, der angeklagt und geſtändig war, als Wehrwolf mehrere Kinder in der Umgegend zerriſſen zu haben;[23]) das von Paris ſprach 1578 ein gleiches Urtheil über den Wehrwolf Jacques Rollet[24]) und beſtätigte 1582 das Todesurtheil einer Hexe, welche einem jungen Mädchen den Teufel in den Leib geſchickt hatte.[25]) Mit der Wirkſamkeit der Gerichte unter Heinrich III iſt Bodin überhaupt zufrieden; doch geſchah der Ligue noch bei weitem nicht genug. Dieſer König ließ einſt einige angebliche Beſeſſene durch eine Commiſſion unterſuchen und dann als Betrüger einſperren. Man warf ihm darum Begünſtigung der Zauberei vor. Ein kurz vor Clement's That erſchienenes Pamphlet enthielt nicht nur den Vorwurf, daß Heinrich einige Verurtheilte begnadigt habe, ſondern machte ihn ſogar ſelbſt der Zauberei und eines vertrauten Umgangs mit dem Hofteufel Terragon verdächtig. Clement ſoll beſonders hierdurch zu ſeinem Meuchelmord beſtimmt worden ſeyn.[26]) Eine Deputation der Sechzehner hatte vor dem goldnen Crucifixe des Königs zwei Candelaber aus getriebenem Silber mit Satyrfiguren bemerkt. Hierüber berichtet ein damals verbreitetes Pamphlet Folgendes:[27]) On a trouvé

22) *Cannaert* Bydragen pag. 194 ff.

23) *Garinet* p. 129. *Bolo*, Notice sur l'arrêt du Parlement de Dôle du 18 janvier 1573 etc.

24) *De Lancre* Arrêts notables de Paris, p. 785.

25) *Garinet* pag. 139. Weitere Urtheile des pariſer Parlements bei *Le Brun* Hist. crit. des pratiques superstitieuses, I. 306. *Collin de Plancy* im Dict. infernal in verſchiedenen Artikeln.

26) *Garinet* p. 153.

27) Les sorcelleries de Henri de Valois, et les oblations, qu'il faisait au *diable dans le bois* de Vincennes. Didier-Millot 1589. S. *Garinet* p. 294. —

dernièrement, au bois de Vincennes, deux Satyres d'argent, de la hauteur de quatre pieds. Ils étaient au-devant d'une croix d'or, au milieu de laquelle il y avait enchâssé du bois de la vraie croix de notre Seigneur Jésus-Christ. Les politiques disent, que c'étaient des chandeliers. Ce qui fait croire le contraire, c'est que, dans ces vases, il n'y avait pas d'aiguille qui passât pour y mettre un cierge ou une petite chandelle; joint qu'ils tournaient le derrière à la dite vraie croix, et que deux anges ou deux simples chandeliers y eussent été plus décens que ces Satyres, estimés par les payens être des dieux des forêts, où l'on tient que les mauvais esprits se trouvent plûtôt qu'en autres lieux. Ces monstres diaboliques ont été vus par messieurs de la ville. — Outre ces deux figures on a trouvé une peau d'enfant, laquelle avait été corroyée; et sur icelle y avait aussi plusieurs mots de sorcellerie et divers caractères. — Tout ce qu'il (Henri III) allait souvent au bois de Vincennes, n'était que pour entendre à ses sorcelleries, et non pour prier Dieu."

Auch mit den Zeiten Heinrich's IV hätte Bodin's Eifer zufrieden seyn dürfen, wenn sein Buch so weit reichte. Daß im Hexenprocesse unter diesem König eine Pause eingetreten sey, ist nämlich eine Unwahrheit; die Berichte aus Poitou, die Register der Parlamente zu Bordeaux und Paris und das Zeugniß des Convertiten und Jesuitenjüngers Florimond de Remond, der sich seiner Mitwirkung rühmt, beweisen das Gegentheil. „Unsere Gefängnisse, — sagt der letztere, — sind voll von Zauberern; kein Tag vergeht, daß unsere Gerichte sich nicht mit ihrem Blute färben und daß wir nicht traurig in unsere Wohnungen zurückkehren, entsetzt über die abscheulichen, schrecklichen Dinge, die sie bekennen. Und der Teufel ist ein so guter Meister, daß wir nicht eine so große Anzahl derselben zum Feuer schicken können, daß nicht aus ihrer Asche sich wiederum neue erzeugen." [28]) Carinet sucht den Grund, warum auch Heinrich IV diese Processe geschehen ließ, hauptsächlich darin, daß er dadurch den seinem Vorgänger wegen Begünstigung der Zauberer gemachten Vorwürfen habe entgehen wollen. Wie

Von dem Buhlteufel Terragon wird gehandelt in: Remontrances à Henri de Valois, sur les choses terribles, envoyées par un enfant de Paris. 28 janvier 1589. Jacques Grégoire. In-8vo.

[25]) Dieß bezieht sich auf das J. 1594. Delrio Lib. V. Append.

dem auch sey, im J. 1609 stellten Despagnet, Präsident, und De Lancre, Rath des Parlaments zu Bordeaux, in königlichem Auftrage eine große Untersuchung unter den Basken von Labourd an. [29]) Es wurden hier mehr als 600 Personen verbrannt, und der abergläubische De Lancre stellte aus seinen Erfahrungen zwei Tractate zusammen, die nach Form und Inhalt der Dämonolatrie des Remigius nahe kommen. [30])

Viele Verfolgte entflohen aus Labourd nach Spanien und veranlaßten daselbst die vor der Inquisition von Logroño verhandelten Processe, aus deren Protokollen wir oben die Beschreibung des Hexensabbaths mitgetheilt haben. [31]) Am 7. und 8. November 1610 wurde zu Logroño ein feierliches Auto da Fe gehalten. Unter 52 Personen, die bestraft wurden, befanden sich 29 Zauberer. Achtzehn von diesen wurden, weil sie im Verhör sich willfährig gezeigt hatten, zur Aussöhnung mit der Kirche, eilf aber, weil sie läugneten, zur Uebergabe an den weltlichen Arm verurtheilt. Als Denuncianten hatte man hierbei verschiedne Kinder gebraucht, die der Vicar von Vera bei sich schlafen ließ und exorcisirte, die aber dennoch, als der Exorcismus einst versäumt wurde, von den Hexen auf den Sabbath entführt worden seyn sollten. — Dieser Proceß veranlaßte eine niemals in den Druck gekommene Eingabe des Humanisten Peter de Valencia, eines Freundes von Arias Montanus, an den Großinquisitor. Es wird darin außer andern Mißständen des Hexenprocesses besonders das Unrecht hervorgehoben, bei der Zweifelhaftigkeit des Gegenstandes selbst Läugnende zu verurtheilen; eine genaue Instruction für die Inquisitoren müsse die Willkür abschneiden. Zwar lies't man, daß der Großinquisitor diesen Aufsatz mit Verachtung bei Seite gelegt habe; doch ist es gewiß, daß eine beschränkende Instruction für die Provincialinquisitoren bald darauf erschien. [32])

---

[29]) *Le Brun* hist. crit. des prat. superst. Vol. I. p. 308.

[30]) L'incrédulité et mécréance du sortilége pleinement convaincues Paris 1612, — und Tableau de l'inconstance des mauvais anges et démons. Paris 1612. Beide sind jetzt selten. Eine deutsche Bearbeitung erschien 1630 unter dem Titel: Wunderbahrliche Geheimnussen der Zauberey ꝛc., gezogen aus einem weitleufftigen in Frantzösischer Spraach getrucktem Tractat Herrn *Petri de Lancre*, Parlamentsherrn zu Bordeaux. (Ohne Druckort.)

[31]) De Lancre Cap. 13. Llorente Gesch. d. span. Inqu. Th. III. Cap. 37.

[32]) Llorente Th. III. Cap. 37. Abschn. 2.

Unter Ludwig's XIII Regierung erregten am meiſten Aufſehen die beiden Proceſſe gegen die Geiſtlichen Gaufridy und Grandier. Der eine derſelben fällt in die Periode von Richelieu's Staatsverwaltung und verlief nicht ohne Mitwirkung des Cardinals, der in dieſem Punkte nicht über ſeiner Zeit ſtand. Letzteres hatte er ſchon 1618 als Biſchof beurkundet, als er den Gläubigen ſeiner Diöceſe eine Schrift zuſandte, die er 1626 wieder auflegen ließ, und in welcher ſich unter andern folgende Stelle findet: La *magie* est un art de produire des effets par la puissance du diable; *sorcellerie* ou *maléficie* est un art de nuire aux hommes par la puissance du diable. Il y a cette différence entre la magie et la sorcellerie, que la magie a pour fin principale *l'ostentation*, se faire admirer; et la sorcellerie la *nuisance*.[33])

Louis Gaufridy,[34]) Beneficiatprieſter an der Kirche des Accoules zu Marſeille, galt, wie eine aus der Feder ſeiner Feinde gefloſſene Geſchichtserzählung ſagt, für den frömmſten Mann auf Erden und ſah ſeinen Beichtſtuhl beſonders vom weiblichen Geſchlechte umdrängt. Plötzlich hört man von Exorcismen, die der Dominicaner Michael, Prior von St. Maximin, an einigen Nonnen des Urſulinerkloſters vornimmt. Die Teufel Beelzebub, Asmodeus, Leviathan u. a. reden aus ihnen, weiſſagen vom Antichriſt und vom jüngſten Tage und erzählen ganz beſonders vom Prieſter Gaufridy ſchreckliche Dinge. Derſelbe, ſagen ſie, habe Leib und Seele dem Teufel verſchrieben, um Anſehen und Weibergunſt zu erlangen: er ſey König der Zauberer in Hiſpanien, Frankreich, England, Türkei und Deutſchland, ſein Hauch bezaubere die Frauen, wenn er dieſelben mißbrauchen wolle, unwiderſtehlich. So habe er die jüngſte unter den Nonnen, Magdalene de la Palud, verführt, zum Hexentanze mitgenommen und zum Abfalle bewogen; als dieſelbe aber reumüthig in's Kloſter gegangen, habe er ihr und ihren Gefährtinnen Plageteufel zugeſandt, um ſie zu beſitzen und zu martern. Nun war zwar in Marſeille die allgemeine Stimme, daß Gaufridy deſſen unſchuldig ſey und nur aus Mißs

[33]) *Garinet* Hist. de la Magie en France. Pièces justificatives, Nr. IX. pag. 308.

[34]) *Garinet* Hist. de Magie en France, p. 180. Trauergeſchichte von der greulichen Zauberey Ludwig Goffredy u. ſ. w. in Reichens ſeltenerem Unfug der Zauberey, Halle 1704. S. 553.

gunst vom Pater Michael verschrieen werde. Doch kam die Sache vor das Parlament von Aix, wo Magdalene, nachdem der Präsident ihr das Leben zugesagt, ein umständliches Bekenntniß über die zauberischen Schändlichkeiten Gaufridy's ablegte. Dieser ward verhaftet, von einigen Amtsärzten in Gegenwart des erzbischöflichen Vicars der Nadelprobe unterworfen und mit Magdalene, die sich, bei fortdauernden unkeuschen Angriffen der Teufel, des geistlichen Beistands der Dominicaner und Capuziner erfreute, confrontirt. Gaufridy schwur bei Gott und den Heiligen, daß er falsch angeklagt sey. Magdalene bekam indessen neue, noch heftigere Anfälle, und die Teufel Beelzebub und Verrine bezeugten aus den Besessenen, daß Gaufridy als Fürst der Zauberer weit schlimmer gewesen sey, als der Teufel selbst. Hierin fand das Parlament genugsamen Grund, dem Angeklagten das Leben abzusprechen; er wurde um Nennung seiner Complicen, die man als Hunde und Eulen schaarenweise um das Gefängniß heulen gehört hatte, gefoltert, dann degradirt und am 30. April 1611 auf dem Dominicanerplatze zu Aix lebendig verbrannt. Bald nach seinem Tode erschien eine umständliche Darstellung dieser Teufelsgeschichten, wie man sie eher bei einem Cäsarius von Heisterbach, als im Jahrhundert Ludwig's XIV suchen würde. Auch ließ man ein angeblich von Gaufridy gethanes Geständniß drucken, welches der Mercure Français von 1617 aufnahm. Dasselbe mag das detaillirteste seyn, das wir aus französischen Processen besitzen, und ist nicht nur in allen Hauptpunkten, sondern auch in den meisten Nebendingen denen der spanischen, englischen, deutschen, italienischen und schwedischen Hexen vollkommen gleich. Bemerkenswerth ist nur, daß im Pactum sowohl bei Gaufridy, als bei Magdalene de la Palud noch die seltnere Form des Chirographums mit Blut vorkommt.[55])

Wenden wir uns zu einer zweiten Geschichte von Besessenen, die ebenfalls in einem Ursulinerkloster spielt.[56]) Zu Loudun, in der Diöcese von Poitiers, lebte der Priester Urbain Grandier im Besitze zweier Präbenden; er verdankte dieselben nicht Familien-

[55]) Bei Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 457 ff. und 469 ff. ist das Bekenntniß Gaufridy's, so wie das Urtheil des Parlaments vollständig abgedruckt.

[56]) Geschichte der Teuffel zu Lodün, in Joh. Reichens fernerem *Unfug der Zauberey*. S. 273 ff.

verbindungen in der Stadt selbst, wo er fremd war, sondern der Protection der Jesuiten zu Bordeaux, in deren Schule er sich ausgezeichnet hatte. Grandier war schön, kenntnißreich und gewandt, aber hochfahrend, sarkastisch und wegen seiner Neigung zum weiblichen Geschlechte von Ehemännern und Vätern gefürchtet. Darum fehlte es ihm nicht an Neidern und Feinden. Der königliche Procurator Trinquant, aufgebracht über die heimliche Niederkunft seiner Tochter, die ein dumpfes Gerücht mit Grandier in Verbindung brachte, vereinigte sich mit etlichen seiner Verwandten, Priestern und Beamten, die zum Theil schon wegen verlorener Processe auf Grandier erbos't waren, zum Sturze desselben. Man beschuldigte ihn vor dem Bischofe der Gottlosigkeit, vielfacher Unkeuschheit und sogar mitten in seiner Kirche verübter Nothzucht. Auf öffentlicher Straße kam es zu Zänkereien, und Grandier wurde in seinem Priesterornate durchgeprügelt. Während er nun in Paris Genugthuung suchte, verordnete der Bischof von Poitiers, der eines Dienstvergehens wegen in der Hand des Complottes war, seine Verhaftung (22. Oct. 1629). Obwohl es an allen Beweisen fehlte, so wurde Grandier dennoch vom Officialate zur Buße verurtheilt und der Ausübung geistlicher Functionen zu Loudun auf immer für unfähig erklärt. Er appellirte, und die Sache ward vor den königlichen Gerichtshof zu Poitiers verwiesen. Es ergab sich, daß selbst falsche Zeugnisse abgelegt worden waren; Grandier wurde freigesprochen und vom Erzbischof von Bordeaux, Henri Escoubleau de Sourdis, in seine Aemter wieder eingesetzt. Die Versetzung verschmähend, welche ihm der Erzbischof zur Vermeidung weiterer Verdrießlichkeiten anbot, zog er mit einem Lorbeerzweige in der Hand zu Loudun ein, erhob Entschädigungsklagen gegen seine Feinde und reizte diese bei jeder Gelegenheit durch ungemessenen Hohn.

In dieser Stadt war vor wenigen Jahren ein Ursulinerkloster gestiftet worden; die Nonnen desselben waren noch arm, wohnten zur Miethe und mußten ihres Unterhalts wegen Pension halten. Doch waren etliche unter diesen Damen munterer Laune und hatten sich bereits mehrfach das Vergnügen gemacht, ihre älteren, leichtgläubigeren Schwestern durch Gespenstererscheinungen zu necken. Jetzt verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß der Pater Mignon, Beichtvater des Klosters, der schon früher gegen Grandier im Bunde gewesen war, etliche von bösen Geistern besessene

Nonnen fleißig exorciſire. Die Wahrheit iſt, daß er dieſelben durch mancherlei Vorſpiegelungen vermocht hatte, ſich zu einer höchſt ruchloſen Rolle abrichten zu laſſen. Als ſie die nöthige Fertigkeit erlangt hatten, lud er einige Magiſtratsperſonen unter der Anzeige, daß eine der Nonnen von einem lateiniſchredenden Teufel beſeſſen ſey, zum Augenſchein ein. Kaum bemerkte die Oberin (Domina) die eingeführte Behörde, ſo ſprang ſie unter Zuckungen auf, grunzte wie ein Schwein, kroch unter das Bette und gebärdete ſich auf das Seltſamſte. Mignon und ſeine Gehülfen, Mönche aus dem von Grandier heftig befehdeten Carmeliterkloſter, ergriffen ſie, und erſterer richtete an den aufſchürigen Teufel die Frage: Propter quam causam ingressus es in corpus hujus virginis? Antwort: Causa animositatis. Frage: Per quod pactum? Antwort: Per flores. Frage: Quales! Antwort: Rosas. Frage: Quis misit? Antwort: Urbanus (dieſer Name wurde zögernd und ſtockend ausgeſprochen). Frage: Dic cognomen! Antwort: Grandier. Frage: Dic qualitatem! Antwort: Sacerdos. Frage: Cujus ecclesiae? Antwort: Sancti Petri. Frage: Quae persona attulit flores? Antwort: Diabolica! — Hierauf kam die Nonne wieder zu ſich ſelbſt und betete. Mignon aber nahm die beiden Magiſtrate bei Seite und machte ihnen bemerklich, dieſer Fall habe viele Aehnlichkeit mit der Sache des zu Aix verbrannten Pfarrers Gaufridy. Dergleichen Scenen wiederholten ſich an den folgenden Tagen vor einer Schaar von Neugierigen. In einer derſelben entſtand das Geſchrei, eine Katze ſey durch den Schornſtein herabgekommen; man ſuchte, fand eine Katze auf dem Betthimmel, brachte ſie auf das Bette der Oberin, und einer der Exorciſten beſchwor ſie unter vielen Kreuzen. Manche unter den Umſtehenden wollten indeſſen in dem Thiere nur eine der wohlbekannten Kloſterkatzen erkennen. Zuletzt verkündete man für den folgenden Tag die definitive Austreibung der Teufel, und als das Gericht zur beſtimmten Stunde erſchien, um ein Protokoll darüber aufzunehmen, ward es an der Thüre mit der Nachricht empfangen, die Sache ſey bereits zu Ende.

Mittlerweile hatte ſich Grandier beim königlichen Baillif und beim Biſchof von Poitiers über Verleumdung beklagt; dieſer jedoch gab ihm kein Gehör, und als jener die Exorcismen durch die bisherigen Prieſter ohne die Gegenwart des Gerichts verbot, gehorchten weder die Nonnen, noch die Exorciſten, ſondern beriefen ſich

auf den Bischof. Bald fing ein zweiter Act der Besitzungen an, und obgleich sich die Teufel im Latein und Weissagen schmachvoll blamirten, so nannten sie doch Grandier's Namen deutlich genug, um den Mann in immer ärgeres Geschrei zu bringen. Das Schlimmste für diesen war, daß auch ein Officier zu Loudun, der bei Richelieu etwas vermochte, zu seinen Feinden hielt. Seine Klagen wurden nirgends gehört. Dem plumpen Betruge arbeitete nur der Baillif entgegen, der mehrmals die Nonnen so verwirrte, daß die Exorcisten mit Schimpf bestanden. Doch predigten diese mit Salbung über den Unglauben, der die Wunder Gottes und die Herrlichkeit der katholischen Kirche in dem Geschehenen nicht erkennen wolle, und sie erhielten neuen Muth, als ihnen der Bischof noch zwei Helfer sandte. Die Sache sollte eben von Neuem angehen, als der Erzbischof bei einem zufälligen Besuche in der Nachbarschaft seinen Arzt mit gemessenen Instructionen zur Beobachtung nach Loudun schickte. Jetzt hatten die Besitzungen auf einmal ein Ende, und der Prälat erließ auf Grandier's Bitte für den Fall der Wiederkehr Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Nonnen, welche vorerst weder diesen, noch ihren bisherigen Seelenärzten angenehm seyn konnten. (Anfang 1632).

Mignon und die Nonnen lebten bereits in tiefer Verachtung, letztere auch, weil die Kostgänger ausblieben, in Dürftigkeit, als der Staatsrath von Laubardemont, eine Creatur Richelieu's, in Loudun eintraf, um einem königlichen Befehle zufolge die Schleifung des dasigen Schlosses zu leiten. Dieser Mann war ein Verwandter der Domina und wurde bald in das Interesse der Verschworenen gezogen. Man vereinigte sich, Grandier als den Verfasser eines Pasquills, [37]) das kurz zuvor zu Gunsten der Königin Mutter gegen Richelieu erschienen war, zu bezeichnen. Kaum war Laubardemont wieder in Paris, so begannen die Besitzungen in noch größerem Style, als zuvor; nicht nur sämmtliche Nonnen, sondern auch weltliche Jungfrauen in der Stadt und Umgegend wurden heimgesucht, und man verbreitete unter dem Titel: la Démonomanie de Loudun eine Schrift, worin die Einzelheiten der wunderbaren Ereignisse dargestellt wurden. Gegen das Ende des Jahres erschien Laubardemont als königlicher außerordentlicher Untersuchungs-

[37]) Betitelt: La cordonnière de Loudun.

Commiſſär für alle früheren und gegenwärtigen Vergehen Grandier's; ſeine Vollmachten waren die ausgedehnteſten und ſchnitten ſogar die Appellation ab. Er begann ſein Geſchäft mit Grandier's Verhaftung und der Wegnahme ſeiner Papiere, unter welchen ſich indeſſen nichts Anſtößiges fand, als eine Abhandlung über den Cölibat. Hiergegen appellirten die Verwandten, und das pariſer Parlament genehmigte die Appellation, ohne daß darum Laubardemont in ſeinem Gange ſich hemmen ließ. Grandier's Feinde hatten gewonnenes Spiel: ſie waren ſeine Richter und Wächter, fungirten als Exorciſten, Experten und Zeugen.

Die Zahl der beſchwörenden Prieſter mehrte ſich jeden Tag. Die Mönche Frankreichs, den Pater Joſeph an der Spitze, verhandelten damals ſtark den vom Capuziner Tranquille aufgeſtellten Satz, daß der Teufel, wenn er ordnungsmäßig beſchworen werde, gezwungen ſey, die Wahrheit zu ſagen.[58]) Dieſer Satz war nicht nur für mancherlei Inquiſitionszwecke, ſondern auch wegen ſeiner Anwendung in der Beweisführung für angefochtene Kirchendogmen von praktiſcher Bedeutung. In der Hoffnung, durch die Beſeſſenen von Loudun die Frage zur Entſcheidung zu bringen, ſtrömten Mönche verſchiedener Orden dahin zuſammen. Auch der Pater Joſeph hatte ſich incognito eingefunden; da er aber die Sache allzu plump angelegt fand, um nicht in der öffentlichen Meinung zu verunglücken, ſo zog er ſich frühzeitig zurück und überließ geringeren Geiſtern die Gefahr der Schande. Dieſe konnte nicht ausbleiben, da viele der gleichſam in Programmen vorherverkündigten Taſchenſpielerſtücke gänzlich ſcheiterten. Einſt war angeſagt, daß am folgenden Tage der Teufel während der Exorcismen dem Herrn von Laubardemont den Hut vom Kopfe nehmen und ſo lange in der Luft ſchweben laſſen werde, als man ein Miserere ſinge. Die Exorcismen wurden bis zum Abend verlängert, Laubardemont ſaß etwas abgeſondert unter dem Gewölbe; die angekündigte Scene konnte aber nicht gegeben werden, weil

---

[58]) So weit dieſes ſich auf die Ausſagen der Dämonen über ſich ſelbſt bezieht, hatte es bereits Lactanz ausgeſprochen: Quorum (justorum) verbis, tanquam flagris verberati, non modo daemonas esse se confitentur, sed etiam nomina sua edunt, illa, quae in templis adorantur, — — quia nec Deo, per quem adjurantur, nec justis, quorum voce torquentur, mentiri possunt. Instit. II. 15.

etliche neugierige Zweifler unter das Kirchendach vorgedrungen waren und daselbst einen Burschen ertappt hatten, der nur auf die Dämmerung wartete, um mittelst eines Angelhakens, der an einem Faden durch ein Loch der Decke hinabgelassen werden sollte, das diabolische Schweben des Hutes zu bewerkstelligen. Vornehme Fremde, die gekommen waren, reiseten jetzt murrend und kopfschüttelnd ab. Da erschien der Bischof von Poitiers persönlich, um gegen den Unglauben zu predigen, und die Exorcisten verkündigten, daß es eine Beleidigung Gottes, des Königs und des Cardinals Richelieu sey, nicht an die Wahrheit der Besitzungen zu glauben. „Dieses ist es, — schrieb der Pater Tranquille, — daß wir sagen können, dieses Unternehmen sey Gottes Werk, weil es ein Werk des Königs." Die überaus schamlosen Reden und Gebärden der Besessenen hatten beim Volke Unwillen erregt; auch davon zu reden wurde durch öffentlichen Anschlag und durch Verkündigung von der Kanzel verboten.

Mittlerweile war Grandier verhört, confrontirt und der Nadelprobe unterworfen worden. Man hatte bei der letzteren da, wo nach der Aussage der Nonnen das Stigma seyn sollte, das runde Ende der Sonde angesetzt, an den übrigen Körpertheilen dagegen die Spitze bis auf den Knochen eingebohrt, um ihn zum Schreien zu bringen. Falsche Zeugen waren verhört worden, und selbst der Protokollfälschung hatte man sich nicht geschämt. Grandier's Documente aus den früheren Händeln befanden sich in Laubardemont's Verwahrung; sein Bruder, ein Parlamentsadvocat, war durch Verhaftung unthätig gemacht, der wackere Baillif mit Frau und Kind selbst der Zauberei beschuldigt. Was half es, daß jetzt einige der mißbrauchten Nonnen ihre Aussagen widerriefen und unter Thränen der Reue betheuerten, daß sie nur Werkzeuge der niederträchtigsten Cabale gewesen? Die Geistlichen versicherten, daß nur der Teufel aus ihnen rede, und zwar dießmal nicht die Wahrheit. Eine zahlreiche Commission trat zusammen, das Endurtheil zu sprechen, dessen Inhalt nicht zweifelhaft seyn konnte. In dieser Noth richtete die Bürgerschaft von Loudun eine Bittschrift unmittelbar an den König, stellte ihm die Gefahr vor, die jeder Rechtliche laufe, wenn das Princip durchginge, auf die angeblichen Aussagen des Teufels ein peinliches Urtheil zu gründen, und bat um Ueberweisung der Sache an das Parlament

von Paris. Hierauf antwortete die Commission, nicht der König, mit Cassirung der Supplik, die einer aufwieglerischen Versammlung „der meisten Einwohner der Stadt, so der sogenannten reformirten Religion zugethan, und andrer Handwerksleute" ihren Ursprung verdanke, verordnete eine Untersuchung und verbot künftige Schritte der Art bei schwerer Strafe.

Grandier sah sein Ende nahen. Er hatte in dem ganzen Processe nichts zu bekennen gehabt, als die Autorschaft hinsichtlich des bei ihm gefundenen Tractats gegen den Cölibat. Sein Benehmen war resignirt, aber die von ihm eingereichte Vertheidigungsschrift strafte in unverhülltem Unwillen die Ungerechtigkeit des gegen ihn gerichteten Verfahrens. Am 18. Aug. 1634 sprach die Commission folgendes Urtheil: „Wir haben kund gethan und thun kund, daß besagter Urbain Grandier gebührender Weise des Lasters der Zauberei und Hexerei und der Besitzung der Teufel, die durch sein Verursachen einigen Ursulinerinnen aus dieser Stadt Loudun und einigen weltlichen Personen begegnet, nebst andern hieraus hervorgegangenen Uebelthaten und Lastern angeklagt und überführt sey. Zur Abbüßung derselben haben wir diesen Grandier verdammt und verdammen ihn, mit entblößtem Haupte, einen Strick um den Hals und eine brennende Fackel von zwei Pfunden in der Hand, vor der Hauptthüre von St. Peter auf dem Markte und vor der Kirche der heiligen Ursula Buße zu thun und daselbst auf den Knieen Gott, den König und die Gerechtigkeit um Vergebung zu bitten. Und wenn dieses geschehen ist, so soll er auf den Platz des heiligen Kreuzes geführt werden und daselbst an einem Pfahl über einem Scheiterhaufen, welchen man zu diesem Zwecke aufrichten wird, angebunden, auch sein Leib lebendig nebst den Bündnissen und zauberischen Zeichen, die bei den Acten aufgehoben sind, und nebst dem Buche, das er gegen das uneheliche Leben der Geistlichen aufgesetzt hat, verbrannt und seine Asche in die Luft gestreut werden. Wir haben auch kund gethan und thun hiermit kund, daß alle und jede seine Güter dem König sollen heimgefallen und confiscirt seyn, jedoch so, daß davon die Summe von 150 Livres vorausgenommen werde, damit man dafür eine kupferne Platte ankaufen möge, in welche der Inhalt gegenwärtigen Urtheils eingegraben und dieselbe alsdann an einem erhabenen Orte in besagter Ursulinerkirche zu immerwährendem Gedächtniß aufgehoben

werde. Und bevor man zur Vollstreckung des gegenwärtigen Urtheils schreite, verordnen wir, daß besagter Grandier wegen Nennung seiner Mitschuldigen auf die ordentliche und außerordentliche Tortur gebracht werde."

Grandier hörte diese Sentenz mit ruhiger Würde, überstand die Folter mit Ausdauer, obgleich man ihm die Beine zwischen zwei Brettern so heftig zusammenkeilte, daß das Mark herausdrang, und erklärte, daß er sich nichts vorzuwerfen habe, als einige längst gebüßte Fleischesverirrungen, die besessenen Nonnen aber in seinem Leben nicht gesehen habe. Nach der Folter war Laubardemont über zwei Stunden bei ihm und suchte ihn zur Unterzeichnung einer ihm vorgelegten Schrift zu überreden. Grandier schlug dieß standhaft ab. Wahrscheinlich war es ein solches Bekenntniß, wie dasjenige, welches wir noch von Gaufridy besitzen, und einige Strafmilderung mochte der Preis der Selbsterniedrigung seyn. Am Abend desselben Tags wurde das Urtheil vollstreckt, nur daß der Unglückliche wegen Zerschmetterung seiner Beine nicht, wie der Buchstabe wollte, auf den Knieen, sondern auf dem Leibe liegend seine Buße that. Auf dem Scheiterhaufen wollte er zum Volke reden; die Exorcisten aber schütteten ihm eine Fluth von Weihwasser in's Gesicht, und als die Wirkung desselben vorüber war, gaben sie ihm Judasküsse. Grandier nannte sie selbst so. Wiederholt verlangten sie Bekenntnisse, und als diese nicht erfolgten, geriethen sie in so heftigen Zorn, daß sie die vom Propsteirichter zugestandene Erdrosselung vor dem Anzünden des Holzstoßes zu vereiteln suchten. Sie knüpften in die Schnur, die dem Scharfrichter übergeben wurde, Knoten, daß sie nicht zulaufen konnte, und der Pater Lactantius übernahm selbst das Amt des Henkerknechts, indem er eiligst den Brand in's Holz warf. Grandier rief: Deus meus, ad te vigilo, miserere mei, Deus! Seine Stimme wurde von den Capuzinern unterdrückt, die abermals den Inhalt ihrer Weihkessel auf sein Gesicht ausgossen.

Nach dem Tode des Unglücklichen hörten die Exorcismen noch immer nicht auf. Wir gedenken indessen dieselben nicht weiter zu verfolgen. Nur verdient noch bemerkt zu werden, daß einst die Abendmahlshostie in dem Munde einer Besessenen blutig erschien und die Teufel, obgleich mit großem Widerstreben, für die Transsubstantiation Zeugniß ablegten. Laubardemont nahm den Vor-

mirten einen Kirchhof und ein Schulhaus ab, um beides an die Urſulinerinnen zu ſchenken, die außerdem durch die Geſchenke der Gläubigen ſich eine ſorgenfreie Exiſtenz geſichert ſahen. Der Pater Lactantius ſtarb in Verzweiflung und Raſerei; an ſeiner Stelle übernahm der Jeſuit Surin die Exorcismen. Zahlreiche Schriften erſchienen zur Erbauung des Publicums. Der Gedanke, das Zeugniß des Teufels für dogmatiſche und Inquiſitionszwecke zu Ehren zu bringen, rief auch an andern Orten ganz ähnliche Scenen hervor, unter welchen jedoch einige ſogleich in der Geburt erſtickten. So war man eben im Begriff, die Teufel Beelzebub, Barrabas, Carmin und Gilman aus dem Leibe eines Mädchens in der Wallfahrtscapelle U. l. Frauen zu Roquefort, im Gebiet von Avignon, auszutreiben, als Mazarin, damals päpſtlicher Vicelegat, durch einfache Androhung weltlicher Strafen die Teufel und ihre Beſchwörer auf einmal zur tiefſten Ruhe verwies. Eine Beſchwörung zu Chinon endete mit öffentlichem Scandal, und Richelieu, der ſchon bald nach Grandier's Tode den Exorciſten das bisher bezogene Salär zurückbehalten hatte, fand es endlich an der Zeit, alle weiteren Wunderthaten der frommen Väter ernſtlich zu verbieten.

Im achtzehnten Jahrhundert ſchrieb La Menardaye zur Vertheidigung der Exorcismen von Loudun und veröffentlichte eine Abſchrift derjenigen Urkunde, durch welche ſich Grandier dem Teufel verſchrieben haben ſoll.[59]) Das Original, ſagt er, werde, mit dem Blute des Zauberers unterſchrieben, in der Hölle aufbewahrt. Neugierige finden ein Facſimile desſelben, ſo wie des vom Teufel zur Erwiederung ausgeſtellten Reverſes als Beilage im erſten Bande von Collin de Plancy's Dictionnaire infernal. Beide Stücke ſollen ſich nach der Verſicherung des Herausgebers vor der Revolution in den Archiven von Poitiers befunden haben.

---

[59]) *Garinet* p. 236.

Neunzehntes Capitel.

Große Processe zu Bamberg, Würzburg und an andern Orten.

Ei, sagen sie, es ist ein crimen exceptum.
Spee.

Kurz vor dem Anfang der Exorcismen von Loudun hatte Deutschland den Höhepunkt seines Hexenwesens erreicht. Keine Gegend unseres Vaterlandes ist verschont geblieben; am meisten aber haben Bamberg und Würzburg, die beiden schönsten Stifter des gesegneten Frankens, geblutet. Der Ursachen, warum das Uebel sich hier am höchsten steigerte, mochten manche zusammenkommen. Wäre es nicht peinlich, die Schmach der eignen Vorfahren aufzudecken, so könnten ohne Zweifel die dortigen Archive noch jetzt die interessantesten Aufschlüsse geben. Doch führen auch ohnedieß die Processe selbst zu folgenden Bemerkungen. Sie fallen merkwürdiger Weise, wie die trierischen und paderbornischen, unter die Regierung jesuitenbefreundeter Fürsten, die ihre Bemühungen zur Ausrottung des trotz vieljähriger Verfolgung noch kräftig fortlebenden Protestantismus an der Macht der Verhältnisse scheitern sahen. Jesuiten wirkten in diesen Processen als Beichtväter und berichteten an die Commissarien über die letzten Aussagen der Verurtheilten hinsichtlich der Mitschuldigen. Dieser Orden war zur Opposition gegen das Lutherthum nach Bamberg und Würzburg berufen worden; Maldonatus und Delrio hatten bereits keck den Satz ausgesprochen, daß der Protestantismus die Länder mit Hexen fülle, und die Oberen hatten dem Werke Delrio's ihre Genehmigung ertheilt. Ferner fallen diese Processe in eine Zeit des Kriegselends und der Verarmung; der Werth des baaren Geldes stand über

dem Sechsfachen,[1]) eine neue, völlig gehaltlose bischöfliche Münze war im Umlauf. Die Opfer aber, die wir in der Verfolgung fallen sehen, waren großentheils Personen aus den wohlhabenden Classen, und die Habgier trieb ein so ruchloses Spiel mit den Confiscationen, daß, — in Bamberg wenigstens, — zuletzt der Kaiser selbst einschreiten mußte.

Daß im Bisthum Bamberg die Reformation trotz allem anfänglichen Drucke schon frühzeitig feste Wurzeln getrieben hatte, ist eine bekannte Sache.[2]) Weißenohe, Michelfeld und viele andre Klöster nahmen die neue Lehre an; der Abt des reichen Klosters Banz ward mit seinen Benedictinern lutherisch und verheirathete sich. Schon Bischof Wigand (1522—56) mußte der neuen Bewegung nachgeben und zu Unterhandlungen sich verstehen. Neidhard von Thüngen (1591—98) fand bei seinem Regierungsantritte nur noch zwei katholische Rathsmitglieder in seiner Hauptstadt, auf dem Lande oft nicht ein einziges mehr. Fast der ganze Adel war lutherisch, die Bürgerschaft in Bamberg größtentheils. Die Domherren waren lau und sahen durch die Finger, weil ihre nächsten Verwandten sich offen zur Gegenpartei bekannten. Neidhard war entschlossen, den alten Glauben wieder herzustellen. Er gebot die Verweisung der Lutheraner und drohte die Güterconfiscation denen, welche sich der Auswanderung weigern würden. Viele zogen aus dem Lande und nahmen einen ansehnlichen Capitalbestand mit; andre blieben in der Heimath und verbargen ihre Gesinnungen. Um der Vertreibungen willen gerieth der Bischof in Streitigkeiten mit Pfalz, Brandenburg, der fränkischen Ritterschaft, dem Magistrat von Bamberg und seinem eignen Domcapitel. Ein Aufruhr schien zu drohen. Etwas ruhigere Zeiten folgten unter dem mildthätigen Johann Philipp von Gebsattel (1598—1609). Der Protestantismus war nicht erstickt. Darum führte Gottfried von Aschhausen (1609—22) die Jesuiten ein und setzte das unvollendete Werk fort, um es eben so unvollendet seinem Nachfolger zu hinterlassen. Die protestantischen Fürsten hatten sich bereits im dritten Jahre

---

[1]) *J. Groppii* Collect. noviss. Script. et rer. Wirceburg. Tom. III. S. 408. Der Thaler galt 10 Gulden.

[2]) Ueber die Schicksale der Reformation im Bambergischen s. Jäck *Gesch. der Provinz* Bamberg. 3 Thle. 1809.

seiner Regierung über seine gewaltsame Reaction beschwert und Repressalien gedroht. Gegen das Ende seines Lebens begann der Bischof seine Aufmerksamkeit den Hexen zuzuwenden. Johann Georg II (Fuchs von Dornheim, von 1622—33) fand das Lutherthum noch sehr ausgebreitet und machte sogleich Anstalten zur Ausrottung desselben. Aber er war nicht glücklicher. Seine 27 Anfrageartikel, die er deßhalb 1624 an die Pfarrer ergehen ließ, blieben sogar an vielen Orten unbeantwortet. „Der 1625 erneuerte Krieg machte auch jede weitere Anstalt zur Wiedergeburt des allgemeinen Katholicismus unwirksam," — sagt Jäck in seiner bambergischen Geschichte (Th. II. S. 120). — War es nun eine jener weiteren Anstalten, oder war es ein neues Feld, auf welchem sich die Thätigkeit des Bischofs Raum suchte, — genug, genau im Jahre 1625 beginnt unter Johann Georg jene lange Reihe von Hexenprocessen, welche die bambergischen Annalen schändet. Des Bischofs rechte Hand war hierbei Friedrich Forner, Suffragan von Bamberg, ein unbedingter Jesuitenanhänger und Todfeind der Ketzer und Zauberer, gegen welche er auch als Schriftsteller aufgetreten ist.[3])

G. von Lamberg, welcher aus actenmäßigen Quellen geschöpft hat,[4]) bestimmt die Anzahl der von 1625 bis 1630 allein in den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil anhängig gewesenen Processe auf mehr als neunhundert; und eine im J. 1659 mit bischöflicher Genehmigung zu Bamberg selbst gedruckte Broschüre[5]) meldet,

---

[3]) Man hat von ihm: Panoplia armaturae Dei. Conciones contra omnes superstitiones et praestigias diaboli. Ingolstad. 1626. Er starb 1630. S. *Gropp.* Tom. III. p. VIII.

[4]) Criminal-Verfahren vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. Aus actenmäßigen Urkunden gezogen von G. v. Lamberg. Nürnberg bei Riegel und Wießner. Ohne Jahrzahl. (1838?)

[5]) Kurtzer und wahrhafftiger Bericht und erschreckliche Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern und Teuffels-Bannern, welche der Bischoff von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischoff im Stifft Würtzburg über die neunhundert verbrennen lassen. — Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teuffels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Feld durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht alleine gemeine Personen, sondern etliche der vornehme Herren, Doctor und Doctors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden.

daß der Bischof im Ganzen sechshundert habe verbrennen lassen. [6]) — Heben wir Einiges aus der letzteren aus:

„Darauf der Cantzler und Doctor Horn, des Cantzlers Sohn, sein Weib und zwo Töchter, auch viele vornehme Herrn und Rathspersonen, die mit dem Bischof über der Tafel gesessen, sind alle gerichtet und zu Asche verbrandt worden.

„Und haben bekennet, daß sich ihrer über die 1200 mit einander verbunden haben, und wenn ihre Teuffels-Kunst und Zauberei nicht an den Tag kommen, wollen sie gemacht haben, daß in vier Jahren kein Wein noch Getreydig im gantzen Lande gerathen wäre und dardurch viel Menschen und Viehe Hungers sterben und ein Mensch das ander fressen müssen.

„Es sind auch etliche katholische Pfaffen darunter gewesen, die so große Zauberei und Teuffels-Kunst getrieben, daß sie nicht alles zu beschreiben ist, wie sie in ihrer Pein bekannt, daß sie viel Kinder in Teuffels Nahmen getaufft haben.

„Der eine Bürgermeister in der Langen-Gassen und der ander Bürgermeister Stephan Bawer, die haben bekannt, daß sie viel schreckliche Wetter und große Wunder gemacht, viel Häuser und Gebäu eingeworffen, und viel Bäum im Wald und Felde aus der Erde gerissen und nicht anders vermeint, sie wollten das Wetter und den Wind so arg machen, daß es den Thurm zu Bamberg übern Hauffen werffen solt.

„Die Becken auf dem Markt haben bekannt, wie sie viel

---

welche schreckliche Thaten bekannt, daß nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. — Mit Bewilligung des Bischoffs und ganzen Thum-Capitels in Druck gegeben. Gedruckt zu Bamberg bei Augustin Czinchium, im Jahr 1659. — (Abgedruckt bei Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 441 ff.)

[6]) Durch die Jahrzahl der angeführten Broschüre haben sich Meiners (Histor. Vergleichung der Sitten des Mittelalters Th. III. S. 392), Henke (Grundr. einer Gesch. des deutschen peinl. Rechts Th. II. S. 255) und Andre verleiten lassen, die fraglichen 600 Hinrichtungen in das sechste Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts zu setzen. Daß dieselben unter Johann Georg II gehören, ergibt sich aus einer Vergleichung der Broschüre mit Lamberg's Schriftchen; in beiden sind Personen angeführt, deren Identität sich nicht bezweifeln läßt. Ueberdieß regierte in dem auf dem Titel mitgenannten Würzburg zwischen 1650 u. 1660 Philipp von Schönborn, von welchem bekannt ist, daß er die Hexenprocesse einstellte.

Menſchen haben geſterbet, die Wecke mit ihrer teuffeliſchen Salbe geſchmieret, daß viel Leute haben müſſen verdorren. Die Bürgermeiſterin Lambrech und die dicke Metzgerin haben bekannt, daß ſie den Zaubern die Salbe gemacht haben, und von einer jeden Hexen wöchentlich zwey Pfennig bekommen, hat ein Jahr ſechshundert Gülden gemacht.

„Der Bürgermeiſter Neidecker hat mit ſeiner teuffeliſchen Geſellſchaft bekannt, wie ſie die Brunn vergifftet haben. Wer davon getrunken, hat alsbald die Beul oder Peſtilentz bekommen, und viel Menſchen dadurch geſterbet.

„Es haben auch die Zauberin bekannt, wie ihrer 3000 die Walpurgis-Nacht bei Würtzburg auf dem Kreydeberg auf dem Tanz geweſen, hat ein jeder dem Spielmann einen Kreutzer geben, darmit der Spielman 40 Gülden zu Lohn bekommen, und haben auf demſelben Tanz ſieben Fuder Wein dem Biſchof zu Würtzburg aus dem Keller geſtohlen.

„Es ſind etliche Mägdlein von ſieben, acht, neun und zehn Jahren unter dieſen Zauberin geweſen, deren zwey und zwanzig ſind hingericht und verbrannt worden, wie ſie denn auch Zetter über die Mütter geſchrien, die ſie ſolche Teuffels-Kunſt gelehrt haben, und ſeynd in dem Stifft Bamberg über die 600 Zauberin verbrannt worden, deren noch täglich viel eingelegt und verbrannt werden."

Das Verfahren in dieſen zum Theil von eignen Commiſſarien geleiteten Proceſſen war höchſt formlos und grauſam; in der Unterſuchung und Aburtheilung ſtrotzte es von Nichtigkeiten. Gewöhnlich wurde die ganze Handlung in ein einziges, unabgeſetztes Protokoll zuſammengefaßt, und wenn mehrere Perſonen zugleich verurtheilt wurden, ſo waren ſie nicht mit ihren Namen, ſondern mit Nummern bezeichnet. Z. B.

„Auff Clag, Antwortt, auch alles Gerichtliches vor- unndt anbringen und nottürftiger erfahrung unndt ſowohl güet alls peinlich ſelbſt aigene bekhandtnus unndt ausſag, So deßhalb alles nach laut deß Hochwürdigen Unßers Gnedigen Fürſten unndt Herrns von Bamberg ꝛc. rechtmeſſigen reformation geſchehen, Iſt endtlich zu recht erkhandt, daß nachfolgende 8 Perſonen, deren extrahirte auffag mit Nris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angehöret worden, wegen mit der Hexerey verübten Uebelthaten, indem Sie erſtlichen

Gott den Allmechtigen und dem ganzen Himmliſchen Heer erſchröckhlich und unchriſtlich abgeſagt, dem Laidigen Sathan ſich mit Laib unndt Seel ergeben, Auch anders Uebel und Unheil mehr geſtifftet, Sonderlich Nro. 1, 2, 4 unndt 5 wegen ihrer Uebelthaten, ſo Sie mit der heiligen Hoſtien verübt, andern zur abſcheu, ſo offt ſie dießelbe dishonorirt, ſoviel Zwiekh mit glüenden Zangen gegeben. Nro. 4, weilen ſie ihr aigen Kindt umbbracht, die rechte Handt abgehieben, wie auch Nro. 2, weilen ſie die h. Hoſtie ſo vielmahls verunehrt unndt Nro. 5 in ſolche Hoſtie zweymahl geſtochen, daß das Bluet herauß gangen, Jeder auch zuvor die rechte Handt abgehieben werden,

Allßdann neben den andern mit feüer lebendig zum todt hingericht werden ſollen. Actum Bamberg den 12: Octobris anno 1629.

Richter unndt ganzer Schöpffenſtuhl daſelbſten." [7])

Die Beichtväter, gewöhnlich Jeſuiten, erſtatteten nach der Execution dem Commiſſär Bericht, ob der Verurtheilte früher gethane Complicenangaben im Momente des Todes zurückgenommen oder verändert hatte. War dieſes nicht, ſo ſchloß der Commiſſär, daß dieſen Angaben um ſo mehr Glauben beizumeſſen ſey. [8]) Eine Verletzung des Beichtgeheimniſſes, die eine directe Denunciation enthielt, berichtet v. Lamberg S. 25.

Die Gelderpreſſungen waren ſo arg, daß ſelbſt die Hinterbliebenen herangezogen wurden. Man raubte, ſo lange noch etwas da war; als aber die Verarmung durch Krieg, Mißwachs und Hexenproceß allgemein geworden war, rieth ſogar das biſchöfliche Cabinet zur Einſchränkung des letzteren, weil man nicht mehr wiſſe, woher die Unkoſten zu beſtreiten. [9]) Zwiſchendurch hatte ſich auch Kaiſer Ferdinand II durch eingelaufene Beſchwerden zum Einſchreiten bewogen gefunden. Es liegen von ihm Schreiben an den Biſchof vor, worin er ſich ſelbſt die Ernennung des Oberrichters vorbehält, das Anfangen des Proceſſes mit Captur und Folter rügt und ganz beſonders die Güterconfiscation nachdrücklich verbietet. „Was aber die höchſt ſchmutzige Confiscation in dieſem

[7]) v. Lamberg, Beilage Lit. S.

[8]) v. Lamberg, S. 24.

[9]) Ebendaſ. S. 15.

Crimine anbelangt, können wir dieſe Dero Andacht durchaus nicht und unter keinerlei Vorwand mehr geſtatten." [10]) Aus einer jener Beſchwerden ergibt ſich, daß man das Vermögen der Inculpaten unmittelbar nach deren Verhaftung zu conſigniren und dem Fiscus und den Inquirenten pro rata zuzuſchreiben pflegte. [11])

Im Stifte Würzburg hatte die Reformation ebenfalls große Fortſchritte gemacht. Als Biſchof Julius 1575 zur Regierung kam, fand er den Katholicismus faſt in der Minorität. „Wie es dann dahin faſt kommen geweſen, — heißt es in dieſer Beziehung bei Gropp, — [12]) daß nicht allein in dem Lande, ſondern auch bei der Canzlei die Katholiſchen von den Unkatholiſchen überſtimmt und eingethan, die eingekommenen Klagen, ſo die katholiſche Religion betroffen, ſupprimirt oder verzucket, denen, ſo widriger Religion, die Stangen gehalten, — und den Beamten auf dem Land, auch den bürgerlichen Magiſtraten und Unterthanen, ſo ſich noch zur katholiſchen Religion bekenneten und hielten, deren gleichwohl wenig, — — ſehr verächtlich begegnet wurde." Julius begann, nachdem er der Bildung der Theologen durch die Stiftung der Univerſität einen Halt gegeben hatte, 1585 eine wirkſame Gegenreformation; er ſelbſt zog predigend im Lande umher und ſoll in zwei Jahren 100,000 Seelen zur katholiſchen Confeſſion zurückgeführt haben. Hundert und zwanzig lutheriſche Prädicanten wurden vertrieben und die hartnäckigen Laien ebenfalls zur Auswanderung gezwungen. Viele von den Reichen, — denn gerade dieſe waren faſt alle proteſtantiſch, — [13]) zogen hinweg. Dem Lande wurden hierdurch bedeutende Summen entzogen und der Biſchof überdieß in Verdrießlichkeiten mit den lutheriſchen Fürſten verwickelt. Von Julius wird indeſſen bei Gropp berichtet, daß er nichtsdeſtoweniger die Gegenreformation glücklich zu Ende führte. [14]) Um ſo auffallender muß es ſeyn, daß Biſchof Philipp Adolph von Ehrenberg (1623—31), der nur ſechs Jahre nach Julius Tode zur Regierung kam, wiederum ſeine Wirkſamkeit mit Austreibungen der Prediger und andern Maaßregeln gegen den Proteſtantismus

[10]) v. Lamberg, S. 20.
[11]) Ebendaſ. S. 17.
[12]) Collect. script. et rer. Wirceburg. Thl. III. S. 325.
[13]) *Gropp.* Th. III. S. 334.
[14]) *Gropp.* Th. III. S. 338.

begann. Seinem Bekehrungseifer ſtellte ſich indeſſen gleich Anfangs die fränkiſche Ritterſchaft entgegen, und als er nicht nachließ, verklagte ſie ihn beim Kaiſer wegen Verletzung des Religionsfriedens. Der Kaiſer gab dem Biſchof Inhibition (1628) und wiederholte dieſelbe im folgenden Jahre, als die Beſchwerden fortwährten. [15]) Ehe es indeſſen zu dieſem letzten kaiſerlichen Worte kam, hatte Philipp Adolph ſeinem Verfolgungseifer eine Richtung gegeben, deren Rechtmäßigkeit weder vom Kaiſer, noch von den Proteſtanten angefochten wurde. Er betrat 1627 den Weg, den ihm ſein Nachbar zu Bamberg vorgezeichnet hatte, und betrieb die Hexenverfolgung im Großen. [16]) Perſonen jeden Alters, Standes und Geſchlechts, Einheimiſche und Fremde, Geiſtliche, Rathsherren und Söhne des fränkiſchen Adels, Matronen, Jungfrauen und unmündige Kinder ſind in raſch auf einander folgenden „Bränden" zum Tode geführt worden, und das Vermögen der Reichen, die auf dieſe Weiſe endeten, iſt nicht mehr in's Ausland gegangen. [17]) Noch haben wir ein Verzeichniß der Hinrichtungen, die bis zum Februar 1629 vollzogen wurden. Dasſelbe reicht bis zum 29ſten Brande und macht 157 Perſonen aus dieſer kurzen Periode namhaft; in ſeiner Fortſetzung bis zum 42ſten Brande kannte es der Biograph des Biſchofs bei Gropp, wo ſich die Zahl der Opfer auf 219 ſtellte. Hiermit ſind aber ohne Zweifel nur die in der Stadt Würzburg ſelbſt zum Tode Geführten verſtanden; die Geſammtzahl der Hinrichtungen im Stift unter Philipp Adolph belief ſich laut einer mit bambergiſcher Cenſur gedruckten Nachricht auf neunhundert. Die anſchaulichſte Widerlegung der nicht ungewöhnlichen Meinung, als hätte die Verfolgungswuth in Deutſchland der Regel nach nur arme, alte Weiber zu erreichen gewußt, wird ſich aus der wörtlichen Mittheilung der erwähnten Liſte ergeben. Sie reicht von 1627 bis zum Anfange von 1629.

---

[15]) *Gropp.* Th. III. S. 402. *Ussermann* Episc. Wirceb. p. 152.

[16]) *Gropp.* Th. III. S. 402.

[17]) Ueber das dortige Confiscationsverfahren (bald $\frac{1}{5}$, bald $\frac{1}{2}$ des Vermögens, bald das ganze) ſ. die von Dr. Scharold mitgetheilte Inſtruction, im Archiv des hiſt. Vereins f. Unterfranken, VI. 1. S. 128.

„Verzeichniß der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwert gerichtet und hernacher verbrannt worden.[15])

Im ersten Brandt vier Personen.

Die Lieblerin.
Die alte Anckers Wittwe.
Die Gutbrodtin.
Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Personen.

Die alte Beutlerin.
Zwey fremde Weiber.
Die alte Schenckin.

Im dritten Brandt fünf Personen.

Der Tungersleber, ein Spielmann.
Die Kulerin.
Die Stierin, eine Procuratorin.
Die Bürsten-Binderin.
Die Goldschmidtin.

Im vierdten Brandt fünf Personen.

Die Siegmund Glaserin, eine Burgemeisterin.
Die Brickmannin.
Die Schickelte Amfrau [Hebamme]. NB. von der kommt das ganze Unwesen her.
Die alte Rumin.
Ein fremder Mann.

Im fünften Brandt neun Personen.

Der Lutz, ein vornehmer Kramer.
Der Rutscher, ein Kramer.
Des Herrn Dom-Propst Vögtin.
Die alte Hof-Seilerin.
Des Jo. Steinbachs Vögtin.
Die Baunachin, eines Raths-Herrn Frau.
Die Znickel Babel.
Ein alt Weib.

---

15) Hauber Bibl. mag.

Im sechsten Brandt sechs Personen.

Der Rath-Vogt, Gering genannt.
Die alte Canzlerin.
Die dicke Schneiderin.
Des Herrn Mengerdörfers Köchin.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.

Im siebenden Brandt sieben Personen.

Ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Schultheiß.
Drey fremde Weiber.

NB. Damahls ist ein Wächter, so theils Herrn ausgelassen, auf dem Markt gerichtet worden.

Im achten Brandt sieben Personen.

Der Baunach, ein Raths-Herr, und der dickste Bürger in Würtzburg.
Des Herrn Dom-Propst Vogt.
Ein fremder Mann.
Der Schleipner.
Die Visirerin.
Zwei fremde Weiber.

Im neundten Brandt fünf Personen.

Der Wagner Wunth.
Ein fremder Mann.
Der Bentzen Tochter.
Die Bentzin selbst.
Die Eyeringin.

Im zehnten Brandt drey Personen.

Der Steinacher, ein gar reicher Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Mann.

Im eilften Brandt vier Personen.

Der Schwerdt, Vicarius am Dom.
Die Vögtin von Rensacker.

Die Stiecherin.
Der Silberhans, ein Spielmann.

Im zwölften Brandt zwey Perſonen.

Zwey fremde Weiber.

Im dreyzehenden Brandt vier Perſonen.

Der alte Hof-Schmidt.
Ein alt Weib.
Ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren.
Ein geringeres, ihr Schweſterlein.

Im vierzehenden Brandt zwei Perſonen.

Der erſtgemeldten zwey Mägdlein Mutter.
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.

Im fünfzehenden Brandt zwey Perſonen.

Ein Knab von 12 Jahren, in der erſten Schule.
Eine Metzgerin.

Im ſechzehenden Brandt ſechs Perſonen.

Ein Edelknab von Ratzenſtein, iſt Morgens um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet worden und den ganzen Tag auf der Pahr ſtehen blieben, dann hernacher den andern Tag mit den hierbeygeſchriebenen verbrannt worden.
Ein Knab von zehn Jahren.
Des obgedachten Raths-Vogt zwo Töchter und ſeine Magd.
Die dicke Seilerin.

Im ſiebenzehenden Brandt vier Perſonen.

Der Wirth zum Baumgarten.
Ein Knab von eilf Jahren.
Eine Apotheckerin zum Hirſch, und ihre Tochter.
NB. Eine Harfnerin hat ſich ſelbſt erhenket.

Im achtzehenden Brandt ſechs Perſonen.

Der Batſch, ein Rothgerber.
Ein Knab von zwölf Jahren, noch
Ein Knab von zwölf Jahren.
Des D. Jungen Tochter.
Ein Mägdlein von funfzehn Jahren.
Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Rotenhan, ist um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet und den andern Tag verbrannt worden.

Die Secretärin Schellharin, noch

Ein Weib.

Ein Knab von zehn Jahren.

Noch ein Knab von zwölf Jahren.

Die Brüglerin, eine Beckin, ist lebendig verbrannt worden.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen.

Das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würtzburg.

Ein Student in der fünften Schule, so viel Sprachen gekont, und ein vortreflicher Musikus vocaliter und instrumentaliter.

Zwey Knaben aus dem neuen Münster von zwölf Jahren.

Der Steppers Babel Tochter.

Die Hüterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Spitalmeister im Dietricher Spital, ein sehr gelehrter Mann.

Der Stoffel Holtzmann.

Ein Knab von vierzehn Jahren.

Des Stolzenbergers Raths-Herrn Söhnlein.

Zween Alumni.

Im zweiundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Stürmer, ein reicher Büttner.

Ein fremder Knab.

Des Stolzenbergers Raths-Herrn grosse Tochter.

Die Stolzenbergerin selbst.

Die Wäscherin im neuen Bau.

Ein fremd Weib.

Im dreiundzwanzigsten Brandt neun Personen.

Des David Croten Knab von 12 Jahren, in der andern Schule.

Des Fürsten Kochs zwey Söhnlein, einer von 14 Jahren, der ander von zehn Jahr aus der ersten Schule.

Der Melchior Hammelmann, Vicarius zu Hach.

Der Nicodemus Hirsch, Chor-Herr im neuen Münster.

Der Christophorus Berger, Vicarius im neuen Münster.

Ein Alumnus.

NB. Der Vogt im Brennerbacher Hof und ein Alumnus ſind lebendig verbrannt worden.

Im vierundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Zween Knaben im Spital.
Ein reicher Bütner.
Der Lorenz Stüber, Vicarius im neuen Münſter.
Der Betz, Vicarius im neuen Münſter.
Der Lorenz Roth, Vicarius im neuen Münſter.
Die Roßleins Martin.

Im fünfundzwanzigſten Brandt ſechs Perſonen.

Der Friedrich Baſſer, Vicarius im Dom Stift.
Der Stab, Vicarius zu Hach.
Der Lambrecht, Chor-Herr im neuen Münſter.
Des Gallus Hauſen Weib.
Ein fremder Knab.
Die Schelmerey Krämerin.

Im ſechsundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Der David Hans, Chor-Herr im neuen Münſter.
Der Weydenbuſch, ein Raths-Herr.
Die Wirthin zum Baumgarten.
Ein alt Weib.

Des Valkenbergers Töchterlein iſt heimlich gerichtet und mit der Laden verbrannt worden.

Des Raths-Vogt klein Söhnlein.

Der Herr Wagner, Vicarius im Dom-Stift, iſt lebendig verbrannt worden.

Im ſiebenundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Ein Metzger, Kilian Hans genannt.
Der Hüter auf der Brücken.
Ein fremder Knab.
Ein fremd Weib.
Der Hafnerin Sohn, Vicarius zu Hach.
Der Michel Wagner, Vicarius zu Hach.
Der Knor, Vicarius zu Hach.

Im achtundzwanzigſten Brandt, nach Lichtmeß anno 1629 ſechs Perſonen.

Die Knertzin, eine Metzgerin.

Der D. Schützen Babel.

Ein blind Mägdlein. NB.

Der Schwartz, Chor-Herr zu Hach.

Der Ehling, Vicarius.

Der Bernhard Mark, Vicarius am Dom-Stift, iſt lebendig verbrannt worden.

Im neunundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Der Viertel Beck.

Der Klingen Wirth.

Der Vogt zu Mergelsheim.

Die Beckin bei dem Ochſen-Thor.

Die dicke Edelfrau.

NB. Ein geiſtlicher Doctor, Meyer genannt, zu Hach, und Ein Chorherr iſt früh um 5 Uhr gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Ein guter vom Adel, Junker Fleiſchbaum genannt.

Ein Chor-Herr zum Hach iſt auch mit dem Doctor eben um die Stunde heimlich gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Paulus Vaecker zum Breiten Huet.

Seithero ſind noch zwei Brändte gethan worden.

Datum, den 16. Febr. 1629.

Bisher aber noch viel unterſchiedliche Brände gethan worden."

Unter den Opfern dieſer Gräuelzeit war auch ein Blutsverwandter des Biſchofs. Wir entnehmen die Erzählung von dem Ende desſelben dem ſalbungsreichen Berichte desjenigen Jeſuiten, der als Aufſeher, Beichtvater und — faſt als Scherge eine Hauptrolle in der Begebenheit geſpielt hat, und der durch alle Umſtände ſeiner eignen Erzählung uns die Alternative ſtellt, in ihm entweder den hirnloſeſten Kopf ſeines Ordens, oder einen vollendeten Schurken zu erkennen. Jedenfalls zeigt die Geſchichte, wie weit die an die Spitze der würzburgiſchen Studienanſtalt geſtellten Jeſuiten davon entfernt waren, dem Hexenglauben ſelbſt nur in ſeinen allergröbſten Verirrungen entgegen zu treten.[19])

[19]) Historia tragica adolescentis praenobilis Ernesti ab Ernberg, perniciosa familiaritate seducti et obstinati in magia, supplicio affecti. Bei

Ernſt von Ehrenberg, Page und Verwandter des Biſchofs, der Letzte ſeines Namens, war ein ſchöner, talentvoller, fleißiger und frommer Knabe. (Flere lubet, quoties recordor, quam multi innocentes angeli in pessimos lurcones sint commutati. Tam formosum, tam cautum juvenem nullus socius perversus, nulla procax puella potuit seducere, potuit autem stygius insidiator praecipitare!) Eine alte, vornehme Baſe, die er zuweilen beſuchte, verführte ihn. Ernſt ſpielte eine Zeitlang den Heuchler, dann ließ er ſeine Studien liegen, vernachläſſigte den Gottesdienſt und beſchwerte ſich über deſſen Langweiligkeit, ſpielte und ging den Mädchen nach. Die Hexenrichter erfuhren endlich von gefolterten Inquiſiten den Grund dieſes Benehmens. Ernſt hatte ſich, gelockt durch die Ränke ſeiner Baſe, dem Teufel ergeben, beſuchte die Hexentänze, bezauberte ſeine Feinde und verführte ſeine Freunde. Der Biſchof beſchloß, ſeinen Verwandten der Zucht der Mönche zu übergeben. Man ſtellte dem Beſchuldigten vor, daß der Fürſt trotz der vorliegenden Beweiſe gnädig ſeyn und ihn nicht am Leben ſtrafen wolle, wenn er geſtünde und ſich bußfertig zeigte. Der Knabe geſtand erſchrocken, was man forderte, verſprach Beſſerung und wurde den Jeſuiten anvertraut. Dieſe nahmen ihn in ihr Haus, bewaffneten ihn gegen die Angriffe des böſen Feindes mit heiligen Amuleten, Agnus Dei, Wachs, Reliquien und Weihwaſſer, unterwarfen ihn angeſtrengten geiſtlichen Uebungen und bewachten ihn Tag und Nacht. Anfangs zeigte ſich der Pflegebefohlene willfährig, aber bald machten die Väter der Geſellſchaft Jeſu die Entdeckung, daß kein Laſter in der Welt ſchwieriger zu heilen ſey, als das der Zauberei. Ernſt legte nämlich in der Nacht zuweilen die Heiligthümer, mit welchen man ihn ausgerüſtet hatte, ab, und dann kam der Teufel und holte ihn zu den Hexentänzen. Morgens um 4 Uhr, wenn die Väter aufſtanden, war er gewöhnlich wieder zurück; doch fanden dieſe auch zuweilen ſein Bette leer und vernahmen ein ſonderbares, verworrenes Getöſe. — Auf Befragen erzählte der Knabe die erlebten Wunderdinge, gelobte wei-

---

Gropp Collect. Tom. II. p. 287 ff. Die Geſchichte des unglücklichen Knaben erſchien wieder in einem würzburgiſchen Univerſitäts-Programm 1700 unter dem Titel: Aucupium innocentiae a stygio aucupe in pietatis et literarum palaestris versanti juventuti periculose structum et experientia duce ac magistra veritate detectum.

nend Besserung und ließ es doch immer beim Alten. Die Jesuiten gewannen die Ueberzeugung, daß Ernst stets zwischen Gott und dem Teufel schwanke (Id toties factum est, ut nulla vera emendatio, sed ludus et alternatio videretur, qua dies ad Deum, nox ad diabolum spectabat). Sie verzweifelten daher an allem Erfolg ihrer pädagogischen Kunst, und da es den Franciscanern, die einen letzten Versuch machten, nicht besser ging, so erklärte man dem Bischofe, daß an dem jungen Sünder Hopfen und Malz verloren sey (Eapropter significatum est Principi, viros religiosos et doctos existimare, in adolescente hoc oleum et operam perdi). Jetzt ließ der Bischof vom Gerichte das Todesurtheil sprechen. Die Jesuiten sollten den Verurtheilten zum Tode bereiten. Am bestimmten Tage traten diese, — der Erzähler war unter ihnen, — bei dem Knaben, der nichts ahnte, ein, redeten ihm in zweideutigen Ausdrücken von einem besseren Leben, dem er jetzt entgegen gehe, und lockten ihn dann auf das Schloß. Hier erinnerte er sich in arglofer Freude aller Plätzchen, die ihm durch seine Kinderspiele theuer geworden waren, — der Jesuit beschreibt es sehr rührend, — und merkte noch immer nicht, zu welchem Gange er abgeholt war. Erst als die Pädagogen ihn in ein schwarz behangenes Gemach führten, wo ein Schaffot errichtet war, gingen ihm die Augen auf, und als nun der Scharfrichter Hand an ihn zu legen begann, erhob er ein Jammergeschrei, daß selbst die Richter erweicht wurden und beim Bischofe Fürbitte einlegten. Der Fürst macht einen letzten Versuch und verheißt durch einen Abgesandten Verzeihung, wenn Ernst sich aufrichtig bessern will. Aber der Abgesandte meldet zurück: Alles sey vergebens, weil der Teufel den Jüngling verhärtet habe, so daß dieser so frech gewesen zu erklären, er wolle bleiben, wie er wäre, und wäre er nicht schon so, so würde er's werden wollen. Da wird der Fürst grimmig und befiehlt, daß das Recht seinen Lauf habe. Von Neuem schleppt man den Jüngling in das schwarze Zimmer, zwei Jesuiten zur Seite, die zur Buße mahnen; er aber bleibt dabei, daß er keiner Buße bedürfe, jammert um sein Leben, sucht sich den Händen der Schergen zu entwinden und gibt den fortgesetzten Vermahnungen der Priester kein Gehör. Endlich nimmt der Scharfrichter den günstigen Augenblick wahr und schlägt dem ermatteten Schlachtopfer *den Kopf ab*. „Er fiel, — sagt der Jesuit, der diese Begebenheit

überliefert hat, — ohne ein Zeichen des Schmerzes oder eine andere Aeußerung der Frömmigkeit zu Boden. Wollte Gott, daß er nicht auch in's ewige Feuer gefallen wäre!"

Gropp hat eine dramatisirte Darstellung dieser Geschichte aufbewahrt, wie sie einst bei einem Schulactus in Heidelberg aufgeführt worden seyn soll. [20])

Wäre Philipp Adolph nicht Landesherr gewesen, er selbst hätte ohne Zweifel bald darauf denselben Weg gehen müssen, den er seinen einzigen Verwandten gehen hieß. Denn es kam zuletzt dahin, daß die Angeklagten den Bischof selbst und seinen Kanzler als Mitschuldige angaben. Jetzt erst gingen dem Betrogenen die Augen auf. Er sistirte die Processe und stiftete ein wöchentliches, vierteljährliches und jährliches feierliches Gedächtniß für die Hingerichteten bei den Augustinern zu Würzburg. [21])

Gleichzeitig mit Würzburg und Bamberg zeichneten sich auch einige kleinere Orte durch besondere Verfolgungswuth aus. In dem unbedeutenden Offenburg, das auch schon im ersten Decennium des Jahrhunderts sehr thätig gewesen war, wurden von 1627—31 sechzig Personen hingerichtet. [22]) Wie es in dem Städtchen Coesfeld zuging, können wir aus einer von Niesert mitgetheilten Deservitenrechnung des Scharfrichters entnehmen. Es heißt darin unter andern: [23])

Gertruth Niebers viermahl verhort worden haben uff den Süstern Tornt, von jeder Tortur drey Rthlr. machet 12 Rthlr.

Den 16 Julii Gertruth Niebers des Morgens twischen 3 und 4 Slegen das Haupt abgeslagen, davon mich zukumpt viff Rthlr. Darnach verbrandt worden, daervon mich oech zukumpt viff Rthlr.

Den 18 Julij Johan Specht, anders Dotgrever, uff der Valkenbruggen porten verhort, davon mich zukumpt drei Rthlr.

---

20) *Gropp.* Tom. II. p. 291. Der Titel ist: Ernestus veneficus in carcere et catenis, declamatione scholastica in Universitate Heidelbergensi exhibitus. Die Personen sind: Ernestus, Diabolus, Cognatus, Confessarius.

21) Anpreisung Sr. Majestät allergnädigsten Landesverordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey. 1766. S. 142.

22) H. Schreiber die Hexenpr. im Breisgau ꝛc. S. 22.

23) Merkw. Hexenpr. gegen den Kaufmann Köbbing. S. 100.

Den 19 Julij Johan Specht uff der Balkenbrugger porten verhort worden, davon mich zukumpt drey Rthlr.

Demſelbigen dito Greite Pipers uff dem Wachtorn verhort worden davon mich zukumpt drey Rthlr.

Den 23 Julij Johan Specht under im Süſtern Torn verhort, davon mich zukumpt drey Rthlr.

Den 2. Auguſti Johann Specht erſtlich geſtrangulerth uff ein Lebder (auf einer Leiter) davon mich zukumpt viff Rthlr. Darnach verbrandt worden, davon mich och zukumpt viff Rthlr. U. ſ. w.

Es ergibt ſich, daß der Scharfrichter in der Regel von jedem Inquiſiten 15 Rthlr. bezog. Die ganze Rechnung geht vom Julius bis zum December 1631, betrifft lauter Hexenproceſſe zu Coesfeld und beträgt im Ganzen 169 Rthlr.

Zwanzigſtes Capitel.

Friedrich Spee und die Cautio criminalis.

Wie wunderbar beweiſ't an dir
Die Liebe ſich, das Himmelskind!
Ihr holder Glanz verkläret dir
Nicht nur das Leben, auch den Tod.
v. Weſſenberg.

Welche Wüſte, welche Mördergrube war in jenen Jahren aus Deutſchland geworden! In demſelben Jahre, wo der Scharfrichter von Coesfeld ſolche Rechnungen ſtellen durfte, verbrannte Tilly Magdeburg für die Wiederherſtellung des alleinſeligmachenden Cultus, und ſchlug ihn Guſtav Adolph bei Leipzig für die Freiheit des proteſtantiſchen Bekenntniſſes: wo aber blieb der Held, der Einſicht, Macht und Muth gehabt hätte, mit offenem Viſir den Aberglauben und den Eigennutz für die Humanität zu ſchlagen? Nur eine einzige Stimme erhob ſich in jenen Tagen: zwar laut, deutlich und beredt, aber aus dem Aſyle der Anonymität; zwar aus den innerſten Tiefen eines bekümmerten Herzens hervordringend, aber in ihren Wirkungen nicht glücklicher, als die Stimme des Predigers in der Wüſte. Wir reden von der Cautio criminalis, [1]) welche 1631

[1]) Vollſtändiger Titel: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius; tum autem consiliariis et confessariis principum, inquisitoribus, judicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto Theologo orthodoxo. Rintelii, typis exscripsit Petrus Lucius, typogr. Acad. MDCXXXI. — Die zweite Ausgabe erſchien zu Frankfurt 1632. 3te Ausg. Sulzbach 1695. Ein deutſcher Auszug aus dem Buche Bremen 1647. Vollſtändige Ueberſetzung v. Hermann Schmidt, Frankf. 1649. Deßgleichen von Reiche in ſ. Unterſchiedl. Schriften von Unfug des Hexenproceſſes. Halle 1703. S. Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 1 ff.

zu Rinteln erschien. Der Verfasser dieser Schrift war kein andrer, als der Jesuit Friedrich Spee, aus dem adeligen Geschlechte von Langenfeld, der auch unter den deutschen Dichtern jener Zeit eine Stelle behauptet. Leibnitz, welcher Spee als Charakter und Schriftsteller hoch stellt, hat uns auch über diese Autorschaft zuverlässige Nachricht gegeben. [2]) „Dieser große Mann, — sagt er von Spee, — verwaltete in Franken das Amt eines Beichtvaters, als im Bambergischen und Würzburgischen viele Personen wegen Zauberei verurtheilt und verbrannt wurden. Johann Philipp von Schönborn, später Bischof zu Würzburg und zuletzt Kurfürst von Mainz, lebte damals in Würzburg als junger Kanonikus und hatte mit Spee eine vertraute Freundschaft geschlossen. Als nun einst der junge Mann fragte, warum wohl der ehrwürdige Vater ein graueres Haupt habe, als seinen Jahren gemäß sey, antwortete dieser: das rühre von den Hexen her, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Hierüber wunderte sich Schönborn, und Spee lös'te ihm das Räthsel folgendermaßen: Er habe durch alle Nachforschungen in seiner Stellung als Beichtvater bei keinem von denjenigen, die er zum Tode bereitet, etwas gefunden, woraus er sich hätte überzeugen können, daß ihnen das Verbrechen der Zauberei mit Recht wäre zur Last gelegt worden. Einfältige Leute hätten sich auf seine beichtväterlichen Fragen, aus Furcht vor wiederholter Tortur, anfänglich allerdings für Hexen ausgegeben, bald aber, als sie sich überzeugten, daß vom Beichtvater nichts zu besorgen sey, hätten sie Zutrauen gefaßt und aus ganz anderm Tone gesprochen. Unter Heulen und Schluchzen hätten Alle die Unwissenheit oder Bosheit der Richter und ihr eignes Elend bejammert und noch in ihren letzten Augenblicken Gott zum Zeugen ihrer Unschuld angerufen. Die häufige Wiederholung solcher Jammerscenen habe einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er vor der Zeit grau geworden. Als Schönborn mit Spee immer vertrauter geworden war, gestand ihm dieser, daß er der Verfasser der Cautio criminalis sey. In der Folge wurde Schönborn Bischof und Reichsfürst, und so oft eine Person der Zauberei bezichtigt wurde, zog er, eingedenk der Worte des ehrwürdigen Mannes, die Sache vor seine eigne Prüfung und fand die von jenem ausgesprochenen War-

---

[2]) *Theodicee*, I. Th. §. 96 u. 97.

nungen nur allzu begründet. So hörten in jener Gegend die Menschenbrände auf." [5])

Aus dem Erwähnten ist leicht abzunehmen, was Spee mit seiner Schrift bezweckte. Er hatte in der nächsten Nähe den Hexenproceß in seiner furchtbarsten Uebertreibung kennen gelernt und wollte dem Unwesen entgegentreten. Indessen ist es nicht das Princip selbst, was er bekämpft, sondern die Praxis. Er räumt die Existenz der Hexerei und die Nothwendigkeit eines Verfahrens gegen dieselbe ein; aber unter seinen Händen schmilzt der Hexenglaube so sehr zusammen und erhält das Verfahren eine so vollkommene Umgestaltung, daß bei gewissenhafter Durchführung seiner Grundsätze Deutschland schwerlich wieder einen einzigen Hexenbrand gesehen hätte. Seine scharfe Kritik ergießt sich über den Aberglauben und die Gehässigkeit des Pöbels, die Habsucht, Unwissenheit und geistige Unselbstständigkeit der Richter, den Leichtsinn der Fürsten, die Beschränktheit und den Fanatismus der Geistlichen, die Trüglichkeit der sogenannten Indicien, die Ungewißheit und Fabelhaftigkeit der angeblichen, theils abgefolterten, theils überlieferten Thatsachen, die Grausamkeit der Tortur und überhaupt über die Unregelmäßigkeit und Nichtigkeit des ganzen Verfahrens. Die Hervorhebung einzelner Stellen wird auch diesen Schriftsteller und seine Zeit am besten charakterisiren.

„Erste Frage. Ob auch in Wahrheit Zauberer, Hexen und Unholden seyen?

Ja. Dann ob mir zwar nicht unbewußt, daß etliche, und darunter auch einige katholische Gelehrte, die ich eben nicht nennen mag, dasselbige in Zweifel gezogen; obs auch zwar etliche davor halten oder muthmaßen wollen, daß mans in der katholischen Kirchen nicht allzeit geglaubt habe, daß die Hexen und Unholden ihre leiblichen Zusammenkünfte hielten; ob auch wohl endlich ich selbst, als ich mit unterschiedlichen dieses Lasters Schuldthätigen in ihren Gefängnissen viel und oft umgegangen und der Sachen nicht allein fleißig und genau, sondern fast vorwitzig nachgeforschet, mich nicht ein, sondern etlichemal so betreten gefunden, daß ich fast nicht gewußt, was ich dießfalls glauben sollte. Nichts-

[5]) Leibnitz erlebte freilich nicht das Jahr 1749, wo zu Würzburg die Nonne Maria Renata den Scheiterhaufen bestieg.

deſtoweniger nachdem ich meine hierbei ſich ereignende zweifelhafte und verwirrte Gedanken kürzlich zuſammenfaſſe und erwäge, ſo halte ich's gänzlich davor, daß in der Welt wahrhaftig etliche Zauberer und Unholden ſeyen und daß daſſelbig von Niemandem ohne Leichtfertigkeit und groben Unverſtand geläugnet werden könne. — — Daß aber deren ſo viel, oder auch daß die alle mit einander, welche bisher unterm Prätext dieſes Laſters in die Luft geflogen, Zauberer oder Hexen ſeyen oder geweſen ſeyn ſollen, das glaube ich nicht, und glauben's auch andere gottesfürchtige Leute mit mir nicht. Und wird mich auch Keiner, der nur nicht etwan auf des gemeinen Pöbels Geſchrei oder Anſehen der Perſonen zuplatzen, ſondern dem Handel mit Witz und Vernunft nachdenken wird, leichtlich überreden, daß ich daſſelbige glauben ſoll." — —

„Die andere Frage. Ob's in Deutſchland mehr Zauberer, Hexen und Unholden gebe, als anderswo?

Dieſe Frage trifft eine Sache an, ſo ich nicht weiß; ich will aber für die Langeweile mit einem Worte dasjenige ſagen, was mir vorkommt: Man meinet und hält's einmal davor, daß in Deutſchland mehr Zauberer ſeyen, als anderswo. Urſach iſt dieſe: Es rauchet ja in Deutſchland faſt allenthalben. Wovon und warum? Darum, weil man in Arbeit iſt, die Zauberer und Zauberinnen zu verbrennen und auszurotten; iſt denn nicht hieraus klärlich abzunehmen, daß dieß Unheil in Deutſchland weit eingeriſſen ſey? Und zwar dieß Röſten, Sengen und Brennen iſt eine Zeitlang in unſerm lieben Vaterlande ſo groß geweſen, daß wir die deutſche Ehre bei unſern ausländiſchen Feinden nicht um ein Geringes verkleinert und unſern Geruch bei Pharaone ſtinkend gemacht haben." (Als Urſachen des Wahnes, daß es ſo viele Zauberer geben ſolle, betrachtet Spee: 1) den Aberglauben des Volks, das ſich Hagel, Seuchen ꝛc. nicht aus natürlichen Urſachen zu erklären wiſſe, und 2) Mißgunſt und Bosheit des Pöbels, welcher Reichthum und Anſehen Andrer gerne aus verbotenen Künſten herleite.)

Aus der achten Frage.

„Weil wir's in der That verſpüren, daß, wann man den Hexenproceß einmal angefangen hat, derſelbige etliche Jahre währt und die Zahl derer, ſo geſtraft werden ſollen, mehr und mehr zunehme, alſo daß man ganze Dörfer ausbrennet und doch anders

nichts ausgerichtet hat, als daß die Protocolla mit deren Namen, so von den Hingerichteten denunciiret und beſaget worden, eben ſo voll ſeyen, als auch vorhin, dermaßen, daß es ſcheinet, wo man alſo eifrig darin fortfahren wollte, des Brennens kein Ende ſeyn würde, bis das ganze Land verbrennet oder ſonſten hingerichtet wäre: und gleichwie noch niemals einiger Fürſt oder Herr gefunden iſt, der nicht gezwungen worden, dem Hexenproceß ein Ende zu machen, alſo hat auch noch keiner das Ende desſelbigen, und wie er zum Aufhören kommen möchte, gefunden, ſondern hat dem Brennen ein Ende machen müſſen. Weil nun dieß ein ſchwer und weit ausſehendes Werk iſt, ſollte man dann nicht allermöglichſten Fleiß anwenden, damit ja kein Irrthum dabei einſchleichen und nicht die Unſchuldigen in dieß Unweſen mit eingeflochten werden möchten? Inſonderheit, da es die Erfahrung bezeuget, daß, wenn nur eine Einzige in's Spiel geräth, ſobalden unzählige Andere mit eingezogen werden." — — —

Neunte Frage. §. 6.

„Dahero mir ohnlängſt einer (ein Inquirent) ſagte: „„Ich weiß wohl, daß in dieſem Weſen auch einige Unſchuldige mit unterlaufen; aber deßhalben mache ich mir kein Gewiſſen, ſintemal mein Fürſt, der doch ein ſehr vorſichtiger, gewiſſenhafter Herr iſt, mich treibt, daß ich in dieſem Lande fortfahren ſolle; der wird wohl wiſſen und ſein Gewiſſen dabei in Acht nehmen, was er befiehlt; mir gebührt, daß ich demſelbigen nachkomme."" — Iſt das nicht (Gott erbarm's!) eine luſtige Sache? Fürſten und Herren legen alle Sorge von ſich ab und hängen dieſelbe auf ihre Amtleute und Räthe und deroſelben Conſcienz und Gewiſſen; dieſe thun dergleichen und werfen's auf ihrer Herrn Gewiſſen! Der Fürſt ſagt: Unſere Räthe mögen ſehen, was ſie zu thun haben; die Räthe ſagen: Der Fürſt möge ſehen, daß er's verantworte. Iſt das nicht ein ſchöner Circul? Welcher aber wird vor Gott verantworten müſſen? Dann weil es jener ſehen ſoll und dieſer ſoll's ſehen, geſchieht's, daß es Niemand ſiehet oder achtet."

Ein anſchauliches Geſammtbild des damaligen Hexenproceſſes gibt Spee in der

„Einundfünfzigſten Frage: Nun ſage mir die Summa und kurzen Inhalt des Proceſſes im Zauberei-Laſter, wie derſelbige zu dieſer Zeit gemeiniglich geführet wird.

§. 1. Das will ich thun. Du mußt aber zum Eingange merken, daß bei uns Teutſchen, und inſonderheit (deſſen man ſich billig ſchämen ſollte) bei den Katholiſchen, der Aberglaube, die Mißgunſt, Läſtern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterliſtiges Ohrenblaſen unglaublich tief eingewurzelt ſey, welches weder von der Obrigkeit nach Gebühr geſtraft, noch von der Kanzel der Nothdurft nach widerlegt und die Leute davor gewarnt und abgemahnet werden; und eben daher entſtehet der erſte Verdacht der Zauberei, daher kommt's, daß alle Strafen Gottes, ſo er in ſeinem heiligen Worte den Ungehorſamen gedrohet, von Zauberern und Hexen geſchehen ſeyn ſollen, da muß weder Gott, oder die Natur etwas mehr gelten, ſondern die Hexen müſſen alles gethan haben.

§. 2. Dahero erfolgt dann, daß Jedermann mit Unvernunft ruft und ſchreit: die Obrigkeit ſoll auf die Zauberer und Hexen inquiriren (nämlich deren ſie mit ihren Zungen ſo viel gemacht haben). Hierauf befiehlt die hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räthen, daß ſie gegen dieſe beſchreite laſterhafte Perſonen procediren ſollen. Dieſelbigen wiſſen nun nicht, wo und an wem ſie anheben ſollen, weil es ihnen an Anzeigungen und Beweisthum ermangelt und ihnen gleichwohl ihr Gewiſſen ſagt, daß man hierinnen nicht unbedachtſam verfahren ſolle. Inmittelſt kommt der zweite und dritte Befehl von der Obrigkeit, daß ſie fortfahren ſollen, und darf ſich Herr Omnes vernehmen laſſen, es müſſe nicht klar mit den Beamten ſeyn, daß ſie nicht wollten, und deſſen dürfen auch wohl die Obrigkeiten ſelbſt ſich von Andern überreden laſſen. Sollte man nun der Obrigkeit hierinnen in etwas widerſtreben und nicht ſtracks zum Werke greifen, das würde vorab bei uns Teutſchen ſehr übel gedeutet werden, angeſehen, daß faſt männiglich, auch die Geiſtlichen, alles vor recht und gut halten, was den Fürſten und der Herrſchaft gefället, da ſie, die Geiſtlichen, doch nicht wiſſen, von was Leuten Fürſten und Herren (ob ſie ſonſt wohl von Natur ſehr gut ſeyen) oft angereizt werden. Alſo gehet dann der Herrſchaft Wille vor, und macht man den Anfang des Werkes auf Gerathewohl.

§. 3. Ziehet aber der Magiſtrat dieſe Sache als ein ſchwer und gefährlich Werk weiter in Bedenken, ſo ſchickt die Obrigkeit einen Inquisitorem oder Commissarium; ob dann gleich derſelbige aus Unverſtand oder erhitztem Gemüthe der Sachen etwas zuviel

thut, so muß dennoch dasselbige nicht unrecht gethan heißen, sondern dem gibt man den Namen eines gottseligen Eiferers zu der Gerechtigkeit, und derselbe gerechte Eifer wird durch die Hoffnung des guten Genusses oder Salarii so viel mehr entzündet und unterhalten, sonderlich wann der Commissarius bedürftig ist und ihm auf jedes Haupt eine gewisse Summa von Thalern pro salario zugelegt wird und ihm außerdem noch frei stehet, von den Bauern ein und andere Steuer zu fordern. Trägt sich's dann zu, daß etwa ein besessener oder wahnwitziger Mensch von einer armen Gaja ein verdächtiges Wort geredet, oder das heutige allzu gemeine lügenhaftige Gespräch auf sie fället, so ist der Anfang gemacht und muß dieselbe herhalten.

§. 4. Damit es aber nicht scheine, als ob man auf dieß bloße Geschrei und ohne andere Indicia also procedire, so ist alsbald ein unfehlbar Indicium vorhanden, und das aus diesem Fallstrick: Entweder Gaja hat ein böses, leichtfertiges, oder ein frommes, gottseliges Leben geführt. Ist jenes, so ist's ein großes Indicium, dann wer böse ist, kann leicht böser und je länger je weiter verführet werden; ist dieses, so ist's kein geringer Indicium, dann sagen sie: so pflegen sich die Hexen zu schmücken und wollen allezeit gerne vor die Frömmsten gehalten seyn. Da ist dann der Befehl, daß man mit der Gaja zu Loch solle. Und ist stracks wieder ein neues Indicium, abermals per dilemma: Entweder die Gaja gibt durch die Anlaß, Wort oder Werk zu verstehen, daß sie sich fürchte, oder gebärdet und erzeigt sich unerschrocken. Spüret man dann einige Furcht oder Schrecken bei ihr (dann wer wollte sich nicht entsetzen, der da weiß, wie jämmerlich sie dero Orts gemartert werden?), so ist's abermal ein Indicium; dann (sagen sie) das böse Gewissen macht sie bang. Fürchtet sie sich nicht, sondern trauet ihrer Unschuld, so ist's wiederum ein Indicium; dann (geben sie vor) das pflegen die Hexen zu thun, daß sie die Unschuldigen seyn wollen, und der Teufel macht sie so muthig. Damit es aber an mehreren Indicien nicht mangele, so hat der Inquisitor oder Commissarius seine Jagdhunde zur Hand, oftmals gottlose, leichtfertige, beschreite Leute, die müssen dann auf der armen Gaja ganzes Leben, Handel und Wandel inquiriren, da es dann nicht wohl seyn kann, daß man nicht etwas finden sollte, welches argwöhnische Leute nicht auf's Aergste auslegen und auf

Zauberei deuten möchten. Seyn dann auch vielleicht Etliche, ſo der Gaja vorhin nicht viel Gutes gegönnt haben, die thun ſich alsdann herfür, bringen quid pro quo, und ruft Jedermann: die Gaja hat gleichwohl ſchwere Indicia gegen ſich. Darum muß die Gaja auf die Folterbank (wofern ſie anders nicht ſelbigen Tages, da ſie gefänglich angenommen, ſobald iſt gefoltert worden).

§. 5. Denn bei dieſen Proceſſen wird keinem Menſchen ein Advocatus oder auch einige Defenſion, wie aufrichtig ſie auch immer ſeyn möchte, geſtattet; dann da rufen ſie, dieß ſey ein crimen exceptum, ein ſolch Laſter, das dem gerichtlichen Proceß nicht unterworfen ſey; ja da einer ſich darinnen als Advocatus wollte gebrauchen laſſen, oder der Herrſchaft einreden und erinnern, daß ſie vorſichtig verfahren wollte, der iſt ſchon im Verdacht des Laſters und muß ein Patron und Schutzherr der Hexen heißen, alſo daß Aller Mund verſtummen und alle Schreibfedern ſtumpf ſeyn, daß man weder reden, noch ſchreiben darf. Insgemein haben gleichwohl die Inquisitores den Brauch, damit ihnen nicht nachgeſagt werde, als ob ſie der Gaja ihre Defenſion nicht zugelaſſen hätten, daß ſie dieſelbige vorſtellen und ſie über die Indicia examiniren (ſoll man's anders examiniren heißen). Ob dann gleich die Gaja die gegen ſie vorhandenen Indicia ſammt und ſonders genugſam ablehnet, ſo paſſet man doch darauf nichts, ja man ſchreibt's auch wohl nicht einſt an, ſondern die Indicia bleiben nichtsdeſtoweniger auf ihrem Valor und muß die obstinata Gaja wieder zu Loch und ſich beſſer bedenken; denn weil ſie ſich wohl verantwortet, ſo iſt's ein neu Indicium; dann, wann dieſe keine Hexe wäre (ſagen ſie), ſo könnte ſie ſo beredt nicht ſeyn.

§. 6. Wann ſie ſich nun über Nacht alſo bedacht hat, ſtellet man ſie des folgenden Morgens wieder für, und da ſie bei ihrer geſtrigen Antwort bleibet, ſo lieſet man ihr das decretum torturae für, nicht anders, als ob ſie geſtern nichts geantwortet, noch die Indicia im Geringſten widerleget hätte. Ehe ſie aber gefoltert wird, führet ſie der Henker auf eine Seite und beſiehet ſie allenthalben an ihrem bloßen Leib, ob ſie ſich etwan durch zauberſche Kunſt unempfindlich gemacht hätte. Damit ja nichts verborgen bleibe, ſchneiden und ſengen ſie ihr die Haare allenthalben, auch an dem Orte, den man vor züchtigen Ohren nicht nennen darf, ab und begucken Alles auf's Genaueſte, haben doch bisher dergleichen

noch wenig gefunden. Und zwar, warum sollten sie solches den Weibern nicht thun, da sie doch der geistlichen Priester hierinnen nicht schonen? Und zwar der geistlichen Bischöfe und Prälaten Inquisitores seyn in diesem Fall die besten Meister, und achtet man die päpstliche Bullam Coenae, so Päpstl. Heiligkeit gegen die ausgelassen, welche ohne Ihrer Heiligkeit Specialbefehl gegen die Geistlichen procediren, vor Blitz ohne Donnerschläge, und damit ja fromme Fürsten und Herren dasselbige nicht erfahren, und also dergleichen Proceß einen Zaum anwerfen, wissen Inquisitores dasselbige fein zu verhehlen.

§. 7. Wann nun die Gaja also gesenget und enthäret ist, so wird sie gefoltert, daß sie die Wahrheit sage, d. i. sich schlecht vor eine Zauber'sche bekennen soll. Sie mag anders sagen, was sie wolle, so ist es nicht wahr und kann nicht wahr seyn. Man foltert sie aber erst auf die schlechteste Manier, welches du also verstehen mußt, als ob sie gleich zum Schärfsten torquiret wird, so heißts doch die schlechteste Art in Respect und Erwägung deren, die nachfolgen sollen. Bekennet nun die Gaja auf solche Manier, so geben sie vor, sie habe gutwillig und ohne Folter bekennet. Wie kann denn ein Fürst oder Herre vorüber, daß er diejenige Person nicht vor eine Hexin halten sollte, die so gutwillig und ohne Tortur bekennet hat, daß sie eine sey? Und macht man sich demnach keine ferneren Gedanken oder Beschwernung, sondern man führet sie zum Tode, wie man doch würde gethan haben, wenn sie schon nichts bekennet hätte, sintemal, wenn der Anfang des Folterns gemacht ist, so ist das Spiel gewonnen, sie muß bekennen, sie muß sterben. Sie bekenne nun, oder bekenne nicht, so gilt's gleich. Bekennet sie, so ist die Sache klar, und wird sie getödtet, denn Widerrufen gilt hier nichts; bekennet sie nicht, so torquiret man sie zum zweiten, dritten und vierten Mal, denn bei diesem Processe gilt, was nur dem Commissario geliebt, da hat man in diesem excepto crimine nicht zu sehen, wie lang, wie scharf, wie oftmalig die Folter gebraucht werde, hier meinet Niemand, daß man etwas verbrechen könnte, darvon man hiernächst Rechnung geben müsse. Verwendet nun etwa die Gaja in der Folter vor Schmerzen die Augen, oder starrt mit offenen Augen, so seyn's neue Indicia; denn verwendet sie dieselbigen, so sprechen sie: Sehet, wie schauet sie sich nach ihrem Buhlen um. Starret sie dann, so hat sie ihn ersehen, wird

sie denn härter gefoltert und will doch nicht bekennen, verstellet ihre Gebärden wegen der großen Marter, oder kommt gar in eine Ohnmacht, so rufen sie: die lachet und schläft auf der Folter, die hat etwas gebraucht, daß sie nicht schwatzen kann, die soll man lebendig verbrennen, wie denn ohnlängsthin Etlichen widerfahren. Und da saget männiglich und auch die Geistlichen und Beichtväter, die habe keine Reue gehabt, habe sich nicht bekehret, noch ihren Buhlen verlassen, sondern demselben Glauben halten wollen. Begibt sich's denn, daß Eine oder die Andere auf der Folter stirbt, so sagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. Derohalben so ist dann Meister Hans Knüpfauf her, schleppt das Aas hinaus und begräbt's unter den Galgen.

§. 8. Kommt aber die Gaja auf der Folter davon und ist etwan der Richter so nachdenklich, daß er sie ohne neue Indicia nicht weiter torquiren, auch nicht unbekennet hinrichten lassen darf, so läßt man sie dennoch nicht los, sondern legt sie in ein härter Gefängniß, da sie denn wohl ein ganz Jahr liegen und gleichsam einbeizen muß, bis sie mürbe werde. Denn hier gilt kein Purgirens durch die ausgestandene Tortur, wie zwar die Rechte wollen, sondern sie muß des Lasters einen Weg, wie den andern schuldig bleiben; denn das wäre den Inquisitoren eine Schande, daß sie eine Person, so sie einmal zur Haft gebracht hätten, loslassen sollten. Welchen sie einmal in's Gefängniß gebracht, der muß schuldig seyn, es geschehe mit Recht, oder Unrecht. Immittelst schickt man ungestüme Priester zu der Gefangenen, welche ihr oft verdrießlicher seyn, als der Henker selbst. Die plagen denn das arme Mensch so lange und viel, bis sie bekennen muß, Gott gebe, sie sey eine Hexe, oder nicht, rufen und schreien, daß, wenn sie nicht bekennen werde, so könne sie nicht selig oder der heil. Sacramente theilhaftig werden. Und darum hüten sich die Herren Inquisitores mit allem Fleiß, daß sie keine solchen Priester bei diesen Sachen und Proceß gebrauchen, die etwas sittsam seyen, Verstand im Herzen und Zähne im Munde haben, wie ingleichen, damit ja Niemand bei das Gefängniß komme, der denen Gefangenen guten Rath mittheile, oder den Fürsten von dem Handel unterrichte. Denn ihnen ist vor nichts mehr bange, als daß etwan ihre Unschuld auf eine oder andere Weise zu Tage kommen möchte.

§. 9. Mittlerweile nun also die Gaja im Stankloch sitzet und

von denen, die sie trösten sollten, gequälet wird, so haben hurtige und geschwinde Richter schöne Griffe und Fundament, wie sie auf sie neue Indicia zu Wege bringen und womit sie sie dermaßen in's Gesicht überweisen (verstehe hinter sich), daß sie auch durch der Juristen-Facultäten Responsum lebendig verbrennet zu werden schuldig erkennet werden muß. Etliche lassen die Gajam beschwören und bannen und setzen sie demnach in ein ander Gefängniß und lassen sie also noch eins torquiren, ob man auf solch Exorcisiren und Veränderung des Orts den stummen Teufel (wie sie meinen) von ihr bringen möchte. Bekennet sie alsdann noch nicht, so muß sie lebendig verbrennet werden. Nun möchte ich (weiß Gott!) gerne wissen, weil sowohl die, so nicht bekennet, als auch welche bekennet, Hexen seyn und sterben müssen, wie doch ein Mensch, er sey so unschuldig, wie er immer wolle, sich allhier retten könne, oder wolle? O du elende Gaja! Worauf hast du doch gehofft? Warum hast du nicht, sobald du das Gefängniß betreten, gesagt, du wärest des Lasters schuldig? O du thörichtes Weib! Warum willst du so oft sterben, da du Anfangs mit einem Tode hättest bezahlen können? Folge meinem Rath und sage stracks zu, du seyest eine Hexe, und stirb; denn vergebens hoffest du, los zu werden, solches lässet der Eifer der Gerechtigkeit bei uns Teutschen nicht zu.

§. 10. So nun eine aus Unleidsamkeit der Marter fälschlich über sich bekennet, so gehet das Elend erst an, sintemal hier ist insgemein kein Mittel sich loszuwirken, sondern die Gaja muß Andre, ob sie schon von ihnen nichts Böses weiß, anzeigen, und oftmals die, welche ihr von den Inquisitoren oder Schergen in den Mund gegeben werden, oder wovon sie wissen, daß sie vorhin ein böses Geschrei haben, oder vorhin besagt oder im Gefängniß gewesen und dessen wiederum entlassen seyen. Werden dann diese auch gefoltert, so müssen sie wieder Andre besagen und die aber Andere, und ist also hier kein Ende oder Aufhören. Und kommt's auf solche Manier so weit, daß die Richter entweder den Proceß fallen lassen und ihre Kunst begeben, oder aber die Ihrigen, ja sich selbst und alle Leute verbrennen müssen. Denn da fehlet's nicht, die falschen Besagungen werden sie endlich alle mit einander treffen, und werden sie auch, wann's nur zum Foltern mit ihnen kommt, alle schuldig machen. Da kommen dann deren viele mit in's Spiel, die Anfangs so hart gerufen und getrieben, daß man brennen und

brühen sollte, und haben die guten Herren im Anfang sich nicht besinnen können, daß die Reihe auch an sie kommen würde, und die haben denn ihren gerechten Lohn von Gott, weil sie uns mit ihren giftigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viele unschuldige Menschen dem Feuer hingegeben haben. Doch thun sich nunmehr etliche Verständigere und Gelehrtere hervor, die, gleichsam aus dem tiefen Schlafe erwachend, ihre Augen aufthun, den Sachen besser nachdenken und nicht so unbesonnen in's Tausendste hineintoben.

§. 11. Und obwohl die Richter und Commissarii insgesammt leugnen, daß sie nicht auf die bloßen Besagungen gehen, so ist's doch nichts damit, und ist's droben im Tractat erwiesen, daß sie damit nur ihren Fürsten und Herren einen blauen Dunst für die Nase machen; dann die Fama oder das böse Gerüchte, so sie gemeiniglich bei die Besagung ziehen, ist allezeit unkräftig und nichtig, weil dieselbe nimmermehr zu Recht erwiesen wird, und verwundert mich's, daß es noch von keinem Richter in Acht genommen worden, daß dasjenige, was Viele von den zauberischen Zeichen plaudern, gemeiniglich ein Betrug der Henker sey. Unterdessen aber und immittelst, daß die Hexenprocesse noch mit Ernste fortgetrieben und diejenigen, welche gefoltert werden, aus Unleidsamkeit der Pein auf Andere und diese wieder auf Andere bekennen müssen, da kommt's stracks aus, daß diese oder jene besagt seyen (denn so heimlich pflegen's die zu halten, die bei der Folter adhibiret und gebrauchet werden) und das nicht ohne ihren Vortheil; denn daraus können sie stracks Indicia ergreifen. Und das abermals durch diese zweifache Fallthür: denn diejenigen, welche es vernehmen, daß sie besagt seyen (wie es dann stracks ein offen Gerüchte wird), die nehmen entweder die Flucht zur Hand, oder halten Fuß beim Male und warten des Ihrigen. Fliehen sie, so hat sie ihr böses Gewissen fortgetrieben; bleiben sie aber, so hält sie der Teufel, daß sie nicht können wegkommen. Gehet aber Einer zu den Inquisitoren und fragt, ob's wahr sey, daß er beschwätzt sey, damit er sich bei Zeiten mit seiner rechtmäßigen Defension verantworten möge, so ist's abermal ein Indicium; denn er weiß sich nicht sicher und fürchtet sich für seinen eigenen Schatten. Er mache es nun, wie er wolle, so hat er eine Klette davon, und läßt er dieses also *stille hingehen*, so ist's über ein Jahr ein gemein Geschrei, welches

alt und ſtark genug iſt, wann nur etliche Beſagungen dazu kommen, daß man ihn deßwegen zur Folter erkenne, da doch dieß Geſchrei erſt aus der neulichen Beſagung entſproſſen iſt.

§. 12. Auf eben die Manier geht's denen, welche etwan von einem leichtfertigen Buben oder einer leichtfertigen Pletzen vor einen Zauberer oder Zauberſche geſcholten werden. Dann entweder er vertheidigt ſich mit Recht, oder laßt's anſtehen. Vertheidigt er ſich nicht, ſo iſt er des Laſters ſchuldig, ſonſt würde er nicht ſtille ſchweigen: vertheidigt er ſich mit Recht, ſo kommt die Sache je länger je mehr und weiter aus, und kitzelt ſich hie Einer, dort ein Anderer damit und tragt's alſo weiter fort, bis es endlich allenthalben auskommen, und das iſt denn ein böſes Gerüchte, das nimmermehr wieder ausgetilget werden kann. Und was iſt denn leichters, als diejenigen, welche hierzwiſchen torquiret und auf ihre Complices gefragt werden, eben dieſe anzeigen? Folget demnach ſchließlich dieſes (welches man billig mit rother Tinte anzeichnen ſollte), daß, wenn dieſer Proceß bei jetziger Zeit fortgetrieben werden ſollte, kein Menſch, was Geſchlechts, Vermögens, Stands, Amts und Würden er immer ſeyn möge, von dieſem Laſter oder Verdacht desſelben ſicher ſeyn und bleiben würde, wenn er nur ſo viel Feinds hat, der ihn in der Zauberei bezüchtigen oder ihn davor ſchelten dürfte. Wannenhero ich, ich wende mich auch, wohin ich immer wolle, einen armſeligen Zuſtand um mich her ſehe, wann dieſem Weſen nicht in andere Wege ſollte vorgebauet werden. Ich hab's droben geſagt und ſage es nochmals mit einem Worte, daß dieſes Uebel oder Laſter der Zauberei mit Feuer nicht, ſondern auf eine andere Weiſe, ohne Blutvergießen, ganz kräftig ausgetilget werden könne. Aber wer iſt's, der ſolches zu wiſſen begehret? Ob ich zwar Willens geweſen, ein Mehreres hiervon zu ſchreiben und die Summa oder Auszug aus dem Grunde auszuführen, ſo kann ich's vor Herzeleid nicht thun; vielleicht möchten ſich Andre finden, welche aus Liebe des Vaterlandes ſolche Mühe auf ſich nehmen. Dieſes will ich endlich alle und jede gelehrte, gottesfürchtige, verſtändige und billigmäßige Urtheiler und Richter (denn nach den andern frage ich nicht viel) um des jüngſten Gerichts willen gebeten haben, daß ſie dieſes, was in dieſem Tractat geſchrieben iſt, mit ſonderbarem Fleiße leſen und aber leſen und wohl erwägen wollen. In Wahrheit, alle Obrigkeiten, Fürſten und Herren ſtehen in großer

Gefahr ihrer Seligkeit, wofern ſie nicht ſehr fleißige Aufſicht bei dieſem Handel anwenden. Sie wollen ſich auch nicht verwundern, wenn ich hierinnen bisweilen etwas hitzig geweſen und mich bisweilen der Kühnheit gebraucht, ſie zu warnen: denn es gebühret mir nicht, unter derjenigen Zahl gefunden zu werden, welche der Prophet verwirft, daß ſie ſtumme Hunde ſeyen, ſo nicht bellen können. Sie mögen nun wohl Acht haben auf ſich und ihre Herde, welche Gott der Allmächtige dermaleinſt von ihrer Hand wieder fordern wird."

Friedrich Spee war 1591 zu Kaiſerswerth im Kölniſchen geboren und bereits in ſeinem zehnten Jahre in den Jeſuitenorden aufgenommen worden.[4]) Unter ſeinen deutſchen Schriften zeichnet Leibnitz das „güldne Tugendbuch" beſonders aus. Die Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu rühmt von ihm, er ſey in der Bekehrung der Ketzer ſo thätig geweſen, daß er einſt binnen wenigen Monaten der Stadt Peine in Niederſachſen zum Glauben verholfen habe; doch habe ihn ein hildesheimiſcher Proteſtant meuchlings überfallen und ihm ſieben Wunden beigebracht. Spee ſtarb zu Trier etliche Jahre nach dieſem Ereigniſſe und vier Jahre nach dem Erſcheinen ſeiner merkwürdigen Schrift, im Jahre 1635. Er hatte ſich aufgeopfert in der Verpflegung verwundeter Franzoſen; eine anſteckende Seuche raffte ihn hin.[5])

Ehre dem redlichen Jeſuiten! Aber nicht darum auch Ehre ſeinem Orden. Es finden ſich freilich Bewunderer der Loyoliten, welche die Verdienſtkrone des Einzelnen der ganzen Geſellſchaft auf die Stirne drücken möchten. Noch neulich hat Jarcke geſagt: „Der Jeſuitenorden (denn man kann füglich annehmen, daß die

---

[4]) Ueber Spee's Lebensverhältniſſe und Schriften ſ. Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 1 ff. u. S. 501 ff.

[5]) Hoc anno obiit eximius S. J. Presbyter in Collegio Trevir. Fridericus Spee. Gallis, per Hispanorum irruptionem in urbem Trev., pluribus laesis afflictisque tanto charitatis evangelicae praesidio adfuit, ut cum sibi non parceret, contracta demum lue, aliorum vitae suam moriens impenderit, — 7 Augusti. In crypta ecclesiae quondam S. J. tumulatus est cum hac inscriptione simplici: *Hic jacet Fridericus Spee.* In omne tempus spiritum vere evangelicum hujus viri, divinum, ut ita loquamur, ejus ingenium, fecundum pectus, venustatem et dulcedinem suorum carminum quasi specimen et exemplum memoret grata posteritas. *Intaminatis fulget honoribus, dicimus cum* Horatio. Wyttenb. Gest. Trevir. III. p. 80.

Schriften von Tanner und Spee nicht ohne Veranlassung, oder wenigstens nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Oberen erschienen sind) erklärte sich zuerst gegen das blutige Unwesen und deckte schonungslos die Gebrechen der damaligen Strafjustiz auf." [6]) Nichts ist unwahrer. Jarcke's Behauptung zeugt von einer für einen Schriftsteller auf diesem Felde wenig anständigen Unkunde, wenn nicht von etwas Schlimmerem. Gibt es denn für Herrn Jarcke keinen Johann Weier, Reginald Scot und Cornelius Loos, die, ohne Jesuiten zu seyn, lange vor Spee die Fahne erhoben hatten? Und ist es ihm unbekannt, daß dem Werke des Jesuiten Delrio, dem Orakel der Hexenverfolger, die Approbatio Superiorum deutlich vorgedruckt ist, ausgestellt vom Pater Manareus kraft der vom Ordensgeneral Aquaviva ihm verliehenen Vollmacht? Spee aber, der Delrio's Fabeleien und Kniffe zum großen Theile bekämpft, ließ sein Buch anonym [7]) und an einem protestantischen Druckorte erscheinen, — er mochte an Loos und Flade denken, und beging auch bei dieser Anonymität immer noch ein Wagestück, — [8]) und erst Jahre lang nach seinem Tode ist es durch seine vertrautesten Freunde, die keine Jesuiten waren, kund geworden, daß er der Verfasser war. Und was haben die Jesuiten nach Spee gethan, das im Geiste dieses Mannes gewesen wäre? Schwerlich wird man Surin's Exorcismen zu Loudun, Löper's Treiben zu Paderborn, oder gar die Leichenpredigt hierher rechnen mögen, die der Pater Gaar zu Würzburg 1749 der hingerichteten Hexe Maria Renata hielt; und doch konnte solches öffentliche Auftreten nicht ohne Genehmhaltung der Oberen geschehen. Doch genug von Jarcke's unglücklichem Einfalle, die Gesellschaft Jesu unter die Vorkämpfer der Aufklärung zu stellen. Aus Friedrich Spee hat der Mensch gesprochen, nicht der Jesuit.

Daß man, vielleicht um die Priorität für die Protestanten zu retten, die ihnen durch Weier ohnehin bleibt, auch den tübingischen

---

[6]) Beitr. z. Geschichte der Zauberei, in Hitzig's Annalen der Crim. Rechtspflege B. II. S. 182.

[7]) Leibnitz Theodicee I. Th. §. 96 u. 97.

[8]) Masenius (in Continuat. Metrop. Eccles. Trev.) sagt: Liber, quem (Pater Spee) Cautionem criminalem inscripserat, cum per alienas manus, nondum per *Societatem probatus*, lucem subiret, *non paucis suum autorem periculis exposuit.* S. Animadvers. ad Gesta Trevir. cap. 101.

Theologen Theodor Thummius als wackeren Bekämpfer der Hexenproceſſe angerühmt hat, iſt unrecht. Seine hierher gehörige Schrift [9]) bezweckt allerdings zum Theil eine mildere Behandlung der Angeklagten; aber ſie iſt ſo voll von der Gewalt des Teufels, räumt den Hexenverfolgern im Weſentlichen ſo viel ein und verliert ſich in ſo viele ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten, daß ſie auch da, wo ſie zum Guten redet, ihre Wirkſamkeit durch klägliche Befangenheit erſtickt. Mit Spee's Sicherheit, Anſchaulichkeit und Wärme hält Thummius keine Vergleichung aus.

Ich bedaure, über den Jeſuiten Thanner, der kurz vor Spee ſchrieb, nichts Näheres ſagen zu können, da es mir nicht geglückt iſt, ſeiner Schriften habhaft zu werden. Nach dem, was Spee über ihn urtheilt und erwähnt, muß auch er ein Ehrenmann geweſen ſeyn, der auf der Bahn der Mäßigung ging.

Die Cautio criminalis wurde ſo ſchnell vergriffen, daß ſchon im folgenden Jahre eine zweite Auflage nöthig war. Der Herausgeber derſelben, Gronäus, bezieht ſich für ſein Unternehmen auf den ausdrücklichen Wunſch einiger Glieder des Reichskammergerichts und des Reichshofraths. Späterhin erſchienen noch mehrere Abdrücke und verſchiedene Ueberſetzungen, und es iſt darum keinem Zweifel unterworfen, daß das Werk Aufſehen gemacht habe. Um ſo wunderbarer iſt's, daß wir dasſelbe von den erſten Criminaliſten des Jahrhunderts, einem Carpzov, Berlich und Brunnemann, gar nicht erwähnt finden, und daß auch Thomaſius, als er ſein erſtes Schriftchen über die Zauberei herausgab, in dem Wahne ſtand, die Cautio criminalis ſey ein ganz neues Buch, weil er nur von der letzten Ausgabe derſelben Kenntniß hatte. Hauber vermuthet, vielleicht nicht mit Unrecht, daß die erſten Ausgaben von den an den Pranger geſtellten Hexenrichtern möglichſt unterdrückt worden ſeyen; wenigſtens waren die Exemplare derſelben ſchon zu ſeiner Zeit eine große Seltenheit. [10])

---

[9]) De sagarum impietate, nocendi imbecillitate et poenae gravitate, zuerſt Tübingen 1621, dann 1667.

[10]) Bibl. mag. Th. III. S. 10 f. — Zwei ausländiſche Schriftſteller, die gegen die Tortur ſchrieben, Daniel Jonktys in Holland (um 1651) und Auguſtin Nicolas in Frankreich (um 1682), kannten das Buch wohl.

Einundzwanzigſtes Capitel.

Benedict Carpzov. Proceſſe in Deutſchland, England und Schweden um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts.

> Hoc quidem pacto omnes homines rei constituentur, si ei, qui nomen cujuspiam detulerit, nulla necessitas sit probandi, omnis contra facultas percontandi.
>
> *Apulejus.*

Leider hat Spee auch in der Praxis wenig Beachtung gefunden. Die Regierungen waren in jener durch den langwierigen Krieg aus den Fugen gewichenen Zeit gelähmt, die Caſſen leer und die Gemüther verwildert. Von den Kanzeln herab erhitzten katholiſche und proteſtantiſche Prediger die Verfolgungswuth ohne Aufhören.[1]) Faſt nur wo der Kurfürſt Johann Philipp waltete, war eine Aenderung zu bemerken. Es hörten in Würzburg und Mainz nicht nur die gräuelvollen Proceſſe auf, ſondern es ſchützte auch die mainzer Juriſtenfacultät durch ihre Reſponſa manchen Angeklagten des benachbarten Auslands. Ein Beiſpiel davon wird ſpäter angeführt werden.

Ein Unglück aber für Spee's Bemühungen war es, daß wenige Jahre nach ihm der jüngere Carpzov mit ſeinem peinlichen Rechte hervortrat.[2]) Dieſer ſtarre, autoritätsgläubige und ſelbſt wiederum zur Autorität gewordene Juriſt iſt weit entfernt, ein Reformator

---

[1]) Caut. crim. Fr. XIV. — Solche Predigten wurden auch gedruckt. Vom proteſtantiſchen Superintendenten Samſon in Riga erſchien 1626 ein ſtarker Quartband „auserleſener und wohlbegründeter Hexenpredigten." Eine ähnliche Sammlung hat man von einem frankfurter Geiſtlichen, Dr. Wagner.

[2]) *Bened. Carpzovii* ICti Practica nova rerum criminalium Imperialis, Saxonica, in tres partes divisa. Viteberg. 1635, dann Lips. 1639.

der Criminalrechtswiſſenſchaft geworden zu ſeyn, wie ſein allgemeines, faſt legislatoriſches Anſehen ſchließen laſſen ſollte. Er ſteht vielmehr mitten in ſeiner wilden Zeit und verdankt ſeine Geltung hauptſächlich dem Umſtande, daß er es verſtand, gerade das Starrſte im Poſitiven in wiſſenſchaftlicher Form vorzuführen und ſelbſt längſt beſtehende Mißbräuche durch Berufung auf die Meinung der Rechtslehrer mit dem Scheine des Regelmäßigen zu bekleiden. Durch ihn gewannen Beſtimmungen, die zunächſt nur in der ſächſiſchen Criminalordnung fußen, allgemeinere Verbreitung, und daß namentlich im Punkte der Hexerei das ſächſiſche Recht engherziger war, als die Carolina, iſt bereits oben erwähnt worden.

Was den Glauben an die Hexengräuel anbelangt, ſo bekennt ſich Carpzov ganz zur ſtricteſten Obſervanz. Bodin, Remigius, Jakob I und Delrio ſind ſeine Gewährsleute. Weier wird umſtändlich bekämpft; kaum daß neben der regelmäßigen körperlichen Hexenfahrt ausnahmsweiſe, — vermuthlich um Luther und Melanchthon nicht geradezu des Irrthums zu zeihen, — auch eine phantaſtiſche zugegeben wird. In den Strafbeſtimmungen hält Carpzov ſich natürlich an das ſächſiſche Recht, deſſen ſtrengere Anſätze ihm nur als weitere Ausführung der Carolina erſcheinen.

Auch im Verfahren hat Carpzov nichts Neues aufgeſtellt; er ſuchte nur die ſächſiſche Praxis ſeiner Zeit durch Nachweiſung ihrer Geſetzmäßigkeit und, wo dieſes nicht ging, durch die Autorität der Rechtslehrer zu ſchirmen. Hierdurch bewirkte er freilich eine allgemeinere Anerkennung für Manches, was bisher beſtritten war, und darin beſteht hauptſächlich ſeine Bedeutung für die Fortbildung des peinlichen Rechts. Bei allen größeren, die öffentliche Ruhe ſtörenden Verbrechen betrachtete er den inquiſitoriſchen Proceß als den ordentlichen [3]) und faßte denſelben als ein ſummariſches Verfahren auf. [4]) Durch ihn beſonders fixirte ſich in der Wiſſenſchaft der bisher ſchon im geiſtlichen Gerichtsweſen und in der weltlichen Praxis einheimiſche Grundſatz, daß bei ſchwerern und verborgenen Verbrechen der Richter nicht verbunden ſey, ſich an den

[3]) Part. III. Qu. 103. n. 50. Processus inquisitorius an hodie sit remedium ordinarium. Vgl. Quaest. 107. n. 22.

[4]) Inquisitorius vero est processus, quando nullo existente accusatore judex per viam inquisitionis *summarie et sublato* (quod dicitur) *velo, absque longo litis sufflamine* procedit etc. Part. III. Qu. 103. n. 18.

ſtrengen Gang des ordnungsmäßigen Beweisverfahrens zu halten. Seit den päpſtlichen Formeln „simpliciter et de plano“ und „absque strepitu et figura judicii“ war die Sache längſt dageweſen; ohne ſie hätte der Hexenproceß niemals eine ſo furchtbare Ausbreitung gewinnen können. Kurz vor Carpzov hatte beſonders Torreblanca dieſe Lehre umſtändlich vorgetragen. Die Behandlung der ſogenannten crimina excepta war es gerade, wogegen Spee ſeinen Hauptangriff gerichtet hatte, und nun bewies Carpzov wieder, wie z. B. in der Zauberei das corpus delicti nur in der Vermuthung vorzuliegen brauche und wie die leichteſten Indicien zur Tortur und endlichen Verurtheilung ausreichen.[5]) Carpzov ſchwamm alſo ganz mit dem Strome, und darum trug ihn der Strom empor, während der widerſtrebende Spee unter den Wellen der Vergeſſenheit begraben ward.

Dieſer Strom brauſ'te unaufhaltſam fort über die Länder, um erſt gegen das Ende des Jahrhunderts zu einem ruhigern Gange zurückzukehren. Zwar werden die braunſchweigiſchen Herzoge von Leibnitz unter denjenigen Fürſten genannt, welche, wie Johann Philipp von Schönborn, dem Uebel entgegentraten;[6]) aber die um die Mitte des Jahrhunderts im Fürſtenthum Calenberg gethanen

---

[5]) Part. III. Quaest. 107. n. 72. wird als erſtes Erforderniß des Inquiſitionsproceſſes feſtgeſtellt, ut ante omnia de ipso facto constet. Qu. 108. n. 4. 5. wird abermals auf Erhebung des Thatbeſtands gedrungen, ehe die Specialunterſuchung beginnen könne. Qu. 108. n. 26. iſt der Grundſatz aufgeſtellt: quod delinquenti confesso aut convicto poena mortis irroganda non sit, antequam de corpore delicti et veritate criminis commissi *liquide et certo per testes vel per evidentiam facti* constet. Dieß kommt aber den Hexen nicht zu Gute; denn: limitatur haec regula . . . . in delictis occultis et difficilis probationis, ut in haeresi, sortilegio etc., de quorum corpore sufficit constare per *conjecturas* et certa indicia; . . . . quod enim in occultis delictis, et quae sunt difficilis probationis, praesumtiva et conjecturata probatio habeatur pro plena et concludenti probatione, generaliter et communiter receptum est. Qu. 108. n. 33. — Weiter wird Bodin's Satz gebilligt: in hoc super alia omnia tam turpi, tam horrendo et detestando crimine, in quo tam difficiles sunt probationes tamque abdita scelera, ut e millenis vix unus merito supplicio affici possit, nil necesse esse, religiose quenquam haerere regulis procedendi, sed extra ordinem oportere fieri illius judicium diversa a ceteris criminibus ratione. Quaest. 122. n. 60.

[6]) Theodicee III. §. 97.

Brände müssen dieses Lob sehr einschränken.[7]) Doch findet man jetzt das Stranguliren oder Enthaupten vor der Verbrennung des Körpers weit häufiger. In Osnabrück trieb man schmählichen Unfug mit dem Hexenbade. Als bereits über achtzig Personen verbrannt waren, schrieb der Pastor Grave ein umfangreiches Buch gegen dieses Ordale und den Mißbrauch der Tortur und deckte freimüthig die Geldschneiderei der Richter auf. Dafür ward er nebst seinen Collegen vom Syndicus suspendirt; später nahm sich seiner der schwedische Commandant an und setzte den Syndicus in's Gefängniß, wo er nach zwölf Jahren starb.[8]) In Homburg, in der Wetterau, in Isenburg-Büdingen und Waldeck raffte das Jahr 1652 viele Opfer hin, eben so auf der Insel Schütt.[9]) Ein zehnjähriges Mädchen in Vorpommern ließ man gestehen, daß es mit dem bösen Geiste bereits zwei Kinder gezeugt habe und nun mit dem dritten schwanger gehe.[10]) Mehrere Personen, die 1662 zu Marienburg verbrannt wurden, waren angeklagt, mittelst eines gewissen Pulvers Mäuse von verschiedenen Farben und mit Fischschnauzen gemacht zu haben.[11]) Zu München wurde 1666 ein siebzigjähriger Greis mit glühenden Zangen gezwickt und dann verbrannt. Es wird von ihm gemeldet, daß er ein Ungewitter machte, indem er durch die Wolken fuhr, darüber aber nackt zur Erde niederfiel, wo man sich seiner bemächtigte. Die Hostie hatte er siebenmal getreten.[12])

Am schlimmsten waren auch jetzt noch die geistlichen und ritterschaftlichen Gebiete daran. In Zuckmantel, dem Bischof von Breslau gehörig, wurden 1551 acht Henker gehalten, welche, wie das Theatrum Europaeum bemerkt, vollauf zu thun hatten.[13]) Im Stift Paderborn entzündete 1656 der Jesuit Löper durch seine Exorcismen eine Verfolgung der Zauberer. Seine Besessenen, hundert an der Zahl, liefen durch die Straßen und schrieen Zeter

---

[7]) v. Rüling, Auszüge einiger merkwürdigen Hexenprocesse aus der Mitte des 17. Jahrh., im Fürstenth. Calenberg geführt. Göttingen 1786.

[8]) Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 530.

[9]) *Theatrum Europaeum* Th. VII. S. 327.

[10]) *Theatr. Europ.* Th. X. p. 400.

[11]) *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 854.

[12]) *Theatr. Europ.* Th. X. S. 447.

[13]) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 148.

über den Bürgermeister, die Capuziner, die Hexen und Hexenvertheidiger. Auf Betrieb des Capuziner-Guardians ward der Pater ausgewiesen, aber der Unfug war nun einmal im Gange.[14]) „Aus mehr als dreißig besessenen Leuten, — sagt das Theatrum Europaeum,[15]) — zu Paderborn und Brackel riefen die Teufel unaufhörlich über Trinike Morings, als über eine Zauberin, welche die Teufel durch Branntwein, Kuchen, Aepfel, Bier, Fleisch und andere mehr Sachen hätte in die Menschen getrieben. Ja, die Teufel haben auch öffentlich auf den Gassen über Etliche als Hexenvertheidiger geschrieen; und was die Teufel schrieen, das bekannten dann die Hexen gerichtlich vor den Herren Commissarien, nämlich daß die bösen Geister durch Hexerei in so viel Menschen wären eingetrieben worden." — Salzburg verbrannte 1679 siebenundneunzig Zauberer. Es war unter Max Gandolph, der auch seine Protestanten verjagte. Die Hexerei erscheint hier fast nur als Caricatur des Protestantismus. Ueber den letzteren sagt der Geschichtschreiber Mezger:[16]) Monstrum deprehendebatur erroris, dum suarum imaginationum ductum secuti catholicos ritus et consuetudines cum novitiis dogmatibus pugnantes retinerent eosque cum avitae et verae religionis contemptu jungerent. Die salzburger Hexen aber legten, einem damals erschienenen Berichte zufolge, das einstimmige Bekenntniß ab, daß sie, außer andern Vergehen, alle Heiligen verläugneten, sich verpflichteten, keine guten Werke in oder außer der Kirche zu thun, ohne vorhergegangene Ohrenbeichte zum Abendmahl gingen und die Hostie verunehrten, aus welcher jedoch, wenn man sie durchsteche, häufiges Blut herauslaufe.[17])

Das kleine ritterschaftliche Dorf Lindheim in der Wetterau sah in fünf Jahren (1661—66) dreißig Personen zum Tode führen;[18]) man war genöthigt, das Kammergericht um Schutz anzurufen. Im Busecker-Thale, dessen Originalacten mir vorliegen, war man um dieselbe Zeit nicht wenig thätig, ebenso bei

---

[14]) Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 712 ff.

[15]) Th. VII. S. 1023.

[16]) Histor. Salisburg. Lib. V. cap. 54.

[17]) S. des salzburger Advocaten Köfler Observationes magicae bei Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 306.

[18]) Horst Dämonomagie Th. II. Anhang S. 349 ff.

den adeligen Gerichten im Brandenburgiſchen.[19]) Es würde ermüden, eine Durchmuſterung der einzelnen Territorien vorzunehmen; das Uebel war ſo allgemein, daß faſt allerwärts in den deutſchen Gerichtsarchiven die traurigen Denkmäler desſelben noch vorhanden ſind. Nicht überall ſchnitt man die Defenſion ganz ab; aber auch da, wo der Proceß äußerlich geordneter iſt, erſcheint Beweisführung und Defenſion faſt immer nur als eine überläſtige Formalität, deren nun einmal der Richter nicht entbehren konnte, um ſeinem Schuldig den Mantel des Geſetzlichen umzuhängen.

Mitten in dieſem wilden Treiben iſt es wohlthätig, wenigſtens einer deutſchen Juriſtenfacultät mit Anerkennung gedenken zu dürfen. Ihr beſonneneres Benehmen, in welchem ſich eine Nachwirkung von Spee's und Schönborn's Walten erkennen läßt, wird in folgendem einzelnen Falle, den wir aus den Acten mittheilen, zur Genüge hervortreten.

Im Jahre 1672 wurde Elſe Schmidt, genannt die Schul-Elſe, zu Burkhardsfelden im Buſecker-Thale, vor Gericht geſtellt. Dem Anklagelibell des Fiscals zufolge hatte ſie Mäuſe gezaubert, einen Knaben zur Hexerei verführt und in Gegenwart des Teufels umgetauft, Hexentänze beſucht, einen Mann durch Branntwein und eine Frau durch Sauerkraut zu Tode behext, ein Mädchen bezaubert, daß ihm die Haare ausfielen, auch Heilungen durch Lorberabſud bewirkt, woraus der Schluß folgte, daß die behandelten Krankheiten zuvor auch durch ihre Zauberei erzeugt waren. Mehrere Hexen hatten auf die Schul-Elſe ausgeſagt, und ſeit dem letzten Proceſſe haftete übler Ruf auf ihr. Da die Angeklagte läugnete, ſo wurde ein Zeugenverhör angeſtellt und der Fiscal reichte eine Deductionsſchrift ein, die mit Citaten aus Bodin, Binsfeld und Delrio reichlich ausgeſtattet iſt. In der Refutationsſchrift des Defenſors wurden ſowohl die Indicien, als die Qualification der Zeugen[20]) mit löblicher Klarheit bekämpft. Dennoch verwarf, nachdem das Gericht die defensio pro avertenda tortura abgeſchlagen hatte, die Juriſtenfacultät zu Gießen die Einwendungen des Defenſors als unerheblich und erkannte auf die Folter. Die Angeklagte überſtand

---

[19]) v. Raumer in den Märkiſchen Forſchungen Bd. I.

[20]) Sie waren meiſtens, wie der Defenſor ſagt: hujus criminis delatores, accusatores et sparsores.

demgemäß eine zweistündige Marter, ohne das Mindeste zu bekennen. Hierauf aber erschien der Fiscal mit 49 Additionalartikeln, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausliefen: Die Schul-Else habe einst einer Frau in einem Wecke Zauberei beigebracht, wodurch deren Knie so aufgeschwollen, daß der Pfarrer auf öffentlicher Kanzel über solche Uebelthat gepredigt; die Thäterin habe dann einen Aufschlag von zerriebenem Tabak und Bienhonig auf die kranke Stelle gelegt, worauf sich die Geschwulst geöffnet und 1½ Maaß Materie und fünf Arten von Ungeziefer, nämlich haarichte Raupen, Mauereſel, Engerlinge, Sommervögel und Schmeißfliegen, von sich gegeben habe. Auch wird hervorgehoben, daß bei der neulichen Tortur keine Thräne zu bemerken gewesen, daß aber der Scharfrichter an der rechten Seite der Angeklagten ein Stigma entdeckt und beim Hineinstechen unempfindlich befunden habe. — In der abermaligen Zeugenvernehmung bestätigte die angeblich Bezauberte und Geheilte Alles, auch den Punkt von dem Ungeziefer; der Defensor verwarf sie als Zeugin in eigner Sache und Todfeindin; die Angeklagte stellte die neuen Anschuldigungen gleich den früheren in Abrede. In einer sehr leidenschaftlich gehaltenen Schrift begehrte jetzt der Fiscal eine geschärftere Tortur; er nannte die Beklagte einen Höllenbrand, einen Teufelsbraten, der hundertmal den Scheiterhaufen verdient habe. Von der Juristenfacultät erging unterdessen, wie der Defensor behauptet, ein lossprechendes Urtheil puncto repetitionis torturae, von dessen Existenz der Fiscal jedoch nichts zu wissen vorgab und von welchem auch das Gerichtsprotokoll nichts erwähnt. Gewiß ist es, daß man vorerst zur zweiten Tortur nicht schritt, sondern am 6. Mai 1674, also nach anderthalbjähriger Gefangenschaft des Weibes, die Nadelprobe vornahm. Ein von zwei Gerichtschöffen unterschriebenes Protokoll bezeugt, daß man unter der rechten Schulter das Stigma entdeckt, mit zwei Nadeln durchbohrt und ohne Blut und Empfindung gefunden habe. Hierauf sandte man die Acten an die mainzer Juristen, welche unter'm 15. Jun. 1674 ein Responsum abgaben, aus dem wir folgende wesentliche Punkte ausheben:

„Wir Senior und übrige Professores etc. befinden — — — die Acta — — — nicht also beschaffen, daß mit der vom Herrn Fiscal begehrten zweiten, und zwar völligen Tortur gegen die peinlich Beklagtin procedirt werden könne; und hätte ihrer auch wie der

erſten harten Tortur verſchonet und dero Defensional-Articuln keineswegs verworfen werden ſollen, aus folgenden Urſachen: [Folgen die Gründe]. — Und thut im Uebrigen wenig zur Sach, daß die löbl. Juriſtenfacultät zu Gießen die Beklagtin Eliſabeth zu der erſten Tortur condemnirt habe; dero rationes decidendi ſind nicht apud acta. Und iſt daran Unrecht beſchehen, daß dieſes arme alte Weib nach Ausweis des Protokolls — zwo ganze Stund lang mit den Beinſchrauben und an der Folter ſo überaus hart gepeiniget worden. Noch unrechter aber iſt darin beſchehen, daß der Herr Fiscal, ohnerachtet daß die verba finalia illius protocolli ſo viel geben, daß ſie Eliſabeth nach ausgeſtandener ſolcher erſchröcklicher Tortur abſolvirt worden ſeye (nimirum ab ulteriore tortura), nichts deſto weniger in ſeiner alſo intitulirten Confutation und Gegenſubmiſſion-Schrift, wie auch endlichen Gegenſchlußſchrift die reiterationem torturae contra istam miserrimam decrepitam mulierem ſo ſtark urgirt hat, gleichſam dieſes alte Weib propter suspicionem hominum quovis modo hingerichtet und verbrennet werden müßte, ſie ſeye gleich eine Zauberin, oder nicht. — — — Wie deme, ſo iſt die Sach nunmehr in ſo ſchlechtem Stand, daß ſich ohne Bedrückung und Schaden eines oder des andern Theils, oder gar beeder Theile kein Temperament erſinnen läßt. — Gut wäre es, wenn die unſchuldig beklagte Eliſabeth durch glimpfliche Mittel dahin bewogen werden könnte, daß ſie den Ort ihrer jetzigen Wohnung verändern und ſich anders wohin begeben thäte, angeſehen ſie ohne Aergerniß, Widerwillen und continuirliche Unruhe des Orts Unterthanen nicht wird wohnen können. Dafern das von ihro, wie zu beſorgen, in Güte nicht zu erhalten, ſo iſt nöthig, daß die Obrigkeit öffentlich verbiete, daß Niemand bei Vermeidung wohlempfindlicher Geld- und andern Strafen ſich gelüſten laſſen ſolle, ſie Eliſabeth und die Ihrigen an ihren Ehren mit Worten oder Werken anzugreifen, oder auch von dem wider ſie bishero geführten peinlichen Hexenproceß mit andern Perſonen etwas zu reden. — Und damit ſie Eliſabeth deſto leichter bewogen werden möge, ihre gegen den Herrn Fiscal habende ſchwere Actionem injuriarum, item ad expensas litis, damna et interesse fallen und ſchwinden zu laſſen, ſo iſt rathſam, daß die Obrigkeit ſie Eliſabeth alsbald ihrer Haften erlaſſe, mit der Vertröſtung, daß man den Herrn Fiscal zu Zahlung der Proceß-koſten anhalten, auch an allen Orten der Buſeckiſchen Obrigkeit bei

hohen Geld- und andern harten Strafen ernſtlich verbieten wolle, daß Niemand ſie Eliſabeth, oder auch ihre Kinder an ihren Ehren angreifen ſolle. — Im Fall nun die oftgenannte Eliſabeth mit dieſem Temperament, wie zu vermuthen, ſich befriedigen laſſen wird, ſo iſt der Herr Fiscal einer großen Gefahr überhoben, im Widrigen aber secundum jura in periculo durae sententiae, der Urſachen halben wir dieſem unſerm Responso keine sententiam beifügen. Und daß aller obiger Inhalt den kaiſerlichen Rechten gemäß ſeye, wird mit unſerer Facultaet zu End aufgedrucktem gewöhnlichen Inſiegel beurkundet."

Hält man dieſes Reſponſum gegen diejenigen, welche gleichzeitig und ſpäter in ähnlichen Sachlagen von andern katholiſchen Juriſtenfacultäten, und ſelbſt von den proteſtantiſchen zu Straßburg, Tübingen, Gießen, Helmſtädt u. a. zu ergehen pflegten, ſo muß den mainzer Juriſten die Ehre bleiben, daß ſie unter die erſten gehören, welche auf die Bahn der Humanität einzulenken wußten.

In Zeiten innerer Entzweiung ſind die Leidenſchaften am meiſten entfeſſelt und die Willkür am freieſten. So durchlebte auch England in der Zeit ſeines Bürgerkriegs unerhörte Dinge. Ein gemeiner Menſch, Matthias Hopkins aus Eſſex, der ſich beſonderer Kenntniſſe rühmte, durchzog unter dem Titel eines General-Hexenfinders von 1645 an die Grafſchaften Eſſex, Suſſex, Norfolk und Huntingdon.[21]) Wo ein Magiſtrat ſeine Hülfe, die er geſchickt zu empfehlen wußte, in Anſpruch nahm, da ſuchte er gegen freien Unterhalt, Vergütung der Reiſekoſten und beſtimmte Diäten die Hexen des Bezirks auf. Als Mittel hierzu dienten ihm beſonders die Proben mit der Nadel und mit dem kalten Waſſer. So brachte er Hunderte von Unglücklichen zum Tode und fanatiſirte den Pöbel täglich mehr. Eben ſtand ſein Beſuch der Stadt Houghton in Huntingdonſhire bevor, als ein Geiſtlicher daſelbſt, Mr. Gaul, gegen das Unweſen ſich erhob. Hopkins, der nun dem Landfrieden nicht mehr traute, ſchrieb, um die Stimmung zu erforſchen, an mehrere Magiſtrate des Orts folgenden Brief, welcher außer der Feigheit des Menſchen auch den Punkt beweiſ't, daß ſelbſt ein ungelehrter Hexenverfolger, der niemals von Edelin und Loos gehört hat,

[21]) Ueber Hopkins ſ. Hutchinſon Verſuch v. d. Hexerei, Cap. IV. Walter Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 86 ff.

ſeine Verdächtigungspolitik verſteht. Er ſchreibt: „Meinen Empfehl an Eure Herrlichkeit. Ich erhielt heute einen Brief, der mich nach der Stadt Namens Groß-Houghton beruft, um nach übelberüchtigten Perſonen zu forſchen, die man Hexen nennt (obwohl ich höre, daß Euer Pfarrer in Folge ſeiner Unwiſſenheit arg gegen uns iſt). Ich gedenke, geliebt es Gott, um ſo eher zu kommen, damit ich deſſen ſeltſame Meinung in Betreff ſolcher Angelegenheiten vernehme. In Suffolk habe ich einen Prieſter gekannt, der eben ſo ſehr gegen dieſe Entdeckung von der Kanzel herab eiferte, jedoch vom Parlament gezwungen wurde, an eben derſelbe Stelle zu widerrufen. Ich wundere mich ſehr, daß ſolche böſe Menſchen Verfechter, und noch dazu unter den Geiſtlichen, finden, welche täglich Schrecken und Entſetzen predigen ſollten, um die Uebelthäter zu erſchüttern. Ich gedenke Eurer Stadt einen plötzlichen Beſuch abzuſtatten. Dieſe Woche komme ich nach Kimbolton, und es ſtehen Zehn gegen Eins zu wetten, daß ich zuerſt mich nach Eurer Stadt wende; doch möchte ich zuvor mit Zuverläſſigkeit wiſſen, ob Eure Stadt viele Parteinehmer für ſolches Geſindel zählt, oder ob ſie bereit iſt, uns freundlichen Empfang und gute Bewirthung angedeihen zu laſſen, wie andere Orte thaten, in denen ich war. Wo nicht, ſo werde ich Euren Bezirk meiden (nicht als wäre ich zunächſt auf mich ſelbſt bedacht), und mich in ſolche Gegenden begeben, wo ich nicht nur ohne Controle handeln und ſtrafen möge, ſondern auch Dank und Belohnung einernte. So verabſchiede ich mich ergebenſt und will mich als Euren Diener empfohlen haben.

Matthias Hopkins."

Hopkins trieb ſein Spiel, bis er ſich in ſeinen eignen Netzen fing. Das entrüſtete Volk nahm zuletzt mit ihm ſelbſt die Waſſerprobe vor, er ſchwamm, ward ſchuldig erkannt und getödtet; ob mit gerichtlichen Formen, oder nicht, bleibt zweifelhaft. Butler gedenkt ſeiner im ſechsten Geſange des Hudibras:

Has not this present Parliament
A ledger to the devil sent,
Fully empovered to treat about
Finding revolted witches out?
And has not he within one year
Hang'd threescore of them in a shire? —
Who after proved himself a witch,
And made a rod for his own breech.

Von einer ähnlichen Hexenjagd, die wenige Jahre später im nördlichen England vorging, berichtet Sykes in den Local Records. „In den Gemeinderaths-Acten von Newcastle wird eine Petition in Hexensachen vom 26. März 1649 erwähnt, welche ohne Zweifel von den Einwohnern unterzeichnet war und deren Inhalt einen Proceß gegen alle verdächtigen Personen veranlaßte. In Folge derselben schickte die Obrigkeit zwei Gerichtsdiener nach Schottland und bot einem Schotten, der sich auf die Nadelprobe zu verstehen vorgab, wenn er nach Newcastle kommen und die ihm Vorgeführten untersuchen wollte, außer freier Her- und Rückreise zwanzig Schillinge für jede Person, die als Hexe verurtheilt werden würde. Als die Gerichtsdiener den Hexenfinder zu Pferde in die Stadt brachten, ließ die Obrigkeit durch die Schelle bekannt machen, wer gegen irgend ein Weib eine Klage wegen Hexerei vorzubringen habe, der solle es thun; man wolle dieselbe sogleich verhaften und untersuchen lassen. Dreißig Weiber wurden in das Rathhaus gebracht, der Nadelprobe unterworfen und mehrentheils schuldig befunden. Aus einem Auszuge aus dem Register der Pfarrkirche zu St. Andrews in Schottland ersieht man, daß ein Mann und 15 Weiber zu Newcastle wegen Hexerei hingerichtet wurden. Als der Hexenfinder in dieser Stadt mit seinem Geschäfte zu Ende war und seine Gebühren in der Tasche hatte, begab er sich nach Northumberland, um Weiber zu untersuchen, und erhielt 3 Pfund für das Stück; aber Henry Ogle Esq. bemächtigte sich seiner und forderte Rechenschaft. Der Mann entwischte nach Schottland, wo er verhaftet, vor Gericht gestellt und wegen ähnlicher in diesem Lande verübten Niederträchtigkeiten verurtheilt wurde. Er gestand am Galgen, daß er über 220 Weiber in beiden Königreichen um den Lohn von 20 Schillingen für den Kopf zum Tode geliefert habe." [22])

Von Schweden ist es nicht bekannt, daß es vor dem dreißigjährigen Kriege oder während desselben Zauberer verbrannt hätte; man weiß sogar, daß Christina und ihre Generale solche Verfolgungen in den deutschen Landen hemmten. Aber jetzt, ganz kurz vor der Krise des Uebels, war es, als hätte das kalte, lutherische Volk dem Aberglauben den zurückbehaltenen Tribut mit einem

22) A trial etc. pag. 25.

Male nachzahlen sollen. Der Proceß von Mora im J. 1669 ist einer der furchtbarsten, welche die Geschichte kennt. [23])

Bei mehreren Kindern des Kirchspiels Mora in Dalecarlien zeigten sich auffallende Erscheinungen: sie fielen in Ohnmachten und Krämpfe und erzählten bald im gewöhnlichen Zustande, bald in einer Art von Paroxysmus von einem Orte, den sie Blakulla nannten und wohin sie von den Hexen mitgenommen worden seyen, um dem daselbst gefeierten Sabbath beizuwohnen. Hierselbst behaupteten sie zuweilen vom Teufel Schläge erhalten zu haben, und leiteten von denselben ihre Kränklichkeit ab. Ein unmäßiges Geschrei erhob sich jetzt in ganz Dalecarlien gegen die Hexen, und vom Hofe ward eine Commission gesendet, um die Sache zu untersuchen. Dieselbe verhaftete alsbald eine Menge von Weibern und verhörte an dreihundert Kinder. Letztere gaben mit mehr oder weniger Uebereinstimmung ein höchst tolles Bild von den Gräueln des Hexensabbaths und sagten den mit ihnen confrontirten Weibern die seltsamsten Dinge in's Gesicht. Die Commission, aus Beamten und Geistlichen zusammengesetzt, beschloß ihr Geschäft mit einem Urtheil, welches 72 Weibern und 15 von den älteren Kindern, als der Zauberei überführt, das Leben absprach, 56 jüngere mit andern schweren Strafen belegte und 47 Personen von der Instanz absolvirte.

Das Bekenntniß der Verurtheilten gibt im Ganzen das Gewöhnliche von den Hexentänzen, in einzelnen Zügen nur noch mehr in's Fratzenhafte gezerrt, als anderwärts. Der Teufel erscheint in höchst bunter, bänderreicher Tracht, führt die Hexen durch die Luft nach Blakulla und züchtigt sie, wenn sie nicht wenigstens fünfzehn oder sechzehn Kinder mitbringen. Um den letzteren einen bequemen Sitz zu bereiten, verlängern sie den Rücken ihres Bockes durch eine in dessen Hintertheil gesteckte Stange. Zu Blakulla wird in des Teufels Namen getauft, geschmaus't, getanzt und gebuhlt. Der Teufel prügelt oft Hexen und Kinder, zuweilen ist er gnädig, spielt auf der Harfe, läßt sich, wenn er krank ist, von den Hexen schröpfen und ist sogar einmal bei einem solchen Anfalle

---

23) B. Bekker bez. Welt. Buch IV. Cap. 29. Horst Z. B. Th. I. S. 212 ff. Hauber Bibl. mag. Bd. III. St. 30. W. Scott Br. üb. *Dämonologie*, Th. II. S. 34.

auf kurze Zeit gestorben. Er hat auch leibliche Söhne und Töchter zu Blakulla verheirathet, die aber statt natürlicher Kinder nur Schlangen, Eidechsen und Kröten erzeugen.

Dieses alles protokollirten die Commissarien, sprachen das Urtheil und kehrten, von dem Danke der Thalmänner begleitet, nach Hofe zurück. Im Lande betete man sonntäglich in den Kirchen um ferneren Schutz gegen die Macht des Teufels; König Karl XI aber äußerte später gegen den Herzog von Holstein: „seine Richter und Commissarien hätten auf vorgebrachten eindringlichen Beweis mehrere Männer, Weiber und Kinder zum Feuertode verurtheilt und hinrichten lassen; ob aber die eingestandenen und durch Beweisgründe bestätigten Handlungen wirkliche Thatsachen, oder nur die Wirkung zügelloser Einbildungskraft gewesen, sey er bis jetzt nicht im Stande zu entscheiden."

Da mir außer den allgemeinen Berichten bei Glanvil, Bekker und Hauber keine Schriften über dieses merkwürdige Ereigniß zugänglich gewesen sind, so muß ich mich eines bestimmten Urtheils über den eigentlichen Anfang und Verlauf der Sache begeben. Doch scheint Walter Scott's Vermuthung, daß der ganze Blakulla-Lärm von der Verstellung einiger boshaften Buben ausgegangen sey, für die Erklärung des Ganzen nicht weniger unzulänglich, als die andre, nach welcher Alles auf Fieberträumen kranker Kinder und der Leichtgläubigkeit ihrer Eltern beruht haben soll. Dreihundert Kinder, zum Theil von sehr zartem Alter, können die Gleichmäßigkeit ihrer detaillirten Bekenntnisse weder aus boshaften Collusionen, noch aus übereinstimmenden Delirien geschöpft und bewahrt haben. Hier bleibt die Suggestion, — von wem sie auch gekommen seyn mag, — die einzig mögliche Vermuthung und klagt die Richter und Commissarien nicht weniger einer sträflichen Verletzung der Rechtsformen, wie einer über alle Maaßen gewaltigen Geistesfinsterniß an.

Aus dem Munde eines reisenden Schweden, der mit zu Gericht gesessen hatte, berichtet Thomasius, daß die Juristen Anfangs Anstand genommen hatten, auf das Gerede unmündiger Kinder eine Untersuchung zu gründen; die Geistlichen aber bestanden darauf, indem sie behaupteten, daß der heilige Geist, der immer die Ehre Gottes gegen das Reich des Teufels vertheidige, nicht zugeben würde, daß die Knaben lögen; denn es heiße im Psalm: Aus dem

Munde der jungen Kinder und Säuglinge haſt du dir deine Macht zugerichtet, daß du vertilgeſt den Feind und die Rachgierigen. Erſt als ſchon viele Unſchuldige verbrannt waren, gelang es einem der weltlichen Aſſeſſoren, den Theologen durch eine angeſtellte Probe den Beweis zu führen, daß der heilige Geiſt nicht aus den Kindern redete. Er verſprach nämlich mit Vorwiſſen ſeiner Collegen einem unter den Knaben einen halben Thaler und beſtimmte ihn dadurch, ſeine Denunciation von einer ehrbaren Perſon alsbald auf eine andere überzutragen. [24])

Sollen wir fortfahren in unſerer Rundreiſe? Noch könnte manche ſeltſame Geſchichte erzählt werden. Es ließe ſich außer vielem Andern berichten, wie mit Mazarin's Billigung die Pförtnerin im Kloſter zu Louviers exorciſirt und dann als Buhlerin des Teufels eingemauert wurde; [25]) wie die Schweizer im Begriffe waren, einen Marionettenmann zum Tode zu führen; wie eine Chambre de la tournelle zu Aix den Naturforſcher Jean Pierre d'Orenſon zum Galgen verurtheilte, weil er ein Experiment über die Harmonie der Töne an einem Skelet angeſtellt hatte; oder wie noch 1670 zu Haye du Puis auf Anſtehen des General-Procurators an dem Pfarrer von Coignies die Nabelprobe vorgenommen und das Hexenmal gefunden wurde. Wir könnten dann weiter durchmuſtern, was ſich in Dänemark, Preußen, Polen, Ungarn und Italien, in Spanien und Portugal, ja in Goa und Mexico begab; aber wir würden nichts Neues ſehen und vor Erreichung des Ziels ermüden an dem überall weſentlich gleichen Grundcharakter in Glauben, Verfahren und Strafe, bei unbedeutenden localen Modificationen. Und dieſe ermüdende Wanderung würde nicht einmal mit dem traurigen Troſte enden, daß in jenem Jahrhundert außer England irgend eine Nation die unſerige in der Anzahl der Opfer eingeholt oder überboten hätte.

Wenden wir uns lieber zur Geſchichte der allmählichen Abnahme und Heilung der Seuche.

---

[24]) Thomaſius Kurze Lehrſätze vom Laſter der Zauberei, §. 46.

[25]) 1643. In der biſchöflichen Sentenz heißt es: pour avoir honteusement prostitué son corps aux diables, aux sorciers et autres personnes, de la copulation desquelles elle est devenue grosse, et pour avoir conspiré avec sorciers et magiciens dans leurs assemblées et dans le sabbat au désordre et ruine générale de tout le monastère, perdition des religieuses et de leurs âmes. *Garinet* p. 245.

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Allmähliche Abnahme der Proceſſe. Balthaſar Bekker.

> Ut religio propaganda etiam est, quae est juncta cum cognitione naturae, sic superstitionis stirpes omnes ejiciendae.
>
> *Cicero.*

Die ungeſtümſte Wuth des Hexenproceſſes fällt für Deutſchland in den etwa hundertjährigen Zeitraum, den wir von den ſchmachvollen Triumphen der Gegner Weier's bis auf den ſalzburgiſchen Proceß rechnen. Innerhalb dieſes Jahrhunderts tritt die Zeit des dreißigjährigen Krieges beſonders blutig hervor. Aber ſchon mitten in dieſer Wuthperiode zehrt der Hexenproceß an manchen Orten ſich ſelbſt auf; einzelne Regenten, vorerſt noch nicht über das Princip erhaben, aber einſichtsvoll genug, um eine verheerende Praxis zu verabſcheuen, weiſen dann den feſſelloſen Gerichtsgang in geſetzliche Schranken, aboliren und begnadigen; ein freies Wort führt an ſolchen Aſylen fortan nicht mehr zum ſicheren Tode; die fortſchreitende philoſophiſche und naturwiſſenſchaftliche Bildung umkreiſ't jetzt in immer engeren Parallelen die Bollwerke der Finſterniß, ſprengt eine unterminirte Schanze nach der andern, bis endlich die mündig gewordene Vernunft mit der blanken Waffe dem Teufel zu Leibe geht und ihn ſammt ſeinen Werken und Hexenproceſſen, nicht ohne das Jammergeſchrei und den Widerſtand derjenigen, die ohne den Teufel keinen Gott haben, aus ſeiner letzten Feſte jagt.

Wir ſahen den bambergiſchen Proceß an der Verarmung des Landes und an der Erſchöpfung der fürſtlichen Caſſe ſterben; dann that Schönborn aus menſchlicheren Motiven in Würzburg und Mainz Einhalt; hierauf nahm ſich ein ſchwediſcher Officier der

Verfolgten in Osnabrück an, und seine Königin ließ in den neu erworbenen deutschen Landen die Niederschlagung der anhängigen Processe ihre erste Regierungshandlung seyn. Sie that dieß, weil, — wie ihr Rescript vom 16. Febr. 1649 sagt, — „diese und dergleichen weitaussehende Processe allerlei Gefährlichkeiten und schädliche Consequentien mit sich führen und aus denen an anderen Orten fürgelaufenen Exempeln kundbar und am Tage ist, daß man sich in dergleichen Sachen je länger je mehr vertiefet und in einen inextricablen Labyrinth gesetzet." [1]) Freilich finden sich unter Christina's Nachfolgern auch wieder Hinrichtungen im schwedischen Pommern. [2]) Unter dem großen Kurfürsten endeten die Hexenprocesse in Brandenburg, auch wenn die Facultäten auf den Tod erkannt hatten, gewöhnlich nur mit dem Spinnhause oder der Landesverweisung. Der einsichtsvolle Regent hatte indessen viel mit den adeligen Gerichtsherren zu kämpfen und sah sich öfters genöthigt, die Sprüche ihrer Behörden zu cassiren und Untersuchungen gegen ihr Verfahren anzustellen. [3]) 1672 schlug Ludwig XIV nicht ohne den Widerspruch des Parlaments von Rouen die Untersuchungen in der Normandie nieder, [4]) und obgleich er selbst wieder in einem späteren Gesetze die Zauberei unter gewissen Voraussetzungen mit der Todesstrafe bedrohte (1682), so zeigt sich doch schon darin eine Veränderung des alten Gesichtspunkts, daß hauptsächlich nur von Betrug und Mißbrauch der Sacramente, nicht aber vom Teufelsbunde und vom Sabbath ausdrücklich die Rede ist. [5]) Seit 1682

[1]) Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 250.

[2]) Balth. Bekker bezauberte Welt, Bch. IV. Cap. 30.

[3]) v. Raumer in den Märkischen Forschungen, Th. I. S. 257 ff.

[4]) Das Parlament suchte in seiner Remonstration dem König aus theologischen und juristischen Gründen die Wirklichkeit der Hexerei und die Nothwendigkeit der Todesstrafe zu beweisen. *Garinet* p. 248 und 337.

[5]) Louis, par la grâce de Dieu etc. — — — savoir faisons, que — — — nous avons dit, déclaré, ordonné, disons, déclarons et ordonnons par ces présentes, signées de notre main, ce qui s'ensuit: I. Que toutes personnes se mêlant de deviner et se disant devins ou devineresses, vuideront incessamment le royaume, après la publication de notre présente déclaration, à peine de punition corporelle. II. Défendons toute pratique superstitieuse de fait, par écrits ou par paroles, soit en abusant des termes de l'écriture sainte, ou des prières de l'église; soit en disant ou faisant des choses qui n'ont aucun rapport aux causes naturelles; voulons, que ceux qui se trouveront les *avoir enseignées*, ensemble ceux qui les auront mises en usage et qui s'en

ſtockten auch in England die gerichtlichen Hinrichtungen; [6]) dreißig Jahre früher hatte auch Genf ſeinen letzten, wiewohl zum Abſchiede noch ſehr craſſen Proceß geſehen. [7]) In Holland waren die Gerichte längſt verſtändiger geworden. [8]) Auch die römiſche General-Inquiſitions-Congregation erließ bald nach der Mitte des Jahrhunderts eine Inſtruction für den Richter, welche viele der anſtößigſten und längſt erkannten Mißbräuche mit Beſtimmtheit rügte; ſie dürfte vernünftig genannt werden, wenn ſie nicht außer ihrem kritiſchen Theile auch einen dispoſitiven hätte, der den fortſchreitenden Geiſt der Zeit von Neuem in eine geſchriebene Norm bannte. [9]) Wenige Jahrzehnte vorher waren zu Rom etliche Mönche zum Tode geführt worden, angeklagt des Verſuchs, den Papſt durch zauberiſche Wachsbilder zu tödten. [10])

Mittlerweile ging die allgemeine Geiſtesbildung ihren Weg. In der geſammten Naturwiſſenſchaft war kein Heil geweſen, ſo lange nicht Experiment und Beobachtung an die Stelle der Autorität und des Syllogismus getreten war. Jetzt aber ſetzte ſich die Erforſchung der Materie in ihr Recht ein, um die Emancipation des Geiſtigen aus der Gewalt des Dämoniſchen vorzubereiten. Was Kepler, Galilei, Gaſſendi, Harvey, Guericke, Huygens u. A. geleiſtet haben, iſt nicht bloß den mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften, es iſt auch der Philoſophie und Hu-

---

sont servis pour quelque fin que ce puisse être, soient punis exemplairement et suivant l'exigence de cas. III. Et s'il se trouveroit à l'avenir des personnes assez méchantes, pour ajouter et joindre à la superstition l'impiété et le sacrilége, sous prétexte d'opération de prétendue magie ou autre prétexte de pareille qualité, nous voulons, que celles qui s'en trouveront convaincues, soient *punies de mort*. Etc. — Man kennt ein Urtheil des pariſer Parlaments vom 18. Dec. 1691, worin mehrere Schäfer, welche beſchuldigt waren, Viehſterben herbeigeführt zu haben, bezeichnet ſind als „convaincus de superstitions, d'impiétés, sacriléges, profanations, empoisonnements et maléfices." — *Le Brun* I. p. 316.

[6]) Walter Scott Br. üb. Dämonologie, Th. II. S. 110.

[7]) Hauber Bibl. mag. St. XVII.

[8]) Der letzte gerichtliche Fall in den vereinigten Niederlanden ſoll nach Scheltema (S. 262) im J. 1610 vorgekommen ſeyn.

[9]) Instructio pro formandis processibus in causis strigum, sortilegiorum et maleficiorum. Romae 1657. Abgedruckt bei Horſt Z. B. Th. III. S. 115 ff.

[10]) *Theatr. Europ.* Th. III. S. 456.

manität zu Gute gekommen. Die großen Geister des Jahrhunderts, Bacon, des Cartes, Spinoza, Leibnitz und Newton, hoben die ganze alte Methode der Wissenschaft aus den Angeln und zündeten ein Licht an, das freilich die blöden Augen gar mancher Zeitgenossen schmerzte, aber den dankbaren Nachkommen desto wohlthätiger vorgeleuchtet hat. Vor diesem Lichte ist auch der Aberglauben erblichen. Auf die in jener Zeit begründeten Fortschritte der Naturkunde und Philosophie stützt sich wesentlich die spätere Umgestaltung der Theologie und des Strafrechts. Der empirischen, wie der speculativen Schule, so verschieden übrigens in Principien, wie in Resultaten, gebührt hier gleiches Lob; beide strebten nach Selbstständigkeit. Sobald einmal der Satz von der Bewegung der Erde und von der Existenz der Antipoden feststand, war ein wichtiges Princip durchgefochten. Es mußte nun auch außerhalb der Bibel und der Kirchenväter eine legitime Erkenntnißquelle für die Wahrheit geben. Die Philosophie riß sich los von der Obervormundschaft der Theologie und rächte sich nur durch die Veredlung derselben für eine lange Dienstbarkeit. Der Erkenntniß des Naturgesetzes wich das Wunder und die Teufelei, der eignen Einsicht die traditionelle Autorität, einer geistigen Auffassung der Buchstabenkram; der starke, eifrige Gott der Juden, der da straft bis in's vierte Glied, machte im Herzen des Theologen demjenigen Platz, der seine Sonne aufgehen läßt über die Guten und die Bösen, und der Jurist bat dem Höchsten die Lästerung ab, die er ihm zugefügt, als er in der Bestrafung wirklicher, wie eingebildeter Verbrechen sich vermaß, zur Rache für die beleidigte göttliche Majestät das Schwert zu ziehen.

Aber wie sich zwischen Tag und Nacht die Dämmerung um so länger legt, je schiefer sich eine Region der Sonne zukehrt, so durchdrang auch das geistige Licht nur langsam und unter steten Kämpfen das unter altgewordenen Verkehrtheiten vergrabene Europa.

Der gelehrte Gabriel Naudé bestritt zwar nicht in directer Polemik das System des Zauberglaubens seiner Zeit, aber er half die geschichtliche Grundlage desselben untergraben, indem er auf dem Wege der historischen Kritik diejenigen Männer der Vergangenheit, welche als Hauptzauberer verschrieen waren, gegen diesen

Vorwurf in Schutz nahm.[11]) [Er zeigte, wie dergleichen durch alberne Nachbeterei stehend gewordene Anklagen ursprünglich auf sehr unschuldigen Dingen, oder gar auf beneideten Verdiensten beruhten. Dichter, Politiker, Philosophen, Mathematiker und Naturforscher seyen Opfer solcher Nachreden geworden. Seine Apologie verbreitet sich umständlich und mit guten gelegentlichen Bemerkungen über Zoroaster, Orpheus, Pythagoras, Numa Pompilius, Demokritus, Empedokles, Apollonius, Sokrates, Aristoteles, Plotin, Jamblich, Geber, Raymund Lullius, Arnold von Villeneuve, Paracelsus, Agrippa von Nettesheim, Roger Bacon, Trithemius, Albertus Magnus, Sylvester II, Gregor VII, den König Salomon, Virgil u. A. — Zufrieden mit der Ehrenrettung längst Verstorbener, überläßt Naudé der Einsicht seiner Zeitgenossen die Anwendung der von ihm angebahnten kritischen Methode auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Wenige Jahre vorher hatte Joseph Glanvil,[12]) ein junger englischer Geistlicher, einen Streit entzündet, der ihn aus einer Verdrießlichkeit in die andre führte. Als Freund und Rechtgläubiger fühlte er sich gekränkt, daß die Regierung einem gewissen Mr. Hunt, der als Friedensrichter in Somerset eine zügellose Hexenverfolgung betrieb, Einhalt gebot. Er schrieb daher eine Abhandlung zur Vertheidigung Hunt's und des Hexenprocesses überhaupt.[13]) Dieser folgte bald eine zweite, worin der leichtgläubige Mann eine um jene Zeit vorgefallene Spukgeschichte von einem gespenstischen Trommler zu Tedworth dem Publicum als neuen Beweis für seine dämonologischen Ansichten vorlegte. Er nannte diese Schrift „einen Streich gegen den heutigen Sadducismus." Aber der Sadducismus in England war unbescheiden genug, in seinen Zweifeln zu beharren, und als Mr. Glanvil zu einem zweiten, gewaltigeren Streiche ausholte, erschien sogar eine Druckschrift des Arztes Webster,[14]) in welcher dieser in dem kecken Tone eines

---

[11]) Apologie pour tous les grands hommes qui ont été accusés de magie. Paris 1669.

[12]) Ueber Glanvil vgl. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 682 ff.

[13]) Some philosophical considerations touching the being of witches and witchcraft. 1666.

[14]) Display of supposed witchcraft, 1673. — Aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede von Thomasius, Halle 1719.

Weier behauptete, Mr. Glanvil habe ſich durch einen höchſt plumpen Betrug hintergehen laſſen, und ſeine ganze Lehre von der Hexerei ſey eine Albernheit. Der Beleidigte wollte Anfangs hierauf nicht antworten; bald jedoch entwarf er, durch ſeine Freunde beſtimmt, den Plan zu einem ausführlicheren Werke. Er ſammelte hierzu bei ſeinem Freunde Hunt und anderwärts die „glaubwürdigſten" Hexengeſchichten, rückte aber ſo langſam fort, daß er über der Arbeit ſtarb. Seine Freunde ſtellten die geſammelten Belege mit den früheren Abhandlungen und einigen eignen Zuthaten zuſammen und nannten das Ganze Sadducismus triumphatus. Das Buch erſchien 1681, ein Jahr nach Glanvil's Tode, und wurde mehrmals aufgelegt und überſetzt. Von ſeinen beiden Haupttheilen ſoll der erſte die Möglichkeit, der zweite die Wirklichkeit der Hexerei aus der Schrift und Geſchichte erweiſen. Da die deutſche Ueberſetzung gleichzeitig mit Thomaſius' berühmten Theſen erſchien, ſo nahmen ſie die Gegner des letzteren ſchon um des Titels willen mit großem Beifallsgeſchrei auf, und es ſcheint das Buch in Deutſchland faſt größeres Aufſehen gemacht zu haben, als in ſeinem Vaterlande.

Dieſes Aufſehen kam indeſſen bei weitem nicht demjenigen gleich, welches Balthaſar Bekker's bezauberte Welt erregte.[15]) Ein gründlicheres Werk iſt über dieſen Gegenſtand nie geſchrieben worden. Bekker, reformirter Paſtor zu Amſterdam,[16]) ein Mann von philoſophiſchem Scharfblicke, freiem Geiſte und theologiſcher Gelehrſamkeit, iſt der Erſte, der die Nichtigkeit des Zauberglaubens in ſeiner Totalität erkannte und demzufolge nicht mehr den einzelnen Erſcheinungen desſelben, ſondern dem Princip ſelbſt den Krieg erklärte. Dieſes Princip aber liegt in der Dämonologie, insbeſondre in der Lehre vom Teufel. Bekker führt uns vorerſt die hiſtoriſche Entwicklung, Verbreitung und Feſtſtellung der dämonologiſchen Vorſtellungen unter den Chriſten vor Augen und ſtellt

---

[15]) De betooverde weereld. Die zwei erſten Bücher 1691, das dritte und vierte 1693. Bald zahlreiche Ueberſetzungen; eine deutſche ſchon zu Amſterdam 1693.

[16]) Sein Vater, Prediger zu Metslawier in Friesland, war von deutſcher Abkunft. Bekker war in ſeiner Jugend öfters bei ſeinen Verwandten in Bielefeld zu Beſuch geweſen und hatte daſelbſt die Hexenverfolgungen in der Nähe geſehen. Scheltema, S. 286.

hiermit die heidnischen und jüdischen Meinungen zusammen, welche auf diese Ausbildung eingewirkt haben können. Im zweiten Buche zeigt er zuerst, wie eine gesunde Speculation von der herrschenden Dämonologie nichts wisse, und betritt dann den exegetischen Weg, um dieselbe auf den Grund der biblischen Schriften zu prüfen. Es ergibt sich ihm hierbei, daß viele bisher auf den Teufel gedeutete Stellen sich gar nicht auf denselben beziehen und somit die aus denselben gezogenen Folgerungen für die Dämonologie wegfallen; andre Stellen, die vom Satan und den Dämonen wirklich reden, erhalten theils durch eine allegorische, nicht immer ungezwungene Interpretation, theils durch die Annahme einer weisen Accommodation von Seiten Jesu und der Apostel ihre Aussöhnung mit den philosophischen Begriffen der Zeit. Hiernach kommt Bekker zu dem Ergebnisse, daß die Bibel nur sehr Weniges und Unvollständiges über die Natur und Macht der Dämonen lehre, und daß dieses Wenige die herrschenden Vorstellungen so wenig stütze, daß dieselben mit der Bibellehre sogar in geradem Widerspruche stehen. Der Teufel ist ihm nicht jener im Moralischen, wie im Physischen so mächtige Fürst der Finsterniß, wie er sich in der fast in Manichäismus ausgearteten Orthodoxie [17]) darstellte; er ist vielmehr ein gefallener, zur Strafe in den Abgrund hinabgestoßener und dort des Gerichts harrender Geist, ohne Kenntniß des Verborgenen, unfähig einen Leib anzunehmen, sinnlich wahrnehmbar zu erscheinen und auf das Leibliche einzuwirken. Seine untergeordneten Geister sind gleichfalls verdammt und so ohnmächtig, als er selbst. Vielleicht wird Bekker's Grundansicht aus Folgendem klar genug hervortreten:

„Es streitet derhalben gegen alle Vernunft und Verstand, daß der Teufel oder ein böser Geist, wer er auch möchte seyn, sich selber oder etwas anders in einem Leibe oder leiblichen Schein zeigen sollte, und es streitet auch wider das Wesen eines Geistes, wie oben gemeldet worden. Und so dieses vielleicht zu wenig wäre, so habe man bloß Acht auf diese Ursachen. Kein Geist wirket anders, als mit seinem Willen, und der Wille bloß durch Denken.

---

[17]) Vor dem Vorwurfe des Manichäismus schützte man sich indessen, wenn man den Teufel auch das Ungemessenste wirken ließ, durch die Clausel „mit Gottes Zulassung."

Wie man es wendet oder kehret, so kann man es anders nicht begreifen; es kommt allemal wieder darauf aus. Nun sagt mir eins, wie euer eigner Geist, d. i. eure Seele, etwa das Geringste an eurem Leibe thut, so es anders als mit Denken ist. Nachdem ihr wollet, so reget sich Hand und Fuß, und wie ihr wollet. Aber thut das einmal an einem andern Leibe, der nicht euer eigen ist, ohne Mittel eures eignen. Machet mit Denken eins einen Leib, oder leibliches Gleichniß, oder Schatten auf der Erden, wo es auch seyn mag, oder in der Luft. Wie will denn das der Teufel thun, der keinen eignen Leib hat? Ein guter Engel ist ganz etwas anders; denn der hat Gottes Gunst und Macht zur Hülfe, ihm einen Leib oder Leibes Gleichniß in dem, was er aus Befehl der höchsten Majestät verrichten muß, zu geben. Aber meinen wir, daß der höchste Richter den verfluchten Feind aus dem Kerker loslassen und noch darüber allenthalben mit allem, was ihn gelüstet, fügen wird, um nach seinem Belieben nichts als Wunder zu thun, und allemal etwas Neues zu schaffen und den einen oder andern Lumpenhandel in's Werk zu setzen, welches er zur Unehre des Schöpfers und seines liebsten Geschöpfes mißbrauchen soll?

„Aber die Schrift, meint man, lehret uns, daß Gespenster seyen? So das wahr ist, so wird es in dem Lager der Syrer von Samarien gewesen seyn, da es so kräftig spukete, daß sie alle erschraken, in der Nacht wegliefen und ließen alles stehen, da es stund. Aber dieses Gespenst war von dem Teufel nicht, sondern der Herr hatte hören lassen die Syrer ein Geschrei von Rossen, Wagen und großer Heereskraft. Derhalben hatten sie sich aufgemacht und flohen in der Frühe. II. Kön. VII. 6. 7. Die Apostel, Leute ohne sonderliche Auferziehung aus dem geringsten Volk der Juden, die insonderheit zu der Zeit zum Aberglauben geneigt waren, schienen im Anfang nicht weiser zu seyn, als die Uebrigen. Denn als sie Jesum um die vierte Nachtwache auf dem Meere gehen sahen, erschraken sie und sprachen: Es ist ein Gespenst, — und schrieen für Furcht. Matth. XIV. 26. Da er sich seit dem ersten Mal nach seinem Tod unvermuthet ihnen lebendig erzeigte, da erschraken sie und furchten sich, meinten, sie sähen einen Geist. Luc. XXIV. 37. Aber Christus, ohne zu erklären, ob die bösen Geister auch erscheinen (welches in solchem Fall seine Weise nicht war....), antwortet auf die Sache, daß ein Geist nicht Fleisch und Bein

habe, wie sie sähen, daß er habe. Demnach weiß es Schottus besser, daß ein Geist kalt ist anzurühren (I. Buch XX. v. 9.). So hätte Jesus nach dem Sagen des Jesuiten besser geantwortet: Taſtet mich an und fühlet mich, daß ich warm bin und darum auch kein Geist.

„Was, will ich denn alle Spukerei läugnen? Beinahe. Von Engeln vermeine ich nicht, wie gesagt ist, ob Jemand sagen möchte, daß dieselbigen noch nun und dann erscheinen. Daß man aber so viel Spuks vom Spuken macht, bin ich wohl geruhig, daß Niemand viel davon halten soll, dem es an dem Einen und Andern nicht mangelt von dem, was ich als Ursache solches Aberglaubens in meiner Untersuchung über die Kometen in dem XXV. und XXIX. Hauptstücke angewiesen habe. — — — — Die Unachtsamkeit bei den Werken der Natur und die Unwissenheit ihrer Kraft und Eigenschaften und das stete Hörensagen machen, daß wir leichtlich auf eine andre Ursache denken, als die Wahrheit lehret; und das Vorurtheil, das man von dem Teufel und den Gespenstern hat, sowohl gelehrt als ungelehrt, bringet den Menschen alsbald zum Gespenst. Die Auferziehung der Kinder stärket diesen Eindruck, dieweil man sie von Jugend auf durch gemachte Gerüchte erschrecket, sie durch eingebildete Furcht zu stillen und ferner mit allen solchen alten Mährlein und altem Weibergeschwätz unterhält. Denn es kann nicht ausbleiben, oder es gehet nach dem alten Sprichwort:

Quo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu . . . .

Daher begegnet ihnen das Geringste nicht, das sich im Anfang von ferne oder im Dunkeln herfürthut, ohne daß man noch kann merken, was es ist, das man nicht achtet ein Gespenst zu seyn. Solches war zu sehen an den Aposteln, welche, wie ich glaube, niemals ein Gespenst gesehen, aber viel von Gespenst gehört hatten, als sie Jesum bei der Nacht auf dem Wasser gehen sahen, den sie mannichfaltig und kurz zuvor gesehen hatten und von ihm so manches Wunderwerk; dennoch, ohne eins an ihn zu denken, erschraken sie sehr und sprachen: Es ist ein Gespenst, — sonder Frage, sonder Zweifel, es wär und müßte ein Gespenst seyn. Matth. XIV. 26.[18])

„In Ansehung nun, daß in der ganzen Bibel nichts, das im

[18]) Bez. Welt, Buch II. Cap. 32. §. 8. 9. 10.

Geringſten nach keinem Königreich gleichet und darauf gedeutet wird, zu finden iſt; ſo wird es außer Grund insgemein alſo geſagt, daß der Satan auch ein Reich auf Erden habe, das eben ſo weit, als Gottes eigen Reich auf Erden ſich erſtrecket, nicht allein außer-, ſondern auch innerhalb ſeiner Kirche, welche das Himmelreich, das Reich Gottes und Chriſti genannt wird. Reich gegen Reich, des Teufels Reich wider Gottes; und ob das noch zu wenig wäre, Reich in dem Reich: Imperium in imperio, — und das von feindlicher Macht. Wie kann Gottes eigen, wie kann Chriſti Reich beſtehen? Ich will beweiſen, daß der Teufel kein Reich, das gegen Gott, noch unter Gott angeſtellet, noch wider das Chriſtenthum, oder davon unterſchieden, noch weniger darinnen, weder in dem Meiſten, noch in dem Geringſten hat, noch haben kann. [19])

„Man darf ſich auch nicht allzu ſehr bekümmern, zu wiſſen, was der Teufel zu thun vermag, wenn uns bedünket, daß etwas über die Natur geſchieht; denn ſo iſt es gewiß, daß er es nicht kann thun. Ich ſage, daß es allzumal ſinnlos fürgegeben wird, wenn etwas Böſes geſchieht, das nach unſerm Verſtande über die Kraft der Natur geht, daß es ein Werk des Teufels ſey. Denn welchen das dünket, der muß nothwendig glauben, daß der Teufel etwas thun kann, das natürlicher Weiſe nicht kann geſchehen. Siehet Jemand dieſe Folge nicht, ich will's ihm alſofort ſehen laſſen. Alles, was er denken könnte, das da iſt, das muß entweder der Schöpfer ſelbſt, oder ſein Geſchöpfe ſeyn. Was iſt der Teufel nun? Ein verdorben Geſchöpfe, werdet ihr ſagen müſſen, dieſemnach ein Theil und ein verdorben Theil der erſchaffenen Natur. Wie kann nun das, was ein Theil der Natur iſt, über die Natur ſeyn? Wer iſt über die Natur, denn Gott allein? Derhalben ſchließe ich alſofort ſchnurgerade wider die gemeine Meinung: Sobald als man mir ſagt, daß etwas über die Natur geſchehen ſey, ſo hat es denn der Teufel nicht gethan; es iſt Gottes eigen Werk. Ein Andrer ſagt: Es iſt doch kein natürlich Werk; derhalben muß es Zauberei ſeyn, — und ein ungewaſchener Mund: Da ſpielet der Teufel mit; — aber ich: So es kein natürlich Werk iſt, ſo iſt es gewißlich auch keine Zauberei; denn iſt Zauberei, die muß, obſchon betrüglich,

---

[19]) Ebendaſ. Cap. 34. §. 4.

dennoch ganz und gar natürlich seyn, gleichwie ich hoffe, in dem dritten Buch den Leser sehen zu lassen. [20])

„Dieses alles muß von beiden Enden in dem Mittelpunkt zusammenkommen, daß der christliche Glaube mit der gemeinen Meinung, dawider ich hier gestritten habe, nicht bestehen kann. Damit aber will ich dennoch nicht sagen, daß die christliche Lehre bei denen, die in diesem irren, bis auf den heutigen Tag nicht, oder nicht genug befestigt sey. Das Gegentheil fasset den Zweck, dahin ich ziele; denn damit will ich die Wichtigkeit dieser Streitigkeit zu erkennen geben, nämlich daß die festen Gründe des Christenthums und zuvörderst in der protestantischen Kirche unvermerkt durch diese Meinung unterminirt, und, so man sie von dieser Seite angreifet, nicht zu erhalten ist. Also daß wir wohl an der einen Seite bauen, aber dagegen von einer andern unüberwindliche Werke vor dem Feind aufwerfen, aus welchen das ganze Gebäu muß zerstört werden, wo man nicht Vorsehung thut. Ich rede vom Grund meines Herzens: Ein Atheist bedarf keine anderen Waffen, denn diese Meinung, davon ich in diesem Buche rede, um das ganze Christenthum bis auf den Grund niederzureißen, und welches wir ihm selbst in die Hände geben, wenn wir von dem Teufel reden, wie man davon redet. Daß man solches nicht gemerket hat, kommt meines Erachtens daher, daß wir schlechthin die Lehre von dem Gottesdienst mit den Grundreden, womit dieselbige bewiesen wird, annehmen, ohne sie zu untersuchen, wo die Kraft des Beweises liegt." [21])

Im dritten Buche führt Bekker den Satz von der Unkörperlichkeit und Machtlosigkeit des Teufels in seiner Anwendung auf die Zauberei und die Besitzungen weiter aus. Es wird gezeigt, daß die Schrift keinen Bund mit dem Teufel und eine daraus hervorgehende Zauberei kenne, daß vielmehr Vernunft und Christenthum solchen gemeinschädlichen Irrthum verdamme; daß die im mosaischen Gesetze bezeichneten Zauberer nicht übermenschliches Wissen und Vermögen besitzen und nicht als Teufelsverbündete vertilgt werden sollen, sondern als Betrüger, Götzendiener und Verführer des Volkes. „Der Bund der Zauberer und der Zauberinnen mit dem Teufel ist nur ein Gedichte, das in Gottes Wort nicht im Aller-

[20]) Buch II. Cap. 34. §. 17.
[21]) Buch II. Cap. 35. §. 1.

geringsten bekannt ist, ja streitig wider Gottes Bund und Wort, allerdings unmöglich, das allerungereimteste Geschwätz, das jemals von den heidnischen Poeten ist erdacht worden, und dennoch von vielen vornehmen Lehrern in der protestantischen Kirche vertheidigt, wo nur nicht auch zum Theil erdacht. Denn ich finde schier keine Papisten, die von dem Teufel und den Zauberern mehr Wunder schreiben, als Danaeus, Zanchius und ihres Gleichen thun. Woraus man sehen mag den kläglichen Zustand der Kirche, in welcher ein so häßliches, ungestaltes Ungeheuer von Meinungen nicht allein gelitten, sondern auch geheget und unterhalten wird." [22])

Die einzelnen Arten des sich hieran knüpfenden Aberglaubens hat Bekker mit einer Schärfe gegeißelt und ihre verderblichen Einwirkungen auf Religion, Moral, Wissenschaft und Rechtspflege so dringend hervorgehoben, daß die Einsicht, wie der Charakter des Mannes in gleich ehrenwerthem Lichte erscheint. Derselbe Scharfblick bewährt sich auch im vierten Buche, wo Bekker mehrere berühmte Zauber- und Spukgeschichten der nächsten Vergangenheit einer Analyse unterwirft. Wir ziehen noch folgende Worte aus dem Schlusse des Werkes an:

„Es ist demnach wohl zu sehen, daß frei viel Werks zu thun ist, da so viel noch unterm Haufen liegt, die protestantische Christenheit zu reinigen und nach der reinen Satzung des Wortes Gottes und den ersten Gründen der erneuerten Kirchenbekenntniß zu säubern. Ich will die Ursache davon sagen, warum dieß billig sollte gethan werden, und welche hierzu am meisten verpflichtet sind und das meiste Vermögen dazu haben. Solches zu thun sollte allein genug seyn, daß wir des Teufels Werk, oder vielmehr den Glauben daran, nicht vonnöthen haben; denn wie reimt sich's jetzt, zu glauben, und dennoch so stark zu treiben, daß der Glaube von der Seligkeit keinen Nutz davon zieht, noch die Seligkeit die geringste Rechnung dabei findet? Es wird aber noch stärker binden, wenn wir sehen, daß unser Glaube und Gottseligkeit dabei Beschwerung leiden und denselbigen höchlichst zu kurz geschieht. — Daß wir die Meinung von der Zauberei, und was derselben anklebet, gar wohl entbehren können, erscheint klärlich aus unserer eignen Erfahrung, weil sie nirgends mehr gefunden wird, als da man sie zu seyn

[22]) Buch III. Cap. 19. §. 1.

glaubt. Glaubt ſie denn nicht mehr, ſo wird ſie nicht mehr ſeyn. In dem Papſtthum hat man täglich Beſchwörungen zu thun, hier nimmermehr. So viel Beſeſſene ſind denn allda mehr, als hier. Denn ſehet, ſie ſind ſelbſt nöthig, den Geiſtlichen Materie zu Miraculn zu geben und zu zeigen, welche Kraft ihr okus bokus auf den Teufel habe; davon rauchet ihr Schornſtein. Bei uns erkennt man nicht leichtlich Jemand bezaubert, ſo da kein Handgucker oder Wahrſager, noch ſogenannte Teufelsjäger ſeyn, gleichwie der alte Claes und ſolch Volk. Alle, die allda kommen, ſind bezaubert, — — — kommen aber dieſelben zu Doctoren, die wiſſen von keiner Zauberei. — Alſo ſiehet man auch, daß bei uns (in Holland), da bei keinem Richter mehr auf Zauberei Unterſuchung gethan wird, auch Niemand leichtlich der Zauberei halber wird beſchuldigt. Man ſieht hier niemals weder Pferd, noch Kuh, noch Kalb, noch Schaf, in dem Stall, oder auf der Weide, die von einem Wehrwolf todtgebiſſen ſind. So das Gras oder Korn nicht wohl ſtehet, gibt man niemals den Zauberern deſſen Schuld. — — Aber anderswo, da das Hexenbrennen Statt hat, wird kein Unglück ſich begeben haben, das man nicht der Zauberei zuſchreibet. — Man ſiehet nun klärlich, daß ganz keine Zauberei ſeyn würde, ſo man nicht glaubte, daß ſie ſey. Derhalben iſt es keine Atheiſterei, dieſelbe zu läugnen, weil Gott nicht angehet, daß man von dem Teufel etwas läugnet. So es Atheiſten ſind, die ſolche Teufelsdinge läugnen, ſo ſind es die Heiden und nächſt ihnen die Papiſten am wenigſten; am meiſten aber dagegen die zum reinſten reformirt ſind und am wenigſten von der Zauberei wiſſen. So es unſern Glauben und Gottesdienſt hindert, wenn man keine Zauberei glaubet, und iſt das Glauben der Zauberei Gottesfurcht: warum denn länger hier verzogen? warum kehren wir nicht mit dem Erſten zum Papſtthum zurück? Allda ſpüket es täglich aus der Hölle und dem Fegfeuer, ja ſelbſt erſcheinen allda wohl die Seelen aus dem Himmel von Jeſu und Maria, von den Apoſteln und den Märtyrern. Wenn es hier einmal ſpüket, ſo muß es allemal der Teufel thun, wie in dem erſten Buche gezeigt iſt, daß in ſolchen Zeiten und bei ſolchen Lehrern am meiſten von Zauberei, Beſeſſenheit, Erſcheinungen und Beſchwörungen der Geiſter die Rede iſt, allda ſie meiſt von dem heidniſchen Aberglauben Statt und Raum behalten hatte; alſo ſiehet man heute, daß, wo am meiſten von dem Papſtthum übrig

iſt, da redet man auch am meiſten von der Zauberei. — Alſo kann man denn die Wahrheit des chriſtlichen Glaubens vertheidigen und dennoch ſo viel weiter von dem Glauben der Zauberei ab ſeyn, ſo kann man Gott und Chriſtum näher kennen, wenn man weniger von dem Teufel meint zu wiſſen außer dem, was uns die Schrift davon lehrt. Das nur zu wiſſen, iſt genug zu wiſſen, und alles, was darüber iſt, iſt nur Thorheit. Es ſagen fürnehme Gottesgelehrte ſelber, daß wir den ganzen Teufel ſollten entbehren können und nichts deſto weniger vollkömmlich zur Seligkeit wohl unterwieſen ſeyn, ſo die Schrift uns nicht lehrete, daß ſo ein Teufel mit ſeinen Engeln ſey."

Die durch Bekker's Werk veranlaßte Bewegung war außerordentlich. In zwei Monaten waren 4000 Exemplare verkauft, und faſt in allen Sprachen Europa's erſchienen gute und ſchlechte Ueberſetzungen. Aber die Welt theilte ſich zwiſchen Beifall und Anfeindung. Ueber die Entbehrlichkeit des Teufels dachte der größere Theil der damaligen Theologen anders, als der ehrliche Bekker. Eine Fluth von Streitſchriften ward gegen ihn losgelaſſen; Bayle behauptet, daß man dieſelben nicht um hundert Gulden würde anſchaffen können. Bald ward ihm Carteſianismus, bald Mißverſtehung dieſer Philoſophie, bald Mißhandlung der Bibel durch gezwungene allegoriſche Interpretation, bald gar atheiſtiſcher Irrthum vorgeworfen. Bekker vertheidigte ſich ſchriftlich und legte zugleich ſeine Sache einer Synode zur Prüfung vor. Die Synode verdammte ſeine Meinungen und entſetzte ihn des Predigtamtes. Er ſtarb bald nachher, 1698.

Hundert Jahre ſpäter hat es kaum noch einen proteſtantiſchen Theologen gegeben, der in dämonologiſchen Dingen nicht an Bekker's Reſultaten feſthielt; Bekker's Bedeutung für den Umſchwung der Theologie des achtzehnten Jahrhunderts muß daher dankbar erkannt werden. Zu derjenigen freieren Kritik der bibliſchen Schriften ſelbſt ſich zu erheben, welche das Vorhandenſeyn gewiſſer, aus den Begriffen der Zeit geſchöpfter dämonologiſchen Vorſtellungen in der Bibel anerkennt, ohne daraus eine bindende Norm für den Glauben herzuleiten, — dieß war freilich erſt einem ſpäteren Zeitalter vorbehalten. Bekker, bei ſeiner unbegränzten Achtung vor den Worten der Schrift, kannte, um ſeine mit Nöthigung ſich ihm aufdringende philoſophiſche Ueberzeugung mit der Bibel zu ver-

söhnen, keinen andern Weg, als den der Exegese, und daher kommt es, daß diese nicht überall eine ungezwungene ist.

Auch Peter Bayle muß unter den Bekämpfern des Aberglaubens genannt werden. Schon in seinen Gedanken über die Kometen (1682) hatte er einige hierher gehörige Fragen abgehandelt, und mehrere Capitel in der Réponse aux questions d'un provincial (1703) sind demselben Gegenstande gewidmet. Der Hexenglauben war damals in Frankreich noch sehr mächtig. Mit gewohnter Klarheit weiß Bayle zu entwickeln, wie z. B. den sogenannten Besessenheiten entweder absichtlicher Betrug, oder Krankheit der Seele zu Grunde liegt, oder wie die Furcht vor dem Nestelknüpfen (nouer l'aiguillette) an dem abergläubischen Menschen wirklich diejenigen Erscheinungen hervorbringen kann, welche man dem Zauber selbst zuschreibt, und wie diese Erscheinung aufhört, sobald der Leidende zu dem Glauben kommt, daß der Zauber gehoben sey.

Um so mehr setzen Bayle's Ansichten über die Strafwürdigkeit der Zauberei in Verwunderung.[23]) Ist es schon sonderbar, daß dieser Philosoph den wirklichen Zauberern, wenn er gleich von deren Existenz nur hypothetisch redet, die Todesstrafe zuerkennt, so fällt es noch mehr auf, wie er gleiche Strafe begehrt für die eingebildeten Zauberer (sorciers imaginaires), d. h. für diejenigen, welche zwar keinen Vertrag mit dem Teufel wirklich gemacht haben, aber doch dieß gethan zu haben, den Sabbath zu besuchen und der Teufelsgesellschaft anzugehören sich einbilden. Bayle will in ihnen den bösen Willen bestraft haben, vertheidigt in dieser Beziehung die Hexenrichter gegen die Vorwürfe von Loos und Bekker und redet sogar von Gaufridy's Verurtheilung mit Billigung. Er war in einem großen Irrthum befangen, indem er in den abgefolterten Bekenntnissen der Angeklagten eine subjective Wahrheit voraussetzte.

Uebrigens unterscheidet Bayle zwischen den beiden Fragen: ob die Zauberer Strafe verdienen? und ob die Obrigkeit dieselben peinlich strafen solle?[24]) Letzteres will er, wie schon Mallebranche begehrt hatte, eingeschränkt sehen, damit nicht der Aberglaube und der Reiz, sich in ein imaginäres Hexenverhältniß

---

[23]) Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 35.

[24]) Réponse, Chap. 39.

einzulaſſen, geſteigert werde. So wenig ſich durch das Ganze ein feſtes Princip durchzieht, ſo iſt doch im Einzelnen viel Treffendes geſagt und insbeſondre auch mancher Mißbrauch im Gerichtsverfahren angemeſſen gerügt. Was Deutſchland anbelangt, ſo begrüßte Bayle freudig die erſten wirkſamen Lichtſtrahlen, welche damals von Halle aus ſich durchzuarbeiten anfingen, und meinte, daß für dasſelbe im Punkte des Hexenglaubens eine Congregation de propaganda incredulitate in hohem Grade vonnöthen ſey.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Christian Thomasius.

Somnia, terrores magicos, miracula, sagas,
Nocturnos lemures, portentaque Thessala risu
Excipio.

Horatius.

Der letzte entscheidende Schriftenkampf war einem Manne vorbehalten, der mit einem durchdringenden Verstande und einer nicht sowohl in die Tiefe, als auf's Praktische gehenden philosophischen Bildung ein für alles Gute offenes Herz und einen unerschütterlichen Muth verband. Christian Thomasius ist in mannichfacher Beziehung ein Reformator seiner Zeit geworden; hätte er aber auch nur das eine Verdienst, wesentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß, wie Friedrich II sagte, die Weiber fortan in Sicherheit alt werden konnten, so würde schon darum sein Name unsterblich seyn. Freilich stand er hierbei auf den Schultern seiner Vorgänger und wirkte auf einem Boden, der schon für die bessere Saat empfänglich war; aber wie stark der zu bekämpfende Feind noch immer war, erhellt am deutlichsten aus dem eignen Beispiele dieses ausgezeichneten Kopfes. Schon hatte Thomasius die Cartesianische Philosophie studirt, schon eigne philosophische Vorträge gehalten, schon bei verschiedenen Händeln die Partei des Fortschrittes verfochten, und noch immer war er an der Rechtmäßigkeit des Hexenprocesses so wenig irre geworden, daß er einst als Referent in der Juristenfacultät auf die Torquirung einer Angeklagten antrug. Es ward ihm die Beschämung, von seinen Collegen, die in diesem concreten Falle anders dachten, überstimmt zu werden, und dieß gab ihm den ersten Anstoß zu tieferer Prüfung des ganzen Gegenstandes und zur offenen Bestreitung desselben, sobald die

beſſere Ueberzeugung gewonnen war. Hören wir ſeinen eignen Bericht über dieſe Sinnesänderung:

„Dieſer gegenwärtige Caſus, — ſchreibt er über den 22ſten ſeiner juriſtiſchen Händel, — wurde auch Anno 1694 in unſere Facultät geſchickt im Monat September, und war ich damals mit der gemeinen Meinung von dem Hexenweſen ſo eingenommen, daß ich dafür geſchworen hätte, die in des Carpzovii Praxi criminali befindlichen Ausſagen der armen gemarterten, oder mit der Marter doch bedroheten Hexen bewieſen den mit den armen Leuten pacta machenden und mit den Menſchen buhlenden, auch mit den Hexen Elben zeugenden und ſie durch die Luft auf den Blockersberg führenden Teufel überflüſſig, und könnte kein vernünftiger Menſch an der Wahrheit dieſes Vorgebens zweifeln. Warum? Ich hatte es ſo gehöret und geleſen und der Sache nicht ferner nachgedacht, auch keine große Gelegenheit gehabt, der Sache weiter nachzudenken. Dieſes waren die erſten Hexenacten, die mir Zeitlebens waren unter die Hände gekommen, und alſo excerpirte ich dieſelben mit deſto größerem Fleiß und Attention.“

Es folgt hierauf ein Actenauszug aus dem Proceſſe einer in der ganz gewöhnlichen, nichtsſagenden Weiſe indicirten Angeklagten aus Cöslin; dann fährt Thomaſius fort:

„Nachdem ich den bisher erzählten Extract ex actis ad referendum verfertigt, bemühte ich mich zu Ueberlegung und Abfaſſung meines voti, des Carpzovii criminalia, ingleichen den Malleum maleficarum, Torreblancam, Bodinum, Delrio, und was ich für Autores de magia mehr in meiner wenigen Bibliothek antraf, zu conſuliren, und da fiel nun freilich nach dieſer Männer ihren Lehren der Ausſchlag dahin, daß die Inquiſitin, wo nicht mit der Schärfe, doch zum wenigſten mit mäßiger Pein wegen der beſchuldigten Hexerei anzugreifen wäre. Und dachte ich dannenhero mit dieſem meinem voto in der Facultät Ehre einzulegen. Aber meine Herren Collegen waren ganz anderer Meinung, und mußte ich dannenhero das Conclusum Facultatis auf folgende Art entwerfen:

„Daß wider Barbaren Labarentzin in Ermangelung anderer Indicien ferner nichts vorzunehmen, ſondern ſie iſt nunmehro nach geleiſteten Urpheden der gefänglichen Haft zu erlaſſen, jedoch ſeynd dieſe Acta wohl zu verwahren, und iſt auf ihr Leben und Wandel fleißig Acht zu geben. Sie iſt auch die auf dieſen Proceß ergan-

genen Unkosten nach vorhergegangener Liquidation und richterlicher Ermäßigung zu erstatten schuldig. V. R. W.

„Nun verdroße es mich aber nicht wenig, daß bei diesem ersten mir unter die Hände gerathenen Hexenproceß mein votum nicht hatte wollen attendiret werden; aber dieser Verdruß war nicht sowohl gegen den damaligen Herrn Ordinarium und meine übrigen Herren Collegen, als wider mich selbst gerichtet. Denn da ich allbereit in der Ausarbeitung meiner deutschen Logik gelehret hatte, daß ein weiser Mann die beiden Haupt-Praejudicia menschlicher Autorität und der Uebereilung meiden müßte, verdroß es mich auf mich selbst, daß mein votum auf nichts als die Autorität obiger, und zwar offenbar größtentheils parteiischer, unvernünftiger Männer und auf deren übereilte und unzulängliche rationes sich gründete, fürnehmlich darauf, daß die justificirte Hexe es der Inquisitin in die Augen gesagt, daß sie von ihr heren lernen und umgetauft worden, auch bei ihrer Aussage bis in ihren Tod beständig verharret wäre. Ja, es verdroß mich noch mehr auf mich, daß ich, sobald ich die rationes contrarias meiner Herren Collegen nur hörte, alsbald von deren Wichtigkeit convinciret wurde und nichts darauf antworten konnte."

Versetzen wir uns um sieben Jahre von dieser beschämenden Lection weiter, so erblicken wir den bekehrten Thomasius in vollem Kampfe mit den Hexenverfolgern. Er hatte mittlerweile Weier, die Cautio criminalis, van Dale und Balthasar Bekker kennen gelernt, war darüber erstaunt, daß solche Intelligenzen keinen besseren Erfolg errungen hatten, und gesellte sich ihnen mit raschem Entschlusse als Bundesgenossen zu. Die „kurzen Lehrsätze vom Laster der Zauberei," durch deren Vertheidigung 1701 Johann Reiche unter Thomasius' Präsidium die juristische Licentiatenwürde erlangte, sind eigentlich von Thomasius selbst verfaßt und in der Folge auch unter dessen eignem Namen erschienen. [1])

[1]) Theses inaugurales de crimine magiae, quas in Academia regia Fridericiana praeside D. *Ch. Thomasio* — — — solemni eruditorum disquisitioni submittit M. *Joannes Reiche*, 12. d. Novembr. 1701. Halae Magdeb. — Ueber die wahre Autorschaft s. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 308 f. — 1704 gab Reiche selbst in seinem „Ferneren Unfug der Zauberei" eine deutsche Uebersetzung dieser Thesen unter dem Titel: „Herrn D. Chr. Thomasii kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei, nach dem wahren Verstande des lateinischen Exemplars in's Teutsche übersetzet ꝛc."

Thomasius wählte sich einen anderen Punkt des Angriffs, als seine Vorgänger. Unter diesen hatte Weier die Zauberei zugegeben, aber die Hexerei und das Teufelsbündniß, auf welches sich diese gründen soll, geläugnet; Spee hatte die Möglichkeit der Hexerei eingeräumt, aber durch seine processualischen Beschränkungen einen Weg abzumarken gesucht, auf welchem man in den einzelnen Fällen niemals zur Ueberzeugung von der Wirklichkeit derselben käme; Bekker hatte, wo nicht den Teufel selbst, doch dessen Macht und Einfluß auf den Menschen in Frage gestellt. Weier beging den Fehler der Inconsequenz, Spee's Buch litt an Principlosigkeit, und Bekker kam mit seinem Princip zu frühe, um eine vollständige Wirkung zu machen. Zwar ist es, wie Thomasius bemerkt, vollkommen wahr, daß das Bekker'sche Princip bei den Anhängern der damals nicht wenig verbreiteten Corpuscular- und mechanischen Philosophie vernünftiger Weise keinen Anstoß erregen durfte; aber eben so gewiß ist die Thatsache, daß die Orthodoxen den ehrlichen Bekker und seine Anhänger, die eigentlich nur Adämonisten waren, zu Atheisten machten und hiermit die Einwirkung seiner Lehre auf die Abstellung des Hexenprocesses wesentlich lähmten.

Thomasius schlug einen Mittelweg ein. Er begriff, daß die Theologen den Teufel nicht fallen zu lassen entschlossen waren, ja er selbst glaubte an denselben, schränkte aber die laufenden Vorstellungen von dessen Wesen und Wirksamkeit ein und wußte die Unhaltbarkeit der gangbaren Hexentheorien vom Standpunkte der historischen Kritik einleuchtend zu machen. „Ich aber, — sagt er, — der ich der uralten Geisterphilosophie (philosophiae spirituali) ergeben bin, glaube nicht allein, sondern verstehe auch einigermaßen, daß der Teufel der Herr der Finsterniß und der Fürst der Luft, d. i. ein geistliches (geistiges) oder unsichtbares Wesen sey, welches auf eine geistliche oder unsichtbare Weise vermittelst der Luft oder auch wässeriger und irdener Körperchen in den gottlosen Menschen seine Wirkung hat." (§. 7.)[2] „Ich läugne aber hinwiederum, daß Hexen und Zauberer gewisse Verträge mit dem Teufel aufrichten sollten, und bin vielmehr versichert, daß alles, was dießfalls

[2] In diesem Sinne spricht sich Thomasius auch 17 Jahre später aus. S. seine Vorrede zur Uebersetzung des Webster, S. 37.

geglaubet wird, nichts anders als eine Fabel ſey, ſo aus dem Juden-, Heiden- und Papſtthum zuſammengeleſen, durch höchſtunbillige Hexenproceſſe aber, die ſogar bei den Proteſtirenden eine Zeithero gebräuchlich geweſen, beſtätigt worden." Hierauf werden die von Juriſten und Theologen für die Exiſtenz der Zauberei vorgebrachten Gründe durchgemuſtert und in's Abſurde geführt. Für jene muß Carpzov, für dieſe Spizelius herhalten. Es wird nachgewieſen, wie die Bibel und das römiſche Recht zwar Wahrſager, Sterndeuter, Giftmiſcher, Gaukler, Götzendiener u. dergl. kennt und mit Strafen bedroht, keineswegs aber ſolche Verbrechen, die unter den Begriff der auf dem Teufelspactum beruhenden Zauberei oder Hexerei fallen. Die jüdiſch-römiſchen Strafbeſtimmungen habe man ſpäter auf die Hexerei angewendet, ohne für die Wirklichkeit der letzteren und ihre Congruenz mit den dort bedroheten Vergehen irgend einen haltbaren Grund beizubringen. Merkwürdig iſt die Schärfe, womit der blinde Autoritätsglaube der Juriſten und Theologen gerügt wird. „Carpzovius hätte ſich ſchämen ſollen, daß er in einer Sache, worauf das Hauptwerk der ganzen Frage beruht, nichts anders vorbringt, als die Zeugniſſe der päpſtlichen Scribenten (Bodinus, Remigius, Chirlandus u. a.), die ihre Bücher theils mit alten Weiber- und Mönchsfratzen, theils mit melancholiſcher Leute, theils mit ausgefolterten und ausgemarterten Ausſagungen anzufüllen pflegen, dadurch freilich die Leute alles dasjenige, warum ſie gefragt werden, geſtehen müſſen. Gewiß, hätten bisher unſere Rechtsgelehrten Andere, und vornehmlich die Päpſtler, nicht ohne Verſtand abgeſchrieben, ſondern ein jeder ſowohl die natürlichen, als moraliſchen Sachen, wovon die Geſetze disponiren, nach ihrer Natur und Beſchaffenheit fein nach ſeiner eignen Vernunft unterſucht, ſo würde unſere Jurisprudenz auch vorlängſt für eine Disciplin von den Gelehrten ſeyn gehalten worden, die auch zu der wahren Gelehrſamkeit gehöre. Da aber bis dato noch immer einer den andern ohne Nachſinnen ausſchreibet und ſich noch darzu einbildet, Wunder was er gefunden, wenn er dieſen oder jenen casum, dieſe oder jene Frage in terminis terminantibus angetroffen hat, ſo darf man es denen Gelehrten nicht verargen, wenn ſie bei Nennung eines Juriſten ſich von demſelben in terminis terminantibus keinen andern Concept machen, als von einem Zungendreſcher und Legulejo." (§. 21.) Spizelius aber, der das Läugnen der

Hexerei für Ketzerei und Atheismus erklärte und sich auf Thomas Aquinas, Bonaventura und Torquemada berufen hatte, wird in folgender Weise abgefertigt: „Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären, würden sie sich nicht auch der lutherischen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizelius sich durch derselben graues Ansehen nicht bewegen lassen, daß er ihnen Glauben zustellte. Hierbei sehe ich auch nicht, wie die Meinung derjenigen, die das Laster der Zauberei nicht für wahr halten, den Weg zur Atheisterei bahnen solle. Vielmehr halte ich dafür, daß diejenigen Geistlichen und Prediger, die anstatt der seligmachenden Lehre auf der Kanzel und in ihren Schriften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Mährlein erzählen, schuld sind, daß viele Leute, die noch ein wenig Verstand und etwas von ihren fünf Sinnen übrig haben und sich gerne von dem Schandfleck des Aberglaubens reinigen wollen, endlich in die äußerste Gefahr der Atheisterei verfallen." (§. 26.)

In dem Folgenden weis't Thomasius nach, wie man im Christenthum dazu gekommen sey, den Teufel, der doch niemals einen Leib angenommen habe und einen solchen überhaupt nicht annehmen könne, sich in Körpergestalt und körperlichen Functionen vorzustellen. Die Kirchenväter, großentheils dem platonischen oder dem stoischen Systeme zugethan, hätten aus diesen und dem Pharisäismus ihre dämonologischen Vorstellungen gezogen und dieselben in die Bibel hineingetragen. So hätten sie die verführende Schlange im Paradiese, die Verbindung der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen, den Fall des Lucifer, die Versuchungsgeschichte Jesu und Anderes auf den persönlichen und körperlichen Teufel gedeutet; die Scholastiker, obgleich Aristoteliker, hätten dieß weiter ausgebildet, und so sey der Wahn von Teufelspacten, Incuben und Succuben verbreitet worden und habe sich, begünstigt vom Klerus, am Ende den Schein zu geben gewußt, als sey er direct aus der biblischen Lehre hervorgegangen. Weil nun aber die Juristen unter theologischen Einflüssen aufgewachsen, so hätten sie auch in dem justinianeischen Rechte, obgleich dasselbe von einem Teufelsbunde nichts wisse, die Zaubervorstellungen ihrer Zeit wiederzufinden geglaubt; Melanchthon's Einfluß auf die Wiederherstellung des Scholasticismus, das Beispiel August's von Sachsen, der eine geschärfte *Bestimmung* in seinen Strafcodex aufnahm, und die blinde Nachbeterei

der Rechtslehrer habe das Uebel auch unter den Protestanten verbreitet. Uebrigens erkennt der Verfasser an, daß die Hexenverfolgungen bereits abgenommen haben und auf den Universitäten durch den Einfluß der Cartesianischen Philosophie, die jedoch in der Lehre von den Geistern allzusehr in das andre Extrem gefallen, eine dankenswerthe Verminderung des Aberglaubens bemerkbar sey, welche zu den besten Hoffnungen berechtige. Eine scharfsinnige Kritik der in der Carolina angeführten Indicien der Zauberei schließt das Ganze.

Auch gegen Thomasius brauf'te der Sturm los. Er hatte die Juristen in Carpzov, die Theologen in Spizelius beleidigt und dem Teufel, was er ihm mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder genommen. Gleich das hallische Weihnachtsprogramm von 1701, von Buddeus herausgegeben, suchte die beiden Sätze zu schützen, daß Jesus vom Satan in leiblicher Gestalt versucht worden, und daß die verführende Schlange im Paradiese der Teufel gewesen sey. Thomasius wird zwar in dieser Schrift nicht genannt, auch bezeigten nur Wenige Lust, in offenen Streitschriften seine Lehrsätze direct anzugreifen; desto häufiger aber waren die gelegentlichen Ausfälle und die verketzernden Declamationen.

„Als der berühmte Herr Thomasius, — schreibt einer seiner Anhänger im J. 1703, —[3]) sich dem protestantischen Papstthum und denen Pedanten eifrigst widersetzet, so hat man ihn für den ärgsten Atheisten, Quaker, Socinianer, und ich weiß nicht für was, in der ganzen Welt ausgeschrieen; sogar daß die Meisten noch jetzo seine raisonnablen Lehren für seelenschädliche Irrthümer auszugeben sich nicht scheuen. Sonderlich hat die neulich unter ihm gehaltene Disputation wider das Laster der Zauberei von neuem in das Wespennest gestöret, weil die Antistites regni tenebrarum wohl gesehen, daß hiemit zugleich viele falsche Einbildungen vom Teufel als ihrem Knecht Ruprecht vor die Hunde gehen würden. Wie sich aber bisher Niemand unterfangen, ex professo wider diese Disputation zu schreiben, so hat doch ein curieuses Membrum nicht nur etlichemal in seinen Unterredungen von der magia, sondern

[3]) Gründliche Abfertigung der unpartheyischen Gedancken eines ungenandten Auctoris, die er von der Lehre de crimine magiae des hochberühmten Herrn D. Christiani Thomasii neulichst herausgegeben, gestellet von *Hieronymo a Sancta Fide*. Frankf. 1703.

auch in einer aparten Scharteke ſeine unparteiiſchen Gedanken von des Herrn Thomaſii Lehre in puncto der Zauberei ausgefertigt, darinnen er die Unzulänglichkeit derſelben zeigen wollen."

Dergleichen „curieuſe Membra," deren bald noch mehrere auftraten, [4]) zu widerlegen, überließ nun Thomaſius hauptſächlich ſeinen Schülern; er ſelbſt antwortete nur gelegentlich. [5]) Zudem gab Johann Reiche, um das Publicum nach und nach auf den richtigen Standpunkt zu führen, ſeine „Unterſchiedlichen Schriften vom Unfug des Hexenproceſſes" heraus. Man findet darin unter andern einen Abdruck der Cautio criminalis, einen Malleus judicum, eine Geſchichte der Teufel zu Loudun, die Apologie des Naudäus, einen Bericht über den Prieſter Gaufridy und verſchiedene Actenabdrücke von Hexenproceſſen, worin Betrügerei und Einfältigkeit die erſte Rolle ſpielen. [6]) Später wurden auch unter Thomaſius' Leitung Ueberſetzungen der Schriften von Webſter, [7]) Wagſtaff [8]) und Hutchinſon [9]) beſorgt. Thomaſius ſelbſt nahm erſt 1712 den Gegenſtand wieder auf, indem er unter ſeinem Präſidium die

[4]) Z. B. Petri Goldſchmidt's (Paſtor zu Starup) verworfener Hexen- und Zauber-Advocat, d. i. wohlgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens Herrn Christiani Thomasii, J. U. D. et Prof. Halens., und aller derer, welche durch ihre ſuperklugen Phantaſiegrillen dem teufeliſchen Hexengeſchmeiß das Wort reden wollen, in dem gegen dieſelben aus dem unwiderſprechlichen göttlichen Worte und der täglich lehrenden Erfahrung das Gegentheil zur Genüge angewieſen und beſtätigt wird, daß in der That eine teufeliſche Hexerei und Zauberei ſey und dannenhero eine chriſtliche Obrigkeit gehalten, dieſe abgeſagten Feinde Gottes, ſchadenfrohe Menſchen- und Viehmörder aus der chriſtlichen Gemeinde zu ſchaffen und dieſelben zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. 1705.

[5]) Z. B. in der Erinnerung wegen der künftigen Winterlectionen 1702. Hier räumt er ein, daß es verborgene Mittel zur Beſchädigung von Menſchen und Thieren, auch Krankheiten gebe, die muthmaßlich vom Teufel herkommen, bekämpft jedoch von neuem die ſichtbaren Erſcheinungen des Teufels und deſſen Verkehr mit den Menſchen.

[6]) Erſter Band Halle 1703, zweiter B. 1704.

[7]) S. oben. Halle 1719.

[8]) John Wagſtaff gründlich ausgeführte Materie von der Hexerei. Deutſch, Halle 1711.

[9]) Franz Hutchinſon's hiſtoriſcher Verſuch von der Hexerei ꝛc. Deutſch von Th. Arnold, mit einer Vorrede von Thomaſius. Leipzig 1726. — Das Buch hat in Beziehung auf Begebenheiten in England vieles *Intereſſante*, ſonſt aber viele Ungenauigkeiten und chronologiſche Verſtöße.

bekannte Abhandlung über den Urſprung und Fortgang des Inquiſitionsproceſſes gegen die Hexen öffentlich vertheidigen ließ.[10]) „Es ſoll hierin gezeigt werden, — ſagt der Verfaſſer, — daß die gemeine Meinung von dem Bunde des Teufels mit denen Hexen und von desſelben fleiſchlicher Vermiſchung, wie auch denen Zuſammenkünften derer Hexen ꝛc. gar ſehr neu, und der Teufel, welcher nach dieſer gemeinen Meinung ausdrückliche Bündniſſe macht, kaum über anderthalb hundert Jahre alt ſey. — Daß ich aber dieſer Abhandlung den Titel von Urſprung und Fortgang des Inquiſitionsproceſſes wider die Hexen gegeben, iſt deßfalls geſchehen, damit ich unterſchiedliche Dinge mit einmal abthun könnte, das iſt: erſtlich will ich zeigen, daß die gemeine und öffentliche Perſuaſion von oberwähnten Thaten des Teufels mit denen Hexen nicht vor dem Inquiſitionsproceſſe wider die Hexen recipirt ſey; den Inquiſitionsproceß wider die Hexen aber will ich darthun, daß er erſt zu Ende des fünfzehnten seculi ſeinen Anfang genommen habe. Nachmals will ich beweiſen, daß dieſe öffentliche Perſuaſion von denen Sachen, die der Teufel mit den Hexen thun könne, noch viel neuer als der Inquiſitionsproceß wider die Hexen ſey und erſtlich wo nicht zu Ende, dennoch nach der Mitte des 16. seculi von denen Inquisitoribus wider die zauberiſchen Laſter vertheidiget und fortgepflanzet worden." (§. 1 u. 2.)

Obgleich in den obigen Sätzen, wie in dem weiteren Verlaufe der Abhandlung, mancherlei Irrthümer enthalten ſind und demgemäß auch die verſprochene Beweisführung nur ungenügend ausfallen konnte, ſo führte doch das Schriftchen den im Ganzen richtigen Gedanken durch, daß der moderne Hexenproceß ſich im Schooße der Inquiſition ausgebildet habe, und gab eine Menge von Einzelheiten, welche die früheren Theſen vom Laſter der Zauberei trefflich erläuterten und ſtützten. Auch über dieſe Schrift gab es noch gelegentliches Murren und Schmähen, aber Niemand wagte mehr eine förmliche Beſtreitung.[11])

---

[10]) Disputatio juris canonici de origine et progressu processus inquisitorii contra sagas, quam .... praeside *Chr. Thomasio* .... examini subjicit *J. P. Ipsen.* Hal. 1712. In demſelben Jahre beſorgte die Renger'ſche Buchhandlung eine Ueberſetzung. — Auch von dieſer Abhandlung iſt Thomaſius ſelbſt der Verfaſſer. S. ſeine Vorrede zur Ueberſetzung des Webſter, S. 18.

[11]) S. Vorrede zum Webſter, S. 19.

Um Thomasius in der Würdigung seines Verdienstes nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, müssen wir ihn in seiner Stellung zu seiner Zeit betrachten. Als er auftrat, waren die Hexenbrände schon bei weitem seltner, als um die Mitte des Jahrhunderts, das Tumultuarische des Verfahrens war einem an festbestimmte Förmlichkeiten gebundenen Processe gewichen, eine Menge der früher als unbezweifelt betrachteten Indicien war in Mißcredit gerathen, und manche der gröbsten Auswüchse des Hexenglaubens selbst, wie die Leiblichkeit der Blocksbergfahrten, die Lykanthropie u. dergl. fanden unter den Gebildetern, wie vor Gericht keinen rechten Glauben mehr. Insofern, schien es, mußte der Bekämpfer des Hexenprocesses leichteres Spiel haben. Aber gerade die Beschränkung und förmlichere Gestaltung desselben war, weil sie schon an sich als eine Art von Reformation erschien, der durchgreifenden Abstellung des Ganzen für den Augenblick nicht günstig. Hatte man doch den Verstand gehabt, gar vieles Unsinnige bei Seite zu werfen; warum hätte man nicht von der Vernunftmäßigkeit des Beibehaltenen überzeugt seyn sollen? Urtheile aus jener Zeit, z B. Responsa der Juristenfacultät zu Gießen aus dem J. 1700, beweisen, wie man förmlich und gemäßigt seyn und dabei dennoch Hexen zum Scheiterhaufen verurtheilen kann. [12]) Wenige Wochen vorher, als Thomasius seine Lehrsätze aufstellte, ward von demselben Katheder herab unter seines Collegen Bodinus Vorsitz eine Dissertation vertheidigt, [13]) worin zwar die meisten der früher gültigen Indicien mit Verstand und Bloßstellung der alten Einfalt wegdemonstrirt wurden; aber das wesentliche Glaubensbekenntniß des Verfassers lautet dennoch wörtlich so: „Mit einem Wort, es gibt wahrhaftig Zauberer und Hexen, welche wissentlich ein Bündniß mit dem Teufel machen, Anderen Schaden thun, aber, wie ich dafür halte, nicht in so großer Menge." — So flatterte die Aufklärung ohne Schwerpunkt zwischen Himmel und Erde.

Hier durfte also nicht mehr gegen Einzelnes geplänkelt, sondern es mußte das Princip angegriffen werden. Aber der Kampf der fortschreitenden Philosophie mit dem Dogmatismus der Theo-

[12]) *Hertii* Consilia et responsa. Francof. 1729.

[13]) Disputatio inauguralis de fallacibus indiciis magiae, quam — — — Praeside Domino *Henrico Bodino* — — — d. 22. Oct. 1701 — — eruditorum disquisitioni submittit *Felix Martinus Brachm* etc.

logen und Juriſten war im Ganzen noch lange nicht ſeiner Entſcheidung nahe. Derjenige Principienangriff alſo, der auf dem Boden des Hexenweſens geſchah, konnte, obgleich nur ein einzelner Theil der ganzen Bewegung, nicht von der Operationsbaſis eines bereits anerkannten allgemeinern Princips ausgehen, ſondern mußte ſelbſtſtändig ſich Bahn brechen. Bekker und Thomaſius haben dieſes verſucht: jener mit gründlicher Kritik und Conſequenz, eben darum aber auch mehr zum Entſetzen, als zur augenblicklichen Ueberzeugung des in der Macht der Autoritäten befangenen Publicums; dieſer dadurch, daß er an allen weſentlichen Conſequenzen des Bekker'ſchen Princips feſthielt, während er in der Aufſtellung des Grundſatzes ſelbſt der alten Dämonologie einige Conceſſionen machte. Durch die letzteren fand er ſich mit einem Theile der Theologen ab und milderte die Schroffheit des Uebergangs. Bekker war ein ſchärferer Denker, als Thomaſius, dieſer ein gewandterer Kämpfer; jener bewaffnete das Angriffsheer, dieſer wählte die einzelnen Truppen aus und führte ſie an. Bekker ſtellte ſich dem erſten, friſchen Grimme der Altgläubigen bloß und unterlag demſelben; Thomaſius fand ſein Publicum ſchon vorbereiteter und wirkte unter einem König, der ſtolz darauf war, ſeine neue Univerſität Halle im Vordertreffen des großen Kampfs um Licht und Recht zu erblicken.

Bekker und Thomaſius waren die Organe, durch welche das proteſtantiſche Princip, nach langem Schlummer wieder zum Selbſtbewußtſeyn erwacht, die Völker aus dem blindeſten und blutigſten Autoritätsglauben aufſchreckte. Ihre Stimme mußte gehört werden, weil ſie die Ergebniſſe einer fortgeſchrittenen philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Bildung mit den Forderungen der Religion und Humanität in Einklang brachten. Freilich verzichtete auch jetzt noch nicht der Aberglaube an allen Orten mit einem Male auf ſeinen vieljährigen Beſitz.

Einer der letzten Hexenproceſſe im proteſtantiſchen Deutſchland mag derjenige geweſen ſeyn, in welchem die tübinger Juriſtenfacultät im J. 1713 einen Beſcheid gab. Es iſt ein craſſer Inquiſitionsproceß mit allen Ingredienzien. Der junge Sohn eines alten Generals war krank geworden und die Aerzte hatten ſeinen Zuſtand für nicht natürlich erklärt; auch erinnerte ſich der General, in ſeiner Jugend öfters vom Alp gedrückt worden zu ſeyn. Dieß alles ſchrieb man einer alten, armen Frau zu und ſtellte ſie vor

Gericht. Die Acten zeigen, daß man das alte Syſtem noch nicht verlernt hatte. Der Teufelsbund, die Verſchreibung mit Blut, die Unzucht, der Hexentanz, die Schändung der Hoſtie, die Beſchädigung von Menſchen und Thieren — dieß alles findet ſich hier vor. Michael Graß, der Verfaſſer des Reſponſums, kennt Thomaſius' Schriften und mißbilligt ſie. Nach dem Spruche der Facultät wurde die Inquiſitin zum Scheiterhaufen geführt. [14])

Die erſten erfreulichen Wirkungen ſeiner Thätigkeit ſah Thomaſius im preußiſchen Staate. Friedrich I zog ſchon 1701 einen märkiſchen Gerichtsherrn wegen einer Hinrichtung zur Rechenſchaft [15]) und beſchränkte 1706 die Hexenproceſſe in Pommern. Acht Jahre ſpäter that ſein zwar ungelehrter, aber frommer und praktiſch verſtändiger Sohn einen noch entſchiedenern Schritt. Kaum hatte er nämlich den Thron beſtiegen, ſo verkündete ein Mandat vom 13. Dec. 1714, daß Friedrich Wilhelm, überzeugt von der Verwerflichkeit des bisherigen Verfahrens in Hexenſachen, dasſelbe zu verbeſſern beſchloſſen habe und daß inzwiſchen alle auf Tortur oder Tod gehenden Urtheile dem Könige zur Beſtätigung vorzulegen ſeyen. Zugleich wurden die Brandpfähle weggenommen. Friedrich Wilhelm hat ein ſolches Urtheil nie beſtätigt. Vielmehr ſprach er, als 1721 der Magiſtrat zu Nauen einen Hexenproceß einleitete, die Abolition aus und ließ der Behörde einen Verweis geben, mit dem Zuſatze, daß der König alle Hexenproceſſe durchgehends verboten habe. [16])

Sächſiſche Behörden beſchäftigten ſich noch 1715 mit der Frage, ob der unter beſonderen Umſtänden erfolgte Tod zweier

---

[14]) Consilia *Michaelis Grassi*, in den Consil. Juridicorum Tubingensium. Tom. V. p. 705 f. ed. 1733.

[15]) Auf den Münchow'ſchen Gütern in der Uckermark war nämlich ein fünfzehnjähriges Mädchen wegen fleiſchlicher Vermiſchung mit dem Teufel enthauptet worden, und zwar nach einem von der Univerſität Greifswald eingeholten Erkenntniſſe. Eine Reviſion der Acten ergab, daß weder die nöthigen Zeugen verhört, noch die Angeklagte ordnungsmäßig vertheidigt worden war. Nach dem Gutachten des Hoffiscals hätte dieſe, als eine mit Melancholie behaftete Perſon, dem Arzte übergeben werden ſollen. Die Sache blieb übrigens auf ſich beruhen, weil der Gutsherr ſich damit entſchuldigte, daß er während des Falles gerade abweſend geweſen ſey, auch keine jura verſtehe. Märk. Forſchungen I. S. 261.

[16]) Märkiſche Forſchungen, I. S. 264.

Bauern, die mit einem Studenten einen Schatz heben wollten, dem Teufel zuzuschreiben sey, oder nicht. Die Acten wurden zuletzt nach Leipzig geschickt, wo die theologische, die juristische und die medicinische Facultät einstimmig erklärten, daß der Tod auf natürliche Weise erfolgt sey. [17])

In England und Schottland wurde das Statut Jakob's I 1736 durch eine Parlamentsacte förmlich aufgehoben, nachdem kurz zuvor der Pöbel ein altes Mütterchen in der Wasserprobe umgebracht hatte. [18])

Schweden war bald nach dem Processe von Mora zur Besonnenheit zurückgekehrt und hatte gesetzliche Beschränkungen gegeben; die Todesstrafe hob es erst 1779 ausdrücklich auf, nachdem sie längst nicht mehr zur Anwendung gekommen war. [19])

Holland war längst frei; daß seine Stadtwage zu Oudewater noch zuweilen gebraucht wurde, geschah nur in Folge einer wohlthätigen Accommodation, welche den Angeklagten des Auslands zu Gute kam.

Dem Beispiele Preußens ahmte auch das übrige protestantische Deutschland mehr oder weniger bereitwillig nach. Wer von Bekker und Thomasius nicht gleich Anfangs überzeugt worden war, der schrie eine Zeitlang, bis er entweder zu ihrer Fahne überging, oder wenigstens der immer mächtiger werdenden Stimme der Vernunft gegenüber verstummte. So starb die alte Generation ab, mit ihr der Glaube und mit dem Glauben auch die Praxis des Hexenprocesses, wenn gleich noch der Buchstabe im Strafcodex blieb. Bis auf die jüngste Zeit herab hat dieser Buchstabe, als Artikel 109 der Carolina, im gemeinen deutschen Strafrecht unschädlich fortgelebt, und man sollte ihn, in Quadratklammern eingefaßt, in die neuen Strafbücher mit hinübernehmen, als ein Denkzeichen, daß für den Richter einer künftigen Zeit die Aufgabe sich wiederholen könnte, die der Richter des achtzehnten Jahrhunderts gelöst hat, nämlich da, wo der Gesetzgeber hinter dem Geist der Zeit zurückbleibt, den Buchstaben stehen zu lassen und mit dem Genius der Humanität fortzuschreiten.

---

[17]) Thomasius in der Vorrede z. Webster. S. 32.

[18]) W. Scott Br. üb. Dämon. Th. II. S. 112. Die Acte selbst ist abgedruckt bei Hauber Bibl. mag. Th. II. S. 3.

[19]) Horst Z. B. Bd. IV. S. 367.

Merkwürdig aber iſt's, wie mit der Ausübung auch die Erinnerung ſo bald verloren ging. Wo in der Folge ein gelehrter Juriſt über die Zauberei ſpricht, da kann man eines geſunden Urtheils, aber ſelten einer völlig richtigen Auffaſſung des Hiſtoriſchen gewiß ſeyn. Die Sache war ſchnell zur halbbekannten Antiquität geworden. Schon Böhmer, welcher der Zeit noch ſo nahe ſtand, irrt z. B. in der Behauptung, daß ein Concubitus des Teufels mit einem Manne nirgends erwähnt werde.[20]) Meiſter, der um ein halbes Jahrhundert ſpäter ſchrieb, läßt unter den weſentlichen Attributen der Zauberer den Tanz auf dem Blocksberge allzuſehr hervortreten, — als wenn die alten Criminaliſten und Proceßacten nicht noch tauſend andre Localitäten kennten, — und macht die Hexen zu Incuben und Succuben, da ſie doch nicht ſolche ſind, ſondern nur mit denſelben zu thun haben.[21])

---

[20]) Jus ecclesiasticum Protestantium. Hal. 1733. pag. 469.

[21]) Principia juris criminalis Germaniae communis. Gotting. 1780. §. 467.

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Hexenproceſſe des achtzehnten Jahrhunderts. Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen. Nachwirkungen.

Terriculas Lamias, Fauni quas Pompiliique
Instituere Numae, tremit hic; hic omnia ponit.
Lucilius.

Während ſich im proteſtantiſchen Deutſchland das Uebel brach, ließ ein mächtiger Fürſt des katholiſchen ſich zu dem traurigen Schritte verleiten, allen abſterbenden Abſurditäten des Hexenproceſſes noch einmal auf dem Wege der Geſetzgebung ein neues, wenn gleich nicht langes Leben einzuhauchen. Die hierher gehörigen Paragraphen der peinlichen Gerichtsordnung Joſeph's I für Böhmen, Mähren und Schleſien athmen ganz den Geiſt des Hexenhammers.[1])

„Art. XIX. §. 3. Die Zauberey (worunter auch Wahrſagen, Aberglauben, Topfeingraben, Schlöſſer an Bäume verſchließen, ſolche in Brunnen oder Waſſer werfen, Schüſſen, Knipfen ꝛc. gezogen werden), iſt eine mit ausdrücklich oder heimlich bedungener Hülff des Teufels begangene Unthat.

„Auf wahrhaffte Zauberey, ſie geſchehe mit ausdrücklich- oder verſtandener Verbündnus gegen den böſen Feind, dardurch denen Leuten, Viehe oder Früchten der Erde Schaden zugefüget wird, oder auf diejenige, welche neben Verlaugnung des chriſtlichen Glaubens ſich dem böſen Feind ergeben, mit demſelben umgangen, oder ſich unzüchtig vermiſchet, wann ſie auch ſonſten durch Zauberey niemand Schaden zugefüget hätten, gehört die Straff des Feuers, obſchon

[1]) Der Römiſchen Kayſerl. ꝛc. ꝛc. Majeſtät Josephi des Erſten Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, vor das Königreich Böheim, Marggrafthumb Mähren, und Hertzogthumb Schleſien. Freyburg 1711. (Publicirt den 16. Jul. 1707.)

solche, aus erheblichen Ursachen, und wann Inquisitus oder Inquisita dazu gekommen, jung an Jahren, einfältig, in der Wahrheit bußfertig, oder der Schaden nicht so groß, mit vorhergehender Enthaubtung gelindert, und nur der Cörper verbrennet werden kann; Hingegen

Die Wahrsager, aberglaubische Seegen-Sprecher und Bock-Reiter, welche, ohne ausdrückliche Verbündnus mit dem bösen Feind, dieses verüben, mögen, nach Erheblichkeit des Verbrechens zum Schwerdt, jedoch nicht ohne Unterscheid, sondern nur wann solches durch des bösen Feindes Hülff wissentlich beschehete, sondern aber zu einer Extra-Ordinari Straff verurtheilet, oder wann der Schaden und Umstände nicht gar groß, nach abgelegtem Eyd und offentlicher Absagung, derley Unthaten nicht mehr zu verüben, mit einem gantzen oder halben Schilling belegt, und zugleich des Lands auf ewig verwiesen, oder, Falls sie unterthänig wären, oder andere wichtige Ursachen solches erforderten, mit einem zwey auch drey jährigen opere publico und eben also diejenigen, welche sich bey derley bösen und so bekandten Leuten Raths erholen, bestraffet werden.

„Und obgleich in vollständiger Zauberey, wegen Grösse des Lasters kein lindernder Umstand kan erfunden werden, so seynd doch genugsame Ursachen, warum die Straffe zu verschärffen seye, besonders wofern zu der Zauberey annoch eine Gotteslästerliche That, als Mißbrauch heiliger Hostie, oder anderer Gott geheiligten Sachen zugesetzet wird."

Art. XIII. §. 4. werden als Indicien aufgeführt: „Aberglaubische Gesundheitsmittel, Schaden, so allzeit in Gegenwart des Inquisiten beschehen, und niemal in dessen Abwesenheit, bei ihm oder ihr gefundene verdächtig- oder verbothene Bücher, Spiegel, Verbündnus mit dem bösen Feinde, mit ungewöhnlichen Ziffern, oder Zeichen, mit oder ohne Blut geschriebene Zettel, Todten-Bein, an des Inquisiten Leib unschmertzhafft befundene Merck-Mahle, und sonsten zur Zauberey gebräuchliche Sachen, gedrohter und erfolgter nicht allerdings natürlicher Schaden, übernatürliche Wissenschafft zukünfftiger oder unbegreifflicher Dinge, von schlechten Leuten angemaßte Wahrsagerey, etwas besonders vor anderen, zum Gleichnuß: Wann ihre Felder grünen, deren andern dürren, ihr Vieh nutzbar, anderer verdorben ꝛc. ꝛc. Wann die in Verdacht gekommene Person,

andere Leute die Zauberei zu lehren, sich anerbothen, Menschlich unbegreiffliche Thaten würcket, in der Lufft herumfahret, u. s. w."

In einem Punkte hat indessen die Erfahrung den Gesetzgeber zur Vorsicht bestimmt. Er will „auf die Aussagung der Complicum allein, sie seye beschaffen, wie sie immer wolle, wegen so vielfältig unterloffenen Betrugs, und durch List des Satans angespunnenen Unwarheit, nicht alsogleich weder die Tortur vorzunehmen, weder zur Straffe zu schreiten, zulassen." (Art. XIII. §. 29.)

Diese Bestimmungen wurden erst von Maria Theresia außer Wirksamkeit gesetzt. Ehe wir jedoch von dem Wirken dieser Monarchin weiter reden, müssen wir eines Ereignisses gedenken, das, obgleich außerhalb ihrer Staaten vorgefallen, ihre Aufmerksamkeit erregte und auf ihre Ueberzeugung Einfluß gehabt zu haben scheint. Dieses Ereigniß, welches in seinem Verlauf und Charakter an die Processe Gaufridy's und Grandier's erinnert und gleiches Aufsehen gemacht hat, ist die Verurtheilung der Nonne Maria Renata zu Würzburg im J. 1749. Die Sache ist allerdings so beschämender Art, daß man zu Würzburg bis jetzt Anstand genommen hat, im Interesse der Geschichte eine Einsicht der Originalacten zu gestatten; indessen liegt uns eine Darstellung vor, welche unmittelbar nach dem Vorfalle von dem in dem Processe selbst thätig gewesenen Abt Oswald Loschert aus den Acten gezogen und an Maria Theresia eingesandt wurde. [2]) Diese und die von dem Jesuiten Georg Gaar an dem Scheiterhaufen gehaltene Rede stellen die Thatsache selbst und den Geist der Behörden in hinlänglich helles Licht.

„Bereits vor 50 Jahren, — erzählt der Abt, — ist in das Kloster Unterzell, jedoch mehr aus Zwang ihrer Eltern (denen es an zeitlichen Mitteln gefehlt), ja vermuthlich aus Antrieb des bösen Feinds, als aus eignem Willen, eingetreten Maria Renata, Sängerin von Mohan, im neunzehnten Jahre ihres Alters, aus München in Baiern bürtig, welche ohne Wissen ihrer Eltern in der Welt das Unglück gehabt, schon im siebenten, neunten, nachmals wieder in dem eilften und dreizehnten Jahre ihres Alters zur

[2]) Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell, nächst Wirzburg, des Prämonstratenserordens, betroffen. Verfasset im Jahr 1749. Bei Horst Z. B. Thl. III. S. 165 ff. Vgl. den „actenmäßigen Bericht" Z. B. Th. I. S. Wk.

Hexerei durch ein altes Weib, nachmals durch einen Reiter und nach und nach durch zween Offiziers (die vermuthlich verstellte Teufel gewesen), wie auch durch eine Magd und noch durch eine andere Person verführt zu werden; von welchen sie verschiedene zauberische Kräuter nebst einer Wurzel und einen Zettel mit Ziffern und Buchstaben, nebst diesen ein schwarzes Männlein, so aber bald wieder verschwunden seyn soll, bekommen; kraft dessen allen sie die Leute nach Belieben konnte entweder krank machen, oder von Sinnen bringen, oder auch ihnen einen bösen Geist in den Leib hineinzaubern; welches denn durch ihr Anhauchen, oder durch Stopfen mit einer Nadel in ein Papier, wozu auch gewisse Worte mußten ausgesprochen werden, oder durch Legung der Kräuter unter die Thürschwelle, oder auch durch Gebung einiger Eßwaaren, so zuvor bei der zauberischen Wurzel, in welcher die mehreste zauberische Kraft soll bestanden seyn, gelegen: oder auch nur mit bloßem starren Anschauen nebst Sprechen etwelcher Worte geschehen konnte; ja sie sollte hierdurch sogar wissen, was hie und da von ihr heimlich von Andern geredet wurde."

„Als nun Renata solches in ihren jüngsten Jahren außer dem Kloster erlernt hatte, ist sie sogleich (alles ihrem mehrmaligen Geständniß gemäß) bei der Nacht öfters, wie sie dafür haltet, leiblicher Weise, gemeiniglich aber auch nur ihrer Einbildung nach, jederzeit doch mit ihrer zuvor gegebenen Einwilligung, auf die gewöhnlichen Hexenzusammenkünfte abgeholet worden, allwo sie das erstemal von dem Fürsten der Finsterniß aufgenommen, die übliche Abschwörung gegen Gott und die allerseligste Jungfrau (welche nur der Große und die Große allda genennet wurden) ablegte; ihr Name wurde mit Veränderung des Wortes Maria in Ema Renata in ein schwarzes Buch eingeschrieben, sie aber auf dem Rücken als eine Leibeigene des Teufels gezeichnet, wogegen ihr dieser siebenzig Jahre ihres Lebens und in demselben alles, was sie verlangen würde, zugesagt hat. Inzwischen setzet sie ihre nächtlichen Ausfahrten fort, wozu sie sich auch nach Aussage der bösen Geister und ihrer selbstigen Eingeständniß einer noch ohnlängst vorgefundenen Schmiere sammt eines gelben Lumpens, den sie von einem Altärlein heruntergenommen, bediente, weil sie den geistlichen Habit hierzu nicht anlegen durfte. Welches doch jedesmal also geschahe, daß sie Nachts um 12 Uhr in der Mitte jederzeit erschienen, also daß es Niemand im

Kloſter gewahr wurde: vielmehr da Renata in ihren äußerlichen Verrichtungen ſowohl, als für die klöſterliche Disciplin eine punctuelle Genauigkeit verſpüren ließe, auch ſogar weltliche Perſonen von ihrer verſtellten Frömmigkeit eine beſondere Hochſchätzung hatten, wurde ſie zur Subpriorin ernannt, endlich würde ſie ihrer beiwohnenden guten Vernunft wegen ſogar die Stelle einer Priorin längſtens erhalten haben, wenn man an ihr nicht eine Unzufriedenheit mit ihrem vermeintlich geiſtlichen Stande nebſt einem beſtändigen Widerwillen gegen die Oberen und auch einige Unruhe wegen innerlichen Anliegen, ſo ſie nur mit halben Worten an den Tag geben, aber Niemand eröffnen wollte, bemerkt hätte."

„Es hat die göttliche Vorſicht es doch dabei dahin geleitet, daß keine aus den geiſtlichen Jungfrauen mit Renata einen beſonderen Umgang gepflogen, ja dieſe hat ſich ſelbſt mehrentheils von ihnen abgeſondert, folgſam ſich nicht unterſtanden, auch nur eine einzige in ihren böſen Künſten zu unterrichten, oder zu gleicher Hexerei innerhalb fünfzig Jahren zu verführen."

In dem Folgenden erzählt der ehrwürdige Abt, deſſen eigne Worte wir der Kürze halber nicht weiter anführen wollen, wie ſich die Zauberkraft der Subpriorin an den Kloſterſchweſtern einen Gegenſtand ihrer Thätigkeit ſuchte. Lange Zeit fiel kein Verdacht auf ſie; als aber eine in beſonderer Achtung ſtehende Nonne auf dem Todbette wiederholt verſicherte, Renata ſey eine Unholdin und habe ſie mehrmals in der Nacht ſichtbar geplagt, ging eine große Bewegung im Kloſter an. Verſchiedene Nonnen fielen in den Zuſtand der Beſeſſenheit. Die wirkenden Teufel, — ſie hießen Datas Calvo, Dusacrus, Nataschurus, Nabascarus, Elephatan u. ſ. w., — zeugten laut gegen Renata: ſie ſey ſchon vom Mutterleibe an beſeſſen, habe das Unheil in's Kloſter gebracht, die Nonnen behext, die Kloſterkatzen ſeyen ihre dienenden Teufel; und Renata, — bemerkt der Erzähler, — hat dieſes alles in ſpäteren Verhören eingeſtanden. Ein beſonders erſchwerender Umſtand für die Unglückliche war, daß ſie Anfangs die beſeſſenen Nonnen des Betrugs beſchuldigt und die übrigen zu belehren geſucht hatte, daß es weder Beſeſſene, noch Hexen gebe. Die Beſeſſenen wußten ſich bald Glauben zu verſchaffen, ja es ſchien zu erhellen, daß ſie ſchon ſeit mehreren Jahren unerkannt beſeſſen geweſen, und es wurden nun die „von der chriſtkatholiſchen Kirche verordneten Exorcismi" täglich und [illegible]

gewendet. Die beſchworenen Teufel, deren Sitten nicht ſelten ſich etwas plebejiſch zeigten,[3]) heulten erbärmlich, bekannten auf Renaten und ſagten ihr, als ſie mit ihnen confrontirt wurde, ſo entſchiedene Dinge in's Geſicht, daß dieſe nicht länger läugnete, die Teufel in die Leiber der ſechs beſeſſenen Jungfrauen gebannt zu haben. Renata ward mit Genehmigung des Biſchofs auf den Marienberg gebracht; eine Commiſſion aus zwei geiſtlichen Räthen und zwei Jeſuiten inſtruirte den Proceß und brachte die Sache bald in's Reine. Doch gelang es ihnen nicht, die Auslieferung des Teufelspactums und der Zauberwurzel zu erwirken; Renata behauptete, Beides verbrannt zu haben, obgleich die böſen Geiſter verſicherten, ſie habe die Dinge dem Teufel gegeben, könne dieſelben jeden Augenblick wieder haben und müſſe ſie, wenn es ihr um die Bekehrung Ernſt ſey, den Geiſtlichen ausliefern. „Wir erhielten aber nichts von ihr, — erzählt der Abt, — als eine gute Portion Maushaar und Kräuter, welche ſie zur Hexerei annoch im Kerker reſervirt zu haben eingeſtunde; ja, als ſie unter dem Vorwande, mehrere dergleichen Sachen zu ſuchen, ein paar Strohhalmen in den Händen zuſammendrückte, machte ſie eine der Beſeſſenen auf der Stelle lahm, die aber gleich wieder gerad geworden; die übrigen Teufel ſchlugen bei dieſem Vorgange der Renata dieſe Strohhalme aus der Hand."

Renata wurde, da die Plagen zu Unterzell fortdauerten, von der oberen Behörde ihrer geiſtlichen Privilegien für verluſtig erklärt und dem weltlichen Gerichte übergeben. Dieſes verurtheilte ſie zum Feuer; vom Biſchof jedoch wurde in Anbetracht der zarten

---

[3]) Der Teufel, welcher die Nonne Maria Cäcilia, ein geborenes Fräulein von Piſtorini, beſaß, erlaubte ſich z. B. gegen den Exorciſten, Pater Siard, ſolche Ausfälle: „Du verfluchter weißer Hund, du vermaledeiter Norberts-Quack, wie plagſt und quälſt du mich!" Als der Exorciſt den Teufel weiter beſchwor, ſeinen oft mißverſtandenen Namen langſam und vernehmlich herzuſagen, gehorchte dieſer zwar und buchſtabirte das Wort Nawadoneſah mit der größten Pünktlichkeit, bemerkte auch, daß die dritte Sylbe ein weiches D enthalte, begleitete aber dieſe Bemerkungen mit dem Complimente: „Du Ochſenkopf haſt gewiß Saublaſen vor deinem Ohre; laß einen Sauſchneider kommen, der ſie dir abnehme!" Dieſe und ähnliche Proben diaboliſchen Humors ſ. in einem von Meiners aus dem eignen Berichte des P. Siard gezogenen Aufſatze b. Horſt Z. B. Th. V. S. 203.

Jugend, in welcher Renata zur Zauberei verführt worden, das Urtheil dahin gemildert, daß der armen Sünderin auf dem Schlosse der Kopf abgeschlagen, darauf aber der todte Körper öffentlich verbrannt werden solle. Die Vollstreckung geschah den 21. Jan. 1749.

Der Pater Gaar von der Gesellschaft Jesu hielt an dem Scheiterhaufen eine salbungsreiche Rede an die versammelte Menge.[a]) Er preis't die weise Strenge der Gesetze gegen die Zaubergräuel, erzählt Renatens Geschichte aus den Verhöracten und knüpft erbauliche Betrachtungen daran. „Warum aber Gott, — heißt es unter andern, — zu diesen unseren Zeiten das so lange verborgene Uebel und getriebene Teufelshandwerk an's öffentliche Tageslicht habe ausbrechen lassen, stehet mir zwar nicht zu, hierin die geheimen göttlichen Rathschlüsse zu erforschen; jedoch bedünket es mich, es sey geschehen aus folgenden Ursachen: Erstlich wegen denen Unglaubigen; denn es gibt zu unsern Zeiten solche Leute, welche weder an Hexen, noch Zauberer, noch an Teufel, noch an Gott selbsten glauben. Sie seynd Atheisten und vermeinen, es sey keine andere Substanz, als welche nur körperlich oder leiblich ist, anzutreffen. Diese Unglaubige müssen aus dermaliger Begebenheit (wann sie nicht völlig vernunftlos seyn wollen), unwidersprechlich erkennen, daß auf der Welt seyn Hexen und Zauberer, mithin auch Teufel, von welchen sie ihre Künste erlernen. Gehet hin, ihr Atheisten, nach Unterzell, um jene Ordenspersonen, welche Maria Renata bezaubert, anzuhören: was gilt's, ihr werdet gestehen, daß in diesen Menschen verborgen sey? Weilen aber das, was verborgen ist, man weder sehen, noch fühlen oder mit Händen greifen, sondern nur aus denen Wirkungen merken kann, so muß es nothwendig ein leibloses und geistliches Wesen seyn; folglich muß es Geister geben; und weilen die einheimischen Feinde oder Geister in denen Besessenen auf die Kirchenbeschwörungen gedemüthiget, endlich auch ausgetrieben, so müssen wir daraus schließen, daß sie einem weit mächtigeren Geiste, nämlich Gott, welchen die Kirche anruft, unterworfen seyen.

---

[a]) Christliche Anred nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durch's Schwert hingerichteten Zauberin, den 21. Jan. A. 1749 außer der Stadt Wirtzburg verbrennet worden, an ein zahlreich versammeltes Volk gethan, und hernach aus gnädigstem Befehl einer hohen Obrigkeit in offentlichen Druck gegeben, von P. *Georgio Gaar*, S. J. — 4. Wirtzburg in der Hofbuchdruckerei. S. Horst Z. B. Th. II. S. 333 ff.

Intelligite insipientes in populo, et stulti aliquando sapite, Ps. 33. v. 8; merkt es doch, ihr Unweiſen unter dem Volk, und werdet einmal witzig, ihr Narren. — Zweitens bedünkt es mich, Gott habe die Zauberei Mariae Renatae laſſen offenbar werden wegen denen Glaubigen, damit ſie reifer, als zeithero ſich zu Gemüth führten, wie nothwendig es uns allen ſey, daß wir wider das zauberiſche Geſchwader, welches größer iſt, als wir uns etwan einbilden, täglich geiſtliche Waffen ergreifen: auch was große Obſorg denen Eltern obliege für ihre Kinder, welche, wenn ſie allerhand Geſindel anvertraut, oder auch von ihren Eltern verfluchet und verwünſchet werden, leicht in's Teufels Hände und Stricke verfallen. Drittens wegen jenen boshaften Chriſten, welche durch ihre Punktirkunſt, Zauberſpiegel oder ſonſt aberglaubiſche Händel das, was von dem freien Willen Gottes und derer Menſchen allein abhängt, zu wiſſen beginnen. Dieſe ſollen ihre Augen eröffnen, dann auch ſie (obſchon ſie es nicht vermuthen) unter die Teufelszunft gehören und nach aller Schärfe ſeynd abzuſtrafen. Viertens will Gott durch das gegenwärtige Spectacul alle Unlauterkeit, welche (wie ich es aus vielen Geſchichten erweiſen könnte) zur Zauberei die nächſte Vorbereitung iſt, denen Weltkindern verleiden."

Dieſer würzburger Hexenproceß, weniger merkwürdig an ſich ſelbſt, als durch die Zeit, in welche er fällt, veranlaßte von Neuem eine Reihe polemiſcher Schriften über das Zauberweſen. Außer mehreren Flugſchriften, welche alsbald gewechſelt wurden, erſchienen einige bedeutendere Werke in Italien. Zuerſt ſchrieb Tartarotti in Verona vier Bücher, in welchen er den Glauben an Hexerei mit allem ihrem Zubehör als Einbildung verrückter Köpfe lächerlich zu machen ſuchte. [5]) Hierbei unterſchied er aber ſorgfältig von der Hexerei die Zauberkunſt, deren Realität und Begründung auf dem ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Teufelsbunde zu läugnen er für Unwiſſenheit und Verwegenheit erklärte. Tartarotti betrat ſonach im Weſentlichen Weier's Weg. Die Inconſequenz dieſes Syſtems zu zeigen, ergriff der ehrwürdige Scipio Maffei, der Dichter der Merope, noch in ſeinem achtzigſten Jahre die Feder und legte in zwei beſonderen Werken ſeinem Landsmanne und dem ganzen Troſſe,

---

[5]) Del congresso notturno delle lammie libri trè. S'aggiungono due *dissertazioni* epistolari sopra l'arte magica. Roveredo 1750.

der hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben war, das längst gefundene Resultat nochmals vor Augen, daß der Glaube an die höhere Zauberkunst nicht weniger widersinnig sey, als der an die Hexerei, und daß jene mit dieser stehe und falle.[6]) Er nannte beide „ein großes, weltbetrügendes Nichts." Der Hauptinhalt von Maffei's beiden Schriften ist etliche Jahre später von dem gleichgesinnten Dell' Osa in einer etwas freieren Darstellung deutsch wiedergegeben worden.[7])

Auf Maria Theresia hat die Berichtserstattung des Abts Loschert nicht sehr überzeugend eingewirkt. Diese Regentin hatte sogleich von ihrer Thronbesteigung an ein Verfahren beobachtet, mit welchem sie sich nach sechsundzwanzig Jahren noch zufrieden erklären konnte. „Wir haben, — heißt es in ihrer Verordnung von 1766, — gleich bei Anfang Unserer Regierung auf Bemerkung, daß bei diesem sogenannten Zauber- oder Hexenprocesse aus ungegründeten Vorurtheilen viel Unordentliches sich mit einmenge, in Unseren Erblanden allgemein verordnet, daß solche vorkommende Processe vor Kundmachung eines Urtheils zu Unserer höchsten Einsicht und Entschließung eingeschicket werden sollen; welch' Unsere höchste Verordnung die heilsame Wirkung hervorgebracht, daß derlei Inquisitionen mit sorgfältigster Behutsamkeit abgeführet und in Unserer Regierung bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdecket worden, sondern derlei Processe allemal auf eine boshafte Betrügerei, oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit des Inquisiten, oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seyen, und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers oder sonstigen Uebelthäters, oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben."

Diese Stelle ist entnommen aus einer Verordnung, worin die Kaiserin, in Erwartung der vollständigen Beendigung des damals in der Redaction begriffenen neuen Strafcodex, den in denselben

---

[6]) Arte magica dileguata. Lettere del Signor Marchese *Maffei* al Padre Innocente Ansaldi dell' ordine dei Predicatori. Seconda edizione, in Verona 1750. Und: Arte magica annichilata. Libri trè, con un' appendice. In Verona 1754.

[7]) Die Nichtigkeit der Hexerei und Zauberkunst, in zweien Büchern entworfen von *Ardoino Ubbidente dell' Osa.* Zwote Auflage, Frankf. u. Leipz. 1766.

gehörigen Artikel von der Magie einstweilen einzeln publicirte.[8]) Steht diese Verordnung auch noch nicht ganz auf der Höhe der heutigen Zeitbildung, so beurkundet doch ihre Fassung, wie ihr beschleunigtes Erscheinen den milden und mit der Zeit fortschreitenden Sinn der Regentin. „Gleichwie Wir nun gerechtest beeifert seynd, — heißt es §. 4., — die Ehre Gottes nach allen Unseren Kräften aufrecht zu erhalten und dagegen Alles, was zu derselben Abbruch gereichet, besonders aber die Unternehmung zauberischer Handlungen auszurotten, so können Wir keinerdings gestatten, daß die Anschuldigung dieses Lasters aus eitlem altem Wahne, bloßer Besagung und leeren Argwöhnigkeiten wider Unsere Unterthanen was Peinliches vorgenommen werde; sondern Wir wollen, daß gegen Personen, die der Zauberei oder Hexerei verdächtig werden, allemal aus rechtserheblichen Inzichten und überhaupt mit Grunde und rechtlichem Beweise verfahren werden solle, und hierinfalls hauptsächlich auf folgenden Unterscheid das Augenmerk zu halten sey: ob die der bezichtigten Person zur Last gehenden den Anschein einer Zauberei oder Hexerei und dergleichen auf sich habenden Anmaßungen, Handlungen und Unternehmungen entweder 1) aus einer falschen Verstell- und Erdichtung und Betruge, oder 2) aus einer Melancholey, Verwirrung der Sinnen und Wahnwitz, oder aus einer besonderen Krankheit herrühren, oder 3) ob eine Gottes und ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf eine Bündniß mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder ob endlichen 4) untrügliche Kennzeichen eines wahren, zauberischen, von teuflischer Zuthuung herkommen sollenden Unwesens vorhanden zu seyn erachtet werden."

Die wahre Zauberei oder Hexerei soll nur da angenommen werden, „wo die Vermuthung Statt hat, daß eine erwiesene Unthat, welche nach dem Laufe der Natur von einem Menschen für sich selbst nicht hat bewerkstelligt werden können, mit bedungener Zuthuung und Beistand des Satans aus Verhängniß Gottes geschehen sey."

Was die Bestrafung betrifft, so verfügt das Gesetz für den ersten der oben bezeichneten Fälle angemessene Leibesstrafe und, so-

[8]) Sr. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät allergnädigste Landesordnung, wie es mit dem Hexenproceſſe zu halten sey. 1766.

fern der gespielte Betrug das Mittel zur Ausführung eines Verbrechens gewesen wäre, die auf dasselbe gesetzte Strafe mit Schärfung; für den zweiten die Einweisung in ein Irren- oder Krankenhaus; für den dritten, je nach den Umständen, entweder die schärfste Leibesstrafe, oder, wenn bürgerliche Verbrechen oder Blasphemie concurriren, geschärfte Todesstrafe bis zum Scheiterhaufen. „Wenn endlich viertens, — sagt das Gesetz, — aus einigen unbegreiflichen übernatürlichen Umständen und Begebnissen ein wahrhaft teuflisches Zauber- und Hexenwesen gemuthmaßet werden müßte, so wollen Wir in einer so außerordentlichen Ereignisse Uns selbst den Entschluß über die Strafart eines dergleichen Uebelthäters ausdrücklich vorbehalten haben; zu welchem Ende obgeordnetermaßen der ganze Proceß an Uns zu überreichen ist."

Außerdem verbietet die Verordnung dem Richter alle Nadel-, Wasser- und andere Proben und bindet die Anwendung der Tortur an bestimmte Regeln. Der Eingang enthält einige wohlgemeinte Belehrungen über die Unvernünftigkeit des Hexenglaubens und leidet nur an dem historischen Irrthum, „daß die Neigung des einfältig gemeinen Pöbels zu abergläubischen Dingen hierzu den Grund gelegt habe."

Um diese Zeit waren auch in Kurbayern einige Lichtstrahlen eingedrungen. Kurfürst Maximilian Joseph hatte die münchener Akademie der Wissenschaften gegründet, und die Akademiker erkannten es als Strebeziel, „daß die Wissenschaften von allen Vorurtheilen gereinigt und zu jener Stufe der Vollkommenheit gebracht werden möchten, wie sie dieselben in den benachbarten Staaten rühmlich blühen sahen." Im Bewußtseyn dieser Aufgabe hielt der Akademiker Ferdinand Sterzinger, ein Theatinermönch, am Namensfeste des Kurfürsten 1766 eine Rede, worin er zu beweisen suchte, „daß die Hexerei ein eben so nichts wirkendes, als nichts thätiges Ding sey." [9]) Der Wille des Mannes war sehr löblich, obgleich seine äußerst mittelmäßige Rede nichts anders, als einen

[9]) Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei, welche an Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. ꝛc. höchst erfreulichem Namensfeste abgelesen worden von P. Don Ferdinand Sterzinger, regulirten Priester, Theatiner, Mitgliede der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, den 13. October 1766. München bei Maria Magdal. Mayrin.

dürftigen Auszug aus Maffei und Dell' Osa enthielt. Nun sah sich aber der Redner zwischen seine aufgeklärtere Ansicht und die herrschende Strafjustiz seines Landes auf eine unangenehme Weise in die Mitte gestellt. Dieser Klippe zu entgehen, gibt er seiner Rede folgende Wendung: „Ich merke schon, daß einige meiner werthgeschätzten Zuhörer denken werden, wie es dann möglich wäre, daß so viele Hexen durch Feuer und Schwert aus der Gesellschaft der Menschen seyen vertilget worden: wenn sie weder die höllischen Geister in den menschlichen Leib bannen, weder durch Teufelskünste dem Nächsten schaden, Donner und Hagel erregen, in der Luft herumfahren, oder einen Bund mit dem Satan machen können? Allein verdienen nicht diejenigen den Tod, welche den heiligsten Namen der unendlichen Majestät Gottes lästern, den Teufel anrufen, ihn heidnisch anbeten und von ihm Hülfe und Beistand verlangen? Machen sich nicht diejenigen des Bluturtheils schuldig, welche, um ihren bösen Willen zu erfüllen, unschuldige Kinder tödten, die Leichen der Todten ausgraben, dem Nächsten gröblich zu schaden suchen und tausend andere Bosheiten ausüben, wenn auch die Hexerei, wie wir unabläßlich behaupten, in sich selbst ein eitles und leeres Nichts, ein Vorurtheil und Hirngespunst verrückter Köpfe ist?"

Diese unschuldige Rede gab Veranlassung zu einem Federkriege, in welchem auch der Kanon Episcopi wieder seine Rolle spielte. Ueber ein Dutzend Schriften wurden gewechselt. Sterzinger sah sich alsbald von zwei Geistlichen sehr hitzig angegriffen. Der erste von beiden suchte in einer anonymen Broschüre darzuthun, daß auch der crasseste Hexenglauben nicht Pöbelwahn, wie Sterzinger behaupte, sondern der biblischen und kirchlichen Lehre vollkommen gemäß sey.[10]) Der zweite gehörte einem Orden an, der sich in den früheren Jahrhunderten eine ganz andere Aufgabe gestellt hatte, als für den Aberglauben zu kämpfen; es war der Benedictiner Angelus März im Kloster Scheyern.[11]) Motive, Geist und Styl des ehrwürdigen

[10]) Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey, abgefasset von einem Liebhaber der Wahrheit. 1766. Mit Erlaubniß der Oberen. — Es zeigte sich im Verlaufe des Streits, daß der Verfasser war Agnellus Merz, Augustinermönch und Professor der Theologie zu München.

[11]) P. Angelus März. Kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberey wider eine dem heiligen Kreutz zu Scheyrn nachtheilig-akademische Rede, welche den 13. Oct. 1766 von P. Don Ferdinand Sterzinger abgelesen worden. Freysing, gedruckt bei Ph. L. Bdck.

Paters zeigen sich am anschaulichsten im §. 7. seiner Abhandlung, den wir, weil er überdieß einige interessante Nachrichten über den damaligen Stand der Religion in Bayern gibt, vollständig einrücken.

„Die akademische Rede ist nachtheilig dem H. Kreutz zu Scheyrn. Das ehemal eines durchleuchtigsten, und dermal Glorwürdigst regierenden Churhauses Bajern uralte Stammenschloß, dessen eigentlichen Erbauer, ich neulich entdecket zu haben glaube, nunmehro aber Benedictiner-Kloster Scheyrn hat allein vor andern Gotteshäusern Deutschlands die Ehre, sich mit dem gröſten und mit Blut besprengten Particul vom wahren Kreutz Christi zu rühmen. Wie und auf was Art wir dieses erhalten, ist allen durch ein gedrucktes Buch unter dem Titel: Kreutz im Kreutz schon bekannt. Nur allein kommet hier zu erinnern vor, daß sich dessen Verehrung nicht nur mit großen Eifer angefangen, sondern auch immerdar mit noch größeren fortgesetzet worden. Wie denn ein unsterblicher Held, und Churfürst in Bajern Maximilian der Zweyte, ein Durchleuchtigster Karl Philipp Churfürst in der Pfalz, ein Grosser Karl Albert nachmahl Römischer Kayser, Sr. Durchleucht Eminenz Johann Theodor, und viele andere Durchleuchtigste Häupter auch bei izigen Zeiten sich persönlich zu diesen begeben, und mit tiefester Ehrfurcht angebettet haben. Die Andacht und Vertrauen kamme endlich so weit, daß man um dessen Verehrern ein Genüge zu leisten, theils von Messing, theils von Silber kleine gegossene Kreutzl an dem wahren Partickel anrühren, und ihnen überlassen mußte, welche auch bis auf izige Stunde als ein, absonderlich wider Her- und Zauberey, dienendes Mittel von allen sind erkennet worden, wie aus einem gedrückten, und den Fremdlingen zu gebenden Zettel erhellet, dessen Innhalt wir anhero setzen: Die an solchem hochheiligen Partickel benedicirt, und anberührte Kreutzlein (welche sogar die Unkatolischen an vielen Orten wegen ihrer grossen Kraft hoch schätzen) dienen sonderbar wider die gefährliche Donner und Schauer-Wetter, dann Zauber- und Hexereyen = = = =, demmet den bösen Feind in den besessenen Personen, machet das krank- und bezauberte Vieh wieder gesund u. s. f. — Hochwürdiger Herr Akademicus! ist die Her- und Zauberey ein Fabelwerk, eine Blödsinnigkeit, ein Vorurtheil schlechtdenkender Seelen, so sind wir Scheyerische Väter schändliche Betrüger, Wort- und Maulmacher, wie man zu reden pflegt, gleich jenen Marktschreyern, welche die hohe Berge, wo sich

ein Kaiſer Maximilian verirret hat, auf- und abklettert. Die Folge iſt zu klar, als daß ſie einer weiteren Probe nöthig iſt. Da nun dieſes nicht nur der Ehre der ſcheyeriſchen Religioſen ſehr nahe kommt; ſondern auch dem daſigen Heil. Kreutzpartickel ſehr nachtheilig iſt, wie darfen Sie ſich wunderen, wenn da und dort eine Probe aus der Feder geſchlichen, der keinen Khylus, oder Milchſaft machen wird. Nicht nur in Bafern, Schwaben, Böhmen, Oeſterreich, Mähren und Ungarn, ſondern auch in Sachſen und Poln werden die Scheyeriſch an dem wahren Partickel anberührte Kreutzlein abſonderlich wider Her- und Zauberey, wider gefährliche Schauer, und Donnerwetter theils andächtig verehret, theils nützlich gebrauchet, alſo daß man bei 40,000 derſelben nicht ſelten in einem Jahre hat ausgetheilet. Wäre aber nichts anders, als leere Einbildung, hiſteriſche Zuſtände, nächtliche Träume, kein anders, als nur natürliches, und durch keine Her- und Zauberey erregtes Ungewitter zu förchten: wie würde inskünftig die Andacht und Vertrauen gegen dem Heil. Kreutz beſtehen können, und zwar bei Chriſten, von welchen man ſagen kann: Nisi signa et prodigia videritis, non creditis. Was lächerliche Andacht wäre dieſe? was ungereimtes Vertrauen?" U. ſ. w.

Zur weiteren Beglaubigung legt der Pater März ein mit prieſterlichem Eide bekräftigtes, unterſiegeltes und dreifach unterzeichnetes Inſtrument bei, in welchem ein Carmelitet von Abensberg ſeine Heilung durch ein ſcheyeriſches Kreuz erzählt. Das Wunder erfolgte im J. 1719, das Document iſt von 1738. Der Carmeliter hatte ſich, wie er ſagt, plötzlich von einem ſo ſtarken Zauberwerk angeſteckt gefühlt, daß er Stimme, Sprache und Verſtand verlor. Sein Beichtvater legte ihm ein „an dem wahren Partikel berührtes Scheyrer Kreuz" auf das Haupt, gab ihm auch ein wenig mit dieſem Kreuze geweihtes Oel zu koſten, und der Patient fand ſich bald wieder hergeſtellt, nachdem er zuvor an drei Tagen nach einander verſchiedene Zauberſtücke durch Erbrechen ausgeworfen hatte, nämlich:

„Am ersten Tage
1) Einen Partikel eines haarichten Leders.
2) Einen Partikel eines verſilberten Papiers, welches einen Engelskopf vorſtellte.
3) Einen Flintenſtein (deſſen ziemliche Größe annoch bei uns zu erſehen iſt).
4) Einen halben Kopf eines Hechtes.
5) Einen Hufnagel.
6) Einen kleinen Zwirn, deſſen Farbe nicht zu erkennen.
7) Etwelche Partikel eines wächſernen Tachtes [Dochtes].

Am zweiten Tage
1) Etwelche S. V. mit einem Faden zuſammen gebundene Schweinborſte.
2) Zween Partickeln eines abgenutzten Tuches."
U. ſ. w.

Von den Argumenten des Paters Angelus März für das Daſeyn der Hexen dürfen wir ſchweigen; es ſind die längſt bekannten,[12]) nur in der eigenthümlichen Sprache dieſes Schriftſtellers vorgetragen. War aber der Pater kein großer Gelehrter, ſo war er doch auch kein übler Taktiker. Auf der Rückſeite des Titels ſteht in ſchwabacher Schrift als Motto folgende Stelle aus dem bayeriſchen Strafcodex: „Böſe Gemeinſchaft mit dem Teufel, durch desſelben praemeditirt und gefliſſene Beſchwörungen mit aberglaubiſchen Ceremonien, oder da man durch zauberiſche Mittel jemand an ſeinem Leben, Leibs- oder Gemüths-Geſundheit, Vieh, Früchten, Haab und Guth, oder auf welcherley Weis es immer ſeyn mag, ſchaden thut, wird ohne Unterſcheide, ob der Schaden gering, oder groß, mit dem Schwerdt beſtrafft. Maximilianus Josephus utriusque Bavariae Dux etc. Codicis criminal. Parte prima, Cap. 8. §. 7. n. 2." — In der Vorrede heißt es dann weiter: „Die Critic, welche den Hochmuth zu einem Vater, und die Begierde manchen Halbkatholiſchen zu gefallen für eine Mutter hat, iſt wohl ein ſchlimmes Kind. Der hocherleuchte Akademicus, will eben jenen, ob ſchon ein Ordensmann, weis nicht warum? gefallen: da er andere entgegen als ſchlechtdenkende Seelen verachtet, will er ſeinen erhabenen Geiſte

---

[12]) „Iſt es doch nichts Neues, nachdeme alle Proben meines Gegners ein erfahrner Delrio, ein berühmteſter Carpzov Senior und Jurium Professor in Leipzig ſamt noch andern ſchon im vorigen Jahrhundert gründlich widerleget?" Vorrede.

beweiſen." Die Abhandlung ſelbſt aber beginnt mit der Frage: Was von jenen zu halten, welche keine wirkende und thätige Hexerei erkennen? Und hier ſteht ſogleich im Vordergrunde die Erzählung von Wilhelm Edelin, der den Tod erlitten habe,[13]) weil er als Teufelsgenoſſe die Wirklichkeit der Hexerei läugnete.

Sterzinger vertheidigte ſich gegen ſeinen verkappten Gegner in einer beſonderen Schrift,[14]) und dem offenen ſtellte er ſich vor dem Conſiſtorium zu Freyſing gegenüber. Vor letzterem erhielt er im Ganzen weder Recht, noch Unrecht. Zwar meldeten ſchon triumphirende Briefe aus Bayern, die Rede des Akademikers ſey zu Freyſing verdammt worden und werde nächſtens in Rom als „scandalosa und haeretica ad valvas geſchlagen werden."[15]) Indeſſen kam es in der That nicht ſo weit. Der Kläger und der Beklagte erhielten die Auflage, „in dieſer Materie eine moderate Schrift herauszugeben," und Sterzinger leiſtete dieſer Forderung Genüge, indem er in der dritten Auflage ſeiner begierig geleſenen Rede ſeine frühere Behauptung, daß die Hexerei ein Vorurtheil ſchlecht denkender Seelen ſey, dahin abänderte, daß er dieſelbe nun zum Vorurtheil ſeicht denkender Seelen machte. Die beiden Väter März ſahen ſich übrigens noch verſchiedenen ſehr derben Abfertigungen von Anhängern der Sterzingeriſchen Anſichten bloßgeſtellt, und der Streit, in welchem ſich ſehr wenig Neues und Gründliches,[16])

---

[13]) Bekanntlich wurde Edelin nur zum Kerker verurtheilt.

[14]) Betrügende Zauberkunſt und träumende Hexerey, oder Vertheidigung der akademiſchen Rede ꝛc. Mit Erlaubniße der Oberen. München 1767.

[15]) S. Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des H. P. Angelus März über die vom P. Sterzinger bei dem hochfürſtl. geiſtl. Rath in Freyſing geſtellten Fragen. Vom Moldauſtrom 1767. S. 8.

[16]) Das Geiſtreichſte, was bei dieſer Veranlaſſung geſchrieben wurde, iſt: Zweifel eines Bayers über die wirkende Zauberkunſt und Hexerei. An dem Lechſtrome 1768. Es werden darin ſowohl Sterzinger's Inconſequenzen, als die Ungereimtheiten ſeiner Gegner in ſkeptiſchem Tone an's Licht gezogen. — Den münchener Streitpunkt verbindet mit einem lobpreiſenden Commentar der öſterreichiſchen Verordnung folgende Schrift: Anpreiſung der allergnädigſten Landesverordnung Ihrer k. k. a. Majeſtät, wie es mit dem Hexenproceſſe zu halten ſey, nebſt einer Vorrede, in welcher die kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberei, die Herr Pater Angelus März der akad. Rede des Herrn P. Sterzinger entgegengeſetzet, beantwortet wird von einem Gottesgelehrten. München 1767. — (Nach einer handſchrift-

aber sehr viel gutwillige Halbheit auf der einen und obscure Anmaßung auf der andern Seite dargelegt hatte, wurde nach kurzer Zeit der Vergessenheit übergeben.

Unter den französischen Gerichten war das Parlament von Bordeaux eines der hartnäckigsten. Es verbrannte noch 1718 einen Menschen, den es für überführt erklärte, einen vornehmen Herrn sammt dessen ganzem Hause durch Nestelknüpfen bezaubert zu haben. [17])

Im J. 1731 wurde vor dem Parlament zu Aix der berüchtigte Proceß zwischen Katharine Cadière und dem Jesuiten Girard verhandelt. Letzterer war angeklagt, dieses Mädchen, sein Beichtkind, zur Unzucht mißbraucht, entführt und ihre Leibesfrucht abgetrieben zu haben. Die Verführung und den Abortus sollte der Jesuit durch Zauberkräfte bewirkt haben. Indessen bewegte sich der ganze Handel auf einem allzu plattnatürlichen Boden, als daß die Richter auf solches Beiwerk hätten Rücksicht nehmen mögen, und der Proceß gehört nur der Rubrik der Anklage, nicht dem Charakter des ferneren Verlaufes nach unter die Zauberprocesse. Es waren in dieser Sache mächtige Interessen im Widerstreit. Der Procureur-General hatte den Antrag gestellt, daß Katharine Cadière als ruchlose Betrügerin und falsche Anklägerin gehangen werden solle; die Majorität des Parlaments sprach jedoch dieselbe frei und verurtheilte den Jesuiten zum Scheiterhaufen. Doch vereinigte man sich später dahin, ihn dem geistlichen Gerichte zu übergeben, und dieses sprach ihn los. Als er sich durch eine Hinterthüre wegschlich, erkannte ihn der Pöbel und überhäufte ihn mit Schmähungen. [18])

Spanien endigte seine Hexenverbrennungen 1781 mit der Hinrichtung eines Weibes zu Sevilla, das des Bundes und der Unzucht mit dem Teufel angeklagt war. Sie hätte, sagt Llorente, dem Tode entgehen können, wenn sie selbst sich des Verbrechens hätte schuldig erklären wollen. [19]) — Noch 1804 wurden verschie-

---

lichen Bemerkung in dem der Hofbibliothek zu Darmstadt gehörigen Exemplare dieser Schrift war der Vf. der Dr. Jordan Simon, Augustiner zu Erfurt, dann zu Prag.)

[17]) *Garinet* pag. 256.

[18]) *Garinet* pag. 257.

[19]) Llorente Gesch. der. span. Inqu. Th. IV. Cap. 46.

dene Personen wegen Liebeszauber und Wahrsagerei von der Inquisition eingekerkert.

Das letzte gerichtliche Opfer des Hexenglaubens in der Schweiz fiel 1782 zu Glarus.[20]) Anna Göldi, Dienstmagd des Arztes Tschudi, wurde enthauptet, weil sie das Kind ihres Herrn bezaubert haben sollte, daß es Stecknadeln, Nägel und Ziegelsteine vomirte. Dieses Erbrechen hatte begonnen, als die Beschuldigte bereits seit drei Wochen außerhalb Landes gewesen war. Ihr angeblicher Mitschuldiger, ein angesehener Bürger, erhängte sich voll Verzweiflung über den Schimpf, den man ihm anthat, im Gefängnisse. Das in diesem Processe hervortretende Parteienspiel der Patricierfamilien, das Benehmen der Aerzte und Theologen, das Hinzuziehen eines wahrsagenden Viehdoctors, die Entzauberungsprocedur durch die Angeschuldigte und das von reformirten Richtern gefällte Todesurtheil selbst geben einen traurigen Begriff von der damaligen Geistesbildung des kleinen Freistaates. Die Vorstellungen, die von dem aufgeklärten Zürich wohlmeinend herüberkamen, hatten kaum einen andern Erfolg, als daß die glarner Richter einen Euphemismus erfanden. Sie redeten in ihrem Urtheil von „außerordentlicher und unbegreiflicher Kunstkraft" und von „Vergiftung," wo sie auf Zauberei erkannt haben würden, hätten sie nicht aus Zürich erfahren, daß ein Hexenproceß ihnen vor aller Welt Schande bringen müßte.[21]) Das folgende Actenstück wird den Charakter des Ganzen hinlänglich in's Licht stellen:[22])

„Malefiz-Proceß und Urtheil
über die z. Schwert verurtheilte Anna Göldinn aus dem Sennwald, verurtheilt den 6/17 Junii 1782.

Die hier vorgeführte bereits 17 Wochen und 4 Tage im Arrest gesessene, die meiste Zeit mit Eisen und Banden gefesselte arme

[20]) S. Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, den sogenannten sehr berüchtigten Hexenhandel zu Glarus betreffend. Von H. L. Lehmann. Zürich 1783.

[21]) Nach Obigem ist zu berichtigen, was H. Schreiber (die Hexenprocesse in Freiburg ꝛc. S. 43) sagt: daß nämlich das letzte Beispiel von der Hinrichtung einer Hexe 1780 zu Glarus in der katholischen Schweiz gegeben worden sey. Die Katholiken zu Glarus hatten gar keinen Antheil an dem Ereigniße.

[22]) Lehmann a. a. O. Heft II. S. 88 ff.

Uebelthäterin mit Namen Anna Göldinn aus dem Sennwald hat laut gütlich und peinlichem Unterſuchen bekennet, daß ſie am Freytag vor der letzten Kilbi allhier zwiſchen 3 und 4 Uhr Nachmittags aus des Herrn D. Tſchudis Haus hinter den Häuſern durch und über den Gieſſen hinauf zu dem Schloſſer Rudolf Steinmüller, welcher letzthin in hochobrigkeitlichem Verhaft unglückhafter Weiſe ſich ſelbſt entleibet hat, expresse gegangen ſey, um von ſelbem zu begehren, daß er ihr etwas zum Schaden des Herrn Doctors und Fünfer Richters Tſchudi zweyt älteſtem Töchterli Anna Maria, dem ſie übel an ſey, geben möchte, in der bekennten äußerſt böſen Abſicht das Kind elend zu machen, oder daß es zuletzt vielleicht daran ſterben müßte, weil ſie vorhin von dem unglücklichen Steinmüller vernommen gehabt habe, daß wann man mit den Leuten uneins werde, er etwas zum Verderben der Leute geben könne. Auf welches ſie ein von dem unglücklichen Steinmüller zubereitetes und von ihm am Sonntag darauf, als an der Kilbi ſelbſt, überbrachtes verderbliches Leckerli im Beyſeyn des Steinmüllers auf Herrn D. Tſchudis Mägdekammer zwiſchen 3 u. 4 Uhr, als weder Herr D. Tſchudi, noch deſſen Frau, noch das älteſte Töchterli zu Hauſe war, unter boswichtigen Beredungen, daß ſolches ein Leckerli ſey, dem bemelten Töchterli Anna Maria beigebracht habe, wo ihr der Steinmüller bey gleich unglücklichem Anlaß noch auf der Mägde-Kammer, waren da das Töchterlein das verderbliche Leckerli ſchon genoſſen gehabt, eröffnet habe, daß ſolches würken werde, nämlich es werde Guſſen, Eiſendrath, Häftli und dergleichen Zeugs von dem Kinde gehen, welches auch leider zum Erſtaunen auf eine unbegreifliche Weiſe geſchehen, wodurch das unſchuldige Töchterlein faſt 18 Wochen lang auf die jammervollſte Weiſe zugerichtet lag. Bey ſolchem unter der betrüglichen Geſtalt eines Leckerlis dem Töchterlein beigebrachten höchſt verderblichen Gezeug ließ es die hier ſtehende Uebelthäterin nicht bewenden, ſondern erfrechte ſich aus ſelbſteignem böſen Antrieb laut ebenfalls gütlich und peinlich abgelegtem Geſtändniß neuerdings in der letzten Woche, da ſie noch bei Herrn D. Tſchudi am Dienſt ſtund, wo ihro nach ihrem Vorgeben damals das Töchterli in der Küchen die Kappe abgezerret habe, dieſem Töchterli in ſein mit Milch auf den Tiſch gebrachtes Beckeli zu acht unterſchiedlichen malen und noch über erfolgtes Warnen hin, jedesmal eine aus dem Bruſttuch genommene Guſſe, alſo ge-

sammen 8 Guffen zu legen, in der bekennten schändlichen Absicht, damit wann man die Guffen gewahr werde und mit der Zeit Guffen vom Kind gehen möchten, man schließe, daß das Töchterlein solche aus eigner Unvorsichtigkeit geschluckt habe, und dadurch die erste im Beysеyn des Steinmüllers verübte Uebelthat, wegen des beygebrachten Leckerlis, verdeckt bleibe, von welchen Guffen zwaren das Töchterli keine empfangen hat, sondern solche allemal auf dem Tisch entdeckt worden sind.

Laut der unterm 13ten letzt abgewichenen Christmonat aufgenommenen Besichtigung, da die Uebelthäterin der Justiz noch nicht eingebracht worden war, ist das gedachte Töchterli elend, meistens ohne Verstand auf sein Lager gelegen, die Glieder waren starr, so daß weder die Arme noch Füße, noch Kopf konnten gebogen werden, auch konnte es auf das linke Füßlein nicht stehen, und hat in Gegenwart der zur Untersuchung verordneten Ehren-Commission öfters gichterische Anfälle bekommen.

Nach laut der neuerdings unterm 10. März dis Jahrs bei dem bemeldten Töchterlein aufgenommenen Besichtigung, da damalen die arme Uebelthäterin schon im Verhaft gelegen war, hatte das Töchterlein wiederum in Anwesenheit der Ehren-Commission öfters kaum 2 Minuten dauernde Anfälle von gichterischen Verliehrungen der Sinne angewandelt, und das linke Füßlein war unveränderlich mit gebogenem Knie ganz contract gegen den Leib gezogen, dergestalten, daß solches auch mit Gewalt nicht konnte ausgestreckt werden, auch beim geringsten Berühren sich schmerzhaft zeigte. Was in so langer Zeit das elende Töchterli seinen geliebten Eltern für Mühe, Kosten, Kreuz und Kummer verursacht hat, ist zum Erstaunen groß, indem laut eydlichen Zeugnuß der Eltern und anderer dabey gewesenen Ehrenleute in etlichen Tagen über 100 Guffen von ungleicher Gattung, 3 Stückli krummen Eisendrath, 2 gelbe Häftli und 2 Eisennägel aus dem Mund des Töchterleins unbegreiflicher Weise gegangen sind. Nachdem dieser armen Uebelthäterin die jammervollen Umstände des Töchterleins zu Gemüth geführet worden, hatte sie sich endlich nach vorläufig dreymal auf dem Rathhause nächtlicher Zeit, als den 11., 12. u. 14. März, vergeblich gewagten Versuchen erkläret, daß sie das Kind an dem Ort, wo sie solches verderbt, wiederum bessern wolle; wo also gleich, den 15. März, nächtlicher Zeit man bemeldte Uebelthäterin in

H. D. Tschudis Haus in die Küche, dahin sie zu gehen begehrte, führen ließ, welche durch ihr in dem Untersuch ausführlich beschriebenes Betasten, Drucken und Strecken an dem linken verkrümmten und contracten Füßli des Kinds, welches einige Zoll kürzer, als das rechte Füßli war, und darauf es weder gehen, noch stehen konnte, mit ihren bloßen Händen so viel bewürkte, daß das Töchterli in Zeit 10 Minuten wieder auf das verderbte Füßli stehen und damit allein und auch mit Führen hin und hergehen konnte, wie dann diese Uebelthäterin das Töchterli an denen noch nachgefolgten zwey Nächten vermittelst ihrer auch im Untersuch ausführlich beschriebenen Bemühung wiederum nach allen Theilen zum größten Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise gesund hergestellt, so daß nach eydlichem Zeugnuß nach der Hand 2 Guffen nid sich von dem Töchterli gegangen sind, welches nun die wesentliche Beschreibung des Verbrechens samt der Krankheit und Besserung des Töchterleins ausmachet.

Wann nun hochgedachte M. G. H. und Obere vorbemeldtes schwere Verbrechen nach seiner Wichtigkeit in sorgfältige Erwegung gezogen und betrachtet die große Untreue und Bosheit, so die gegenwärtige Uebelthäterin als Dienstmagd gegen ihres Herrn unschuldiges Töchterlein verübet, betrachtet, die fast 18 Wochen lang unbeschreiblich fürchterliche unerhörte Krankheit und vorbemeldt beschriebene elende Umstände, welche das Töchterli zu allgemeinem größten Erstaunen ausgestanden hat, nebst der von eben dieser Uebelthäterin bezeigten außerordentlichen und unbegreiflichen Kunstkraft mit der einersmaligen zwar zum Besten des Töchterleins gelungenen plötzlichen Curirung desselben, und auch betrachtet ihren vorhin geführten üblen Lebenswandel, darüber zwaren sie, wegen eines in Unehren heimlich geborenen und unter der Decke versteckten Kind schon in ihrem Heimat von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit aus Gnaden durch die Hand des Scharfrichters gezüchtigt worden, und hiemit solche in keine weitere Beurtheilung fallet, wohl aber in traurige Beherzigung gezogen worden, wie daß anstatt diese arme Delinquentin, wegen ihrer großen Versündigung gegen ihr Fleisch und Blut sich hätte bessern und bekehren sollen, sich wiederum eine solche Greuelthat gegen das Töchterli des H. D. Tschudis ausgeübt hat; derowegen von hochgemeldten M. G. H. auf ihren Eyd abgeurtheilet wurde: daß diese arme Uebelthäterin als eine Ver-

gifterin zu verdienter Bestrafung ihres Verbrechens und Andern zum eindruckenden Exempel dem Scharfrichter übergeben, auf die gewohnte Richtstatt geführt, durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet und ihr Körper unter den Galgen begraben werde, auch ihr in hier habendes Vermögen confiscirt seyn solle. Ob dann jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen Menschen Tod ängte, äferte oder zu rächen unterstünde, und jemand darum bächte, hassete, oder schmähte, der oder die solches thäten, sollen laut unserer Malefiz-Gericht-Ordnung in des armen Menschen Urthel und Fußstapfen erkannt seyn, und gleichergestalten über sie gerichtet werden. Actum den 6/17 Juni 1782.

Landschreiber Kubli."

In Polen, wo das Uebel arg gewüthet hatte, fand die preußische Regierung bei der Besitznahme von Posen noch die Processe vor. Scholtz gibt hierüber aus Nachrichten, die er selbst in Händen hat, folgende Mittheilung: „Im Jahre 1801 fielen einer Gerichtsperson bei Gelegenheit einer Gränzcommission in der Nähe eines kleinen polnischen Städtchens die Reste einiger abgebrannten, in der Erde steckenden Pfähle in die Augen. Auf Befragen wurde von einem dicht anwohnenden glaubhaften Manne darüber zur Auskunft gegeben: daß im Jahre 1793, als sich eine königliche Commission zur Besitznahme des ehemaligen Südpreußens für den neuen Landesherrn in Posen befand, der polnische Magistrat jenes Städtchens auf erfolgte Anklage zwei Weiber als Hexen zum Feuertode verurtheilt habe, weil sie rothe, entzündete Augen gehabt und das Vieh ihres Nachbars beständig krank gewesen sey. Die Commission in Posen habe auf erhaltene Kunde davon sofort ein Verbot gegen die Vollstreckung des Urtheils erlassen. Selbiges sey aber zu spät angelangt, indem die Weiber immittelst bereits verbrannt worden."[23])

Ohne Zweifel ist dieses der letzte gerichtliche Hexenbrand gewesen, den Europa gesehen hat. Der Pöbel aber, unfähig zu begreifen, wie das Recht auf einmal zum Unrecht werden sollte, sah fast allerwärts nur mit Widerstreben die obrigkeitlichen Schritte gegen das gefürchtete Hexenvolk aufhören und hat bis auf die neueste Zeit herab nicht selten zur Selbsthülfe gegriffen. In

---

[23]) Scholtz über den Glauben an Zauberei in den letztverflossenen vier Jahrhunderten. Breslau 1830. S. 120.

England erstürmte 1731 eine wüthende Volksmasse die Sacristei einer Kirche, wohin man ein altes, schwaches Weib vor ihrer Verfolgung geflüchtet hatte, und schleifte die Unglückliche im Wasser herum, bis sie den Geist aufgab. Als derjenige Mensch, der hierbei sich am gewaltthätigsten benommen hatte, von der Obrigkeit ergriffen und zum Hängen verurtheilt wurde, wollte der Pöbel der Execution nicht beiwohnen, sondern stellte sich in der Ferne auf und schimpfte auf diejenigen, die einen ehrlichen Burschen zum Tode verdammten, weil er die Gemeinde von einer Hexe befreit hätte. [24])

Aus Bütow in Pommern gab, als wäre Friedrich's II sechsundvierzigjähriges Wirken spurlos an dem cassubischen Adel vorübergegangen, ein dortiger Edelmann noch an Friedrich Wilhelm II eine höchst merkwürdige Vorstellung ein. Er klagt über die Bosheit der Zauberer, erzählt von einem Knechte, dem von drei Weibern der Teufel eingegeben sey, und bittet um die Erlaubniß, an einem Bauern, der ihn selbst zur Hochzeit eingeladen und bei dem Mahle mit einem Spitzglase Branntwein behext habe, die Wasser- und Nadelprobe vornehmen zu dürfen. [25])

In Bayern hatte noch unter Karl Theodor's Regierung fast jedes Kloster seinen sogenannten Hexenpater, bei welchem man sich Rath und Schutzmittel zu holen pflegte, z. B. Agnus Dei und Lukaszettel. Eine Bäuerin aus dem Gerichte Pfatter bei Straubing, deren Kühe keine Milch gaben, fiel in die Schlingen eines solchen Hexenpaters, des Franciscaners Benno, der sie im Kloster trunken machte, dann unter dem Vorwande der Entzauberungsceremonien schändete und zuletzt zum Todtschlage an der neunzigjährigen Großmutter ihres Mannes veranlaßte. Als das Gericht nach langem Zögern die Verhaftung des Buben beschloß, mußte es die Auslieferung desselben durch militärische Execution vom Kloster erzwingen, und als derselbe endlich degradirt und zu lebenslanger Festungsarbeit verurtheilt war, legte sich Rom in's Mittel und bewirkte Begnadigung, so daß der Hexenpater mit zehnjähriger Suspension und eben so langem Klosterarreste durchkam. — „Seht, Leute! — sagt der Berichterstatter, von dem wir diese Nachricht entnehmen, — so geht's bei uns in Bayern zu; die Pfaffen lachen

---

[24]) W. Scott Briefe üb. Däm. Th. II. S. 113.

[25]) Horst Z. B. Th. II. S. 403.

über uns und mästen sich von unserm Schweiß. Wär's nicht eine von den nothwendigsten Neuerungen, daß bei uns die Bettelmönche, so wie die andern privilegirten Tagediebe aufgehoben, oder wenigstens ihr Wirkungskreis beschränkt würde? Aber das ist so ein Wunsch, der keine Erfüllung kennt, so lange wenigstens nicht kennen wird, als Frank Gewissensrath unsers durchlauchtigsten Karl Theodor bleibt." [25])

Schwager kannte 1782 ein am Bandwurm und hysterischen Zufällen leidendes Mädchen im Tecklenburgischen, von dem man glaubte, daß es in der Nacht vom Teufel weggeführt zu werden pflege. Der reformirte Prediger des Orts war thöricht genug, die Person in ihrem Possenspiele zu bestärken, und nahm es sehr übel, als Schwager in öffentlichen Blättern das Ganze als Betrug hinstellte. [27])

In Frankreich gingen im vorigen Jahrhundert vom Klerus gegen die aufklärenden Philosophen Pamphlets aus, worin dieselben als Zauberer bezeichnet wurden. So lief noch 1775 an die Erzbischöfe, Bischöfe und Parlamentsglieder eine Schrift ein, deren Anfang ist: Messeigneurs, il se commet aujourd'hui dans le royaume un crime si étrange, qu'il est du devoir de tout citoyen qui le connait, de dénoncer à ceux que Dieu a établis pour le réprimer. [28]) — Auch Frankreich hatte fortwährend seine Hexenpatres; zahllose Exorcismen und Pfaffenbetrügereien füllten das vergangene Jahrhundert und reichten bis in das unsrige herein. Noch 1816 exorcisirte ein alter Jesuit in der Picardie. [29])

[26]) Neuester Hexenproceß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert, oder: so dumm liegt mein bayerisches Vaterland noch unter dem Joch der Mönche und des Aberglaubens. Von A. v. M. 1786. — Solche Hexenpatres waren z. B. der Carmeliter Astery zu Straubing und der Pater Hugo zu Abensberg. „Ich selbst, — sagt der Vf., — habe von Ersterem einen Zettel gesehen, worauf er aus eigener Kraft dem Satan, den Hexen und allem Unheil befiehlt, nie dieses Haus zu betreten u. s. w., — und unterschreibt es noch dazu mit den sehr merkwürdigen Worten: Ex hoc ego jubeo Fr. Astery de S. E. E. a M. C. — Wenige Häuser in und um Straubing auf 7 Stunden in der Nähe sind, wo nicht so ein Zettel an jeder Thür angebracht ist, und dafür wird bezahlt wenigstens ein Pfund Butter!!"

[27]) Schwager Gesch. der Hexenprocesse Th. I. S. 117.

[28]) *Garinet* pag. 281.

[29]) Ueber die Hexenpatres in Frankreich schreibt Garinet (S. 344):

Es mögen hier noch einige Beiſpiele von Aeußerungen des im Volke fortlebenden Aberglaubens folgen, wie ſie Horſt in ſeiner Zauberbibliothek aus öffentlichen Blättern geſammelt hat.

„Aus Delden (in Ober-Yſſel) ſchreibt man unterm 16. März 1823 Folgendes: Auf dem benachbarten Deldener Bruche haben wir heute ein Ereigniß geſehen, das ein ächtes Ueberbleibſel aus den Zeiten des finſterſten Aberglaubens iſt. Eine unbeſcholtene Frau von mittleren Jahren war verdächtig geworden, ihre Hauswirthin, die ſeit einiger Zeit im Wochenbette lag und nicht geneſen konnte, bezaubert zu haben. Gekränkt durch dieſe Beſchuldigung, erbot ſie ſich, um ihre Unſchuld darzuthun, zu der ſogenannten Waſſerprobe in Anweſenheit der Verwandten beider Familien, und dieſe Probe ward am hellen Tage in dem nahen Fahrwaſſer unter dem Zuſehen vieler Menſchen vorgenommen. Sie wurde bis auf ein Beinkleid nackt ausgezogen und mit einem Stricke unterm Arm in's Waſſer niedergelaſſen. Sie beſtand die Probe voll Muths, und es iſt wohl unnöthig, hinzuzuſetzen, daß ſie auch mit Sieg aus derſelben ſchied." — Horſt macht die Bemerkung, daß der für unnöthig erklärte Zuſatz keineswegs unnöthig ſey, da wenigſtens im 17. Jahrhundert die Henkerknechte die Stricke ſo zu ſchürzen verſtanden, daß ein ſiegreiches Beſtehen der Probe dadurch verhindert wurde.[50]) Aber die improviſirenden Leiter des Gottesurtheils verſtanden wohl dieſe Kunſt nicht.

Il n'y a pas encore cinquante ans, que le père Apollinaire (surnommé par la populace *le père Apothicaire*) fut surpris au lit, chassant le diable des parties inférieures de la servante d'Henriet, curé de St. Humiers. Ce charitable capucin se vanta humblement d'avoir reçu, durant cette bonne œuvre, *un coup de pied de la pate d'Astaroth*, démon de l'impudicité, qui se mit à beugler, disait-il, contre son séraphique père Saint-François, dès l'instant qu'il lui avait fait sentir son cordon. — Cet infâme persiflage fut reçu dans le temps comme un article de foi par les bonnes âmes, et le curé recommanda au catéchisme du dimanche suivant aux petits garçons et aux petites filles, de ne désirer l'œuvre de chair *qu'en mariage seulement*, et surtout de ne pas lier commerce avec les démons. — Au reste je ne rapporte ce trait, *qui n'est pas le millième des exorcismes du dernier siècle*, que pour donner une idée du reste. — Ueber die Exorcismen von 1805, 1816 u. ſ. w. ſiehe Garinet S. 286.

[50]) Horſt Z. B. Bd. IV. S. 365.

„London, den 23. Jul. 1824.

„Das Irländiſche Blatt der Werford Herald erzählt einen Zug des Fanatismus und des Wahnſinns, der verabſcheuungswürdige Verbrechen zur Folge hatte und nun Veranlaſſung zu einem peinlichen Proceſſe gegen deren Urheber geben wird. Die Thatumſtände ſind folgende: Seit mehreren Tagen war die ganze Umgegend auf mehrere Meilen in der Runde durch Umlaufſchreiben in Kenntniß geſetzt, „daß der hochwürdige J. Caroll, römiſch-katholiſcher Prieſter zu Ballymore, am 9. Juli ein Wunder thun werde.“ An dem angezeigten Tage begab er ſich nun wirklich in das Haus eines gewiſſen Heinrich Neale, der, vom Schlage getroffen, im Bette lag. Gleich bei ſeinem Eintritte erklärte er, der Leidende ſey vom Teufel beſeſſen, ſprang ihm zu wiederholten Malen auf den Leib und rief dabei den Umſtehenden zu, ihr Gebet mit dem ſeinigen zu vereinigen, damit die unſauberen Geiſter von dem Sterbenden ausfahren möchten. Die Wirkung dieſes abſcheulichen Auftritts auf die Gemüther der anweſenden Perſonen war ſo groß, daß eine derſelben, ein Weib, in Ohnmacht fiel. Bei dieſem Anblick ſprang der Prieſter Caroll vom Bette herab, wo inzwiſchen Neale unter ſeinen Mißhandlungen den Geiſt aufgegeben hatte, ergriff das Weib mit Heftigkeit, trat ſie mit Füßen, zerbrach ihr mehrere Rippen und ließ ſie endlich für todt liegen. Während dieſes ganzen abſcheulichen Werks rief der Fanatiker den Namen Jeſu an, bittend, daß ihm der Heiland doch in Austreibung der Teufel beiſtehen möchte. Da das mißhandelte Weib Blut ſpie, ſo rief der abergläubiſche Haufen, der dieſem Auftritt ruhig zugeſehen hatte, Wunder! und verſicherte, mit eignen Augen geſehen zu haben, wie ihr der Teufel aus dem Munde gefahren ſey. Von dieſem Schauplatze ſeiner Wunderthaten begab ſich der Teufelsbeſchwörer in das Haus eines gewiſſen Robert Moran und ſchlug deſſen Frau, bis ſie blutrünſtig wurde und beinahe die Sprache verlor. Von hier zog er unter Begleitung von etwa fünfzig Perſonen in das Haus eines Nagelſchmieds, Thomas Sinnol. Hier ließ er ſich von der Hausfrau etliche Erfriſchungen reichen. Während er mit deren Genuß beſchäftigt war, ſtieß ein im nämlichen Zimmer liegendes Kind von drei bis vier Jahren einige Schreie aus. Alsdann zählte der hochwürdige Prieſter an ſeinem Roſenkranz ab, was es mit dieſem Schreien für eine Bewandtniß habe, und das Ergebniß iſt, daß

das Kind vom Teufel beſeſſen ſey. Sogleich ſpringt er, wie bei Neale, auf's Bette und auf den Körper des Kindes. Dieſes unſchuldige Geſchöpf ruft vor Angſt aus: Helft mir, helft mir! und im nämlichen Augenblicke tritt ſein Vater ein und will ihm zur Hülfe eilen, wird aber von der fanatiſchen Bande des Prieſters mit Gewalt zurückgehalten. Man wird vielleicht fragen, was die Mutter des Kindes that? Nichts. Sie blieb ſo ruhig, als die übrigen Zuſchauer; denn ſie war vollkommen überzeugt, daß ihr Kind, wie der Prieſter verſichert hatte, vom Teufel beſeſſen ſey und daß nun das Wunder vor ſich gehen und der böſe Geiſt ausfahren werde. Dieſe unnatürliche Mutter leiſtete ihrem Kinde nicht nur keinen Beiſtand, ſondern half dem Prieſter ſogar in der Vollziehung ſeines abſcheulichen Werks. Dieſer befahl ihr z. B., einen Krug Waſſer und Eſſig zu holen, was ſie eiligſt that; indeſſen lag das unglückliche kleine Mädchen mit Blut bedeckt und ohne Bewegung in ſeinem Bette. Der Prieſter goß den Inhalt des Kruges über es aus, und da das Waſſer ſich mit dem Blute vermiſchte, das aus ſeinen Wunden floß, ſo rief er: Wunder! Wunder! ich habe Waſſer in Blut verwandelt. Hierauf ſchnitt er dem Kinde mit einer Scherbe des zerbrochenen Kruges den Hals ab und machte ſo ſeinen Leiden ein Ende. Nach dieſer Mordthat verbot er den Eltern, das Kind zu berühren, oder in ein anderes Zimmer zu bringen, bis er von Werford zurückkommen werde, wohin er ſich jetzt begebe. Seine Vorſchriften wurden pünktlich befolgt, und das ſtupide Volk wartete gläubig auf ſeine Rückkehr. Am folgenden Morgen ließ die Schweſter des Prieſters die Mitglieder der Familie Sinnol zu ſich rufen und ſagte ihnen, ſie dürften ſich glücklich ſchätzen; denn bei der Rückkehr ihres Bruders werde das Kind vollkommen wieder hergeſtellt ſeyn." [54])

„Paris den 1. Jul. 1825.

„Vor dem Aſſiſengericht des Departements Lot und Garonne iſt ſo eben ein in unſerer Zeit merkwürdiger Proceß verhandelt worden. Ein armes altes Weib in der Gemeinde Bournel war nämlich von einigen Weibern aus derſelben Gemeinde, die ſchnell nach einander in ihren Familien Todesfälle erlitten hatten, oder ſich ſelbſt ſeit einiger Zeit krank fühlten, beſchuldigt worden, dieſe

[54]) Horſt Z. B. Bd. VI. S. 369.

Unglücksfälle durch Zauberei bewirkt zu haben. Diese Weiber hatten jene Unglückliche gegen Ende des vorigen Jahres an einem Sonntage während der Messe in das Haus einer derselben geschleppt und von ihr verlangt, den Zauber, mit dem sie ihre Nachbarn befangen, wieder aufzuheben. So sehr die Unglückliche ihre Unschuld betheuert hatte, so war dieselbe doch von jenen zum Feuer verurtheilt und wirklich in ein dazu angezündetes Feuer geworfen worden. Ihr Angstgeheul hatte jedoch die Wahnsinnigen bestimmt, ihr Opfer wieder loszulassen, das sich, mit Wunden bedeckt und halb todt, nach Hause schleppte und erst nach zwei Monaten wieder genas. Von den Verbrecherinnen sind die zwei schuldigsten zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden." (Horst Z. B. Bd. VI. S. 368. Das Ereigniß, welches Horst S. 373 desselben Bandes aus dem Mémorial Bordelais als ein weiteres erzählt, ist allen Umständen nach mit dem vorstehenden eines und dasselbe.)

„Paris, den 16. April 1826.

„Ein abscheuliches Verbrechen, Folge der Unwissenheit und des Aberglaubens, ist vor einigen Tagen in einem Dorfe bei Huy, in den Niederlanden, verübt worden. Als am 10. April eine arme Frau sich zu einem Müller zu Moha begeben hatte, um Hanf, den man ihr zu spinnen gegeben hatte, zurückzubringen, setzten die Söhne vom Hause auf die Behauptung einer Kartenschlägerin sich in den Kopf, diese arme Frau wäre eine Hexe. Sie zündeten ein Feuer von Wellen an, über welches sie die Unglückliche aufhängten. Sie würden es dahin gebracht haben, sie gänzlich zu verbrennen, wenn nicht ihr Geschrei Hülfe herbeigezogen hätte. Die Bösewichter hatten ihr bereits über der Brust mit einem schneidenden Instrument einen Streich versetzt, den man für tödtlich hält. Die Maréchaussée hat sich der drei Mörder bemächtigt." (Horst Z. B. Bd. VI. S. 371.)

Die Gräuelscenen, welche sich vor wenigen Jahren zu Hela in Westpreußen ereigneten, sind Jedermann im Gedächtnisse, und noch alljährlich liefern die Tagesblätter Seitenstücke. Wo aber der Pöbel auch nicht gerade zu so gewaltsamen Ausbrüchen der Brutalität schreitet, da hat er immerhin, selbst in Ländern, die sich eines guten Volksunterrichts rühmen dürfen, mehr oder weniger festgehalten an einem Glauben, den ihm ein früheres Zeitalter sogar zur Religionspflicht gemacht hatte. Wer unser deutsches Landvolk aus eigner

Beobachtung kennt, oder die Geiſtlichen befragen will, wird zahlreiche Belege finden. Manches rothäugige Weib wird noch heute im ganzen Dorfe als Milchhexe gefürchtet, und unverſöhnlicher Haß ſcheidet oft die nächſten Angehörigen, weil der Bruder den Bruder bezichtigt, daß er ihm durch den Schornſtein einfliege und den Wohlſtand aus dem Hauſe hole. Walpurgiskreuze ſieht man auf allen Thüren, und Capuzinerſegen werden auch da geſprochen, wo längſt die Kutte verſchwunden iſt. Hier iſt noch Vieles zu heilen. Geiſtlichkeit und Lehrſtand wiſſen dieß und ſind eifrig am Werke; aber gegen ihr Walten machen ſich Strebungen geltend, die in ihrer Conſequenz zur Rehabilitirung des Alten führen müßten. Man laſſe die orthodoxe Reaction in weiteren Kreiſen ihre Dämonenlehre von den Kanzeln verkündigen, die ſchwäbiſchen Seherinnen und ihre philoſophiſchen Patrone die Belege dazu aus dem Nachtgebiete der Natur zur Stelle ſchaffen, die Väter von Freiburg und Luxemburg durch ihre Exorcismen die Sache praktiſch machen, [52]) und gebe dann das Ganze den Miſſionären der Mucker

---

[52]) Als die Jeſuiten von Freiburg 1841 eine Beſeſſene in der Sacriſtei zu Schwyz exorciſirten, vernahmen die Draußenſtehenden ganz deutlich das Brüllen des Teufels, und als 1842 Herr Laurent an einer armen Beſeſſenen ſeine Heilwirkungen in ähnlicher Weiſe entfaltete, haben, dem Echo du Luxembourg zufolge, gläubige Zuſchauer den Teufel ſogar durch das Kirchenfenſter davonfliegen ſehen. Ob das wunderbare Mädchen von Kaltern in Tyrol, nachdem es von ſeinem Beichtvater getrennt iſt, noch immer Erſcheinungen hat und Stecknadeln, Nägel, Roßhaare, Glasſcherben u. dergl. von ſich gibt, iſt mir nicht bekannt. Seitdem die Behörden von dieſen Vorfällen Notiz genommen haben, hat man nur das erfahren, daß die vielgeplagte Jungfrau ſich endlich entſchloſſen hat, in der Stille eines Kloſters Ruhe zu ſuchen. — Gegen ſolche dämoniſche Scenen ſtehen freilich die zahlreichen Mirakelheilungen einfacher Krankheiten, wie ſie anderwärts vorkommen, bedeutend zurück. Ueber das Fortbeſtehen und die Art dieſer letzteren berichtet unter andern ein intereſſantes Schriftchen, welches in der Nähe der Capelle von Notre-Dame de Fourvières zu Lyon ein ausſchließlich für dergleichen Dinge eingerichteter Buchladen den Gläubigen um 2 oder 3 Sols zum Kaufe anbietet. Es führt den Titel: Notre-Dame du Remède, ou Médecine miraculeuse applicable à toutes les maladies et à tous les accidents fâcheux; Ouvrage utile dans toutes les Familles, par le P. *Hilarion Tissot*, ancien Supérieur général et fondateur des Frères de St. Jean-de-Dieu etc. A Lyon, montée de Fourvières Nr. 15. (Dépôt de librairie des Frères Hospitaliers de St. Augustin.) Man lieſt darin von Blinden, Lahmen, Paralytiſchen, Stummen, Krebskranken und andern Gebrechlichen,

zur weiteren Verbreitung: — was fehlt dann noch, als das brachium saeculare? Wahrlich, dann kann Deutſchland in der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ſeine Philoſophie und Naturkunde und ſeine Criminal-Codificationen gehabt haben, und in der zweiten kann es kommen, daß Pöbelhaufen die Obrigkeiten zwingen, nach der Carolina und dem Malleus Recht zu ſprechen!

---

welche ihre vollſtändige Heilung durch die Verwendung der Jungfrau Maria erhielten. Die Mittel ſind die längſtbekannten: Gebet, Wallfahrten, Meſſen, Reliquien, Beichten u. ſ. w.; es ſind remèdes spirituels de la foi, mais de la foi catholique, apostolique et romaine exclusivement. — Der Verf. haranguirt die Kurzſichtigen, les aveugles, qui ne savent pas que Dieu est le souverain médecin et *que la sainte Vierge, sa très-sainte mère, est toute-puissante auprès de lui.* — Unter den zahlloſen Votivtafeln, welche alle Wände der Capelle bedecken, iſt vielleicht folgende Inſchrift am Eingange am meiſten beachtungswerth: A Notre-Dame de Fourvières! Lyon reconnaissant, d'avoir été, par son intercession, préservé du Choléra, en 1832 et 1835.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Schluß.

Hat unsere Darstellung geleistet, was ihre Aufgabe war, so dürfen wir hoffen, dem Leser das Wesentliche des Hexenprocesses nicht nur in seiner äußeren Erscheinung, sondern auch in seiner Entwicklung und seinen Gründen begreifbar vorgeführt zu haben. Unser Hauptaugenmerk war, um es wiederholt auszusprechen, dem modernen Hexenwesen, wie es vom Mittelalter auf die neue Zeit vererbt wurde, zugewendet, und unser Rückgreifen in das Alterthum bestimmte sich vorzugsweise nach dem näheren oder entfernteren Grade der Verwandtschaft, in welchem sich die einzelnen Elemente, wie die ganze Auffassungsweise zu demselben ankündigen. Auf eine vollständige Darstellung der antiken Zauberei hat daher diese Schrift keinen Anspruch.

Wir haben die neuere Zauberei in fast allen Ländern der Christenheit in einer Gleichförmigkeit auftreten sehen, die sich bis auf die überraschendsten Einzelheiten erstreckt. Sie hat nirgends nationale Hauptunterschiede, ihr Charakter ist ein universaler. Was aber hat diese Uebereinstimmung vermittelt? Daß die allgemeine psychologische Disposition des Menschen zum Glauben an die Wirkung höherer Mächte hierauf nicht ausreichende Antwort gebe, ist an sich klar; denn wo liegt die psychologische Nothwendigkeit, daß der Zauberglaube überall nur in diesen, zum Theil so höchst bizarren Formen sich habe entwickeln müssen? Es muß also ein historischer Grund aufgesucht werden. Dieser aber wird nicht weniger universal seyn dürfen, als die Wirkung. Er liegt weder in der deutschen, noch in der nordischen Mythologie, weder in der Vergangenheit der Celten, noch in der Vorzeit der Slaven oder Muhammedaner. Alle diese Völker haben ohne Zweifel ursprünglich ihre

nationalen Zauberglauben gehabt, der sich mit dem späteren allgemeinen verwebte und darin verschwamm; ihr Glaube hat weder innerhalb der eignen Landesgränzen die nationale Grundform bewahrt, noch die Vorstellungen der übrigen Völker zu normiren vermocht. Ja, dieser Glaube der einzelnen Nationen ist in seiner Urgestalt oft schwer zu erkennen, oder gänzlich zweifelhaft, weil der Forscher theils aus späteren, möglicherweise schon modificirten Erscheinungen rückwärts schließen, theils zu schriftlichen Quellen seine Zuflucht nehmen muß, bei welchen außernationale Einflüsse theils zu vermuthen stehen, theils wirklich erwiesen sind. So möchte Burkhard von Worms für die deutsche, Saxo Grammaticus für die nordische Mythologie mit großer Vorsicht zu gebrauchen seyn.

Von universaler Bedeutung, wie für Wissenschaft und Kunst, ist das römisch-griechische Alterthum auch für den Aberglauben der Völker geworden. Nur trat hier noch ein Zweites hinzu, das Orientalisch-Christliche. Jenes lieferte im Wesentlichen das Material, dieses die Auffassungsweise. Bei den Kirchenvätern vermählte sich das Römer- und Griechenthum mit dem Dämonischen des Morgenlands. Wohin durch den römischen Eroberer oder den wandernden Germanen der römische Aberglaube nicht verschleppt worden war, dahin brachte ihn der römische Kirchenlehrer und Heidenbekehrer, sey's durch die Polemik dagegen, — denn er setzte die Gegenstände desselben überall voraus, — oder durch die Praxis. Mit dem Christenthum kamen lateinische Sprache und Literatur, Dämonologie, befangene und auf den Bildungsgang Einfluß übende Priester zu Celten, Germanen und Slaven. Was den Nationen eigenthümlich gewesen seyn mochte, assimilirte sich im Laufe der Zeit den mitgebrachten mächtigern Elementen. Wunder- und Teufelsglaube verschlang die in einigen Jahrhunderten des Mittelalters hervorkeimende hellere Ansicht. Selbst das zeitweise erfreuliche Anstreben zur Naturforschung ward unter diesen Gesichtspunkt gebracht. Die Dienerin hierarchischer Zwecke, die Inquisition, um Popularität und Einkommen verlegen, sah sich um nach einem Musterbilde aller Scheuseligkeit, die sie ihren Opfern leihen könnte, und unter ihren Händen bildete sich aus lauter bekannten Stoffen das Verbrechen der Hexerei. Den Teufel in der Gestalt, wie sie ihn ausgebildet vorfand, in die Mitte stellend, gab sie ihm auf die eine Seite die traditionellen, mit jedem Jahrhundert gestie-

genen Ketzergräuel der christlichen Kirchengeschichte, auf die andre aber die Leib und Gut verletzenden, vom alten Gesetz verpönten Maleficien des römischen Heidenthums, sammt allem aus den Dichtern bekannten Zauberspuk desselben. Dieß alles verband sich zur Hexerei als einem Ganzen, während die frühere Zeit nur einzelne durch Zauberei verübte Künste oder Verbrechen gekannt hatte. Eine blutige Praxis lieferte so schlagende und zahlreiche Beweise zu der dämonischen Theorie, die man überdieß der Bibel und dem römischen Rechte anzupassen wußte, daß bald jeder Zweifel vor der dreifachen Macht der Erfahrung, der Autorität und der Furcht verstummte und die auf jene Theorie gebauten Processe, begünstigt durch die oben entwickelten Verhältnisse, bis nahe an unsere Zeit heranreichen konnten. Ohne die römische Literatur, ohne die eben so eigenthümliche, als weitgreifende Vermittlung der kirchlichen Auffassungsweise, ohne die mannichfaltigen, stets sich erneuernden Nebeninteressen der in der Ausübung Betheiligten wäre die Erscheinung jenes überall gleichförmigen, nicht mehr nationalen, sondern europäischen oder vielmehr christenheitlichen Aberglaubens eben so unbegreiflich, als sie vollkommen erklärlich wird, sobald man sie als das Resultat jener vereinigten Potenzen betrachtet. Ich finde wenigstens in der Hexerei nicht einen einzigen Hauptzug, der nicht in einer der angedeuteten Beziehungen, oder in allen zusammen aufginge. Es führt vielmehr überall ein sächlich, örtlich und zeitlich lückenloser Weg vom Gewordenen zur Quelle zurück.

Indem ich diese Resultate dem Urtheile des Publicums vorlege, wird mir jeder Widerspruch, der zur Wahrheit führen kann, willkommen seyn. Um aber schon jetzt darzulegen, daß ich nicht ohne Prüfung an den Versuchen, welche Andre zur Erklärung des modernen Hexenwesens gemacht haben, vorübergegangen bin, mögen hier noch einige Bemerkungen über dieselben folgen. Einige dieser Versuche wollen das Ganze, andere nur Einzelheiten erklären; sie wären vielleicht anders gestellt worden, wenn ihre Urheber nicht zum Theil von irrigen Voraussetzungen in Bezug auf Umfang, geographische Verbreitung und Bildungsepochen des Hexenwesens ausgegangen wären.

Jakob Grimm hat in der Mythologie mit gewohnter Gelehrsamkeit und Combinationsgabe eine treffliche Uebersicht des deutschen Hexenwesens und scharfsinnige Forschungen über viele Einzel-

heiten desselben gegeben. Er geht von den unbestreitbaren Sätzen aus, daß die alten Deutschen Zauber und Zauberer kannten (S. 579), daß das Christenthum den Begriff zauberübender Weiber als heidnischen vorfand, aber vielfach veränderte (S. 587). Namentlich rechnet er unter diejenigen Vorstellungen, welche sich unter den Deutschen erst nach der Annahme des Christenthums erzeugten, den Glauben an die nächtlichen Hexenfahrten und die damit verbundenen abscheulichen Begehungen (S. 594). Somit fällt das eigentliche Hexenwesen gar nicht in das Gebiet der deutschen Mythologie, und die Aufgabe des Mythologen hätte schon mit der Erörterung des heidnisch-deutschen Zauberwesens ihre vollständige Lösung erhalten. Aber über dasselbe ist wenig zu sagen, und wie Grimm überhaupt seinem Werke die dankenswerthe Ausdehnung gegeben hat, daß er die Schicksale und Nachwirkungen des Heidnischen weiter herab verfolgt, so hat er auch hier die einzelnen Momente des germanischen Heidenthums nachzuweisen gesucht, welche in das Hexenthum der christlichen Zeit auslaufen oder demselben Anhaltspunkte geben mochten. Hierbei verkennt er nun keineswegs die Masse des eingedrungenen Undeutschen, weis't vielmehr häufig auf die zahlreichen Analogien gleichzeitiger Erscheinungen des Auslands und die des classischen Alterthums hin; aber im Ganzen spricht er dem germanischen Wesen selbst immer noch weit mehr Nachwirkungen zu, als ich einräumen zu dürfen glaube. Daß solche Nachwirkungen, sowohl alter Zaubervorstellungen selbst, als auch mancher Einrichtungen, die eine spätere Zeit auf Zauberei umdeuten mochte, im Allgemeinen möglich seyen, bestreite ich nicht; aber die von Grimm angegebenen sind wenigstens in der Ausdehnung, wie sie der verehrte Forscher nimmt, nicht wahrscheinlich. Wir müssen etwas mehr in's Einzelne gehen.

Grimm glaubt, daß „bis auf die jüngste Zeit in dem ganzen Hexenwesen ein offenbarer Zusammenhang mit den Opfern, Volksversammlungen und der Geisterwelt der alten Deutschen zu erkennen sey." (S. 587.) Um dieses zuvörderst hinsichtlich der Opfer zu erläutern, verweis't er auf jene Stelle der lex Salica, wo, der gewöhnlichen Erklärung zufolge, von dem Hexenkessel und dem Kochen der Hexen die Rede ist, erinnert hierauf an die Heilighaltung des Salzflusses, um welchen sich die Chatten mit den Hermunduren schlugen, und stellt dann die

Vermuthung auf, daß das Salzbereiten in Kesseln von Priesterinnen als heiliges Geschäft, vielleicht mit Opfern und Volksversammlungen, betrieben worden sey. An dieses Salzsieden nun habe sich die spätere Volksansicht von der Hexerei angeschlossen. „An gewissen Festtagen stellen sich die Hexen in dem heiligen Wald, auf dem Berge ein, wo das Salz sprudelt, Kochgeräthe, Löffel und Gabeln mit sich führend; Nachts aber glüht ihre Salzpfanne." Diesen Vermuthungen soll zu Statten kommen ein Gedicht aus dem 13. Jahrhundert, dessen Verfasser ungläubig von den Hexen sagt:

Daz ein wip ein chalp rite,
Daz wären wunderliche site,
ode rit ûf einer dehsen,
ode ûf einem hûspesem
nâch salze ze Halle füere;
ob des al diu welt swüere,
doch wolde ich sin nimmer gejehen,
ich enhet ez mit minen ougen gesehen,
wand sô würde uns nimmer tiure
daz salz von dem ungehiure.

Ich möchte hiergegen Folgendes einwenden. Der Hexenkessel der späteren Zeit ist unbezweifelt, der in der lex Salica aber eben so problematisch, als die ganze Stelle zur Zeit noch kritisch und exegetisch im Argen liegt. Das citirte Gedicht, worin die Hexen nach Salz zu Halle fahren, enthält unstreitig einen Zug des Volksglaubens, der von Interesse ist, aber so vereinzelt dasteht, daß ich ihm in dem gesammten Hexenwesen nicht weiter begegnet bin. Vielmehr sind die Hexen sonst überall dem Salze so abgeneigt, daß es sogar bei ihren Festmahlzeiten regelmäßig fehlen muß. Ich möchte daher hierin nur eine locale Beziehung auf die Heimath des Dichters, deren Aberglauben er bekämpft, erkennen. Wenn nun die Salzbereitung durch die neueren Hexen im Allgemeinen eben so entschieden in Abrede gestellt werden muß, als der Salzkessel der alten im salischen Gesetze zweifelhaft ist, so scheint es, daß sich auch durch die Annahme des Salzkochens durch altdeutsche Priesterinnen kein Zusammenhang zwischen alter und neuer Hexerei herstellen lasse.

Weiter ist Grimm der Ansicht, „daß Zeit und Ort der Hexenfahrten sich gar nicht anders erklären lassen, als durch Bezug auf Opfer und Volksversammlungen. Auf Walpurgis, Johannis und Bartholomäi, wo die Hexen ihre Hauptfeste feiern, seyen auch ge-

manische Opferfeste und Gerichtstage gewesen. Seine ehrliche Gerichtszeit hätte das Volk nicht den Hexen eingeräumt, wären diese nicht in althergebrachtem Besitze gewesen." (S. 591.) — Ich habe nirgends eine Spur davon gefunden, daß die heidnischen Germanen Hexenfahrten an diese bestimmten Tage gebunden hätten; den christlichen aber, welche dieß thaten, mußte eine Beziehung der Sache auf ihre eignen Verhältnisse näher liegen, als auf die heidnische Vergangenheit. Außer jenen drei Epochen finden sich, wie oben nachgewiesen ist, auch Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Jacobi. Wir haben hier, Walpurgis ausgenommen, lauter hohe Kirchenfeste und ausgezeichnete Heiligentage vor uns; wenn diese das christliche Volk den Hexen ließ, warum nicht noch weit eher seine Gerichtstage, auch ohne althergebrachten Besitz? Es gehörte gerade zu den Grundvorstellungen von der Hexerei, wie sie von den Inquisitoren ausgebildet wurde, daß sie gegen das Christenthum Opposition mache und auf Schändung seiner Feste und Ceremonien ausgehe. Nur aus dem angenommenen Grundsatze, daß der Teufel der Affe Gottes sey, glaube ich die Wahl jener Zeiten für die Hexenfahrten erklären zu müssen, nicht aus den heidnisch-germanischen Volksgewohnheiten. Ob das Maireiten überhaupt unter diese letzteren gehöre, scheint noch sehr zweifelhaft; bei Grimm sind wenigstens keine sehr alten Belege dafür beigebracht (S. 449. 450). Maifeste im Allgemeinen gab es auch schon im Alterthum. Außer den von Grimm hierüber angezogenen Stellen (S. 452) dürfte hier gelegentlich noch die Majuma zu erwähnen seyn (Cod. Justin. lib. XI. Tit. 45), worin wir nach Suidas (v. *Μαιουμᾶς*) eine Art von Schifferstechen erkennen müssen, und welche mit dem von Olaus Magnus beschriebenen Mairitte der Schweden wenigstens das gemein hat, daß kämpfende Jünglinge in beiden das Volk belustigten.

„Noch deutlicher zu, — fährt Grimm fort, — trifft die Oertlichkeit. Die Hexen fahren an lauter Plätze, wo vor Alters Gericht gehalten wurde oder heilige Opfer geschahen. Ihre Versammlung findet Statt auf der Wiese, am Eichwasen, unter der Linde, unter der Eiche, an dem Birnbaum, in den Zweigen des Baums sitzt jener Spielmann, dessen Hilfe sie zum Tanz bedürfen. Zuweilen tanzen sie auf dem peinlichen Richtplatz, unter dem Galgenbaum. Meistens aber werden Berge als Orte ihrer Zusammenkunft bezeichnet, Hügel (an den drei Bütheln,

an den drei Köpchen) oder die höchsten Punkte der Gegend.“ Es werden sodann viele solcher Berge namentlich aufgeführt. Die Beziehung dieser Hexenlocalitäten auf Opfer und Gerichtswesen erscheint mir, — ich muß es gestehen, — so wenig als die einzig mögliche, daß ich sie vielmehr für eine gezwungene halten muß. Wenn die späteren Dämonologen und Proceßacten berichten, daß die nächtlichen Zusammenkünfte auf der Wiese, am Eichwasen, am Birnbaum, an den drei Büheln, auf diesem oder jenem Berge Statt finden, was nöthigt hierbei an die Opfer- und Gerichtsplätze der deutschen Vorzeit zu denken? Irgendwo, wenn überhaupt, muß doch der Ort der Vereinigung seyn, und die Richter haben stets nach demselben gefragt. Da hat man bald auf ganz gleichgültige Localitäten der nächsten Umgegend, bald, was mehr im Charakter lag, auf einsame oder schauerliche Oerter, Heiden, schwer zugängliche Berghöhen u. s. w. bekannt. Zuweilen treiben auch, worin sich wieder das christenfeindliche Element zeigt, die Hexen vor den Kirchen, ja in denselben ihr gottloses Wesen. Berge, die ihre Gegend so beherrschen, wie der Brocken das norddeutsche Flachland, kamen eben darum wohl auch in ausgebreitern Ruf, als andre, die nicht so vereinzelt stehen. Deutschland hat viele ausgezeichnete Hexenberge und außerdem zahllose untergeordnete, nur in der nächsten Nachbarschaft genannte Localitäten, von welchen an der geeigneten Stelle bereits mehrere aufgeführt worden sind. Deutschland unterscheidet sich auch hierin nicht vom Ausland; auch anderwärts versammeln sich die Hexen auf Bergen und Heiden, Wiesen und Feldern, unter Bäumen und heiligen Kreuzen.

Den Glauben an die Hexenfahrten endlich leitet Grimm ab aus einer Mißdeutung der gottesdienstlichen Zusammenkünfte, welche nach der Einführung des Christenthums von heimlichen Anhängern der alten Religion fortgesetzt worden seyen. „Wenn auch, — sagt er S. 593, — der große Haufen für die neue Lehre gewonnen war, einzelne Menschen blieben eine Zeitlang dem alten Glauben treu, und verrichteten insgeheim ihre heidnischen Gebräuche. Von solchen Heidinnin gieng nun Kunde und Ueberlieferung unter den Christen, die Dämonologie des Alterthums mischte sich hinzu, und aus Wirklichkeit und Einbildung erzeugte sich die Vorstellung nächtlicher Hexenfahrten, bei welchen alle Greuel der Heidenschaft fortgeübt würden.“ Es fragt sich hier, ob nicht auch unab-

hängig von den genannten Zusammenkünften der Heidinnin die Dämonologie des Alterthums gewirkt haben möge, und zwar ganz, was ihr hier nur zur Hälfte zugewiesen wird. Nach Grimm wäre die Vorstellung von den Hexenfahrten immerhin erst unter den Christen erzeugt worden, also ein Irrthum der Christen; der Kanon Episcopi aber verdammt sie geradezu als einen Rückfall in errorem *Paganorum*. Somit haben ihn in seiner damaligen Gestalt, — denn später bildete er sich wieder anders, — die Christen nur übernommen, nicht erzeugt. Aus welchem Heidenthum aber stammt er? Aus dem deutschen gewiß nicht; dieses kennt keine Nachtfahrten in Masse (s. Grimm Myth. S. 593). Also wohl aus dem römischen, wie wir oben nachzuweisen versucht haben. Nun aber wird derselbe Aberglaube schon geraume Zeit vorher, ehe das Christenthum im innern Deutschland sich festsetzte, auf Concilien anderer Länder verdammt;[1]) es trifft also die deutschen Christen weder der Vorwurf, ihn erzeugt, noch ihn zuerst übernommen zu haben. Daß sie ihn im eilften Jahrhundert bereits hatten, folgt weniger daraus, daß Burkhard hierauf bezügliche Stellen überhaupt aufgenommen hat, — er gibt oft Ausländisches, — als aus der deutschen Benennung, welche er in eine aus dem Concil von Agatha wörtlich entnommene Stelle einschiebt: Credidisti, ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam a diabolo deceptae se affirmant necessario et ex praecepto facere debere, id est cum daemonum turba in similitudinem mulierum transformata, quam vulgaris superstitio *holdam* (al. *unholdam*) vocat, certis noctibus equitare debere super quasdam bestias, et in eorum se consortio annumeratam esse (*Burchard.* Decret. lib. XIX. cap. 5). Ob übrigens gerade in dieser Stelle Grimm's Vermuthung, daß eine einzelne Gottheit der

[1]) Da der ancyranische Ursprung des Kanons Episcopi nicht unbestritten ist, so führe ich hier nur die demselben zum Theil gleichlautende Stelle des Concils zu Agatha (*Burchard.* Decret. lib. X. cap. 29) an: Perquirendum, si aliqua femina sit, quae per quaedam maleficia et incantationes mentes hominum se immutare posse dicat, id est, ut de odio in amorem, aut de amore in odium convertat, aut bona hominum aut damnet, aut subripiat. Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba, in similitudinem mulierum transformata, certis noctibus equitare super quasdam bestias, et in eorum consortio adnumeratam esse; haec talis omnimodis scopis correpta ex *parochia ejiciatur*.

alten Deutschen Holda geheißen habe, in deren Gefolge man später die Nachtweiber verwiesen, eine Stütze finde (S. 165. 594.), lasse ich, da es nicht weiter zur Sache gehört, an seinen Ort gestellt seyn. Ist der Text bei Burkhard unverderbt, so würde das Wort holda (Substantiv oder Adjectiv?) auf die ganze Schaar der nachtfahrenden Dämonen zu beziehen seyn.

Wenn nun Grimm, dieser gründlichste Kenner des deutschen Alterthums, der neueren Hexerei nur einen losen und meist indirecten Zusammenhang mit dem Wesen unserer heidnischen Vorfahren zuerkennt, und dieser Zusammenhang, unsern obigen Bemerkungen zufolge, nicht einmal in dem von diesem Gelehrten angenommenen Maaße erweislich scheint: so werden gewisse viel weiter gehende Ansichten einiger anderen Gelehrten um so leichter als unhaltbar hervortreten.

Mone[2]) führt das Hexenwesen, und namentlich den Sabbath, auf Hekate und die alten Bachanalien, die den Deutschen schon während ihres Aufenthalts am schwarzen Meere bekannt geworden seyen, zurück. S. 268 sagt er, „das Hexenthum feinde den christlichen Cult an, nicht als Christenthum, sondern als bestehende Religion, so wie es vor dem Christenthum auch die heidnische Volksreligion unserer Voreltern anfeindete." Weiter führt er S. 271 Folgendes als feststehende Sätze auf: „1) Das Hexenwesen war eine für seinen Zweck vollständig organisirte geheime Gesellschaft. 2) Da der Teufel an der Spitze desselben stand und ein Wesen ist, das in die Religion gehört, so muß das Hexenwesen eine religiöse Gesellschaft gewesen seyn. 3) Wir müssen das Hexenwesen, wie es in den Processen des 17. Jahrhunderts erscheint, nicht als den Anfangs-, sondern als den Ausgangspunkt betrachten und seinem Ursprung rückwärts nachspüren, soweit sich geschichtliche Zeugnisse dafür vorfinden."

Mone erkennt also, wenn wir ihn recht verstehen, in den sogenannten Hexen eine wirkliche, bis in's 17. Jahrhundert fortbestehende Gesellschaft, welche eine organisirte Opposition gegen die jedesmalige Volksreligion bildete, für sich aber einen vom Pontus mitgebrachten Hekate- und Bacchuscult bewahrt hatte. Wo aber,

---

[2]) Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit, 1839, S. 119 ff.

müſſen wir fragen, hat denn Mone irgend eine hiſtoriſche Spur davon aufgefunden, daß die heidniſche Religion der Deutſchen von einer organiſirten Geſellſchaft von Bacchusdienern angefeindet worden wäre? Wo iſt im Mittelalter eine Spur von derjenigen Continuität des fraglichen Geheimcults, welche vorausgeſetzt werden müßte, wenn die deutſchen Hexen des 16. und 17. Jahrhunderts immer noch die Inhaberinnen des vom ſchwarzen Meere mitgebrachten Syſtems geweſen wären? Was für eine räthſelhafte Geſellſchaft iſt das, welche die Religionen anfeindet, weil ſie beſtehende ſind, aber nichtsdeſtoweniger eine religiöſe iſt, weil der Teufel an ihrer Spitze ſteht, der ein Weſen iſt, welches in die Religion gehört? Wodurch mögen die übrigen europäiſchen Völker, deren Hexenweſen dem deutſchen ſo ganz gleich iſt, ohne daß ihre Väter am ſchwarzen Meere ſaßen, dieſelbe Geſellſchaft in ſich aufgenommen haben? — Sicherlich iſt Mone zu dieſen wunderlichen Anſichten großentheils deßhalb gekommen, weil er zwiſchen dem Hexenſabbath und den alten Bachanalien oder Sabazien nicht nur eine Sach-, ſondern auch eine Namensähnlichkeit fand und ſich von dem Gedanken nicht losreißen konnte, an dem von der Obrigkeit ſo ernſtlich verfolgten Hexenweſen müſſe wenigſtens ſo viel wahr geweſen ſeyn, daß gottloſe Verſammlungen Statt gefunden hätten. Darum ſucht er das Licht in den cimmeriſcheu Finſterniſſen, wo die alten Deutſchen den Sabazien allerdings, wenn irgendwo, am nächſten geweſen ſeyn müſſen. Hekate iſt mit Recht hereingezogen, aber auf unrechtem Wege; die Vorſtellungen von ihr durchdrangen das antike Zauberweſen und modificirten ſomit das neue. Die behauptete Wirklichkeit der Verſammlungen gründet ſich auf die Bekenntniſſe der verhörten Hexen. Ueber die Glaubwürdigkeit ſolcher Geſtändniſſe iſt bereits an der gehörigen Stelle geredet worden, und wir werden ſie unten nochmals berühren; hier nur noch die Bemerkung, daß Mone den Anfang der Proceſſe gegen die Hexen von der Bulle des Papſtes Innocenz VIII datirt, was nicht einmal für Deutſchland richtig iſt. [5])

[5]) Von den alten Bachanalien hatte auch ſchon Cardanus (de rerum varietate XV. 80) das Hexenweſen abgeleitet, nur daß er das urſprünglich Wirkliche zuletzt in Einbildung übergehen ließ: Haec quidem procul dubio ab Orgiis antiquis, in quibus mulieres bacchabantur palam, ortum habuerunt. *Deinde metu legis talia prohibentis clam celebrari coepere. Et ubi illud*

Abermals aus einem Gottesdienſte, aber einem ſlaviſchen, finden wir das Hexenthum hergeleitet in einer kleinen Schrift von L. W. Schrader, Archivarius zu Wittgenſtein.[4]) Slaven bewohnen in den vorchriſtlichen Zeiten einen großen Theil Deutſchlands (auch die Mattiaker ſind ſolche), insbeſondre die Harzgegend, wo ſie den Melybog oder Czerny Bog, d. h. ſchwarzen oder böſen Gott, oder Teufel, und die Frau Holle verehren. Von den heidniſchen Deutſchen unterjocht und in ihrem Cultus geſtört, retten ſie denſelben auf den ſchwer zugänglichen Melbogsberg oder Mlbogsberg, woraus der Deutſche den Namen Blocksberg bildete. Dort treiben die Hexen, d. h. Prieſterinnen der Holda oder Liebesgöttin, ihr Weſen ungeſtört und geben auch den deutſchen Jungfrauen, die der unerlaubten Liebe mit den Slavenjünglingen nachgehen wollen, einen Zufluchtsort. Da man nicht wußte, wie da auf natürliche Weiſe hinaufzukommen ſey, ſo bildete ſich im Volke die Vorſtellung von den Luftflügen, die ſpäter auf die Chriſten überging u. ſ. w. Das Andenken der ſlaviſchen Hexen als Holdaprieſterinnen hat ſich, dem Kundigen wohl erkennbar, in verſchiedenen Orts- und Ländernamen erhalten, z. B. in Haſſerode, Haſſelfelde und Heſſen, welches letztere namentlich um Gudensberg ſlaviſche Bewohner hatte. — Dieſe Reſultate gewinnt Herr Schrader durch eine Deduction, die ſich in ſo drolligen hiſtoriſchen und etymologiſchen Luftſprüngen[5]) auszeichnet, daß man ſeinem Schriftchen nicht mehr Ehre erzeigen kann, als wenn man es für eine ſchalkhafte, jedoch zuweilen aus dem Tone fallende Perſiflage gewiſſer Verirrungen in der heutigen Geſchichts- und Sprachforſchung nimmt.

Zum dritten Male ein Cult der alten Deutſchen wird von Jarcke herangezogen.[6]) Dieſer ſagt: „Wenn wir die Geſetze

etiam prohibitum est, *vel ipsa cogitatione agere perseverarunt;* adeo inveterati erroris opinio constans est.

[4]) Die Sage von den Hexen des Brockens und deren Entſtehen in vorchriſtlicher Zeit durch die Verehrung des Melybogs und der Frau Holle. Quedlinburg und Leipzig 1839.

[5]) Man ſehe z. B. §. 17, wo das deutſche Wort Teufel aus dem polniſchen diable hergeleitet und dieſes wiederum durch iable (Apfel) mit vorgeſetztem Artikel erklärt wird, indem der Apfel die erſte Veranlaſſung zum Böſen geweſen ſey, wie auch *malum* den Apfel und das Böſe bedeute.

[6]) Hitzig's Annalen der Criminal-Rechts-Pflege. I. Bd. S. [illegible]

Karls d. G. zur Ausrottung des heidnischen Glaubens unter den Sachsen, — den indiculus superstitionum, — — — den gewöhnlichen Zusatz more paganorum etc. betrachten, und damit in Verbindung bringen, was in den skandinavischen Sagen über Zauberei und Gewalt des Menschen sogar über Wind und Wetter gesagt wird: so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, daß das Zauberwesen und der Zauberglauben im Mittelalter zunächst eine Tradition aus der heidnisch-germanischen Zeit, eine im Volke lebende heidnische Naturkunde und Naturreligion gewesen sey, die auch ihre — freilich antichristlichen und, vom religiösen Standpunkt aus betrachtet, dämonischen — Ceremonien und Sacramente hatte. Die heidnische Naturreligion wurde dann später im Kampfe mit christlichen Principien und nachdem die christliche Lehre vom Teufel in das Bewußtseyn des Volks übergangen war, zu einer dem Christenthum und allem Göttlichen feindlichen, und zu einem wahren Teufelsdienste, indem die alte Naturwissenschaft selbst von denen, die ihre Geheimnisse kannten und ausübten, als etwas vom Teufel Ausgehendes angesehen wurde. — — — —. Daher die Erscheinung, daß eine Einweihung in jene Künste zuletzt wirklich die äußere Form der Ergebung an den Teufel annahm."

Wie Jarcke aus den gegebenen Prämissen die gezogenen Folgerungen rechtfertigen will, vermag ich nicht einzusehen. Es sind hier ganz disparate Dinge zusammengebracht. — Die fränkischen Capitularien verbieten an verschiedenen Stellen heidnischen Götzendienst im Allgemeinen und Besondern, an andern wieder einzelne Arten des Zauberglaubens und darauf sich beziehende Handlungen. Der Indiculus superstitionum insbesondre, der dem Capitulare von 743 angehängt ist, erwähnt in 30 Rubriken, wozu der Text fehlt, verschiedene Gegenstände, worüber Beschlüsse gefaßt worden zu seyn scheinen. Etliche Artikel handeln vom Götzendienst,[7]) andre von Sacrilegien,[8]) noch andre von verschiedenen Arten des Aberglaubens, auch des christlichen,[9]) fünf Artikel endlich schlagen in's Gebiet

[7]) z. B. VIII. de sacris Mercurii et Jovis.

[8]) z. B. I. de sacrilegio ad sepulchra mortuorum; V. de sacrilegiis per ecclesias.

[9]) z. B. XIX. de petendo quod boni vocant Sanctae Mariae; IX. de *sacrificio*, quod fit alicui Sanctorum.

des Magiſchen ein.[40]) Nirgends aber ſind Zauberglaube und Zauberübungen in Beziehung zu einer heidniſch-germaniſchen Naturreligion geſetzt; ja es iſt noch überhaupt die Frage, ob in allen dieſen Punkten ausſchließlich und urſprünglich Germaniſches verboten ſey. Mitten unter den Franken lebten ja Romanen. Phylakterien, Incantationen, Augurien, Sortilegien, herzfreſſende Weiber und Wettermacher (— dieß iſt's, was wir im Weſentlichen in den Capitularien finden —) kannten ſchon die Römer; die chriſtlichen Kaiſer und außerdeutſche Concilien hatten zum Theil längſt verboten, was hier nur wiederholt wird. Was nun die „heidniſche Naturkunde" anbelangt, ſo tritt dieſe hierin eben ſo wenig hervor; denn man wird doch nicht das eingebildete Beherrſchen von Wind und Wetter dahin rechnen wollen. Daß Naturkundige zuweilen als Zauberer verſchrieen worden ſind, iſt freilich bekannt genug; man denke aus der heidniſchen Zeit an Apuleſus, aus der chriſtlichen an Gerbert, Conſtantinus Africanus, Roger Bacon, Raimund Lullius und viele Andre. Doch dieſe alle ſchöpften nicht aus einer „im Volke lebenden heidniſchen Naturkunde," ſondern erhoben ſich über das Volk und waren nicht Deutſche. Aber Jarcke ſcheint, einer anderen Stelle zufolge, geneigt, die Hexerei an „das dunkle Gebiet des thieriſchen Magnetismus" anzuknüpfen (S. 431). Hiervon wird weiter unten die Rede ſeyn. Warum aber mag jene im Volke lebende, mit Ceremonien und Sacramenten verbundene heidniſche Naturkunde und Naturreligion im Kampfe mit dem Chriſtenthum zuletzt ſo ſehr das Selbſtbewußtſeyn verloren haben, daß „die alte Naturwiſſenſchaft ſelbſt von denen, welche ihre Geheimniſſe kannten und ausübten, als etwas vom Teufel Ausgehendes angeſehen wurde?" Schlimm für jene Eingeweiheten, ſie mochten Recht haben, oder irren! Ob man überhaupt mit Herrn Jarcke annehmen will, „daß eine Einweihung in jene Künſte zuletzt wirklich die äußere Form der Ergebung an den Teufel angenommen habe," das wird zunächſt von den Begriffen abhangen, die man ſich vom Teufel bildet, und dann von der Glaubwürdigkeit, welche man den Legenden und Hexenacten beizumeſſen geneigt iſt. In

[40]) Nämlich: X. de phylacteriis et ligaturis; XII. de incantationibus; XIII. de auguriis vel avium vel equorum, vel bovum stercore, vel sternutationes; XIV. de divinis et sortilegiis; XXX. de eo quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum vellere juxta paganos.

keinem Fall aber ſind die Teufelsbündniſſe, weder die einſeitig verſuchten, noch die gegenſeitig vollzogenen, noch endlich die eingebildeten, auf deutſchem Boden gewachſen. Der Vicedominus Theophilus, von dem die älteſte Teufelsergebung berichtet wird, war weder Naturkundiger, noch der deutſchen Naturreligion ergeben, ſondern ein Verehrer der Jungfrau Maria, die ihn rettete, weil er ſie unter allen zuerſt wieder verſöhnte, als er ſich dem Böſen ergeben hatte. Sodann nehmen die Teufelsergebungen durch Gerbert und die franzöſiſchen Katharer ihren Weg und langen erſt mit dem Kuſſe, den die Stedinger dem bleichen Manne darbringen, in Deutſchland an. Die Teufelsergebung der franzöſiſchen Hexen wird erſt gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die der deutſchen noch ſpäter amtlich ermittelt.

Wenden wir uns jetzt zu ſolchen Erklärungsverſuchen, die nicht ſowohl aus localen und nationalen Zufälligkeiten, als vielmehr aus dem Gegenſtande ſelbſt Licht zu gewinnen ſtreben, ſo finden wir uns nicht beſſer berathen. Manche haben als Grundlage der Hexerei einen wirklichen, aber falſch aufgefaßten Thatbeſtand, ein eigentliches corpus delicti, zu erkennen geglaubt, an welches dann abergläubiſche Meinungen angeknüpft worden ſeyen. Dahin gehört z. B. Heinrich Schreiber's [11]) und v. Lamberg's [12]) Vermuthung, daß die ſogenannten Hexenſabbathe in der Wirklichkeit nur Zuſammenkünfte zur Befriedigung der Wolluſt geweſen ſeyen, in welchen Landſtreicher, Straßenräuber, Zigeuner, oder auch vornehmere Wüſtlinge ihrer Sicherheit wegen ſich als Teufel vermummt und ſo ihren Opfern jede Denunciation vor Gericht unmöglich gemacht hätten. [13]) Dieſe Vermuthung wurzelt ohne Zweifel in dem Bedürfniſſe, dem regelmäßig in den Acten wiederkehrenden Bekenntniß einer teufliſchen Buhlſchaft irgend einen realen Grund unterzulegen; aber ſie hätte dennoch nicht von Männern aufgeſtellt werden ſollen, von welchen der eine 800 bambergiſche und der andre ſo zahlreiche breisgauiſche Proceſſe durchgeleſen hat. Solche Bekenntniſſe ſind von Individuen, die als neunjährige Mädchen oder greiſe

[11]) Die Hexenproceſſe zu Freiburg im Breisgau, Offenburg ꝛc. ꝛc. Freiburg 1837.

[12]) Criminalverfahren bei Hexenpr. im Bisth. Bamberg ꝛc. §. 5.

[13]) Cardanus (de rerum varietate XV, 80) hatte im Weſentlichen dieſelbe Vermuthung aufgeſtellt.

Mütterchen die Begierde eines Wüstlings nicht leicht reizen mochten, eben so gut abgelegt worden, als von reifen Dirnen; und bei den letzteren hieße es wenigstens eine unbegreifliche Dummheit und Widernatürlichkeit voraussetzen, wenn sie massenweise in eine so plumpe Falle gegangen wären. Wie reimt es sich ferner, daß hier der menschliche Verführer zur Teufelsmaske greift, während, wenn wir die Acten hören, der Teufel in der Regel wenigstens das erste Mal die Vorsicht gebraucht, als schmucker Cavalier oder doch sonst in menschlicher Gestalt aufzutreten? Was die Hexen über das Physiologische des teuflischen Concubitus aussagen, hätte anders ausfallen müssen, wenn sie mit verkappten Männern zu thun gehabt hätten; eben so das, was von den Folgen berichtet wird. Die Frucht eines menschlichen Beischlafes wäre in den meisten Fällen wohl ein Kind gewesen, wovon in der Regel nichts gemeldet wird, und nicht Elben, Eidechsen und Würmer, von welchen die Acten voll sind. Und wenn man die Incuben zu vermummten Männern macht, dann müssen folgerichtig auch die Succuben oder Buhlteufelinnen maskirte Weiber gewesen seyn; wäre es nun nicht einfacher gewesen, wenn beide ohne Maske ihre Unzucht unter einander getrieben hätten, als daß sie gegen dritte Personen die unbequeme Rolle der Teufel spielten?

An's Drollige streift v. Lamberg's weiterer Einfall, daß Getreidewucherer den Zusammenkünften präsidirt haben möchten. Dieß bezieht sich nämlich auf die von den Hexen ausgeübten Feldverwüstungen. Aber diese Verwüstungen sind, nach Inhalt der Acten, durch Gewitter- und Frostmachen vollzogen worden. Welcher Wucherer hat solche Künste den Hexen beigebracht?

Ferner hat man die sogenannten Bezauberungen von Menschen und Vieh durch eigentliche Giftmischerei zu erklären gesucht. Wer will in Abrede stellen, daß Substanzen, die dem thierischen Organismus schaden, der Vergangenheit eben so gut bekannt und zugänglich waren, als der Gegenwart? Aber das Strafrecht war sich auch eines Unterschieds zwischen Vergiftung und Zauberei bewußt und setzte auf jene eine andre Strafe, als auf diese. Wo darum wirkliche Vergiftung vorkam, ist zwar die Möglichkeit, aber nicht die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der unverständige Richter sie für Zauberei nahm; wo uns aber in den Hexenacten das Wort Gift begegnet, da ist es in den wenigsten Fällen in der jetzt ge-

bräuchlichen engeren Bedeutung, ſondern faſt durchgängig (gleich dem lateiniſchen veneficium) als Zaubermittel zu faſſen. So kocht eine brandenburgiſche Hexe „Gift“ aus einer Kröte, etwas Graberde und Holz von einer Todtenbahre und ſchüttet es in einen Thorweg, durch welchen Jemand kommen ſoll. Eine andre kocht ein „Vorgift“ aus Aſche und gießt es vor die Thüre einer Edelfrau, damit dieſe, wenn ſie darüber ſchritte, kinderlos bliebe; eine dritte vergräbt „Gift“ im Hofe, um Pferde zu bezaubern; eine vierte verlähmt Kinder durch einen „giftigen Guß;“ eine fünfte richtet zur Tödtung einen „Gifttrank“ aus Schlangen zu; eine ſechste macht durch ein „gegoſſenes Gift,“ daß ihr Feind verarmt u. ſ. w. Vorſtehende Beiſpiele ſind ſämmtlich aus den von Hrn. v. Raumer mitgetheilten brandenburgiſchen Acten entnommen und könnten aus andern Quellen vielfach vermehrt werden. Wenn nun zwiſchendurch vorkommt, daß eine Inquiſitin Jemanden „mit einem großen Gift vom Leben gebracht“ oder ein Kind „mit Gift in einem Löffel voll Pappe vergeben habe,“ ſo ſind dieſes mindeſtens zweifelhafte Ausdrücke, die wegen ihrer Zuſammenſtellung mit den übrigen eher auf Zauberei, als auf eigentliche Vergiftung zu deuten ſeyn möchten. Daß die Hexen im Rufe ſtanden, durch gewöhnliche Nahrungsmittel, die man ihnen abnahm, eine Krankheit bewirken zu können, iſt aus dem Früheren bekannt. Die als Gift bezeichneten Mittel ſind in der Regel mehr ekelhaft, als ſchädlich; aber deſſen ungeachtet wirken ſie, den Acten zufolge, auch wenn ſie ausgegoſſen oder ausgeſtreut werden, jedesmal nur auf beſtimmte Perſonen und für beſtimmte Zwecke (Remigius Dämonolatrie Th. II. Cap. 8). Salben und Pulver ſpielen in dem Hexenapparate eine große Rolle. Sie werden von den Inquiſiten nach Farbe und Beſtandtheilen ſehr abweichend, in der Wirkung aber übereinſtimmend beſchrieben. Dieſe Wirkſamkeit aber haben die Mittel nicht an ſich, ſondern nur in der Hand der Hexe, wie Remigius, der in dieſen Dingen Vielerfahrene, bemerkt. Dieſer Mangel an natürlichem Zuſammenhang zwiſchen Mittel und Wirkung ſollte ſchon an ſich auf den richtigen Geſichtspunkt leiten. Man hat die Angeklagten erſt gezwungen, zu geſtehen, daß ſie gezaubert, und dann hat man, wozu der Art. 52 der Carolina verpflichtet, gefragt, womit und wie ſie gezaubert haben. Wollte man denſelben Weg einſchlagen, es würde ſich noch heute mittelſt der Folter die Erfindſamkeit der Hexen auf

den Punkt ſteigern laſſen, daß ſie dem Richter Recepte zu Zaubermitteln vom Donnererregen herab bis zum Mäuſemachen in Protokoll und Urtheil lieferten, — Mittel freilich, bei welchen die von Remigius bemerkte Einſchränkung gilt. Wie wenig wären wir nun in der Erklärung des Ganzen gefördert, wenn ſich, was nicht geradezu geläugnet werden kann, erweiſen laſſen ſollte, daß in einzelnen Fällen ein wirklicher Giftmord als Zauberei behandelt worden wäre! [14]) Im Allgemeinen muß von dieſen Hexengiften gelten, was Agobard von den Mitteln der beneventaniſchen Zauberer ſagt: Ante hos paucos annos disseminata est quaedam stultitia, cum esset mortalitas boum, ut dicerent, Grimaldum Ducem Beneventorum transmisisse homines cum pulveribus, quos spargerent per campos et montes, prata et fontes, eo quod esset inimicus christianissimo Imperatori Carolo, et de ipso sparso pulvere mori boves, propter quam causam multos comprehensos audivimus et vidimus, et aliquos occisos, plerosque autem affixos tabulis in flumen projectos et necatos. Et quod mirum valde est, comprehensi ipsi adversum se dicebant testimonium, habere se talem pulverem et spargere . . . . . et neque disciplina, neque tortura, neque ipsa mors deterrebat illos, ut adversus ipsos falsum dicere non auderent. Hoc ita ab omnibus credebatur, ut paene pauci essent, quibus absurdissimum videretur. *Nec rationabiliter pensabant, unde fieri posset talis pulvis, de quo soli boves morerentur, non cetera animalia.* [15]) — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn wir auch die Giftmorde der Hexen in weiteſter Ausdehnung zugeben wollten, damit immer nur ein ſehr kleiner Theil des geſammten Hexenthums erklärt wäre.

Um den Glauben an die objective Wahrheit der von Hexen bekannten Handlungen ſteht es alſo im Einzelnen, wie im Ganzen, ſehr mißlich. Darum haben Manche jenen wunderbaren Erlebniſſen nur eine ſubjective Exiſtenz in der Vorſtellung

---

[14]) Wenn, wie dieß in einem der von Raumer mitgetheilten Fälle geſchieht, ein Verſuch durch Rattengift zu tödten mit unter den übrigen Beſchuldigungen gegen eine Perſon vorgebracht wird, ſo ſteht dieß neben der Zauberei, nicht darin, wie denn anderwärts auch z. B. Diebſtahl, Brandſtiftung u. a. daneben vorkommt.

[15]) *Agobardi* Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, Cap. 16.

der Hexen einräumen zu müſſen geglaubt. Die Hexen ſollen ſich entweder durch Krankheit, oder durch künſtliche Mittel in einem Zuſtande höchſter Exaltation befunden haben, in welchem ſie das, was ihre wüſte Phantaſie ihnen vorgaukelte, für Wirklichkeit nahmen und als ſolche, oft ſogar ohne Zwang, zu den Acten brachten. So meinen ſchon Weier[16]) und Bacon von Verulam,[17]) daß die Hexen mittelſt ihrer Salbe ſich zu jener Thätigkeit der Einbildungskraft ſteigern, vermöge deren ſie zu fliegen, in Thiere verwandelt zu ſeyn, oder mit dem Teufel zu buhlen glauben. Ueber die Beſtandtheile dieſer Salbe haben wir theils Nachrichten in den Acten ſelbſt,[18]) theils neuere Vermuthungen; jene, wie dieſe, gehen aus einander. Bei Weier z. B. finden ſich folgende Recepte: Geſottenes Kinderfett, Eleoselinum, Aconitum, Pappelzweige, Ruß; oder: Sium. Acorum vulgare, Pentaphyllon, Fledermausblut, Solanum somniferum, Oel. Cardanus gibt eine andre Zuſammenſetzung an. Eſchenmaier vermuthet, daß das tollmachende Bilſenkraut eingemiſcht worden ſey, dieß gebe das Gefühl des Fliegens.[19]) Laſſen wir die weitere Unterſuchung der in den Acten bezeichneten grünen, weißen, ſchwarzen, blauen und gelben Salben auf ſich beruhen, und räumen wir unbedenklich ein, daß es Subſtanzen gibt, welche den Menſchen zu betäuben oder in ekſtatiſchen Zuſtand zu ſetzen vermögen. Man löſe uns aber folgende Räthſel: Was hat wohl Tauſende von Weibern dazu vermocht, freiwillig und mit der Ausſicht auf Tortur, Scheiterhaufen und ewige Verdammniß ſich Viſionen zu bereiten, in welchen, ihren eignen Ausſagen zufolge, weder Behagen, noch Reichthum, ſondern nichts als

---

16) De praestig. daemon. B. III. Cap. 17.

17) Sllva silvarum, Cent. X. p. 501, ed. Amstelod.

18) Z. B. in buſeckiſchen Acten: — „Actum den 29. April. A. 1656.... Frage: Woraus dann die Herenſalbe gemacht werde? Resp. Aus den Hoſtien, welche ſie und alle Hexen beym abendtmahl in der Kirchen auß deme Mundt genommen, in der handt behalten, dem Teuffel beym Heren Danz geopffert und ſolche nachgehents wieder von Ihme bekommen, den heiligen Wein empfangen ſie in der Kirche in gedancken auch ins Teuffels nahmen. Sie P. Beklagtinn ſepe da bevor umb ein Kindt kommen, das habe ſie auch dazu gebraucht. Die ſcheiden Möllerin, die Butſch, deß Herrn Fraw haben die Salben helffen kochen."

19) Magnet. Archiv III. St. 1.

Schauder, Schmach und Schmerz zu finden war? Woher rührte die Einbildung von dem erſten Zuſammentreffen mit dem Teufel, das regelmäßig dem Sabbathsritte und folglich dem erſten angeblichen Gebrauch der Salbe vorausging? Wenn gleich eine berauſchende Subſtanz Ekſtaſen im Allgemeinen erzeugen kann, gibt es eine ſolche, die bei allen Perſonen, die ſie anwenden, nothwendig ganz gleichmäßige Viſionen, und zwar immer nur die der bekannten Hexengräuel, hervorbringt? Wenn ein Weib des Blocksbergrittes ſich ſchuldig bekannte und zwanzig andre als Complicen angab, welche dann unter der Folter ebenfalls bekannten, Salben gebraucht und beim Sabbath ſich gegenſeitig erkannt zu haben: ſollen dann alle einundzwanzig, oder nur jene erſte in viſionärem Zuſtande geweſen ſeyn? In jenem Falle hätten wir eine undenkbare Complicenſchaft der Einbildung, in dieſem den Beweis, daß zwanzig Perſonen auch ohne gehabte Viſion ſich ſchuldig erklären können, und dieſer Umſtand müßte zu der natürlichen Frage führen, warum, was in zwanzig Fällen zugelaſſen wird, — nämlich das Geſtändniß gegen beſſeres Wiſſen, — im einundzwanzigſten unſtatthaft ſeyn ſolle.

Faſt dieſelben Schwierigkeiten bleiben, wenn man die Phantasmen der Hexen aus Geiſteszerrüttung herleiten will. Gibt es auch eine methodiſche Raſerei, die in tauſend Köpfen den gleichen Weg durch tauſend feſtbeſtimmte Einzelheiten nimmt? Gibt es einen geiſtigen Rapport der Wahnſinnigen unter einander, ſo daß der eine vor Gericht ausſagen kann, was und wann der andre geraſ't hat? [20]) Gibt es eine Politik der Verrücktheit, welche oft viele Jahre lang den eignen Irrwahn ſchlau verbirgt und abläugnet, um ihn erſt unter den Schmerzen der Tortur für Wahrheit zu geben? Und warum hat dieſer ſchlaue Irrwahn nur ſo lange

---

[20]) Dieß hat auch der abergläubiſche *Le Loyer* eingeſehen, nur daß freilich dieſe Einſicht ihn deſto mehr an der objectiven Wirklichkeit der Hexerei feſthalten ließ: Les sorcières sont interrogées séparément et à part, et toutes concordamment tombent en mesmes confessions, remarquent les circonstances et dépendances, s'accordent du temps, de l'heure et de la façon sans varier, comme il serait très-difficile qu'elles ne variassent, s'il y avait de la mélancholie et fureur en elles. Puis confrontez-les ensemble, elles y persistent. *Le Loyer* Discours et histoires des spectres, visions etc. Paris 1605. p. 136.

beſtanden, als er zum Scheiterhaufen führte, während er den weit gemächlicheren Tummelplatz in den heutigen Irrenhäuſern verſchmäht?

Endlich iſt noch von den Aufſchlüſſen zu reden, welche durch die neueren Entdeckungen im Gebiete des thieriſchen Magnetismus für die Auffaſſung des Zauberweſens zu gewinnen ſeyen. Hierauf weiſen Jarcke und v. Raumer in ihren oben berührten Mittheilungen über die Hexenproceſſe hin. Ich fürchte ſehr, die Hereinziehung des Magnetismus werde ſtatt neuen Lichts nur alte Finſterniß verbreiten. Sie würde das jedenfalls, wenn die Seherinnen fortfahren ſollten, das dämonologiſche Capitel der alten Dogmatik wieder zu Ehren zu bringen. Haben wir den alten Teufel wieder, ſo iſt auch die Hexerei erklärt, nämlich im Sinne des Malleus. Doch dieß beiläufig; die beiden genannten Gelehrten nehmen natürlich die Sache nicht von dieſer Seite. Aber in welchem Sinne man ſie auch faſſen möge, die Ausbeute wird ſpärlich ſeyn. Welche Erſcheinungen des Magnetismus ſind es, die man mit dem Zauberweſen zuſammenbringen will? Es iſt wahr, dem Magnetismus wird eine divinatoriſche Seite beigelegt und der Magie ebenfalls. Aber der Somnambule hat ſein Fernſehen in Raum und Zeit unmittelbar durch das ſogenannte Hellſehen oder den Allſinn, während die divinatoriſche Magie nur mittelbar, mit dem gewöhnlichen Sinnorgan und aus äußeren Objecten, als Sternen, Spiegeln, Looſen u. ſ. w. erkennt. Ekſtatiſche Weiſſagung wird nur von den Pythien und Sibyllen des Alterthums, nicht von den Magiern der neueren Zeit, viel weniger von den Hexen berichtet, in deren Zauberei überhaupt das divinatoriſche Element hinter das apoſtatiſche und operative zurücktritt.

Ferner möchte man wohl in den ſogenannten magiſchen Heilungen eigentlich nur magnetiſche vermuthen wollen? Mag dieß, wenn überhaupt etwas daran iſt, den Theurgen gelten, die ſich immer höher geſtellt haben; auf die gemeine Zauberei, die dem Geſetze verfallen war, paßt es nicht. Zwar heilt auch die Hexe, aber nur ſelten und nothgedrungen, wenn ſie den von ihr ſelbſt angethanen Schaden wieder abthun muß. Vom Magnetiſeur wird indeſſen eine ungewöhnliche, energiſche Glaubenskraft, vom Magnetiſirten wenigſtens hingebendes Vertrauen begehrt; die Hexe aber

ist vom Glauben abgefallen und ihr Opfer ohne Sympathie für sie. Auch findet sich nirgends eine Spur von magnetischem Schlafe solcher Personen, denen eine Hexerei abgethan ward. Man prügelt die Hexe durch, oder droht ihr mit dem Gericht; sie schließt ein zugeschnapptes Schloß auf, löst die Knoten eines Bandes, oder erscheint bei dem Kranken, reibt das leidende Glied, legt Aufschläge auf u. s. w.

Wir brauchen nicht ausführlicher zu seyn, da von den obigen Gelehrten der Magnetismus nicht speciell auf diese Heilungen bezogen worden ist. Wohl aber redet Herr v. Raumer von einer krankhaften Exaltation, einem visionären Zustande der Hexe selbst. Damit wäre also der sogenannte Idiosomnambulismus gemeint, jene krankhafte Erregung der niederen Seelenthätigkeiten, in welcher der Mensch das bunte Gewirre seiner Phantasiebilder mit einer Lebhaftigkeit schaut, die ihm dasselbe für wirkliche Erscheinungen gibt. Ich weiß nicht, ob neuere Erfahrungen darthun, daß noch jetzt manche mit solchen Zuständen behaftete Menschen einen Teufelsbund zu schließen, Gewitter zu erregen, Menschen zu verderben und die übrigen Hexengräuel zu üben glauben; aber wenn dieß wäre, so hätten wir hier immer nur eine eigenthümliche Art der Geisteskrankheiten, und es müßte von dieser in Bezug auf das Historische des Hexenwesens dasselbe gelten, was oben vom Irrwahne im Allgemeinen gesagt wurde. Ja es möchte dieses noch größere Schwierigkeiten haben; denn, wenn ich nicht irre, sollen solche Somnambulen nach dem Erwachen sich des im Schlafe Erlebten nicht erinnern, die Hexen aber haben, wenn sie einmal zum Gestehen gebracht waren, immer sehr genaue Auskunft gegeben.

Wenn nun v. Raumer unter Voraussetzung der „Möglichkeit, einen jener wunderbaren kranken Zustände mit einer Art von freiwilligem Entschlusse auf Andre, ohnehin Disponirte, zu übertragen," auch in diesem somnambülen Hexentreiben etwas Strafbares erkennen und damit das alte Strafgesetz entschuldigen will, so heißt das die eigentliche Frage ganz über die Hand spielen. Dieses Uebertragen des eignen somnambülen Zustands auf eine andere Person, — ob sie überhaupt möglich ist, mögen die Telluristen entscheiden, — würde nichts anders heißen, als daß eine Person, die schon eine Hexe ist, eine andre, die es noch nicht ist, zur Hexe macht; nun

um die Mittel befragt, Wachsbilder nannte, ſo muß dieſes Geſtändniß entweder in ſeiner ganzen Ausdehnung vom Verſuch und Erfolg gelten, oder es fällt mit dem Glauben an den Erfolg auch die Vermuthung des Verſuchs weg. Und ſo in den übrigen Maleficien. Demnach dürfen wir die verſuchte Zauberei gerade in den Hexenproceſſen am wenigſten ſuchen; dieſe geben uns, ſo wie ihr Kern, der Teufelsbund, eine Chimäre iſt, auch nur eingebildete Maleficien.

thun haben. Auch er kommt auf fortgeerbtes germaniſches und celtiſches Prieſterthum, Unzucht treibende Muckergeſellſchaften und am Ende ſogar, — was freilich das Natürlichſte iſt, — auf den Aberglauben, die fixen Ideen der Richter und die Macht der Folter zurück. Merkwürdiger Weiſe aber ſucht Fiſcher den Hauptgrund der neueren Hexenproceſſe „in der mit dem fünfzehnten Jahrhundert beginnenden Nüchternheit der europäiſchen Menſchheit, welche erſt jüngſt in dem Rationalismus und Liberalismus unſerer Tage ihren Culminationspunkt erreichte.“ Dieſe nüchterne Verſtändigkeit ſoll in ihrer erſten Entwicklungsſtufe die Hexenproceſſe gebracht, in ihrer zweiten — als Rationalismus — den Proceß der Hexen und Geſpenſter niedergeſchlagen haben, und die Aufgabe einer dritten Entwicklungsſtufe wird es ſeyn, das Außerordentliche und Uebernatürliche, welches der Rationalismus und Liberalismus ſchlechtweg läugnete, zu begreifen. Wohlan, wenn der Somnambulismus in Zukunft einleuchtendere Aufſchlüſſe bringt, als er bisher gethan, ſo werden ſie willkommen ſeyn; bis dahin aber mag er es dem nüchternen Rationalismus, der den Proceß der Hexen niederſchlagen konnte, nicht verübeln, wenn er in ſeiner nüchternen Weiſe zum Begreifen desſelben vorerſt lieber die Geſchichte um Rath fragt, als ein Syſtem, das ſich bis jetzt weder über ſeine Haltbarkeit in ſich ſelbſt, noch über ſeine Beziehung zu unſerm Gegenſtande hinlänglich ausgewieſen hat.

Somit entläßt uns auch die Annahme einer nur ſubjectiven Wahrheit in den Bekenntniſſen der Hexen unbefriedigt. Um die ſogenannte Freiwilligkeit derſelben zu erklären, gibt man uns eine Welt voll Verrückter oder Nervenkranker, deren Viſionen einander genau in denſelben Punkten begegnen. Das heißt eine plane Sache zum Räthſel machen. Es iſt dieß faſt ein Seitenſtück zu der künſtlichen Erklärung, welche der Pater Aubert über das Pferdehaar im Hühnerei abgab. Dieſem gelehrten Jeſuiten, Profeſſor der Mathematik zu Caen, brachte man einſt ein hartgeſottenes Ei, in welchem ein Pferdehaar ſich mehrmals durch das Weiße wand und dann in das Gelbe ging. „Das Ding kam mir etwas außerordentlich vor, — erzählt Aubert; — denn dieß Haar muß in die Milchadern hineingegangen ſeyn und dann in den ductum thoracium, von dannen in die hohle Ader und dann in das Herz; und indem es ausging durch den herabgehenden Aſt der Aorta, muß es

ſich in den Eierſtock hineingedrängt haben.“ Die Wahrheit iſt, daß das Haar niemals in dem Huhn geweſen, ſondern durch ein feines, nachher wieder verklebtes Loch unmittelbar vor dem Sieden in das Ei geſchoben worden war. Aehnlich war jene Freiwilligkeit der Bekenntniſſe, die übrigens nicht einmal in den Protokollen ſo häufig gemeldet wird, als Mancher denkt, von außen hineingebracht. Wenn man dem Inquiſiten mit gezähnten Schrauben die Schienbeine gleich einem Kuchen zuſammengepreßt hatte, ſo ließ ja der Sprachgebrauch vieler Richter dann immer noch ein gutwilliges Bekenntniß zu. So verſichert ein glaubwürdiger Mann, Friedrich Spee. Anderwärts zeigen die Acten deutlich, wie mancher Angeklagte nur deßwegen bereitwillig bekannte, um ſich die unnützen Schmerzen der Tortur zu erſparen, oder durch ſcheinbare Reumüthigkeit ſtatt des Scheiterhaufens „die Begnadigung des Schwertes“ zu verdienen.

Daß die Gleichförmigkeit der Bekenntniſſe, die einſt für die objective Wahrheit der Hexengräuel den Hauptbeweis lieferte, in unſern Augen nicht für, ſondern gegen die Aufrichtigkeit der Ausſagen zeugen muß, iſt klar. Sie erklärt ſich, ſo lange ſie ſich im Allgemeinen hält, ſchon aus der weſentlichen Gleichförmigkeit des überall verbreiteten Hexenglaubens, ſobald ſie aber Specialitäten concreter Orte, Zeiten, Perſonen und Handlungen betrifft, nur aus Suggeſtion oder Colluſion.

Wenn in dem Vorſtehenden den Bekenntniſſen der Angeklagten jede Bedeutung für die Entſchuldigung der Hexenproceſſe im Großen abgeſprochen wurde, ſo iſt damit nicht die Möglichkeit einzelner Fälle geläugnet, in welchen ein Geiſteskranker ſich wirklich von der Wahrheit ſeiner Ausſagen überzeugt halten mochte. Aber eine Schwalbe macht den Sommer nicht, und aus der Möglichkeit folgt noch nicht geradezu die Wahrſcheinlichkeit. Möglich wäre es z. B. eben ſo gut, daß ein Verrückter ſich für einen Wehrwolf hielte, als es gewiß iſt, daß manche Irren auf Glasbeinen zu gehen oder Vögel im Kopfe zu tragen ſich einbilden. Ob nun aber, wenn irgendwo ein Kind oder Schaf vermißt wurde, gerade derjenige, welchen das Gericht als Wehrwolf aufgriff und verbrannte, von ſeiner eingeſtandenen Lykanthropie ſelbſt überzeugt war, dieß iſt eine andre Frage. Jener Unglückliche in Weſtphalen,

der einst um dieser Beschuldigung willen eine fünfzehnmalige Tortur ausstand, litt gewiß nicht an dieser Monomanie; und so hat sich mir überhaupt in keinem concreten Falle die Annahme einer solchen aus den Umständen als nothwendig ergeben.

Außer dieser Möglichkeit der Einbildung geben wir auch noch die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit des Versuchs in einzelnen Arten der Zauberei zu. Aber auch damit wird im Wesentlichen nichts geändert. Um von der Astrologie und Alchymie zu schweigen, die sich im 16. und 17. Jahrhundert längst ehrlich gemacht hatten, so ist es wohl denkbar, daß Dummheit und Bosheit fortwährend mancherlei altvererbten Aberglauben für Zwecke des Eigennutzes und Hasses trieb. Dahin gehören etwa Amulete, Liebeszauber, Nestelknüpfen, verschiedene Arten der niederen Mantik, Waffensegen, vielleicht auch Versuche zur Tödtung durch Wachsbilder und überhaupt solche Uebungen, welche, nach antiker Vorstellung, mehr durch die geheime Kraft der Handlung selbst, als durch das diabolische Princip ihre Wirksamkeit zu erhalten schienen. Der Versuch des Teufelsbundes ist so gut eine moralische Unmöglichkeit, als die Ausführung eine physische. Aber jener Teufelsbund ist im Hexenprocesse der Kern, um welchen sich die übrigen Frevel als untergeordnete Dinge ansetzen, so daß sehr häufig der Inquisit, der nur ganz im Allgemeinen denuncirt oder diffamirt ist, erst das Pactum eingestehen und dann angeben muß, ob und welche Malesicien er begangen habe. Wo Denunciationen wegen einzelner Malesicien angebracht werden, da gehen dieselben nicht auf Versuche, sondern auf Erfolge, d. h. auf natürliche, für zauberisch gehaltene Thatsachen, und begründen somit nicht einmal die Vermuthung versuchter Zauberei. Geben wir z. B. zu, daß ein abergläubischer Bösewicht heimlich ein Wachsbild schmolz, oder mit Nadeln durchstach, weil er dadurch seinen Feind tödten zu können meinte. Dieser wirkliche Versuch zog begreiflich, weil der Erfolg ausbleiben mußte, auch keinen Proceß nach sich und kam nicht in die Acten. Dagegen war die von einem Sterbenden ausgesprochene oder ihm beigemessene Ueberzeugung, daß er der Zauberei dieses oder jenes Feindes unterliege, schon genügend, um den Bezeichneten in Untersuchung zu ziehen. Wenn dieser nun auf der Folter sich schuldig erklärte und dann

um die Mittel befragt, Wachsbilder nannte, ſo muß dieſes Geſtändniß entweder in ſeiner ganzen Ausdehnung vom Verſuch und Erfolg gelten, oder es fällt mit dem Glauben an den Erfolg auch die Vermuthung des Verſuchs weg. Und ſo in den übrigen Maleficien. Demnach dürfen wir die verſuchte Zauberei gerade in den Hexenproceſſen am wenigſten ſuchen; dieſe geben uns, ſo wie ihr Kern, der Teufelsbund, eine Chimäre iſt, auch nur eingebildete Maleficien.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAR 14 1916		
[illegible] 1 [illegible]		
DEC 22 19[illegible]		
[illegible]		
JAN 28 1917		

form 410